



Verhandlungen

der

Bierzehnten ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode

zu

Breslau

vom 30. November bis 2. Dezember 1914.

Mitst Inhaltsverzeichnis, alphabetischem Sachregister (S. 527 ff.)
und Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse (S. 515 ff.).

Breslau,

Druck von Otto Gutschmann, Schuhbrücke 32.

1915.

Verhandlungen

der

Bierzehnten ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode

zu

Breslau

vom 30. November bis 2. Dezember 1914.

Nebst Inhaltsverzeichnis, alphabetischem Sachregister (S. 527 ff.)
und Zusammenfassung der gefaßten Beschlüsse (S. 515 ff.).



Breslau,

Druck von Otto Gutschmann, Schuhbrücke 32.

1915.

2690. 14/1914

II

Pl. War. Wjese, 1933.



50,000,-

X- 3521	
2690	<u>II</u>

14/1914



Inhalts-Verzeichnis.

I. Namen:

Seite

1. des Königlichen Kommissarius und des Konsistorialpräsidenten . . . 2, 3
2. der Königlichen Generalsuperintendenten 2, 3
3. der Abgeordneten der Kreis-Synoden und deren Stellvertreter 2—13
4. des Abgeordneten der Universität 14
5. der landesherrlich ernannten Mitglieder 14
6. der Mitglieder des Vorstandes der Provinzial-Synode und deren Stellvertreter 15
7. der Mitglieder der theologischen Prüfungskommission 15
8. der Mitglieder des Rechnungs-Ausschusses der Provinzial-Synode 15
9. der Deputierten für die Verwaltung des Landdotationsfonds . . 16
10. der Abgeordneten für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten und deren Stellvertreter 16
11. der Mitglieder der Gesangbuch-Kontrollkommission 16
12. der Abgeordneten zur General-Synode 16—18

II. Synodal-Verhandlungen.

1. Der ersten Sitzung vom 30. November 1914 19, 20

Eröffnung der Synode.

Bericht über die Prüfung der Wahlen und der Legitimation der Mitglieder der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode.

Feststellung der Präsenzliste.

Verpflichtung der Synodal-Mitglieder.

Wiederwahl des Landrats, Geheimen Regierungsrats Freiherrn von Jedlich und Renkirch aus Herrmannswaldau zum Präses.

Huldigungstelegramm an Seine Majestät den Kaiser und König.

Bericht des Vorstandes der Schlesiſchen Provinzial-Synode über seine Tätigkeit in der verfloſſenen Synodalperiode.

Ernennung der Schriftführer.

2. Der zweiten Sitzung vom 1. Dezember 1914 21—33

Eröffnungsgottesdienst in der Elisabethkirche.

Ernennung eines Schriftführers für Landrat von Duffe.

Druck der Predigt beim Eröffnungsgottesdienst.

Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter im Vorstände der Provinzial-Synode.

Vorlagen des königlichen Konfistoriums, betreffend:

- a) die Sawade-Stiftung;
- b) die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung;
- c) die Jakoba-Stiftung;
- d) die Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Jubiläumstiftung;
- e) die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung;
- f) die Naglo-Stiftung;
- g) die Hoppesche Stiftung;
- h) die Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung;
- i) die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisenfassen für 1911 bis 1913;
- j) den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen;
- k) den Kollektionsfonds für die Heidenmission;
- l) die Schlesi'sche Sterbekasse für evangelische Geistliche;
- m) den weiteren Ausbau des Gesangbuchwerkes;
- n) die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds;
- o) Mitteilung über die Entwicklung der Gemeindehäuser in der Provinz Schlesien;
- p) die Feier des 31. Oktober;
- q) die Errichtung einer Diözese Breslau-Land;
- r) die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II;
- s) Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in der Kirchengemeinde Gunnersdorf i. R., Diözese Hirschberg;
- t) Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Falkenberg-Klenschütz-Zillowitz, Diözese Neisse;
- u) die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden.

Außerordentlicher Antrag der vier Gruppenführer der Provinzial-Synode, betreffend außerordentliche Tagung der Synode.

Antrag der Kreis-Synode Oppeln, betreffend Erstattung des durch Verminderung des kirchensteuerpflichtigen Steuerfolls der Pfarochie Schönwitz entstandenen Ausfalles von 745,90 M.

Vorlagen des königlichen Konfistoriums, betreffend:

- a) das Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der Diözese Gleiwitz um Erstattung des durch Rückgang des zur

Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuersolls
entstandenen Ansfalls in Höhe von 11 400 M;

- b) den Fonds des Gesangbuchhonorars;
- c) den Generalkirchenvisitationsfonds;
- d) die Pfarrtöchterkasse;
- e) die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik;
- f) das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung;
- g) das Gesuch des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916, 1917;
- h) den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten;
- i) den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren;
- j) kirchliche Fürsorge der Oberschiffer;
- k) Erziehungsbeihilfen für Söhne und Töchter verstorbener schlesiſcher Geistlichen;
- l) Kurpastoration;
- m) den provinzialkirchlichen Hilfsfonds;
- n) den Jugendpflugesonds;
- o) das Gesuch des Bundes deutscher Jugendvereine, Provinzialverband Schlesien zu Brieg, um Bewilligung einer Unterstützung;
- p) das Gesuch des Vorstandes des Evangelischen Preßverbandes für Schlesiens-Brieg um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

Wahl der 21 Mitglieder zählenden Kommission zur Vorberatung der Vorlage des Königl. Konsistoriums, betreffend die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II.

Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungsansschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1910, 1911 und 1912.

Berichte des Provinzial-Synodal-Vorstandes über:

- a) den Staud der Äußerer Mission;
- b) die Gustav-Adolf-Sache;
- c) die Tätigkeit des Evangelischen Bundes;
- d) die Innere Mission der Evangelischen Kirche Schlesiens 1912 bis 1914;
- e) die religiöse Erziehung der Jugend.

Vorlagen des Königl. Konsistoriums, betreffend:

1. den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien;

2. den Schlesiſchen Bifariatsfonds;
3. die Kollekte für die geiſtliche Verforgung der Taubſtummten;
4. die Kollekte zum Beſten der Gefangenenfürſorge;
5. die Kollekte für Witwen und Waiſen ſchleſiſcher Geiſtlichen;
6. die Kirchenkollekte für Diaſpora-Anſtalten;
7. das Geſuch des Evangeliſchen Vereins zur Errichtung ſchleſiſcher Trinkeraſyle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917;
8. das Geſuch des Schleiſchen Herbergſverbaudes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917;
9. das Geſuch der „Schleiſchen Konferenz für Synodal-diaconie“ um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917;
10. das Geſuch des Schleiſchen Provinzialvereins für Innere Miſſion Diegniß um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917;
11. das Geſuch der Ev.-luth. Diaconieſen-Anſtalt Bethanien Breſlau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917;
12. den Antrag des Schleiſchen Provinzialvereins für die Berliner Miſſion um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917 zur Erhaltung der Station „Schleſien“ in Deutſch-Oſtafrika;
13. das Geſuch des Schleiſchen Verbandes der evangeliſch-fikthlichen Blaukreuzvereine um Bewilligung einer fakultativen Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917;
14. das Geſuch des Schleiſchen Rettungshauſsverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917;
15. das Geſuch des Schleiſchen Bundes Coangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917;
16. das Geſuch des Vorſtandes des Diaconieſen-Mutterhauſes Bethesda in Grünberg um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1915 biſ 1917;
17. das Geſuch des Vorſtandes des Lehmgrubener Diaconieſen-Mutterhauſes in Breſlau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917;
18. das Geſuch des Verwaltungsrats des Deutſchen Samariter-Ordensſtiftes in Kraſchni um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917;
19. das Geſuch des Adelberdt-Diaconieſen-Mutterhauſes in Kraſchni um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917;
20. das Geſuch des Vorſtandes des Schleiſchen Krüppelheiſes in Rothenburg D.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 biſ 1917;

21. das Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein i. Schl. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917;
22. das Gesuch des Evangelischen Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917;
23. das Gesuch des Schlesiſchen Provinzialverbandes der Frauenhilfe um Gewährung einer Kirchenkollekte zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege für die Jahre 1915 bis 1917.

Antrag des Synodalen Müller-Rosen, betreffend Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für das Diakonissen-Mutterhaus Bethanien-Kreuzburg für die Jahre 1915 bis 1917.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl der Deputierten für die Verwaltung des Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien Schlesiens.

3. Der dritten Sitzung vom 2. Dezember 1914 33—42

Verlesung des Antworttelegramms Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Vorlage des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Jugendpflege.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II.

Anträge der Kreis-Synoden:

1. Görlitz II, betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuchs für den Hausgebrauch;
2. Lauban I, betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuchs für den Hausgebrauch;
3. Liegnitz, betreffend Herausgabe eines vierstimmigen Melodienbuchs für Klavier oder Harmonium zum Hausgebrauch;
4. Görlitz II, betreffend Herausgabe eines Gesangbuchs mit größerem Druck;
5. Schweidnitz-Reichenbach, betreffend Herausgabe des neuen Provinzial-Gesangbuchs in einer handlicheren Form;
6. Trebnitz, betreffend eines von Kirchenkollekten bis zu 20% zurückzubehaltenden Betrages zur Förderung örtlicher Aufgaben;
7. Bolkshain und Landeshut, betreffend Trennung der bisherigen Wahlgemeinschaft der Diözesen Landeshut und Bolkshain;
8. Militsch-Trachenberg, betreffend Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten zum Zwecke der Jugendpflege;

9. Gleiwitz, betreffend Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art;
10. Dppeln, betreffend Änderung des in Satz 1 des § 72 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vorkommenden Wortes von „Provinzial-Synode“ in „Provinzial-Synodal-Vorstand“;
11. Rimpfisch, betreffend Herbeiführung einer Änderung des § 6 des Lehrerbefolgungsgesetzes vom 26. Mai 1909;
12. Bernstadt, betreffend Einschränkung des Brennereibetriebes an Sonntagen;
13. Girschberg, betreffend Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886;
14. Lauban II, betreffend eine Polizeiverordnung zum Verbot öffentlicher Versammlungen am Bußtage, Totensonntag und Karfreitag;
15. Bunzlau I, betreffend die religiöse Erziehung der Jugend;
16. Wohlau, betreffend das Pfarrwahlrecht der Privatpatrone;
17. Schweidnitz-Reichenbach, betreffend Geburtenrückgang;
18. Breslau, betreffend das kirchliche Wahlrecht;
19. Neumarkt, betreffend die konfessionelle Erziehung von Kindern in Mischehen.

Vorlage des Provinzial-Synodal-Vorstandes, betreffend Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912 bis 1914 und Wahl der Mitglieder des Rechnungsausschusses.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden.

Wahlen:

- a) für das Spruchkollegium für kirchliche Vehrangenlegenheiten;
- b) der Abgeordneten zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie;
- c) der Mitglieder zur Gesangbuch-Kontrollkommission;
- d) der Abgeordneten zur General-Synode.

Abschiedsworte des Präses an die Synode.

Schlußgebet des Synodalen Meisner-Tschöplowitz.

Schluß der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode.

III. Anlagen.

1. Ernennung des Konsistorialpräsidenten Schuster zum Königlichen Kommissar 43
2. Bericht über die Legitimation der Mitglieder der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode und ihrer Stellvertreter 44

	Seite
3. Hulbigungstelegramm an Seine Majestät den Kaiser und König	44
4. Bericht des Vorstandes der Schlesischen Provinzial-Synode über seine Tätigkeit in der verfloffenen Synodalperiode	45
5. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Sawade-Stiftung	78
6. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die General-superintendent Erdmannsche Lutherstiftung	79
7. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Jakobastiftung	82
8. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die General-superintendent D. Dr. Erdmannsche Jubiläumstiftung	90
9. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung	98
10. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Naglov-Stiftung	99
11. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Hoppe'sche Stiftung	102
12. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung	106
13. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisenfassen für 1911 bis 1913	114
14. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen	130
15. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den Kollektensfonds für die Heidenmission	132
16. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Schlesische Sterbefasse für evangelische Geistliche	133
17. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den weiteren Ausbau des Gesangbuchwerkes	141
18. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds	145
19. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend Mitteilung über die Entwicklung der Gemeindehäuser in der Provinz Schlesien	147
20. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Feier des 31. Oktober	151
21. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Errichtung einer Diözese Breslau-Land	153
22. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II	158
23. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in der Kirchengemeinde Cunnersdorf i. N., Diözese Girsberg	169
24. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der	

	Seite
Ältesten in den Kirchengemeinden Falkenberg-Kleuschnitz-Tillowitz, Diözese Meisse	173
25. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden	179
26. Antrag der Kreis-Synode Oppeln, betreffend Erstattung des durch Verminderung des kirchensteuerpflichtigen Steuerfolls der Parodie Schönwitz entstandenen Ausfalls von 745,90 <i>M</i>	198
27. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der Diözese Gleiwitz um Erstattung des durch Rückgang des zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatsein- kommensteuerfolls entstandenen Ausfalls in Höhe von 11 400 <i>M</i>	199
28. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars	202
29. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den General- kirchenvisitationsfonds	210
30. Nachtrag zu der Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den Generalkirchenvisitationsfonds	214
31. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse	215
32. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Veraustaltungen zur Förderung des Interesses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik	223
33. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung	232
34. Nachtrag zur Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen evangelischen Kirchen- musikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung	234
35. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens um Ge- währung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916, 1917	236
36. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten	237
37. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzial- kirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallen- den Kosten und Gebühren	242
38. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend kirchliche Für- sorge für die Oderschiffer	243
39. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend Erziehungs- beihilfen für Söhne und Töchter verstorbener schlesiſcher Geistlichen	254
40. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend Kurpastoration	255
41. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzial- kirchlichen Hilfsfonds	258
42. Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den Jugend- pflegefonds	267

43. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Bundes deutscher Jugendvereine, Provinzialverband Schlesien zu Brieg, um Bewilligung einer Unterstützung	272
44. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Evangelischen Pressverbandes für Schlesien in Liegnitz um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916 und 1917	274
45. Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1910, 1911 und 1912	279
46. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Staud der Äußeren Mission	280
47. Bericht über die Gustav-Adolf-Sache	304
48. Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes	313
49. Bericht über die „Innere Mission“ der evangelischen Kirche Schlesiens. 1912 bis 1914	318
50. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die religiöse Erziehung der Jugend	329
51. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über Jugendpflege	333
52. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Evangelischen Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917	339
53. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesiischen Provinzialverbandes der Frauenhilfe um Gewährung einer Kirchenkollekte zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege für die Jahre 1915, 1916 und 1917	342
54. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Land-dotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien	345
55. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Schlesiischen Vikariatsfonds	346
56. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte zum Besten der Gefangenenfürsorge	350
57. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen	354
58. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen	360
59. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten	366
60. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerashle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917	372
61. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesiischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917	375

62. Nachtrag zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesiſchen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 380
63. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch der „Schlesiſchen Konferenz für Synodal-diakonie“ um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 381
64. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesiſchen Provinzialvereins für Innere Miſſion Siegniß um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 388
65. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch der Ev.-luth. Diakonissen-Anstalt Bethanien Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 390
66. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Antrag des Schlesiſchen Provinzialvereins für die Berliner Miſſion um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 zur Erhaltung der Station „Schlesien“ in Deutsch-Ostafrika 392
67. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesiſchen Verbandes der evangelisch-kirchlichen Blaukreuzvereine um Bewilligung einer fakultativen Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 393
68. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesiſchen Rettungshausverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 396
69. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Schlesiſchen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 398
70. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917 402
71. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 404
72. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Verwaltungsrats des Deutschen Samariter-Ordensstiftes in Kraſchnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 406
73. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Adelberdt-Diakonissen-Mutterhauses in Kraſchnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 408
74. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen Krüppelheims in Rothenburg O.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 411

75. Vorlage des Königlich-konistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diakonissenanstalt zu Frankenstein i. Schl. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917	413
76. Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs	415
77. Antrag der Kreis-Synode Görlitz II, betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch	416
78. Antrag der Kreis-Synode Lauban I, betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch	417
79. Antrag der Kreis-Synode Liegnitz, betreffend Herausgabe eines vierstimmigen Melodienbuches für Klavier oder Harmonium zum Hausgebrauch	417
80. Antrag der Kreis-Synode Görlitz II, betreffend Herausgabe eines Gesangbuches mit größerem Druck	418
81. Antrag der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach, betreffend Herausgabe des neuen Provinzial-Gesangbuches in einer handlicheren Form	419
82. Antrag der Kreis-Synode Trebnitz, betreffend eines von Kirchenkollekten bis zu 20% zurückzubehaltenden Betrages zur Förderung örtlicher Aufgaben	420
83. Anträge der Kreis-Synoden Vollenhain und Landeshut, betreffend Trennung der bisherigen Wahlgemeinschaft der Diözesen Landeshut und Vollenhain	421
84. Antrag der Kreis-Synode Militzsch-Trachenberg, betreffend Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten zum Zwecke der Jugendpflege	424
85. Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz, betreffend Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art	426
86. Antrag der Kreis-Synode Oppeln, betreffend Änderung des in Satz 1 des § 72 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vorkommenden Wortes von „Provinzial-Synode“ in „Provinzial-Synodal-Vorstand“	427
87. Antrag der Kreis-Synode Nimptsch, betreffend Herbeiführung einer Änderung des § 6 des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909	428
88. Antrag der Kreis-Synode Bernstadt, betreffend Einschränkung des Brenneriebetriebes an Sonntagen	431
89. Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886.	432
90. Antrag der Kreis-Synode Lauban II, betreffend eine Polizeiverordnung zum Verbot öffentlicher Versammlungen am Bußtage, Totensonntag und Karfreitag	435
91. Antrag der Kreis-Synode Bunzlau I, betreffend die religiöse Erziehung der Jugend	437
92. Antrag der Kreis-Synode Wohlau, betreffend das Pfarrwahlrecht der Privatpatrone	438

	Seite
93. Antrag der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach, betreffend Geburtenrückgang	439
94. Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend das kirchliche Wahlrecht	441
95. Antrag der Kreis-Synode Neumarkt, betreffend die konfessionelle Erziehung von Kindern in Mischehen	442
96. Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912, 1913 und 1914	444
97. Vorlage des Königl. Konfistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens	481
98. Vorlage des Königl. Konfistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden	488
<hr/>	
Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände für die 14. ordentliche Schlesiſche Provinzial-Synode	499
Tagesordnung für die Sitzungen der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode.	507
Beschlüsse der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode	515
Alphabetiſches Sachregister	527

Vierzehnte
ordentliche Schlesische Provinzial-Synode.



I. Königlicher Kommissarius: Präsident des Königlichen

II. Generalsuperintendenten:

III. Mitglieder:

A. Abgeordnete

Abgeordnete:

a) Kreis-Synode Breslau.

1. Kircheninspektor D. **Dede** aus Breslau.
2. Geheimer Regierungsrat, Gymnasialdirektor **Laudien** aus Breslau.
3. Geheimer Justizrat D. Dr. **Brie** aus Breslau (nicht eingetreten).
4. Professor, Pastor D. **Hoffmann** aus Breslau.
5. Pastor prim. **Kracusiel** aus Breslau.
6. Pastor prim. **Spaeth** aus Breslau.

b) Kreis Synode Bernstadt.

7. Superintendent **Verthold** aus Pontwitz.
8. Amtsrat **Krondt** aus Groß-Elguth.

c) Kreis-Synode Brieg.

9. Superintendent **Repke** aus Michelau.
10. Lehrer **Mann** aus Brieg.

d) Kreis-Synode Frankenstein-Münsterberg.

11. Superintendent **Schmogro** aus Heinrichau.
12. Landrat a. D. Dr. von **Seidlich** auf Habendorf, Kreis Reichenbach i. Schl. (nicht eingetreten).

e) Kreis-Synode Glatz.

13. Geheimer Justizrat **Schmidt** aus Glatz.

Konfistoriums der Provinz Schlesien **Schuster.**

D. Rottebohm, D. Haupt.

III. Mitglieder:

der Kreis-Synoden.

Stellvertreter:

a) Kreis-Synode Breslau.

1. Pastor prim. Goldmann aus Breslau.
2. Gymnasialdirektor Professor Dr. Consbruch aus Breslau.
3. Stadtrat Müller aus Breslau (nicht eingetreten).
4. Rechnungsrat Wilde aus Breslau.
5. Pastor prim. Lic. Konrad aus Breslau.
6. Kaufmann Vollmann aus Breslau.

b) Kreis-Synode Bernstadt.

7. Pastor Köhricht aus Fürsten-Elguth.
8. Kaufmann Scholz aus Bernstadt.

c) Kreis-Synode Brieg.

9. Pastor Löschke aus Konradswaldau.
10. Rektor Stammer aus Brieg.

d) Kreis-Synode Frankenstein-Münsterberg.

11. Pastor Büttner aus Olbersdorf.
12. Regierungsrat a. D. Freiherr Dr. von Gaudy auf Lampersdorf, Kreis Frankenstein.

e) Kreis-Synode Glatz.

13. Superintendent Palsner aus Landeck.

Abgeordnete:

f) Kreis-Synode Guhrau-Herrnstadt.

14. Superintendent **Krebs** aus Herrnstadt.
15. Schloßhauptmann, Landschaftsdirektor **Graf Carmer** auf Rügen, Post Niebe, Kr. Guhrau.

g) Kreis-Synode Militſch-Trachenberg.

16. Superintendent **Dachsel** aus Militſch.
17. Landrat **von Grafman** auf Zwornogoschütz, Post Wirschowitz.

18. Pastor **Broßmann** aus Braunsitz.

h) Kreis-Synode Ramlau.

19. Superintendent **Meisner** aus Tſchöplowitz.
20. Landesältester **von Voesh** auf Porzendorf.

i) Kreis-Synode Neumarkt.

21. Superintendent **Rehmann** aus Ober-Stephansdorf.
22. Majoratsherr **Graf von Carmer** auf Zieserwitz, Kreis Neumarkt (nicht eingetreten).

k) Kreis-Synode Nimptsch.

23. Superintendent **Rühers** aus Karzen.
24. Oberregierungsrat **von Vieres** auf Pasterwitz.

l) Kreis-Synode Dels.

25. Superintendent **Kachler** aus Dels.
26. Beigeordneter und Städtältester **Herrmann** aus Dels.

m) Kreis-Synode Ohlau.

27. Pastor **Bachmann** aus Groß-Beiskerau bei Würben, Kreis Ohlau.
28. Rentier **Pilz** auf Jähdorf, Kreis Ohlau.

n) Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach.

29. Superintendent **Gäert** aus Schweidnitz.
30. Geh. Justizrat **Guttmann** aus Schweidnitz.
31. Senior **Dehmel** aus Schweidnitz.
32. Graf **Seidlitz-Sandreczki** auf Olbersdorf.

o) Kreis-Synode Steinau l.

33. Pastor **Werner** aus Dieban, Post Steinau a. d. Oder.

Stellvertreter:

f) Kreis-Synode Guhrau-Herrnstadt.

14. Pastor Geisler aus Heinzendorf.
15. Landrat Dr. von Ravenstein aus Guhrau, Bezirk Breslau.

g) Kreis-Synode Militzsch-Trachenberg.

16. Pastor Burghart aus Gontkowitz.
17. Graf Hans Heinrich XVI. von Hochberg auf Wirschkowitz.
18. Pastor Sagawe aus Groß-Bargen.

h) Kreis-Synode Namslau.

19. Pastor Friebe aus Droschkau.
20. Landrat von Marées aus Namslau.

i) Kreis-Synode Neumarkt.

21. Pastor Ueberfchar aus Leuthen.
22. Rittergutsbesitzer Dr. von Loesch auf Ober-Stephansdorf (nicht eingetreten).

k) Kreis-Synode Rimpfisch.

23. Pastor Buschbeck aus Ober-Dirschdorf.
24. Rittergutsbesitzer von Websky auf Karlsdorf.

l) Kreis-Synode Dels.

25. Pastor Katterwe aus Penke.
26. Majoratsherr Freiherr von Kessel-Zentsch auf Raake.

m) Kreis-Synode Ohlau.

27. Pastor von Strampf aus Marschwitz.
28. Rittergutsbesitzer, Major von Prittwitz auf Sigmannsdorf, Kreis Ohlau.

n) Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach.

29. Pastor Liebeherr aus Leutmannsdorf.
30. Stadtrat Schwabe aus Reichenbach.
31. Pastor prim. Obst aus Reichenbach.
32. Gymnasialdirektor Dr. Worthmann aus Schweidnitz.

o) Kreis-Synode Steinau I.

33. Rittergutsbesitzer B o a s auf Preichau, Post Steinau a. d. D.

Abgeordnete:**p) Kreis-Synode Steinau II.**

34. Pastor **Hollenberg** aus Kosterzdorf, Kreis Steinau a. d. O.

q) Kreis-Synode Strehlen.

35. Postdirektor **Danke** aus Strehlen.

r) Kreis-Synode Striegan.

36. Superintendent **Klaembt** aus Buschkau.

37. Rittmeister, Landesältester **von Jeeke** auf Pilgramshain.

s) Kreis-Synode Trebnitz.

38. Superintendent **Krebs** aus Trebnitz.

39. Königlich-er Amtsrat **Müller** aus Loffen (nicht eingetreten).

40. Pastor **Fichtner** aus Peterwitz.

t) Kreis-Synode Waldenburg.

41. Superintendent **Viehler** aus Charlottenbrunn.

42. Gutbesitzer **Marx** aus Nieder-Hermzdorf.

43. Pastor **Dieterich-Thebesius** aus Weißstein.

44. Gymnasialdirektor **Dr. Böttcher** aus Waldenburg (nicht eingetreten).

u) Kreis-Synode Graß-Wartenberg.

45. Landrat **von Busse** aus Groß-Wartenberg.

46. Superintendent **Boß** aus Sufchen.

v) Kreis-Synode Wohlau.

47. Rittergutsbesitzer **Heinke** auf Schlaupp, Post Winzig, Kreis Wohlau (nicht eingetreten).

w) Kombinierte Kreis-Synode Volkshain und Landeshut.

48. Superintendent **Förster** aus Landeshut.

49. Rektor **Pohl** aus Landeshut.

50. Pastor **Dirlam** aus Langhelwigsdorf.

x) Kreis-Synode Bunzlau I.

51. Superintendent **Straßmann** aus Bunzlau.

52. Sanitätsrat **Dr. Krause** aus Bunzlau.

Stellvertreter:**p) Kreis-Synode Steinau II.**

34. Pastor S ö h n e l aus Raudten, Bezirk Breslau.

q) Kreis-Synode Strehlen.

35. Pastor S t e n g e r aus Steinkirche.

r) Kreis-Synode Striegau.

36. Pastor prim. B a u m g a r t aus Freiburg.

37. Professor Dr. Kr ü g e r aus Freiburg.

s) Kreis-Synode Trebnitz.

38. Pastor prim. K a d e m a c h e r aus Stroppen.

39. Hauptmann M a y auf Peterwitz (nicht eingetreten).

40. Amtsgerichtsrat S c h e u n e m a n n aus Trebnitz.

t) Kreis-Synode Waldenburg.

41. Pastor prim. K o t h e r aus Gottesberg.

42. Fabrikbesitzer L a d e m a n n aus Friedland.

43. Pastor prim. B a e s s l e r aus Altwasser.

44. Fabrikbesitzer B a u e r aus Nieder-Salzbrunn (nicht eingetreten).

u) Kreis-Synode Groß-Wartenberg.

45. Forstmeister B i e h a y n aus Groß-Wartenberg.

46. Pastor D a e c h s e l aus Brustawe.

v) Kreis-Synode Wohlau.

47. Apotheker K o r s e k aus Wohlau.

w) Kondinierte Kreis-Synode Volkenshain und Landeshut.

48. Pastor K o b b e l t aus Landeshut.

49. Landrat M o r i z aus Landeshut.

50. Superintendent S i e b e r aus Kohnstorf.

x) Kreis-Synode Bunzlau I.

51. Pastor A l e r m a n n aus Thomaszwaldu.

52. Komponist B ö t t g e r aus Bunzlau.

Abgeordnete:

y) Kreis-Synode Bunzlau II.

53. Superintendent **Dehmel** aus Waldau.

z) Kreis-Synode Freystadt.

54. Superintendent **Bronisch** aus Neufalz a. d. D.

55. Landrat von **Eichmann** aus Freystadt (nicht eingetreten).

aa) Kreis-Synode Glogau.

56. Superintendent **Stein** aus Glogau.

57. Erboberlandesbaudirektor, Majoratsherr Graf von **Schlabrendorf-Seppnu** auf Seppau, Kreis Glogau.

58. Geheimer Justizrat **Sattig** aus Glogau.

59. Pastor **Kittelman** aus Quaritz, Kreis Glogau.

bb) Kreis-Synode Görlitz I.

60. Pastor **Apelt** aus Ludwigsdorf D.-L.

61. Realgymnasiallehrer **Feilhauer** aus Görlitz.

62. Oberbürgermeister **Snay** aus Görlitz.

63. Pastor prim. **Schmidt** aus Görlitz.

cc) Kreis-Synode Görlitz II.

64. Superintendent **Fichtner** aus Reichenbach D.-L.

dd) Kreis-Synode Görlitz III.

65. Superintendent **Petsch** aus Hofkirch, Kreis Görlitz.

ee) Kreis-Synode Goldberg.

66. Superintendent **Bronisch** aus Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg-Haynau.

67. Landesältester Freiherr von **Forstner** aus Pilgramsdorf, Kreis Goldberg-Haynau.

ff) Kreis-Synode Grünberg.

68. Superintendent **Vonicer** aus Grünberg.

69. Baron von **Kuobelsdorf** aus Buchelsdorf.

gg) Kreis-Synode Haynau.

70. Königlich-zeremonienmeister und Majoratsbesitzer Leo Graf von **Kothkirch und Trach** auf Panthenau (nicht eingetreten).

Stellvertreter:**y) Kreis-Synode Bunzlan II.**

53. Pastor Lehmann aus Gersdorf.

z) Kreis-Synode Freystadt.

54. Pastor Kolbe aus Freystadt.

55. Rittergutsbesitzer Suesmann aus Streidelsdorf, Kreis Freystadt (nicht eingetreten).

aa) Kreis-Synode Glogau.

56. Pastor Lic. Jentsch aus Buchwald.

57. Hauptmann a. D. von Hinderfin auf Dalkau, Kreis Glogau.

58. Geheimer Regierungsrat Dr. Altenburg aus Glogau.

59. Pastor Hübner aus Klein-Tschirne, Kreis Glogau.

bb) Kreis-Synode Görlitz I.

60. Pastor Dr. Festner aus Görlitz.

61. Kaufmann Kurt Radisch aus Görlitz.

62. Landgerichtsrat Reitsch aus Görlitz.

63. Pastor Petran aus Hermsdorf D.-L.

cc) Kreis-Synode Görlitz II.

64. Königlich-zeremonienmeister, Landeshauptmann von Wiede bach und Kostitz aus Görlitz.

dd) Kreis-Synode Görlitz III.

65. Pastor Boden aus Gruna, Post Rieslingwalde D.-L.

ee) Kreis-Synode Goldberg.

66. Pastor Hoffmann aus Modelsdorf, Kreis Goldberg-Haynau.

67. Oberlehrer a. D. Beierlein aus Goldberg.

ff) Kreis-Synode Grünberg.

68. Pastor Wille aus Grünberg.

69. Rechnungsrat Adler aus Grünberg.

gg) Kreis-Synode Haynau.

70. Superintendent Senf aus Haynau.

Abgeordnete:**hh) Kreis-Synode Hirschberg.**

- 71. Pastor **Hagemann** aus Schreiberhau.
- 72. Geheimer Justizrat **Seydel** aus Hirschberg.
- 73. Kantor **Behold** aus Lomniz.

ii) Kreis-Synode Hoyerzwerda.

- 74. Superintendent **Dahlmann** aus Hoyerzwerda.
- 75. Kaufmann **Ernst Schneider** aus Ruhland.

kk) Kreis-Synode Jauer.

- 76. Superintendent **Meurer** aus Jauer.
- 77. Landrat von **Geyso** aus Jauer.

ll) Kreis-Synode Lauban I.

- 78. Superintendent **Anders** aus Mittel-Steinfirch.
- 79. Generalmajor a. D. von **Walthers** aus Lauban.

mm) Kreis-Synode Lauban II.

- 80. Superintendent **Scholz** aus Markliffa.

nn) Kreis-Synode Liegnitz.

- 81. Superintendent **D. Hoffmann** aus Koischwitz.
- 82. Justizrat **Seidel** aus Liegnitz.
- 83. Pastor **Swoboda** aus Waldau, Kreis Liegnitz.
- 84. Justizrat **Kanther** aus Liegnitz.

oo) Kombinierte Kreis-Synode Löwenberg I und II.

- 85. Pastor **Nichter** aus Kunzendorf u. W.
- 86. Beigeordneter, Stadtlältester **Schöppenberg** aus Greiffenberg.
- 87. Pastor **Pretschker** aus Welkersdorf.

pp) Kreis-Synode Lüben I.

- 88. Rittergutsbesitzer Baron von **Müffling** auf Neuguth, Kreis Lüben (nicht eingetreten).

qq) Kreis-Synode Lüben II.

- 89. Pastor **Vemme** aus Groß-Reichen, Post Vorderheide, Bezirk Liegnitz.

rr) Kreis-Synode Barchwitz.

- 90. Landesältester von **Rother** auf Rogau, Kreis Liegnitz (nicht eingetreten).

Stellvertreter:**hh) Kreis-Synode Hirschberg.**

- 71. Pastor Schwab aus Warmbrunn.
- 72. Oberbürgermeister Hartung aus Hirschberg.
- 73. Kantor Weidner aus Buchwald.

ii) Kreis-Synode Hoyerswerda.

- 74. Archidiaconus Dobrucky aus Hoyerswerda.
- 75. Gasthofbesitzer Waltin aus Hoyerswerda.

kk) Kreis-Synode Jauer.

- 76. Pastor Schier aus Peterwitz.
- 77. Gutbesitzer Minke aus Herzogswaldau.

ll) Kreis-Synode Lauban I.

- 78. Pastor Bunzel aus Lichtenau.
- 79. Amtsgerichtsrat Kunze aus Lauban.

mm) Kreis-Synode Lauban II.

- 80. Pastor Domke aus Ober-Wiesla, Post Greiffenberg (Schles.).

nn) Kreis-Synode Liegnitz.

- 81. Pastor und Kreis Schulinspektor Müller aus Küstern.
- 82. Stadtschulrat Dr. Weidemann aus Liegnitz.
- 83. Landesältester Scherzer auf Neuhaus bei Liegnitz.
- 84. Stadtverordneten-Vorsteher Peikert aus Liegnitz.

oo) Kombinierte Kreis-Synode Löwenberg I und II.

- 85. Pastor Poffelt aus Löwenberg.
- 86. Professor Dr. Kleber aus Löwenberg.
- 87. Kreis Schulinspektor Pastor Neumann aus Rabitzhau.

pp) Kreis-Synode Lüben I.

- 88. Pastor Burkert aus Heizenburg, Post Neuguth-Heizenburg.

qq) Kreis-Synode Lüben II.

- 89. Pastor Klose aus Lüben i. Schl.

rr) Kreis-Synode Parchwitz.

- 90. Gutbesitzer Karge aus Royn, Kreis Liegnitz.

Abgeordnete:**ss) Kreis-Synode Rothenburg I.**

91. Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher **Zeisig** auf Nieder-Gebelzig,
Kreis Rothenburg D.=L.

tt) Kreis-Synode Rothenburg II.

92. Graf von **Arnim** auf Muskau (nicht eingetreten).

uu) Kreis-Synode Sagan.

93. Superintendent **Wohlfahrt** aus Sagan.
94. Major a. D. **Bergmann** aus Sagan.

vv) Kreis-Synode Schönau.

95. Geheimer Regierungsrat und Landrat Freiherr von **Zedlitz**
und **Neufirch** auf Herrmannswaldau.

ww) Kreis-Synode Sprottau.

96. Pastor prim. **Lang** aus Sprottau.
97. Major von **Niebelschütz** auf Mettschau.

xx) Kreis-Synode Gleiwitz.

98. Bergschuldirektor **Schmidtal** aus Tarnowitz.

yy) Kreis-Synode Kreuzburg.

99. Superintendent **Müller** aus Rosen.
100. Landesältester von **Jordan** auf Schiroslawitz, Post Roschkowitz D.=S.

zz) Kreis-Synode Reiffe.

101. Superintendent **Nichter** aus Reiffe.
102. Graf **Pückler-Burghaus** aus Friedland D.=S.

aaa) Kreis-Synode Dppeln.

103. Geheimer Regierungsrat von **Alten** aus Groß-Strehlitz D.=S.
(nicht eingetreten).

bbb) Kreis-Synode Pleß.

104. Superintendent **Nowak** aus Pleß (nicht eingetreten).

ccc) Kreis-Synode Ratibor.

105. Superintendent **Buschow** aus Leobschütz (nicht eingetreten).

Stellvertreter:**ss) Kreis-Synode Rothenburg I.**

91. Amtsvorsteher **Schleuder** aus Baarsdorf bei Seifersdorf D.=L.

tt) Kreis-Synode Rothenburg II.

92. Superintendent **Froboch** aus Weißwasser D.=L.

uu) Kreis-Synode Sagan.

93. Pastor **Kiebel** aus Rottwitz.
94. Beigeordneter **Martini** aus Sagan.

vv) Kreis-Synode Schönau.

95. Superintendent **Duast** aus Jaunowitz.

ww) Kreis-Synode Sprottau.

96. Pastor **Salkowski** aus Langheinersdorf.
97. Herzoglicher Forstmeister, Hofrat **Klopfer** aus Primkenau.

xx) Kreis-Synode Gleiwitz.

98. Sanitätsrat Dr. **Hartmann** aus Königshütte.

yy) Kreis-Synode Kreuzburg.

99. Pastor **Remm** aus Simmenau.
100. Bürgermeister **Steinke** aus Kreuzburg.

zz) Kreis-Synode Reiffe.

101. Pastor **Graeh** aus Schnellewalde D.=S.
102. Fabrikbesitzer **Erhard Schlegelmilch** aus Lillowitz D.=S.

aaa) Kreis-Synode Dppeln.

103. Hosprediger **Suhner** aus Carlsruhe.

bbb) Kreis-Synode Pleß.

104. Pastor **Boß** aus Rattowitz (nicht eingetreten).

ccc) Kreis-Synode Ratibor.

105. Pastor **Klatt** aus Neustadt D.=S.

**B. Der Abgeordnete der evangelisch-theologischen Fakultät
der Universität Breslau.**

106. Geheimer Konsistorialrat, Professor Dr. **Arnold** aus Breslau.

**C. Von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige
ernannte Mitglieder.**

107. Vorsteher der Diakonissenanstalt in Frankenstein, Pastor
Lic. **Petran** aus Frankenstein.
108. Bürgermeister **Schilling** aus Neusalz a. d. D.
109. Superintendent D. **Eberlein** aus Strehlen.
110. Regierungspräsident, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat
Freiherr **von Scherr-Hof** aus Liegnitz.
111. Generallandschaftssyndikus, Geheimer Regierungsrat
Grüner aus Breslau (nicht eingetreten).
112. Landeshauptmann Freiherr **von Nithofen** aus Breslau.
113. Regierungspräsident von **Schwerin** aus Dppeln (nicht
eingetreten).
114. Knappschaftsarzt, Sanitätsrat Dr. **Ulmann** aus Zabrze
(nicht eingetreten).
115. Oberpräsidialrat Dr. **Schimmelpfennig** aus Breslau.
116. Gymnasialdirektor, Professor Dr. **Schwarz** aus Ratibor.
117. Oberrealschuldirektor a. D., Geheimer Regierungsrat,
Professor Dr. **Klipstein** aus Breslau.
118. Oberpräsident der Provinz Schlesien Dr. **von Guenther**
aus Breslau.
119. Oberlandesgerichtspräsident, Wirklicher Geheimer Rat
Dr. **Bierhaus** aus Breslau.
120. Landgerichtspräsident, Geheimer Oberjustizrat Dr. **Felsmann**
aus Breslau.
121. Landeshauptmann, Königlicher Zeremonienmeister und
Kammerherr von Wiedebach und Mostitz-Zänkendorf
aus Urnsdorf, Kreis Görlitz (nicht eingetreten).
122. **Prinz zu Schönau-Carolath** aus Saabor.
123. Justizrat Dr. **Gardt** aus Breslau.
Rechtsanwalt und Notar, Justizrat **Brehme** aus Pleß
(nicht eingetreten).
Geheimer Konsistorialrat D. **Streck** aus Herischdorf.
Landrat **Gerlach** aus Rattowitz.

IV. Vorstand der Provinzial-Synode.

A. Präses.

Landrat, Geheimer Regierungsrat **Freiherr von Bedlik und Neufirk**
aus Herrmannswaldau.

B. Beisitzer.

1. Superintendent D. **Gberlein** aus Strehlen.
2. Superintendent **Weisner** aus Tschöplowitz.
3. Pastor, Professor D. **Hoffmann** aus Breslau.
4. Erster Staatsanwalt a. D., Geheimer Justizrat **Schmidt**
aus Glatz.
5. Oberrealschuldirektor a. D., Geheimer Regierungsrat
Dr. **Klipstein** aus Breslau.
6. Landrat, Geheimer Regierungsrat **von Alten** aus Groß-
Strehlik D.=S.

C. Stellvertreter.

1. Superintendent **Viehler** aus Charlottenbrunn.
2. Superintendent **Reymann** aus Ober-Stephansdorf.
3. Superintendent **Straßmann** aus Bunzlau.
4. Regierungspräsident, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat
Freiherr von Scherr-Thoß aus Liegnitz.
5. Oberpräsidialrat Dr. **Schimmelpfennig** aus Breslau.
6. Oberlandesgerichtspräsident, Wirklicher Geheimer Rat
Dr. **Bierhans** aus Breslau.

V. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

1. Superintendent **Bronisch** aus Neusalz a. d. D.
2. Superintendent D. **Gberlein** aus Strehlen.
3. Superintendent D. **Koffman** aus Koischwitz.

VI. Rechnungs-Ausschuß der Provinzial-Synode.

1. Kircheninspektor, Propst D. **Dede** aus Breslau.
2. Oberregierungsrat a. D. **von Vicres** aus Pasterwitz.
3. Justizrat Dr. **Ghardt** aus Breslau.

VII. Deputierte für die Verwaltung des Landdotationsfonds.

1. Kircheninspektor, Propst D. **Dede** aus Breslau.
2. Oberregierungsrat a. D. **von Lieres** aus Pasterwitz.
3. Justizrat Dr. **Edardt** aus Breslau.

VIII. Abgeordnete für das Spruchkollegium für kirchliche Vehrangenlegenheiten.

A. Mitglieder.

1. Graf **von Seidlitz-Sandreczki** aus Olbersdorf.
2. Superintendent D. **Eberlein** aus Strehlen.
3. Pastor, Professor D. **Hoffmann** aus Breslau.

B. Erste Stellvertreter.

1. Superintendent **Bronisch** aus Neusalz a. d. D.
2. Landrat, Geheimer Regierungsrat **von Alten** aus Groß-Strehlitz D.=S.
3. Superintendent **Dachsel** aus Militsch.

C. Zweite Stellvertreter.

1. Superintendent **Nepte** aus Michelau, Bezirk Breslau.
2. Superintendent **Biehler** aus Charlottenbrunn.
3. Superintendent **Wohlfahrt** aus Sagan.

IX. Mitglieder der Gesangbuch-Kontrollkommission.

1. Superintendent **Bronisch** aus Neusalz a. d. D.
2. Superintendent D. **Eberlein** aus Strehlen.
3. Pastor, Professor D. **Hoffmann** aus Breslau.
4. Kircheninspektor, Propst D. **Dede** aus Breslau.

X. Abgeordnete zur General-Synode.

A. Abgeordnete.

A.

1. Superintendent D. **Eberlein** aus Strehlen.
2. Superintendent **Biehler** aus Charlottenbrunn.

3. Superintendent **Stroßmann** aus Bunzlau.
4. Superintendent **Krebs** aus Herrnsstadt.
5. Superintendent **Weisner** aus Tschöplowitz.
6. Superintendent **Bronisch** aus Neusalz a. d. D.
7. Pastor, Professor D. **Hoffmann** aus Breslau.

B.

8. Landrat, Geheimer Regierungsrat **von Alten** aus Groß-Strehlitz.
9. Gutsbesitzer **Marx** aus Hermsdorf bei Waldenburg.
10. Oberrealschuldirektor a. D., Geheimer Regierungsrat Dr. **Klipstein** aus Breslau.
11. Regierungspräsident, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat **Freiherr von Scherr-Thoß** aus Liegnitz.
12. Landrat, Geheimer Regierungsrat **Freiherr von Bedlitz und Neufirch** aus Herrmannswaldau, Kreis Schönau.
13. Landesältester **von Jordan** aus Schiroslawitz.
14. Oberbürgermeister **Snay** aus Görlitz.

C.

15. Excellenz Graf **von Arnim** aus Muskau D.-L.
16. Pastor prim. **Kraeusel** aus Breslau.
17. Superintendent **Dachsel** aus Wilisch.
18. Graf **von Seidlitz-Sandreczki** aus Oberzdorf.
19. Superintendent **Rehmann** aus Ober-Stephansdorf.
20. Superintendent **Wohlfahrt** aus Sagau.
21. Kircheninspektor, Propst D. **Decke** aus Breslau.

B. Stellvertreter.

A.

1. Superintendent **Schmogro** aus Heinrichau.
2. Superintendent **Nichers** aus Narzen.
3. Superintendent **Vonicer** aus Grünberg.
4. Superintendent **Nowak** aus Pleß.
5. Superintendent **Repke** aus Michelau.
6. Superintendent **Boß** aus Sufchen.
7. Pastor **Wachmann** aus Groß-Weiskerau, Kreis Ohlau.

B.

8. Sanitätsrat Dr. med. **Ullmann** aus Zabrze.
9. Gymnasialdirektor, Professor Dr. **Schwarz** aus Ratibor.
10. Postdirektor **Danke** aus Strehlen.
11. Oberregierungsrat a. D. **von Pieres** aus Pasterwitz.
12. Landeshauptmann Freiherr **von Nischhofen** aus Breslau.
13. Landschafts-Syndikus, Geheimer Regierungsrat **Grühner** aus Breslau.
14. Justizrat **Kanther** aus Liegnitz.

C.

15. Landgerichtspräsident, Geheimer Ober-Justizrat Dr. **Felsmann** aus Breslau.
16. Pastor **Fichtner** aus Peterwitz, Kreis Trebnitz.
17. Pastor **Lemme** aus Groß-Reichen, Bezirk Liegnitz.
18. Superintendent **Froboeck** aus Weißwasser D.-L.
19. Geheimer Konsistorialrat a. D. D. **Streck** aus Herischdorf.
20. Geheimer Justizrat **Sehdel** aus Hirschberg.
21. Geheimer Justizrat **Guttmann** aus Schweidnitz.

Erste Sitzung

der

vierzehnten ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode.

Verhandelt Breslau, den 30. November 1914.

Die Sitzung wird um 6¹/₄ Uhr nachmittags durch den bisherigen Präses, Freiherrn von Zedlitz und Neukirch, eröffnet. Superintendent Meisner-Tschöplowitz hält das Eingangsgebet. Der Präses begrüßt den durch den Evangelischen Ober-Kirchenrat zum Königlichen Kommissar ernannten Präsidenten des Königlichen Konsistoriums Schuster, die beiden Generalsuperintendenten, die übrigen Mitglieder des Konsistoriums, dankt den Vertretern der Provinzialverwaltung für Überlassung der Räume des Landeshauses und schließt mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Schirmherrn der Kirche, Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm II. Der Königliche Kommissar dankt für die Begrüßung mit herzlichen Worten und wünscht der gemeinsamen Arbeit zum Besten der Provinzialkirche reichen Segen. Ebenso danken die beiden Generalsuperintendenten D. Rottebohm und D. Haupt und erflehen Gottes Segen für die Schlesische Provinzialkirche. Sämtliche Herren wiesen in bewegten Worten auf den Ernst der schweren und großen Zeit hin, die auch nur eine kurze Tagung der Provinzial-Synode möglich macht.

Es folgt der Bericht über die Prüfung der Wahlen und der Legitimation der Mitglieder durch Geheimen Justizrat Schmidt; die Wahlen werden sämtlich für gültig besunden.

Die Präsenzliste ergibt von 122 gewählten Synodalen 114 Anwesende. Der Präses legt hierauf das vorgeschriebene Gelübde ab und verpflichtet alsdann die Synodalen. Das Andenken der verstorbenen 9 Synodalen wird durch Erheben von den

Plätzen geehrt. Es sind dies die Synodalen Gymnasialdirektor Dr. Böttcher-Waldenburg, der seine Treue zum Vaterlande auf dem Felde der Ehre mit seinem Blute besiegelt hat, ferner: Superintendent Ender-Blogau; Hauptmann a. D., Amtsrat Cuen-Ludwigsdorf, Kreis Oels; Superintendent Gerike-Beuthen D.-S.; Pastor Heilmann-Groß-Baudiß; Pastor prim. Meißner-Wohlau; Rentner Schulte-Liegnitz, dessen Verdienste um die Innere Mission anerkannt wurden; Pastor Schulte-Jordansmühl und Czellenz Graf Stosch-Hartau.

Auf Antrag des Synodalen Superintendenten D. Eberlein-Strehlen wird der bisherige Präses durch Zuzug auch für die gegenwärtige Tagung wiedergewählt. Der Königliche Kommissar bestätigt diese Wahl, die Freiherr von Bedlich und Neukirch dankend annimmt.

Sein Antrag auf Absendung eines dieses Mal ausführlicheren Huldigungstelegrammes an Seine Majestät den Kaiser und König findet die einmütige Zustimmung der Synode.

Der Präsidialbericht, der als Drucksache sich in den Händen der Synodalen befindet, wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt, ohne daß jemand das Wort dazu ergriff.

Zu Schriftführern wurden ernannt die Synodalen Pastor Burkert-Heinzenburg, Landrat von Buisse-Groß-Wartenberg, Rektor Pohl-Landeshtut und Pastor Kittelmann-Quaritz.

Gegen die für die nächste Sitzung — Dienstag, den 1. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr — festgesetzte Tagesordnung wird kein Widerspruch erhoben. Der Eröffnungsgottesdienst findet heute abend 8½ Uhr in der Elisabethkirche statt.

Schluß 7¼ Uhr.

v. g. u.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

D. Eberlein.

Dr. Klipstein.

Zweite Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 1. Dezember 1914.

Die Sitzung wird um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags durch den Präses eröffnet. Das Eingangsgebet hält der Synodale Städtische Kircheninspektor, Propst D. Decke = Breslau.

Synodale Landrat von Busse = Groß-Wartenberg wird vom Präses durch Gelübde verpflichtet. Landrat von Busse kann aus Gründen amtlicher Behinderung seines Amtes als Schriftführer nicht walten; an seine Stelle wird Lehrer Mann = Brieg zum Schriftführer ernannt.

Am Erscheinen zur Provinzial-Synode sind folgende Herren behindert: Geheimer Justizrat D. Dr. Brie = Breslau, auch sein Stellvertreter Stadtrat Müller = Breslau; Majorats Herr Graf von Carmer auf Zieferwitz, auch sein Stellvertreter Rittergutsbesitzer Dr. von Loejch auf Ober-Stephansdorf; Amtsrat Müller = Loffen, auch sein Stellvertreter Hauptmann May auf Peterwitz; der für den im Felde gebliebenen Gymnasialdirektor Dr. Böttcher = Waldenburg einberufene Fabrikbesitzer Bauer = Nieder-Salzbrunn; Landrat von Eichmann = Freystadt, auch sein Stellvertreter Rittergutsbesitzer Suesmann = Streidelsdorf; Superintendent Nowak = Pleß, auch sein Stellvertreter Pastor Bock = Kattowitz; Regierungspräsident von Schwerin = Dppeln; Justizrat Brehme = Pleß.

Die Drucklegung der im Eröffnungsgottesdienst von Superintendent D. Koffmane = Koischwitz gehaltenen Predigt wird auf Vorschlag des Präses beschlossen.

Punkt I der Tagesordnung.

Wahl von 6 Beisitzern und 6 Stellvertretern des Provinzial-Synodalvorstandes.

Zu Beisitzern werden durch Zuruf wieder = bzw. neu gewählt die Synodalen:

Superintendent D. Eberlein = Strehlen,
Superintendent Meisner = Tschöplowitz,
Pastor, Professor D. Hoffmann = Breslau,

Geheimer Justizrat Schmidt = Glaz,
 Geheimer Regierungsrat Dr. Klipstein = Breslau,
 Geheimer Regierungsrat von Alten = Groß-Strehlitz.

Gegen diese Wahl erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorgeschlagenen sind also gewählt und nehmen die Wahl an mit Ausnahme des nicht anwesenden Geheimen Regierungsrats von Alten = Groß-Strehlitz, der dieserhalb befragt werden soll.*)

Ebenso wird für die Stellvertreter die Wahl durch Zuruf vorgenommen; dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorgeschlagenen:

Superintendent Viehler = Charlottenbrunn,
 Superintendent Reymanu = Ober-Stephansdorf,
 Superintendent Straßmann = Bunzlan,
 Regierungspräsident Freiherr von Seherr = Thos =
 Liegnitz,
 Oberpräsidialrat Dr. Schimmelpfennig = Breslau,
 Oberlandesgerichtspräsident Exzellenz Dr. Bierhaus =
 Breslau

nehmen die Wahl an.

Die Punkte II 1—12 der Tagesordnung werden ohne Debatte nach den Vorlagen des Königlich-konfistoriums angenommen, sie betreffen:

1. die Sawade = Stiftung (Drucksache Nr. 23),
2. die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung (Drucksache Nr. 24),
3. die Jacoba = Stiftung (Drucksache Nr. 25),
4. die Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Jubiläumstiftung (Drucksache Nr. 26),
5. die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung (Drucksache Nr. 27),
6. die Maglo = Stiftung (Drucksache Nr. 28),
7. die Hoppe'sche Stiftung (Drucksache Nr. 29),
8. die Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung (Drucksache Nr. 31),
9. die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr = Witwen = und Waisenkassen für 1911 bis 1913 (Drucksache Nr. 32),

*) Hat die Wahl am 25. Dezember 1914 angenommen.

10. den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen (Drucksache Nr. 35),
11. den Kollektenfonds für die Heidenmission (Drucksache Nr. 38),
12. die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche (Drucksache Nr. 41).

Zu Punkt II 13 der Tagesordnung, betreffend den weiteren Ausbau des Gesangbuchwerkes (Drucksache Nr. 79), bedauert Pastor Lic. Petran-Franken-stein, daß in die Schmuckausgabe der Anhang nicht aufgenommen ist. Synodale Superintendent D. Gerlein-Strehlen begründet dies damit, daß die Ausgabe dann zu umfangreich geworden wäre. Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums wird darauf angenommen.

Die Punkte II 14—16 der Tagesordnung werden nach den Vorlagen des Königlichen Konsistoriums ohne Debatte angenommen:

14. die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds (Drucksache Nr. 85),
15. Mitteilung über die Entwicklung der Gemeindegäuser in der Provinz Schlesien (Drucksache Nr. 86),
16. die Feier des 31. Oktober (Drucksache Nr. 92).

Punkt II 17 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Errichtung einer Diözese Breslau-Land (Drucksache Nr. 51).

Synodale Superintendent Richers-Karzen ergreift das Wort; derselbe wendet sich gegen die Ausscheidung der Parochie Kantau aus der Diözese Nimptsch zugunsten der neu zu errichtenden Diözese Breslau-Land in längerer Ausführung und beantragt Vertagung des Gegenstandes wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache für eine außerordentliche Sitzung der Provinzial-Synode.

Dagegen führt der Königliche Kommissar aus, daß eine Vertagung ein Hinausschieben auf drei Jahre bedeuten würde, da die Vorlage dann noch einmal durch alle Instanzen hindurch-

gehen müsse. Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums wird darauf angenommen.

Punkt II 18 der Tagesordnung.

21. 22. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II (Drucksache Nr. 77).

Synodale Graf von Seidlitz-Sandreczki beantragt für diese Vorlage Kommissionsberatung; Synodale Pastor Burkert-Heinzenburg schließt sich diesem Antrage an und bittet, eventuell die Sache in Rücksicht auf die Zeitlage und grundsätzliche Bedeutung bis zur beabsichtigten außerordentlichen Provinzial-Synode zu vertagen. Der Konsistorialpräsident ist gegen die Vertagung, erklärt sich aber mit der Wahl einer Kommission einverstanden, in welcher die Behörde alle Aufschlüsse geben würde. Daraufhin zog Synodale Pastor Burkert seinen Antrag zurück, und der Antrag des Synodalen Grafen von Seidlitz-Sandreczki wird angenommen, ebenso der Antrag des Synodalen Superintendenten D. Eberlein, in diese Kommission 21 Mitglieder zu wählen.

Punkt II 19 der Tagesordnung.

21. 23. Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Prüfung bzw. Anerkennung der statistischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in der Kirchengemeinde Cunnersdorf i. R., Diözese Hirschberg (Drucksache Nr. 33), wird ohne Debatte angenommen.

Punkt II 20 der Tagesordnung.

21. 24. Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Prüfung bzw. Anerkennung der statistischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Falkenberg-Kleuschnitz-Tillowitz, Diözese Meisse (Drucksache Nr. 34), wird ohne Debatte angenommen.

Punkt II 21 der Tagesordnung.

21. 25. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Drucksache Nr. 50).

Es redet hierzu Synodale Pastor Apelt=Ludwigsdorf; doch wird auf die Entgegnung des Konsistorialpräsidenten, daß bezüglich Görlitz-Stadt und Land eine besondere Teilung in Pfarochien und Synoden in Aussicht stehe, die Vorlage des Königlich Konsistoriums angenommen.

Der außerordentliche Antrag der vier Gruppenführer der Provinzial-Synode (D. Eberlein, Graf von Seidlitz-Sandreczki, D. Hoffmann, D. Decke), daß nicht erst nach drei Jahren, sondern baldtunlichst nach Beendigung des Krieges die Provinzial-Synode zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werde und die Genehmigung des Kirchenregimentes hierzu zu erbitten, wird einstimmig angenommen. Er lautet:

„Provinzial-Synode erachtet es:

in Erwägung, daß die Verhältnisse, unter denen die Synode tagt, zwingen, kirchliche Fragen allgemeiner oder grundsätzlicher Art zurückzustellen,

in weiterer Erwägung, daß alsbald nach Abschluß des Krieges wesentliche, die Landeskirche und ihre Organisation berührende dringende Fragen einer Beratung und Beschlußfassung bedürfen werden,

daß insbesondere der jetzt zu beschließende Etat wegen der veränderten Steuerverhältnisse einer Nachprüfung und Abänderung zu unterziehen sein dürfte,

für geboten, daß die Provinzial-Synode nicht erst nach drei Jahren, sondern baldtunlichst nach Beendigung des Krieges zu einer außerordentlichen Tagung einberufen wird. Provinzial-Synode richtet an das Kirchenregiment die einstimmige Bitte,

aus den vorentwickelten Gründen nach Beendigung des Krieges eine außerordentliche Provinzial-Synode einzuberufen.“

Punkt III der Tagesordnung.

Der Antrag der Kreis-Synode Oppeln, betreffend Erstattung des durch Verminderung des kirchensteuerpflichtigen Steuersolls der Pfarochie Schönwitz entstandenen Ausfalles von 745,90 M (Drucksache Nr. 9) wird nach Begründung durch den Königlich

Kommissar abgelehnt, weil eine Überlastung der Gemeinde nicht vorliegt.

Punkt IV der Tagesordnung.

Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums:

21. 27.

1. betreffend das Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der Diözese Gleiwitz um Erstattung des durch Rückgang des zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuersolls entstandenen Ausfalls in Höhe von 11400 *M* (Drucksache Nr. 69) wird nach kurzer Besprechung, an der sich der Königliche Kommissar, sowie die Synodalen Seydel-Hirschberg und Schmidt-Glaz beteiligen, mit dem Erweiterungsantrage, die Deckung aus den Überschüssen der Synodal-Einnahmen vorzunehmen, angenommen,
21. 28.

2. betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars (Drucksache Nr. 22) wird angenommen,
21. 29 u. 30.

3. betreffend den Generalkirchenvisitationsfonds (Drucksache Nr. 30 und 60) wird nach Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz nur für Drucksache Nr. 60 in Höhe von 1200 *M* angenommen,
21. 31.

4. betreffend die Pfarrtöchterkasse (Drucksache Nr. 40) wird nach Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz in Höhe von 3000 *M* angenommen,
21. 32.

5. betreffend die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik (Drucksache Nr. 42); es wird nach Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz nichts bewilligt,
21. 33 u. 34.

6. betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung (Drucksache Nr. 47 und 70); es werden auf Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz 800 *M* bewilligt,

7. betreffend das Gesuch des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916, 1917 (Drucksache Nr. 75) wird nach Empfehlung des Synodalen Superintendenten D. Eberlein-Strehlen angenommen, 21ml. 35.
8. betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Drucksache Nr. 52) wird auf Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz in Höhe von 3200 *M* angenommen, 21ml. 36.
9. betreffend den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren (Drucksache Nr. 54) wird nach Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz in Höhe von 7000 *M* angenommen, 21ml. 37.
10. betreffend kirchliche Fürsorge der Oderschiffer (Drucksache Nr. 55) wird nach Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz in Höhe von 7200 *M* angenommen, 21ml. 38.
11. betreffend Erziehungsbeihilfen für Söhne und Töchter verstorbener schlesischer Geistlichen (Drucksache Nr. 56); es werden nach Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz 5000 *M* weiterbewilligt, 21ml. 39.
12. betreffend Kurpastoration (Drucksache Nr. 57) wird nach Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz in Höhe von 3000 *M* angenommen, 21ml. 40.
13. betreffend den provinzialkirchlichen Hilfsfonds (Drucksache Nr. 82) wird nach Antrag des Synodalen Geheimen Justizrat Schmidt-Glaz in Höhe von 30 000 *M* angenommen, 21ml. 41.
14. betreffend den Jugendpflgefonds (Drucksache Nr. 84); es wird beschlossen, demselben nichts zuzuführen, 21ml. 42.
15. betreffend das Gesuch des Bundes deutscher Jugendvereine, Provinzialverband Schlesien 21ml. 43.



zu Brieg, um Bewilligung einer Unterstützung (Drucksache Nr. 68). Synodale Pastor prim. Spaeth-Breslau befürwortet warm die Bewilligung der nachgesuchten Mittel und stellt anheim, zu erwägen, ob sich nicht Mittel aus dem Jugendpflegfonds hierfür flüssig machen lassen. Nach weiteren Ausführungen des Königlich-kommisariats und der Synodalen Landeshauptmann Freiherrn von Richthofen-Breslau, Superintendenten Schmogro-Heinrichau und Pastor prim. Spaeth-Breslau wird jede Beihilfe abgelehnt,

16. betreffend das Gesuch des Vorstandes des Evangelischen Presbiterverbandes für Schlesien-Liegnitz um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 80).

Nach Begründung des Synodalen Geheimen Konsistorialrat a. D. Streeß wird folgender Antrag angenommen:

„Das Gesuch des Presbiterverbandes nicht abzulehnen, sondern die Entscheidung auf die bevorstehende außerordentliche Provinzial-Synode zu verschieben.“

Es wird nunmehr zur Wahl der 21 Mitglieder zählenden Kommission zur Vorberatung der Drucksache Nr. 77 geschritten.

Gewählt werden die Synodalen:

Superintendent D. Oberlein-Strehlen,

Pastor prim. Kraeusel-Breslau,

Superintendent Richers-Karzen,

Pastor Burkert-Heinzenburg,

Landgerichtspräsident Dr. Felsmann-Breslau,

Pastor Lemme-Groß-Reichen,

Pastor Broßmann-Brausnitz,

Geheimer Regierungsrat Dr. Klipstein-Breslau,

Pastor Fichtner-Peterwitz, Kreis Trebnitz,

Justizrat Dr. Eckardt-Breslau,

Kircheninspektor, Propst D. Decke-Breslau,

Oberlandesgerichtspräsident Czjellenz Dr. Bierhaus-Breslau,

Justizrat Seidel-Liegnitz,

Pastor Pretschker-Welfersdorf,

Landesältester von Jordan-Schiroslawitz,

Superintendent Bronisch,
 Geheimer Konsistorialrat a. D. Streeß = Herischdorf,
 Oberregierungsrat a. D. von Lieres = Pasterwitz,
 Graf von Seidlitz = Sandreczki = Obersdorf,
 Superintendent Meymann = Ober-Stephansdorf,
 Landrat von Busse = Groß-Wartenberg.

Punkt V der Tagesordnung.

Die Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1910, 1911 und 1912 (Drucksache Nr. 72), wird ohne Besprechung für erledigt erklärt.

21st. 45.

Punkt VI der Tagesordnung.

Die Berichte des Provinzial-Synodal-Vorstandes:

21st. 46-48.

1. über den Stand der Äußeren Mission (Drucksache Nr. 78),
2. über die Gustav-Adolf-Sache (Drucksache Nr. 83),
3. über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes (Drucksache Nr. 87)

werden unter dem Ausdruck des Dankes gegenüber den Berichtserstattern zur Kenntnis genommen.

4. Der Bericht über die Innere Mission der evangelischen Kirche Schlesiens 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 90)

21st. 49.

wird zur Kenntnis genommen, wobei Synodale Pastor Lic. Petran = Frankenstein bittend auf die Trinkerrettungsarbeiten und die Krüppelheime hinweist und der Landesversicherungsanstalt Schlesien sowie dem Königlichen Konsistorium für gewährte Unterstützung dankt.

5. Der Bericht über die religiöse Erziehung der Jugend (Drucksache Nr. 95)

21st. 50.

wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Bericht über die Jugendpflege (Drucksache Nr. 96) wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und für die Sitzung am 2. Dezember 1914 vorbehalten.

21st. 51.

Punkt VII der Tagesordnung.

Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung von Kirchenkollekten.

Synodale Graf von Seidlitz-Sandreczki beantragt mit Rücksicht auf den Grundsatz, Sachen von allgemeiner Bedeutung während der gegenwärtigen Tagung der Provinzial-Synode nicht vorzunehmen, keine neuen Kollekten zu bewilligen; nämlich die Kollekten für den Evangelischen Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens (Drucksache Nr. 62) und für den Schlesischen Provinzialverband der Frauenhilfe zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege (Drucksache Nr. 63) [siehe Ziffer VII 22 und 23 der Tagesordnung]; ferner die Kollekten für den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien (Drucksache Nr. 3), für den Schlesischen Vikariatsfonds (Drucksache Nr. 58) und zum Besten der Gefangenenfürsorge (Drucksache Nr. 36) [siehe Ziffer VII 1, 2 und 4 der Tagesordnung] abzulehnen; die Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen (Drucksache Nr. 53) [Ziffer VII 3] nur für einmal in der laufenden Synodalperiode und die sämtlichen nachfolgenden Kollekten von Ziffer VII 5—21 der Tagesordnung:

- VII 5. die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen (Drucksache Nr. 37),
6. die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten (Drucksache Nr. 39),
7. das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerashle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 43),
8. das Gesuch des Schlesischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 44 und 61),
9. das Gesuch der „Schlesischen Konferenz für Synodal-diakonie“ um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 45),

Mit. 52 u. 53.

Mit. 54—56.

Mit. 57.

Mit. 58—75.

10. das Gesuch des Schlesiſchen Provinzialvereins für Innere Miſſion Liegniſ um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Druckſache Nr. 46),
11. das Gesuch der Ev.-luth. Diakoniffenanſtalt Bethanien Breſlau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Druckſache Nr. 48),
12. den Antrag des Schlesiſchen Provinzialvereins für die Berliner Miſſion um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 zur Erhaltung der Station „Schleſien“ in Deutſch-Oſtafrika (Druckſache Nr. 49),
13. das Gesuch des Schlesiſchen Verbandes der evangelisch-kirchlichen Blaukreuzvereine um Bewilligung einer fakultativen Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Druckſache Nr. 64),
14. das Gesuch des Schlesiſchen Rettungshausverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Druckſache Nr. 65),
15. das Gesuch des Schlesiſchen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Druckſache Nr. 66),
16. das Gesuch des Vorſtandes des Diakoniffen-Mutterhauſes Bethesda in Grünberg um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1915 bis 1917 (Druckſache Nr. 67),
17. das Gesuch des Vorſtandes des Lehmgrubener Diakoniffen-Mutterhauſes in Breſlau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Druckſache Nr. 76),
18. das Gesuch des Verwaltungsrats des Deutſchen Samariter-Ordensſtiftes in Kraſchniſ um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Druckſache Nr. 89),

19. das Gesuch des Adelberdt-Diakonissen-Mutterhauses in Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 91),
20. das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen Krüppelheims in Rothenburg D.=L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 93),
21. das Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diakonissenanstalt zu Frankenſtein i. Schl. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 94)

zu bewilligen.

Synodale Landeshauptmann Freiherr von Richthofen gibt dazu nähere Erklärungen. Synodale Guttman erklärt sich für Ziffer VII 3 und 4 als längst bestehende Kollekten. Der Konſistorialpräſident ſtellt anheim, die Kollekten unter VII 1, 2, 4, 22 und 23 vorläufig abzulehnen, die unter VII 3 nur einmal und diejenigen unter VII 5—21 unter Hinzufügung des Antrages des Superintendenten Müller-Rosen für Bethanien-Kreuzburg ſämtlich zu bewilligen. Der letztere lautet:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Diakonissen-Mutterhause Bethanien in Kreuzburg D.=S. die bisher gewährte Kirchenkollekte auch für die Jahre 1915, 1916 und 1917 hochgeneigtest bewilligen.“

Synodale Oberpräſident Dr. von Guenther erklärt sich mit den Ausführungen des Konſistorialpräſidenten einverstanden, behält sich jedoch vor, zu Ziffer VII 4 der Tagesordnung bei der in Ausſicht genommenen außerordentlichen Provinzial-Synode besondere Anträge zu ſtellen.

Daraufhin beſchließt die Synode: die Kollekten zu VII 1, 2, 4, 22 und 23 der Tagesordnung abzulehnen, die Kollekte zu VII 3 nur einmal in der Synodalperiode und diejenigen zu VII 5—21 unter Hinzufügung des Antrages des Superintendenten Müller-Rosen für das Diakonissen-Mutterhaus in Kreuzburg zu bewilligen.

Punkt VII 1 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlich-konfistoriums, betreffend den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien Schlesiens und Wahl der Deputierten (Drucksache Nr. 3).

Als Deputierte werden auf Antrag des Synodalen Superintendenten D. Eberlein gewählt:

Kircheninspektor, Propst D. Decke = Breslau,
Oberregierungsrat a. D. von Lieres = Pasterwitz,
Justizrat Dr. Eckardt = Breslau.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Sitzung wurde, nachdem die nächste Tagung auf Mittwoch, den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden war, um 12 Uhr geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

D. Eberlein. Dr. Klipstein.

Dritte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 2. Dezember 1914.

Die Sitzung wird vom Präses um 9¹/₄ Uhr vormittags eröffnet.

Nach dem Gesange: „Einer ist's, an dem wir hängen“ hält Synodale Superintendent Bronisch = Neusalz das Eingangsgebet.

Es folgt die Verlesung des Antworttelegramms Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt aus zur Kenntnisnahme.

Beurlaubt sind die Synodalen Regierungspräsident von Schwerin = Oppeln und Graf Carmer = Rügen.

Der in der gestrigen Sitzung zurückgestellte Bericht (Punkt VI 6 der Tagesordnung) des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Jugendpflege (Drucksache Nr. 96) wird mit Dank an den Berichterstatter zur Kenntnis genommen.

Punkt II 18 der gestrigen Tagesordnung.

29. 11. 22.

Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II (Drucksache Nr. 77), kommt zur Besprechung. Synodale Pastor prim. Krausel=Breslau berichtet über die Ergebnisse der Beratung der 21gliedrigen Kommission, die am 1. Dezember 1914 tagte. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt der Synode die Annahme der Vorlage des Königlichen Konsistoriums.

Synodale Landesältester von Jordan begrüßt die Zusammenlegung der beiden Diözesen. Nachdem der Königliche Kommissar und die Synodalen Graf von Seidlitz=Saudrezki, Pastor Burkert, Generalsuperintendent D. Haupt, Gutbesitzer Karge zur Sache gesprochen und das Für und Wider gründlich erörtert worden war, wird die Vorlage des Königlichen Konsistoriums angenommen.

30. 11. 22.

Punkt I der Tagesordnung: Anträge der Kreis-Synoden.

Synodale Superintendent D. Eberlein=Strehlen beantragt, die Anträge der Kreis-Synoden:

1. Görlitz II, betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch (Drucksache Nr. 1),
2. Lanban I, betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch (Drucksache Nr. 2),
3. Liegnitz, betreffend Herausgabe eines vierstimmigen Melodienbuches für Klavier oder Harmonium zum Hausgebrauch (Drucksache Nr. 5),
4. Görlitz II, betreffend Herausgabe eines Gesangbuches mit größerem Druck (Drucksache Nr. 4),
5. Schweidnitz=Reichenbach, betreffend Herausgabe des neuen Provinzial-Gesangbuches in einer handlicheren Form (Drucksache Nr. 8),
6. Trebnitz, betreffend eines von Kirchenkollekten bis zu 20% zurückzubehaltenden Betrages zur Förderung örtlicher Aufgaben (Drucksache Nr. 6),

7. Volkshain und Landeshut, betreffend Trennung der bisherigen Wahlgemeinschaft der Diözesen Landeshut und Volkshain (Drucksache Nr. 7),
8. Militisch-Trachenberg, betreffend Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten zum Zwecke der Jugendpflege (Drucksache Nr. 12),
9. Gleiwitz, betreffend Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art (Drucksache Nr. 15),
10. Oppeln, betreffend Änderung des in Satz 1 des § 72 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vorkommenden Wortes von „Provinzial-Synode“ in „Provinzial-Synodal-Vorstand“ (Drucksache Nr. 10),
11. Rimplisch, betreffend Herbeiführung einer Änderung des § 6 des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909 (Drucksache Nr. 11),
12. Bernstadt, betreffend Einschränkung des Brenneretriebs an Sonntagen (Drucksache Nr. 13),
13. Hirschberg, betreffend Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 (Drucksache Nr. 14),
14. Lauban II, betreffend eine Polizeiverordnung zum Verbot öffentlicher Versammlungen am Bußtage, Totensonntag und Karfreitag (Drucksache Nr. 16),
15. Bunzlau I, betreffend die religiöse Erziehung der Jugend (Drucksache Nr. 17),
16. Wohlau, betreffend das Pfarrwahlrecht der Privatpatrone (Drucksache Nr. 18),
17. Schweidnitz-Reichenbach, betreffend Geburtenrückgang (Drucksache Nr. 19),
18. Breslau, betreffend das kirchliche Wahlrecht (Drucksache Nr. 20),
19. Neumarkt, betreffend die konfessionelle Erziehung von Kindern in Mischehen (Drucksache Nr. 21),

zur Beratung an die kommende außerordentliche Provinzial-Synode zu verweisen, da sich viele wichtige Anträge darin befinden, die weder übergangen noch flüchtig behandelt werden können.

Nachdem noch die Synodalen Superintendent D. Koffman und Pastor Lic. Petran zu dem Antrage gesprochen hatten, wird der Antrag Eberlein einstimmig angenommen.

Punkt II der Tagesordnung.

Min. 96.

Vorlage des Provinzial-Synodal-Vorstandes, betreffend Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 88) und Wahl der Mitglieder des Rechnungsausschusses.

Berichterstatter: Synodale Geheimer Justizrat Schmidt-Glaz.

Die von dem Provinzial-Synodal-Vorstande gestellten Anträge:

1. dem Provinzial-Synodal-Vorstande nach Kenntnisaufnahme des Kassenverwaltungsberichtes für die Synodalperiode 1912, 1913, 1914 Entlastung zu erteilen,
2. den in Drucksache Nr. 88 Anlage B Seite 5/15 aufgestellten Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 zu genehmigen,
3. den Provinzial-Synodal-Vorstand zu ermächtigen, die Matrikel (Verteilungsplan) für die Synodalperiode 1915/17 nach Maßgabe der für das Rechnungsjahr 1914 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen (Drucksache Nr. 88 Anlage F Seite 25/29 und Anlage G Seite 30/31) mit Zustimmung des Königlichen Konsistoriums aufzustellen,

werden von der Provinzial-Synode angenommen. Ebenso wird der Antrag des Synodalen Geheimrat Schmidt-Glaz angenommen, im Etat als Ausgabeposten VI f einzufügen:

„Etwaige Überschüsse über die mit 10 000 M jährlich veranschlagte Einnahme aus dem Gesangbuchhonorar werden dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds überwiesen“

jedoch mit der Maßgabe, daß dieser Zusatz dort unter „Bemerkungen“ angegeben werde, da in dem Etat nur Posten mit Angaben bestimmter Höhe Aufnahme finden können.

Als Mitglieder des Rechnungs-Ausschusses für die neue Synodalperiode werden gewählt:

Kircheninspektor, Propst D. Deke = Breslau,
Oberregierungsrat a. D. von Lieres = Pasterwitz,
Justizrat Dr. Eckardt = Breslau.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Punkt III der Tagesordnung.

1. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens (Drucksache Nr. 59).

Berichterstatter: Synodale Superintendent Daechsel = Militisch.

Der Ertrag beläuft sich:

im Jahre 1912 auf	6 498,79	„
im Jahre 1913 auf	8 030,01	„
dazu Zwischenzinsen	48,87	„ und
	299,29	„

Summe 14 876,96 „

mit weiteren Zinsen rund 15 100,— „

Synodale Daechsel beantragt, diese Kollekte bald für die nächsten drei Jahre zu genehmigen.

Von der Provinzial-Kirchenbehörde sind die drei Gemeinden Tillowitz (Reiffe), Pfarrhausbau,

Rothenbach (von Gottesberg abgezweigt), Kirchbau,

Honig (von Neumittelwalde abgezweigt), wo alles fehlt, in Vorschlag gebracht worden.

Der Referent begründet eingehend die Verhältnisse dieser Gemeinden im einzelnen; er beantragt durch Wahlverfahren eine der vorgeschlagenen Gemeinden für die Liebesgabe zu bestimmen. Die Synode beschließt demgemäß.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 112.

Es erhält Rothenbach 21 Stimmen

Tillowitz 87 „

Honig 4 „

Summa 112 Stimmen.

Die Gemeinde Tillowitz hat somit mit 87 Stimmen die Mehrheit; ihr Vertreter, Superintendent Richter = Reiffe, dankt für die erhaltene Gabe.

Der Antrag des Referenten, diese Kirchenkollekte für die volle nächste Statsperiode zu bewilligen, wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

21. 98.

2. Vorlage des Königlichen Konsistoriums betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden. (Druckfache Nr. 71).

Referent, Synodale Superintendent Daechsel-Militzsch, begründet den Antrag, daß Gesuche nicht Berücksichtigung finden können, wenn sie nicht spätestens bis 1. August des betreffenden Jahres eingereicht sind.

Referent erkennt die sachlich berechtigte Auswahl der einzelnen Gemeinden an, wenn auch im einzelnen Fall ein Mehr oder Weniger in Sprache kommen könnte. Er verweist auf die Beihilfen, welche die Bezirksregierungen in besonderen Notfällen für Kirchen- und Schulgemeinden zugesichert haben.

Er stellt den Antrag, den Unterstützungsplan, so wie er vorliegt, en bloc anzunehmen und den Rest der Kollekte mit etwa 4000 *M* der einen der beiden unterliegenden Gemeinden, und zwar Rothenbach zuzuwenden.

Synodale Geheimer Justizrat Schmidt-Glag beantragt, eine Änderung der Verteilung innerhalb der Diözese Glag.

Der Antrag auf en bloc=Annahme des Unterstützungsplans, ebenso der Antrag, betreffend Zuwendung des Restbetrages der Kollekte mit etwa 4000 *M* für die Gemeinde Rothenbach, wird fast einstimmig angenommen. Ferner wird die jährliche Einsammlung der Kollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917 genehmigt. Der Antrag Schmidt-Glag ist infolge en bloc=Annahme des Unterstützungsplanes erledigt. Endlich findet auch der erneute Antrag auf rechtzeitige Einreichung der Gesuche um Beihilfe Annahme.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Punkt IV der Tagesordnung.

Wahlen.

Auf Antrag des Synodalen Geheimen Regierungsrat Dr. Klipstein-Breslau werden durch Zuzuf gewählt:

a) für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten:

a) als Mitglieder:

Graf von Seidlich-Sandreczki-Dibersdorf,
Superintendent D. Eberlein-Strehlen,
Pastor, Professor D. Hoffmann-Breslau;

β) als erste Stellvertreter:

Superintendent Bronisch-Neusalz a. d. D.,
Geheimer Regierungsrat von Alten-Groß-Strehlitz.
Superintendent Daeschel-Militzsch;

γ) als zweite Stellvertreter:

Superintendent Kexke-Michelau,
Superintendent Viehler-Charlottenbrunn,
Superintendent Wohlfahrt-Sagan.

Die Gewählten nehmen die Wahl an mit Ausnahme des nicht anwesenden Geheimen Regierungsrats von Alten, der darum noch angefragt werden soll. *)

b) als Abgeordnete zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie:

Superintendent Bronisch-Neusalz a. d. D.,
Superintendent D. Eberlein-Strehlen,
Superintendent D. Koffmane-Koischwitz.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

c) als Mitglieder zur Gesangbuch-Kontrollkommission:

Superintendent Bronisch-Neusalz a. d. D.,
Superintendent D. Eberlein-Strehlen,
Pastor, Professor D. Hoffmann-Breslau,
Kircheninspektor, Propst D. Decke-Breslau.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

d) als Abgeordnete zur General-Synode:

Synodale Superintendent D. Eberlein schlägt vor, durch Zuzufuhr zu wählen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es werden darauf durch Zuzufuhr gewählt:

*) Hat die Wahl am 25. Dezember 1914 angenommen.

A. Abgeordnete.

1. Superintendent D. Eberlein = Strehlen,
2. Superintendent Biehler = Charlottenbrunn,
3. Superintendent Straßmann = Bunzlau,
4. Superintendent Krebs = Herrnsstadt,
5. Superintendent Meißner = Tschöplowitz,
6. Superintendent Bronisch = Neusalz a. d. D.,
7. Pastor, Professor D. Hoffmann = Breslau.

Stellvertreter.

1. Superintendent Schmogro = Heinrichau,
2. Superintendent Richter = Karzen,
3. Superintendent Lonicer = Grünberg,
4. Superintendent Nowak = Pleß,
5. Superintendent Kepke = Michelau,
6. Superintendent Boff = Suschen,
7. Pastor Bachmann = Groß-Beiskerau.

B. Abgeordnete.

1. Geheimer Regierungsrat von Alteu = Groß-Strehlitz,
2. Gutsbesitzer Mary = Hermsdorf bei Waldenburg,
3. Oberrealschuldirektor a. D., Geheimer Regierungsrat
Dr. Klipstein = Breslau,
4. Regierungspräsident Freiherr von Seherr = Thof =
Liegnitz,
5. Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Jedlitz
und Neukirch = Herrmannswaldau,
6. Landesältester von Jordan = Schirowslawitz,
7. Oberbürgermeister Sna y = Görlitz.

Stellvertreter.

1. Sanitätsrat Dr. med. Altmann = Zabrze,
2. Gymnasialdirektor Professor Dr. Schwarcz = Ratibor,
3. Postdirektor Dank = Strehlen,
4. Oberregierungsrat a. D. von Lieres = Pasterwitz,
5. Landeshauptmann Freiherr von Nichtthofen = Breslau,
6. Geheimer Regierungsrat Grühner = Breslau,
7. Justizrat Ranther = Liegnitz.

C. Abgeordnete.

1. Excellenz Graf von Arnim = Muskau D.=L.,
2. Pastor prim. Kraeusel = Breslau,
3. Superintendent Daeschel = Militisch,
4. Graf von Seidlitz = Sandreczki = Obersdorf,
5. Superintendent Reimann = Ober = Stephansdorf,
6. Superintendent Wohlfahrt = Sagan,
7. Kircheninspektor, Propst D. Decke = Breslau.

Stellvertreter.

1. Landgerichtspräsident, Geh. Ober = Justizrat Dr. Fels = mann = Breslau,
2. Pastor Fichtner = Peterwitz,
3. Pastor Lemme = Groß = Reichen,
4. Superintendent Froboeß = Weißwasser D.=L.,
5. Geheimer Konsistorialrat D. Streeß = Herischdorf,
6. Geheimer Justizrat Seydel = Hirschberg,
7. Geheimer Justizrat Guttmann = Schweidnitz.

Die Gewählten nehmen die Wahl an mit Ausnahme der nicht anwesenden Synodalen

Superintendent Nowak = Pleß,
 Geheimer Regierungsrat von Alten = Groß = Strehlitz,
 Sanitätsrat Dr. med. Altmann = Zabrze,
 Geheimer Regierungsrat Grütner = Breslau,
 Excellenz Graf von Arnim = Muskau,

die noch darum angefragt werden sollen.*)

Sodann richtet der Präses Freiherr von Zedlitz und Neutirch dankende Abschiedsworte an die Synode, besonders dankt er den Berichterstattern und Schriftführern, dem Königlichen Kommissar, den beiden General = superintendenten und dem Königlichen Konsistorium. Er schließt seinen Dank mit den besten Wünschen für unser Heer und Vaterland und einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König. Synodale Kircheninspektor, Propst D. Decke spricht dem Vorsitzenden im Namen der Synode besten Dank für die Leitung der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial = Synode aus. Nachdem der Konsistorialpräsident

*) Haben die Wahl angenommen.

und Generalsuperintendent D. Haupt Schlußworte an die Versammlung gerichtet hatten, schloß Superintendent Meisner mit einem Schlußgebet.

Darauf singt die Synode: „Der ewig reiche Gott.“

Der Vorsitzende erklärt die 14. ordentliche Schlesische Provinzial-Synode für geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

D. Eberlein.

Dr. Klipstein.

Anlagen.



Anlagen.

Anlage 1. (Zur 1. Sitzung. S. 19.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Ernennung des Präsidenten
des Königlichen Konsistoriums **Schuster** zum Königlichen Kommissar
der 14. Schlesiſchen Provinzial-Synode.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
F.-Nr. I. 7961.

Breslau 4, den 9. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Durch Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 6. November 1914 — E. O. I. 3822 — ist der unterzeichnete Präsident zum Königlichen Kommissarius der in diesem Jahre zusammentretenden Schlesiſchen Provinzial-Synode ernannt worden.

Wir ersuchen ergebenst der Provinzial-Synode hiervon Mitteilung zu machen.

Schuster.

In
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. B. des Herrn Geheimen Regierungsrat, Landrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 12. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 2. (Zur 1. Sitzung. S. 19.)**Bericht**

über die Legitimation der Mitglieder der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode und ihrer Stellvertreter.

Die gemäß § 68 Ziffer 4 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung von uns vorgenommene Prüfung der Legitimation hat ergeben, daß die Wahlen sämtlicher Provinzial-Synodal-Abgeordneten und ihrer Stellvertreter vorschriftsmäßig erfolgt sind und daß die Gewählten insgesamt diejenigen Eigenschaften besitzen, an welche das Gesetz ihre Fähigkeit zum Eintritt in die Synode geknüpft hat.

Nach § 4 der Geschäftsordnung werden alle Wahlen ohne Abstimmung definitiv als gültig zu erachten sein, es sei denn, daß eine besondere Abstimmung von mindestens fünf Mitgliedern verlangt wird.

Die Legitimation des von der evangelisch-theologischen Fakultät gewählten Mitgliedes ist durch die über die Wahl ergangene Mitteilug der Fakultät vom 26. Juni 1914 an das Königliche Konfistorium und die Legitimation der landesherrlich ernannten Mitglieder durch ihre Namhaftmachung seitens des Evangelischen Ober-Kirchenrats erfolgt.

Breslau, den 5. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Anlage 3. (Zur 1. Sitzung. S. 20.)**Telegramm.**

**Seine Majestät dem Deutschen Kaiser
und König von Preußen**

Großes Hauptquartier.

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät bittet die in dieser so schweren und doch so großen Zeit zusammengetretene 14. Schlesiſche Provinzial-Synode das Gelöbniß unverbrüchlicher Treue Alleruntertänigst zu Füßen legen zu dürfen. Ihrem summus episcopus dankt die Synode, daß Er im ernstesten Augen-

blick der Entscheidung, als die zahlreichen habgierigen, durch Lüge und Wortbruch verbundenen Feinde Ihn zwangen, das von Ihm so herrlich scharf erhaltene deutsche Schwert zum Schutz des Reiches zu ziehen, Sein Volk zuerst ermahnte zur Buße und zum Gebet. Sie dankt Ihm für alle Seine Mahnungen an das Volk, in demütiger Gottesfurcht nicht auf die eigene Kraft, sondern auf den Herrn der Heerschaaren zu vertrauen. Euer Majestät samt den tapseren kaiserlichen Prinzen und deutschen Fürsten sowie die glorreichen Heerführer und das ganze heldenmütige Heer begleitet die Synode mit treuester Fürbitte und dem heißen Flehen um den Sieg der gerechten Sache. Gott schütze, Gott erhalte, Gott segne Euer Majestät zum Heil unseres geliebten Vaterlandes!

Der Präses.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 4. (Zur 1. Sitzung. S. 20.)

Bericht

des Vorstandes der Schlesiſchen Provinzial-Synode über seine Tätigkeit in der verfloſſenen Synodalperiode.

Der Hochwürdigem 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode beehrt sich der Vorstand gemäß § 68 Ziffer 7 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 über seine Wirksamkeit folgenden Bericht zu erstatten.

A. Erledigung der von der 13. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode gefaßten Beschlüsse.

Anmerkung: In dem vorliegenden Bericht haben die Vorlagen des Königlichem Konsistoriums usw., welche durch Kenntnisaufnahme seitens der Provinzial-Synode ihre Erledigung gefunden haben, desgleichen Anträge von Kreis-Synoden usw., über welche zur Tagesordnung übergegangen oder vom Plenum abgelehnt worden sind, keine Ausnahme gefunden.

1. Zu unserem Bericht über den Staud der Äußerem Mission (Berh. S. 123—141) wurde die Erklärung des Bericht-

erstatters, Superintendenten Berthold, von der Synode angenommen. Diese lautet:

„Die 13. Schlesiſche Provinzial-Synode hat mit freudiger Anteilnahme von dem reichen Ertrage der von dem Evangelischen Ober-Kirchenrate angeordneten außerordentlichen Kollekte für die Miſſion, von der hochbedeutsamen Tagung des Edinburger Weltmiſſionskongreſſes wie von der auf dem dritten Kolonialkongreſſe der Miſſion zuteil gewordenen Wertung Kenntnis genommen. Sie dankt allen, die zur Förderung des Werkes und zur Steigerung der Miſſionsleistungen in der Provinz beigetragen haben. Angesichts der großen Miſſionsgelegenheiten, des Ernstes der Zeit und der großen Bedrängnisse der Miſſionsgeſellſchaften ruft sie alle evangelischen Christen jeden Standes zu treuer, tatkräftiger Mitarbeit und zu opferwilliger Unterstützung der Miſſion auf.“

Dem Königlich-konſiſtorium wurde hiervon Kenntnis gegeben. Dieses hat den Beſchluß der Provinzial-Synode mit warmer Empfehlung in Nr. 14 des Kirchlichen Amtsblatts für 1911 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

2. Vorlage des Königlich-konſiſtoriums, betreffend die Pfarrtöchterkaſſe (Verh. S. 176—199).

Der Antrag des Berichtstatters, Synodalen Schmidt-Seebnitz, wird nach Kürzung in folgender Faſſung zum Beſchluß erhoben:

„Die Provinzial-Synode nimmt von der ſatzungsgemäßen Verwaltung und der andauernd günstigen Entwicklung der Schlesiſchen Pfarrtöchterkaſſe Kenntnis. Sie ſpricht ihre beſondere Zuſtimmung dazu aus, daß an Stelle der früher allein üblichen einmaligen Unterstützungen in immer geſteigertem Maße laufende Unterstützungen bis zu 240 M für die einzelne Pfarrtöchter bewilligt werden konnten. Sie bewilligt der Pfarrtöchterkaſſe aus dem Gefangbuchfonds für die Jahre 1912, 1913 und 1914 wiederum je 4000 M, jedoch mit der Maßgabe, daß hiervon nur 1000 M zur jährlichen Kapitaliſierung gelangen, während 3000 M zur jährlichen Verteilung an die Pfarrtöchter beſtimmt ſind.“

Nach Mitteilung dieses Beschlusses an das Konsistorium hat dasselbe die Anlegung der zu kapitalisierenden Beträge in Preussischen Konsols und Verteilung der Unterstützungen in unserem Einvernehmen vorgenommen.

3. Zur Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend die Schlesiische Sterbekasse für evangelische Geistliche (Verh. S. 200—208), stellt der Berichtstatter, Superintendent Schmidt-Seebitz, folgenden Antrag:

„Provinzial-Synode nimmt von der andauernd günstigen Entwicklung der Schlesiischen Sterbekasse für evangelische Geistliche Kenntnis und spricht ihre besondere Freude aus über die durch die Zusatzversicherung vom 1. Juli 1910 an bedeutend erhöhten Wohltaten der Kasse“, welcher angenommen wurde.

Das königliche Konsistorium erhielt Mitteilung von dem Beschluß, welches wiederum den Vorstand der Sterbekasse in Kenntnis setzte.

4. Zur Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend den Schlesiischen Vikariatsfonds (Verh. S. 223—228), wurde der Antrag des Berichtstatters, Superintendenten Schmidt-Seebitz, angenommen mit folgendem Wortlaut:

- „1. Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von der Verwendung des Fonds und begrüßt die erneute Erhöhung der Remuneration für die Vikare vom 1. Januar 1911 ab,
2. sie bewilligt die Weitererhebung der jährlich zweimaligen Kollekte für den Schlesiischen Vikariatsfonds, und zwar für die Jahre 1912, 1913, 1914.“

Dem königlichen Konsistorium wurde hiervon Kenntnis gegeben, welches die Genehmigung der Kollekte durch den Evangelischen Ober-Kirchenrat herbeiführte.

5. Den Bericht über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens (Verh. S. 254—264) erstattete Superintendent Anders-Steinkirch.

Der vom Synodalen Lic. Petran dazu gestellte nachstehende Antrag:

- „1. Der Bericht über den Stand der Inneren Mission in der Provinz wird in Zukunft vor der Besprechung im

Plenum der Kommission für Innere Mission zur Vorberatung überwiesen.

2. Provinzial-Synode erblickt in der Arbeit der Diakonissen-Mutterhäuser und der Synodal-diakonie notwendige und geeignete kirchliche Organisationen zur Förderung des religiös-sittlichen Lebens in den Gemeinden der Provinz. Angesichts der Tatsache, daß alle diese Einrichtungen zur Förderung der weiblichen Diakonie in Schlesien bei weitem noch nicht dem vorhandenen Bedürfnis der Gemeinden nach Diakonissen genügen, hält die Provinzial-Synode es für ihre Pflicht, den Pastoren und Lehrern, sowie allen an der Erziehung und Pflege der weiblichen Jugend mitarbeitenden Persönlichkeiten dringend ans Herz zu legen, durch treue Fürbitte für die betreffenden Anstalten wie durch frische Werbearbeit die evangelische Frauenwelt auf diesen von ihr erwarteten Dienst in der Kirche hinzuweisen“ wurde angenommen und dem königlichen Konsistorium vorgelegt. Dieses gab dem Beschluß insofern weiteren Fortgang, als es ihn mit wärmster Empfehlung in Nr. 14 des kirchlichen Amtsblatts für 1911 zur öffentlichen Kenntnis brachte.

6. Die zufolge unseres Berichts über den Stand der Gustav-Adolf-Sache (Berh. S. 264—271) vom Berichterstatter, Superintendenten Richter-Reiffe, vorgeschlagene Resolution lautet:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen zu erklären:

Die Provinzial-Synode nimmt dankbar Kenntnis von der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins innerhalb der schlesischen Provinzialkirche und bittet im Blick auf die vorhandenen kirchlichen Nöte, sowie auf die wachsenden Aufgaben der Diaspora der Heimatprovinz herzlich alle Glieder der Provinzialkirche, das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein bewahren und die Mittel zur Beseitigung der Nöte vermehren zu wollen. Insbesondere werden alle Gemeinden der Provinz dringend gebeten, auf die Feier jährlicher Parochial-Gustav-Adolf-Feste, sowie auf die Bildung von Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenvereinen hinzuwirken.“

Das Königliche Konsistorium hat von der einstimmig angenommenen Resolution Kenntnis erhalten, diese mit warmer Befürwortung in Nr. 14 des Kirchlichen Amtsblatts für 1911 bekanntgegeben.

7. Zu unserem Bericht über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend gemäß § 16 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung (Verh. S. 272—279) ist die vom Berichtsteller, Superintendenten Schmogro-Heinrichau, vorgeschlagene Resolution in nachfolgender Fassung angenommen worden:

„Hochwürdige Provinzial-Synode nimmt von dem Bericht über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend, insonderheit von dem Teil des Berichtes über die Jugendpflege im engeren Sinne des Wortes mit herzlichem Dank Kenntnis. Sie erwartet von allen Gemeinden, daß sie die Jugendpflege, soweit es bisher noch nicht geschehen ist, nunmehr mit allen Kräften treiben und unterstützen.“

Das Königliche Konsistorium hat den ihm mitgeteilten Beschluß in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts für 1912 veröffentlicht unter dringendem Appell an die Opferfreudigkeit der Kirchengemeinden im Interesse der heiligen Aufgabe der Kirche an der Jugend.

8. Für die Jahre 1912, 1913 und 1914 hat die Provinzial-Synode zufolge der Vorlagen des Konsistoriums bzw. auf die Gesuche von Anstalten und Vereinen usw. die Einsammlung folgender Kollekten bewilligt und der Evangelische Ober-Kirchenrat die Genehmigung dazu erteilt:

- | | | | |
|---|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. für die schlesischen Diaspora-Anstalten, 2. zum Besten der Gefangenenfürsorge, 3. für die Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen, | <table border="0"> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Die Verteilung ist unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes erfolgt.</td> </tr> </table> | } | Die Verteilung ist unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes erfolgt. |
| } | Die Verteilung ist unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes erfolgt. | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 4. für die Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein, 5. für die geistliche Versorgung der Taubstummen, 6. für den Landdotationsfonds, 7. für den Schlesiſchen Vikariatsfonds, 8. für den Schlesiſchen Herbergverband, 9. für den Schlesiſchen Provinzialverein für Innere Mission, 10. für das Deutsche Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz, | | | |

11. für den Schlesiſchen Bund evangelischer Männer- und Jünglingsvereine,
 12. für den Verein „Schleſiſches Krüppelheim“ zu Rothenburg,
 13. für den Evangelischen Verein zur Errichtung ſchleſiſcher Trinkeraſyle,
 14. für die Schleſiſche Konſerenz für Synodal- diafonie,
 15. für den Schleſiſchen Provinzialverein für die Berliner Miſſion zur Errichtung einer Miſſionsſtation „Schleſien“,
 16. für den Schleſiſchen Rettungshauſverband,
 17. für die evangelisch-lutheriſche Diafoniffen-Anſtalt Bethanien zu Breslau,
 18. für das Diafoniffen-Mutterhaus Bethanien zu Kreuzburg D.=S.,
 19. für das Lehmgrebener Diafoniffen-Mutterhaus zu Breslau,
 20. für das Diafoniffen-Mutterhaus zu Kraſchnik,
 21. für den Deutſch-evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit,
 22. für das Diafoniffen-Mutterhaus Bethesda zu Grünberg.
9. Der Antrag des Synodalen K a m p f f m e y e r und Genoffen, betreffend Bekämpfung des Alkoholiſmus (Berh. S. 35), wird auf Befürwortung des Synodalen K a l w e i t angenommen in folgender Faſſung:

„In Anbetracht der großen Schädigungen, welche das Chriſtlich-sittliche Volksleben durch den Alkoholiſmus erfährt, erſucht die Provinzial-Synode das Hochwürdigte Königlich-Konſiſtorium:

1. auf den Kreis-Synoden wieder einmal über die Vorlage berichten zu laſſen: Was hat zur Bekämpfung des Alkoholiſmus in den Gemeinden zu geſchehen?
2. zu veranlaſſen, daß ſämtliche Pfarrämter bzw. Gemeindefirchenräte in ihren Berichten über das „religiös-sittliche“ Leben für die Kreis-Synoden des nächſten Jahres erſt- und in der Folgezeit regelmäßig in kurzer und überſichtlicher Form den Nachweis liefern, was in ihren Gemeinden zur Bekämpfung des Alkoholiſmus geſchieht.“

Das Königlich-Konſiſtorium, hiervon benachrichtigt, hat den Beſchluß in Nr. 14 des Kirchlichen Amtsblatts für 1911

veröffentlicht und dabei Pfarrämter und Gemeindefkirchenräte veranlaßt, dem Beschlusse zu entsprechen.

10. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Verh. S. 310 bis 323), kommt der Kommissionsantrag in nachstehender Fassung zur Annahme:

„a) Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die unter 1 bis 15 der in Drucksache Nr. 73 der Vorlagen gegebenen Nachweisungen, betreffend Zuweisung von Laienmitgliedern II. Kategorie als Kreis-Synodal-Deputierte an die verschiedenen Kirchengemeinden insolge Neuerrichtung von Pfarrstellen, werden als richtig anerkannt.

- b) Die Provinzial-Synode wolle die 15 Vorlagen des Königlichen Konsistoriums en bloc annehmen.“

Es erfolgte Mitteilung an das Königliche Konsistorium, welches wiederum den Vorständen der betreffenden Kreis-Synoden Kenntnis gegeben hat.

11. Zum Antrag der Kreis-Synode Dels, betreffend Vermehrung der aus der Pfarochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten (Verh. S. 324—325), wurde nachstehender Kommissionsantrag:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß

1. die Zahl der Kreis-Synodalen nicht willkürlich erhöht werden kann, nachdem sie gemäß § 50 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung festgesetzt ist,
2. in dem Antrage der Kreis-Synode Dels nicht angegeben ist, welcher anderen Pfarochie nach Anhörung der geordneten Organe derselben zwei Synodale abgenommen werden sollen,
3. die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle bei der Seelenzahl und den schwierigen Verhältnissen doch in absehbarer Zeit erfolgen muß und daraus dann eine Vermehrung der Kreis-Synodalen um einen Geistlichen und einen Ältesten von selbst erfolgt,

muß der Antrag der vereinigten kirchlichen Körperschaften von Hundsfeld vom 27. Oktober 1910 abgelehnt werden“ angenommen. Das Königliche Konsistorium hat hiervon dem Vorstände der Kreis-Synode Dels Mitteilung gegeben.

12. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Anerkennung der statistarischen Bestimmung über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Rösniß, Steuberwiß und Ratscher (Verh. S. 326—331).

Hierzu wurde nachstehender Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle anerkennen, daß die statistarische Bestimmung der Kreis-Synode Leobschütz vom 29. Juni 1910, dahin gehend, daß die Zahl der Ältesten für

1. die Kirchengemeinde Rösniß auf 8,
2. die Kirchengemeinde Steuberwiß auf 4,
3. die Kirchengemeinde Ratscher auf 2

festgesetzt wird, zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 nicht zuwider ist.“

Das Königliche Konsistorium, hiervon benachrichtigt, hat die Festsetzung der Zahl der Ältesten für die drei Kirchengemeinden Rösniß, Steuberwiß und Ratscher genehmigt.

13. Zum Antrag der Kreis-Synode Breslau auf Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten (Verh. S. 332—333) kam der eingebrachte Kommissionsantrag:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Die Provinzial-Synode erkennt den Wunsch der Kreis-Synode Breslau auf Vermehrung der Zahl ihrer Abgeordneten in der Provinzial-Synode als wohlbegründet an.
2. Zur Ermöglichung dieser und anderer Verbesserungen in der Bildung und Vertretung der Wahlkreise, besonders auch innerhalb der ausgedehnten schlesischen Diaspora, richtet die Provinzial-Synode erneut die dringende Bitte an das Kirchenregiment, der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen General-Synode eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Zahl der Wahlkreise für die Provinzial-Synode auf 40 erhöht wird. — Eine Möglichkeit, den vorhandenen Bedürfnissen ohne eine solche Vermehrung der Zahl der Wahlkreise gerecht zu werden, liegt nach der festen Überzeugung der Provinzial-Synode nicht vor.“

zur Annahme. Es erfolgte Mitteilung an den Vorstand der Kreis-Synode Breslau und das Königliche Konsistorium. Diefes erstattete dem Evangelischen Ober-Kirchenrat eingehenden Bericht.

14. Auf die Anträge der Kreis-Synoden Freystadt, Lauban I, Neumarkt und das Gesuch des Vorstandes des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten, betreffend Beihilfe für letzteren (Berh. S. 334—340), wurde nachstehender Kommissionsantrag angenommen:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. sie nimmt von der Gründung des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande mit Freude Kenntnis und wünscht ihm besten Erfolg für seine Arbeit. Zu ihrem lebhaften Bedauern ist sie nicht in der Lage, dem Verein die erbetene Beihilfe zu gewähren, da es sich nicht um eine rein provinzielle Angelegenheit handelt und ihr entsprechende Mittel fehlen, empfiehlt aber den Mitgliedern der Provinzialkirche darum um so wärmer, die Bestrebungen des Vereins in jeder Weise zu unterstützen;
2. die Anträge unter Nr. 3, 4, 5 und 115 werden für erledigt erklärt.“

Das Königliche Konsistorium erhielt Mitteilung hierüber und hat den Beschluß in Nr. 14 des Kirchlichen Amtsblatts für 1911 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, sich seinerseits der darin enthaltenen Bitte anschließend.

15. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I, betreffend die Feier des 31. Oktober (Berh. S. 341—346), wurde der gestellte Kommissionsantrag abgelehnt und nachstehender Antrag des Synodalen **E b e r l e i n** und Genossen einstimmig zum Beschluß erhoben:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Sie bittet den Herrn Minister um eine authentische Interpretation des Erlasses vom 27. Oktober 1905 dahin, daß in allen Schulen, höheren wie niederen, der Unterricht für diejenigen Lehrer und Schüler, die an einer kirchlichen, in die Schulzeit fallenden Feier teilnehmen, völlig aus-

fallen darf, weil der Erlaß erfahrungsgemäß bei den nachgeordneten Behörden eine verschiedene Auslegung gefunden hat, während der Evangelische Ober-Kirchenrat (cf. Verhandlungen der General-Synode 1909, Bd. II S. 50) den Erlaß in dem oben erbetenen Sinne auffaßt.

2. Sie nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache, daß noch nicht in allen Kirchengemeinden der Provinz am 31. Oktober eine kirchliche Feier stattfindet, und spricht in der Überzeugung, daß eine solche Feier in hervorragender Weise geeignet ist, die Bedeutung des großen Werkes der Reformation eindrücklich zu machen, die zuversichtliche Hoffnung aus, daß recht bald überall der 31. Oktober durch eine kirchliche Feier ausgezeichnet werde.
3. Sie erklärt im übrigen unter Hinweis auf den Beschluß der V. ordentlichen General-Synode und auf die Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 16. Oktober 1905 — J.-Nr. 19 349 —, sowie auf die Beschlüsse der 11. und 12. ordentlichen Provinzial-Synode (4. Sitzung ad I 5 bzw. 7. Sitzung ad VI der Tagesordnung) die Anträge der Kreis-Synoden Hirschberg, Sagan, Schönau und Görlitz I (Drucksachen Nr. 34 bis 37) für erledigt."

Hieraus erging Mitteilung an das Königliche Konsistorium und die Vorstände der vier Kreis-Synoden. Ersteres hat den Beschluß der Provinzial-Synode dem Evangelischen Ober-Kirchenrat und der Königlichen Regierung in Liegnitz mitgeteilt und ihn in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts für 1912 veröffentlicht.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat das Königliche Konsistorium beschieden, daß der Herr Minister die Königliche Regierung in Liegnitz ermächtigt habe, bei der Gewährung völliger Schulfreiheit für den 31. Oktober behufs Teilnahme von Lehrern und Schülern an einem Reformationsfestgottesdienste davon abzusehen, daß dieser schulfreie Tag auf die Ferien angerechnet werde.

Bei der konfessionellen Mischung der Schüler in den höheren Lehranstalten ist es indes im Interesse der Schule als erwünscht bezeichnet worden, wenn der Gottesdienst auf 8 oder 11 Uhr anberaumt wird.

16. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht in Außenorten (Verh. S. 346 bis 349). Hierzu ist folgender Kommissionsantrag angenommen worden:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für Erteilung des Konfirmandenunterrichts an Außenorten werden jährlich je 3500 *M* für die Jahre 1912, 1913 und 1914 zur Verfügung gestellt, und zwar sollen je 2000 *M* jährlich aus der Provinzial-Synodal-Kasse und je 1500 *M* jährlich aus dem Gesangbuchfonds aufgebracht werden.“

Wir haben dem Königlichen Konsistorium hiervon Kenntnis gegeben und in den Rechnungsjahren 1912 bis 1914 je 3500 *M* an den Fonds zahlbar gemacht. Der Beschluß hat bezüglich der Aufbringung der bewilligten 2000 *M* im Wege provinzialkirchlicher Umlage die Bestätigung des Herrn Oberpräsidenten gesunden. Zu den Beschlüssen über Verteilung der Beihilfen hat uns das Königliche Konsistorium hinzugezogen.

17. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den General-Kirchenvisitationsfonds (Verh. S. 350—353).

Der hierzu eingebrachte Kommissionsantrag lautete:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für die Rechnungsjahre 1912, 1913 und 1914 jährlich 3000 *M* zur Veranstaltung von General-Kirchenvisitationen und zur Vermehrung des Fonds zu bewilligen.“

Er wurde angenommen und davon dem Königlichen Konsistorium Mitteilung gegeben. Der Herr Oberpräsident bestätigte den Beschluß.

General-Kirchenvisitationen haben stattgefunden:

1912	in den	Diözesen	Dels	und	Freystadt,	
1913	„	„	„	Trebnitz	und	Lauban II,
1914	„	„	„	Ratibor	und	Lüben II.

18. Der zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik (Verh. S. 354—365), eingebrachte Kommissionsantrag mit folgendem Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Der Kirchenbehörde ihren Dank für alle der Förderung der Kirchenmusik zugewendeten Fürsorge auszusprechen und für die Jahre 1912, 1913 und 1914 einen jährlichen Beitrag von je 3400 M für Organisten-Fortbildungs- und Übungskurse und kirchenmusikalische Konferenzen aus dem Gesangbuchfonds zu bewilligen.

Damit ist Drucksache 80 für erledigt zu erklären“ wurde angenommen. Der Provinzial-Kirchenbehörde wurde hiervon Kenntnis gegeben.

Es haben Orgelkurse stattgefunden:

- 1911: Hauptkursus in Brieg,
Lokalkursus in Ohlau,
7 kirchenmusikalische Diözesan-Konferenzen.
- 1912: Hauptkurse in Brieg und Sagan,
Lokalkurse in Hirschberg und Hoyerswerda,
9 kirchenmusikalische Diözesan-Konferenzen.
- 1913: Hauptkurse in Brieg und Sagan,
Lokalkurse in Schweidnitz und Bunzlau,
10 kirchenmusikalische Diözesan-Konferenzen.
19. Zum Antrag der Kreis-Synode Sprottau, betreffend Einrechnung der Ariengebühren in das erhöhte Lehrergrundgehalt (Verh. S. 366/67), kam der Kommissionsantrag, welcher lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Antrage Sprottau keine weitere Folge zu geben, da durch die in der Kommission gegebenen Erklärungen seitens der Herren Vertreter des Kirchenregiments die rechtliche Unhaltbarkeit des Antrages dargetan ist, außerdem aber die daran geknüpften Besorgnisse als unbegründet erscheinen.

Damit ist die Drucksache 16 für erledigt zu erklären“ zur Annahme. Der Vorstand der Kreis-Synode Sprottau erhielt Mitteilung.

20. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Zustimmung der Provinzial-Synode zur Verwendung der bewilligten Geldmittel zur Erbauung eines Betsaales mit

einer Diakonissenstation in Dirsdorf (Verh. S. 396/97), wurde der gestellte, dem Sinne der Vorlage entsprechende Kommissionsantrag angenommen. Das Königliche Konsistorium, hiervon benachrichtigt, verständigte den Gemeindefkirchenrat von Dirsdorf.

21. Antrag der Kreis-Synode Glogau, betreffend Erwirkung der Schulfreiheit für die mit kirchlichen Feiern belegten Wochentage ohne Anrechnung auf die Ferien (Verh. S. 401—405).

Der gestellte Kommissionsantrag wurde abgelehnt, während der nachstehende Antrag des Synodalen Seydel zum Beschluß erhoben wurde:

„Provinzial-Synode erkennt das Bestreben nach Aufrechterhaltung wertvoller alter kirchlicher Sitte als durchaus berechtigt an und ersucht das Königliche Konsistorium, derartige Bestrebungen an der geeigneten Stelle befürworten zu wollen.“

Es erhielten Mitteilung: das Königliche Konsistorium und der Vorstand der Kreis-Synode Glogau. Ersteres übermittelte den Beschluß der Königlichen Regierung in Liegnitz mit wärmster Befürwortung.

Diese hat geantwortet, daß auch sie die Aufrechterhaltung alter kirchlicher Sitte als durchaus berechtigt und erstrebenswert erachte, bei der ohnedies großen Zahl der Ferientage (70) für die Volksschulen eine Vermehrung derselben zur Teilnahme von Lehrern und Schülern an kirchlichen Feiern an Wochentagen aber nicht zulassen könne. Ihrer Überzeugung nach könne die kirchliche Feier ohne Nachteil sehr wohl auf eine andere, den Schulunterricht nicht schädigende Zeit verlegt werden.

Bei der Konfirmationsfeier handele es sich für die Konfirmanden nur darum, für die Teilnahme an der heiligen Handlung Schulurlaub zu erbitten, bei rechtzeitiger Nachsufung sei eine Ablehnung wohl nicht denkbar.

22. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und Hirschberg, betreffend Änderung des agendarischen Formulars zur Konfirmation (Verh. S. 405—409), wurde der gestellte Kommissionsantrag abgelehnt. Annahme fand der nachstehende Antrag des Synodalen Eberlein:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Anträge der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und Hirschberg (Drucksachen Nr. 13, 14 und 15) werden dem Evangelischen Ober-Kirchenrat zur Erwägung überwiesen für den Fall, daß eine Revision der landeskirchlichen Agende in Aussicht stehen sollte, jedoch mit der Einschränkung:

1. daß die Stellung, die das Apostolische Glaubensbekenntnis im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde und in der Agende bisher gehabt hat, in keiner Weise angetastet noch beeinträchtigt wird;
2. daß die Synode in der Formulierung der Einleitungsfragen zum Glaubensbekenntnis wohl eine „Unstimmigkeit“ mit der Tauffhandlung, sofern das zweite Taufformular benützt worden ist, nicht aber eine tatsächliche „Unrichtigkeit“ auerkennt, und daß durch Einklammerung der Worte „tut nun, was eure Eltern und Paten dereinst in eurem Namen getan haben, und“ dem geäußerten Bedenken ausreichend Rechnung getragen werden kann;
3. daß das Vorhandensein von religiösen Bedenken in Beziehung auf das Bekennen des christlichen Glaubens durch das Apostolikum auch bei ernstesten Geistlichen und Gemeindegliedern nicht geleugnet werden soll, daß aber als ihre Quelle doch nur das Mißverständnis angesehen werden kann, als ob das Bekennen des Apostolikums eine gesetzliche Verpflichtung auf den Wortlaut einer Bekenntnisformel bedente, während es doch das eigene herzliche Vertrauen und die persönliche Hingabe an Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist im Sinne der lutherischen Erklärung ausdrückt.“

Das Königliche Konsistorium und die Vorstände der Kreis-Synoden Breslau, Liegnitz und Hirschberg wurden benachrichtigt. Ersteres hat den Beschluß zur Kenntnis des Evangelischen Ober-Kirchenrats gebracht.

23. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bericht-erstattung über den Stand der Jugendpflege (Verh. S. 412 bis 416), wurde der folgende Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Den Antrag 1 der Bundesversammlung des Schlesiſchen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine (Schweidnitz, den 14. August 1911) durch die Berichterstattung des diesjährigen Referenten, betreffend den Stand der religiösen Erziehung der Jugend, für erledigt zu erklären.
2. Das Königliche Konsistorium zu ersuchen, die Superintendenten anzuweisen, regelmäßig in dem der Tagung der Provinzial-Synode unmittelbar vorangehenden Jahre im Anschluß an den allgemeinen Bericht über die religiöse Erziehung der Jugend einen besonderen Bericht über den Stand der Jugendpflege im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 18. Januar 1911 aus den Parochien des Kirchenkreises rechtzeitig von den Geistlichen einzufordern, der Kreis-Synode ein anschauliches Bild über diesen Gegenstand zu geben und die Synode zu einer Besprechung desselben anzuregen und gleichzeitig zu empfehlen, für diesen wichtigen Teil des Berichtes besondere ständige Referenten zu ernennen.
3. Das Königliche Konsistorium wolle ferner anordnen, daß der die Jugendpflege (im besonderen Sinne) betreffende Teil des Ephoralberichtes und der Kreis-Synodal-Verhandlungen im Auszuge unter Beifügung der von den Geistlichen etwa aufzustellenden statistischen Übersichten auch dem Provinzial-Synodal-Vorstand zur eingehenden Berichterstattung gelegentlich der Tagung der Provinzial-Synode eingereicht werde.“

Es ergingen Mitteilungen an das Königliche Konsistorium und den Schlesiſchen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine. Ersteres hat die Superintendenten mit entsprechender Anweisung im Sinne der Nr. 2 und 3 des Beschlusses versehen.

24. Antrag der Kreis-Synode Lauban I und Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege (Verh. S. 416—420).

Zwei Kommissionsanträge:

- I. „Kommission erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten kirchlichen Jugendpflege voll und ganz an und empfiehlt

dringend, möglichst reichliche Mittel zu ihrer Förderung bereitzustellen. (Drucksache Nr. 91.)

Kommission erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten kirchlichen Jugendpflege voll und ganz an und empfiehlt in diesem Sinne Annahme des Antrages der Kreis-Synode Lauban I. (Drucksache Nr. 18.)"

II. „Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode bewilligt für Zwecke der kirchlichen Jugendpflege zur Gewährung einmaliger Beihilfen an Kirchengemeinden zur Beschaffung von Räumen für Jugendpflege für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 40 000 *M.* Hiervon werden je 24 000 *M.* aus der Provinzial-Synodal-Kasse, je 16 000 *M.* aus dem Gesangbuchfonds gedeckt.
2. Das durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkte Konsistorium verfügt über diesen Fonds.
3. Hierdurch werden die Anträge Drucksachen 18, 91 und 104 für erledigt erklärt"

und die nachstehende Resolution des Referenten, Synodalen Richters:

„Die 13. Schlesische Provinzial-Synode fordert die evangelischen Gemeinden der Provinz, insonderheit die Herren Geistlichen und Ältesten zum freudigen Einsatz ihrer besten Kräfte für die Arbeit an der heranwachsenden männlichen Jugend aller Stände auf. Die dieser aus Unglauben und Sittenlosigkeit drohenden Gefahren sind groß. Aber auch die aufbauenden Mächte sind mit Eifer auf dem Plan. Wir freuen uns des hochherzigen Eingreifens der hohen staatlichen Behörden. Helfen und dienen soll und will auch die Kirche. Darum muß in jeder einzelnen, wenn auch noch so kleinen Gemeinde an der männlichen Jugend treu gearbeitet werden. Beihilfen für Räumlichkeiten, in denen die Jugend gesammelt wird, hat die Provinzial-Synode willig bereitgestellt. Mögen allerorten Stätten entstehen, in denen man die heranwachsende Jugend, unseres Volkes und unserer Kirche köstlichen Schatz, sammelt und pflegt. Dann wird das junge Geschlecht das bewahren, was seine Kraft und unsere Ehre ist: einen ge-

sunden Leib, der Gottes Schöpferherrlichkeit preist, ein Herz voll Glaubens, das um die ewigen Ziele ringt, und Freude an unseren geistigen, kirchlichen und nationalen Gütern“

wurden angenommen.

Das Königliche Konsistorium und der Vorstand der Kreis-Synode Lauban I wurden benachrichtigt. Ersteres hat den Beschluß in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts für 1912 zur öffentlichen Kenntnis gebracht und dabei an die Gemeindefkirchenräte die dringende Bitte gerichtet, alle Kräfte in den Gemeinden zum Dienst in der großen Sache willig zu machen.

Bei den Beratungen und Beschlüssen über die Verwendung der von der Provinzial-Synode bewilligten Mittel haben wir mitgewirkt.

Der Beschluß der Provinzial-Synode, soweit er sich auf die Aufbringung von Mitteln im Wege provinzialkirchlicher Umlage erstreckt, hat die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten erhalten.

25. Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kurpastoration (Verh. S. 420—424), erzielte die Annahme des eingebrachten Kommissionsantrages:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Zur Fortführung der in Segen wirkenden Kurpastoration werden gemäß der Vorlage des Königlichen Konsistoriums je 4000 *M* für die Jahre 1912, 1913 und 1914 aus dem Gesangbuchfonds gewährt.“

Von der Einrichtung von Kurpastorationen und Verwendung der bewilligten Mittel hat uns das Königliche Konsistorium am Schlusse jeden Jahres in den Plenarsitzungen Vortrag gehalten.

26. Der Antrag der Kreis-Synode Löwenberg II, betreffend Berichterstattung über die Arbeiten des Evangelischen Bundes (Verh. S. 424/25), führte zur Annahme nachstehend abgedruckten Kommissionsantrages:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Unter Anerkennung der hohen Bedeutung und des erfolgreichen Wirkens des Evangelischen Bundes innerhalb der Provinzialkirche ist die Berichterstattung über seine

Tätigkeit in die Tagesordnungen der künftigen Provinzial-Synoden fortan aufzunehmen."

Dem Vorstände der Kreis-Synode Löwenberg II und dem Königlichen Konsistorium wurde hiervon Mitteilung gemacht.

27. Antrag Eberlein und Genossen auf Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 600 *M* für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Verh. S. 425).

Nachstehender Kommissionsantrag

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens in Anerkennung und zur Förderung seiner Arbeiten aus dem Gesangbuchfonds für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 600 *M* bewilligen“

wurde angenommen mit dem Zusatzantrage des Synodalen D. Koffm an e, welcher lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Beihilfe von 600 *M* auf 750 *M* jährlich zu erhöhen.“

Mitteilung hierüber erging an das Königliche Konsistorium und den Vereinsvorstand.

28. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesiischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung unter Erhöhung auf 1500 *M* jährlich (Verh. S. 426—429), wurde der Kommissionsantrag mit nachstehendem Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Schlesiischen evangelischen Kirchenmusikverein Brieg für die Jahre 1912, 1913 und 1914 eine Beihilfe von jährlich 800 *M* aus dem Gesangbuchfonds zu gewähren“

angenommen, sowie Konsistorium und Vereinsvorstand benachrichtigt.

29. Vorlage des Königlichen Konsistoriums über den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds (Verh. S. 430—481).

Der hierzu gestellte Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode nimmt mit freudigem Dank Kenntnis von dem reichen Segen, der durch Verwendung dieses

Fonds einer großen Zahl bedürftiger Kirchengemeinden hat zuteil werden können.

2. Diesem Fonds werden für die Jahre 1912, 1913, 1914 jährlich 30 000 *M* bewilligt.
3. Diesem Fonds werden für die Jahre 1912, 1913, 1914 aus dem Fonds des Gesangbuchhonorars jährlich 30 000 *M* überwiesen“

wurde mit nachstehendem Zusatz angenommen:

- „4. Provinzial-Synode ist mit der vom Königlichen Konsistorium beabsichtigten Vereinfachung der Rechnungslegung über diesen Fonds einverstanden.“

Es erging Nachricht an das Königliche Konsistorium, das uns zur Beschlußfassung über die Verwendung des Fonds zuzog.

30. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars (Verh. S. 482—511), wurde der eingebrachte Kommissionsantrag mit folgendem Wortlaut

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Provinzial-Synode nimmt mit hoher Befriedigung Kenntnis von der überaus günstigen Entwicklung des Gesangbuchhonorar-Fonds.
- II. Provinzial-Synode überweist von den Erträgen der Kalenderjahre 1911, 1912, 1913, 1914

	jährlich <i>M</i>	im ganzen <i>M</i>
1. dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds	30 000	90 000
2. der Pfarrtöchterkasse		
a) zur Kapitalisierung 1000 <i>M</i>		
b) zur Verteilung <u>3000 „</u>	4 000	12 000
3. dem Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten . .	1 500	4 500
4. dem Fonds für Veranstaltungen zur Förderung der Kirchenmusik	3 400	10 200
5. dem Schlesischen evangelischen Musikverein	800	2 400
	39 700	119 100

Seitenbetrag 39 700 119 100

	Übertrag	39 700	119 100
6.	dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	750	2 250
7.	dem Fonds für Jugendpflege	16 000	48 000
8.	dem Fonds für Kurpastoration	4 000	12 000
9.	dem Fonds für Erziehungsbeihilfen	5 000	15 000
10.	für Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke	500	1 500
	Summe	65 950	197 850

III. Ergeben die Kalenderjahre 1911, 1912, 1913, 1914 Erträge, welche die zu II verteilten Summen übersteigen, so werden die Überschüsse für die Zwecke des neuen Gefangbuches verwendet, und soweit sie hierzu nicht verbraucht werden, dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds überwiesen"

angenommen.

An das Königliche Konsistorium erging Nachricht. Die Verteilung der Erziehungsbeihilfen (ad II 9) hat unter unserer Mitwirkung stattgefunden.

31. Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Aufstellung einer Statistik über die Arbeiten der Inneren Mission der evangelischen Provinzialkirche (Verh. S. 513), führte zur Annahme des nachstehenden Kommissionsantrages:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für die Aufstellung und Drucklegung einer Statistik, betreffend die kirchlichen Vereine und die christlichen Liebeswerke in der Provinz im Interesse der Provinzialkirche, wird der Betrag von 1500 *M* gewährt, und zwar aus dem Gefangbuchfonds“

und entsprechender Mitteilung an die Provinzial-Kirchenbehörde.

32. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde der Provinz (Verh. S. 514—520), wurde der nachstehende Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Die Zuwendung der großen Liebesgabe an eine der drei Gemeinden Hosena, Klein-Lassowitz und Rothfürben wird durch Zettelwahl vorgenommen.
 - II. Für die bedürftigste Gemeinde der Provinz Schlesien wird für die Jahre 1912 bis 1914 eine tunlichst am Erntedankfeste einzusammelnde Kirchenkollekte weiterbewilligt“ angenommen und beschlossen, die Liebesgabe der Kirchengemeinde Hosena, Kirchenkreis Hoyerswerda, zu überweisen. Das Königliche Konsistorium erhielt hierüber Mitteilung.
33. Unsere V. Kommission beantragte die Aufnahme von Abgeordneten der Provinzial-Synode in die Vorstände der mit Kirchenkollekten bedachten Anstalten und Vereine der Inneren Mission (Verh. S. 67).

Der Antrag wurde in folgendem Wortlaut angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Zur Bekundung des warmen Interesses, welches die Provinzial-Synode als Vertreterin der Schlesischen Provinzialkirche an allen Arbeiten auf dem Gebiete der Inneren Mission innerhalb ihres Bezirkes nimmt,

zur Ermöglichung einer eingehenderen Kenntnisnahme der geleisteten Arbeiten und einer lebensvollen Berichterstattung darüber in den Kommissionen und vor dem Plenum der Synode

und zur äußeren Bezeugung des Einheitsbandes, durch welches auch die Anstalten und Vereine für Zwecke der Inneren Mission sich an die Kirche ihrer Heimatprovinz innerlich geknüpft wissen, spricht die Provinzial-Synode diesen Anstalten und Vereinen, namentlich den von ihr durch Bewilligung einer Kirchenkollekte unterstützten, den Wunsch aus, darauf Bedacht zu nehmen, daß überall in ihren Vorständen auch Mitglieder der Provinzial-Synode als Vorstandsmitglieder vorhanden seien.“

Es ergingen Mitteilungen an das Königliche Konsistorium und die Vorstände der fraglichen Anstalten und Vereine. Eine Reihe der betreffenden Stellen hat geantwortet, daß in ihren Vorständen bereits Mitglieder der Provinzial-Synode tätig seien, andere haben sich gern bereit erklärt, dem Wunsche der Synode nachzukommen.

34. Zu den Vorlagen des Königlichen Konsistoriums und der Gesangbuchkommission, betreffend das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien- und Choralbuch (Verh. S. 544—555), wurde der nachstehend abgedruckte Kommissionsantrag gestellt und angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode freut sich der rechtzeitigen Fertigstellung des von der Synode 1908 beschlossenen Provinzial-Gesangbuches und der willigen und freundlichen Aufnahme in den Gemeinden der Provinz; sie dankt allen, die an diesem für die Provinzialkirche bedeutungsvollen Werk mitgeholfen haben; sie dankt dem Kirchenregiment für seine unermüdlige Förderung, der Gesangbuchkommission für die selbstlose und mühevolle Arbeit von 9 Jahren, durch die sie allen Anforderungen, die an ein Gesangbuch in unserer Zeit zu stellen sind, gerecht geworden ist. Sie hofft zuversichtlich, daß das Gesangbuch durch baldige Einführung in allen Gemeinden das lange ersehnte Provinzial-Gesangbuch wird.
2. Sie ist dankbar einverstanden mit der Herstellung und Herausgabe des Choralbuches und der darin gebotenen reichen Anregung, von der eine Belebung des Gemeinde- und Choralgesanges in unseren Gemeinden erwartet werden darf.
3. Sie begrüßt mit Freuden das Begräbnis- und Kindergesangbuch und wünscht, daß das letztere recht bald in allen Kindergottesdiensten unserer Provinz in Gebrauch genommen wird.
4. Sie ist einverstanden mit der Herstellung eines Schmuckgesangbuches, wie es andere Provinzialkirchen bereits besitzen.
5. Sie beschließt die Wahl einer Gesangbuch-Kontrollkommission von vier Mitgliedern.
6. Sie beschließt, für die gegenwärtige Synodalperiode aus dem Gesangbuchfonds dem Konsistorium bis zu 1000 Gesangbücher zur Verfügung zu stellen zur Gewährung von Freiemplaren an ärmere Gemeindeglieder, besonders Konfirmanden, in den Gemeinden, die das Provinzial-Gesangbuch eingeführt haben.

7. Sie erklärt die Drucksachen Nr. 72 und 74 für erledigt.“

In die nach Nr. 5 des Kommissionsantrags neu-
gebildete Gesangbuch-Kontrollkommission hat die Provinzial-
Synode in ihrer 10. Sitzung die Synodalen

Superintendent Bronisch,
Superintendent D. Eberlein,
Pastor, Professor D. Hoffmann und
Kircheninspektor Propst Decke

gewählt, die den Ruf angenommen haben.

Das Königliche Konsistorium hat in Nr. 14 des Kirch-
lichen Amtsblatts für 1911 die Beschlüsse der Provinzial-
Synode (zu 2—4 und 6 vorstehend) veröffentlicht. Die
Verteilung der von der Provinzial-Synode zur Verfügung
gestellten 1000 Gesangbücher an ärmere Gemeindeglieder ist
erfolgt. Das Schmuckgesangbuch ist fertiggestellt. Ferner
sind die Namen der Mitglieder der Gesangbuch-Kontroll-
kommission der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottlieb
Korn in Breslau mitgeteilt worden mit dem Ersuchen, sich
in allen Fragen, die hinsichtlich des Drucks des Provinzial-
Gesangbuchs, des Choralbuchs, des Begräbnis- und des
Kindergesangbuchs austauschen, direkt mit dieser Kommission
in Verbindung zu setzen.

35. Der Antrag der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend Ein-
führung von kirchenmusikalischen Instruktionkursen für Geist-
liche (Verh. S. 562—563), führte zur Annahme eines Antrags
der IV. Kommission, welcher lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode ist der Überzeugung, daß die
musikalischen Konferenzen bis auf weiteres genügen, um
die musikalischen Bedürfnisse der Geistlichkeit betreffs ihrer
Fortbildung zu befriedigen, sie hofft, daß diese Konferenzen
noch mehr ausgebaut werden und daß die Geistlichen wie
bisher auch weiter davon eifrigen Gebrauch machen werden.
Die Einrichtung der vorgeschlagenen Instruktionkurse aber
bedarf noch eingehender Erwägung.“

Das Königliche Konsistorium und der Vorstand der
Kreis-Synode Waldenburg erhielten hiervon Mitteilung.

36. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend kirchliche Versorgung für die Oderschiffer (Verh. S. 563—569).

Hierzu wird nachstehender Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode erkennt die Notwendigkeit einer kirchlichen Versorgung der Flußschiffer auf dem Oderstrom an, spricht dem Schlesiſchen Provinzialverein ihren Dank für die bisher tatsächlich geübte Fürsorge aus und bewilligt die hierzu erforderlichen 7000 *M* jährlich für die bevorstehende Synodalperiode, welche dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistorium zur Verfügung gestellt werden.“

Es erging Mitteilung an das Königliche Konsistorium und ein Dankſchreiben an den Provinzialverein für Innere Miſſion in Liegnitz. Die Provinzial-Kirchenbehörde hat die kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer weiter ausgebaut und dem Provinzial-Synodal-Vorstande Vortrag gehalten. Die Verwendung der bewilligten Mittel ist unter unserer Mitwirkung erfolgt.

37. Zuſolge der Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Viſitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Laſt fallenden Koſten und Gebühren (Verh. S. 570—572), wurden dieſer Behörde für die Jahre 1912 bis 1914 wiederum je 10 000 *M* zur Verfügung geſtellt.

38. Auf die Anträge der Kreis-Synoden Brieg, Dypeln und die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Erstattung von Beiträgen aus der Provinzial-Synodal-Kaſſe an Kreis-Synoden bzw. Kirchengemeinden inſolge Rückganges des heranziehbaren Einkommenſteuerſolls (Verh. S. 572—586), kam nachſtehender Kommissionsantrag zur einſtimmigen Annahme:

„Die Provinzial-Synode wolle beſchließen:

folgenden Kreis-Synoden bzw. Kirchengemeinden die nachſtehend verzeichneten, inſolge Rückganges des heranziehbaren Einkommenſteuerſolls eingetretenen Ausfälle aus der Provinzial-Synodal-Kaſſe zu erſtatten:

1. der Kirchengemeinde Schönfeld, Kreis Brieg	356,— <i>M</i>
2. der Kreis-Synode Rothenburg I	4 143,87 "
3. der Kirchengemeinde Rothenburg	8 217,54 "
4. der Kirchengemeinde Blumerode, Kreis Neumarkt	2 313,— "
5. der Kreis-Synode Gleiwitz zugunsten der Kirchengemeinden des Kreises mit Ausnahme von Tarnowitz	13 731,46 "
6. der Kirchengemeinde Oberglogau, Kreis Oppeln	6 559,— "
7. der Kreis-Synode Oppeln	3 550,— "
	38 870,87 <i>M.</i> "

Wir ersuchten hierauf das Königliche Konsistorium, die Beteiligten von dem Beschlusse in Kenntnis zu setzen. Die Zahlung der Beträge ist in der Weise erfolgt, daß in jedem der Rechnungsjahre 1912, 1913 und 1914 ein Drittel der Gesamtsumme erstattet wurde.

39. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Lüben I, Rothenburg I, Oppeln und Gleiwitz über Verteilung der landes- und provinzialkirchlichen Beiträge der Provinzial-Synode auf die Diözesen (Verf. S. 587—596) wurde der folgende Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Die beantragte alljährliche Verteilung der landes- und provinzialkirchlichen Beiträge der Provinzial-Synode für die dreijährige Statsperiode nach dem Staatseinkommensteuersoll des laufenden oder des vorhergehenden Jahres ist gesetzlich unzulässig, weil die Matrikel von der Provinzial-Synode aufzustellen ist.
2. Die Matrikel für 1912 bis 1914 ist nach dem Staatseinkommensteuersoll des Statsjahres 1911, soweit es gemäß Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 zur Kirchensteuer herangezogen werden kann, aufzustellen.
3. Den Kreis-Synoden wird empfohlen,
 - a) die Unterverteilung ihrer Synodalkosten und Beiträge für die Provinzial-Synodal-Kasse auf die einzelnen Kirchengemeinden in jedem Jahre besonders zu be-

- wirken, und zwar nach dem Staatseinkommensteuerjoll des vorhergehenden Jahres, soweit es gemäß Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 zur Kirchensteuer herangezogen werden kann;
- b) bei Verminderung des Steuerjolls eintretende Ausfälle zur Vermeidung der Überlastung einzelner Gemeinden auf alle Kirchengemeinden der Diözese zu verteilen.
4. Das Königliche Konsistorium zu erfuchen, bei Kreis-Synoden, welche den Empfehlungen zu 3a, b nicht stattgeben, Anträge auf Erstattung solcher Beträge, die bei Überbürdung infolge Steuerausfalls die Kreis-Synode oder einzelne Kirchengemeinden geleistet haben, aus der Provinzial-Synodal-Kasse nicht zu befürworten.
5. Hierdurch die Anträge Drucksachen Nr. 9, 22, 23, 24 für erledigt zu erachten."

Die Kirchenbehörde und die Vorstände der Kreis-Synoden Lüben I, Rothenburg I, Oppeln und Gleiwitz erhielten Mitteilung; erstere hat den Beschluß in Nr. 14 des Kirchlichen Amtsblatts für 1911 veröffentlicht.

40. Rechnungs- und Verwaltungsbericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909 bis 1911 (Verh. S. 597—630).

Der hierzu angenommene Kommissionsantrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von dem Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909, 1910, 1911 und erteilt dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung.
- II. Provinzial-Synode genehmigt den in Drucksache Nr. 96 Anlage B Seite 5/14 aufgestellten Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode vom 1. April 1912 bis 31. März 1915 mit folgenden Änderungen:

1. Zwischen Position IV und V der	Spalte 5	Spalte 6	
Ausgabe Seite 10/11 unter be-			für 1 Jahr für 3 Jahre
sonderer Nummer tritt hinzu für	<i>M</i>	<i>M</i>	
Rückzahlungen an überbürdete Kreis-			
Synoden und Kirchengemeinden	. 12 957	38 871	
Seitenbetrag	12 957	38 871	

- | | | | |
|--|--|--------|---------|
| | Übertrag | 12 957 | 38 871 |
| mit dem Zusatz in Spalte 11: künftig wegfallend. Beschluß zu Druckfache Nr. 117. | | | |
| 2. | Ausgabeposition V A b (Konfirmandenunterricht) wird ermäßigt auf | 2 000 | 6 000 |
| 3. | Ausgabeposition V A e (Kurpastoration) wird gestrichen, | | |
| 4. | dafür werden eingestellt für Jugendpflege | 24 000 | 72 000 |
| | so daß die Summe V A beträgt . | 76 000 | 228 000 |
| 5. | Position V B für Statistik wird gestrichen, | | |
| 6. | demgemäß werden die entsprechenden Einnahme=Positionen berichtet, so daß der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 3 323 751 <i>M</i> balanciert. | | |
- III. Provinzial-Synode ermächtigt den Provinzial-Synodal-Vorstand, die Matrikel für die Synodalperiode 1912, 1913, 1914 nach Maßgabe der für das Rechnungsjahr 1911 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen (Druckfache Nr. 163) mit Zustimmung des Königlichen Konsistoriums aufzustellen.
- IV. Als Mitglieder des Rechnungsausschusses für die neue Synodalperiode werden die bisherigen Mitglieder
- | | |
|--|---------------|
| Herr Propst und Kircheninspektor D e c k e | } aus Breslau |
| Herr Justizrat G r ü n e r | |
| Herr Stadtältester K l e t k e | |
- wiedergewählt.“

Das Königliche Konsistorium ist ersucht worden:

- dem Verteilungsplan zuzustimmen und dessen Bestätigung bei dem Herrn Oberpräsidenten zu beantragen,
- die Ausschreibung und Abführung der Beiträge der Kreis-Synoden zu veranlassen.

Der Verteilungsplan ist seitens des Herrn Oberpräsidenten und des Königlichen Konsistoriums bestätigt worden. Von letzterem ist auch die Ausschreibung und Anweisung zur Abführung der Beiträge der Kreis-Synoden in Nr. 2 des Kirchlichen Amtsblatts für 1912 erfolgt.

41. Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahlen zum Spruchkollegium (Verh. S. 632), wurde folgender Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für jedes der drei für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten zu wählenden Mitglieder sind zwei Stellvertreter zu wählen“

und ferner nachstehend genannte Synodalen ins Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten gewählt:

A. Mitglieder.

1. Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Zedlitz und Kentrich aus Herrmannswaldau.
2. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.
3. Pastor, Professor D. Hoffmann aus Breslau.

B. Erste Stellvertreter.

1. Superintendent Bronisch aus Neusalz a. d. O.
2. Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten aus Groß-Strehlitz D.=S.
3. Superintendent Daechsel aus Militsch.

C. Zweite Stellvertreter.

1. Superintendent Kepke aus Michelan, Bezirk Breslau.
2. Superintendent Biehler aus Charlottenbrunn.
3. Direktor des Predigerseminars, Pastor D. Dr. Kalweit aus Raumburg a. Du.

Die Provinzial-Kirchenbehörde hat die Namen der Gewählten in Nr. 1 des kirchlichen Amtsblatts für 1912 veröffentlicht sowie dem Evangelischen Ober-Kirchenrat angezeigt.

42. Betreffs Zusammenlegung von Zwerggemeinden (Verh. S. 32, 78) wurde nachstehender Kommissionsantrag angenommen:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Hochwürdigen Königlichen Konsistorium spricht die 13. Provinzial-Synode ihren verständnisvollen Dank aus für die durch die Verfügung vom 26. Juli 1909 gegebene Anregung zur Zusammenlegung von Zwergparochien mit der Bitte, diese ernste und wichtige Frage energisch weiter zu verfolgen.“

Das Königliche Konsistorium, hiervon benachrichtigt, hat den Beschluß in Nr. 14 des Kirchlichen Amtsblatts für 1911 zur öffentlichen Kenntnis gebracht unter gleichzeitigem Abdruck seiner Verfügung vom 26. Juli 1909 — III 101 II. Ang. —, auf welche Bezug genommen war.

43. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Breslau, Striegau, Freystadt, Hirschberg und Liegnitz, betreffend Förderung der evangelischen Arbeitervereine (Verh. S. 637—644), wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode erkennt mit herzlichem Dank die Arbeit der evangelischen Arbeitervereine und ihre Verdienste um das religiöse und kirchliche Leben an, beschließt eine regelmäßige Berichterstattung bei den Tagungen der Provinzial-Synode und bedauert, die erbetene Unterstützung nicht gewähren zu können, richtet aber die dringende Bitte an die evangelischen Glaubensgenossen, die Arbeitervereine mit allen Kräften zu fördern.“

Das Königliche Konsistorium und die Vorstände der fünf Kreis-Synoden wurden benachrichtigt. Ersteres hat den Beschluß in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts für 1912 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

44. Die Ausführung des Beschlusses der Synode zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden (Verh. S. 648—660), ist nach dem en bloc angenommenen Kommissionsantrage erfolgt. Der Kollektenertrag einschließlich Zinsen belief sich auf 69 895,80 *M.* Dieser Betrag wurde den auf Seite 84—86 der Verhandlungen genannten Gemeinden am 15. Januar 1912 überwiesen.
45. Als Abgeordnete zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie wurden durch Zuzuf gewählt die Herren:

Superintendent Bronisch,
Superintendent D. Gerlein,
Superintendent D. Hoffmann,

welche die Wahl annahmen. Die Provinzial-Kirchenbehörde erhielt hiervon Mitteilung.

B. Gemäß § 68 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung haben zur Erledigung besonders wichtiger Geschäfte gemeinschaftlich mit dem Königlichen Konsistorium Sitzungen stattgefunden:

- 1911 am 14. Dezember,
 1912 am 21. Februar, 5. Juni, 18. September, 13. Dezember,
 1913 am 19. Februar, 3. Juli, 30. Oktober, 17. Dezember,
 1914 am 27. März, 17. Juni und 17. September.

Vor jeder der bezeichneten Sitzungen ist eine solche im Synodal-Vorstande abgehalten worden.

C. Prüfung von Kandidaten der Theologie.

Im Sitzungssaal des Königlichen Konsistoriums haben die Abgeordneten der Kommission für diese Prüfungen (Abschnitt A Nr. 45) diesen beigewohnt:

- 1911 im Oktober und Dezember an je 3 Tagen,
 1912 im März an 4, Juli an 3, September an 5,
 Dezember an 3 Tagen,
 1913 im März an 3, Juli an 3, Oktober an 4 und
 Dezember an 3 Tagen,
 1914 im März, Juni, August und September an je 3 Tagen.

D. Anderweite, für das kirchliche Leben in der Provinz erwähnenswerte Vorkommnisse.

1. Zur Mitwirkung als Kommissionsmitglieder bei General-Kirchen- und Schul-Visitationen haben aus unserem Vorstande Abgeordnete teilgenommen, und zwar:
 - 1912 im Kirchenkreise Dels und Freystadt,
 - 1913 im Kirchenkreise Trebnitz und Laubau II,
 - 1914 im Kirchenkreise Ratibor und Lüben II.
2. Bei den Generalversammlungen des Schlesiſchen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, zu denen wir Einladung erhielten, haben wir uns
 - am 18. und 19. Juni 1912 in Löwenberg,
 - am 24. und 25. Juni 1913 in Ratibor,
 - am 23. und 24. Juni 1914 in Landeshut
 durch ein Vorstandsmitglied vertreten lassen.
3. Zu kirchlichen Feiern haben wir zufolge erhaltener Einladungen Vertreter unseres Vorstandes abgeordnet:

- a) Zur Einweihung neu erbauter Kirchen:
 1911 in Prausniß am 16. Oktober,
 in Wölfelsgrund am 30. Oktober,
 in Ratibor am 1. November,
 in Warfchowitz am 2. November,
 1912 in Wildbahn am 3. Dezember,
 1913 in Breslau (Paulus) am 17. März,
 in Grüssau am 4. Juli,
 in Hofena am 14. September.
- b) Zur Einweihung renovierter Kirchen:
 1912 in Niederkauffung am 25. Oktober,
 in Altenlohm am 10. November,
 1913 in Großburg am 28. September,
 in Tschilesen am 23. Oktober.
- c) Zu kirchlichen Jubelfeiern:
 in Niederlinda am 11. November 1912.
- d) Zur Grundsteinlegung von Kirchen:
 in Rothfürben am 25. März 1913,
 in Seitenberg am 29. Juni 1913,
 in Alttheide am 16. Oktober 1913,
 in Breslau (Königin Luise Gedächtnis) am 22. Oktober 1913.
- e) Zur Einweihung der Diafonissenstation
 in Schobergrund am 15. Oktober 1911.
- f) Zur Einweihung von Gemeindehäusern:
 in Ketschdorf am 3. November 1911,
 in Geibsdorf am 22. September 1912,
 in Neumittelwalde am 8. Januar 1914,
 in Friedeberg am 1. Februar 1914.
- g) Zur Einweihung von Jugendheimen:
 in Boberröhrsdorf am 20. Oktober 1912,
 in Glasz am 3. November 1912,
 in Kokenau am 24. Mai 1914.
- h) Zur Teilnahme an kirchlichen Versammlungen,
 Amtseinführungen usw.:
1. Tagungen der Kreis-Synoden:
 1912 in den Kirchentreisen Görlitz I, Wohlau,
 Görlitz III, Glasz, Hoyerswerda, Ratibor,
 Sauer,

- 1913 in den Kirchenkreisen Hirschberg, Goldberg,
Gleiwitz, Steinau II,
1914 in den Kirchenkreisen Görlitz I, Striegau,
Glogau, Ohlau.
2. Breslauer kirchliche Festwoche am 3. und 4. Oktober 1911,
vom 7. bis 9. Oktober 1912, am 8. Oktober 1913.
 3. Diözesankonvente:
 - in Landeshut am 23. November 1911,
 - in Kohlfurt am 17. September 1912,
 - in Neusalz am 25. September 1912,
 - in Dels am 7. September 1913.
 4. Jugendpflege-Konferenzen:
 - in Glogau am 29. April 1912,
 - in Neusalz am 25. September 1912,
 - in Striegau am 26. November 1912,
 - in Steinau am 27. November 1912,
 - in Löwenberg am 26. März 1913,
 - in Sprottau am 9. April 1913,
 - in Volkshain am 9. Juli 1913,
 - in Schweidnitz am 20. August 1913,
 - in Gamenz am 14. Oktober 1913.
 5. Generalversammlungen des Schlesiſchen Provinzial-
vereins für die Berliner Mission:
 - in Kattowitz vom 11. bis 13. Januar 1913,
 - in Liegnitz am 9. und 10. Februar 1914.
 6. Pastorkonferenz bzw. Generalversammlung des Pro-
vinzialvereins für Innere Mission in Liegnitz am
13. und 14. Mai 1913, sowie der Pastorkonferenz
ebenda am 4. Juni 1914.
 7. Bundesfeste des Schlesiſchen Bundes Evangelischer
Männer- und Jünglingsvereine:
 - in Sagan am 15. und 16. Juni 1912,
 - in Dels am 4. und 5. Mai 1913,
 sowie der Kundgebung der evangelischen Männer- und
Jünglingsvereine in der Jahrhundert-Festhalle in
Breslau am 13. Juli 1913.
 8. Konferenz des Provinzialvereins für Innere Mission
und des Jünglingsbundes in Jugendpflegeſachen in
Ramslau am 16. September 1912.

9. Konferenz der Synodalvertreter des Schlesiſchen Provinzialvereins für Innere Miſſion in Biegnitz am 15. Januar 1912.
 10. Beſprechung über die Statiſtik der kirchlichen Vereine und chriſtlichen Liebeswerke der Provinz Schleſien in Breſlau am 23. Januar 1912.
 11. Verhandlungen der Schleiſchen Gruppe der Freien kirchlich-ſozialen Konferenz in Breſlau am 6. Januar 1913.
 12. Zu den Amtſeinführungen
des erſten Anſtaltsgeiſtlichen an Bethanien in Breſlau,
Paſtors Hochbann (3. 12. 1911),
des Superintendenten der Diözefe Schönau, Duſt
in Zannowitz (20. 9. 1912),
des Superintendenten der Diözefe Kimpſch, Richers
in Kimpſch (17. 10. 1913).
 13. Zum 50jährigen Dienſtjubiläum des Superintendenten
der Diözefe Namſlau, Meißner in Tſchöplowitz
(23. 2. 1913).
 14. Zur Feier anläßlich der Einführung der Oberin am
Diaconieſſen-Mutterhauſe Lehmgruben in Breſlau
(12. 10. 1913), ſowie der Jubiläumſfeier des Martha-
ſtifts ebendort (11. 1. 1914).
 15. Verbandsfeſt der evangeliſchen Innigſtrauen-Vereine
Deutschlands in Breſlau am 1. und 2. Juni 1913.
4. Infolge ſeiner Ernennung zum Konſiſtorialrat und Mitglied
des Königlich Konſiſtoriums der Provinz Weſtpreußen in
Danzig ſchied der Direktor des Predigerſeminars in Kaum-
burg am Queis, Paſtor D. Dr. Kalweit, im Monat Mai
1912 aus dem Provinzial-Synodal-Vorſtande aus.
Herrmannswaldau, am 5. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorſtand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch,
Präſes.

Anlage 5. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

**Vorlage des königlichen Konsistoriums,
betreffend die Sawade-Stiftung.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 4522.

Breslau 4, den 27. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die 13. Schlesiſche Provinzial-Synode hat unsere Vorlage vom 9. August 1911 — Nr. I. 4731 — über die Sawade-Stiftung durch Kenntniznahme für erledigt erklärt (gedruckte Verhandlungen Seiten 22 und 174).

Mit dem Bau der Kirche in Wildbahn, Parochie Gontkowitz, war im Jahre 1911 begonnen worden; die Einweihung der Kirche erfolgte im Dezember 1912.

Der Bau der Kirche (mit 375 Sitzplätzen) hat ohne Orgel einen Kostenaufwand von 34527,62 *M* verursacht. Zur Deckung der Baukosten sind die Mittel der Stiftung mit insgesamt 29784,52 *M* aufgebraucht worden. Die Kosten für die Glocken, das Gestühl und die Altarsenster sind von der Kirchengemeinde bzw. durch freiwillige Stiftungen gedeckt worden. Ein Betrag von 202,34 *M*, zu dessen Hergabe die Stiftung Mittel nicht mehr besaß, wurde im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande der Kirchengemeinde Gontkowitz als Unterstützung aus dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds bewilligt.

Sch u s t e r.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Herrn Landrat Geheimen Regierungsrat Freiherrn
von Jedliß und Neukirch, Hochwohlgeboren,
in Herrmannswaldau bei Schönau a. d. R.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedliß und Neukirch.

Anlage 6. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung.

Königliches Konfistorium

der Provinz Schlesien.

Nr. I. 4929.

Breslau 4, den 15. Juli 1914.

Wallstraße Nr. 9a.

Unter Bezugnahme auf unsere Vorlage vom 23. September 1911 — I. 7060 — (gedruckte Verhandlungen der 13. Provinzial-Synode Seite 248/249) übersenden wir dem Vorstand ergebnis eine Übersicht über die Verwaltung und den Vermögensstand der Generalsuperintendent Erdmannschen Lutherstiftung in den Rechnungsjahren 1911, 1912 und 1913. Danach ist das Stiftungsvermögen durch Zuführung von Zinsen zum Kapital bis zum 31. März 1914 auf 57 170,57 *M* gestiegen, wovon 57 100 *M* als 3½-prozentige Buchschuld im Preussischen Staatsschuldbuch eingetragen sind. Auf Grund des in obiger Vorlage mitgeteilten Beschlusses hat das durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkte Konfistorium in der Sitzung vom 13. Dezember 1912 über die Verwendung der Stiftungseinkünfte folgenden Beschluß gefaßt:

„XI. Auf Antrag des Präsidenten wurde beschloffen, dem Vikar Wilhelm Langer in Fellhammer die Zinsen der Generalsuperintendent Erdmannschen Lutherstiftung auf ein Jahr als Stipendium zum Studium und zur praktischen Ausübung der Jugendpflege in Breslau zu bewilligen und, falls Vikar Langer sich nicht bewerben sollte, das gleiche Stipendium einem anderen Bewerber zu übermeifen, den Generalsuperintendent D. Nottebohm als geeignet für die erwähnte Tätigkeit erachten wird.

Auf Anregung des Geheimrats von Alten sprach das Plenum die Geneigtheit aus, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Zwecks und auf die für die Provinzialkirche zu erhoffenden Vorteile von der gründlichen Ansbildung und Erfahrung eines jungen Geistlichen in der Jugendpflege erforderlichen Falles ausnahmsweise die Verlängerung der Stipendienbewilligung auf ein zweites Jahr an denselben Bewerber in Erwägung zu nehmen.“

Infolgedessen hat das durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkte Konsistorium dem Vikar Langer für das Rechnungsjahr 1913 ein Stipendium im Betrage von 1962,99 *M* zu Zwecken der kirchlichen Jugendpflege bewilligt. Den Vorstand ersuchen wir ergebenst, der bevorstehenden Provinzial-Synode hiervon gefälligst Kenntnis zu geben.

S t u f e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrats
Freiherrn von Jedlich und Neukirch, Hoch-
wohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögenszustand der Generalsuperintendent Erdmannschen Lutherstiftung für die Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913.

Gld. Nr.	Gegenstand	1911		1912		1913	
		M	℔	M	℔	M	℔
	Einnahmen.						
1	Barbestand am Anfang des Rechnungsjahres	61	10	107	20	32	25
	Zinsen von angelegten Kapitalien und Einzahlungen bei der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank in Breslau	1 898	40	1 941	25	2 002	20
	Summe der Einnahmen	1 959	50	2 048	45	2 034	45
	Ausgaben.						
	I. Zur Kapitalisierung.						
1	Zum Ankauf von 3 1/2% konſ. Staatsanl. im Nennbetrage von 1000 M	928	50	—	—	—	—
	Zum Ankauf von 3 1/2% konſ. Staatsanl. im Nennbetrage von 1000 M	923	50	—	—	—	—
	Zum Ankauf von 3 1/2% konſ. Staatsanl. im Nennbetrage von 2250 M	—	—	2 006	95	—	—
	II. Inſſgemein.						
2	Zinſzahlung bei Umtauſch der Staatſſchuldbuchforderung über 1000 M mit April-Oktober-Zuſſen in eine gleichwertige Buchforderung mit Januar-Juli-Zinſen	—	—	8	75	—	—
	Stipendium für den Vikar Langer in Breslau	—	—	—	—	1 962	99
	Spesen und Porto der Schlef. landſchaftl. Bank	—	30	—	50	—	89
	Summe der Ausgaben	1 852	30	2 016	20	1 963	88
	Die Einnahmen betragen . . .	1 959	50	2 048	45	2 034	45
	Die Ausgaben betragen . . .	1 852	30	2 016	20	1 963	88
	Beſtand am Ende des Rechnungsjahres .	107	20	32	25	70	57
	Vermögenszuſtand am Schluſſ des Rechnungsjahres	54 850	—	57 100	—	57 100	—

Breslau, den 15. Juli 1914.

Königliches Konſiſtorium der Provinz Schlefien.
Schuſter.

Anlage 7. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Jacoba = Stiftung.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlessen.
Nr. I. 4205.**

Breslau 4, den 11. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstaude übersenden wir die Rechnungen der Jacoba =
Stiftung für 1911, 1912 und 1913 mit dem ergebensten Erfuchen,
sie der bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst zugehen zu lassen.

Die Satzung der Stiftung ist im Kirchlichen Amtsblatt für 1906
auf Seite 39/40 veröffentlicht.

Für den Präsidenten.
Vender.

An
den Vorstand der Schlessischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungs-
rat, Freiherrn von Zedlich und Neukirch,
Hochwohlgehorren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlich und Neukirch.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Jacoba-Stiftung
für das Etatsjahr 1911.

Lfd. Nr.	Einnahme	Bar		Effekten		Bemerkungen
		M	S	M	S	
	Bestand am 31. März 1911	1063	65	—	—	
1	Schenkungen von Ungenannt: zu Unterstützungen (I. 9192/11 und I. 9241/11) .	400	—	—	—	
2	Zinsen von der Hauptverwaltung der Staatsschulden für im Preussischen Staatsschuldbuch auf Konto (3 1/2%) VI. 3923 eingetragene Kapitalien, und zwar: von 7050 M mit Januar- und Juli- Zinsterminen für 1. Januar bis 31. Dezember 1911 246,75 M von 43 300 M mit April- und Oktober- Zinsterminen für 1. April 1911 bis 31. März 1912 1515,50 „	1762	25	—	—	
3	Zinsen für die bei der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank niedergelegten Bestandsgelder für 1. Januar bis 31. Dezember 1911 laut Kontoauszug (I. 618/12)	31	60	—	—	
	Summe	3257	50	—	—	
	Ab die Ausgabe	2184	65	—	—	
	Bestand am 31. März 1912.	1072	85	—	—	
	Kapitalvermögen Ende März 1912: 7 050 M mit Januar- und Juli-Zinsterminen, 43 300 M mit April- und Oktober-Zinsterminen, zuf. 50 350 M.					

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten befindlich — sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand Ende März 1912 in Höhe von 1072,85 M mit dem im Konto der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank hierselbst geführten Bestände übereinstimmt.

Breslau, den 25. Juli 1912.

gez. Profinger, Rechnungsrat.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Bar		Effekten		Bemerkungen
		M	S	M	S	
1	Unterstützungen (I. 9234/11)	2180	—	—	—	
	Porto für Übersendung der Unterstützungen (I. 9234/11)	4	—	—	—	
2	Der Schlesiſchen landschaftlichen Bank Porto und Speſen (I. 618/12)	—	65	—	—	
	Summe	2184	65	—	—	

Breslau, den 26. Juli 1912.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlessen.

gez. Haupt.

Rech

über Einnahmen und Ausgaben der

Lfd. Nr.	Einnahme	Bar		Effekten		Bemerkungen
		M	S	M	S	
	Bestand am 31. März 1913	1083	15	—	—	
1	Schenkungen von Ungenannt: zu Unterstützungen (I. 8907/13)	500	—	—	—	
2	Zinsen von der Hauptverwaltung der Staatsschulden für im Preussischen Staatsschuldbuch auf Konto (3 1/2%) VI. 3923 eingetragene Kapitalien, und zwar: von 7050 M mit Januar- und Juli Zinsterminen für 1. Januar bis 31. Dezember 1913 246,75 M von 43300 M mit April- und Oktober- Zinsterminen für 1. April 1913 bis 31. März 1914 1515,50 „	1762	25	—	—	
3	Zinsen für die bei der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank niedergelegten Bestandselder für 1. Januar bis 31. Dezember 1913 laut Kontoauszug (I. 501/14)	38	70	—	—	
	Summe	3384	10	—	—	
	Ab die Ausgabe	2292	45	—	—	
	Bestand am 31. März 1914.	1091	65	—	—	
	Kapitalvermögen Ende März 1914: 7 050 M mit Januar- und Juli-Zinsterminen, 43 300 M mit April- und Oktober-Zinsterminen, zus. 50 350 M.					

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten befindlich — sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnermäßige Bestand Ende März 1914 in Höhe von 1091,65 M mit dem bei dem Konto der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank hieselbst geführten Bestände übereinstimmt.

Breslau, den 28. Mai 1914.

gez. Brosinger, Rechnungsrat.

nung

Jacoba-Stiftung für das Statsjahr 1913.

Lfd. Nr.	Ausgabe	Bar		Effekten		Bemerkungen
		M	S	M	S	
1	Unterstützungen (I. 8839/13).	2287	50	—	—	
	Porto für Überendung der Unterstützungen (I. 8839/13)	4	40	—	—	
2	Der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank Porto und Spesen (I. 501/14)	—	55	—	—	
	Summe	2292	45	—	—	

Breslau, den 29. Mai 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesiſten.

J. B.: gez. Bender.

Anlage 8. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche
Jubiläums-Stiftung.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Z.-Nr. I. 4211.**

Breslau 4, den 12. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstande übersenden wir die Rechnungen der General-
superintendent D. Dr. Erdmannschen Jubiläums-Stiftung für
1911, 1912 und 1913 mit dem ergebensten Ersuchen, sie der
bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst zugehen zu lassen.

Wegen Errichtung und Zweck der Stiftung nehmen wir auf
unsere der 10. Provinzial-Synode unterbreiteten Vorlage vom
25. April 1902 (Verhandlungen Seite 92) Bezug.

Für den Präsidenten.
Bender.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
d. h. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Jedlik und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlik und Neukirch.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent
D. Dr. Erdmannschen Jubiläumsstiftung für das
Statsjahr 1911.

Lfd. Nr.	Einnahme	Betrag		Be- merkungen
		M	ℒ	
	Bestand Ende März 1911	132	—	
1	Zinsen für die im Preussischen Staatsschuldbuch auf Konto (3 1/2 %) VI. 3289 eingetragenen 50 000 M, und zwar für 22 000 M mit Januar- und Juli-Zinsterminen . 770,— M für 28 000 M mit April- und Oktober-Zinsterminen . . 980,— „	1750	—	
2	Zinsen für bei der Schlesiſchen landschaftlichen Bank eingezahlte Bestandsgelder für 1. Januar bis 31. Dezember 1911 laut Kontoauszug (I. 621/12)	9	65	
	Summe	1891	65	
	ab die Ausgabe	1742	10	
	Bestand Ende März 1912	149	55	
	Kapitalvermögen Ende März 1912.			
	50 000 M eingetragen im Preussischen Staatsschuldbuch auf Konto (3 1/2 %) VI. 3289.			

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten beifüßlich — sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand Ende März 1912 in Höhe von 149,55 M mit dem im Konto der Schlesiſchen landschaftlichen Bank hierſelbſt geführten Bestände übereinstimmt.

Breslau, den 26. Juli 1912.

gez. Brosinger, Rechnungsrat.

Lfd. Nr.	Ausgabe	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
1	Unterstützungen:			
	a) laufende			
	einer Pastorwitwe für 1. April 1911 bis 31. März 1912	1000	—	Anweisung vom 14. Sept. 1908, I. 7495. Desgl.
	einer Pastortochter für 1. April 1911 bis 31. März 1912	500	—	
	b) einmalige zufolge Verfügung vom 18. November 1911 — Nr. I. 8582 — an 8 Pfarrermittwen und Töchter 240,— M			
	Porto für Absendung dieser einmaligen Unterstützungen 1,60 „	241	60	
2	Der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank Porto und Spesen laut Kontoauszug (I. 621/12)	—	50	
	Summe . . .	1742	10	

Breslau, den 27. Juli 1912.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

gez. Haupt.

Rech

über Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent D. Dr.

Sfde. Nr.	Einnahme	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
	Bestand am 31. März 1912	149	55	
1	Zinsen für die im Preussischen Staatsschulbuch auf Konto (3 1/2 %) VI. 3289 eingetragenen 50 000 M, und zwar für 22 000 M mit Januar- und Juli-Zinstermenin 770,— M für 28 000 M mit April- und Oktober-Zinstermenin 980,— „	1750	—	
2	Zinsen für bei der Schlesischen landschaftlichen Bank eingezahlte Bestandsfelder für 1. Januar bis 31. Dezember 1912 laut Kontoauszug (I. 703/13)	10	45	
	Summe	1910	—	
	Ab die Ausgabe	1742	10	
	Bestand am 31. März 1913	167	90	
	Kapitalvermögen Ende März 1913. 50 000 M eingetragen im Preussischen Staatsschuldbuch auf Konto (3 1/2 %) VI. 3289.			

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten befindlich — sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand Ende März 1913 in Höhe von 167,90 M mit dem bei dem Konto der Schlesischen landschaftlichen Bank hier selbst geführten Bestände übereinstimmt.

Breslau, den 15. Juli 1913.

gez. Brosinger, Rechnungsrat.

nung

Erdmannschen Jubiläumstiftung für das Etatsjahr 1912.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
1	Unterstützungen:			
	a) laufende			
	einer Pastorwitwe für 1. April 1912 bis 31. März 1913	1000	—	Anweisung vom 14. Sept. 1908, I. 7495. Desgl.
	einer Pastortochter für 1. April 1912 bis 31. März 1913	500	—	
	b) einmalige zufolge Verfügung vom 4. November 1912 — Nr. I. 8456 — an 7 Pastorwitwen und 1 Tochter	240,—	M	
	Porto für Absendung dieser einmaligen Unterstützungen 1,60 „	241	60	
2	Der Schlesischen landschaftlichen Bank Porto und Spesen laut Kontoauszug (I. 703/13)	—	50	
	Summe	1742	10	

Breslau, den 15. Juli 1913.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
gez. Kottelohm.

Rech

über Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent D. Dr.

Zfde. Nr.	Einnahme	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
	Bestand am 31. März 1913	167	90	
1	Zinsen für die im Preussischen Staatsschuldbuch auf Konto (3 1/2 %) VI. 3289 eingetragenen 50 000 M, und zwar für 22 000 M mit Januar- und Juli-Zinsterminen . 770,— M für 28 000 M mit April- und Oktober-Zinsterminen . . 980,— „	1750	—	
2	Zinsen für bei der Schlesiſchen landschaftlichen Bank eingezahlte Bestands- gelder für 1. Januar bis 31. Dezember 1913 laut Kontoauszug (I. 505/14)	13	70	
	Summe	1931	60	
	ab die Ausgabe	1752	10	
	Bestand am 31. März 1914	179	50	
	Kapitalvermögen Ende März 1914. 50 000 M eingetragten im Preussischen Staats- Schuldbuch auf Konto (3 1/2 %) VI. 3289.			

Nach den Akten, den Belegen — bei den Akten befindlich — sowie rechnerisch geprüft. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß der rechnungsmäßige Bestand Ende März 1914 in Höhe von 179,50 M mit dem bei dem Konto der Schlesiſchen landschaftlichen Bank hierselbst geführten Bestande übereinstimmt.

Breslau, den 27. Mai 1914.

gez. Brosinger, Rechnungsrat.

nung

Erdmannschen Jubiläumstiftung für das Etatsjahr 1913.

Zfde. Nr.	Ausgabe	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
1	Unterstützungen: a) laufende einer Pastorwitwe für 1. April 1913 bis 31. März 1914 einer Pastortochter für 1. April 1913 bis 31. März 1914 b) einmalige zufolge Verfügung vom 8. November 1913 — Nr. I. 8104 — an 8 Pastorwitwen . . . 250,— M Porto für Absendung dieser einmaligen Unterstützungen 1,60 „	1000	—	Anweisung vom 14. Sept. 1908, I. 7495. Desgl.
		500	—	
2	Der Schlesiſchen landschaftlichen Bank Porto und Speſen laut Kontoauszug (I. 505/14)	—	50	
	Summe	1752	10	

Breslau, den 28. Mai 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlessien.
F. W.: gez. Bender.

Anlage 9. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
S.-Nr. I. 5177.

Breslau 4, den 11. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Euer Hochwohlgeboren teilen wir ergebenst mit, daß der Evangelische Ober-Kirchenrat aus der „Graf von Sedlnitzky-Vikariatsstiftung“, über deren Bestimmung unsere Vorlage vom 7. Juli 1902 (gedruckte Verhandlungen der Provinzial-Synode Seite 104) Auskunft gibt, zur Besoldung der Hilfsgeistlichen in Kengersdorf, Kunnersdorf und Ratscher in den Etatsjahren 1911 und 1912 Beihilfen von zusammen je 7150 *M* und im Etatsjahre 1913 von zusammen 7000 *M* überwiesen hat.

Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, der bevorstehenden Provinzial-Synode dies gefälligst zur Kenntnis zu bringen.

Sch u t e r.

In
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Jedlik und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlik und Neukirch.

Anlage 10. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Maglo-Stiftung.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. 1. 4209.

Breslau 4, den 17. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir eine Übersicht über die Verwaltung und den Vermögensstand der unter der Verwaltung der Herren Generalsuperintendenten stehenden Schlesischen Prediger- Witwen- und Waisen-(Maglo-)Stiftung in den Rechnungsjahren 1911, 1912 und 1913 mit dem ergebenden Ersuchen, davon der bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst Kenntnis zu geben.

Entstehung und Zweck der Stiftung ergibt sich aus der Bekanntmachung vom 12. Juli 1872 (Kirchl. Amtsbl. S. 59) und unserer Vorlage vom 19. Juni 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 312).

Schuster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H. des
Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Jedlich und Neukirch, Hoch-
wohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Über

über die Verwaltung und den Vermögensstand der Schlesischen Prediger-Witwen-

Sfde. Nr.	Gegenstand	1911					
		Effekten		bar			
		M	S	M	S	M	S
Einnahme							
1	Bestand am Anfang des Rechnungsjahres	—	—	40 250	—	1406	51
2	Freiwillige Beiträge	—	—	—	—	586	35
3	Zinsgewinn	—	—	—	—	1459	79
4	Durch Kapitalisierung	—	—	1 400	—	—	—
	Summe der Einnahme	—	—	41 650	—	3452	65
Ausgabe							
1	Unterstützungen an Pfarr-Witwen u. Waisen:						
	a) laufende zu 150,— M	150	—	—	—	—	—
	b) einmalige zu je 80,— M	—	—	—	—	—	—
	" " " 60,— "	60	—	—	—	—	—
	" " " 50,— "	50	—	—	—	—	—
	" " " 40,— "	40	—	—	—	—	—
	" " " 35,— "	—	—	—	—	—	—
	" " " 30,— "	870	—	—	—	—	—
	" " " 25,— "	100	—	—	—	—	—
	" " " 20,— "	—	—	—	—	—	—
	c) Zinsen eines Legats (stiftungsgemäß)	175	—	—	—	1445	—
2	Verwaltungskosten (einschl. Porto)	—	—	—	—	15	20
3	Zur Kapitalisierung	—	—	—	—	1320	30
	Summe der Ausgabe	—	—	—	—	2780	50
	Die Einnahme beträgt	—	—	41 650	—	3452	65
	Die Ausgabe beträgt	—	—	—	—	2780	50
	Bestand am Ende des Rechnungsjahres .	—	—	41 650	—	672	15

sich

und Waisen-(Maglo-)Stiftung für die Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913.

1912						1913					
		Effekten		bar				Effekten		bar	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
—	—	41 650	—	672	15	—	—	43 050	—	36	62
—	—	—	—	572	57	—	—	—	—	546	96
—	—	—	—	1458	80	—	—	—	—	1505	95
—	—	1 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	43 050	—	2703	52	—	—	43 050	—	2089	53
150	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—
180	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—
80	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—
35	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—
780	—	—	—	—	—	690	—	—	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
175	—	—	—	1445	—	175	—	—	—	1490	—
—	—	—	—	15	20	—	—	—	—	13	87
—	—	—	—	1206	70	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2666	90	—	—	—	—	1503	87
—	—	43 050	—	2703	52	—	—	43 050	—	2089	53
—	—	—	—	2666	90	—	—	—	—	1503	87
—	—	43 050	—	36	62	—	—	43 050	—	585	66

Breslau, den 10. Juni 1914.

Die Generalsuperintendenten
D. Rottebohm. D. Haupt.

Anlage 11. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

**Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend die Hoppe'sche Stiftung.**

**Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. III. 3981.

Breslau 4, den 26. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir eine Rechnungs-Übersicht der Theodor und Theresia Hoppe'schen Stiftung für 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1913 mit dem ergebenden Ersuchen, sie der 14. Provinzial-Synode zur Einsichtnahme vorzulegen.

Auf unsere Vorlage vom 4. Juni 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode Seite 97), welche über Zweck und Verwaltung der Stiftung Auskunft gibt, nehmen wir ergebenst Bezug.

J. A.: Gebser.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
J. S. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Rechnungs=Übersicht

des

Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien
über Einnahmen und Ausgaben der Hoppe=Stiftung
für 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1913.

Sfde. Nr.	Einnahme	1911		1912		1913		Bemerkungen
		M	S	M	S	M	S	
	Bestand am 31. Dezember 1910	378	10	—	—	—	—	
	Bestand am 31. Dezember 1911	—	—	384	90	—	—	
	Bestand am 31. Dezember 1912	—	—	—	—	513	50	
1	Von der Liegnitzer Wohnungs-genossenschaft Zinsen des Hypothekenskapitals von 12000 M zu 4%	480	—	480	—	480	—	
2	Zinsen für die bei der Schlesiſchen landschaftlichen Bauk eingezahlten Bargelder	8	75	10	20	12	20	
	Summe	866	85	875	10	1005	70	
	ab die Ausgabe	481	95	361	60	602	30	
	Bestand am Schluß des Kalenderjahres 1911	384	90	—	—	—	—	
	Bestand am Schluß des Kalenderjahres 1912	—	—	513	50	—	—	
	Bestand am Schluß des Kalenderjahres 1913	—	—	—	—	403	40	
	Kapitalvermögen:							
	12 000 M Hypothekenskapital, eingetragen auf dem Hausgrundstück der Liegnitzer Wohnungs-genossenschaft, Grundbuch von Vorstadt Liegnitz, Band XXVI, Blatt Nr. 1078.							

Zfde. Nr.	Ausgabe	1911		1912		1913		Bemerkungen
		M	S	M	S	M	S	
	An Stipendien sind gezahlt:							
1	an eine Pastortochter	120	—	120	—	120	—	
2	an eine Pastortochter	120	—	60	—	—	—	
3	an eine Pastortochter	—	—	60	—	120	—	
4	an eine Pastоровitve	240	—	120	—	360	—	
5	Porto bei Absendung der vorstehenden Beträge	1	40	1	10	1	70	
6	Der Schlesiſchen landschaftlichen Bank Porto und Epesen	—	55	—	50	—	60	
	Summe	481	95	361	60	602	30	

Breslau, den 26. Juni 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

J. U.: Gebſer.

Anlage 12. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend die Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 3708.

Breslau 4, den 1. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Ihr Hochwohlgeboren übersenden wir in der Anlage eine Übersicht über die Verwaltung der Zinsen der Graf von Sedlnitzky'schen Bücherstiftung für die Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913 mit dem ergebenden Ersuchen, sie der bevorstehenden Provinzial-Synode zur Einsicht gefälligst zu unterbreiten.

Über Errichtung und Zweck der Stiftung haben wir in unserer Vorlage vom 25. April 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 83) eingehende Mitteilung gemacht. Gegenwärtig liegen wiederum mehrere Anträge von Geistlichen auf Überweisung von Büchern vor, deren Berücksichtigung einen Teil des vorhandenen Bestandes an Zinsen in Anspruch nehmen wird. Die betreffenden Ausgaben werden erst in der Rechnung für 1914 erscheinen.

Sch u s t e r.

In
den Präses der Provinzial-Synode, Herrn
Landrat Geheimen Regierungsrat Freiherrn
von Sedlich und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Hermannswaldau.

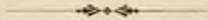
Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Sedlich und Neukirch.

Rechnungs=Übersicht

über die

Verwaltung der Zinsen der Graf von Sedlnitzky'schen
Bücherstiftung für die Rechnungsjahre 1911, 1912
und 1913.



Nfde. Nr.	Einnahme	Betrag	
		ℳ	ℒ
	Bestand am 31. März 1911	539	55
1	Von der Hauptverwaltung der Staatsschulden Zinsen für eine 3 1/2% Staatsschuldbuchforderung von 6000 ℳ durch Reichs- bankgirokonto, und zwar:		
	für 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1913	31	50
	für 1. April 1911 bis 31. März 1914	598	50
2	Von der Schlesiſchen landschaftlichen Bauk: Zinsen vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1913	55	80
Summe der Einnahme		1225	35

Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	S
1	An die Schlesiſche Landſchaftliche Bank, Porto und Spesen (I. 626/12)	—	50
2	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für gelieferte Bücher, und zwar für:		
	a) das Pfarramt in Ruppert, Diözese Lauban II:		
	1 Peper, Jugendpsychologie	2,20	M
	1 Vorwerk, Kinderseelenkunde	2,50	"
	1 Zahn, Kommentar zum Johannes-Evangelium	16,—	"
	b) das Pfarramt in Pascherwitz, Diözese Trebnitz:		
	1 Frank, System der christlichen Wahrheit	18,50	"
	c) das Pfarramt in Schawoine, Diözese Trebnitz:		
	1 Achelis, Praktische Theologie	7,—	"
	d) das Pfarramt in Goldberg, Diözese Goldberg:		
	1 Lorenz, Der Konfirmandenunterricht	4,40	"
	e) das Pfarramt in Winzig, Diözese Wohlau:		
	1 Schoell, Handbuch der evangelischen Gemeinde- pflege	5,50	"
	f) das Pfarramt in Priezen, Diözese Bernstadt:		
	1 Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahr- hundert	8,20	"
	g) das Pfarramt in Groß-Hammer, Diözese Trebnitz:		
	1 Feine, Theologie des Neuen Testaments	14,50	"
	h) das Pfarramt in Laszkowitz, Diözese Ohlau:		
	1 Feine, Theologie des Neuen Testaments	14,50	"
	i) das Pfarramt in Muskau, Diözese Rothenburg II:		
	1 Deißmann, Licht vom Osten	15,—	"
	k) das Pfarramt in Kohn, Diözese Barchwitz:		
	1 Lorenz, Der Konfirmandenunterricht	4,40	"
	l) das Pfarramt in Gleiwitz, Diözese Gleiwitz:		
	1 Niebergall, Praktische Auslegung des Neuen Testaments	13,—	"
	m) das Pfarramt in Tschirnau, Diözese Guhrau- Herrnstadt:		
	1 Thadert, Die Entstehung der luth. und reform. Kirchenlehre	18,40	"
		144,10	M
	ab 5% Rabatt =	7,20	"
		136	90
3	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für gelieferte Bücher, und zwar für:		
	das Pfarramt in Ohlau, Diözese Ohlau:		
	1 Weiß, Die Schriften des Neuen Testaments, 2 Bände	17,—	M
	ab 5% Rabatt =	0,85	"
		16	15
	Seitenbetrag	153	55

Sife. Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	S
	Übertrag	153	55
4	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für ein geliefertes Buch, und zwar für:		
	das Pfarramt in Spiller, Diözese Löwenberg II:		
	1 Haut, Kirchengeschichte Deutschlands, II. Teil	18,25 M	
	ab 5% Rabatt =	0,90 "	
		17	35
5	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für gelieferte Bücher, und zwar für:		
	a) das Pfarramt in Reichenstein, Diözese Glaz:		
	1 König, Geschichte der alttestamentlichen Religion	8,— M	
	b) das Pfarramt in Heidewitz, Diözese Trebnitz:		
	1 Deißmann, Licht vom Osten	15,— "	
	c) das Pfarramt in Nieder-Schönbrunn, Diözese Lauban I:		
	1 Herkner, Arbeiterfrage	11,— "	
	1 Johann Warnack, Lebenskräfte des Evangeliums	5,50 "	
	d) das Pfarramt in Braunau, Diözese Lüben I:		
	1 Köstlin, Lehre von der Seelsorge	9,— "	
	e) das Pfarramt in Kunzendorf, Diözese Glogau:		
	1 Pleiderer, Das Urchristentum, Band I und II	28,— "	
	f) das Pfarramt in Polkwitz, Diözese Glogau:		
	1 Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten,		
	2 Bände	15,— "	
	g) das Pfarramt in Lichtenwaldau, Diözese Bunzlau I:		
	1 D. Köhler, Musikalische Agende	4,— "	
	1 F. H. Müller und G. Seibt, Evangelische Gemeindeabende, 2 Bände	7,60 "	
	h) das Pfarramt in Trachenberg, Diözese Militsch-Trachenberg:		
	1 Weiß, Die Schriften des Neuen Testaments,		
	2 Bände	17,— "	
	i) das Pfarramt in Arnsdorf D.-L., Diözese Görlitz II:		
	1 Deißmann, Licht vom Osten	15,— "	
	k) das Pfarramt in Gleiwitz, Diözese Gleiwitz:		
	1 Siegmann, Handbuch zum Neuen Testament,		
	5 Bände	27,50 "	
	l) das Pfarramt in Kaiserswaldau, Diözese Hirschberg:		
	1 Kaupisch, Die Heilige Schrift des Alten Testaments, 2 Bände	25,— "	
		187,60 M	
	ab 5% Rabatt =	9,38 "	
		178	22
6	An die Schlesiische landschaftliche Bank, Porto und Spesen	—	48
	Seitenbetrag	349	60

Sfde. Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	S
	Summe der Einnahme	1225	35
	Summe der Einnahme	1225	35
	ab Summe der Ausgabe	458	95
	Bestand am 31. März 1914	766	40
	Kapitalvermögen Ende März 1914:		
	300 M $3\frac{1}{2}\%$ Buchschuld, Januar/Juli-Zinsen,		
	5700 M $3\frac{1}{2}\%$ Buchschuld, April/October-Zinsen,		
	6000 M im Staatsschuldbuch Konto VI 3474 eingetragen.		

Vermerk: Die einzelnen Rechnungen, die dieser Übersicht Konfistoriums geprüft worden.

Lfd. Nr.	Ausgabe	Betrag		
		M	S	
7	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für Bücher, und zwar für:	Übertrag	349 60	
	a) das Pfarramt in Messersdorf, Diözese Lauban II: 1 Grünhagen, Geschichte Schlesiens	13,— M		
	b) das Pfarramt in Groß-Rosen, Diözese Striegau: 1 Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert	8,20 "		
	c) das Pfarramt in Hochkirch, Diözese Trebnitz: 1 Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert	8,20 "		
	d) das Pfarramt in Hünern, Diözese Trebnitz: 1 Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert	8,20 "		
	e) das Pfarramt in Belmannsdorf, Diözese Lauban II: 1 Martin Gerste, Deutschlands spielende Jugend 1 Magdord und Scholz, Wegweiser für Volksunterhaltungsabende	9,— " 3,— "		
	f) das Pfarramt in Neudorf, Diözese Goldberg: 1 Heim, Das Gewissheitsproblem in der systematischen Theologie bis zu Schleiermacher 1 Schaeber, Theozentrische Theologie	8,— " 4,80 "		
	g) das Pfarramt in Lauraöhütte, Diözese Gleiwitz: 1 Köstlin-Kawerau, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften, 2 Bände	12,— "		
	h) das Pfarramt in Stroppen, Diözese Trebnitz: 1 Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Band VI	12,50 "		
	i) das Pfarramt in Gleiwitz, Diözese Gleiwitz: 1 Riegmann, Handbuch zum Neuen Testament, Band III ¹ 1 Riegmann, Handbuch zum Neuen Testament, Band III ^{2I} 1 Riegmann, Handbuch zum Neuen Testament, Band III ^{2II}	7,— " 2,20 " 2,40 "		
	k) das Pfarramt in Hermzdorf, Diözese Goldberg: 1 Dietrich Vorwerk, Gebet und Gebetserziehung, Band I und II	9,40 "		
	l) das Pfarramt in Hermzdorf, Diözese Hirschberg: 1 Harnack, Dogmengeschichte	7,— "		
		114,90 M		
		ab 5%o Rabatt = 5,75 "	109 15	
	8	An die Schlesische landschaftliche Bank, Porto und Spesen	—	20
		Summe der Ausgabe	458	95

zugrunde liegen, sind von einem Rechnungsbeamten des Königl.lichen

Anlage 13. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisenkassen für 1911 bis 1913.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5477.**

Breslau 4, den 25. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir in Gemäßheit des § 65 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung ergebenst die Übersichten über den Stand der in der Provinz Schlesien vorhandenen Witwen- und Waisenkassen für die Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913 mit dem Ersuchen, dieselben der Provinzial-Synode mitzuteilen.

Hinsichtlich des räumlichen Umfangs und des Zwecks der Kassen dürfen wir auf die der 12. Provinzial-Synode eingereichten Übersichten (gedruckte Verhandlungen S. 157 ff.) hinweisen.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H. des
Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn
von Zedlitz und Neukirch, Hochwohl-
geboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Übersicht

der

Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien
bestehenden Pfarr-Witwen- und Waisenkassen.

Starr-Witwen- und Waisen-Institut
Vermögensbestand in den

Statsperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterfrühten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterfrühtungen <i>M</i>	Einnahme				
				a. an Zinsen <i>M</i>	b. an Mitglieder-Beiträgen <i>M</i>	c. an Kollektoren- Erträgen <i>M</i>	d. Eintritts- gelder <i>M</i>	e. Sonstige Einnahmen <i>M</i>
1911	27	14	61,25	861,15	324,—	—	—	2316,85
1912	28	14	62,64	879,15	906,— inkl. Nach- zah- lungen	—	—	689,40
1913	27	11	81,18	879,15	504,— inkl. Nach- zah- lungen	—	—	444,70

für das Fürstentum Sels.
letzten drei Statsjahren.

Gesamt-Einnahme <i>M</i>	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe <i>M</i>	Barbestand <i>M</i>	Kapital-Vermögen <i>M</i>
	a. an Unter- frühtungen <i>M</i>	b. an zurück- zahlenden Beiträgen <i>M</i>	c. Begräbnis- gelder <i>M</i>	d. Anlage neuer Kapitalien <i>M</i>	e. an Verwaltungs- kosten <i>M</i>			
3502,—	857,50	276,—	—	1698,50	62,—	2894,—	608,—	22 230,—
2474,55	877,—	—	—	1203,35	63,05	2143,40	331,15	23 430,—
1827,85	893,—	444,—	—	—	61,15	1398,15	429,70	23 430,—

Schweidnitzer Pfarr-Witwen- Vermögensbestand in den

Statsperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterstützten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterstütkungen <i>M</i>	Einnahme					
				a. an Zinsen <i>M</i>	b. an Mitglieder-Beiträgen <i>M</i>	c. an Kirchen- beihilfen <i>M</i>	d. Eintritts- gelber <i>M</i>	e. Sonnige Einnahmen <i>M</i>	
1911	30	27 Witwen	185,22	4547,67	409,50	302,32	160,88	Bestand vom vorigen Jahr: 3594,79 Rest verblieben: 530,42 Unbestimmte Einnahmen: 127,05 Resteinnahme: 176,66 Rest verblieben: 545,11	
1912	28	29 Witwen	165,73	4547,67	424,50	262,80	357,20	Bestand vom vorigen Jahr: 3936,39 Resteinnahme: 136,16 Unbestimmte Einnahmen: 299,22 Rest verblieben: 776,31	
1913	28	29 Witwen	170,02	4547,67	600,—	188,27	1616,79	Bestand vom vorigen Jahr: 4675,13 Resteinnahme: 185,70 Unbestimmte Einnahmen: 314,89 Rest verblieben: 461,42	

Anmerkung: Die Sozietät hat neue Satzungen erhalten, die am 29. April 1912 von der Generalversammlung der Mitglieder beschlossen und am 27. Juni bzw. 15. Juli 1912 von der kirchlichen und den staatlichen Aufsichtsbehörden genehmigt worden sind. Nach den neuen Satzungen können die Aufnahme in die Sozietät beanspruchen landeskirchliche Geistliche, die im Pfarramt einer zum Sozietätsbezirk gehörenden Kirchengemeinde fest angestellt sind. Landeskirchliche, auf Anordnung oder unter Zustimmung des Kirchenregiments in einer Kirchengemeinde des Sozietätsbezirks tätige Hilfsgeistliche (Vikare) können auf Beschluß der Administration aufgenommen werden. Die Unterscheidung von einheimischen und auswärtigen Mitgliedern ist aufgehoben worden; desgleichen die Verpflichtung, eine Entschädigung für den ausfallenden Klingelbeutel zu zahlen. Eintrittsgeld und jährlicher Mitgliedsbeitrag sind von 15 auf 25 *M* erhöht worden.

und Waisen-Sozietät. letzten drei Statsjahren.

Gesamt-Einnahme <i>M</i>	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe <i>M</i>	Barbestand <i>M</i>	Kapital-Vermögen <i>M</i>
	a. an Unter- stütungen <i>M</i>	b. an zurück- zahlenden Beiträgen <i>M</i>	c. Begräbnis- gelber <i>M</i>	d. Anlage neuer Kapitalien <i>M</i>	e. an Verwaltungskosten <i>M</i>			
10 394,40 einschl. 1075,53 Reste	5000,88	—	—	—	Administra- tionskosten: 316,70 Unbestimmte Ausgaben: 64,90	5382,48	3936,39 und 1075,53 Ein- nahme- reste	116 348,—
10 740,25 einschl. 776,31 Reste	4806,21	—	—	—	Administra- tionskosten: 329,35 Unbestimmte Ausgaben: 153,25	5288,81	4675,13 und 776,31 Ein- nahme- reste	116 348,—
12 589,87 einschl. 461,42 Reste	4930,56	—	—	—	Administra- tionskosten: 408,60 Unbestimmte Ausgaben: 10,75	5349,91	6778,54 und 461,42 Ein- nahme- reste	116 348,—

Evangelisch-reformierte Prediger-Witwen-
Vermögensbestand in den

Etabsperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterführten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterführungen <i>M</i>	Einnahme					Bestand
				a.	b.	c.	d.	e.	
				an Zinsen	an Mitglieder- Beiträgen	an Kollekten- Erträgen	Eintritts- gelber	Sonstige Einnahmen	
1911	10	3	2356,—	3989,65	545,75	30,46	—	—	Bestand 1910
1912	13	3	2356,—	4015,65	739,42	50,14	—	—	Bestand 1911
1913	13	3	2356,—	4246,15	745,22	32,11	—	—	Bestand 1912

und Waisenkasse in Schlesien.
letzten drei Etatsjahren.

Gesamt-Einnahme	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe	Barbestand	Kapital-Vermögen
	a.	b.	c.	d.	e.			
	an Unter- führungen	an zurück- zahlenden Beiträgen	Beiträts- gelber	Anlage neuer Kapitalien	an Verwaltungs- kosten			
4565,86 4240,26 8806,12	2356,—	—	—	2041,45 2032,45 4073,90	54,20	6484,10	2322,02	110 460,—
4805,21 2322,02 7127,23	2356,—	—	—	2989,15 52,50 3041,65	55,75	5453,40	1673,83	113 460,—
5023,48 1673,83 6697,31	2356,—	—	—	2300,—	50,45	4706,45	1990,86	115 760,—

**Prediger-Witwen- und Waisen-Pensions-
Kasse im Fürstentum Liegnitz.**
Vermögensbestand in den

Etsatsperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterstützten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterstützungen <i>M</i>	Einnahme					
				a. an Zinsen <i>M</i>	b. an Mitglieder= Beiträgen <i>M</i>	c. an Kollektien= Erträgen <i>M</i>	d. Eintritts= gelber <i>M</i>	e. Sonstige Einnahmen <i>M</i>	
1911	60	21	313,—	6312,69	1180,—	95,82	Eintrittsgeld: 56,25	3621,87	
		21	17,—	374,89					einschließlich 121,87
		42	330,—	6687,58					
						20,—	76,25		
1912	61	21	314,—	6078,90	1210,—	74,12	Eintrittsgeld: 37,50	18 638,63	
		20	18,—	375,43					einschließlich 338,63
		41	332,—	6454,33					
						90,—	127,50		
1913	61	21	305,—	6558,65	1213,33	17,97	Eintrittsgeld: 18,75	5297,73*)	
		19	20,—	395,69					einschließlich *) 1830,63
		40	325,—	6954,34					
						50,—	68,75		

Anmerkung: Die unterstrichenen Zahlen betreffen die Anspelsche Stiftung.

Kasse im Fürstentum Liegnitz.
letzten drei Etsatsjahren.

Gesamt-Einnahme <i>M</i>	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe <i>M</i>	Barbestand <i>M</i>	Kapital-Vermögen <i>M</i>	
	a. an Unter= stützungen <i>M</i>	b. an zurück= zahlenden Beiträgen <i>M</i>	c. Begräbnis= gelber <i>M</i>	d. Anlage neuer Kapitalien <i>M</i>	e. an Verwaltungs= kosten <i>M</i>				
11 661,52	6573,—	—	—	3 922,09	452,91	11 322,89	338,63	158 309,40	
	357,—			17,89					9 515,22
	6930,—			3 939,98					
26 504,58	6594,—	—	—	17 394,15	591,37	24 954,95	1549,63	158 964,42	
	360,—			15,43					9 530,65
	6954,—			17 409,58					
14 022,12	6146,67	—	—	4 492,10	553,89	12 056,25	1963,77	160 554,76	
	380,—			483,59					9 576,34
	6526,67			4 975,69					

Hirschberg-Löwenberger Prediger-Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse.
Vermögensbestand in den letzten drei Etatsjahren.

Etatsperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterstützten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterstützungen <i>M</i>	Einnahme					Gesamt-Einnahme <i>M</i>	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe <i>M</i>	Barbestand <i>M</i>	Kapital-Vermögen <i>M</i>
				a.	b.	c.	d.	e.		a.	b.	c.	d.	e.			
				an Zinsen <i>M</i>	an Mitglieder-Beiträgen <i>M</i>	an Kollekten-Erträgen <i>M</i>	Eintrittsgelder <i>M</i>	Sonstige Einnahmen <i>M</i>		an Unterstützungen <i>M</i>	an zurück-zugehenden Beiträgen <i>M</i>	Begräbnis-gelder <i>M</i>	Anlage neuer Kapitalien <i>M</i>	an Verwaltungskosten <i>M</i>			
1911	69	22	153,40	4620,70	1250,—	281,12	35,—	6703,52	17 395,30 einschl. des Barbestandes aus dem Vorjahre	3375,—	5,—	300,—	9 050,20	224,99	12 955,19	4440,11	124 125,73
1912	72	23	184,23	4715,72	1300,—	322,73	10,—	1749,03	12 537,59 einschl. des Barbestandes aus dem Vorjahre	4237,50	29,—	600,—	51,27	199,24	5 117,01	7420,58	125 657,47
1913	70	22	179,50	4924,70	1250,—	324,89	—	8806,28	22 726,45 einschl. des Barbestandes aus dem Vorjahre	3950,—	—	1500,—	12 652,80	169,60	18 272,40	4454,05	126 889,74

**Volkshain-Landeshuter Prediger-Witwen-
Vermögensbestand in den**

Etsperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterführten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterführungen <i>M</i>	Einnahme				
				a. an Zinsen <i>M</i>	b. an Mitglieder-Beiträgen <i>M</i>	c. an Kollekten- Erträgen <i>M</i>	d. Eintritts- gelder <i>M</i>	e. Sonstige Einnahmen <i>M</i>
1911/12	18 davon 2 ohne Beitrag	8	5 × je 400,— 1 × 233,33 1 × 133,33	2669,78	301,10	50,82	24,—	a) Ent- schädigung 42,— b) Nach- zahlungen 290,— c) Bestand 143,37 d) Zurück- gezahlte Kapitalien 2220,—
1912/13	19 davon 2 ohne Beitrag	7	6 × je 400,— 1 × 133,33	2612,61	318,05	49,09 + 1,29	24,—	a) Ent- schädigung 42,— b) Nach- zahlungen 425,— c) Bestand 23,89 d) Zurück- gezahlte Kapitalien 2550,—
1913/14	20 davon 2 ohne Beitrag	7	6 × je 400,— 1 × 133,33	2724,57 (Rest 9,17)	326,— (Rest 22,—)	26,80	24,—	Entschädigung 54,— Bestand 97,41 Reste 10,— Sonstige 2,30 Zurückgezahlte Kapitalien 10 415,—

**und Waisen-Unterstützungskasse.
letzten drei Etsjahren.**

Gesamt-Einnahme <i>M</i>	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe <i>M</i>	Barbestand <i>M</i>	Kapital-Vermögen <i>M</i>
	a. an Unter- stützungen <i>M</i>	b. an zurück- zahlenden Beiträgen <i>M</i>	c. Begräbnis- gelder <i>M</i>	d. Anlage neuer Kapitalien <i>M</i>	e. an Verwaltungs- kosten <i>M</i>			
5 741,07	2366,66	31,—	—	3 084,28	235,24	5 717,18	23,89	66 688,64
6 045,93	2533,33	—	—	3 171,91	243,28	5 948,52	97,41	67 310,55
13 680,08	2533,33	—	—	10 854,08	246,38	13 633,79	46,29	67 749,63

Wlogauer Kreis-Prediger-Witwen-
Vermögensbestand in den

Etsatsperiode	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Unterfügten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterfügungen	Einnahme					
				a. an Zinsen	b. an Mitglieder-Beiträgen	c. an Kollektoren-Erträgen	d. Eintrittsgelder	e. Sonstige Einnahmen	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1. 4. 1911/12	21	6	98,33	290,57	420,33	—	—	—	Für verkaufte ausgeloste Wertpapiere: 600,— Bestand an Bankdepots: 31,— Sa. 631,—
1. 4. 1912/13	22	6	91,—	295,90	406,—	—	—	—	Bestand an Bankdepots: 90,— Barbestand: 41,80 Erhobenes Depot: 240,60 Sa. 372,40
1. 4. 1913/14	21	6	104,66	306,30	430,50	—	—	—	Bestand an Bankdepots: 195,20 Barbestand: 79,— Erhobenes Depot: 309,— Sa. 583,20

Verpflegungs-Anstalt.
Vermögen in den
letzten drei Etsatzjahren.

Gesamt-Einnahme	Ausgabe					Gesamt-Ausgabe	Barbestand	Kapital-Vermögen
	a. an Unterfügungen	b. an zurückzahlenden Beiträgen	c. Begräbnis-gelder	d. Anlage neuer Kapitalien	e. an Verwaltungskosten			
M	M	M	M	M	M	M	M	M
1341,90	530,—	—	60,—	604,80 und deponiert 90,—	12,50 und zurückgezahlter Vorschuß 2,80	1300,10	41,80	Kapital: 8120,— Depot: 90,— Bar: 41,80 Sa. 8251,80
1074,30	546,—	—	—	Deponiert 435,80	13,50	995,30	79,—	Kapital: 8120,— Depot: 195,20 Bar: 79,— Sa. 8394,20
1320,—	628,—	—	—	282,10 und deponiert 396,25	12,65	1319,—	1,—	Kapital: 8420,— Depot: 87,25 Bar: 1,— Sa. 8508,25

Anlage 14. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer
Kinder in katholischen Schulen.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 4850.

Breslau 4, den 15. August 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Vom Oftertermiu 1914 ab beträgt:

	die Zahl der evangelischen Kinder in kath. Schulen	davon erhalten evangelischen Religions- unterricht	keinen evan- gelischen Reli- gionsunterricht
im Regierungsbezirk Breslau	1922	1811	111
im Regierungsbezirk Liegnitz	436	408	28
im Regierungsbezirk Oppeln	2850	2665	185
zusammen	5208	4884	324

Nach der der 13. Schle-
sifchen Provinzial-Synode
gemachten Vorlage vom
7. August 1911—L. 4961—
(gedruckte Verhandlungen
Seite 646 ff.) betragen im
Jahre 1911 diese Zahlen

5152	4723	429
Mithin 1914 gegen 1911	56	161
	mehr.	weniger.

Die von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat aus dem Kollekten-
fonds der evangelischen Kirche gewährten Beihilfen betragen im
Statsjahre:

1911 für 138 Unterrichtsstationen . . .	16 698,80 M
1912 „ 154 „ . . .	18 365,12 „
1913 „ 149 „ . . .	16 884,13 „

Außerdem wurden in jedem der drei Jahre zur Bestreitung
der Kosten, welche durch Unterbringung konfessionell gefährdeter

evangelischer Kinder in einem Gemeindehause entstanden, namhafte Beihilfen aus demselben Fonds bewilligt. Nach den Berichten der Pfarrämter werden für die bestehenden Unterrichtsstationen aus sonstigen Mitteln (Staatsfonds, von Schulverbänden usw.) für 1914 im ganzen 35 859 *M* aufgebracht. Von den des konfessionellen Religionsunterrichts entbehrenden 324 Kindern sollen:

a) durch Neueinrichtung von Unterrichtsstationen oder Überweisung in bereits bestehende Stationen 151

b) durch Aufnahme in bestehende Konfirmandenheime oder sonstige Maßnahmen 34

zusammen 185

versorgt werden. Von den übrigen 139

Kindern, welche zu einem erheblichen Teile den ersten beiden Schuljahren angehören, werden in späteren Schuljahren, bzw. wenn sie zur Zurücklegung größerer Entfernungen fähig sind, durch Aufnahme in evangelische Schulen bzw. in bestehende Unterrichtsstationen 66

Unterricht erhalten, während für 73

Kinder wegen schwieriger örtlicher Verhältnisse, zu weiter Entfernung evangelischer Lehrer, zumal es sich in der Mehrzahl um vereinzelt Kinder handelt, von den Herren Geistlichen Vorschläge zur Erteilung von Religionsunterricht nicht gemacht werden konnten. Wenn es auch bei dem fortgesetzten Wechsel der der Industrie und Landwirtschaft angehörenden Arbeiterfamilien nicht möglich sein wird, alle evangelischen Kinder, die genötigt sind, katholische Schulen zu besuchen, mit bekenntnismäßigem Religionsunterricht zu versorgen, so sind wir doch unter dankenswerter Mitwirkung der Staatsbehörde weiter bestrebt, die zu unserer Kenntnis gelangenden Notstände zu beseitigen. Auch werden die Herren Geistlichen den unversorgt gebliebenen Kindern im Konfirmandenunterricht ihre besondere Sorgfalt zuwenden. Die auf Grund der erstatteten Berichte der Herren Geistlichen gewonnene Übersicht über den Stand des konfessionellen Religionsunterrichts, die sich ihres Umfanges wegen zum Abdruck nicht eignet, fügen wir mit dem ergebnen Ersuchen bei, sie während der Tagung der Synode im Provinzial-

Synodal-Bureau zur etwaigen Einsichtnahme auslegen und uns demnächst wieder zugehen zu lassen.

Sch u f t e r.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Jedlich und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Antage 15. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Vorlage des Königl. Konfistoriums,
betreffend den Kollektionsfonds für die Heidenmission.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5509.

Breslau 4, den 11. August 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Nach Zustimmung der 13. Provinzial-Synode und mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenrats, welche am 15. Dezember 1902 widerruflich bis auf weiteres erteilt ist, wird alljährlich am Himmelfahrtsfest eine Kirchenkollekte für die Zwecke der Heidenmission gesammelt.

Über die Erträge und die unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes stattgefundenene Verteilung derselben fügen wir eine Übersicht bei. Als Maßstab bei der Verteilung ist die Zahl der von den einzelnen Missionsgesellschaften unterhaltenen Stationen und Missionare zugrunde gelegt worden.

Sch u f t e r.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Aus der Kollekte für die Heidenmission haben erhalten:

im Jahre	die Berliner Missions- gesellschaft			die Gohrnerische Missions- gesellschaft			die Evangelische Missions- gesellschaft für Deutsch-Ostafrika			der Allgemeine evangelisch- protestantische Missionsverein			Summe	
	Maß- stab	M	S	Maß- stab	M	S	Maß- stab	M	S	Maß- stab	M	S	M	S
1911	ca. $\frac{24}{37}$	5248	10	$\frac{9}{37}$	1914	85	ca. $\frac{3}{37}$	614	65	$\frac{1}{37}$	212	76	7990	36
1912	$\frac{24}{38}$	4682	20	$\frac{10}{38}$	1950	90	$\frac{3}{38}$	585	30	$\frac{1}{38}$	195	10	7413	50
1913	$\frac{22}{33}$	4898	36	$\frac{7}{33}$	1558	61	$\frac{3}{33}$	668	02	$\frac{1}{33}$	222	72	7347	71

Anlage 16. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend die Schlesiſche Sterbefaſſe für evangelische Geistliche.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**

Nr. I. 3325.

Breslau 4, den 12. Mai 1914.

Wallstraße Nr. 9a.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir eine Abschrift des Berichts des Vorstandes der Schlesiſchen Sterbefaſſe für evangelische Geistliche vom 29. April 1914 nebst Anlagen, und zwar:

den statistischen Bericht über die Jahrgänge 1911, 1912 und 1913, eine Übersicht über die Verteilung der Klassenmitglieder auf die einzelnen Kirchenkreise, den Klassenbericht und den Vermögensnachweis

mit dem ergebenen Ersuchen, gemäß § 33 der beigefügten Fassung der bevorstehenden Provinzial-Synode hiervon Kenntnis zu geben.

Sch u s t e r.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. S. des
Präses, Königl. Geheimen Regierungsrat Herrn
Freiherrn von Jedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlitz und Neukirch.

Ab s c h r i f t.

**Schlesische Sterbekasse
für evangelische Geistliche.**

Breslau 1, den 29. April 1914.

Dem Hochwürdigen Konsistorium übersende ich zum Bericht an die Schlesische Provinzial-Synode den Bericht über die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche — 1911 bis 1913 —.

gez. D. D e c k e, Vorsitzender.

Statistischer Bericht

über die Schlesiſche Sterbekasse für evangelische Geistliche.

Jahrgänge 1911 bis 1913.

Stufe	Beitritts- alter		Beitrag jährlich <i>M</i>	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1910	Zugang im Jahre				Abgang durch Sterbefälle pp. im Jahre				Mitgliederzahl am 31. Dezember 1913	Gegen Synodal- periode 1908/10	
	von	bis			1911	1912	1913	Summe	1911	1912	1913	Summe		mehr	weniger
	Jahr														
I	—	30	7	299	19	14	20	53	4	2	3	9	343	44	—
II	31	35	8	187	5	6	3	14	—	2	1	3	198	11	—
III	36	40	10	138	5	10	3	18	2	6	6	14	142	4	—
IV	41	45	12	101	4	4	—	8	4	2	—	6	103	2	—
V	46	50	15	60	4	2	3	9	2	1	4	7	62	2	—
VI*)	51	55	16	23	—	—	—	—	—	1	12	13	10	—	13
VII	56	60	21	3	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	1
VIII	61	65	28	5	—	—	—	—	—	1	—	1	4	—	1
IX	66	—	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Summe				818	37	36	29	102	13	15	26	54	866	63	15
														48	

Überhaupt sind seit Bestehen der Kasse 1333 Beitrittserklärungen erfolgt zur Stammversicherung, während der Zusatzversicherung, welche seit dem 1. Juli 1910 besteht, mit einer Versicherungssumme von je 1000 *M* 307 Mitglieder, mit einer Versicherungssumme von je 500 *M* 134 Mitglieder beigetreten sind.

*) Anm. Nach dem 50. Lebensjahr ist ein Beitritt durch die gegenwärtig geltenden Satzungen ausgeschlossen.

Laufende Nr.	Verteilung der seit Bestehen der Sterbekasse (1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1913) eingetretenen Mitglieder auf die einzelnen Kirchenkreise, von denen aus der Beitritt feinerzeit erfolgt ist	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1910	Zugang seit 1. Jan. 1911 bis 31. Dez. 1913	Abgang durch Sterbe- fälle usw. seit 1. Jan. 1911 bis 31. Dez. 1913	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1913
A. Regierungsbezirk Breslau.					
1	Breslau I	30	8	3	35
2	Breslau II	4	—	—	4
3	Bernstadt	24	—	1	23
4	Brieg	24	2	4	22
5	Frankenstein-Münsterberg	15	—	—	15
6	Glaß	12	1	1	12
7	Guhrau-Herrnstadt	14	2	—	16
8	Militisch-Trachenberg	24	4	—	28
9	Ramslau	7	—	—	7
10	Neumarkt	16	3	—	19
11	Nimptsch	28	2	2	28
12	Oels	12	2	—	14
13	Dhlau	9	—	—	9
14	Schweidnitz-Reichenbach	18	3	2	19
15	Steinau I	17	—	1	16
16	Steinau II	10	1	—	11
17	Strehlen	15	1	—	16
18	Striegau	9	—	—	9
19	Trebnitz	19	2	1	20
20	Waldenburg	17	2	—	19
21	Groß-Wartenberg	15	6	1	20
22	Wohlau	19	3	1	21
	Summe A	358	42	17	383

Laufende Nr.	Verteilung der seit Bestehen der Sterbekasse (1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1913) eingetretenen Mitglieder auf die einzelnen Kirchenkreise, von denen aus der Beitritt jeinerzeit erfolgt ist	Mitglied- zahl am 31. Dezember 1910	Zugang seit 1. Jan. 1911 bis 31. Dez. 1913	Abgang durch Sterbe- fälle usw. seit 1. Jan. 1911 bis 31. Dez. 1913	Mitglied- zahl am 31. Dezember 1913
B. Regierungsbezirk Siegnitz.					
23	Bolkenshain	7	1	—	8
24	Bunzlau I	11	2	—	13
25	Bunzlau II	12	6	—	18
26	Freystadt	14	3	1	16
27	Glogau	11	2	1	12
28	Görlitz I	14	3	1	16
29	Görlitz II	18	—	3	15
30	Görlitz III	13	1	—	14
31	Goldberg	14	2	—	16
32	Grünberg	21	—	—	21
33	Haynau	7	1	1	7
34	Hirschberg	20	2	—	22
35	Hoyerswerda	21	2	1	22
36	Jauer	6	—	—	6
37	Landeshut	21	—	2	19
38	Lauban I	9	4	—	13
39	Lauban II	20	—	—	20
40	Siegnitz	20	4	3	21
41	Löwenberg I	7	—	1	6
42	Löwenberg II	5	—	—	5
43	Lüben I	12	—	1	11
44	Lüben II	12	1	—	13
45	Parchwitz	13	—	1	12
46	Rothenburg I	6	1	1	6
47	Rothenburg II	15	—	—	15
48	Sagan	20	1	2	19
49	Schönau	25	3	1	27
50	Sprottau	6	—	—	6
	Summe B.	380	39	20	399

Laufende Nr.	Verteilung der seit Bestehen der Sterbekasse (1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1913) eingetretenen Mitglieder auf die einzelnen Kirchenkreise, von denen aus der Beitritt seinerzeit erfolgt ist	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1910	Zugang seit 1. Jan. 1911 bis 31. Dez. 1913	Abgang durch Sterbe- fälle usw. seit 1. Jan. 1911 bis 31. Dez. 1913	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1913
C. Regierungsbezirk Oppeln.					
51	Gleiwitz	19	1	1	19
52	Kreuzburg	18	3	—	21
53	Reiße	15	—	1	14
54	Oppeln	14	2	1	15
55	Pleß	11	2	—	13
56	Ratibor	3	—	1	2
	Summe C	80	8	4	84
	Hierzu B	380	39	20	399
	Hierzu A	358	42	17	383
	Gesamtsumme	818	89	41	866

Kassenbericht und Vermögensnachweis

der Schlesischen Sterbekasse für evangelische Geistliche.

Rechnungsjahre 1911 bis 1913.

Titel	Rechnungsübersicht	1911		1912		1913	
		M	S	M	S	M	S
	Einnahme.						
I	Bater Kassenbestand vom Vorjahre	579	19	467	41	548	62
II	Rückständige Beiträge usw.	—	—	—	—	—	—
III	Eintrittsgelder	185	—	180	—	90	—
IV	Beiträge: a) Stammversicherung	8 055	—	8 232	—	8 122	—
	b) Zusatzversicherung	13 002	75	14 350	—	14 514	75
V	Zinsen	4 703	58	5 596	06	7 013	44
VI	Mieten	—	—	—	—	—	—
VII	Kapitalanlagen	8 399	76	43 124	25	95 884	60
VIII	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—	—
	Gesamteinnahme	34 925	28	71 949	72	126 173	41
	Ausgabe.						
I	Sterbegelder	4 260	—	8 120	—	8 960	—
II	Verwaltungskosten	859	56	912	39	767	45
III	Kapitalanlagen	28 678	66	61 731	31	115 316	39
IV	Zinsvergütungen	136	05	335	—	570	—
V	Sonstige Ausgaben	523	60	302	40	191	05
	Gesamtausgabe	34 457	87	71 401	10	125 804	89
	Abschluß.						
	Die Einnahme	34 925	28	71 949	72	126 173	41
	Die Ausgabe	34 457	87	71 401	10	125 804	89
	Mithin bleibt Bestand	467	41	548	62	368	52
	Vermögen.						
	Am Anfang des Rechnungsjahres	109 817	72	128 864	73	144 025	45
	Am Schluß des Rechnungsjahres	128 864	73	144 025	45	156 854	09
	Die Zunahme beträgt	19 047	01	15 160	72	12 828	64

Nachweisung

der am 31. Dezember 1913 im Besitze der Kasse befindlichen Wertstücke.

Nbr. Nr.	Benennung	Lit.	Serie	Nr.	Zinssfuß		Einkaufs-		Nennwert	
					%		M	S	M	S
1	Schlesische Pfandbriefe desgl.	D	I	2483	4		98	75	5 000	—
		D	III	8088. 9 (2/1000)	4		100	30	2 000	—
2	Bosener Pfandbriefe desgl.	D	IV	6749	4		100	30	500	—
		D	II	7532. 7539—41 (4/5000)	4		96	50	20 000	—
	desgl.	D	III	1828. 9 4581—3. 6816 7538—47 (16/2000)	4		96	50	32 000	—
		D	IV	13 750. 1 14 000. 14 530 14 972—99 (32/1000)	4		96	50	32 000	—
	desgl.	E	XI	19. 1440. 2658 (3/2000)	4		96	50	6 000	—
		E	XII	23. 5251. 9. 5268. 5286 (5/1000)	4		96	50	5 000	—
3	Schlesische Provinzial-Hilfs- kassen-Obligationen desgl.		XXVI	3009. 10 (2/5000)	4		97	65	10 000	—
			XXVII	6099. 6100 7646. 10 202 10 257. 8 11 452—56 11 560 (12/2000)	4		97	65	24 000	—
	desgl.		XXVIII	13 395 17 841. 22 935 22 936—46 (14/1000)	4		99	60	14 000	—
			XXIX	17 159 23 801. 2 25 929. 30 (5/500)	4		99	60	2 500	—
4	Sparfassenbuch des Kreises Schildberg			6622	4		—	—	12 852	93
5	Sparfassenbuch der Stadt Lauban	E		26 582	3		—	—	1 277	39
							Summe		167 130	32

Breslau, 1. Mai 1914.

Der Vorstand der Schlesischen Sterbekasse für evangelische Geistliche.
D. Decke, Vorsitzender.

Anlage 17. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den weiteren Ausbau des Gesangbuchwerkes.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 7870.

Breslau 4, den 4. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Im Anschluß an unsere der 13. Provinzial-Synode unterbreitete Vorlage vom 5. Oktober 1911 — I. 6015 —, betreffend das Provinzial-Gesangbuch nebst Melodien- und Choralbuch, beehren wir uns hiermit von den zum weiteren Ausbau des Gesangbuchwerkes im Laufe der gegenwärtigen Synodalperiode zum Abschluß gebrachten Maßnahmen behufs gefälliger Mitteilung an die 14. Provinzial-Synode Kenntnis zu geben.

1. Durch Vertrag vom 12./14. Dezember 1911 ist der Verlag des Begräbnisliederbuchs und des Schlesischen Kindergesangbuchs (hergestellt auf Grund des Beschlusses Nr. 12 der 12. Provinzial-Synode vom 28. Oktober 1908 — gedruckte Verhandlungen Seite 68/70 —) der Verlagsbuchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau für die Dauer des über das Provinzial-Gesangbuch abgeschlossenen Verlagsvertrages übertragen worden. Das Begräbnisliederbuch wird gebunden zum Preise von 40 ₰ (bei Bezug von 20 Stück zum Preise von 35 ₰) für das Stück, das Kindergesangbuch gebunden zum Preise von 45 ₰ (bei Bezug von 50 Stück zum Preise von 40 ₰) für das Stück abgegeben (Bekanntmachung des Konsistoriums vom 24. Oktober 1911 — I. 7813 — Kirchl. Amtsblatt S. 109).

2. Für das bisher als Auszug aus dem Gesangbuch von 1878/1905 dargebotene Heft: „Lieder für kirchliche Versammlungen und Feste“ mußte ein dem Provinzial-Gesangbuch entsprechender Ersatz geschaffen werden. Die durch Beschluß der 13. Provinzial-Synode vom 25. Oktober 1911 (gedruckte Verhandlungen Seite 69 zu 5) eingesetzte Gesangbuch-Kontrollkommission legte einen Entwurf vor, der die Zustimmung des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkten Konsistoriums fand, und dessen Druck und Verlag durch Vertrag vom 15. Januar 1913 der Verlagsbuchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau ebenfalls für



die Dauer des Verlagsvertrages über das Provinzial-Gesangbuch übertragen wurde. Das steif broschierte Heft wird zum Preise von 15 \mathcal{M} (bei Bezug von 20 Exemplaren zum Preise von 12 \mathcal{M} , bei Bezug von 50 Exemplaren zum Preise von 10 \mathcal{M}) für das Stück abgegeben (Bekanntmachung des Konsistoriums vom 14. Januar 1913 — I. 150 — Kirchl. Amtsbl. S. 15).

3. Auch das überaus schwierige Werk der von der 13. Provinzial-Synode am 25. Oktober 1911 (gedruckte Verhandlungen Seite 69 Ziffer 4) beschlossenen Herstellung einer Schmuckausgabe des Provinzial-Gesangbuchs konnte zum Abschluß gebracht werden. Nachdem die Kontrollkommission den Umfang und die Art des beizugebenden Schmuckes festgestellt hatte, trug der Vorsitzende, Superintendent D. *Berlein*, in mühevoller Arbeit das geschichtliche Material zusammen, welches in den Initialbildern von Niederdichtern und einer Anzahl schlesischer Kirchen zur Darstellung gelangt ist, während der Maler Franz Staffen in freier Erfindung die ganz- und halbseitigen Bilder schuf, die nach Begutachtung seitens der Kontrollkommission von dieser in Gemeinschaft mit der Verlagsbuchhandlung am richtigen Platz in das Buch eingereiht wurden. Die Drucklegung des Werkes gestaltete sich besonders schwierig. So mußten z. B. die maschinellen Einrichtungen für den Buntdruck der Initialen, nachdem schon ein Teil der Arbeit fertiggestellt war, ergänzt und vergrößert werden, bevor mit der Wiederaufnahme des Druckes begonnen werden konnte. Trotz der hierdurch bedingten Verzögerung gelang es, zu Anfang 1914 das Werk zu vollenden. Nachdem auch die Verhandlungen über Einbände und Preise der neuen Ausgabe zum Abschluß gebracht waren, konnte im März 1914 die endgültige Beschlußfassung des durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums herbeigeführt und am 2./14. April 1914 der Verlagsvertrag mit der Verlagsbuchhandlung *Wilh. Gottl. Korn* abgeschlossen werden, und zwar ebenfalls für die Dauer des Verlagsvertrages über das Provinzial-Gesangbuch. Die Schmuckausgabe wird in vier verschiedenen Einbänden (Ganzleinen mit Rotschnitt, Ganzleinen mit Goldschnitt, Saffianleder mit Rotschnitt, Saffianleder mit Goldschnitt) zum Ladenpreise von 5 \mathcal{M} , 5,50 \mathcal{M} , 8 \mathcal{M} und 8,75 \mathcal{M} (unter entsprechend niedrigerer Festsetzung der Händlerpreise) hergestellt (Bekanntmachung des Konsistoriums vom 4. November 1914 — I. 7868 — Kirchl. Amtsbl. S. 141).

Die Eintragung des Urheberrechts an den zu 1 und 2 erwähnten Werken in die Eintragsrolle des Rats der Stadt Leipzig ist erfolgt (Bekanntmachungen des Konsistoriums vom 4. März 1912 — I. 1178 — und vom 25. April 1913 — I. 3088 I. Ang. — Kirchl. Amtsbl. 1912 S. 41, 1913 S. 58); die Eintragung des Urheberrechts an dem Schmuckgesangbuch ist eingeleitet.

4. Das gleichzeitig mit dem Provinzial-Gesangbuch herausgegebene Choralbuch ist im wesentlichen für die Organisten zum Gebrauch in den Gottesdiensten geschrieben. Sein Satz bietet für den weniger Geübten beim Spiel auf Harmonium oder Klavier gewisse Schwierigkeiten. Daher wurde bald der Wunsch laut, für den Gesang der Hausgemeinde bei den täglichen Andachten daheim ein Werk zu erhalten, das im engen Anschluß an Provinzial-Gesangbuch und Choralbuch die Melodien in vierstimmigem, leichtem und gefälligem Klaviersatz auch dem weniger Geübten darböte und sich auch durch mäßigen Preis (das Choralbuch kostet 6 bzw. 7,50 *M*) zur Anschaffung seitens Minderbemittelter empföhle. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen gelang es im Jahre 1913 durch Veranstaltung einer Subskription die Verlagsbuchhandlung Wiltl. Gottl. Korn zur Herstellung eines solchen Wünschen entsprechenden Wertes willig zu machen. Der königliche Musikdirektor Lubrich in Sagan unterzog sich bereitwillig und erfolgreich der Arbeit des Notensatzes und förderte sie derart, daß das neue Hauschoralbuch — mit einem künstlerischen Titelblatte von Franz Staffen geschmückt und mit gefälligem Einbände versehen — Ende März 1914 den Subskribenten übersandt werden konnte. Das Werk ist im Buchhandel für 3 *M* (gebunden 3,50 *M*) käuflich (Bekanntmachung des Konsistoriums vom 4. November 1914 — I. 7869 — Kirchl. Amtsbl. S. 148) und schon in etwa 2300 Exemplaren im Gebrauch. Hiermit dürften wohl die Anträge der Kreis-Synoden Görlitz II, Lauban I und Liegnitz (Drucksachen Nr. 1, 2 und 5 der 14. Provinzial-Synode) ihre Erledigung gefunden haben.

Der im Beschluß der 13. Provinzial-Synode vom 25. Oktober 1911 (gedruckte Verhandlungen S. 68 Ziffer 1) zum Ausdruck gekommene Wunsch, daß das Gesangbuch von 1908 durch baldige Einführung in allen Gemeinden das lang ersehnte Provinzial-Gesangbuch werde, ist seiner Erfüllung wiederum etwas näher gerückt. Bei einer Gesamtzahl von 832 Kirchengemeinden in der

Provinz ist das Provinzial-Gesangbuch zurzeit in 791 Kirchengemeinden eingeführt. Der in einer Anzahl von Gemeinden noch zugelassene Parallelgebrauch des früheren Gesangbuchs ist naturgemäß mehr und mehr im Schwinden begriffen, da bei Neuanschaffungen nur das Provinzial-Gesangbuch in Frage kommt. Von den übrigen 41 Gemeinden sind 26 bei dem Gesangbuch von 1878/1905, 7 bei dem Neuen Zauerschen, 5 bei dem Evangelischen Kirchen- und Hausgesangbuch, 2 bei dem Burgischen und 1 bei dem Neuen Hirschbergischen Gesangbuch verblieben, so daß in der Provinz immer noch 6 verschiedene Gesangbücher in Gebrauch stehen. Von diesen 41 Gemeinden gehören 7 der Diözese Görlitz III, je 5 den Diözesen Volkshain und Lüben II, 4 der Diözese Hirschberg, je 2 den Diözesen Militsch, Ranslau, Trebnitz, Goldberg und Hoyerswerda, je 1 den Diözesen Bernstadt, Bunzlau II, Freystadt, Glogau, Görlitz I, Lauban I, Liegnitz, Lüben I, Rothenburg I und Ratibor an, während in 37 (von insgesamt 56) Diözesen (Regierungsbezirk Breslau 18 von 22, Liegnitz 14 von 28, Oppeln 5 von 6) das Provinzial-Gesangbuch zur Alleinherrschaft gelangt ist. Es wäre sehr erwünscht, wenn diese 41 Gemeinden sowohl im Interesse der Einheitlichkeit als auch im Interesse der abziehenden und neu anziehenden Gemeindeglieder ihren Sonderstandpunkt aufzugeben sich entschließen könnten.

Sch u s t e r.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Königlichen Landrat und Geheimen Regierungsrat
Herrn Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen,
Breslau, den 9. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 18. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds.

**Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 7615.

Breslau 4, den 13. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

In der beifolgenden Nachweisung haben wir wiederum wie in unserer Vorlage vom 9. Oktober 1911 (Verhandlungen der 13. Provinzial-Synode Seite 246/247) die unter § 65 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung fallenden kirchlichen Stiftungen und Fonds zusammengestellt und in der letzten Spalte die Geschäftsnummer der bereits überfandten Vorlagen angegeben.

Dabei bemerken wir, daß der Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsfonds in der Zusammenstellung nur mit demjenigen Betrage seiner Zinseinnahmen berücksichtigt worden ist, welcher im Jahre 1913 zur Befoldung von Hilfsgeistlichen in Schlesien verausgabt wurde. Dagegen haben wir das Kapitalvermögen des Fonds nicht aufgeführt, weil der Fonds — wenn auch für die evangelische Kirche in Schlesien bestimmt — doch nicht von uns, sondern laut testamentarischer Anordnung vom Evangelischen Ober-Kirchenrat verwaltet wird.

Euer Hochwohlgeboren eruchen wir ergebenst, die Nachweisung zur Kenntnis der Provinzial-Synode zu bringen.

Sch u f t e r.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. B. des
Präsidenten, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 14. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Nachweisung

der provinziellen kirchlichen Stiftungen und Fonds.

Sfde. Nr.	Bezeichnung	Einnahme 1913		Vermögen Ende 1913		Geschäftsnummer der Vorlage
		M	S	M	S	
1	Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung . . .	232	50	6 000	—	I. 3708
2	Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Zubisäumsstiftung	1 763	70	50 000	—	I. 4211
3	Pfarrbüchertasse	9 915	60	165 637	30	I. 7105
4	Provinzialkirchlicher Hilfsfonds	74 348	45	519 932	90	I. 7104
5	Kollekte für Diaspora-Anstalten	2 802	94	—	—	I. 5937
6	Kollekte für die Heidenmission	7 347	71	—	—	I. 5509
7	Kollekte für die Prediger-Witwen und Waisen	9 139	46	—	—	I. 4715
8	Kollekte zur Fürsorge für entlassene Gefangene und die Familien von Gefangenen	2 107	66	—	—	I. 4782
9	Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen	3 944	94	—	—	I. 6774
10	Gefangbuchfonds	49 372	10	—	—	I. 4521
11	Konfirmandenfonds	3 555	35	—	—	I. 4210
12	General-Kirchenvisitationsfonds	5 120	10	62 631	30	I. 4946 I. 7122
13	Ephoralkosten-Erstattungsfonds	10 263	20	—	—	I. 6510 ^{II}
14	Theodor und Theresia Hoppe'sche Stiftung . .	492	20	12 000	—	III. 3981
15	Fortbildungskursus für Organisten	3 530	65	—	—	I. 5408 I. 7108
16	Graf von Sedlnitzky-Bikariatsfonds	7 000	—	—	—	I. 5177
17	Maglo-Stiftung	2 052	91	43 050	—	I. 4209
18	Sterbekasse	29 740	19	167 130	32	I. 3325
19	Bikariatsfonds	23 413	09	398 250	—	I. 6747
20	Landdotationsfonds	10 513	10	208 965	66	I. 5726
21	Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Luther-Stiftung	2 002	20	57 100	—	I. 4929
22	Jacoba-Stiftung	2 300	95	50 350	—	I. 4205
23	Erziehungsbeihilfenfonds	5 000	—	—	—	I. 6854
24	Fonds zur kirchlichen Versorgung der Uferschiffer	7 300	15	—	—	I. 6572
25	Fonds für Kurpastoration	4 581	30	—	—	I. 6712
26	Pfarr-Witwen- und Waisen-Kassen:					
	a) Delfer	1 496	70	23 430	—	I. 5477
	b) Schweidniger	7 914	74	116 348	—	"
	c) Evangelisch-reformierte	5 023	48	115 760	—	"
	d) Diegnitzer	12 472	49	170 131	10	"
	e) Hirschberg-Löwenberger	15 305	87	126 889	74	"
	f) Wolfenhain-Landeshuter	3 167	67	67 749	63	"
	g) Hlogauer	736	80	8 507	25	"
27	Jugendpflegefonds (Fonds zur Beschaffung von Räumen für Jugendpflege)	46 249	10	—	—	I. 7960
28	Sawade-Stiftung	—	—	—	—	I. 4522
	Summe	370 207	30	2 369 863	20	

Anlage 19. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend Mitteilung über die Entwicklung der Gemeindehäuser
in der Provinz Schlesien.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 7892.

Breslau 4, den 16. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich in unseren Kirchengemeinden mehr und mehr die Erkenntnis davon durchgesetzt, eine wie große Bedeutung dem Gemeindehause als dem unentbehrlichen Stützpunkt für ein entwickeltes Gemeindeleben zukomme. An zahlreichen Orten sind solche Gemeindehäuser entstanden. Der Evangelische Ober-Kirchenrat hatte im Jahre 1909 sich von den Konsistorien über den Stand der Gemeindehausbauten Bericht erstatten lassen und auf Grund der Berichte der General-Synode des genannten Jahres nähere Mitteilungen über die Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht, indem er ihr gegenüber die besondere Wichtigkeit der Gemeindehäuser betonte. Die General-Synode hat dem in vollem Maße zugestimmt und durch Beschluß (Verhandlungen S. 398) dem lebhaften Wunsche Ausdruck gegeben,

daß die Gründung von Gemeindehäusern von den Gemeinden tunlichst gefördert und von der freiwilligen Liebe unterstützt werde.

Im Auftrag des Evangelischen Ober-Kirchenrats haben wir seinerzeit (durch Verfügung vom 28. Juni 1910 — I. 5349 — Kirchl. Amtsbl. Nr. 10) den Gemeinden von diesem Wunsche der General-Synode Kenntnis gegeben.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat, dem die Förderung der Angelegenheit sehr am Herzen liegt, hat uns jetzt aufgegeben, der diesjährigen Provinzial-Synode eine Mitteilung über die Entwicklung der Gemeindehäuser innerhalb der Provinz Schlesien zu machen und in der Folge hierüber sowie über die betreffenden Verhandlungen der Provinzial-Synode ihm Bericht zu erstatten. Zudem wir diesem Auftrage nachkommen, können wir zu unserer Freude feststellen, daß die Provinz Schlesien auf dem Gebiet der Gemeindehausbauten hinter anderen Provinzen gewiß nicht zurück-

steht, daß hier sehr fleißig gearbeitet ist, auch viele Opfer von privater Seite gebracht und sehr schöne Erfolge erzielt worden sind. Wo in kleineren, namentlich ländlichen Gemeinden der Bau und schon allein die Unterhaltung von Gemeindehäusern die Kräfte der Gemeinde und der freiwilligen Liebestätigkeit übersteigen, die volle Ausnutzung eines eigentlichen Gemeindehauses auch kaum möglich sein würde, hat man vielfach wenigstens zweckentsprechende Räume für Gemeindeversammlungen, vor allem Säle für Jugendpflege geschaffen. Es hat sich dies oft mit verhältnismäßig geringen Mitteln ermöglichen lassen, indem entbehrlich gewordene Pfarrwirtschaftsgebäude umgebaut oder auch Neubauten an vorhandene Gebäude gemacht wurden. Mehrfach haben alte Küsterschulhäuser den Gemeinden die erwünschte Gelegenheit geboten, einen Mittelpunkt für das Gemeindeleben zu schaffen. Es waren Häuser, die noch im guten baulichen Staude waren, aber wegen ihrer räumlichen Unzulänglichkeit, oder weil sie den heutigen, erheblich gesteigerten hygienischen Anforderungen an Schulräume nicht mehr entsprachen, als Schulen nicht mehr verwendet werden konnten.

Wir haben oben bereits hervorgehoben, daß in reichem Maße die Spenden von Privatwohlthätern dazu geholfen haben, den Bau von Gemeindehäusern und Jugendpflegeräumen zu verwirklichen, sei es, daß diese einen erheblichen Grundstock zu den entstehenden Kosten stifteten, sei es, daß sie, wie es in mehreren Fällen geschehen ist, allein das Gemeindehaus oder einen Versammlungsraum bauten und der Kirchengemeinde schenkten. Aber auch die Gemeinden selbst haben — abgesehen von ihrer Beteiligung an den veranstalteten freiwilligen Sammlungen — in steigendem Maße sich geneigt gezeigt, Opfer für die Sache zu bringen und sich mit größeren Darlehen für die Errichtung von Gemeindehäusern zu belasten. Namentlich gilt dies von Industriegemeinden, in denen ja in ganz besonderem Maße ein Bedürfnis für derartige Bauten besteht. Gleichwohl würde der Fortschritt in dem Bau von Gemeindehäusern nicht den so erfreulichen Umfang haben annehmen können, wenn nicht auch aus öffentlichen Fonds Unterstützungen gegeben worden wären. Dankbar ist in dieser Beziehung in erster Linie die Unterstützung zu nennen, die die Provinzial-Synode durch Verstärkung der Mittel des provinzialkirchlichen Hilfsfonds und durch Einrichtung des Jugendpflegefonds dem Werke hat zuteil werden lassen. Zahlreiche Beihilfen sind aus dem letzteren,

zahlreiche zinsfreie Darlehen aus dem ersteren Fonds gewährt worden. Auch der Evangelische Ober-Kirchenrat hat sich die Förderung der Angelegenheit durch Beihilfen angelegen sein lassen. Zwar stehen ihm für eigentliche Gemeindehausbauten keine Mittel zur Verfügung. Wo es sich aber gleichzeitig um die Beschaffung notwendiger Konfirmandenräume handelte, sind Bitten um Beihilfen in geeigneten Fällen von ihm gerne erfüllt worden. Daneben muß dankbar anerkannt werden die mannigfache Hilfe, die die Kirchengemeinden aus dem staatlichen Jugendpflegfonds erfahren haben. Endlich verdient Hervorhebung die Unterstützung des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins und für das Diasporagebiet namentlich die sehr tätige Mithilfe der Gustav-Adolf-Vereine.

Die Art der Einrichtung der Gemeindehäuser ist natürlich je nach den örtlichen Bedürfnissen und dem Umfang der vorhandenen Mittel eine außerordentlich verschiedene. Neben großen umfassenden Gemeindehäusern, die einen Kostenaufwand bis zu 150 000 *M* erfordert haben, finden sich solche, für die nur etwa 10 000 *M* oder noch geringere Summen haben aufgewendet werden müssen. Mehrfach haben wir den Eindruck gehabt, daß mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln ganz hervorragend zweckmäßige Einrichtungen geschaffen worden sind. In einer Reihe von Orten sind die Gemeindehäuser in Verbindung mit Wohnungen für den Pfarrer oder die Gemeindebeamten gebaut worden. Ist in erster Linie ihr Zweck, die nötigen Räume für kirchliche Versammlungen und Vereine zu schaffen, so ist daneben in der mannigfachsten Weise gleichzeitig anderen Bedürfnissen Rechnung getragen: der Einrichtung einer Diakonissenstation mit Wohnung für die Schwestern, von Kleinkinderschulen, Handarbeitschulen, Logierzimmern für Ledige, Siedenstuben und dergleichen. — Daß die Gemeindehäuser in den einzelnen Gemeinden sich bewährt haben und zu unentbehrlichen Einrichtungen für die kirchliche Gemeindearbeit geworden sind, wird in allen uns erstatteten Berichten übereinstimmend anerkannt.

Im einzelnen sind über den Stand der Bauten folgende Zahlen anzuführen. Nach dem Stande vom April 1909 waren in unserer Provinz 44 Gemeindehäuser festgestellt. Es heißt allerdings in der damals aufgestellten Übersicht, daß unter diesen auch einige sich befänden, die als Stiftungen oder in Verbindung mit Stiftungen oder als Unternehmungen von Vereinen der örtlichen Kirchengemeinden nur nebenher als Gemeindehäuser dienen. Bis zum

April 1914 sind zu dieser Zahl 34 Gemeindehäuser hinzugetreten, die Eigentum der Kirchengemeinden sind, und 8, die örtlichen kirchlichen Vereinen, in einem Falle der Guts herrschaft, in einem Falle einem Spar- und Darlehnskassenvereine gehören, aber völlig als Gemeindehäuser von den betreffenden Gemeinden benutzt werden. Von den 42 neuen Gemeindehäusern befinden sich 26 in städtischen, 16 in ländlichen Gemeinden; zu berücksichtigen ist dabei, daß unter den letzteren auch die großen ländlichen Industriegemeinden mit städtischem Charakter mitgezählt worden sind. Die Gemeindehäuser verteilen sich über die ganze Provinz; im Verhältnis zur Zahl der Evangelischen sind sie in den überwiegend katholischen Gegenden am zahlreichsten, weil dort das evangelische Gemeindebewußtsein unter dem Einfluß der katholischen Umgebung besonders lebendig ist. In den eigentlichen Industriegebieten sind sie häufiger als in den übrigen Teilen der Provinz, in denen manchmal ganze Diözesen überhaupt noch kein Gemeindehaus, nur vereinzelt Gemeinden einen Versammlungsfaal haben. Im Bau begriffen waren 8 Gemeindehäuser, davon 4 in der Stadt und 4 auf dem Lande. Eines von ihnen wird von der Guts herrschaft erbaut und bleibt deren Eigentum. In Aussicht genommen war der Bau von 33 Gemeindehäusern, von denen 14 auf die Stadt, 19 auf das Land entfallen. Zum Teil handelt es sich um Bauten, deren Finanzierung bereits bestimmt gesichert war und mit denen hier und da auch inzwischen begonnen worden ist, zum größeren Teil aber um Bauten, bei denen noch ein erheblicher Betrag der Kosten zu beschaffen war.

Säle für Gemeinde- und namentlich Jugendpflege sind in 26 ländlichen Kirchengemeinden und in zwei städtischen Kirchengemeinden errichtet worden; in zwei weiteren Fällen gehören die Räume nicht der Kirchengemeinde, sind ihnen aber zur Benutzung als Gemeindefäle zur Verfügung gestellt. Im Bau begriffen war ein Jugendpflegefaal, in Aussicht genommen ist der Bau in 4 ländlichen Gemeinden.

Ist nach allem die Entwicklung der Gemeindehausbauten in unserer Provinz eine sehr erfreuliche, so ist nicht zu verkennen, daß diese Entwicklung durch die schwere Zeit, die durch den Krieg über unser Vaterland gekommen ist, eine Unterbrechung erfahren wird. Die Kirchengemeinden werden vielfach nicht mehr in der Lage sein, selbst Beträge, deren Aufbringung für einen geplanten Bau sie bereits bestimmt beschlossen hatten, unter den veränderten Ver-

hältnissen zur Verfügung zu stellen. Spenden von Gemeindegliedern werden in der nächsten Zeit für diese Aufgabe der Kirchengemeinden nicht zu erwarten sein. Da neue Mittel für den Jugendpflegefonds nicht mehr haben erbeten werden können, fällt die Unterstützung aus diesem Fonds fort. Auch der provinzialkirchliche Hilfsfonds, der nur noch in beschränkter Weise verstärkt werden soll, wird in der nächsten Zeit den Neubau von Gemeindehäusern nicht unterstützen können. Zu hoffen bleibt aber, daß, wenn die Kriegsnöte überwunden sind, auch die Förderung des Baues von Gemeindehäusern in verstärktem Maße wieder aufgenommen werden, und daß die Vertiefung des religiösen Lebens und des Gemeindebewußtseins infolge der Kriegszeit auch der Gemeindehausaufgabe zugute kommen wird.

Sch u f t e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungs-
rates, Landrats Freiherrn von Jedlich und
Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Hermanns-
waldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 17. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Anlage 20. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

Vorlage des Königlich-konistoriums,
betreffend die Feier des 31. Oktober.

Königliches Konistorium
der Provinz Schlesien.
S.-Nr. I. 8229.

Breslau 4, den 21. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand geben wir nachstehend Kenntnis von der Beteiligung der Kirchengemeinden an der Feier des 31. Oktober

während der Jahre 1911, 1912 und 1913 mit dem ergebene-
 n Erfuchen, hiervon der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-
 Synode Mitteilung machen zu wollen.

Regierungsbezirk	Gottes- dienste in Kirchen	Alte in Schulen	Sonstige Feiern	Zahl der Gemeinden, in denen überhaupt eine Feier statt- gefunden
------------------	----------------------------------	--------------------	--------------------	--

31. Oktober 1911.

Breslau	277	83	26	308
Liegnitz	249	254	23	319
Oppeln	83	31	19	85
	609	368	68	712

31. Oktober 1912.

Breslau	295	72	28	304
Liegnitz	350	59	32	365
Oppeln	80	16	11	70
	725	147	71	739

31. Oktober 1913.

Breslau	308	55	34	308
Liegnitz	347	38	23	338
Oppeln	102	31	9	88
	757	124	66	734

Sch u f t e r.

An
 den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
 z. H. des Herrn Präses, Geheimen Regierungsrat
 Freiherrn von Jedliſch und Kenkirsch,
 Hochwohlgebornen, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
 Breslau, den 24. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
 Freiherr von Jedliſch und Kenkirsch.

Anlage 21. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Errichtung einer Diözese Breslau Land.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. II. 4547.

Breslau 4, den 7. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die Entwicklung der Stadt Breslau, die Vergrößerung und Neubildung von Kirchengemeinden in und um Breslau, sowie die Änderung der Verkehrsverhältnisse in der Gegend um Breslau machen die Errichtung einer Diözese Breslau Land notwendig. Die zu der neuen Diözese vereinigten Kirchengemeinden würden auch einen eigenen Kreis-Synodal-Verband bilden müssen und so die politisch im Landkreise Breslau zusammengeschafften Evangelischen auch kirchlich verbunden werden.

Zu der neuen Diözese sind folgende Kirchengemeinden zu weisen:

I. Aus der Diözese Breslau:

Domschau	4 453 Seelen,	1 Pfarrer
Herrnprotsch.	3 638 Seelen,	1 Pfarrer
Schwoitsch	2 069 Seelen,	1 Pfarrer

II. Aus der Diözese Oels:

Groß-Mädliß	2 140 Seelen,	1 Pfarrer
-----------------------	---------------	-----------

III. Aus der Diözese Ohlau:

Sillmenau	2 668 Seelen,	1 Pfarrer
---------------------	---------------	-----------

IV. Aus der Diözese Nimptsch:

Rothfürben	1 676 Seelen,	1 Pfarrer
Wiltschau	2 404 Seelen,	1 Pfarrer
Rankau	3 515 Seelen,	2 Pfarrer
Wirwitz.	1 559 Seelen,	1 Pfarrer

V. Aus der Diözese Neumarkt:

Gnichwitz	2 129 Seelen,	1 Pfarrer
Herrmannsdorf.	4 261 Seelen,	1 Pfarrer
Schmolz	2 846 Seelen,	1 Pfarrer

zus. 12 Kirchengemeinden 33 358 Seelen, 13 Pfarrer.

Diese Parochien sind mit Ausnahme von Rankau (Kreis Nimptsch) im Landkreise Breslau gelegen. Die Anlegung von

Rantau zu der neu zu bildenden Diözese empfiehlt sich aus Rücksicht besserer Verbindung, da das Rantauer Parochialgebiet einen in den Landkreis Breslau hineinragenden Zipfel bildet.

Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß in der Umgegend von Breslau neue Kirchengemeinden und Pfarrstellen entstehen werden, so ist mit einer Vergrößerung der neuen Diözese zu rechnen.

Um die große Diözese Breslau (Stadt) auch von der vierten Landgemeinde Riemberg (Kreis Wohlau), im Nordwesten Breslaus gelegen, zu entlasten, wird diese in die Diözese Wohlau umzulegen sein, zumal Riemberg derartig weit von Breslau entfernt liegt, daß sich schon aus diesem Grunde die Umlegung empfiehlt.

Die zu verkleinernden Diözesen werden nach Bildung der Diözese Breslau Land umfassen:

I. Diözese Breslau (Stadt):

13 Kirchengemeinden, 319 087 Seelen, 44 Pfarrer.

Der Kreis-Synodal-Verband Breslau (Stadt) umfaßt außer diesen 13 Gemeinden noch die Hoffkirchengemeinde mit 2715 Seelen und 2 Pfarrern.

II. Diözese Dels:

15 Kirchengemeinden, 32 073 Seelen, 18 Pfarrer.

III. Diözese Ohlau:

13 Kirchengemeinden, 30 424 Seelen, 15 Pfarrer.

IV. Diözese Nimptsch:

20 Kirchengemeinden, 25 808 Seelen, 20 Pfarrer.

V. Diözese Neumarkt:

14 Kirchengemeinden, 29 661 Seelen, 15 Pfarrer.

Nach dem so über den Umfang der fünf Diözesen sich ergebenden Bilde würde Breslau trotz der Verkürzung um vier Landgemeinden noch immer an erster Stelle in unserer Provinz stehen und an die Arbeitskraft des Kircheninspektors große Anforderungen stellen. Die Abzweigung jener vier Landgemeinden empfiehlt sich aber auch deshalb, weil sie bei ihren andersgearteten kirchlichen und sozialen Verhältnissen nur in losem Zusammenhange mit der Diözese Breslau (Stadt) stehen.

Die Verkleinerung der Diözese Nimptsch um vier Kirchengemeinden ist um so notwendiger, als die zur Diözese gehörigen Kirchengemeinden sehr weit auseinanderliegen (die Diözese hat die

Gestalt einer langgestreckten Ellipse) und zum Teil durch schlechte Wege miteinander verbunden sind, so daß es für den in Karzen wohnenden Superintendenten sehr schwer ist, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Auch die drei anderen Diözesen haben einen Umfang, daß die Abzweigung von Kirchengemeinden im Interesse ihrer Übersichtlichkeit erwünscht ist.

Unter diesen Umständen hat der Evangelische Ober-Kirchenrat sich dahin geäußert, daß gegen die Errichtung einer Diözese Breslau Land in dem geplanten Umfange grundsätzliche Bedenken nicht bestehen, während das Stadt-Konsistorium sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Kirchengemeinden Domschau, Herrprotsch, Schwoitsch und Riemberg aus seinem Aufsichtsbezirk ausscheiden. Auch die Kreis-Synoden Breslau, Dels, Ohlau, Neumarkt haben dem Ausscheiden der eingangs unter I, II, III und V aufgeführten Kirchengemeinden aus ihren Verbänden zwecks Bildung einer Diözese und eines Kreis-Synodal-Verbandes Breslau Land zugestimmt.

Die Kreis-Synode Nimptsch hat der Bildung einer Diözese Breslau Land unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Parochie Rankau der Diözese Nimptsch verbleibe und nicht in die Diözese Breslau Land übernommen werde. Von der Parochie Rankau liegen die Ortschaften Rankau, Strachau bei Zobten, Stein, Jäschwitz im Kreise Nimptsch, die Ortschaften Abrechtsdorf, Groß-Sägewitz, Damsdorf, Dudwitz, Vorankwitz, Buchwitz im Kreise Breslau, die Ortschaften Altenburg, Queitsch, Michelsdorf, Mörschewitz-Rosenthal, Christelwitz im Kreise Schweidnitz. Auf der Kreis-Synode Nimptsch ist nun darauf hingewiesen, daß seit etwa 50 Jahren alle Parochien des politischen Kreises Nimptsch zu der gleichnamigen Diözese gehörten. Wenn auch die Parochie Rankau zum Teil in den Kreisen Breslau und Schweidnitz läge, so gehöre doch der Kirchort und damit der Schwerpunkt zum Kreise Nimptsch. Dieser Hinweis ist nicht geeignet, das weitere Verbleiben der Gemeinde Rankau in der Diözese Nimptsch zu rechtfertigen. Maßgebend ist hinsichtlich der geographischen Lage vielmehr, daß von den zur Kirchengemeinde Rankau gehörigen Ortschaften sechs mit 1218 Evangelischen zum Landkreise Breslau, aber nur vier mit 1172 Evangelischen zum Kreise Nimptsch gehören, von denen Rankau und Jäschwitz fast unmittelbar an der Grenze des Kreises

Breslau liegen. Auf der Kreis-Synode Nimptsch ist weiter die wirtschaftliche Seite der Umlegung der Kirchengemeinde Rankau erörtert worden. Auch in dieser Beziehung bestehen gegen die Verkleinerung der Diözese Nimptsch keine Bedenken. Das zur Kirchensteuer heranziehbare Einkommensteuersoll der Diözese beträgt für das Rechnungsjahr 1914 202 073 *M.* Hiervon entfallen auf die Kirchengemeinden

Rankau	29 639,— <i>M.</i>
Rothsürben	8 401,50 "
Wiltschau	26 989,— "
Wirrwig	22 009,— "

zusammen 87 038,50 *M.*

Nach dem Ausscheiden dieser vier Gemeinden behält also die Diözese ein Steuersoll von 115 034,50 *M.* Da die Kosten der Kreis-Synode Nimptsch nach dem Ergebnis des Jahres 1913 jährlich 941,40 *M.* betragen, so würden nach Abtrennung der vier Gemeinden die in der Diözese zurückbleibenden Gemeinden zu deren Deckung rund 0,3% des Staatseinkommensteuersolls mehr aufzubringen haben. Daß dieser Umstand kaum in das Gewicht fällt, ist auch auf der Kreis-Synode Nimptsch zugegeben worden. Die Beiträge des Kreis-Synodal-Verbandes zu den laudeskirchlichen und provinzialkirchlichen Fonds aber vermindern sich mit dem Sinken des Steuersolls, so daß auch in dieser Hinsicht die Verkleinerung der Diözese Nimptsch unbedenklich ist. Daß der Kreis-Synode Nimptsch irgendwelche neuen, sie besonders belastende Ausgaben erwachsen sollten, ist nicht abzusehen.

Auch nach dem Ausscheiden der in Rede stehenden vier Kirchengemeinden würde die Diözese Nimptsch von den sechs beteiligten Diözesen nächst der Diözese Breslau (Stadt) die höchste Zahl an Gemeinden und Pfarrern haben und ihrer räumlichen Ausdehnung nach zu den größten in der Provinz gehören. Da in der Diözese Nimptsch nach der Verkleinerung noch 20 Geistliche vorhanden sind, wird sich bei Erkrankungen und Beurlaubungen von Geistlichen auch Vertretung ermöglichen lassen. Gerade in dieser Hinsicht kann Rankau mit seinen beiden Geistlichen in der neuen Diözese nicht entbehrt werden, da sie ohne diese Gemeinde nur 11 Kirchengemeinden mit 11 Geistlichen umfassen würde. Diese Gemeinden sind aber derart groß und schwierig, daß ihre Geistlichen nur schwer imstande sein würden, Vertretungen zu übernehmen.

Wenn endlich auf der Kreis-Synode Nimptsch darauf hingewiesen ist, daß in Rankau sich ein Rettungshaus befinde, dem der Kreis Nimptsch und seine Verwaltungsorgane stets ihr lebhaftestes Interesse zugewandt hätten, und daß mit dem Ausscheiden der Parochie Rankau das Rettungshaus nicht mehr wie bisher dem Kreise Nimptsch zugute kommen würde, so vermögen wir diese Besorgnis nicht zu teilen.

Nach alledem ist es erforderlich, daß auch die Kirchengemeinde Rankau dem neuen Kreis-Synodal-Verbande zugewiesen wird; wofür sich übrigens auf der Kreis-Synode Nimptsch auch die Vertreter der Kirchengemeinde Rankau, Pastor prim. Köhler und Graf Harrach-Groß-Sägewitz, ausgesprochen haben.

Als Sitz der Superintendentur der neuen Diözese ist für die Zukunft — für die ersten Jahre wird eine andere Auskunft getroffen werden müssen — Rothfürben in Aussicht genommen. Die Konvente und Kreis-Synodal-Verhandlungen werden voraussichtlich in Breslau stattfinden, wohin die Beteiligten gute Verbindungen haben.

Die neue Diözese und ihr Kreis-Synodal-Verband sollen am 1. April 1915 ins Leben treten.

Die Diözese Wohlau hat einstimmig beschlossen, die Parochie Riemberg in den Kreis-Synodal-Verband Wohlau aufzunehmen.

Gemäß § 49 Abs. 4 Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung eruchen wir unter Beifügung der Beschlüsse der Kreis-Synoden die Provinzial-Synode ergebenst:

der beabsichtigten Bildung eines Kreis-Synodal-Verbandes
Breslau Land unter Einbeziehung der Kirchengemeinde
Rankau gefälligst zuzustimmen.

Sch u s t e r.

An

die Schlesiſche Provinzial-Synode, z. H. des
Präſes, Herrn Geheimen Regierungsrat, Landrat
Freiherrn von Jedliſh und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 22. September 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedliſh und Neukirch.

Anlage 22. (Zur 2. Sitzung. S. 24.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. III 6130.

Breslau 4, den 2. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die am 1. Oktober 1912 bzw. 1. April 1913, also fast gleichzeitig eingetretene Erledigung der Ephoralstellen in den Diözesen Lüben I und Lüben II hat uns die willkommene Veranlassung gegeben, der Frage der schon seit längerer Zeit geplanten Zusammenlegung der beiden genannten Diözesen und Synodalverbände mit dem Sitze der Superintendentur in Lüben näher zu treten.

Die Gründe, welche eine derartige Zusammenlegung als dringend wünschenswert erscheinen lassen, sind die folgenden:

Sämtliche Kirchengemeinden der Diözesen Lüben I und II liegen mit alleiniger Ausnahme der Kirchengemeinde Merfchwitz im Kreise Lüben. Ephoralort für die Diözese Lüben I war bisher Seebnitz. Wie ein Blick auf die Karte zeigt, sind die Wegeverbindungen zu den anderen Pfarrorten der Diözese Lüben I keineswegs günstig. Im Winter und bei nassem Wetter, wenn die Landwege sich in schlechter Verfassung befinden, müssen außerordentliche Umwege gemacht werden, um die anderen Pfarrorte auf befestigten Wegen (Chausseen) zu erreichen. Besonders ungünstig zum Ephoralort liegen die Pfarochien Groß-Rinnersdorf und Pilgramsdorf, welche nur über die Stadt Lüben mit Wagenfahrt bis Lüben und von da mit der Bahn erreicht werden können. Die gleichen Übelstände würden vorhanden sein, wenn die Superintendentur an einen beliebigen anderen Pfarrort verlegt werden sollte. Einem regen Verkehr des Superintendenten der Diözese Lüben I mit den anderen Pfarrorten — und zwar gleichviel an welchem Ort sich die Superintendentur befindet — steht noch weiterhin der Umstand entgegen, daß an keinem Orte jederzeit geeignetes Fuhrwerk zu haben ist. Der frühere Superintendent in Seebnitz hat deshalb eigenes Fuhrwerk halten müssen, wozu aber Geistliche oft genug nicht imstande sind, zumal sämtliche Pfarrstellen der Diözese Lüben I den Vorschriften des Pfarrbefolgungsgesetzes unterliegen, also höhere Einnahmen nicht bieten.

Endlich sind sämtliche Pfarrstellen in der Diözese Lüben I privaten Patronats, so daß die Kirchenbehörde bei Besetzung des Ephoralamtes in unerwünschter Weise beschränkt ist.

Die vorerwähnten Mißstände wären beseitigt, wenn der für die Kirchengemeinden der jetzigen Diözese Lüben I zuständige Superintendent seinen Sitz in der Stadt Lüben hätte. Von Lüben aus, das außerordentlich günstig im Mittelpunkt des Kreises gelegen ist, sind sämtliche Pfarrorte teils mit Bahn (Groß-Minnersdorf und Pilgramsdorf), teils in gerader Linie auf stets gut fahrbarer Chaussee zu erreichen. Außerdem aber ist mit Sicherheit in den nächsten Jahren der Bau der Bahn Kokenau—Lüben zu erwarten, durch welche ein großer Teil der in der Diözese Lüben I gelegenen Pfarrorte direkte Bahnverbindung mit Lüben erhält. Übrigens steht in Lüben geeignetes Fuhrwerk jederzeit zur Verfügung. Die Kirchengemeinde Lüben ist landesherrlichen Patronats, so daß das Kirchenregiment in der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit für das Ephoralamt stets völlig freie Hand hat.

Empfiehl sich hiernach die Vereinigung der beiden Diözesen und damit auch der beiden Synodalverbände unter einem Ephorus als geeigneter Ausweg, so lassen diesen auch die sonst in Betracht kommenden Verhältnisse als durchaus gangbar erscheinen.

Wie sich aus der unserer Vorlage beigefügten Übersicht — Anlage 1 — ergibt, umfaßt die Diözese Lüben I nur 9 Parochien (10 Kirchengemeinden) mit 9 Geistlichen und insgesamt rund 15 000 Seelen, während die Diözese Lüben II nur 10 Parochien (13 Kirchengemeinden) mit 12 Geistlichen und rund 14 000 Seelen zählt.

Wir beabsichtigen indessen die Vereinigung der Zahl der Pfarrämter in der Diözese Lüben II durch Zusammenlegung einzelner, nach Umfang und Seelenzahl besonders kleiner Parochien herbeizuführen und haben zu diesem Zwecke die Vereinigung der Kirchengemeinden Ossig und Betschkendorf, Groß-Krichen und Brauchitschdorf und endlich Schwarzaun mit der in der Diözese Steinau I gelegenen Kirchengemeinde Zedlitz unter je einem Pfarramte in Aussicht genommen. Sollte, wie wir annehmen, die künftige Gesamtparochie Schwarzaun-Zedlitz der Diözese Steinau I zugewiesen werden, so würde sich durch die geplanten Veränderungen die Zahl der Pfarrstellen in der Diözese Lüben II von 12 um 3, also auf 9 vermindern. Die vorbereitenden Maßnahmen für die Vereinigung

der Kirchengemeinden Dffig und Petchkendorf sind bereits soweit gebiehen, daß, falls nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, mit dem Inkrafttreten dieser Parochialveränderung zum 1. April 1915 gerechnet werden kann.

Die künftige vereinigte Diözese Lügen würde mithin nur $9 + 9 = 18$ Pfarrstellen, also eine u. E. keineswegs zu hohe Zahl, umfassen. Auch die Seelenzahl von rund 29 000 in einer Gegend mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung würde die Diözese nicht sonderlich groß erscheinen lassen.

Der erste Geistliche in Lügen, welcher das Ephoralamt der Diözese Lügen I bereits seit 1. Oktober 1913 vertretungsweise verwaltet, würde die ihm hierdurch erwachsende Mehrarbeit auch weiterhin unschwer leisten können, da die Gesamtparochie Lügen mit rund 8200 Seelen, von denen 6200 in der Stadt Lügen eng beieinander wohnen, mit drei Pfarrstellen reichlich versorgt ist.

Auch bezüglich der Wahl der Abgeordneten zur Provinzial-Synode würden Schwierigkeiten nicht entstehen bzw. Änderungen nicht notwendig werden, da jetzt die beiden Kreis-Synoden Lügen I und II mit der Kreis-Synode Parchwitz zusammen einen Wahlkörper bilden und auch für den Fall einer etwaigen Vermehrung der Wahlkreise von 35 auf 40 als ein Wahlkörper gedacht sind. Da, wie schon bemerkt, mit der Zusammenlegung der beiden Diözesen Lügen I und II eine Vereinigung der gleichnamigen Kreis-Synodal-Verbände Hand in Hand gehen soll, so sind gemäß § 49 Abs. 4 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung die beiden Kreis-Synoden Lügen I und II über die beabsichtigte Veränderung gehört worden. Während die Kreis-Synode Lügen II sich zustimmend geäußert hat, hat die Kreis-Synode Lügen I Widerspruch erhoben. Aus diesem Grunde ist die Provinzial-Synode für die Entscheidung zuständig. Die Protokolle über die Beratungen der beiden Synoden über unsere Vorlage sind beigelegt, ebenso eine Abschrift des von der Kreis-Synode Lügen I angenommenen Gegenantrages — Anl. 2 bis 4 —.

Mit Bezug auf die Begründung des letzteren bemerken wir noch folgendes: 1. Gegenüber der Behauptung, daß sich im Verkehr der Diözesan-Geistlichkeit insolge der schlechten Wegeverhältnisse bisher keine Schwierigkeiten gezeigt hätten, ist es bemerkenswert, daß sämtliche, von dem letzten Superintendenten der Diözese Lügen I abgehaltenen Konvente der Geistlichen nicht etwa am Ephoralorte

Seebnitz, sondern in Lüben abgehalten worden sind. Es ist das in den Jahren 1908, 1909, 1911 und 1912 je einmal, 1910 sogar zweimal, und zwar regelmäßig in den Wintermonaten — November oder Januar — der Fall gewesen.

Auch im Jahre 1914 hat auf ausdrücklichen Wunsch der Geistlichen am 16. Februar der Konvent in Lüben stattgefunden.

2. Die Stadt Lüben ist zwar nicht geographischer Mittelpunkt des Kreises Lüben, wohl aber der politische und der wirtschaftliche, da sie Sitz der Kreisbehörden und mit ihren 7800 Einwohnern die größte Stadt des Kreises ist. Sie wird noch mehr der Mittelpunkt des Kreises werden, wenn erst die bereits oben erwähnte Eisenbahn Kogenau—Lüben erbaut sein wird.

3. Die Vorschrift des § 50 letzter Absatz Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung bezieht sich, wie sich aus dem Zusammenhange ohne weiteres ergibt, auf die beim Inkrafttreten der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung bestehenden Verhältnisse; die künftige Synode würde aus $3 \times 18 = 54$ Abgeordneten einschließlich des Superintendenten bestehen, womit die Zahl der Synodalen vieler anderer Kreis-Synoden in Schlesien nicht erreicht sein würde.

4. Die Bedenken wegen der Überlastung des Superintendenten und der Entlegenheit der westlichen Pfarrorte der Diözese erledigen sich durch die obigen Ausführungen über den Umfang der Tätigkeit des ersten Geistlichen in Lüben und die in Aussicht stehende Eisenbahnverbindung der westlichen Pfarrorte der Diözese Lüben mit der Stadt Lüben.

5. Die Zusammenlegung der Synoden soll in keiner Weise die bisherige Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen der Diözese Lüben I in ungünstiger Weise beeinflussen. Es bestehen nicht die geringsten Bedenken dagegen, daß die gegenwärtig vorhandenen Organisationen und Vereine auf dem Gebiete freier christlicher Liebestätigkeit unverändert fortbestehen.

6. Einer Erörterung über die beabsichtigte Zusammenlegung der oben genannten Pfarrstellen glauben wir in diesem Zusammenhange uns enthalten zu sollen; die Entscheidung hierüber wird nach Anhörung der Beteiligten von den Zentralbehörden getroffen werden. Nur darauf möchten wir hinweisen, daß die Schlesische Provinzial-Synode selbst, in der Sitzung vom 26. Oktober 1911 — Berh. S. 78 —, sich ebenso wie die General-Synode und der Deutsch-

Evangelische Kirchen=Ausschuß für eine Zusammenlegung der Pfarrstellen sogenannter Zwerggemeinden in geeigneten Fällen ausgesprochen hat.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß der Evangelische Oberkirchenrat auf einen ihm von uns erstatteten Bericht uns dahin beschieden hat, daß gegen die beabsichtigte Vereinigung der beiden Diözesen Lüben I und II grundsätzliche Bedenken bei ihm nicht obwalten. Unter Beifügung der oben erwähnten Anlagen, ersuchen wir die Schlesiische Provinzial=Synode ergebenst,

der beabsichtigten Vereinigung der Kreis=Synodal=Verbände Lüben I und Lüben II ihre Zustimmung zu erteilen.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Schlesiischen Provinzial=Synode,
z.B. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrats
Landrats Freiherrn von Jedlich und Neu-
kirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial=Synode ergebenst vorzulegen.
Breslan, den 7. November 1914.

Der Provinzial=Synodal=Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Anlage 1.

Diözese Lützen I.

Nr. Lfd. Nr.	Parochie (Gesamtparochie)	Kreis	Seelenzahl (1. 12. 1910)	Bemerkungen
1	a) Braunau	Lützen	478	
	b) Lerchenborn	"	639	
2	Groß-Minnersdorf	"	684	
3	Heinzenburg	"	1 182	
4	Hummel	"	722	
5	Kothenau	"	4 563	
6	Kriegheide	"	1 692	
7	Oberau	"	952	
8	Pilgramsdorf	"	1 124	
9	Seebnitz	"	3 081	
			15 117	

Diözese Lützen II.

Nr. Lfd. Nr.	Parochie (Gesamtparochie)	Kreis, in welchem das Parochial- gebiet liegt	Seelenzahl (1. 12. 1910)	Bemerkungen
1	Brauchitschdorf	Lützen	642	Soll mit Groß-Krichen (Nr. 3) pfarramtlich verbunden werden.
2	Dittersbach- Herzogswaldau	"	911	
3	Groß-Krichen	"	541	Soll mit Brauchitschdorf (Nr. 1) pfarramtlich ver- bunden werden.
4	a) Groß-Reichen	"	663	
	b) Mührlädtitz	"	645	}
5	Kaltwasser	"	811	
6	a) Lützen	"	7 984	}
	b) Altstadt	"	329	
7	a) Merschwitz	Liegnitz	423	}
	b) Gugelwitz	Lützen	264	
8	Dffig	"	419	} Sollen pfarramtlich ver- bunden werden.
9	Petschendorf	"	346	
10	Schwarzau	"	341	Soll mit Jedlitz, Diözese Steinau I, pfarramtlich verbunden werden.
			14 319	

Anlage 2.

Abschrift.

Nebenprotokoll zu Punkt 4 der Tagesordnung Lüben I vom 28. April 1914.

Der Kreis-Synode ist vom Königlichen Konsistorium eine Vorlage zugegangen über die beabsichtigte Vereinigung der beiden Kirchenkreise Lüben I und Lüben II. Ein Abdruck dieser Vorlage ist mit der Einladung zur Kreis-Synode allen Synodalen zugestellt worden.

Der Vorsitzende legt kurz den Staud der Angelegenheit dar, worauf in die Besprechung eingetreten wird. Excellenz Graf zu Dohna-Rosenuau verliest eine Gegenbegründung, betreffend die Zusammenlegung der beiden Diözesen Lüben I und Lüben II, die dem Vorsitzenden der Kreis-Synode überreicht wird zur Übergabe an die hohe Kirchenbehörde.

Konsistorialrat Gebser tritt den Einwendungen entgegen und weist zunächst darauf hin, daß früher die Teilung der Diözese vorgenommen werden mußte, weil die Superintendenten gleichzeitig Kreis-schulinspektoren waren und darum mit Arbeit überlastet waren. Für das Konsistorium bedeutet die Zusammenlegung der beiden Synoden eine Ersparung an Kräften.

Pastor Kanus spricht sich gegen die Zusammenlegung aus, weil das kirchliche Leben dadurch Einbuße erleiden könne, und begründet dies damit, daß die Vereine der Inneren Mission und des Gustav-Adolf-Vereins so lange zu keiner rechten Entfaltung kommen konnten, solange diese Vereine im ganzen Kreise vereinigt waren. Dies wurde besser, als die Vereine sich teilten und jeder Verein geleitet wurde durch einen besonderen Superintendenten. In kleinen Kreisen pulsiert meist kräftigeres Leben.

Dem tritt Superintendent S h e p t h entgegen und sucht dies zu entkräften.

Pastor B a l k e r-Kriegheide tritt der Vorlage des Königlichen Konsistoriums entgegen.

Exzellenz Graf Dohna weist noch einmal auf § 50 der R. u. S. O. hin und spricht sein Befremden aus, daß dieser Passus von der Behörde nicht genügend Beachtung finde. Er hält es für einen großen Segen, wenn die Parochien klein sind und die

Synoden nicht zu groß. Er kann die Gründe der Behörde nicht als stichhaltig anerkennen.

Konfistorialrat Gebfer stellt einmal ein Mißverständnis seiner Äußerung betreffend Ersparung an Kräften auf und tritt wieder dem entgegen, was bezüglich des Superintendentenortres gesagt worden ist. Pastor Burkert weist darauf hin, daß die Behörde bei der Begründung der Zusammenlegung die inneren Gründe völlig beiseite lasse und wesentlich äußere Gründe angeführt habe.

Pastor Strauß=Oberau weist auf die Schädigung der evangelischen Kirche hin durch die Zusammenlegung und begründet seine Äußerung durch einen Fall aus der Praxis. Konfistorialrat Gebfer legt die §§ 49 und 50 der K. u. S. O. aus, auf die wiederholentlich Bezug genommen worden ist, und tritt der Meinung entgegen, daß die Behörde an Kräften sparen wolle durch die Zusammenlegung von Pfarochien. Pastor Hoppe=Braunau beantragt Schluß der Debatte.

Michael=Seebnitz weist darauf hin, wenn die Zusammenlegung zustande käme, die Synode Lüben im Bezirk Liegnitz neben der Diözese Hirschberg die größte wäre, und man klage über die Größe der Diözese Hirschberg.

Graf Dohna weist besonders darauf hin, daß die Seelsorge außerordentlich wichtig in der Tätigkeit der Geistlichen ist, und daß aus diesen Gründen die Betreibung der Zusammenlegung der Pfarochien vermieden werden solle.

Erzellenz Graf Dohna hat dem Superintendenten Schepky einen Antrag übergeben, welcher die Ablehnung der Vorlage der Behörde bezweckt und die Gründe für die Beibehaltung der Diözese Lüben I ausspricht. Über diesen Antrag wird abgestimmt. Er wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

B. g. u.

(Unterschriften.)

Für Richtigkeit der Abschrift.

Lüben, den 3. Mai 1914.

(L. S.) gez. Schepky, Superintendent.

Anlage 3.

Abschrift.

**Zum Nebenprotokoll betreffend Nr. 4 der Tagesordnung
Lüben I vom 28. April 1914.**

Der Vorstand und die heute versammelte Kreis-Synode Lüben I erklären auf die Vorlage des Königlichen Konsistoriums vom 4. Februar 1914 — III 2 —, betreffend Zusammenlegung der beiden Kreis-Synodalverbände Lüben I und II, wunschgemäß wie folgt:

Das Königliche Konsistorium begründet die Vorlage im wesentlichen mit ungünstigen Wegen innerhalb der Diözese Lüben I und Mangel an geeignetem Fuhrwerk. Dazu bemerken wir, daß diese rein äußerliche Schwierigkeit sich bisher in diesem Maße keineswegs im Verkehr der Geistlichen untereinander fühlbar gemacht hat und es bisher möglich gewesen ist, und auch fernerhin stets möglich sein wird, geeignetes Fuhrwerk zu erlangen, abgesehen etwa von den Pfarrorten Pilgramsdorf und Groß-Kimmersdorf, welche aber günstige Bahnverbindung haben.

Die Annahme, daß die Stadt Lüben außerordentlich günstig im Mittelpunkt des Kreises gelegen sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die Entfernung von Lüben nach Osten bis an die Kreisgrenze beträgt nur 5 km, während sie bis in die großen Kirchengemeinden des äußersten Westens sich bis auf 25—30 km beläuft, so daß man aus den Pfarochien Rokenau und Kriegheide, um nach Lüben zu gelangen, am besten mit der Bahn über Liegnitz fährt.

Die Zusammenlegung der beiden Diözesen würde einen so großen Synodalverband von 19 Pfarochien (23 Kirchengemeinden) ergeben, daß diese Neueinrichtung in Widerspruch zu § 50 der K. u. S. O. (letzter Absatz) treten würde, wonach seitens der Kirchenregierung darauf hinzuwirken ist, daß durch Teilung der größeren Diözesen eine übermäßig große Zahl der zu einer Kreis-Synode gehörigen Mitglieder vermieden werde.

In der Begründung der Vorlage vermiffen wir die Berücksichtigung der inneren, tiefergehenden Gesichtspunkte. Für eine gedeihliche Entwicklung des kirchlichen Lebens in

der Diözese halten wir es gerade für erwünscht, daß der zu leitende Kirchenkreis ein kleinerer und möglichst übersichtlicher sein möge. Ein regerer Verkehr des in Haupt- und Nebenamt reichlich belasteten Superintendenten eines so großen Kirchenkreises mit den entlegenen Pfarrorten des Westens wäre nicht durchzuführen. Auch könnte derselbe nicht so nahe, persönliche Beziehungen zu Gemeinden, Patronen und Geistlichen pflegen und so eingehende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse gewinnen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Auch haben die Geistlichen der Diözese Lüben I eine *Arbeitsgemeinschaft* dargestellt, der ein freudiges, gemeinsames Schaffen nicht abgesprochen werden konnte. Ein Hilfsverein für die Äußere Mission wie ein Gustav-Adolf-Zweigverein fassen noch jetzt die auf diesen Gebieten wirkende und sammelnde freie Liebestätigkeit innerhalb des Kirchenkreises zusammen. Diese Organisation hat sich im Laufe der Jahrzehnte als werbende Kraft fegezureich bewiesen; wir würden es schmerzlich bedauern, wenn auch ihr Fortbestand durch die beabsichtigte Zusammenlegung der Diözesen gefährdet würde. Schließlich wird in der Vorlage der Behörde als ein Grund für die Vereinigung der beiden Synoden auch die erfolgte bzw. noch in Aussicht stehende Zusammenlegung von Pfarochien erwähnt. Wir können diesen Grund um so weniger anerkennen, als wir diese Aufhebung und Zusammenlegung von Pfarrstellen grundsätzlich nicht gutheißen können, sie vielmehr bei der kirchlichen Gleichgültigkeit der Gegenwart als eine bedenkliche Maßnahme ansehen.

Aus allen diesen Gründen erklären wir uns nach bester Überzeugung, im Interesse des von uns vertretenen Kirchenkreises gegen eine Vereinigung der beiden Kreis-Synodalverbände bzw. Diözesen Lüben I und II, und ersuchen das Königliche Konsistorium, davon Abstand zu nehmen.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Lüben, den 3. Mai 1914.

(L. S.) gez. Schepky, Superintendent.

Anlage 4.

Abschrift.

Kreis-Synode Lützen II. Verhandelt Lützen, den 30. April 1914.

**Nebenprotokoll zu Nr. 4 der Tagesordnung
vom 30. April 1914.**

Der Kreis-Synode ist eine Vorlage zugegangen über die beabsichtigte Vereinigung der beiden Kirchenkreise Lützen I und Lützen II. Ein Abdruck dieser Vorlage ist mit der Einladung zur Kreis-Synode allen Synodalen zugegangen.

Der Vorsitzende legt kurz den Stand der Angelegenheit dar, worauf in die Besprechung eingetreten wird, die Herr Konsistorialrat Dr. Gebfer als Kommissar des Königlichen Konsistoriums mit einer besonderen Begründung der Vorlage eröffnet. Auf Anfrage wird weitere Auskunft gegeben, daß 1835 die Trennung der Diözese Lützen in Lützen I und II erfolgte, und zwar weil die Superintendenten zugleich mit der Kreisschulinspektion stark belastet waren. Da letzteres längst nicht mehr der Fall ist, bedeutet die Zusammenlegung der Diözesen nur die Rückkehr zu einem früheren Zustand. Eine weitere Anfrage, ob nicht durch die Zusammenlegung durch Fuhrkosten zur Kreis-Synode eine Steigerung der Belastung in Kirchensteuern herbeigeführt wird, wird verneinend beantwortet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

(Unterschriften.)

Für Richtigkeit der Abschrift.

Lützen, den 3. Mai 1914.

(L. S.)

gez. Schepky, Superintendent.

Anlage 23. (Zur 2. Sitzung. S. 24.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,

betreffend Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in der Kirchengemeinde Cunnersdorf i. R., Diözese Hirschberg.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. III. 2896.

Breslau 4, den 5. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Am 1. Januar 1914 ist die evangelische Kirchengemeinde Cunnersdorf i. R., die zirka 4600 Evangelische zählt, ins Leben getreten, und zwar unter pfarramtlicher Verbindung mit der rund 22000 Evangelische zählenden Kirchengemeinde Hirschberg. Die Kirchengemeinde Hirschberg zählt 12 Älteste. Wir haben zunächst die Zahl der Ältesten der evangelischen Kirchengemeinde Cunnersdorf i. R. auf 4 festgesetzt. Der zulässige Höchstbetrag der Ältestenzahl in der Gesamtparochie wird danach um 4 überschritten.

Nach Anhörung der Kirchengemeinden Hirschberg und Cunnersdorf hat die Kreis-Synode Hirschberg durch Beschluß vom 20. April 1914 sich dafür ausgesprochen, daß durch statutarische Bestimmung die festgesetzte Zahl der Ältesten für

die Kirchengemeinde Hirschberg mit 12,
" " Cunnersdorf " 4

beibehalten werde.

Diese Festsetzung entspricht den örtlichen Verhältnissen. Der Herr Regierungspräsident in Liegnitz hat anerkannt, daß dieselbe den in Artikel 1 bis 4 und 8 des Gesetzes vom 26. Mai 1874 staatsgesetzlich genehmigten Vorschriften nicht zuwider sei.

Unter Beifügung von 4 Anlagen u. R. ersuchen die Schlesische Provinzial-Synode wir ergebenst um gefällige Prüfung des Statuts und Anerkennung, daß die Bestimmung vom 20. April 1914 zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften der Kirchenordnung nicht zuwider ist. (§§ 5 und 46 R.-G.-u. S.-D. vom 10. September 1873.)

Für den Präsidenten.
W e n d e r.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
J. H. des Präses, Königlichen Landrat und
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Jedlich und Neukirch, Hochwohl-
geboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch der Kirchengemeinde Cunnersdorf.

I. Sitzung der Vereinigten kirchlichen Körperschaften.

Verhandelt Cunnersdorf, den 7. April 1914,
nachmittags 6 Uhr.

Zu der heutigen unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich einberufenen Versammlung der vereinigten kirchlichen Gemeindeorgane der Kirchengemeinde Cunnersdorf i. N. waren mehr als die Hälfte der verfassungsmäßigen Mitgliederzahl erschienen.

Anwesend die Herren: vom Gemeindefkirchenrat: Schmarfow, Vorsitzender, Krebs, Beer, Thielich; von der Gemeindevertretung: Blische, Ditz, Weichenhain, Ludwig, Sommer, Fiedler, Schröter, Maiwald, Schneider, Ulber, Daehmel, Lympius; der Kommissar des Königlich-konsistorialen Konsistoriums: der Konsistorial-Präsident Schuster, Konsistorial-Assessor von Merkel; Superintendent Dehmel.

Die Versammlung war beschlußfähig. Die Sitzung wurde mit Gebet eröffnet.

Der Beschluß des Gemeindefkirchenrates vom 6. April d. J. ad 4, betreffend Bemessung und Verteilung der Ältesten:

„Der Gemeindefkirchenrat von Cunnersdorf beschließt, daß bei Bemessung und Verteilung der Zahl der Ältesten der Gesamtparochie Hirschberg-Cunnersdorf dem Gemeindefkirchenrat Hirschberg 12, dem Gemeindefkirchenrat Cunnersdorf 4 Ältesten zugewiesen werden.“

wird genehmigt.

W. g. u.
gez. Schmarfow. gez. Theod. Krebs.
gez. Alfred Daehmel.

Für richtige Abschrift:

Hirschberg, den 15. April 1914.

Evangelisches Pfarramt.

(L. S.)

Schmarfow.

**Beglaubigter Auszug
aus dem Protokollbuch der Kirchengemeinde Hirschberg.**

Verhandelt Hirschberg, den 15. April 1914.

Die kirchlichen Körperschaften sind für heute zu einer Sitzung ordnungsmäßig eingeladen worden unter Angabe der Tagesordnung.

Anwesend: P. Schmarfow, Zapfe, Lüddeckens;
Älteste: Seydel, Kasper, Scholz, Ansforg, Mulich,
Siegert, Hoffmann, Friedrich, Knospe; Gemeinde-
vertreter: Schönfelder, Beth, Weisbrodt, Kriebel,
Strauß, Fischer, Heinrich, Ablass, May, Fischer,
Hermann, Walter, Rieger, Haase, Mohrenberg,
Heinsch, Dittrich, Tappert, Artelt, Niepel.

Die Versammlung ist beschlußfähig; anwesend sind vor-
bezeichnete Herren. Eröffnung kurz nach 5 Uhr. — — — —

2. Es wird beschlossen, und zwar einstimmig wie vom Ge-
meindefkirchenrat im Protokoll auf voriger Seite unter 1:

„Es wird beschlossen, daß bei Bemessung und Verteilung
der Zahl der Ältesten der Gesamtparochie Hirschberg-Cunners-
dorf dem Gemeindefkirchenrat Hirschberg 12, dem Gemeinde-
kirchenrat Cunnersdorf 4 Älteste zugewiesen werden.“

B. g. u.

gez. Carl Friedrich. Knospe. Paul Kriebel.
Schmarfow.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß diese Abschrift mit der
Urschrift übereinstimmt.

Hirschberg, den 15. April 1914.

(L. S.) Schmarfow, P. prim.

I. Neben=Protokoll.

**Verteilung der Kirchenältesten
in den Kirchengemeinden Hirschberg und Cunnersdorf.**

Kreis-Synode Hirschberg, am 20. April 1914.

Nachdem der Vorsitzende die Verhältnisse auseinandergesetzt
hatte, wurde von der Synode mit allen Stimmen beschlossen nach

Anhörung der beteiligten Kirchgemeinden, daß im Wege des § 46 der R.=G.= u. S.=D. die Zahl der Ältesten wie folgt festgestellt werde.

Es sollen zugewiesen werden: der Gemeinde Hirschberg 12 Kirchenälteste, der Gemeinde Cunnersdorf 4 Kirchenälteste.

W. g. u.

gez. W. Bischof. Dehmel. Demelius. Hübner.
D. Krieg. L. Hagemann.

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hierdurch beglaubigt.

Erdmannsdorf, den 21. April 1914.

Der Königliche Superintendent.

(L. S.)

Dehmel.

Der Regierungspräsident.
Tagebuch II K⁸ Nr. 1481.

Liegnitz, den 4. Mai 1914.

Auf das gefällige Schreiben vom 28. April d. J. — III. 2500 — erkenne ich gemäß § 5, § 46 der R.=G.= u. S.=D. vom 10. September 1873, Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1874, betreffend diese Ordnung, Artikel III der Allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1876 über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber der evangelischen Landeskirche der acht älteren Provinzen an, daß der Beschluß der Kreis-Synode Hirschberg vom 20. April 1914, durch den die Zahl der Ältesten der Gesamtparochie Hirschberg=Cunnersdorf abweichend von der Regelbestimmung des § 5 der genannten Ordnung festgesetzt wird, den in Artikel 1 bis 4 und Artikel 8 des genannten Gesetzes staatsgesetzlich genehmigten Vorschriften nicht zuwider ist.

Die drei Anlagen folgen zurück.

J. W.: Bartels.

An
das Königliche Konsistorium in Breslau.

Anlage 24. (Zur 2. Sitzung. S. 24.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Falkenberg-Kleuschnitz-Tillowitz, Diözese Meisse.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 3072.**

Breslau 4, den 6. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Seit dem 1. April 1913 besteht die evangelische Kirchengemeinde Tillowitz, Diözese Meisse, die mit den Kirchengemeinden Falkenberg und Kleuschnitz unter deren Pfarramt vereinigt ist. Infolge dieser Gemeindebildung haben wir die Zahl der Ältesten der Kirchengemeinde Tillowitz auf 4, die der Kirchengemeinde Falkenberg einstweilen auf 9 festgesetzt. Nach § 5 R.=G.= u. S.=D. vom 10. September 1873 soll die Zahl der Ältesten nicht mehr als 12 betragen. Diese Zahl reicht für die Gesamtparochie Falkenberg-Kleuschnitz-Tillowitz nicht aus.

Die evangelische Kirchengemeinde Falkenberg hat nach Bildung der Kirchengemeinde Tillowitz unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl vom 1. Dezember 1910 3330 Mitglieder in 1 Stadt, 18 Landgemeinden und 17 Gutsbezirken. Bis zum 1. April 1913 hat sie 10 Älteste gehabt. Diese auf weniger als 9 zu beschränken empfiehlt sich nicht, da sich dann die wünschenswerte Vertretung der verschiedenen Ortschaften der Kirchengemeinde im Gemeindefkirchenrat und in der Gemeindevertretung nicht erreichen ließe.

Die evangelische Kirchengemeinde Tillowitz hat unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl vom 1. Dezember 1910 404 Mitglieder. Gemäß § 5 Satz 1 R.=G.= u. S.=D. haben wir die Zahl ihrer Ältesten auf 4 festgesetzt. Da die Seelenzahl der evangelischen Kirchengemeinde Kleuschnitz nur 232 beträgt, wird die Zahl ihrer Ältesten von früher 4 auf 3 festzusetzen sein.

Indem wir die Beschlüsse der Kirchengemeinde Falkenberg vom 13. Juli 1913, Kleuschnitz vom 17. August 1913 und Tillowitz vom 25. Mai 1913 sowie den Beschluß der Kreis-Synode Meisse vom 22. April 1914 über die Festsetzung der Zahl der Ältesten u. d. ergebenst beifügen, ersuchen wir die Provinzial-

Synode anzuerkennen, daß die im Beschluß der Kreis-Synode vom 22. April 1914 enthaltene statutarische Ordnung zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften der Kirchenordnung nicht zuwider ist. (§§ 5 und 46 R.=G.= u. S.=D. vom 10. September 1873.)

Der Herr Regierungspräsident zu Oppeln hat anerkannt, daß die Festsetzung der Zahl der Ältesten für Falkenberg auf 9, für Tillowitz auf 4 und für Kleuschnitz auf 3 den im Artikel 1—4 und 8 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 staatsgesetzlich genehmigten Vorschriften nicht zuwider sei.

Für den Präsidenten.

Vender.

An

die Schlesiſche Provinzial-Synode, z. B. des
Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat, Land-
rat Freiherrn von Jedliß und Neukirch,
auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedliß und Neukirch.

Verhandelt Falkenberg D.=S., den 13. Juli 1913.

Zu der heute anberaumten gemeinschaftlichen Sitzung der kirchlichen Körperschaften von Falkenberg sind 23 Mitglieder von 37 Mitgliedern erschienen.

Anwesend die Herren: 1. Hartung, 2. Gierth, 3. Knorr, 4. Warmuth, 5. Mücke, 6. Jähnel, 7. Swan, 8. Ramolz, 9. Kuschmann, 10. Weiß-Falkenberg, 11. Römelt, 12. Pache-Falkenberg, 13. Pache-Sahdorf, 14. Pluder, 15. Franke-Springsdorf, 16. Bode, 17. Geppert, 18. Seewald, 19. Wilde, 20. Hirsch, 21. Fiedler, 22. von Streit und 23. der Vorsitzende.

Die Versammlung ist daher beschlußfähig. Sie wird vom Herrn Vorsitzenden mit Gebet eröffnet, und die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

3. Zahl der Ältesten und kirchlichen Gemeindevertreter. Durch Abzweigung der Kirchengemeinde Tillowitz hat sich die Zahl der Ältesten um 1, die der kirchlichen Gemeindevertreter um 3 vermindert. Die Versammlung beschließt, diese Stellen in Zukunft nicht mehr zu besetzen und setzt die Zahl der Ältesten auf 9, die der kirchlichen Gemeindevertreter auf 27 fest. Die Zahl der Ältesten der Kirchengemeinde Tillowitz wird ferner auf 4, die der Kirchengemeinde Kleuschnitz auf 3 festgesetzt.

Ein Antrag auf Bestätigung dieses Beschlusses soll an die Kreis-Synode gestellt werden. — — — — —

Mit Gebet wird die Sitzung geschlossen.

Den zur Vollziehung des Protokolls gewählten Herren Hartung, von Streit und Weiß wird das Protokoll vorgelegt, von ihnen genehmigt und unterschrieben.

gez. Hartung. gez. von Streit. gez. Weiß.

Geschlossen.

gez. Becker, Pastor.

Für Richtigkeit der Abschrift:

Falkenberg D.-S., den 15. Oktober 1913.

(L. S.)

Becker, Pastor.

Verhandelt Kleuschnitz, den 17. August 1913.

Von den 28 Wahlberechtigten der Kirchengemeinde Kleuschnitz sind auf Einladung des Vorsitzenden mit diesem zusammen 15 erschienen.

Anwesend die Herren: Baron von Thielmann, Gottlieb Heidenreich, H. Pusch, Paul Kirstein, Karl Heintke, Julius Mehlich, Joseph Heidenreich, Karl Hätzschel, Ernst Seewald, Julius Heidenreich, Hermann Föhnel, Paul Heidenreich, August Föhnel, August Heidenreich und der Vorsitzende.

Die Versammlung ist beschlußfähig, die Tagesordnung wird, nachdem die Sitzung mit Gebet eröffnet worden, wie folgt erledigt:

— — — — —

III. Zahl der Ältesten. Nach Vorlage des Konsistoriums wird beschlossen: Gemäß § 46 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung wird die Zahl der Ältesten der Kirchengemeinde Falkenberg auf 9, die der Kirchengemeinde Tillowitz auf 4, die der Kirchengemeinde Kleufchnitz auf 3 (gegen 4 bisher) festgesetzt. — — — — —

Zur Vollziehung des Protokolls werden gewählt Pufsch, Gottlieb Heidenreich und Julius Heidenreich.

Die Sitzung wird geschlossen.

B. g. u.

gez. Pufsch. gez. J. Heidenreich. gez. Heidenreich.
gez. Becker, Pastor.

Für Richtigkeit nebenstehender Abschrift:

Falkenberg, den 15. Oktober 1913.

(L. S.)

Becker, Pastor.

Ab schrift.

Verhandelt Tillowitz, den 25. Mai 1913.

Zu der auf heute anberaumten Versammlung der wahlberechtigten Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Tillowitz sind von 54 eingetragen: 50 Herren erschienen.

Anwesend sämtliche Wahlberechtigten mit Ausnahme der Herren: Ebnetter, Löschner, Wunschmann, Krause; ferner: der Vorsitzende Pastor Becker und Vikar Griesdorf.

Die Versammlung ist beschlußfähig und wird kurz vor 12 Uhr von dem Vorsitzenden, Pastor Becker, eröffnet.

Auf der Tagesordnung stand die Beschlußfassung über den Kirchbau.

1. Kirchbau. Versammlung beschließt der Ausführung des Baues einer evangelischen Kirche nach dem Projekt der Architekten R. und H. Swan, Berlin-Halensee vom 2. August 1912, und zwar nach Maßgabe der auf der Königlichen Regierung zu Oppeln angefertigten Handzeichnung vom 22. April 1913 zuzustimmen.

Zur Deckung der Kosten sind vorhanden:

1. Sparkassenbuch Nr. 12741 mit 9238,44 M.,
2. Sparkassenbuch Nr. 10361 mit 1444,95 M.

Den Rest der mit 32 435,40 *M* veranschlagten Bausumme erklärt sich Herr Fabrikbesitzer Erhard Schlegelmilch bereit zu zahlen und stellt in Aussicht, daß dem neugebildeten Gemeindefkirchenrat in Kürze ein Schreiben zugehen werde, in dem diese Schenkung demselben zur beschlußmäßigen Annahme angeboten wird.

2. Grundsteinlegung. Ferner wurde über den Grundsteinlegungsstermin verhandelt. Es wurde beschlossen, mit dem Herrn Generalsuperintendenten behufs Ansetzung eines Termins im Juli in Verbindung zu treten und der Vorsitzende demgemäß beauftragt.

3. Kirchensiegel. Versammlung erklärt sich einverstanden mit der Anschaffung eines Kirchensiegels.

4. Pfarrdotation. Über das Pfarrdotationskapital macht der Vorsitzende Mitteilung von der Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 17. April 1913 — Nr. I. 2977 —.

5. Ältestenzahl. Versammlung beschließt gemäß der Vorlage des Königlichen Konsistoriums, daß gemäß § 46 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung die Zahl der Ältesten der Kirchengemeinde Falkenberg auf 9, der Kirchengemeinde Tillowitz auf 4, der Kirchengemeinde Klenschütz auf 3 festgesetzt wird.

6. Probepredigten. Herr E. Schlegelmilch wünscht mit Bezug auf die der Gemeinde vorgeschlagenen Probeprediger für die neue Pfarrstelle, daß auf die Predigt der beiden anderen Bewerber Verzicht geleistet werde. Er beruft sich dafür auf die Stimmung in der Gemeinde und auf die ihm bekannte Absicht, Herrn Pfarrvikar D h a g e n zu wählen.

Versammlung erklärt einstimmig zu Protokoll, daß sie auf die Probepredigten der beiden noch folgenden Probeprediger ihrerseits verzichten will und die Behörde davon in Kenntnis setzen wird. Sie bittet den Herrn Superintendenten die daraufhin notwendigen Schritte zu veranlassen und mit Rücksicht darauf, daß Herr D h a g e n auch für Friedland augenscheinlich in Betracht komme, den Wahltermin an dem frühesten möglichen Datum zu halten.

Hierauf wird der heutige Probeprediger auf Wunsch der Versammlung herbeigerufen. Herr Pfarrvikar D h a g e n wird der Versammlung vorgestellt, und der Vorsitzende trägt ihm die eben abgegebene Erklärung der Versammlung vor. Herr D h a g e n dankt für das ihm damit bewiesene Vertrauen.

Zur Vollziehung des Protokolls werden gewählt die Herren
Fabrikbesitzer E. Schlegelmilch, Oberförster Reichenstein,
Obermaler Schönfelder und Expedient Krüger.

B. g. u.

gez. Erhard Schlegelmilch. gez. Wilhelm Krüger.
gez. Franz Schönfelder. gez. Eberhard Reichenstein.

Geschlossen.

gez. Becker, Pastor, Vorsitzender.

Für Richtigkeit vorstehender Abschrift:

(L. S.) Dhagen, Pastor.

Abschrift.

Reiße, den 22. April 1914.

Die Kreis-Synode der Diözese Reiße trat heute zu ihrer
üblichen jährlichen Tagung in Reiße zusammen. Nach einem
Gottesdienst in der Pfarrkirche, in welchem Pastor Dhagen=
Tillowitz über Matth. 10, 32—33 predigte, eröffnete der Super=
intendent der Diözese die Verhandlung mit Gebet um 11¹/₂ Uhr
vormittags.

1. Es erfolgte zunächst die Feststellung des Präsenzstandes.

Von 39 Synodalmitgliedern waren 36 anwesend. — — —

2.—3. pp.

4. Die Zahl der Kirchenältesten wurde mit Rücksicht auf die
Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Tillowitz für die Gesamt=
parochie wie folgt festgesetzt:

für Falkenberg auf 9 (neun),

„ Tillowitz „ 4 (vier),

„ Kleuschnitz „ 3 (drei).

5.—12. pp.

B. g. u.

gez. Richter. Vollert. Neumann.

Graf Bückler-Burgauß. Otto Graetz, Pastor.

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein.

Reiße, den 23. April 1914.

(L. S.) Richter, Superintendent.

Anlage 25. (Zur 2. Sitzung. S. 24.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5860.

Breslau 4, den 13. August 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Gemäß § 43 Nr. 3 der Gen.-Syn.-Ordn. (§ 50 R.-G.- u. S.-D.) ist infolge Errichtung von 19 Pfarrstellen während der letzten 3 Jahre in 14 Kreis-Synoden die Bestimmung der Gemeinden erforderlich, welchen die Wahl von Deputierten zur Kreis-Synode aus der Zahl der angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männer des Synodalkreises zustehen soll. Gleichzeitig muß für drei Kreis-Synoden, in denen die Zahl der Pfarrstellen um je eine infolge der Zusammenlegung von Kirchengemeinden vermindert worden ist, Anordnung über die Entziehung je eines Deputierten des dritten Drittels getroffen werden. Endlich erweist sich in der Kreis-Synode Breslau eine allgemeine Neuordnung der Verteilung infolge der Bevölkerungsverchiebung in den einzelnen Gemeindebezirken als notwendig.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir demgemäß ergebenst die folgenden Anträge:

- a) betreffend Zuteilung von Abgeordneten zur Kreis-Synode anläßlich der Errichtung
1. der III. Pfarrstelle in Glasz nebst 5 Anlagen,
 2. der Pfarrstelle in Maltzsch nebst 3 Anlagen,
 3. der Pfarrstelle in Rothfürben nebst 3 Anlagen,
 4. der III. Pfarrstelle in Ohlau nebst 3 Anlagen,
 5. der III. Pfarrstelle in Freiburg nebst 3 Anlagen,
 6. der II. Pfarrstelle in Weißstein, der II. Pfarrstelle in Dittersbach, der III. Pfarrstelle in Nieder-Salzbrunn, der II. Pfarrstelle in Wüstewaltersdorf, der II. Pfarrstelle in Charlottenbrunn, der II. Pfarrstelle in Dittmaunsdorf nebst 16 Anlagen,
 7. der XI. Pfarrstelle in Görlich nebst 3 Anlagen,
 8. der Pfarrstelle in Modlau nebst 3 Anlagen,
 9. der IV. Pfarrstelle in Lauban nebst 3 Anlagen,

10. der III. Pfarrstelle der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in Liegnitz nebst 3 Anlagen,
 11. der II. Pfarrstelle in Mallwitz nebst 3 Anlagen,
 12. der II. Pfarrstelle in Gleiwitz nebst 3 Anlagen,
 13. der III. Pfarrstelle in Kreuzburg nebst 3 Anlagen,
 14. der II. Pfarrstelle in Falkenberg, Tillowitz, Kleuschnitz nebst 3 Anlagen;
- b) betreffend Entziehung von Abgeordneten zur Kreis-Synode infolge pfarramtlicher Verbindung von Kirchengemeinden, und zwar:
1. Bantau-Zindel nebst 3 Anlagen,
 2. Porschwitz-Kausen nebst 3 Anlagen,
 3. Braunau-Verchenborn nebst 3 Anlagen
- (Aus Anlaß der Zusammenlegung der Pfarrstellen Bantau-Zindel ist dabei gleichzeitig von der Kreis-Synode Briefg außer der Entziehung eines Abgeordneten noch eine weitere Veränderung für erforderlich erachtet worden);
- c) betreffend Neuverteilung der Abgeordneten des dritten Drittels in der Kreis-Synode Breslau

mit dem ergebenen Ersuchen, die Formularanträge nebst Anlagen der Beschlußfassung der Provinzial-Synode zu unterbreiten und sie nach Ausfüllung der Spalte 9 uns einzeln mit den Anlagen wieder zurückzugeben.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
d. H. des Präſes, Herrn Landrat Geheimen
Regierungsrat Freiherrn von Zedliß und
Neukirch, Hochwohlgeboren, auf
Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedliß und Neukirch.

Antrag,

betreffend

Zuteilung von Abgeordneten zur Kreis-Synode aus dem zweiten Drittel der zu wählenden Abgeordneten (§ 43 Nr. 3 Gen.-Syn.-Ordn.) infolge Neugründung geistlicher Stellen.

Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll zugewiesen werden:		
		a. einstweilen durch Beschluss des verstärkten Konfistoriums	Beschluß vom	b. nach Vorschlag der Kreis-Synode
1	2	3	4	5
Glatz	III. Pfarrstelle in Glatz	der Kirchen- gemeinde Glatz	5. Juni 1912	der Kirchen- gemeinde Habelschwerdt
Neumarkt	I. Pfarrstelle in Maltzsch	der Kirchen- gemeinde Deutsch-Lissa	13. De- zember 1912	der Kirchen- gemeinde Deutsch-Lissa
Nimptsch	I. Pfarrstelle in Rothfürben	der Kirchen- gemeinde Rothfürben	27. März 1914	der Kirchen- gemeinde Rothfürben
Ohlau	III. Pfarrstelle in Ohlau	der Kirchen- gemeinde Sillmenau	13. De- zember 1912	der Kirchen- gemeinde Sillmenau

Beschluss vom	Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluss der Provinzial- Synode
29. Mai 1913	1. Protokoll des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 19. Februar 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Bericht des Geheimen Justizrats Schmidt-Glatz vom 28. März 1913, 4. Verfügung des Konfistoriums vom 7. April 1913, 5. Beschluss der Kreis-Synode vom 29. Mai 1913.	Den von dem Antrage des Kreis-Synodal-Vorstandes und der vorläufigen Festsetzung des er- weiterten Konfistoriums abweichenden Vorschlag glauben wir im Hinblick darauf befürworten zu sollen, daß die Kirchengemeinde Glatz bereits vier Deputierte im dritten Drittel besitzt, und daß diese Gemeinde zusammen mit der nächst stärkeren (Neurode) schon jetzt die Hälfte aller Deputierten des dritten Drittels entsendet.	
6. Mai 1913	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 26. September 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluss der Kreis-Synode vom 6. Mai 1913.		
11. Mai 1914	1. Protokoll des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 23. Februar 1914, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluss der Kreis-Synode vom 11. Mai 1914.		
14. April 1913	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 4. November 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Protokoll der Kreis-Synode Ohlau vom 14. April 1913.		

Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll zugewiesen werden:		
		a. einstweilen durch Beschuß des verstärkten Konfistoriums	Beschluß vom	b. nach Vorschlag der Kreis-Synode
1	2	3	4	5
Striegau	III. Pfarrstelle in Freiburg	der Kirchen- gemeinde Buschkau	14. De- zember 1911	der Kirchen- gemeinde Buschkau
Waldenburg	II. Pfarrstelle in Weißstein	der Kirchen- gemeinde Gottesberg	14. De- zember 1911	der Kirchen- gemeinde Gottesberg
desgl.	II. Pfarrstelle in Dittersbach	der Kirchen- gemeinde Dittersbach	21. Fe- bruar 1912	der Kirchen- gemeinde Dittersbach
desgl.	III. Pfarrstelle in Ndr.-Salzbrunn	der Kirchen- gemeinde Waldenburg	18. Sep- tember 1912	der Kirchen- gemeinde Waldenburg
desgl.	II. Pfarrstelle in Wüstewalters- dorf	der Kirchen- gemeinde Altwasser	18. Sep- tember 1912	der Kirchen- gemeinde Altwasser
desgl.	II. Pfarrstelle in Charlottenbrunn	der Kirchen- gemeinde Dittmannsdorf	19. Fe- bruar 1913	der Kirchen- gemeinde Dittmannsdorf

Beschuß vom	Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschuß der Provinzial- Synode
	6		
18. März 1912	1. Bericht des Superintendenten der Diözese Striegau vom 1. De- zember 1911, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode vom 18. März 1912.		
26. März 1912	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 2. Oktober 1911, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode vom 26. März 1912.		
8. Juni 1912	4. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 27. Dezember 1911, 5. Verteilungsplan, 6. Beschuß der Kreis-Synode vom 26. März 1912.		
10. April 1913	7. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 8. Juni 1912, 8. Verteilungsplan, 9. Beschuß der Kreis-Synode vom 10. April 1913.		
10. April 1913	10. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 3. September 1912, 11. Verteilungsplan, Beschuß vom 10. April 1913. Siehe Bel. 9.		
10. April 1913	12. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 15. Januar 1913, 13. Verteilungsplan, Beschuß vom 10. April 1913. Siehe Bel. 9.		

Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll zugewiesen werden:		
		a. einstweilen durch Beschuß des verstärkten Konfistoriums	Beschluß vom	b. nach Vorschlag der Kreis-Synode
1	2	3	4	5
Waldenburg	II. Pfarrstelle in Dittmannsdorf	der Kirchen- gemeinde Langwaltersdorf	3. Juli 1913	der Kirchen- gemeinde Langwaltersdorf
Görlitz I	XI. Pfarrstelle in Görlitz	der Kirchen- gemeinde Görlitz	18. Sep- tember 1912	der Kirchen- gemeinde Hennersdorf

Beschuß vom	Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschuß der Provinzial- Synode
7. Mai 1914	14. Bericht des Kreis-Synodal-Vorstandes vom 26. März 1913, 15. Verteilungsplan, 16. Beschuß der Kreis-Synode vom 7. Mai 1914.		
8. Mai 1913	1. Bericht des Superintendenten der Diözese Görlitz I vom 9. August 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode vom 8. Mai 1913.	Es erscheint billig, die vorläufige Festsetzung des verstärkten Konfistoriums aufrecht zu erhalten. Die Kirchengemeinden der Kreis-Synode Görlitz I zählen insgesamt rund 87000 Seelen, so daß — bei 23 Deputierten des dritten Drittels — im Durchschnitt auf je 3800 Seelen ein solcher Deputierter entfällt. Die Kirchengemeinde Görlitz mit 73500 Seelen hat bisher nur 13 Deputierte aus der Zahl der angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männer des Synodal-Kreises; für sie kommt also erst auf rund 5600 Seelen ein solcher Deputierter. Berücksichtigt man ferner, daß die Kirchengemeinde Görlitz entsprechend ihrer Steuerkraft ²⁰ / ₃₀ der Synodalabgaben trägt, so dürfte es gerechtfertigt sein, daß sie vor der Kirchengemeinde Hennersdorf, die nur 850 Seelen zählt, berücksichtigt wird. Es kommt hinzu, daß die Teilung der Kirchengemeinde Görlitz in fünf Gemeinden geplant ist.	

Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll zugewiesen werden:		
		a. einstweilen durch Beschuß des verstärkten Konfistoriums	Beschluß vom	b. nach Vorschlag der Kreis-Synode
1	2	3	4	5
Haynau	I. Pfarrstelle in Modlau	der Kirchen- gemeinde Modlan	13. De- zember 1912	der Kirchen- gemeinde Modlau
Lauban I	IV. Pfarrstelle in Lauban	der Kirchen- gemeinde Lauban	18. Sep- tember 1912	der Kirchen- gemeinde Lauban
Liegnitz	III. Pfarrstelle in Liegnitz, Kaiser-Friedrich- Gedächtniskirche	der Kirchen- gemeinde der Kaiser-Friedrich- Gedächtniskirche in Liegnitz	im April 1914	der Kirchen- gemeinde der Kaiser-Friedrich- Gedächtniskirche in Liegnitz
Sprottau	II. Pfarrstelle in Mallmitz	der Kirchen- gemeinde Mallmitz	27. März 1914	der Kirchen- gemeinde Primkenau

Beschuß vom	Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschuß der Provinzial- Synode
28. Mai 1913	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 21. November 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode Haynau vom 28. Mai 1913.		
22. Mai 1913	1. Bericht des Superintendenten der Diözese Lauban I vom 4. Juli 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode vom 22. Mai 1913.		
11. Mai 1914	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 21. April 1914, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode vom 11. Mai 1914.		
27. Mai 1914	1. Bericht des Superintendenten der Diözese Sprottau vom 16. März 1914, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode vom 27. Mai 1914.	Die Kirchengemeinde Mallmitz, die ebenso wie die Kirchengemeinde Primkenau bisher zwei Deputierte des dritten Drittels hatte, ist zwar an Seelenzahl (7250) der letzteren (6337) überlegen. Primkenau ist aber die bei weitem leistungs- fähigere Gemeinde. Im Hinblick darauf, daß die Kreis-Synode sich mit 29 gegen nur 2 Stimmen für die Zuweisung des neuen Deputierten nach Primkenau ausgesprochen hat, dürfte die vorläufige Festsetzung entsprechend abzuändern sein.	

Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll zugewiesen werden:		
		a. einzuweisen durch Beschluss des verstärkten Konfistoriums	Beschluss vom	b. nach Vorschlag der Kreis-Synode
1	2	3	4	5
Gleiwitz	II. Pfarrstelle in Gleiwitz	der Kirchen- gemeinde Schwientochlowitz	5. Juni 1912	der Kirchen- gemeinde Schwientochlowitz
Kreuzburg	III. Pfarrstelle in Kreuzburg	der Kirchen- gemeinde Proschlitz	18. Sep- tember 1912	der Kirchen- gemeinde Proschlitz
Reiße	II. Pfarrstelle in Falkenberg- Lillowitz- Kleuschnitz	der Kirchen- gemeinde Reiße	30. Ok- tober 1913	der Kirchen- gemeinde Reiße

Beschluss vom	Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluss der Provinzial- Synode
24. April 1913	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 25. Mai 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluss der Kreis-Synode vom 24. April 1913.		
21. Mai 1913	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 25. Juli 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluss der Kreis-Synode vom 21. Mai 1913.		
22. April 1914	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vor- standes vom 11. Oktober 1913, 2. Verteilungsplan, 3. Beschluss der Kreis-Synode vom 22. April 1914.		

Antrag,

betreffend Entziehung von Abgeordneten zur Kreis-Synode aus dem zweiten Drittel
Verbindung geistlicher Stellen und anderweite

Name der Kreis-Synode	Pfarramtliche Verbindung geistlicher Stellen	Die Wahlbefugnis soll zugewiesen werden:		
		a. einstweilen durch Beschuß des verstärkten Konfistoriums	Beschluß vom	b. nach Vorschlag der Kreis-Synode
1	2	3	4	5
Brieg	Bankau-Zindel	a) Zugewiesen: der Gesamtparochie Bankau-Zindel ein Abgeord- neter, b) Entzogen: den Gesamt- parochien Groß- Zenkwitz- Schönfeld und Kreißewitz- Giersdorf je einen Abgeord- neten.	27. März 1914	a) Zuweisung eines Abgeordneten der Gesamt- parochie Bankau-Zindel, b) Entziehung je eines Abgeord- neten den Ge- samtparochien Groß-Zenkwitz- Schönfeld und Kreißewitz- Giersdorf.

der zu wählenden Abgeordneten (§ 43 Nr. 3 Gen.-Syn.-Ordn.) infolge pfarramtlicher
Zuweisung eines der verbleibenden Abgeordneten.

Beschuß vom	Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschuß der Provinzial- Synode
6. Mai 1914	1. Protokoll des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 25. Juli 1913, 2. Verteilungsplan, 3. Protokoll der Kreis-Synode Brieg vom 6. Mai 1914.		

Antrag,

betreffend Entziehung von Abgeordneten zur Kreis-Synode aus dem zweiten
pfarramtlicher Verbindung

Name der Kreis-Synode	Pfarramtliche Verbindung geistlicher Stellen	Die Wahlbefugnis soll entzogen werden:		
		a. einstweilen durch Beschuß des verstärkten Konfistoriums	Beschluß vom	b. nach Vorschlag der Kreis-Synode
1	2	3	4	5
Steinau I	Porschwitz mit Ransfen	der Kirchen- gemeinde Steinau	27. März 1914	der Kirchen- gemeinde Steinau
Lüben I	Braunau mit Verchenborn	der Kirchen- gemeinde Hummel	27. März 1914	der Kirchen- gemeinde Hummel

Drittel der zu wählenden Abgeordneten (§ 43 Nr. 3 Gen.-Syn.-Ordn.) in Folge
geistlicher Stellen.

Beschuß vom	Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschuß der Provinzial- Synode
6. Mai 1914	1. Protokoll des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 19. Februar 1914, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode vom 6. Mai 1914.		
28. April 1914	1. Protokoll des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 3. Februar 1914, 2. Verteilungsplan, 3. Beschuß der Kreis-Synode vom 28. April 1914.		

An

betreffend Zuteilung von Abgeordneten zur Kreis-Synode aus dem zweiten Drittel geistlicher Stellen unter gleichzeitiger

Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbefugnis soll zugewiesen werden:		
		a. einstweilen durch Beschluß des verstärkten Konsistoriums	Beschluß vom	b. nach Vorschlag der Kreis-Synode
1	2	3	4	5
Breslau	VI. Pfarrstelle bei St. Salvator	der Kirchengemeinde St. Salvator	13. Dezember 1912	
	IV. Pfarrstelle bei Erlöser	der Erlöser-Kirchengemeinde	13. Dezember 1912	
	III. Pfarrstelle bei St. Johannes	der Kirchengemeinde St. Johannes	13. Dezember 1912	
	V. Pfarrstelle bei Elftausend Jungfrauen	der Kirchengemeinde St. Johannes	19. Februar 1913	

Kreis-Synode beantragt Neuverteilung nach folgender Tabelle:

	Seelen	geistliche Stellen	heutige bisherige Zahl der Deputierten des dritten Drittels:
Elisabeth	29 000	5	5 (6)
St. Magdalena	22 000	4	5 (6)
Bernhardin	26 000	4	5 (6)
Elftausend Jungfrauen	36 000	5	5 (6)
Barbara	17 000	2	2 (2)
Salvator	42 000	6	6 (6)
Luther	28 000	4	4 (4)
Erlöser	27 000	4	4 (4)
Trinitatis	24 000	3	3 (3)
Johannes	22 000	3	3 (3)
Paulus	27 000	3	3 (3)
Königin-Luise-Gedächtnis-Kirchengemeinde	12 000	1	— (0)
Hospkirche	2 700	2	1 (1)
		46	46 (50)

trag,

der zu wählenden Abgeordneten (§ 43 Nr. 3 Gen.-Syn.-Ordn.) in Folge Neugründung Neuordnung der Gesamtverteilung.

Beschluß vom	Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial-Synode
6	7	8	9
Beschluß der Kreis-Synode vom 6. Mai 1914, dazu ergänzende Erklärung des Kreis-Synodal-Vorstandes vom 4. Juli 1914.	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vorstandes vom 19. Oktober 1912, 2. Verteilungsplan, 3. Bericht des Kreis-Synodal-Vorstandes vom 2. Januar 1913, 4. Verteilungsplan, 5. Beschluß der Kreis-Synode vom 6. Mai 1914, 6. Erklärung des Kreis-Synodal-Vorstandes vom 4. Juli 1914.	Der Antrag der Kreis-Synode wird befürwortet. Bemerkt wird dabei, daß bei der Neuverteilung schon die Veränderungen berücksichtigt sind, die in Folge der Abzweigung der vier Landgemeinden zu einer besonderen Kreis-Synode Breslau-Land entstehen. Die Bildung dieser Kreis-Synode unterliegt noch der Beschlußfassung der Provinzial-Synode. Die Verminderung der Zahl der Deputierten des dritten Drittels um vier erklärt sich in folgender Weise: 1. Von den auf die vier Pfarrstellen der Landgemeinden entfallenden Deputierten waren zwei bisher den städtischen Kirchengemeinden zugewiesen. Die ländlichen Pfarrstellen sind in die Nachweisung nicht mehr aufgenommen. 2. Irrtümlich sind bisher zwei Hilfspredigerstellen bei der Berechnung der Zahl der Laienabgeordneten mitgezählt worden. Dieser Irrtum ist jetzt berichtigt.	

Anlage 26. (Zur 2. Sitzung. S. 25.)

Antrag der Kreis-Synode Oppeln,
betreffend Erstattung des durch Verminderung des kirchensteuer-
pflichtigen Steuerfolls der Parochie Schönwitz entstandenen
Ausfalls von 745,90 M.

Antrag der Kreis-Synode Oppeln vom 21. Mai 1913.
Königliche Superintendentur. **Carlsruhe, den 26. April 1914.**
258.

„Die Provinzial-Synode wolle den durch die Ver-
minderung des kirchensteuerpflichtigen Steuerfolls der Parochie
Schönwitz entstandenen Ausfall von 745,90 M, welches für
das Rechnungsjahr 1913 von den Parochien des Synodal-
kreises nach Maßgabe ihres Einkommensteuerfolls hat auf-
gebracht werden müssen, erstatten.“

Für richtige Abschrift

Carlsruhe, den 26. April 1914.

Die Königliche Superintendentur.

(L. S.)

J. B.: S u c h n e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 27. (Zur 2. Sitzung. S. 26.)**Vorlage des Königlichen Konfistoriums,**

betreffend das Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der Diözese Gleiwitz um Erstattung des durch Rückgang des zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerfolls entstandenen Ausfalls in Höhe von 11 400 *M.*

**Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 6870 II. Ang.

Breslau 4, den 21. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Der Schlesischen Provinzial-Synode überfenden wir unter Befürwortung ergebenst das beiliegende Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der Diözese Gleiwitz vom 18. September 1914.

Nach dem Verteilungsplan der Provinzial-Synode über die von den Kreis-Synoden der Provinz Schlesien zu den landes- und provinzialkirchlichen Umlagen für die Synodalperiode 1912/1915 (Kirchliches Amtsblatt 1912 Seite 18) aufzubringenden Beiträge hatte der Kreis-Synodalverband Gleiwitz unter Zugrundelegung eines Einkommensteuerfolls von 1 009 268 *M* 50 $\frac{1}{2}$ zu den landes- und provinzialkirchlichen Fonds 86 653 *M* aufzubringen. Nach dem Beschluß der Kreis-Synode Gleiwitz vom 18. März 1912 ist dieser Betrag zuzüglich der Kreis-Synodalkosten mit 8,7% des Maßstabsteuerfolls für 1911 auf die Kirchengemeinden des Kreis-Synodalverbandes umgelegt worden.

Für das laufende Rechnungsjahr sind von dem Verbande nach unseren Akten folgende Beträge aufzubringen:

Fondsbeiträge	86 653 <i>M</i>
Kreis-Synodalkosten	570 „
	<hr/>
zusammen	87 223 <i>M</i>

Das in den zur Kreis-Synode Gleiwitz gehörenden Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 1914 zur Kirchensteuer heranziehbare Staatseinkommensteuerfoll beträgt 866 692 *M.* Zur Aufbringung der 87 223 *M* sind 10,05% dieses Folls, d. h. etwa 1,35% mehr als bei Aufstellung des eingangs erwähnten Verteilungsplans angenommen ist, erforderlich.

Eine Umlage von 10,05% für wesentlich landes- und provinzialkirchliche Zwecke ist sehr hoch. Daher erscheint es billig,

die Kirchengemeinden des Kreis-Synodalverbandes Gleiwitz aus provinzialkirchlichen Mitteln so zu unterstützen, daß eine Umlage in dieser Höhe vermieden wird und sie nur eine solche in der bei Aufstellung des Verteilungsplans für 1912/15 voraussehbaren Höhe (8,7% des zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerfolls) zu erheben brauchen. Danach würden die Unterstützungen für jede Kirchengemeinde 1,35% dieses Solls betragen müssen.

Die von dem Vorstand der Kreis-Synode Gleiwitz im Gesamtbetrage von 11 400 *M* erbetenen Unterstützungen belaufen sich für jede Kirchengemeinde auf 1,35% ihres zur Kirchensteuer im Jahre 1914 heranziehbaren Staatseinkommensteuerfolls unter Abrundung auf volle 50 und 100 *M* nach unten.

Sch u s t e r.

An
die Schleifische Provinzial-Synode, z. B. des
Präsidenten, Herrn Geheimen Regierungsrat, Landrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau,
Kreis Schönau (Rasbach).

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 28. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Bitte um anteilige Deckung eines Einkommensteuer-
Ausfalls der Parochie Jakobswalde-Slawenzitz
bzw. eines Fehlbetrages an Synodalabgaben von 26 780 *M*
für das Rechnungsjahr 1914.

Der Kreis-Synodal-Vorstand
der Pfarre Gleiwitz. Beuthen D.=S., den 18. September 1914.
Z.-Nr. 1513.

Durch Vermögens- und Einkommensverluste in der Kirchengemeinde Jakobswalde-Slawenzitz ist unserer Kreis-Synodal-Kasse für 1914 ein Ausfall an Einnahmen für die kreissynodale Verumlageung in Höhe von 26 780 *M* entstanden.

Wir sind außerstande gewesen, diese hohe Summe auf die übrigen Gemeinden des Kirchenkreises im laufenden Jahre nachträglich zu verteilen. Es hätte dazu einer allgemeinen Nachforderung von 3% der Kirchensteuer bedurft.

Auf Grund unseres einstimmigen Beschlusses von Mitte September d. J. und nach gütiger Zusage der Befürwortung dieses Gesuches durch das Königliche Konsistorium — 4. September 1914 Nr. 1. 6031 — bitten wir:

Hochwürdige Schlesiſche Provinzial-Synode wolle die einzelnen Kirchgemeinden der Diözese Gleiwitz mit folgenden Summen unterstützen:

1. Antonienhütte	mit 350 <i>M</i>
2. Beuthen D.-S.	„ 1 700 „
3. Borſigwerk	„ 250 „
4. Gleiwitz	„ 2 150 „
5. Jakobswalde	„ 200 „
6. Königshütte	„ 1 350 „
7. Laurahütte	„ 500 „
8. Lublinitz	„ 100 „
9. Mollna	„ 50 „
10. Ludwigsthal	„ 200 „
11. Mieschowitz	„ 150 „
12. Schwientochlowitz-Bismarckhütte	„ 450 „
13. Tarnowitz	„ 2 650 „
14. Toſt-Beiskretscham	„ 350 „
15. Zabrze	„ 950 „

zusammen 11 400 *M*

Wir verpflichten uns unſererſeits, der Kreis-Synode Gleiwitz 1915 vorzuſchlagen, den durch dieſe Unterſtützungen noch nicht gedeckten Teil des Fehlbetrages der Kreis-Synodal-Kaſſe des Jahres 1914 im Jahre 1915 auf die Kirchengemeinden des Kreis-Synodalverbandes zur Verteilung zu bringen.

Der Vorſtand der Kreis-Synode Gleiwitz.

J. Schmidt, Superintendent.

An
die Hochwürdige Schleiſche Provinzial-Synode
Breslau, z. H. des Königlichen Konſiſtoriums
der Provinz Schleiſien.

Anlage 28. (Zur 2. Sitzung. S. 26.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Fonds des Gefangbuchhonorars.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
S.-Nr. I. 4521.

Breslau 4, den 24. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Durch Beschluß vom 25. Oktober 1911 hat die 13. Schlesiſche Provinzial-Synode aus den Erträgen des Gefangbuchhonorarsfonds in den Kalenderjahren 1911, 1912, 1913 und 1914 folgende Beträge überwiesen:

	jährlich:	im ganzen:
1. dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds	30 000 M	90 000 M
2. der Pfarrtöchterkasse:		
a) zur Kapitalisierung. 1000 M		
b) zur Verteilung . . . 3000 "	4 000 "	12 000 "
3. dem Fonds für Konfirmanden- unterricht in Außenorten . . .	1 500 "	4 500 "
4. dem Fonds zu Veranstaltungen zur Förderung der Kirchenmusik . . .	3 400 "	10 200 "
5. dem Schlesiſchen evangelischen Kirchen- musikverein	800 "	2 400 "
6. dem Verein für Geschichte der evan- gelischen Kirche Schlesiens . . .	750 "	2 250 "
7. dem Fonds für Jugendpflege . .	16 000 "	48 000 "
8. dem Fonds für Kurpastoration . .	4 000 "	12 000 "
9. für Erziehungsbeihilfen	5 000 "	15 000 "
10. für Ausstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke	500 "	1 500 "
	<u>Summe 65 950 M</u>	<u>197 850 M</u>

Ferner wurde beschlossen, daß die etwaige Mehreinnahme des Gefangbuchfonds in den genannten Kalenderjahren für die Zwecke des neuen Gefangbuchs, insbesondere auch zur Anschaffung von 1000 Exemplaren der Ausgabe A (einfachst gebunden) als Geschenke an arme Gemeindeglieder und Konfirmanden verwendet und

der etwa alsdann noch verbleibende Einnahmerezest dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds überwiesen werden solle.

Erfreulicherweise haben aus den Erträgen des Gesangbuchfonds nicht nur die sämtlichen vorstehend erwähnten, ziffermäßig bestimmten Ausgaben geleistet, sondern auch, obwohl aus dem laufenden Kalenderjahre nur erst die Stempelabgaben für das I. und II. Quartal zur Verfügung standen, bereits 24 000 *M* dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds mehr überwiesen werden können. Auch werden voraussichtlich die Einnahmen des III. und IV. Quartals 1914 nahezu in voller Höhe diesem Fonds zufließen.

Zu der beiliegenden Rechnungsübersicht des Gesangbuchfonds ist noch folgendes zu bemerken:

1. Die Arbeiten für die Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke konnten — was in der langen Behinderung des früheren Dezernenten nebst anschließender viermonatiger Stellenvakanz seinen Grund hat — noch nicht beendet werden. Aus den von der 13. Provinzial-Synode für die Statistik bereitgestellten Mitteln von (3.500 =) 1500 *M* sind daher erst 156,44 *M* verbraucht worden. Zur Deckung des Restes genügt der aus den bisherigen Einnahmen zurückgehaltene Bestand.
2. Zur Förderung der kirchlichen Jugendpflege, deren hohe Bedeutung von der 13. Provinzial-Synode durch inhaltreiche Beschlüsse anerkannt worden ist, insbesondere zur Aufklärung über ihre Ziele und Wege und über ihre Stellungnahme zu den außerkirchlichen Jugendpflegebestrebungen sowie zur Herbeiführung einer Verständigung mit diesen sind von dem Provinzialverein für Innere Mission nach Benehmen mit dem Konsistorium in verschiedenen Orten der Provinz 35 stark besuchte Konferenzen abgehalten worden, welche mit ihren gehaltvollen Vorträgen und anregenden Diskussionen auf die wichtige Arbeit an der Jugend außerordentlich förderlich gewirkt haben. Das durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkte Konsistorium glaubte im Interesse der Provinzialkirche und in sicherer Hoffnung auf Zustimmung der Provinzial-Synode die Mittel zur Deckung der Konferenzkosten bewilligen zu müssen. Es sind zu dem genannten Zweck 2326,45 *M* (im Durchschnitt etwa 67 *M* pro Konferenz) verausgabt worden.

3. Auf Wunsch des Vorsitzenden des Schlesiſchen Pfarrervereins ſind durch Beſchluß des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorſtandes verſtärkten Konſiſtoriums 500 *M* als Beiſhilfe zur Abhaltung eines theologischen Ferienkursus bewilligt worden in der Erwägung, daß die Erfüllung dieſes Wunſches eine Dankespflicht der Provinzialkirche gegenüber dem um die Herſtellung des Geſangbuchs hochverdienten Antragſteller ſei.

Für die vorſtehend zu 2 und 3 erwähnten Ausgaben wird die nachträgliche Genehmigung der Provinzial-Synode erbeten.

4. Die zu Geſchenken bewilligten 1000 Exemplare der Ausgabe A ſind von der Verlagſfirma Wilh. Gottl. Korn käuflich erworben worden. In dankenswerter Weiſe hat die Firma ſich dabei mit Erſtattung der Herſtellungskosten (0,75 *M* pro Exemplar) und Rückerſtattung der Abgabe (0,20 *M* pro Exemplar) begnügt. Der Kaufpreis für dieſe 1000 Exemplare iſt in den Ausgabepoſten für 1912 und 1913 unter III der Rechnungsüberſicht inbegriffen. Außer dieſen 1000 Exemplaren ſind von dem durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorſtandes verſtärkten Konſiſtorium weitere 150 Exemplare der evangeliſchen Kirchengemeinde Huſſineß, Diözese Strehlen, auf dringende Bitten des Ortsgeiſtlichen und des Superintendenten geſchenkweiſe bewilligt worden, um den Gebrauch der deutſchen Sprache in den Gottesdienſten zu fördern. Hinſichtlich des käuflichen Erwerbs dieſer 150 Exemplare gilt das oben Geſagte mit der Maßgabe, daß für 50 Exemplare, für die roter Schnitt gewünscht war, je 0,05 *M* mehr bezahlt worden ſind. Zu den Ankaufskosten mit 145 *M* treten alſdenn noch 1,10 *M* Frachtkosten.

Auch für dieſe Ausgabe wird die nachträgliche Genehmigung der Provinzial-Synode erbeten.

5. Über die Einnahme des III. und IV. Quartals 1914 und deren Verwendung kann erſt der 15. Provinzial-Synode Rechnung gelegt werden.

Im Einverſtändniſſe mit dem Provinzial-Synodal-Vorſtande bitten wir, auch für die nächſte Provinzial-

Synodalperiode 1000 Geschenkeemplare der Ausgabe A (einfachst gebunden) zu bewilligen und dies bei der Verfügung über die Einnahmen des Gesangbuchfonds zu berücksichtigen.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Königl. Landrats und
Geheimen Regierungsrats Herrn Freiherrn
von Jedliſz und Neukirch, Hochwohl-
geboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdig. Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedliſz und Neukirch.

Rechnungs= über die Einnahmen und Ausgaben des Schlesiſchen

Einnahme	Im einzelnen		Zu= ſammen	
	M	S	M	S
I. Bestand laut Nachtrag der Rechnung für 1910 (Drucksache Nr. 84 der 13. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode Seite 24) nicht vorhanden	—	—	—	—
II. Stempelabgaben der Verlagsfirma:				
a) im Jahre 1911	115 904	85		
b) im Jahre 1912	78 190	75		
c) im Jahre 1913	48 351	60		
d) im I. Vierteljahre 1914	19 205	—		
e) im II. Vierteljahre 1914	9 234	55	270 886	75
III. Bankzinsen für Bestandsfelder:				
a) im Kalenderjahre 1911	1 690	73		
b) im Kalenderjahre 1912	1 968	62		
c) im Kalenderjahre 1913	1 020	50	4 679	85
Summe der Einnahmen			275 566	60

Überſicht

Gefangbuchfonds in der Synodalperiode 1911/1914.

Ausgabe	Im einzelnen		Zu= ſammen	
	M	S	M	S
I. Überweisungen gemäß dem Beschlusse der 13. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode vom 25. Oktober 1911:				
a) an den provinzialkirchlichen Hilfsfonds:				
1. Zahlenmäßig begrenzte (3.30000 M)	90 000	—		
2. Mehrüberweisungen	24 000	—		
b) an die Pfarrröchterkasse (3.4000 M)	12 000	—		
c) an den Fonds zur Erteilung von Konfirmandenunterricht in Außenorten (3.1500 M)	4 500	—		
d) an den Fonds „Fortbildungskurse für Organisten“ (3.3400 M)	10 200	—		
e) an den Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikverein (3.800 M)	2 401	05		
[3.0,35 M Porto]				
f) an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (3.750 M)	2 251	05		
[3.0,35 M Porto]				
g) an den Fonds für Jugendpflege (3.16000 M)	48 000	—		
h) an den Fonds für Kurpastoration (3.4000 M)	12 000	—		
i) zu Erziehungsbeihilfen (3.5000 M)	15 000	—		
k) für die Aufstellung einer Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke (Soll 3.500 = 1500 M)				
1912: 50,— M, Porto 0,20 M				
1913: 75,— M, Porto 0,20 M				
1914: 30,84 M, Porto 0,20 M			156	44
			220 508	54
II. Außerordentliche Überweisungen:				
1912 zur Abhaltung von Jugendpflegekonferenzen (Plenarbeschlüsse vom 5. Juni und 13. Dezember 1912)	1 301	10		
1913 desgleichen (Plenarbeschlüsse vom 19. Februar und 17. Dezember 1913)	1 025	35		
Seitenbetrag	2 326	45	220 508	54

Einnahme	Im einzelnen		Zu- sammen	
	M	S	M	S
Summe der Einnahmen			275 566	60
Summe der Einnahmen ab die Ausgaben			273 874	04
Bestand			1 692	56

Ausgabe	Im einzelnen		Zu- sammen	
	M	S	M	S
Übertrag	2 326	45	220 508	54
1913 an Superintendent D. Eberlein als Beihilfe zu den Kosten eines theologischen Ferienkursus (Plenarbeschluß vom 3. Juli 1913)	500	50		
1914 für 150 Exemplare des Provinzial-Gesangbuchs (Geschenk an die Kirchengemeinde Hussineh) (Plenarbeschluß vom 22. April 1914)	146	10	2 973	05
III. Rückvergütung von Abgaben für Tauscheremplare und Ausgaben für die von der 13. Provinzial- Synode bewilligten 1000 Geschenkeremplare:				
im Jahre 1911	26 960	90		
im Jahre 1912	21 010	85		
im Jahre 1913	1 334	75	49 306	50
IV. Kosten der Abstempelung der Gesangbuchtitelblätter:				
im Jahre 1911	370	—		
im Jahre 1912	271	30		
im Jahre 1913	208	68		
im I. und II. Vierteljahr 1914 (40,95 + 18,75 =) .	59	70	909	68
V. Porto und Spesen:				
1911	1	10		
1912	1	70		
1913	1	37	4	17
VI. Verschiedene Ausgaben:				
1912: Kosten der Eintragung des Urheberrechts des Kindergesangbuchs und Begräbnisliederbuchs	28	70		
1912: Reisekosten und Tagegelber für Mitglieder der Gesangbuchkommission	106	80		
1913: Eintragung des Urheberrechts des Werkes „Lieder für kirchliche Versammlungen und Feste“	36	60	172	10
Summe der Ausgabe			273 874	04

Die Jahresrechnungen, auf Grund deren diese Rechnungs-Übersicht aufgestellt ist, sind von einem Rechnungsbeamten des Königlichen Konsistoriums geprüft worden.

Anlage 29. (Zur 2. Sitzung. S. 26.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den General-Kirchenvisitationsfonds.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 4946.

Breslau 4, den 6. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Unter Bezugnahme auf unsere Vorlage vom 3. Juni 1902 — Nr. 11 604 — (gedruckte Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 314 ff.), in welcher wir über den Zweck des General-Kirchenvisitationsfonds eingehende Mitteilung gemacht haben, überreichen wir ergebenst die Übersichten über Verwaltung und Vermögensstand des Fonds in den drei Jahren 1911, 1912 und 1913. Aus ihnen ergibt sich, daß in jedem dieser Jahre aus den Einnahmen des Fonds einschließlich der von der Provinzial-Synode gewährten Mittel die Kosten zweier General-Kirchenvisitationen haben bestritten werden können. Außerdem ist in den Jahren 1911 und 1913 ein Überschuß dem Fondsvermögen zugeführt worden, welches am 31. März 1914 die Höhe von 59 350 *M* erreicht hatte. Die Zinserträge dieses Kapitals reichen aber bei weitem noch nicht aus, um aus ihnen allein die Kosten von jährlich zwei General-Kirchenvisitationen decken zu können. Ist dies aber das zu erstrebende Ziel, so glauben wir an die Provinzial-Synode die Bitte richten zu dürfen, auch für die Rechnungsjahre 1915, 1916, 1917 jährlich 3000 *M* zur Veranstaltung von General-Kirchenvisitationen und zur Vermehrung des Fonds zu bewilligen.

Sch u s t e r.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Jedlich und Neukirch, Hochwohl-
gedoren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchenvisitationsfonds für die Provinz Schlesien
im Rechnungsjahre 1911.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 4639.

Breslau, den 27. Juni 1912.

	Wertpapiere <i>M</i>	Bar <i>M</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1911	54 850	3 115,31
II. Einnahmen im Rechnungsjahre 1911:		
a) Zuwendung der Provinzial-Synode	—	3 000,—
b) Kapitalzinsen	—	1 921,—
c) Durch Anlegung von Bestandsgeldern	2 500	—
zusammen	57 350	8 036,31
III. Ausgaben im Rechnungsjahre 1911:		
a) Kosten der General-Kirchenvisitationen in den Kirchenkreisen Glatz und Lüben I	—	2 312,97
b) Für angekaufte Wertpapiere	—	2 332,10
zusammen	—	4 645,07
IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1912	57 350	3 391,24

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchenvisitationsfonds für die Provinz Schlesien
im Rechnungsjahre 1912.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 3526.

Breslau, den 30. Juli 1913.

	Wertpapiere <i>M</i>	Bar <i>M</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1912	57 350	3 391,24
II. Einnahmen im Rechnungsjahre 1912:		
a) Zuwendung der Provinzial-Synode	—	3 000,—
b) Kapitalzinsen	—	1 964,75
c) Zinsen der bei der Schlesiſchen land- ſchaftlichen Bank niedergelegten Bar- beſtände	—	21,11
	zusammen	8 377,10
III. Ausgaben im Rechnungsjahre 1912:		
a) Kosten der General-Kirchenvisitationen in den Kirchenkreisen Dels und Freyſtadt	—	4 225,55
b) Speſen der Schleiſchen landſchaftlichen Bank	—	—,35
	zusammen	4 225,90
IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1913	57 350	4 151,20

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchenvisitationsfonds für die Provinz Schlesien
im Rechnungsjahre 1913.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.

Breslau, den 7. Mai 1914.

Nr. I. 3291.

Wertpapiere Bar
M M

I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1913	57 350	4 151,20
II. Einnahmen im Rechnungsjahre 1913:		
a) Zuwendung der Provinzial-Synode	—	3 000,—
b) Kapitalzinsen	—	2 004,75
c) Zinsen der bei der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank niedergelegten Barbestände	—	115,35
d) Durch Anlegung von Bestandsgeldern	2 000	—
zusammen	59 350	9 271,30
III. Ausgaben im Rechnungsjahre 1913:		
a) Kosten der General-Kirchenvisitationen in den Kirchenkreisen Trebnitz und Lauban II	—	4 029,05
b) Spesen der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank	—	13,35
c) Für angekaufte Wertpapiere	—	1 947,60
zusammen	—	5 990,—
IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1914	59 350	3 281,30

Anlage 30. (Zur 2. Sitzung. S. 26.)

Nachtrag

zu der Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend den
General-Kirchenvisitationsfonds vom 6. Juli 1914 — I. 4946 —
(siehe Druckfache Nr. 30).

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 7122.

Breslau 4, den 1. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Da mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse die Anforderungen an die Provinzialgemeinde für provinzialkirchliche Zwecke auf das Mindestmaß zu beschränken sein werden, glauben wir im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande auf die Ansammlung von Kapitalien zugunsten des General-Kirchenvisitationsfonds für die bevorstehende Synodalperiode verzichten zu müssen und bitten die Provinzial-Synode daher unter Abänderung unserer Vorlage vom 6. Juli 1914, für den genannten Fonds nicht 3000 *M* jährlich, sondern nur 1200 *M* jährlich zu bewilligen, da diese Summe voraussichtlich ausreichen wird, um zusammen mit den Zinsen des Fonds (rund 2100 *M*) die Kosten zweier General-Kirchenvisitationen im Jahre zu decken.

Sch u f t e r.

In
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des Präses,
Königlichen Landrats und Geheimen Regierungsrats
Freiherrn von Jedlich und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 9. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Anlage 31. (Zur 2. Sitzung. S. 26.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Pfarrtöchterkasse.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlessen.
Nr. I. 7105.

Breslau 4, den 5. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Nach den Satzungen der Schlessischen Pfarrtöchterkasse vom 12. Dezember 1895 15. Juni 1900 ist dieser Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Töchter von verstorbenen Geistlichen bestimmt, welche zuletzt in einem zur evangelischen Landeskirche gehörigen geistlichen Amte der Provinz Schlessen gestanden haben und in demselben verstorben oder emeritirt worden sind. Nach § 3 der Satzungen sind zu dieser Unterstützung die jährlichen Zinsen zu verwenden, während die übrigen Einnahmen des Fonds und die nicht zur Verteilung gelangenden Zinsen zum Kapital geschlagen werden sollen, sofern nicht bei Zuwendungen der ersteren eine anderweite Zweckbestimmung vorgesehen ist.

Die 13. Provinzial-Synode hat der Pfarrtöchterkasse für 1912, 1913 und 1914 jährlich aus dem Gesangbuchhonorar 1000 *M* zur Kapitalisierung und 3000 *M* zur Verteilung an die Pfarrtöchter zugewendet. (Gedruckte Verhandlungen der 13. Provinzial-Synode S. 22, 62, 176.)

Über die Verwendung dieser Gelder gibt die Rechnungsüberzicht der Pfarrtöchterkasse bis einschließlich des Etatsjahres 1913 Auskunft.

Während das Kapitalvermögen des Fonds Ende März 1911 157 055 *M* betrug, war es Ende März 1913 auf 163 055 *M* angewachsen.

Von der Bitte, weitere Mittel zur Mehrung des Kapitals zu gewähren, glauben wir bei der gegenwärtigen politischen Lage absehen zu sollen.

Dagegen bitten wir auf Grund einstimmig in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Provinzial-Synodal-Vorstandes gefaßten Beschlusses die Provinzial-Synode ergebenst:

sür die Jahre 1915, 1916 und 1917 jährlich 3000 *M*
zur Verteilung an Pfarrtöchter aus dem Gefangbnchsfonds
bereit zu stellen.

Sch u s t e r.

An
die 14. Schlesiße Provinzial-Synode.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslan, den 9. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedliß und Neukirch.

Rechnungsübersicht

über

Einnahmen und Ausgaben der Schlesischen Pfarr-
töchterkasse für die Statsjahre 1911, 1912, 1913.



Lfd. Nr.	Einnahme	Zur Kapitalisierung		Zur Unterstützung und Verwaltung	
		M	S	M	S
	Bestand am 31. März 1911	158	94	1 549	91
1	Gemäß Beschluß der Provinzial-Synode aus dem Gesangbuchhonorar für das Rechnungsjahr 1911	2000	—	2 000	—
	„ „ „ „ 1912	1000	—	3 000	—
	„ „ „ „ 1913	1000	—	3 000	—
2	Laufende und einmalige Beiträge sowie Überweisungen für 1911	886	33		
	„ 1912	460	70		
	„ 1913	653	15		
3	Zinsen von angelegten Kapitalien . . für 1911	—	—	5 039	20
	„ 1912	—	—	5 116	20
	„ 1913	—	—	5 172	20
4	Zinsen der bei der Schlesischen landschaftlichen Bank niedergelegten Darbestände . . . für 1911	—	—	46	89
	„ 1912	—	—	70	10
	„ 1913	—	—	90	25
	Summe	6159	12	25 084	75
	Ab die Ausgabe	5445	70	23 215	87
	Bestand am 31. März 1914	713	42	1 868	88
		2582,30 M			
	Zinsbar angelegtes Kapitalvermögen war vorhanden am Schluß des Rechnungsjahres 1911	159 255	—		
	„ „ „ „ 1912	161 455	—		
	„ „ „ „ 1913	163 055	—		

Kt. Nr.	Ausgabe	Zur Kapitalisierung		Zur Unterstützung und Verwaltung	
		M	S	M	S
1	Zum Ankauf von 2200 M 3½% Preuß. Konfols, Kurs 93,80 M und zur Eintragung in das Preuß. Staatsschuldbuch Stückzinsen nebst Provision und Sensarie } für 1911	2063	60	—	—
		—	—	24	25
	Zum Ankauf von 2200 M 3½% Preuß. Konfols, Kurs 90,75 M und zur Eintragung in das Preuß. Staatsschuldbuch Stückzinsen } für 1912	1996	50	—	—
		—	—	23	95
	Zum Ankauf von 1600 M 3½% Preuß. Konfols, Kurs 86,60 M und zur Eintragung in das Preuß. Staatsschuldbuch Stückzinsen } für 1913	1385	60	—	—
		—	—	.18	40
2	Unterstützungen, laufende 1911	—	—	6 530	—
	" " 1912	—	—	7 490	—
	" " 1913	—	—	8 090	—
	" einmalige 1911	—	—	380	—
	" " 1912	—	—	500	—
	" " 1913	—	—	20	—
3	Porto für Übersendung von Unterstützungen 1911	—	—	32	20
	1912	—	—	45	50
	1913	—	—	47	—
4	Affervatengebühren, Spesen und Portoauslagen der Schlesischen landschaftlichen Bank . . . 1911	—	—	4	77
	1912	—	—	5	05
	1913	—	—	4	75
	Summe	5445	70	23 215	87

Breslau, den 17. Juli 1914.

Königliches Konfistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Jahrgang	Anzahl der unterstützten Pfarrtöchter	Höhe der gewährten laufenden Unterstützungen							Summe M	
		480	360	240	180	150	120	110		90
		M	M	M	M	M	M	M		M
1913	1 Geschwisterpaar	480	—	—	—	—	—	—	—	8090
	1 Geschwisterpaar 240 M	—	—	—	—	—	—	—	—	
	13 Töchter je 240 M 3120 „	—	—	3360	—	—	—	—	—	
	1 Geschwisterpaar 180 M	—	—	—	—	—	—	—	—	
	2 Töchter je 180 M 360 „	—	—	—	540	—	—	—	—	
	1 Tochter	—	—	—	—	150	—	—	—	
	4 Geschwisterpaare je 120 M 480 M	—	—	—	—	—	—	—	—	
	24 Töchter je 120 M 2880 „	—	—	—	—	—	3360	—	—	
	1 Tochter	—	—	—	—	—	—	110	—	
1 Tochter	—	—	—	—	—	—	—	90		

B. Einmalige Unterstützungen.

Jahr- gang	Anzahl der unterstützten Pfarrtöchter	Höhe der gewährten Unterstützungen				Summe M
		80	75	50	20	
		M	M	M	M	
1911	1 Tochter	80	—	—	—	380
	6 Töchter je 50 M	—	—	300	—	
1912	2 Töchter je 75 M	—	150	—	—	500
	7 Töchter je 50 M	—	—	350	—	
1913	1 Tochter	—	—	—	20	20

II. Unterstützungen an Pfarrtöchter aus Staatsfonds im Rechnungsjahr 1913.

Erhalten haben:

a) Töchter:

1 Tochter	300 <i>M</i>
13 Töchter je 240 <i>M</i>	3120 "
3 Töchter je 180 <i>M</i>	540 "
1 Tochter	165 "
1 Tochter	160 "
21 Töchter je 120 <i>M</i>	2520 "
3 Töchter je 90 <i>M</i>	270 "
1 Tochter	80 "
1 Tochter	60 "
3 Töchter je 30 <i>M</i>	90 "

b) Geschwisterpaare:

1 Geschwisterpaar	250 "
1 Geschwisterpaar	240 "
1 Geschwisterpaar	225 "
1 Geschwisterpaar	200 "
3 Geschwisterpaare	360 "

Summe 8580 *M*

Anlage 32. (Zur 2. Sitzung. S. 26.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 5408.

Breslau 4, den 22. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dank der von der 13. Schlesiſchen Provinzial-Synode bewilligten Summe von 3400 *M* für die Förderung der Kirchenmusik in Schlesien ist es uns möglich gewesen, so wie in der vorangegangenen Synodalperiode auch in den Jahren 1911 bis 1913 mancherlei Veranstaltungen zu treffen, die zur Förderung und Vertiefung des kirchenmusikalischen Lebens in unserem Bezirk wesentlich beigetragen haben.

Für fortgeschrittenere Kirchenmusikbeamte haben in dem genannten Zeitraum Fortbildungskurse stattgefunden, in denen die Teilnehmer unter der Leitung hervorragender Kirchenmusiker in täglicher, ernster und anhaltender Arbeit durch mehrere Wochen hindurch eine bedeutende Erweiterung ihrer kirchenmusikalischen Kenntnisse und durch eingehenden Orgelunterricht und damit verbundenen tägliches Üben eine Fertigkeit im Orgelspiel erlangten, welche sie für ihr Gemeindeamt zu erbaulicher Ausgestaltung der Gottesdienste befähigte. In ihrer theoretischen Ausbildung legten die Leiter dieser Kurse das Hauptgewicht auf die Bildung des kirchlichen Stilgefühls. Kontrapunktistische Belehrungen und Übungen bis zum dreistimmigen Kontrapunkt, Imitation, Kanon und Fuge, die Gegenstände der kirchenmusikalischen Formenlehre füllten die Stunden. Hierzu traten praktische Übungen in der Tonbildung, im Dirigieren von Chorstücken; im Orgelspiel Modulationslehre, Orgelbaukunde, Choralkunde.

Die Abschlußprüfungen, denen der Dezernent des Konsistoriums beiwohnen konnte, ergaben ein hoch erfreuliches Zeugnis sowohl für die verständnisvolle Leitung der Kurse wie für den begeisterten Eifer und den ernstesten Fleiß, mit denen sich Kursusleiter und Kursisten ihrer Aufgabe zu lehren und zu lernen unterzogen hatten.

Im Jahre 1911 fand nur ein solcher Fortbildungskursus in Brieg unter der Leitung des Königlichen Musikdirektors Professors

Hielscher statt, da der Königliche Musikdirektor Röder, der in Lauban früher den zweiten Kursus geleitet hatte, erkrankt war. Dieser Kursus war von acht Kirchenmusikbeamten besucht. Seine Kosten betragen 1390,60 *M.*

In den Jahren 1912 und 1913 wurden je zwei Kurse, und zwar in Brieg und Sagan mit je sechs Kursisten abgehalten. Die Leitung des Brieger Kursus lag wie früher in den bewährten Händen des Königlichen Musikdirektors Professors Hielscher, während den Saganer Kursus der Musiklehrer des Königlichen Lehrerseminars in Sagan, der um das kirchenmusikalische Leben der Provinz langverdiente Königliche Musikdirektor Lubrich, übernommen hatte. In der Erteilung des Orgelunterrichts wurde Professor Hielscher von dem Königlichen Seminar-Musiklehrer Richter in Brieg, Musikdirektor Lubrich in Sagan von seinem Sohne, dem Kantor Lubrich an der Gnadenkirche dort, unterstützt. Auch diese Kirchenmusiker widmeten ihre Gaben und Kräfte mit reichem Erfolge der Ausbildung der Kursisten. Die beiden Kurse des Jahres 1912 kosteten 1933,60 *M.*, die des Jahres 1913 zusammen 2524,10 *M.* Während der 1911er Kursus dreiwöchig war, wurden die Kurse in den beiden folgenden Jahren in einer Dauer von 4 Wochen abgehalten.

Hoherfreulich ist es, daß das gemeinsame Band, welches in diesen Wochen Leiter und Teilnehmer des Kursus vereinigte, ein dauerndes ist. Die Kursusleiter können davon berichten, wie die früheren Kursisten gern und oft Gelegenheit nehmen, mit ihnen in Verbindung zu treten, sei es, daß sie ihnen von ihren Veranstaltungen zur Hebung des kirchenmusikalischen Lebens in ihren eigenen Gemeinden Mitteilung machten, sei es, daß sie sich von ihnen für ihre kirchenmusikalische Fortbildung unter Vorlegung eigener Kompositionen und kirchenmusikalischer Arbeiten weiteren Rat erholten.

Neben diesen Fortbildungskursen, die nur für fortgeschrittenere Kirchenmusikbeamte — nur in Ausnahmefällen wurden ungeübtere aufgenommen — abgehalten wurden, sind in den Jahren 1911 bis 1913 auch sogenannte Lokal-Orgelkurse zur Veranstaltung gekommen. An ihnen nahmen aus einer oder aus zwei benachbarten Diözesen Kirchenmusikbeamte und auch Lehrer, die noch kein Kirchenamt bekleideten, aber gern ihre kirchenmusikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Zwecke künftiger Übernahme eines Kirchen-

amtes erweitern wollten, teil. Die Kursisten, die in recht erfreulicher Anzahl sich gemeldet hatten, verblieben in ihren Wohnorten und kamen nur zu den an bestimmten Nachmittagen im Kursusort vereinbarten Unterrichtsstunden unter ihrem Leiter zusammen. Hauptgewicht wurde in diesen Kursen auf Erlangung größerer Fertigkeit im Orgelspielen gelegt, dabei aber auch der musikalisch-theoretischen Unterweisung nicht vergessen. Während die ersten Fortbildungskurse im Monat Juli abgehalten wurden, zogen sich die Lokalkurse durch mehrere Monate hindurch und fanden gewöhnlich im Herbst bis in den Monat November statt.

Auch bei den Abschlußprüfungen dieser Kurse konnte sich unser Dezernent davon überzeugen, daß die Leiter mit Hingebung und Verständnis, die Kursisten mit treuem Eifer gearbeitet hatten. Gefördert waren alle Kursisten, einzelne hatten hervorragende Fortschritte gemacht.

Im Jahre 1911 fand in Ohlau unter der Leitung des dortigen Kantors Meusel ein Lokalkursus statt, an dem sich 9 Kantoren und Lehrer beteiligten. Kosten 362 *M.*

1912 sammelte Königlicher Musikdirektor Niepel in Hirschberg 13 Teilnehmer, Kantor Baumann aus Hosena in Hoyerswerda 8 Teilnehmer zu solchem Kurse. Kosten 373,70 *M.* und 350 *M.*

1913 fanden sich unter der Leitung des königlichen Musikdirektors Drohla in Schweidnitz 13, in Bunzlau unter Leitung des Kantors Pohl 10 Teilnehmer zu Lokalkursen zusammen. Die Kosten betragen zusammen 718,35 *M.*

Es haben demnach in den Jahren 1911 bis 1913 87 Kantoren, Organisten und Lehrer unseres Bezirks den Vorteil einer Weiterbildung ihrer kirchenmusikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten in unserer Provinz erfahren.

Da für die Förderung der Kirchenmusik zur Erbauung der Gemeinde das harmonische Zusammenarbeiten von Geistlichen und Kirchenmusikbeamten unerlässlich ist, so haben wir auch in den letztvergangenen Jahren nicht verfehlt, die uns von der letzten Provinzial-Synode gewährten Mittel für die Veranstaltung von kirchenmusikalischen Konferenzen zu verwenden, die durch das Zusammensein von Geistlichen und Kirchenmusikbeamten in gemeinsamer Beratung und Besprechung die Notwendigkeit dieser Arbeitszusammengehörigkeit dartun und Gelegenheit zu besonderer Betonung dieses Moments geben sollten.

Unter hochehrfreudlicher Beteiligung von Pastoren, Kirchenmusikbeamten und Lehrern haben in den Jahren 1911 bis 1913: 26 solcher Konferenzen stattgefunden. Im Jahre 1911 wurden 7 Konferenzen abgehalten, und zwar in Weißwasser, Groß-Wartenberg, Ohlau, Glogau, Döberitz, Bries und Bernstadt; Kosten: 423,10 *M*; 1912 in Hirschberg, Hoyerswerda, Zauer, Goldberg, Strehlen, Schweidnitz, Kaudten, Gührau, Glas, im ganzen 9; Kosten: 573,05 *M*; 1913 in Dels, Schönau, Landeshut, Striegau, Patzschkau, Volkshain, Rattowitz, Neumarkt, Leobschütz, Wohlau, im ganzen 10, die zusammen 997,77 *M* kosteten.

An allen Konferenzen konnte unser Dezernent teilnehmen und sie mit einer Ansprache beginnen, in der er auf Zweck und Bedeutung dieser Veranstaltungen hinwies und dabei praktische Winke über den Ausbau mannigfaltiger kirchenmusikalischer Veranstaltungen im Gemeindegottesdienst und -leben erteilte. Nach der Vorführung einer praktischen Darbietung an der Orgel im Kirchenraum sammelten sich die Teilnehmer alsdann in einem Saale, wo zwei Referate, eins von einem Geistlichen, das andere von einem Kirchenmusikbeamten gehalten, die Unterlage für lebhaftes Besprechungen wurden, die zur Förderung des Verständnisses dessen, was dem kirchenmusikalischen Leben im Kirchenkreise not ist, dienen. Fast stets schloß ein liturgischer Gottesdienst die Konferenz. Er wurde meistens von unserem Dezernenten unter fleißiger und des öfteren künstlerischer Mithilfe des Ortskantors und seines Chores geleitet und bot erwünschte Anleitung für die Teilnehmer an der Konferenz zur weiteren Pflege dieser Gottesdienste in der eigenen Gemeinde.

Der Eindruck, den diese Konferenzen auf die Gesamtzahl ihrer Teilnehmer hinterließen, war nach mancherlei Äußerungen, die uns zugegangen sind, ein guter und nachhaltiger und hat einen lebhaften Antrieb zu freudiger Arbeit für die musica sacra in den Diözesen ausgelöst. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auf Anregung des Evangelischen Ober-Kirchenrats am 28. und 29. Mai 1912 eine Konferenz in Sachen der Orgel-Fortbildungskurse stattgefunden hat, an welcher sich Delegierte aus Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und der Rheinprovinz beteiligten. Schlesien war durch die Musikdirektoren Professor Hielscher aus Bries und Köder aus Lauban vertreten. Die Verhandlungen

ergaben in erfreulicher Weise, daß die Provinz Schlessen mit ihren Einrichtungen auf gutem Wege ist.

Soll das kirchenmusikalische Leben in unserer Provinz zur Erbauung unserer Gemeinden die weitere so notwendige Förderung und Pflege erfahren, so werden wir in den nun seit Jahren dafür bewährten Bahnen fortschreiten müssen. Wenn auch die Fortbildungskurse in Brieg und Sagan von Jahr zu Jahr teurer geworden sind — die Unterhaltungskosten für die Kurlisten sind sehr gestiegen —, so hoffen wir doch unter möglichster Einschränkung und unter Mitverwendung des am Schlusse des Rechnungsjahres jedenfalls verbleibenden Bestandes auch in der kommenden Provinzial-Synodalperiode (1915 bis 1917) mit dem bisher gewährten Betrage von 3400 *M* auszukommen und bitten deshalb:

Die 14. Provinzial-Synode wolle für die Jahre 1915 bis 1917 für die Veranstaltungen zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens in unserer Provinz den Betrag von je 3400 *M* geneigtest weiter bewilligen.

Eine Rechnungsübersicht hinsichtlich des von der Provinzial-Synode bewilligten Fonds für die Jahre 1911 bis 1913 ist beigefügt.

Sch u s t e r.

In
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. B. des
Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgebornen, Herrmannswaldau.

N a c h t r a g

zu der Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik vom 22. Juli 1914
— Nr. I. 5408 —.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlessen.
Nr. I. 7108.

Breslau 4, den 10. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Da mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse die Anforderungen an die Provinzialgemeinde für provinzialkirchliche

Zwecke auf das Mindestmaß zu beschränken sein werden, glauben wir im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande auf Veranstaltungen zur Förderung der Kirchenmusik bis auf weiteres verzichten zu sollen und ziehen daher unter Abänderung unserer Vorlage vom 22. Juli 1914 — Nr. I. 5408 — den Antrag auf Weiterbewilligung von Mitteln zurück.

Sch u s t e r.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des
Präses, Herrn Landrats und Geheimen
Regierungsrats Freiherrn von Zedlitz und
Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmanns-
waldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Rechnungs=Übersicht

über

Einnahmen und Ausgaben bei dem Fonds betreffend
den Fortbildungskursus der Organisten und Kantoren
für die Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913.

Seite. Nr.	Ausgabe	Betrag		
		M	S	
1	Im Rechnungsjahre 1911.			
	1. Kosten für den Fortbildungskursus (Brieg) und für den Lokalgelkursus (Ohlau)	1752,60	M	
	2. Kosten für 7 kirchenmusikalische Konferenzen, und zwar in: Weißwasser D.-L., Groß-Wartenberg, Ohlau, Glogan, Dederitz, Brieg und Bernstadt	423,10	„	
	3. Speesen an die Schlesiſche landschaftliche Bank	0,70	„	2 176 40
2	Im Rechnungsjahre 1912.			
	1. Kosten für die Fortbildungskurse (Brieg und Sagan) und für die Lokalgelkurse (Hirschberg, Hoyerswerda)	2911,30	M	
	2. Kosten für 9 kirchenmusikalische Konferenzen, und zwar in: Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer, Goldberg, Strehlen, Schweidnitz, Raudten, Guhrau, Glas	573,05	„	
	3. Reisekosten an Musikdirektor Professor Hielscher-Brieg und Musikdirektor Röder-Lauban behufs Teilnahme an der Zusammenkunft von Leitern von Orgel-Fortbildungskursen in Berlin gemäß Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 11. April 1912 — E. O. I. 195 — (bewilligt durch Beschluß des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkten Konsistoriums)	113,80	„	
	4. Speesen an die Schlesiſche landschaftliche Bank	1,20	„	3 599
3	Im Rechnungsjahre 1913.			
	1. Kosten für die Fortbildungskurse (Brieg und Sagan) und für die Lokalgelkurse (Schweidnitz und Bunzlau)	3242,45	M	
	2. Kosten für 10 kirchenmusikalische Konferenzen, und zwar in: Dels, Schönau, Laudeshut, Striegau, Patschkau, Volkshain, Rattowitz, Neumarkt, Leobschütz, Wohlau	997,77	„	
	3. Speesen an die Schlesiſche landschaftliche Bank	0,93	„	4 241 15
	Summe der Ausgaben		10 016	90

Vermerk. Die Jahresrechnungen, die dieser Übersicht zugrunde liegen, sind von einem Rechnungsbeamten des Königlich-konsistoriums geprüft worden.

Anlage 33. (Zur 2. Sitzung. S. 26.)**Vorlage des königlichen Konfistoriums,**

betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung.

**Schlesiſcher evang.
Kirchenmusikverein.**

Brieg, Bez. Breslau, den 24. Februar 1914.

Einem Hochwürdigem Provinzial-Synodal-Vorstande unterbreitet der Vorstand des Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikvereins die gehorsamste Bitte

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikverein die Subvention weiter gewähren unter Erhöhung auf jährlich 1500 M.“

Der Verein dankt der Hochwürdigem Provinzial-Synode für die bisher gütigst gewährte Unterstützung. Er ist bemüht gewesen, dieselbe im Sinne der Hochwürdigem Stifterin zu verwenden. Wir dürfen wohl sagen, daß die Kirchenmusik in der evangelischen Kirche Schlesiens mit großem Eifer und bestem Erfolge gepflegt wird. Die Berichte der Generalvisitations-Kommissionen und die amtlichen Mitteilungen über die kirchenmusikalischen Konferenzen in den einzelnen Kirchenkreisen Schlesiens lauten in dieser Hinsicht durchaus günstig. Aus diesen Urteilen darf der Schlesiſche evangelische Kirchenmusikverein wohl die Anerkennung entnehmen, daß er mit seinen Bestrebungen und seinem Wirken auf rechtem Wege ist.

Der Schlesiſche evangelische Kirchenmusikverein läßt sich fortgesetzt die Verbreitung der Stimmhefte zu den Bach-Chorälen nebst den nötigen Partituren angelegen sein, wofür durchschnittlich im Jahre 100 M ausgegeben werden. Die besten Musiker unter den Seminarabiturienten erhalten Prämien, die eine Ausgabe von 100 M jährlich verursachen. Bedürftigen Gemeinden unserer Provinz werden auf ihren Antrag geschenktweise gute Chorkompositionen in Partitur und der nötigen Anzahl Stimmen übergeben, die unsere Kasse mit 120 M durchschnittlich belasten. Die Chorstimmen zu dem Choralbuche wurden in großer Zahl verbreitet, wofür der Kirchenmusikverein, der die Hälfte des Preises trägt, bisher 300 M bezahlte. Der Etat der Vereinsbibliothek, die sehr eifrig in Anspruch genommen wird, beansprucht jährlich 150 M. Die Vorarbeiten für das am 1. April d. J. erscheinende neueste

Wert des Vereins, die Choralvorspielsammlung von Dr. Fritz Lubrich-Sagan, verursachten bisher 250 *M* Unkosten. Um das Werk womöglich jedem schlesischen Organisten in die Hände zu geben, wollen wir die Hälfte des 6 *M* betragenden Preises zahlen, wodurch aber an unsere Kasse ganz ungeheure Anforderungen gestellt werden. Für den Druck unseres Vereinsblattes und an Honorar für gute Artikel zahlen wir jährlich 1000 *M*.

Die jährlichen Tagungen des Vereins werden inhaltlich immer reicher und fruchtbringender für die Teilnehmer durch gebiegene musikalische Darbietungen und Referate erster Autoritäten. Seit mehreren Jahren erfordern auch diese Tagungen die Unterstützung der Vereinskasse. Unsere nächsten Aufgaben, die Schaffung respektive Sammlung guter Trauungs- und Begräbnisgesänge, werden ebenfalls große Anforderungen an die Vereinskasse stellen, die wir aus eigener Kraft nicht befriedigen können. Die gehorsamste Bitte des unterzeichneten Vorstandes, die Subvention auf 1500 *M* jährlich hochgeneigtest erhöhen zu wollen, dürfte daher als gerechtfertigt erscheinen.

Eines Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstandes
gehorsamster

Vorstand des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins.

Fröhlich, Rektor, Prof. Hielsher-Brieg, Kgl. Musikdirektor,
Schriftführer. Vorstehender.

**Vorstand der Schlesischen
Provinzial-Synode.**
F.-Nr. 869.

Breslau 4, den 28. April 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Urschriftlich u. K. dem Königlichen Konsistorium der Provinz
Schlesien, hier, zunächst zur geneigten Stellungnahme des Antrages
ergebenst überreicht.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
I. 4779.

Breslau, den 14. Juli 1914.

Urschriftlich dem Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
hier, ergebenst zurückgesandt.

In unserer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstände am 17. Juni 1914 ist der Antrag des Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikvereins, der Provinzial-Synode eine Erhöhung der jährlichen Beihilfe von 800 *M* auf 1500 *M* vorzuschlagen, abgelehnt worden. Die Weitergewährung der jährlichen Beihilfe von 800 *M* für die nächste Synodalperiode befürworten wir.

J. A.: Dr. Gebſer.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 34. (Zur 2. Sitzung. S. 26.)

Nachtrag

zur Vorlage des Königlich-Konfistoriums, betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung.

(Siehe Drucksache Nr. 47.)

Brieg-Breslau, den 31. Oktober 1914.

Der Hohen Provinzial-Synode erlaubt sich der unterzeichnete Verein ein Exemplar des „Präludienbuches“ vom Königl. Musikdirektor Dr. Lubrich ehrerbietigst zu überreichen. Diese auf ihrem Gebiete einzig dastehende Sammlung ist im Auftrage des Kirchenmusikvereins und mit dessen finanzieller Unterstützung als Ergänzung unseres Provinzialchoralbuches hergestellt worden und soll einerseits beitragen, den schlesiſchen Organisten — und zwar aller künstlerischen Bildungsstufen — eine vollständige Sammlung von Choralvorspielen zu unserem Gesangbuche in die Hand zu geben; andererseits soll das Werk den Organiſten Stoff zu weiterer Fortbildung geben. Daß das „Präludienbuch“ diese beiden Forderungen erfüllt, haben hervorragende Kritiker in den anerkanntesten Worten zugegeben.

Seinen Zweck kann das Werk aber nur dann erfüllen, wenn es auf jedem Orgelpulte unserer Provinz steht. Da der Anschaffungspreis für manchen Organisten recht hoch ist (8 bzw. 10 *M*), so

haben wir beschlossen, im Vertrauen auf die Beihilfe der Hohen Provinzial-Synode, jedem unserer Mitglieder auf die Anschaffung des Werkes 3 *M.*, d. i. ein doppelter Jahresbeitrag, aus unserer Kasse zu vergüten. Ferner soll das „Präludienbuch“ als Prämie den besten Orgelspielern unter den Abiturienten der schlesischen Lehrerseminare vom Vereine aus überreicht werden. Aus diesen Gründen haben wir uns erlaubt, um Erhöhung der bis jetzt gewährten Beihilfe auf 1500 *M.* zu bitten in der Gewißheit, daß das Geld durch die Verbreitung des Präludienbuches in unserer Provinz unserer Kirchenmusik und damit der liturgischen Ausgestaltung der Gottesdienste aufs wirksamste zugute kommt.

Für welche anderen Zwecke die Beihilfe der Hohen Provinzial-Synode Verwendung findet, ist in unserem Gesuche vom Februar d. J. ausführlich dargelegt worden.

Einer Hohen Provinzial-Synode
gehorfamster

Vorstand des Schlesiſchen edangelischen Kirchenmusikvereins.

P. Fröhlich, Rektor, Prof. P. Hiescher, Rgl. Musikdirektor,
Schriftführer. Vorsitzender.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 5. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 35. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend das Gesuch des Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre
1915, 1916, 1917.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 7117.

Breslau 4, den 3. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Seit dem Jahre 1899 sind dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens in Anerkennung der wertvollen Dienste, welche er unserer Provinzialkirche durch seine Arbeiten zur Erforschung ihrer großen Vergangenheit leistet, und zur Förderung seiner weiteren Tätigkeit aus dem Gesangbuchfonds seitens der Provinzial-Synode jährliche Beiträge, zuletzt in Höhe von 750 M., gewährt worden. Auf Grund des Beschlusses des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkten Königlichen Konfistoriums vom 17. September 1914 empfehlen wir der Synode die Bewilligung eines gleichen Beitrages für die Jahre 1915, 1916, 1917. Ein Gesuch des Vereins ist beigefügt.

Sch u f t e r.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. B. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 7. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Strehlen, den 31. Oktober 1914.

Den Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstand bitten wir auch für die neue Synodalperiode die bisher gütigst gewährte Beihilfe aus den Mitteln der Provinzial-Synode dem unterzeichneten Verein geneigtest gewähren zu wollen. Die durch die Beiträge unserer Mitglieder, deren Zahl leider 200 kaum erreicht, zur Verfügung stehenden Mittel sind sehr knapp, so daß wir ohne den uns freundlichst gereichten Zuschuß größere Veröffentlichungen aus dem reichen Schatz der schlesischen Kirchengeschichte kaum würden darbieten können. So aber sind wir in den Stand gesetzt, regelmäßig alle Jahre ein umfangreiches Heft des Korrespondenzblattes zu veröffentlichen und daneben in Zwischenräumen Urkunden zur schlesischen Kirchengeschichte herauszugeben. Die diesjährige Publikation werden wir der Provinzial-Synode noch einreichen.

Unsere Mittel verwenden wir außer zu Veröffentlichungen zur Vergrößerung unserer Bibliothek, die möglichst alle auf die schlesische Kirchengeschichte bezüglichen Werke zusammenbringen und unseren Mitgliedern leicht zugänglich machen soll.

Der Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

J. A.: G. Eberlein.

Anlage 36. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**

Nr. I. 4210.

Breslau 4, den 12. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Durch Beschluß der 13. Schlesischen Provinzial-Synode sind für die Erteilung des Konfirmandenunterrichts an Außenorten für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 3500 *M.*, und zwar je 2000 *M.* aus der Provinzial-Synodal-Kasse und je 1500 *M.* aus dem Gefangbuchfonds zur Verfügung gestellt worden (gedruckte Verhandlungen Seiten 44 und 346 bis 349).

Der von der 8. Provinzial-Synode geschaffene Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten hat sich weiterhin bewährt,

so daß seine Aufrechterhaltung nur als dringend wünschenswert bezeichnet werden kann.

Wie aus der beiliegenden Übersicht hervorgeht, sind die Ausgaben des Fonds jährlich gestiegen. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913 ergab sich zwar gegenüber den Vorjahren ein erhöhter Bestand von 1067,50 *M.*, jedoch ist die Ausgabe im Rechnungsjahr 1914 bereits erheblich gewachsen. Es sind bis jetzt in diesem Rechnungsjahre 3352,15 *M.* an Beihilfen gezahlt worden.

Der Provinzial-Synode empfehlen wir deshalb, auch für die Jahre 1915, 1916 und 1917 je 3500 *M.* für den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten zu bewilligen.

Doch erscheint es möglich, von dem zurzeit vorhandenen Bestande des Fonds (rund 1200 *M.*) einen Betrag von 900 *M.* auf den Bedarf für die kommende Synodalperiode anzurechnen, so daß hiernach die Bereitstellung einer Jahressumme von 3200 *M.* genügen dürfte.

J. B.: Bender.

In
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des kgl. Landrats Geheimen Regierungsrats
Herrn Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 22. September 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Übersicht

über die

Einnahmen und Ausgaben des Fonds zur Bestreitung
des Konfirmandenunterrichts in den Außenorten
für die Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913.



Kfde. Nr.	Einnahme	im Etatsjahr					
		1911		1912		1913	
		M	S	M	S	M	S
	Bestand am 31. März	1081	40	308	90	697	20
1	Aus dem Gesangbuchfonds	700	—	1500	—	1500	—
2	Aus der Provinzial-Synodal-Kasse	1000	—	2000	—	2000	—
3	Zinsen der Schlesischen Landschaftlichen Bank	26	80	32	95	55	35
	Summe der Einnahme	2808	20	3841	85	4252	55
	Ab die Ausgaben	2499	30	3144	65	3185	05
	Bestand am Schluß des Rechnungsjahres	308	90	697	20	1067	50

Spde. Nr.	Ausgabe				im Etatsjahr					
	Beihilfen zu den Fuhrkosten für die Abhaltung des Konfirmanden- unterrichts an Außenorten				1911		1912		1913	
	Name des Geistlichen	Pfarrort	Diözese	Unterrichtsort	M	S	M	S	M	S
1	Steffler	Glag	Glag	Kengersdorf	—	—	—	—	60	—
2	Gaupp	Trachenberg	Militisch- Trachenberg	Bowitzo	16	—	8	—	—	—
	Gadewoltz	Radziunz			—	—	66	—	—	—
3	Gillmeister	Trachenberg			—	—	—	—	15	—
3	Zander	Wirschowitz	"	Groß-Perkschütz	70	—	70	—	63	—
4	Beder	Militisch	"	Postel	70	—	—	—	—	—
4	Daeschel						—	—	72	—
5	Reichhelm	Silau	"	Dilsche	28	—	73	—	76	—
6	Niebe	Hönigern	Namslau	Sterzendorf	120	—	120	—	120	—
7	Zeller	Kaulwitz	"	Vorzendorf	122	10	132	—	140	—
8	Wenschuch	Stoberau	"	Riebzig	160	—	160	—	160	—
9	Treibitz	Kauern	"	Karlsmarkt	50	—	40	—	42	75
10	Meisner	Tschöplowitz	"	Groß-Neudorf	97	50	95	—	90	—
11	Friebe	Droschtau	"	Domsel	—	—	210	—	210	—
12	Wundrich	Maliers	Dels	Frauenwalbau	—	—	—	—	39	—
13	Rother	Gottesberg	Waldenburg	Rothenbach	75	—	—	—	75	—
13	Paegold						—	—	75	—
14	Langer	Groß-	Groß-	Rudelsdorf	136	—	—	—	—	—
14	Bierwagen	Wartenberg	Wartenberg		—	—	124	—	150	—
15	Schmidt	Kreibau	Haynau	Wittgendorf	58	—	—	—	50	—
15	Nagel	Gremsdorf					—	—	100	—
16	Petran	Conradsdorf	"	Woitzdorf	—	—	165	—	167	50
17	Rodaß	Konradswaldau	Landeshut	Gaablau	103	50	99	—	103	50
18	Schmula	Priebus	Sagan	Dubrau	85	50	—	—	—	—
18	Hannig							—	85	50
19	Zentsch	Prinikenau	Sprottau	Armadebrunn und Baierhaus	44	—	40	—	43	50
20	Fiedler	Halbau	Sagan	Neuhaus	96	—	100	—	120	—
21	Weigelt	Groß-Lassowitz	Kreuzburg	Klein-Lassowitz	57	—	60	—	57	—
22	Kasperczyk	Bitzchen	"	Polanowitz	—	—	—	—	65	—
23	Dyballa	Brotschütz	"	Schönfeld	52	50	—	—	—	—
23	Hayn	Reinersdorf					—	—	50	—
24	Kölling	Roschowitz	"	Kassadel und Uchütz	208	—	260	—	270	—
25	Cochlovius	Schönwald	"	Bürgsdorf	87	50	85	—	84	—
26	Kapke	Wilmsdorf	"	Bischdorf	—	—	—	—	63	—
27	Weit	Falkenberg	Reiffe	Kleuschnitz	105	—	—	—	—	—
27	Beder							—	—	117
28	Haiper	Kupp	Oppeln	Friedrichsthal	110	—	115	—	105	—
29	Dondorff	Heinrichselde	"	Königshuld	—	—	84	—	84	—
30	Gottschalk	Loslau	Pleß	Goltowitz	120	—	120	—	120	—
31	Drabel	Pleß	"	Warschowitz	190	—	202	50	202	50
32	Buschow	Cofel	Ratibor	Gnadenfeld	129	20	—	—	—	—
32	Günther							—	—	120
33	Klatt	Neustadt	"	Haselvorwerk	108	—	96	—	88	—
Der Schlesiſchen landschaftlichen Bank Spesen und Porto erstattet					—	50	—	65	—	70
Summe der Ausgaben					2499	30	3144	65	3185	05

Anlage 37. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,

betreffend den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbefehungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren.

**Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 6510 Ang. II.

Breslau 4, den 21. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Durch Beschluß der 13. Schlesischen Provinzial-Synode vom 26. Oktober 1911 (gedruckte Verhandlungen Seite 73) sind wieder, wie für die vorangegangene Provinzial-Synode, jährlich 10 000 *M* zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbefehungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren bewilligt worden.

Auch diesmal hat die bereitgestellte Summe zur Dedung der für die obengenannten Zwecke erforderlichen Ausgaben ausgereicht.

Die Ausgaben haben im Rechnungsjahre

1911	10 589 <i>M</i>
1912	9 983 <i>M</i>
1913	8 654 <i>M</i>

betragen, so daß Ende März 1914 ein Bestand von 3958,49 *M* vorhanden war. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß aus der vorangegangenen Synodalperiode (Ende März 1912) ein Bestand von 2116,32 *M* übernommen worden ist. Die Jahresrechnungen des Fonds von 1911, 1912 und 1913 haben dem Provinzial-Synodal-Vorstande zur Prüfung vorgelegen und sind von ihm entlastet worden.

Haben auch die jährlichen Ausgaben die Summe von 10 000 *M* nicht in jedem Jahre erreicht, so dürfte sich daraus die Möglichkeit einer Kürzung der zur Dotierung des Fonds bereitgestellten Mittel doch nicht ergeben, denn es haben im Rechnungsjahre 1913 insolge mehrerer Ephoralvakanzten wesentlich weniger Visitationen stattfinden können, als der Visitationsordnung entsprechend hätten vorgenommen werden müssen, und trotz der hierdurch eingetretenen Ersparnis beträgt der Jahresdurchschnitt der Ausgaben in den drei Rechnungsjahren 1911, 1912 und 1913 noch 9742 *M*.

Dürfen wir hiernach im Einverständnisse mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande die Provinzial-Synode bitten, auch für die Jahre 1915, 1916 und 1917 den Fonds mit je 10 000 *M* auszustatten, so bedarf es doch einer Neubewilligung nur von 7000 *M* für das Jahr oder von 21 000 *M* für die kommende Synodalperiode. Denn infolge des Krieges sind die Kirchenvisitationen eingestellt worden, so daß der Fonds mit einem Bestande von etwa 9000 *M* in die neue Synodalperiode eintreten wird.

Sch u t t e r.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Herrn Geheimen Regierungsrat Landrat
Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 9. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Anlage 38. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlessen.
Nr. I. 6572.

Breslau 4, den 22. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die 13. ordentliche Provinzial-Synode hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 1911 beschlossen, für die kirchliche Versorgung der Oderschiffer den Betrag von jährlich 7000 *M* für die Synodalperiode 1912 bis 1914 zu bewilligen. Dank dieser Bewilligung konnte die kirchliche Versorgung der Oderschiffer in der vorliegenden Berichtsperiode in vollem Umfange nach den seinerzeit in der Vorlage angegebenen Richtlinien erfolgen. (Siehe gedruckte Verhandlungen der 13. Provinzial-Synode Seite 563 ff.)

Der wichtigste Ort für diese Seelsorge war wieder Cosel-Oberhasen, in welchem die aus dem oberschlesiſchen Montanbezirk geförderten Schätze der Tiefe, insbesondere die Kohle, auf Rähnen

verladen werden, damit sie die Oder hinunter nach ihren Bestimmungsorten gebracht werden. Hier werden auch die auf den Rähnen von Schweden her geholten Erze und die sonstige Zufuhr für die Hütten und Hochöfen von den Eisenbahnzügen übernommen, die sie nach dem Industriebezirk bringen, falls sie nicht auf kleine Rähne geleichtert und auf dem Klodnitzkanal nach Gleiwitz verschifft werden. Die Hafenanlagen in Cosel-Oderhafen werden in jedem Jahre vergrößert und die mechanischen Einrichtungen zum Füllen der Rähne vermehrt.

Deshalb ist in Cosel-Oderhafen ein ungemein großer Verkehr von Rähnen und damit naturgemäß eine große Ansammlung von Schiffern mit ihren Familien, von Bootsleuten und Fahrlohnern, ein reiches Feld der Tätigkeit für den Flußschifferdiakon verbunden. Der Betrieb wird — wie es nicht anders sein kann — von den Witterungsverhältnissen, die der Oder viel oder wenig Wasser zuführen, beeinflusst. War das Jahr 1911 wegen der großen Dürre für die Oderschiffer ein Notjahr — nur 5200 Fahrzeuge kamen nach Cosel-Oderhafen gegen 9039 im Vorjahre —, so wurden doch die Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen 1911 besonders reichlich besucht. Viel günstiger gestalteten sich die Jahre 1912 und 1913 für die Oderschiffahrt. Viel Wasser, ein zeitiges Frühjahr und ein später Herbst halfen den Notstand des Jahres 1911 überwinden. Im Jahre 1912 fanden die Gottesdienste und Familienabende des Flußschifferdiakons 8810 erwachsene Besucher — das schlecht besuchte Winterlager verringerte etwas die Zahl der Besucher gegen 1911 —, hingegen brachte das Jahr 1913 mit einer Frequenz von 7778 Fahrzeugen den Gottesdiensten in Cosel-Oderhafen 10 531 erwachsene Besucher, die bis jetzt höchste Zahl in der Flußschiffersfürsorge des genannten Ortes. Die gegen 1912 niedrigere Zahl der Fahrzeuge in Cosel-Oderhafen erklärt sich durch den Umstand, daß in Oppeln für die Schiffe ein neuer Umschlagsverkehr geschaffen wurde, weshalb eine beträchtliche Anzahl von fremdaufwärts fahrenden Schiffern nur bis Oppeln fuhr. Das Jahr 1914 muß wieder, abgesehen davon, daß der Ausbruch des Krieges der Flußschiffahrt und ihrer Missionsarbeit in Cosel-Oderhafen schwere Einbuße bereitet hat, als ein Notjahr angesehen werden. Durch große Dürre ist seit Ende Mai eine Wasserstandaufbesserung ausgeblieben. Bis Anfang August zählte der Flußschifferdiakon 4557 erwachsene Besucher in

seinen kirchlichen Veranstaltungen; er hoffte, bis Ende des Jahres 9000 Erwachsene in seinem Betsaal in Cosel-Oderhafen zu sehen. Nur steht der Saal fast verlassen. Wenn auch nach den ersten Mobilmachungswochen die Schifffahrt wieder aufgenommen werden durfte, so beschränkt sie sich nur auf den Kohlenverkehr und ist durch die weiter anhaltende Dürre sehr gehindert. Flußschifferdiakon Barthold hat in der verflossenen Berichtsperiode eine reiche und gefegnete Tätigkeit in Cosel-Oderhafen entfaltet. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten und Familienabenden hat er im Jahre zirka 2000 bis 2400 Kahnbesuche gemacht, christliche Literatur, insbesondere die vom christlichen Schriftenverein in Berlin herausgegebene „Gute Fahrt“ verbreitet und die Familien der Schiffs-eigner seelsorgerlich bedient. Schwerer war es ihm, Gehör bei den Bootsleuten zu finden, bei denen sich starke gegnerische Beeinflussungen geltend machen. Vorwiegend auf sozialem Gebiet liegt seine von gutem Erfolg begleitete Gründung eines patriotischen Vereins selbstfahrender Schiffer und uererdings eines gleichen Vereins von Bootsleuten. Ohne Zweifel bietet aber auch diese Vereinsgründung dem Flußschifferdiakon eine offene Tür in die Herzen der Vereinsmitglieder zu ihrer religiösen Beeinflussung.

In Breslau hat unter den Oderschiffnern der dort angestellte Diakon die Arbeit in der gleichen Art verrichtet. Die Arbeit in Breslau ist insofern schwerer, als die Odersfahrzeuge auf ungemein weiten Strecken (vom Frankfurter Güterbahnhof an bis oberhalb von Wilhelmshafen — eine Strecke von etwa 10 Kilometer —) verteilt liegen und die Kahnbesuche dadurch viel Zeit und Mühe erfordern. Auch der Besuch der sonntäglichen Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen in dem am Frankfurter Güterbahnhof gelegenen Betsaal ist dadurch erschwert. Es ist immer nur eine kleine Zahl von Besuchern, die sich dort zusammenfindet und die der Diakon nur mit großer Mühe zusammenbringt. So liegt für ihn die Hauptarbeit im seelsorgerlichen Kahnbesuch und in der Schriftenverteilung. Im Jahre 1912 übte der Flußschifferdiakon Burandt diese Tätigkeit aus, von Anfang Januar 1913 ab der Diakon Dieke. An dessen Stelle trat 1914 im Frühjahr der bis dahin in Langenbielan arbeitende Gemeindefehler Ulm, der auch früher schon als Flußschifferdiakon in Breslau tätig gewesen war. Er hat die Flußschifferseelsorge mit Eifer und Verständnis in Breslau aufgenommen und auch mit der christlichen Pflege der

Schifferkinder verheißungsvolle Anfänge gemacht. Der durch die jetzige Kriegslage in Bedrängnis geratenen Schiffer nimmt er sich tatkräftig an.

In Dppeln hat Pastor von Dobschütz mit den Oberschiffern Fühlung genommen. Er hat wiederholt Kahnbesuche gemacht und die Schiffer zu den kirchlichen Veranstaltungen der Dppelner Gemeinde eingeladen.

In Schurgast — Neißemündung — hatte Pastor Müller in den Jahren 1912 und 1913 wenig Gelegenheit, Schiffe zu besuchen, da nur selten solche dort anlegten. Im Jahre 1914 hat er in der Pfingstzeit bei der Schifferbevölkerung auf 60 Rähnen, die an der Neißemündung ankerten, seelsorgerliche Besuche gemacht. Die Schiffer sind seiner Einladung zum Gottesdienst in Schurgast in erfreulicher Zahl gefolgt. Unkosten sind in der Berichtsperiode durch die Schifferfürsorge in Dppeln und Schurgast nicht erwachsen.

Auf Einladung des Ortsgeistlichen in Roeben hat der Flußschifferdiakon Barthold im Winter 1912 und 1913 Familienabende für die dort ansässigen Oberschiffer im Verein mit dem Ortsgeistlichen abgehalten und einige Hausbesuche dort gemacht. Ebenso hat er in Lübben, Kreis Guhrau-Herrnstadt, auf Anregung der Gräfin von Francken-Sierstorppf in Versammlungen der dortigen Oberschifferbevölkerung gesprochen.

In Neusalz wurden die dort anlegenden Oberschiffer von dem Neusalzer Gemeindeglieder regelmäßig seelsorgerlich besucht und unter ihnen die „Gute Fahrt“ und der „Schlesische Familienbote“ verteilt.

In Anbetracht der schweren Kriegslage dürfen wir für die Fortführung der Flußschiffermission in der nächsten Statsperiode nur die unerläßlichsten Mittel erbitten. Vieles für die kraftvolle Förderung dieser Arbeit Wünschenswerte, ja recht notwendig Erscheinende glauben wir zurückstellen zu müssen. Dahin gehört vor allem der Bau eines eigenen Flußschifferheims in Cosel-Oberhafen mit einem größeren Andachtsraum, Räumen für Versammlungszwecke, zur Jugendpflege, Wohnungen für den Diakon und für eine Diakonisse für die Kleinkinderschule. Schon im Dezember 1912 fand in Ansehung der Notwendigkeit dieses Baues eine Konferenz von Vertretern der beteiligten Behörden in Cosel-Oberhafen statt, wo die Notwendigkeit dieses Baues allseitig anerkannt und die Bereitwilligkeit, zu seiner Ausführung beizutragen,

ausgesprochen wurde. Der Bauplatz ist durch außerordentlich dankenswerthes Entgegenkommen der Oberstrombauverwaltung gesichert; auch ist bereits ein Vorentwurf aufgestellt. Da indes selbst bei reich bemessenen Unterstützungen aus staatlichen und kirchlichen Fonds, auf die aber vor Wiederkehr friedlicher Zeiten keinesfalls gehofft werden kann, noch ein sehr erheblicher Zuschuß zu den Baukosten seitens der Provinzial-Synode geleistet werden müßte, haben wir — auch im Hinblick auf den durch die Kriegsunruhen gefährdeten Bauort nahe der russischen Grenze — den Plan für jetzt fallen lassen. Sehr dankbar sind wir der Königlichen Eisenbahndirektion Rattowitz, daß sie uns auf unsere Vorstellung hin das Versprechen gegeben hat, den der Flußschiffermission bisher zur Verfügung gestellten Raum in ihrem Dienstgebäude in Cosel-Oderhafen auch für die kommenden drei Jahre zum genannten Zwecke zu überlassen, falls nicht unvorhergesehene Verhältnisse sie nötigen sollten, diesen Raum selbst in Gebrauch zu nehmen.

In dem unten aufgestellten Etat für die kommende Periode 1915 bis 1917 hätten wir gern einen größeren Mehrbetrag — wir haben nur 50 *M* mehr eingesezt — für die Schriftenverbreitung und einen neuen Betrag für Jugendpflege der Oderschifferjugend aufgenommen und diese Aufwendungen überzeugend begründen können. Wir haben aber unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse von der Bitte um Bewilligung dieser Beträge ebenso Abstand genommen, wie von derjenigen um Gewährung eines Betrages von 500 *M* für die geistliche Versorgung der Oderschiffer in Meißemündung und Oppeln, da wir hoffen, daß die Geistlichen von Schurgast und Oppeln wie bisher auch weiterhin noch einige Zeit hindurch ohne Kostenanwand die Flußschifferseelsorge in ihren Bezirken werden betreiben können.

Immerhin ist es uns nicht möglich gewesen, die Höhe des für die letzte Berichtsperiode bewilligten Betrages von jährlich 7000 *M* für den neuen Etat innezuhalten. Die steigenden Gehälter der beiden Flußschifferdiakone in Cosel-Oderhafen und Breslau erfordern eine Überschreitung der bisher hierfür verwendeten Summen um 600 *M*, so daß für die in unserem Bezirk betriebene Flußschiffermission ein jährlicher Gesamtbetrag von 7200 *M* erbeten werden muß.

Wir berechnen die in der kommenden dreijährigen Synodalperiode erforderlichen Mittel wie folgt:

1. Gehalt der beiden Flußschiffermissionare laut der mit ihnen abgeschlossenen Verträge:

1. Cöfel-Oderhasen:	2. Breslau:
1915 2200 <i>M</i>	2300 <i>M</i>
1916 2300 "	2300 "
1917 2300 "	2400 "

$$6800 : 3 = 2266 \text{ } M \quad 7000 : 3 = 2334 \text{ } M = 4600 \text{ } M$$

2. Wohnungsgelder für Cöfel-Oderhasen 500 *M* und

Breslau 560 *M* = 1060 "

3. Angestelltenversicherungen = 280 "

4. Unfall- und Invaliditätsversicherungen = 220 "

5. Für Schriftenverbreitung und Bibliothek = 650 "

6. Fuhrkostenentschädigung à 100 *M* = 200 "

7. Kleidergelder = 150 "

8. Insgesam für Instandhaltung der Säle und für

Vorbereitung von Familienabenden = 40 "

zusammen = 7200 *M*.

An die Provinzial-Synode richten wir im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande die Bitte, die liquidierten Beträge in Summe von 7200 *M* jährlich für die bevorstehende Synodalperiode flüssig zu machen und dem durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistorium zur Verfügung zu stellen.

Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des zur kirchlichen Versorgung der Oderschiffer gebildeten Fonds ist beigefügt.

Sch u f t e r.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 9. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Übersicht

über

Einnahmen und Ausgaben des Fonds zur kirchlichen
Versorgung der Oberschiffer in den Rechnungsjahren
1912 und 1913.

Titel	Einnahme	Betrag	
		pro 1912 M	pro 1913 M
I	Bestand aus dem Vorjahre	—	815,56
II	Von der Provinzial-Synodal-Kasse	7000,—	7000,—
III	Zurückerstattete Angestelltenversicherungsbeiträge des Fluß- schiffermissionars Dieze	—	79,20
IV	Kollektengelder — von Diakon Burandt gesammelt —	—	135,10
V	Zinsen von der Schlesiſchen landschaftlichen Bank . . .	54,79	85,85
Summe der Einnahme		7054,79	8115,71

Titel	Ausgabe	Betrag			
		im einzelnen		im ganzen	
		1912	1913	1912	1913
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
I	Gehalt der Flußschifferdiakone:				
	1. Barthold=Cosel=Oderhasen.				
	Grundgehalt	1800,—	1800,—		
	Gehaltszulage	266,67	300,—		
	Außerordentliche Zulage	200,—	200,—		
	Mietsentschädigung	450,—	450,—		
	Kleidergeld	50,—	50,—		
	Fuhrkostenentschädigung	100,—	100,—		
	Alters-, Invaliditäts- und Unfallver-				
	sicherung	108,40	108,40		
	Angestelltenversicherung	24,90	99,60		
	Versicherungskasse des Brüderhauses	120,—	120,—		
	Bereinigung des Schifferheims	76,60	76,60		
	Auslagen	23,40	78,43	3219,97	3383,03
	2. Burandt=Breslau.				
	Grundgehalt	1350,—	—		
	Gehaltszulage	75,—	—		
	Außerordentliche Zulage	75,—	—		
	Mietsentschädigung	337,50	—		
	Kleidergeld	37,50	—		
	Fuhrkostenentschädigung	45,—	—		
	Alters-, Invaliditäts- und Unfallver-				
	sicherung	81,27	—		
	Versicherungskasse des Brüderhauses	90,90	—	2092,17	—
	3. Dieke=Breslau.				
	Grundgehalt	375,—	1500,—		
	Mietsentschädigung	140,—	560,—		
	Kleidergeld	12,50	50,—		
	Fuhrkostenentschädigung	15,—	60,—		
	Angestelltenversicherung	39,60	158,40		
	Auslagen	—	32,03	582,10	2360,43
	Seitenbetrag			5894,24	5743,46

Titel	Einnahme	Betrag	
		pro 1912 M.	pro 1913 M.
	Summe der Einnahme	7054,79	8115,71
	Summe der Einnahme	7054,79	8115,71
	Ab Summe der Ausgabe	6239,23	6841,31
	Bestand	815,56	1274,40

Titel	Ausgabe	Betrag			
		im einzelnen		im ganzen	
		1912	1913	1912	1913
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
	Übertrag			5894,24	5743,46
II	Versicherungen:				
	Feuerversicherung für das Schifferheim in Breslau	1,50	2,—		
	Diebstahlversicherung für das Schiffer- heim in Breslau	—	13,—	1,50	15,—
III	Zeitschriften:				
	Christlicher Zeitschriften-Verein Berlin für „Gute Fahrt“	237,—	390,40		
	Waterländische Verlags- und Kunst- anstalt für Predigten	—	104,16		
	Lektüre f. Oberschiffer in Neusalz a. d. O.	—	50,—	237,—	544,56
IV	Beihilfen:				
	Umzugskosten für Diakon Dieze- Breslau	74,50	—		
	Beihilfe während des Krankheits- urlaubs an Diakon Barthold-Gosel	—	250,—		
	Vertretungskosten während der Er- krankung des Diakons Barthold .	—	166,50	74,50	416,50
V	Insgemein:				
	Lichtbilder-Leihgebühren und -An- schaffung	25,—	100,—		
	Schlosserarbeiten im Schifferheim Pöpelwitz	—	6,25		
	Stempel für Anstellungsvertrag mit Dieze-Breslau	—	6,—	25,—	112,25
VI	Portokosten für Geldsendungen	5,74	8,23	5,74	8,23
VII	Porto und Spesen der Schlesischen land- schaftlichen Bank	1,25	1,31	1,25	1,31
	Summe der Ausgabe			6239,23	6841,31

Die dieser Übersicht zugrunde liegenden Jahresrechnungen für die Rechnungs-
jahre 1912 und 1913 sind von einem Rechnungsbeamten des Königlichen Kon-
fistoriums geprüft worden.

Anlage 39. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend Erziehungsbeihilfen für Söhne und Töchter verstorbener
schlesischer Geistlichen.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 6854.

Breslau 4, den 24. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die 13. Provinzial-Synode hat für die Jahre 1912, 1913 und 1914 aus dem Gesangbuchfonds jährlich 5000 *M* zu Erziehungsbeihilfen für über 18 Jahre alte Söhne und Töchter verstorbener schlesischer Geistlichen bewilligt (Verhandlungen Seite 60/61).

Die Verteilung ist unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes erfolgt.

Es wurden bewilligt:

1. im Jahre 1912:

eine Beihilfe zu 500 <i>M</i> =	500 <i>M</i>
eine Beihilfe zu 400 <i>M</i> =	400 "
sechs Beihilfen zu 300 <i>M</i> =	1800 "
eine Beihilfe zu 250 <i>M</i> =	250 "
acht Beihilfen zu 200 <i>M</i> =	1600 "
drei Beihilfen zu 150 <i>M</i> =	450 "
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	zusammen 5000 <i>M</i>

2. im Jahre 1913:

zwei Beihilfen zu 400 <i>M</i> =	800 <i>M</i>
vier Beihilfen zu 300 <i>M</i> =	1200 "
zwei Beihilfen zu 250 <i>M</i> =	500 "
elf Beihilfen zu 200 <i>M</i> =	2200 "
zwei Beihilfen zu 150 <i>M</i> =	300 "
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	zusammen 5000 <i>M</i>

3. im Jahre 1914:

zwei Beihilfen zu 400 <i>M</i> =	800 <i>M</i>
sieben Beihilfen zu 300 <i>M</i> =	2100 "
eine Beihilfe zu 250 <i>M</i> =	250 "
sieben Beihilfen zu 200 <i>M</i> =	1400 "
drei Beihilfen zu 150 <i>M</i> =	450 "
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	zusammen 5000 <i>M</i>

Die Weitergewährung der Erziehungsbeihilfen halten wir bei den bestehenden Teuerungsverhältnissen für dringend erwünscht und bitten die Provinzial-Synode daher im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande, auch für die Jahre 1915, 1916 und 1917 aus dem Gesangbuchfonds je 5000 *M* zu Erziehungsbeihilfen zu bewilligen.

Sch u s t e r.

An

den Vorstand der Provinzial-Synode, z. S. des
Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat Landrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 9. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 40. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Kurpastoration.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 6712.

Breslau 4, den 26. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die Kurpastoration, welche zur kirchlichen Versorgung der Sommergäste in solchen schlesischen Bade- und Luftkurorten, an denen sich ein evangelisches Pfarramt nicht befindet, seit dem Jahre 1909 eingerichtet worden ist (siehe unsere Vorlage vom 26. Juni 1911 — gedruckte Verhandlungen der 13. Schlesischen Provinzial-Synode Seite 420 ff. —), hat mit Hilfe der von der genannten Synode bewilligten Mittel von 4000 *M* jährlich (siehe Beschluß vom 24. Oktober 1911 — a. a. O. Seite 57 —) in der gegenwärtigen Provinzial-Synodalperiode in Segen weiter betrieben werden können. Nach den übereinstimmenden Berichten der in die Kurorte entsandten Geistlichen sind überall die Gottesdienste zahl-

reich besucht, auch ist der Rat und Zuspruch der Geistlichen vielfach begehrt worden, so daß verschiedentlich der Wunsch laut geworden ist, die kirchliche Versorgung der Kurorte früher im Jahr beginnen und später endigen zu lassen. Dankbar ist es noch zu begrüßen, daß durch die Einrichtung manchen Geistlichen der Gebrauch einer kräftigenden Kur hat wesentlich erleichtert, hier und da sogar erst ermöglicht werden können.

Es wurden in den Jahren 1912, 1913 und 1914 beschiedt: Alttheide, Kudowa, Langenau und Wölfelsgrund im Regierungsbezirk Breslau, Hain und Krummhübel im Regierungsbezirk Liegnitz mit im ganzen 22 Geistlichen im Jahre 1912 und 21 Geistlichen im Jahre 1913. Die Beschiedung von Bad Salzbrunn und Marienthal (Schreiberhau) konnte unterbleiben, da in Nieder-Salzbrunn eine dritte Pfarrstelle (mit dem Sitze in Neu-Salzbrunn) und in Schreiberhau-Marienthal eine zweite Pfarrstelle errichtet worden ist. Im Jahre 1914 mußte leider infolge Ausbruchs des Krieges die Kurpastoration Anfang August abgebrochen werden, da die Geistlichen in ihren Gemeinden unentbehrlich waren; so sind in diesem Jahre nur 13 Geistliche ausgesandt worden. Die Tätigkeit eines jeden Geistlichen umfaßte in der Regel die Dauer eines Monats.

Während in sämtlichen genannten Orten die Kurpastoration in den Monaten Juni, Juli und August ausgeübt wird, treten für Kudowa noch die Monate Mai und September hinzu, für Wölfelsgrund der Monat September. Die Ausdehnung auf den Monat September sollte zum erstenmal in diesem Jahre auch in Alttheide stattfinden; der Krieg hat es jedoch verhindert.

In Krummhübel, Langenau und Wölfelsgrund — hier seit 1912 — stehen für die Kurgottesdienste Kirchen zur Verfügung, welche den zuständigen Kirchengemeinden Urnsdorf und Habelschwerdt eigentümlich gehören und von ihnen unterhalten werden. In Alttheide, woselbst bisher der Kurort zu kirchlichen Versammlungen diente, ist im Sommer 1914 eine Kirche errichtet worden, die der Einweihung harret. In Kudowa wird es hoffentlich in absehbarer Zeit gelingen, die für Herzleidende ungünstig auf einem steilen Hügel stehende Kapelle durch einen Kirchbau auf einem bereits angekauften sehr geeigneten Platz zu ersetzen. In Hain wird nach wie vor der bereits in unserer Vorlage vom 26. Juni 1911 erwähnte kapellenartige Raum benutzt.

Zu den Kosten der Kurpastoration werden in dankenswerter Weise von der Badeverwaltung Alttheide jährlich 300 *M.*, von dem Besitzer des Sanatoriums in Wölfelsgrund jährlich 200 *M.* beigesteuert; in Langenau, woselbst das von der Freiin von N i c h t h o f e n gestiftete Annenhaus den Kurgeistlichen nicht mehr geöffnet ist, hat der Verwaltungsrat der Diakonienanstalt Kraschnitz in seinem Hause Germania freie Wohnung gewährt; in Krummhübel finden die Kurgeistlichen Aufnahme in dem dem Herbergsverbande gehörenden Augustabade gegen Übernahme der geistlichen Versorgung dieses Hauses.

Die den Geistlichen für Übernahme der Kurpastoration gewährte Beihilfe beträgt in der Regel 225 *M.* monatlich, jedoch — mit Rücksicht auf die am Orte gebotene Naturalversorgung — in Langenau 120 *M.*, in Krummhübel 75 *M.* monatlich. Nur im Jahre 1912 mußten auch in Krummhübel 225 *M.* monatlich gewährt werden, weil in diesem Jahre eine Vereinbarung mit dem Augustabade nicht zustande gekommen war; in Rudowa wurden 1912 und 1913 nur 150 *M.* monatlich gewährt, weil den Kurgeistlichen die für einen Vikar bestimmte Wohnung zur Verfügung stand, was seit 1914 nicht mehr der Fall ist.

Der Kurpastorationsfonds hatte	Einnahmen:	Ausgaben:
im Jahre 1912	4555,95 <i>M.</i>	4054,15 <i>M.</i>
im Jahre 1913 (einschließlich des Bestandes aus 1912)	5083,10 "	3592,80 "
im Jahre 1914 (einschließlich des Bestandes aus 1913)	5740,30 "	2511,50 "

so daß er über einen (im wesentlichen durch die Einstellung der Kurpastoration Anfang August 1914 bedingten) Bestand von 3228,80 *M.* verfügt.

Da der Jahresbedarf nach dem gegenwärtigen Versorgungsplan rund 4300 *M.* beträgt, und da auf die oben erwähnten örtlichen Leistungen auch fernerhin gehofft werden darf, kann die Arbeit während der kommenden Synodalperiode weiter betrieben werden, wenn die Provinzial-Synode jährlich 3000 *M.* (statt bisher 4000 *M.*) zur Verfügung stellt. Wir bitten um die Bewilligung dieser Summe.

S t u f e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. B. des Präses, Königl. Landrats und
Geheimen Regierungsrats Herrn Freiherrn
von Jedlich und Neuhirch, Hochwohl-
gedoren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 9. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 41. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den provinzialkirchlichen Hilfsfonds.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 7104.

Breslau 4, den 11. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die 12. Schlesiſche Provinzial-Synode hat dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds für das Jahr 1911 aus Steuermitteln 22 000 M und aus dem Gefangbuchfonds 14 000 M, die 13. Provinzial-Synode demselben Fonds für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 30 000 M aus Steuermitteln bewilligt und je 30 000 M aus dem Gefangbuchhonorar überwiesen (gedruckte Verhandlungen der 12. Synode Seite 42 und der 13. Synode Seite 60). Beide Synoden hatten außerdem bestimmt, daß die Bestände des Gefangbuchfonds aus den Jahren 1908 bis 1910 bzw. 1911 bis 1914, soweit über sie nicht anderweit besonders verfügt sei, dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds zuzuführen seien (gedruckte Verhandlungen der 12. Synode Seite 60, der 13. Synode Seite 62).

Der Fonds ist entsprechend den Beschlüssen der 10. und 11. Provinzial-Synode (gedruckte Verhandlungen derselben Seite 56 bzw. 56) verwaltet worden.

Die aus seinen Mitteln früher an Geistliche gezahlten Vergütungen für Kurpastoration sind vom Jahre 1912 ab weggefallen, da durch Beschluß der 13. Provinzial-Synode besondere Mittel hierfür aus dem Gefangbuchhonorar bereitgestellt sind (Verhandlungen Seite 57).

Abgesehen von einigen geringen geschenktweisen Beihilfen sind nur zinslose Darlehne aus dem Fonds zu Bauzwecken bewilligt worden. Seine Barbestände befinden sich gegen die übliche Verzinsung bei der Schlesiſchen landschaftlichen Bank.

Die Jahresrechnungen für 1911, 1912 und 1913 fügen wir mit dem ergebenen Ersuchen bei, sie während der Tagung der Synode im Provinzial-Synodalbureau zur Einsichtnahme auslegen und uns demnächst wieder zugehen zu lassen. Für die Drucklegung liegen Übersichten bei. Die außerordentlichen Überweisungen aus dem Gesangbuchfonds werden in der Rechnung für 1914 nachgewiesen werden.

Am Schluß des Rechnungsjahres 1913 hatte der Fonds einschließlich eines Bestandes von 5464,40 *M* eine Höhe von rund 520 000 *M*, so daß die ausgeliehenen Darlehne rund 515 000 *M* betragen. Gemeinsam mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand haben wir weitere Darlehne im Gesamtbetrage von rund 250 000 *M* aus dem Fonds in Aussicht stellen müssen, um dringliche Bauten zu ermöglichen. Dieselben sind zum Teil ausgeführt, ohne daß wir bei dem Mangel an Mitteln die in Aussicht gestellten Darlehne hätten auszahlen können. Ein erheblicher Teil der in Rede stehenden Bauten wird während des Krieges nicht gefördert werden können. Immerhin erhellt aus der Höhe der in Aussicht gestellten Darlehne, daß die jährlichen auf die ausgezahlten Darlehne zurückzuzahlenden Tilgungsbeträge von rund 13 000 *M* für die Zwecke des Fonds nicht ausreichen, so daß seine weitere Verstärkung geboten ist, zumal — wie auch die fortgesetzt eingehenden Gesuche zeigen — er dauernd in Anspruch genommen werden wird. Mit Rücksicht auf die durch die politische Lage herbeigeführte finanzielle Anspannung der Mitglieder der Provinzialkirche glauben wir die Verstärkung aber für die nächste Provinzial-Synodalperiode nur in Höhe von jährlich 30 000 *M* aus steuerlichen Mitteln erbitten zu dürfen. Daneben wird es sich empfehlen, dem Fonds auch etwaige Überschüsse (etatsmäßig nicht veranschlagte Einnahmen) aus dem Gesangbuchhonorar zu überweisen.

Nach dem Beschluß der 10. Provinzial-Synode vom 23. Oktober 1902 (gedruckte Verhandlungen Seite 56) erhalten bedürftige Gemeinden aus dem Fonds zinslose Darlehne. Nur ausnahmsweise können aus ihm geschenktweise Beihilfen gewährt werden; es darf jedoch hierzu nicht mehr als der vierte Teil der verfügbaren Einnahmen verwendet werden. Von dieser Ausnahmebestimmung ist bisher nur vereinzelt in dringlichen Notfällen Gebrauch gemacht worden. In der gegenwärtigen Zeit könnte es aber vielleicht notwendig werden, geschenktweise Beihilfen in höherem

Beträge als dem vierten Teil der Einnahmen zu gewähren. Nach alldem bitten wir:

den Fonds für die kommende Provinzial-Synodalperiode unbeschränkt zur Unterstützung bedürftiger Kirchengemeinden, sei es durch zinslose Darlehne, sei es durch Beihilfen, zur Verfügung zu stellen und zu seiner Vermehrung für die nächste Provinzial-Synodalperiode jährlich je 30 000 *M* und etwaige Überschüsse aus dem Gesangbuchhonorar zu gewähren.

Sch u f t e r.

An:

die Schlesiſche Provinzial-Synode, z. B. des
Präſes, Herrn Geheimen Regierungsrats
Freiherrn von Jedliß und Neukirch,
Königlicher Landrat, Hochwohlgeboren, auf
Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.

Breslau, den 12. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorſtand.

Freiherr von Jedliß und Neukirch.

Übersicht

zur Rechnung des provincialkirchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr 1911.

		Barbestand <i>M</i>	Beitrag der ausgeliehenen Kapitalien <i>M</i>
Bestand am 31. März 1911		2 708,75	357 789,50
A. Einnahme.			
1.	Aus dem Gesangbuchfonds für das Rechnungsjahr 1911	14 000,—	
2.	Aus dem Gesangbuchfonds außerordentlich überwiesen	10 414,96	
3.	Aus der Provinzial-Synodal-Kasse, Umlage für 1911	22 000,—	46 414,96
4.	Zinsen von der Schleifischen landchaftlichen Bank und unverwendete Postabtraggebühren		310,34
5.	Tilgungsraten: <i>M</i>		
a)	von Darlehen, welche bis 31. März 1911 bewilligt sind	25 138,— *	
b)	von Darlehen, welche im Rechnungsjahre 1911 zur Auszahlung gekommen sind, und zwar:		
1.	Darlehn von 9 000 <i>M</i> an die Kirchengemeinde Giehren	180,—	
2.	" " 1 000 " " " " " " Nieder-Schönfeld	10,—	
3.	" " 3 000 " " " " " " Langenau	60,—	
4.	" " 2 000 " " " " " " Krappitz	40,—	
5.	" " 2 000 " " " " " " Mühlwitz	40,—	
6.	" " 2 000 " " " " " " Mittels	40,—	
7.	" " 1 500 " " " " " " Lublinitz	60,—	
8.	" " 900 " " " " " " Giesmannsdorf	9,—	
9.	" " 1 400 " " " " " " Kouradswaldau	14,—	
10.	" " 1 000 " " " " " " Ketschdorf	10,—	
11.	" " 1 000 " " " " " " Wingendorf	10,—	
12.	" " 6 000 " " " " " " Dittersbach	60,—	
13.	" " 15 000 " " " " " " Glas	150,—	
14.	" " 1 200 " " " " " " Weichau	12,—	
15.	" " 3 000 " " " " " " Giehren	30,—	
16.	" " 15 000 " " " " " " Münsterberg	150,—	
17.	" " 2 000 " " " " " " Heingeudorf	—,—	
18.	" " 4 000 " " " " " " Zerbau	—,—	
	71 000 <i>M</i>		26 013,—
Summe der Einnahme		75 447,05	357 789,50
Nach Abzug der im Jahre 1911 eingegangenen Tilgungsraten im Gesamtbetrage von		—	26 013,—
verbleibt von der für den 31. März 1911 nachgewiesenen Darlehenssumme noch ein Betrag von		—	331 776,50

*) Die außergewöhnliche Höhe der Tilgungsraten erklärt sich durch vollständige Rückzahlung eines nur zur vorübergehenden Aushilfe gewährten Darlehens von 12 900 *M*.

	Barbestand <i>M</i>	Betrag der ausgeliehenen Kapitalien <i>M</i>
Übertrag	75 447,05	331 776,50
B. Ausgabe.		
1. Unterstützung an den Kandidaten Schwarzer in Primkenau . . .	300,—	
2. Beihilfen zu den Fuhrkosten für Abhaltung von Konfirmanden- unterricht an Außenorten an die Kirchengemeinde Liebenzig . . .	33,—	
3. Vergütungen für wahrgenommene Kurpastorationen	1 710,—	
4. Portokosten für Übersendung von Beträgen	19,25	
5. Spefen und Gebühren an die Landtschaftliche Bank	7,—	
6. Im Rechnungsjahre 1911 wurden Darlehne ausgezahlt (cf. Ein- nahme 5b)	71 000,—	
Summe der Ausgabe	73 069,25	
C. Bestandsnachweis am 31. März 1912.		
1. Barbestand	2 377,80	
2. Summe der in der Einnahme unter 5b nachgewiesenen, im Jahre 1911 hinzugetretenen Darlehne	—	71 000,—
		402 776,50
	405 154,30	<i>M.</i>

Breslau, den 10. November 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Übersicht

zur Rechnung des provinzialkirchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr 1912.

		Barbestand	Betrag der ausgeliehener Kapitalien
		<i>M</i>	<i>M</i>
Bestand am 31. März 1912		2 377,80	402 776,50
A. Einnahme.			
		<i>M</i>	
1.	Aus dem Gesangbuchfonds für das Rechnungsjahr 1912 . . .	30 000,—	
2.	Aus der Provinzial-Synodal-Kasse, Umlage für 1912 . . .	30 000,—	60 000,—
3.	Zinsen von der Schlesiſchen landſchaftlichen Bank und unverwendete Poſt- abtraggebühren		164,85
4.	Tilgungsraten:	<i>M</i>	
a)	von Darlehen, welche bis 31. März 1912 bewilligt ſind . . .	12 287,—	
b)	von Darlehen, welche im Rechnungsjahre 1912 zur Aus- zahlung gekommen ſind, und zwar:		
1.	Darlehn von 6 000 <i>M</i> an die Kirchengemeinde Rothſürben . . .	60,—	
2.	" " 1 800 " " " " Peterwik . . .	36,—	
3.	" " 5 245 " " " " Zerbau . . .	93,—	
4.	" " 5 600 " " " " Lichtenwaldbau . . .	56,—	
5.	" " 1 700 " " " " Golaffowitz . . .	34,—	
6.	" " 13 000 " " " " Schönan . . .	130,—	
7.	" " 1 500 " " " " Hermsdorf . . .	46,—	
8.	" " 6 000 " " " " Belkau . . .	60,—	
9.	" " 700 " " " " Hohenliebenthal . . .	7,—	
10.	" " 4 800 " " " " Braunsitz . . .	96,—	
11.	" " 1 200 " " " " Riegersdorf . . .	12,—	
12.	" " 8 000 " " " " Kauffung . . .	80,—	
13.	" " 7 000 " " " " Zabrze . . .	—,—	
14.	" " 1 200 " " " " Herrnlauerſitz . . .	12,—	
15.	" " 2 800 " " " " Habelſchwerdt . . .	28,—	
16.	" " 3 000 " " " " Schnellwalde . . .	—,—	
17.	" " 2 000 " " " " Kleuschnitz . . .	—,—	13 037,—
71 545 <i>M</i>			
Summe der Einnahme		75 579,65	402 776,50
Nach Abzug der im Jahre 1912 eingegangenen Tilgungsraten im Geſamt- betrage von		—	13 037,—
verbleibt von der für den 31. März 1912 nachgewieſenen Darlehensſumme noch ein Betrag von		—	389 739,50

		Barbestand <i>M.</i>	Betrag der ausgeliehenen Kapitalien <i>M.</i>
B. Ausgabe.			
	Übertrag	75 579,65	389 739,50
1. Beihilfe zum Wettsaalbau in Schobergrund der Kirchengemeinde Dirsdorf	<i>M.</i> 2 000,—		
2. Postkosten für Überfendung von Beträgen	17,55		
3. Spesen und Gebühren an die Landschaftliche Bank	8,60		
4. Im Rechnungsjahre 1912 wurden Darlehne ausgezahlt (cf. Einnahme 4b)	71 545,—		
	Summe der Ausgabe	73 571,15	
C. Bestandsnachweis am 31. März 1913.			
1. Barbestand		2 008,50	
2. Summe der in der Einnahme unter 4b nachgewiesenen, im Jahre 1912 hinzugegetretenen Darlehne		—	71 545,—
			461 284,50
			463 293,— <i>M.</i>

Breslau, den 10. November 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Sch u f t e r.

Übersicht

zur Rechnung des provinzialkirchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr 1913.

Bestand am 31. März 1913

Bar= bestand	Betrag der ausgeliehenen Kapitalien
<i>M</i>	<i>M</i>

2 008,50 461 284,50

A. Einnahme.

		<i>M</i>	
1.	Aus dem Gesangbuchfonds für das Rechnungsjahr 1913 . . .	30 000,—	
2.	Aus der Provinzial-Synodal-Kasse, Umlage für 1913 . . .	30 000,—	60 000,—
3.	Zinsen von der Schlesischen landschaftlichen Bank und unverwendete Post= abtraggebühren		232,45
4. Tilgungsraten:		<i>M</i>	
a) von Darlehen, welche bis 31. März 1913 bewilligt sind . . .		13 025,—	
b) von Darlehen, welche im Rechnungsjahre 1913 zur Aus= zahlung gekommen sind, und zwar:			
1.	Darlehen von 2 000 <i>M</i> an die Kirchengemeinde Dyhernfurth . . .	80,—	
2.	" " 4 000 " " " " " Kummerwitz . . .	40,—	
3.	" " 2 700 " " " " " Schnellwalde . . .	228,—	
4.	" " 5 000 " " " " " Ntröhersdorf . . .	—,—	
5.	" " 6 000 " " " " " Niechowiz . . .	60,—	
6.	" " 2 000 " " " " " Hünern . . .	—,—	
7.	" " 800 " " " " " Wüstewaltersdorf . . .	50,—	
8.	" " 10 000 " " " " " Friedeberg a. Du. . . .	200,—	
9.	" " 10 000 " " " " " Lubliniz . . .	200,—	
10.	" " 10 000 " " " " " Neumittelwalde . . .	200,—	
11.	" " 2 000 " " " " " Ranze . . .	—,—	
12.	" " 5 000 " " " " " Michelsdorf . . .	—,—	
13.	" " 1 500 " " " " " Rösmitz . . .	30,—	
14.	" " 300 " " " " " Weichau . . .	3,—	
15.	" " 6 000 " " " " " Ramskau . . .	—,—	14 116,—
		<u>67 300 <i>M</i></u>	
Summe der Einnahme		76 356,95	461 284,50
Nach Abzug der im Jahre 1913 eingegangenen Tilgungsraten im Gesamt= betrage von		—	14 116,—
verbleibt von der für den 31. März 1913 nachgewiesenen Darlehenssumme noch ein Betrag von		—	447 168,50

	Barbestand <i>M</i>	Betrag der ausgetheilten Kapitalien <i>M</i>
Übertrag	76 356,95	447 168,50
B. Ausgabe.		
1. Unterstützung an den Kandidaten der Theologie Jaussen in Oster- nothhasen	<i>M</i> 360,—	
2. Beihilfe zum Kirchenbau in Wildbahn der Kirchengemeinde Gontkowitz	202,14	
3. Beihilfe zum Kirchbau der Kirchengemeinde Ruptau	3 000,—	
4. Postkosten für Übersendung von Beträgen	16,10	
5. Spesen und Gebühren an die Landschaftliche Bank	14,31	
6. Im Rechnungsjahre 1913 wurden Darlehne ausgezahlt (cf. Ein- nahme 4b)	67 300,—	
Summe der Ausgabe	70 892,55	
C. Bestandsnachweis am 31. März 1914.		
1. Barbestand	5 464,40	
2. Summe der in der Einnahme unter 4b nachgewiesenen, im Jahre 1913 hinzutretenden Darlehne	—	67 300,—
		514 468,50
		519 932,90 <i>M.</i>

Breslau, den 10. November 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

S c h u s t e r.

Anlage 42. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Jugendpflegefonds.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 7960.

Breslau 4, den 13. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Durch Beschluß der 13. Schlesiſchen Provinzial-Synode sind zur Gewährung einmaliger Beihilfen an Kirchengemeinden zur Beschaffung von Räumen für Jugendpflege für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 40 000 *M* = 120 000 *M* bewilligt worden, wovon je 24 000 *M* = 72 000 *M* aus der Provinzial-Synodal-Kasse und je 16 000 *M* = 48 000 *M* aus dem Gesangbuchfonds gedeckt wurden (gedruckte Verhandlungen Seiten 55 bis 57).

Die aus dem Fonds gewährten Beihilfen beruhen auf Beschlüssen des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkten Konsistoriums. Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds fügen wir ergebenst bei. Es sind Beihilfen im Gesamtbetrage von 118 955 *M* an 53 Kirchengemeinden gezahlt worden. Der Fonds weist zurzeit noch einen Bestand von 1460,40 *M* aus, zu dem die Bankzinsen für 1914 noch hinzutreten. Über die Verwendung des Bestandes wird der nächsten Provinzial-Synode Mitteilung gemacht werden.

Zwar liegt noch eine Anzahl unerledigter Anträge um Beihilfen zur Beschaffung von Räumen für Jugendpflege vor. Mit Rücksicht jedoch auf die gegenwärtige politische Lage und die Anforderungen, welche sie an unsere Gemeinden stellt, mit Rücksicht auch auf die bis auf weiteres sehr eingeschränkte Bautätigkeit glauben wir im Einverständnis mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande davon absehen zu sollen, jetzt neue Mittel zu dem genannten Zweck zu erbitten.

S t u f e r.

An

die Schlesiſche Provinzial-Synode, z. H. des Präses,
Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat
Herrn Freiherrn von Jedlik und Reukirch,
Hochwohlgedoren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 14. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlik und Reukirch.

Über

über die Einnahmen und Ausgaben des Jugendpflegefonds
für die Kalenderjahre

Sfde. Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	S
1	Aus dem Gesangbuchfonds wurden überwiesen	48 000	—
2	Aus der Provinzial-Synodal-Kasse wurden gezahlt	72 000	—
3	Zinsen der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank: a) 1912 208,— M b) 1913 249,10 „	457	10
	Summe der Einnahme	120 457	10

sicht

(Fonds zur Beschaffung von Räumen für Jugendpflege)
1912, 1913 und 1914.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	S
1	Zur Beschaffung von Räumen für Zwecke der Jugendpflege wurden folgende Beihilfen gezahlt:		
1.	Kirchengemeinde Petersgrätz, Diözese Oppeln	425	—
2.	„ Langheinersdorf, „ Sprottau	270	—
3.	„ Lichtenau, „ Lauban I	2 800	—
4.	„ Glas, „ Glas	4 000	—
5.	„ Waldau D.-L., „ Bunzlau II	300	—
6.	„ Petershain, „ Rothenburg I	900	—
7.	„ Löwen, „ Brieg	1 500	—
8.	„ Geißsdorf, „ Lauban I	3 000	—
9.	„ Heibau, „ Parchwitz	80	—
10.	„ Wickendorf, „ Schweidnitz-Reichenbach	400	—
11.	„ Schavoine, „ Trebnitz	80	—
12.	„ Langenbielau, „ Schweidnitz-Reichenbach	9 000	—
13.	„ Schwientochlowitz, „ Gleiwitz	4 000	—
14.	„ Heidersdorf, „ Rimpfisch	1 000	—
15.	„ Rüpper, „ Lauban II	3 000	—
16.	„ Geisfen, „ Guhrau-Herrnstadt	2 000	—
17.	„ Mallwitz, „ Sprottau	6 000	—
18.	„ Sufsen, „ Groß-Wartenberg	500	—
19.	„ Rauße, „ Neumarkt	3 000	—
20.	„ Kreibau, „ Haynau	250	—
21.	„ Friedeberg a. Du., „ Löwenberg II	4 000	—
22.	„ Adelsdorf, „ Goldberg	1 000	—
23.	„ Thiemendorf, „ Steinau II.	2 400	—
24.	„ Rattwitz, „ Dhlau	3 000	—
25.	„ Neumittelwalde, „ Groß-Wartenberg	3 000	—
26.	„ Troitzschendorf, „ Görlich I.	1 500	—
27.	„ Neurode, „ Glas	650	—
28.	„ Brauchitschdorf, „ Lüben II	400	—
29.	„ Mühlwitz, „ Bernstadt	400	—
30.	„ Lublinitz, „ Gleiwitz	5 000	—
	Seitenbetrag	63 855	—

Lfd. Nr.	Ausgabe		Betrag	
			M	S
		Übertrag	63	855
31.	Kirchengemeinde Michelau,	Diözese Brieg		900
32.	" Tillendorf,	" Bunzlau II	2	000
33.	" Muskau,	" Rothenburg II	4	000
34.	" Münsterberg,	" Frankenstein-Münsterberg	5	000
35.	" Domanze,	" Schweidnitz-Reichenbach .	3	000
36.	" Rogau-Rosenau,	" Schweidnitz-Reichenbach .	3	000
37.	" Konradswaldau,	" Schönau	1	000
38.	" Rendorf,	" Liegnitz		700
39.	" Kunzendorf,	" Glogau		500
40.	" Pilgramsdorf,	" Goldberg		500
41.	" Laurahütte,	" Gleiwitz	2	000
42.	" Prauß,	" Nimptsch	1	000
43.	" Hennersdorf,	" Görlitz I		500
44.	" Trachenberg,	" Militz-Trachenberg . . .	4	000
45.	" Fabrze,	" Gleiwitz	1	000
46.	" Ebersbach,	" Görlitz I	3	600
47.	" Mühlsatshüb,	" Bernstadt		500
48.	" Myslowitz,	" Pleß	5	000
49.	" Schönau,	" Schönau	5	000
50.	" Haselbach,	" Landeshut	4	000
51.	" Falkenhain,	" Schönau	4	900
52.	" Bogarell,	" Brieg	1	000
53.	" Rothenburg a. D.,	" Grünberg	2	000
2	An Porto für die Versendung der Beihilfen unter 1 entstanden		35	95
3	An Spesen und Porto wurden der Schlesiſchen landschaftlichen Bank erstattet		5	75
		Summe der Ausgabe	118	996 70

Anlage 43. (Zur 2. Sitzung. S. 27.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Bundes deutscher Jugendvereine, Provinzial-
verband Schlesien zu Brieg, um Bewilligung einer Unterstützung.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. 1. 5602.

Breslau 4, den 1. August 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Das mit einer Anlage uns zwecks Stellungnahme gütigst
überreichte Gesuch des Bundes deutscher Jugendvereine, Provinzial-
verband Schlesien zu Brieg, an die Schlesiſche Provinzial-Synode
um Bewilligung einer Unterstützung senden wir ganz ergebenst
zurück. Wir glauben die Stellungnahme zu dem Gesuch der
Provinzial-Synode anheimgeben zu sollen.

Sch u s t e r.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. S. des
Präses, Geheimen Regierungsrats und Landrats
Herrn Freiherrn von Jedlich und Neukirch.
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 28. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlich und Neukirch.

**Gesuch um Bewilligung einer Unterstützung für den Bund
deutscher Jugendvereine, Provinzialverband Schlesien.**

Bund deutscher Jugendvereine,
Provinzialverband Schlesien.

Brieg, Bez. Breslau,
Gartenstr. 34.

Brieg, den 20. Juni 1914.
Bez. Breslau.

Die Hochwürdige Schlesiſche Provinzial-Synode bitten wir
um eine finanzielle Unterstützung unserer Arbeit in der Jugendpflege.

Wir haben uns das Ziel gesteckt, an der Erziehung der Jugend
im evangelischen und nationalen Geiste zu arbeiten. Satzungs-

gemäß dient hierbei unser Verband keiner kirchlichen oder politischen Partei. Diese Ziele suchen wir durch Vorträge über christliche Persönlichkeiten, christliche Liebestätigkeit, Besprechung von Fragen aus dem christlichen Leben, Betrachtungen der Natur und der sich darin offenbarenden Gottesweisheit, durch Vorträge aus der vaterländischen Geschichte und über hervorragende Arbeiten der Gegenwart, durch Schilderung des Vaterlandes in Wort und Bild usw. zu erreichen.

Auch auf Körperpflege legen wir großen Wert. Unsere Bestrebungen decken sich ganz mit den Grundsätzen und Ratschlägen, wie sie im Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. Januar 1911, betreffend Jugendpflege, gegeben sind.

Wir suchen der Arbeit an der Jugend besonders zu dienen durch Beeinflussung der Presse, durch eine Bibliothek, die wir gern jedem Interessenten zur Verfügung stellen, und durch Gründung und Zusammenschluß der Jugendvereine.

Der Schlesiſche Provinzialverband des Bundes deutscher Jugendvereine ist Oktober 1910 begründet, er umfaßt 14 Vereine für männliche und einen für weibliche Jugend mit zusammen ca. 800 Mitgliedern; unterstützt wird er von 80 bis 90 Einzelmitgliedern. Für die Vereinsleiter und Einzelmitglieder erscheint ein Blatt „Mitteilungen“, für die männliche Jugend eine Monatschrift „Die Treue“, für Mädchenvereine „Die Freude“, von denen ich je eine Nummer beifüge, ebenso Satzungen und ein Werbeblatt des Hauptvereins und unseres Provinzialvereins, aus denen unsere Bestrebungen erkenntlich sind.

Leider fehlt es uns aber an Geldmitteln zu einer wirkungsvollen Agitation, zur Veranstaltung von Kursen für Jugendpflege, zur Unterstützung der Vereine.

Wir bitten daher: Die Hochwürdige Schlesiſche Provinzial-Synode wolle unsere Arbeit durch Gewährung einer Beihilfe unterstützen. Es dürfte wohl eine berechnete Forderung sein, wenn wir bitten, daß die Kirchgemeinden, in denen unserem Bunde angeſchloſſene Jugendvereine sind, ihre Kollekten für Jugendpflege unserem Bunde zukommen lassen dürfen, in diesen Gemeinden also nicht für den Schlesiſchen Bund evangelischer Männer- und Jünglingsvereine, sondern für den Schlesiſchen Verband des Bundes

deutscher Jugendvereine die Kollekte gesammelt wird. Dasselbe erbitten wir auch für die Sammlung für weibliche Jugendpflege.

Auch bitten wir, unsere Arbeit durch einen Beitrag aus dem Gesangbuchfonds zu unterstützen.

Der Vorsitzende.

Harnisch, Pastor.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode der Provinz Schlesien
in Breslau.

**Der Provinzial-Synodal-
Vorstand.** Herrmannswaldau, den 28. Juli 1914.
(bei Schönau, Kapbach).

Urschriftlich u. K. mit einem Anlageheft dem Königlichen Konsistorium der Provinz Schlesien in Breslau zunächst zur gefälligen Kenntnis und Stellungnahme zu vorstehendem Antrage ergebenst übersandt.

Der Präses.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 11. (Zur 2. Sitzung. S. 28.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Vorstandes des Evangelischen Presbyterverbandes für Schlesien in Liegnitz um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

**Evangelischer Presbyterverband
für Schlesien.**

Liegnitz, den 1. Mai 1914.

Antrag.

Der Evangelische Presbyterverband für Schlesien bittet unter Überreichung der Mitteilungen Nr. 1 die 14. ordentliche Schlesische Provinzial-Synode,

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

dem Evangelischen Presbyterverbande für Schlesien zur Fortführung seiner Arbeit für die nächste Statsperiode 1915 bis 1917 (aus der Provinzial-Synodal-Kasse) die Summe von jährlich 10 000 M zu bewilligen.

Begründung.

Die Zeitungspressen ist eine Großmacht ersten Ranges im modernen Leben geworden. Ein tiefgreifender Einfluß geht von ihr auf das gesammte Geistes- und Gemütsleben unseres Volkes aus. Für weite Schichten unserer Bevölkerung ist sie das einzig benützte Volksbildungsmittel, aus dem Millionen ihre geistige Nahrung entnehmen. In ihrer großen Mehrheit aber steht die moderne Presse evangelischem Wesen nicht bloß fern, sondern sie ist — und das gilt insonderheit von der Großstadtpresse der Sensation, deren Einfluß oft bis in die Wohnung des Tagelöhners reicht — vielfach die gefährlichste Verbreiterin kirchen- und christentumsfeindlicher Lehren.

Schon seit vielen Jahrzehnten ist die katholische Kirche in zielbewußter Arbeit auf dem Plan, durch die Tagespresse kräftigste Propaganda für ihre Bestrebungen zu machen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ultramontanismus in seiner Presse einen Hauptfaktor seiner Macht besitzt. Während die verschiedensten Stände eifrig bemüht waren, stets mit der Presse in Fühlung zu bleiben, weil sie wohl wußten, daß die Beziehung und Berührung mit der politischen Tagespresse für eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung in ihrer Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagen sei, hatte die evangelische Kirche im allgemeinen die Fühlung mit den Zeitungsverlägen und den Redaktionen verloren. Ja, man konnte hin und wieder die Meinung hören, daß sich rechtgläubige Kreise von dem weltlichen Werk der Tagespresse möglichst zurückhalten müssen.

Das ist heute anders geworden. In weitesten Schichten unserer evangelischen Bevölkerung, auch in unserer Provinz, ist das Verantwortlichkeitsgefühl dafür erwacht, daß es einem Christen nicht gleichgültig sein darf, wenn ganze Volksmassen, wenn Hunderttausende evangelisch getaufter Christen tagtäglich mit christentumsfeindlichen Anschauungen vergiftet werden, wie dies in erschreckendem Maße in der sogenannten Austrittsbewegung zutage getreten ist. Wenn ernste Männer unter der fortgesetzten Einwirkung einer alle göttliche und menschliche Autorität in den Staub ziehenden Presse das Beste verlieren, was ihnen allein im Leben und Sterben Halt geben kann, ist es da zu verwundern, daß der einfache Mann, der beim besten Willen nicht in der Lage ist, in dem täglich dar-

gebotenen Lesestoff der Zeitungen das Richtige vom Falschen zu unterscheiden, allmählich dem Geiste der Diesseitigkeit, des Materialismus ausgeliefert wird?

Lebendiges Christentum hat einen Anspruch darauf, mit seinem absoluten Wahrheitsgehalt alles zu durchdringen und zu durchleuchten, auch das große, weite Gebiet der modernen Tagespresse. Aus der Tatsache, daß in der Tagespresse ein vorzügliches Mittel sich darbietet, die Lebensgüter des Evangeliums und der Reformation ins Licht zu stellen und auf diese Weise verkümmertes evangelisches Geistesleben wieder zu erwecken, den Angriffen Christentumsfeindlicher und antikirchlicher Geistesströmungen wirkungsvoll zu begegnen und somit Fernerstehende für die Lebenswirkungen unserer evangelischen Kirche zu interessieren, — aus diesen Tatsachen erhellt, daß die Mitarbeit an der politischen Tagespresse eine Lebenspflicht der evangelischen Kirche von allergrößter Wichtigkeit ist.

Gewiß erscheint es bei Lage der Verhältnisse noch für lange Zeit ausgeschlossen, unsererseits einen durchschlagenden Einfluß zu gewinnen auf diejenige weitverbreitete Großstadt- und Provinzialpresse, welche dem Christentum völlig indifferent, wenn nicht feindlich gegenübersteht. Aber unsere Provinzialpresse ist noch zu haben, und ihre Stärkung und Förderung ist die erste Aufgabe und Pflicht aller evangelischen Pressebestrebungen. Darum haben sich überall im deutschen Vaterlande in letzter Zeit evangelische Presseverbände gebildet, welche die Aufgabe verfolgen, die evangelische Weltanschauung in der Öffentlichkeit durch die Tagespresse zur Geltung zu bringen. Eine Reihe Provinzial-Synoden, wie die in Sachsen, Westfalen, Pommern usw., haben reiche Mittel den evangelischen Presseverbänden ihres Bezirks zur Verfügung gestellt.

Auch in unserer Provinz besteht ein Evangelischer Presseverband als Fortsetzung der Pressearbeit, welche der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission seit Jahrzehnten durch eine besondere Kommission betrieben hat. Er stellt sich die Aufgabe, durch die Mitarbeit an der Presse, namentlich der politischen Tagespresse, die evangelische Weltanschauung zur Geltung zu bringen. Dieses Ziel sucht er zu erreichen durch:

1. die Sorge für eine ständige und würdige Bedienung der Tagespresse mit Nachrichten aus dem evangelisch-kirchlichen Leben,
2. die Weckung des Verantwortlichkeitsgefühls bei dem lesenden Publikum gegenüber der Zeitung,
3. den Kampf gegen alles Unsittliche und alles Unehrenhafte, vor allem gegen den Schwindel und Schmutz im Inseratenteil und
4. die Entgegnung auf christentumsfeindliche Zeitungsartikel und die gelegentliche Veröffentlichung apologetisch-naturwissenschaftlicher Aufsätze.

Daß unsere Arbeit als notwendige auch in weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung unserer Provinz anerkannt worden ist, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß sich bereits 55 Vereine und Anstalten der Provinz korporativ uns angeschlossen haben. Unser letztes Ziel ist die Durchdringung der uns zugänglichen Presse mit den Ewigkeitsgedanken des Evangeliums. Und darum bemühen wir uns, in unseren Gesinnungs- und Festartikeln zu allen unsere Zeit bewegenden Fragen im Sinne einer christlich-evangelischen Weltanschauung Stellung zu nehmen. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir dem Inseratenteil, in dem sich oft schwindelhafte und schmutzige Anzeigen finden.

Es leuchtet ein, daß eine derartig ausgebauten Organisation, wenn sie wirklich ihre Aufgabe erfüllen soll, mit erheblichen Betriebsunkosten verbunden ist. Durch die Beiträge unserer Mitglieder und sonstige Einnahmen ist es uns nicht möglich, die Kosten zu decken. Soll dem Preßverbande eine gedeihliche Weiterentwicklung beschieden sein, so ist in allererster Linie die finanzielle Unterstützung kirchlicher Instanzen nötig, denn nur dann, wenn uns die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen, können wir daran gehen, unsere Arbeit so zu gestalten, daß sie auch ganz den Zweck erreicht, den sie verfolgt: unserer evangelischen Weltanschauung die Würdigung zu verschaffen, die sie verdient.

Wir bitten daher die Hochwürdige Synode, die antragsmäßig erbetene Beihilfe bewilligen zu wollen.

Der Vorstand des Evangelischen Preßverbandes für Schlesien.

D. Streeb.

An

den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode.

**Vorstand der Schlesiſchen
Provinzial-Synode.**

Breslau, den 8. Mai 1914.

Urſchriftlich mit 1 Anlage u. R. dem Königlichem Konſiſtorium der Provinz Schlefien in Breslau zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem ergebenſten Erſuchen überſandt, zunächſt geneigteſt Stellung zu dem Antrage des Vorstandes des Evangelischen Preßverbandes für Schlefien nehmen zu wollen.

Der Präſes.

Freiherr von Zedliß und Neukirch.

**Königliches Konſiſtorium
der Provinz Schlefien.**

Breslau, den 6. November 1914.

Nr. I. 7119.

Urſchriftlich mit 1 Anlage dem Vorstand der Schleiſchen Provinzial-Synode, z. H. des Präſes, Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Zedliß und Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau, mit dem ergebenſten Bemerkten zurückzureichen, daß unſere Stellungnahme durch den Beſchluß des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verſtärkten Königlichem Konſiſtoriums der Provinz Schlefien vom 17. September cr., nach welchem der Provinzial-Synode äußerſte Sparſamkeit vorzuſchlagen und inſbeſondere von jeglichen Neuforderungen abzusehen ſei, gewieſen iſt, wenn wir auch von der Notwendigkeit und dem Wert einer Beeinfluffung der Preſſe in dem Sinne, wie ſie ſeitens des Evangelischen Preßverbandes für Schlefien geſchieht, überzeugt ſind und die von demſelben geleistete Arbeit voll anerkennen.

Sch u ſ t e r.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.

Breslau, den 9. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedliß und Neukirch.

Anlage 45. (Zur 2. Sitzung. S. 29.)

Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses,
betreffend Prüfung der Überfichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1910, 1911 und 1912.

Der Präses der Schlesiſchen **Breslau 4, den 22. Oktober 1914.**
Provinzial-Synode. **Wallstraße Nr. 9a.**

Dem Provinzial-Synodal-Rechnungsausschuß überfende ich mit der Bitte um Rückgabe beifolgend die Überfichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden der Provinz Schlesien für die drei Rechnungsjahre 1910, 1911 und 1912 mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Prüfung.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

An
den Provinzial-Synodal-Rechnungsausschuß,
z. B. des Städtischen Kircheninspektors Herrn
Propst D. Decke, Hochwürden, Breslau.

Gepriift und nichts zu erinnern befunden.

Breslau, den 28. Oktober 1914.

Der Rechnungsausschuß.

Decke.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 5. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 46. (Zur 2. Sitzung. S. 29.)

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der Äußeren Mission.

Die großen, für die Mission wichtigen Ereignisse, auf die der letzte Bericht hinweisen durfte, der Aufruf der General-Synode vom Jahre 1910 wie der des Evangelischen Ober-Kirchenrates an das deutsche Volk zur Mitarbeit an der Mission, der Edinburgher Weltkongreß und der 3. Kolonialkongreß in Berlin haben ihre Früchte getragen. Die Mission ist mehr denn zuvor in den Mittelpunkt des Interesses getreten. Unser deutsches Volk hat angefangen, seine Aufgabe ihr gegenüber zu verstehen. Mancher, der bis dahin ihr kühl und ablehnend gegenüberstand, hat ihr jetzt seine Aufmerksamkeit zugewendet. So ist es zu erklären, daß das möglich war, was noch vor Jahren undenkbar gewesen wäre. Als unser deutsches Volk sich rüstete, das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers zu begehen, tauchte der Gedanke auf, ihm eine Spende zur Förderung der Mission in den Kolonien zu überreichen; und dieser Gedanke ging nicht von kirchlichen Kreisen aus, sondern von Männern wie Dr. Faber, dem Herausgeber der Magdeburger Zeitung, und dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Excellenz Hegel. Sie erließen im Verein mit Männern der verschiedenen kirchlichen Richtungen und politischen Parteien einen Aufruf. Daraufhin bildeten sich in den Provinzen Ausschüsse, die die Sammlung in die Hand nahmen. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen und machte die Bedenken zunichte, die anfangs von manchen Seiten dagegen laut wurden. Hatte man in Missionskreisen als Höchstbetrag auf etwa eine Million gerechnet, so schloß die Sammlung mit 3 1/2 Millionen ab, welche die Evangelischen Deutschlands zur Nationalspende aufgebracht hatten. Dabei nimmt Schlesien unter den preußischen Provinzen die zweite Stelle ein und wird darin nur von Sachsen, der Wiege des Gedankens, übertroffen. Es ist dies der Gebefreudigkeit, ganz besonders aber der Rührigkeit des Schlesischen Ausschusses und dem Eifer der Ortsausschüsse zu danken. Auch Pastor von Rotenhan hat durch Versammlungen und Vorträge in kleineren Kreisen, zumal in den Häusern des schlesischen Adels, das seinige dazu beigetragen.

Das Königliche Konsistorium hat in Nr. 13 des Kirchlichen Amtsblattes vom Jahre 1913 die Erträge in den einzelnen Kirchenkreisen veröffentlicht. Danach sind eingegangen: in der Diözese Breslau I und II 37 748,92 *M.*, Bernstadt 3420,— *M.*, Brieg 2911,35 *M.*, Frankenstein-Münsterberg 2923,64 *M.*, Glasg 6734,90 *M.*, Groß-Wartenberg 3623,60 *M.*, Gohrau-Herrnstadt 6143,25 *M.*, Militisch-Trachenberg 4442,96 *M.*, Namslau 2243,77 *M.*, Neumarkt 4928,40 *M.*, Nimpfisch 6010,69 *M.*, Oels 5401,20 *M.*, Ohlau 2651,33 *M.*, Schweidnitz-Reichenbach 10 796,70 *M.*, Steinau I und II 2651,32 *M.*, Strehlen 2706,— *M.*, Striegau 29 737,55 *M.*, Trebnitz 5172,19 *M.*, Waldenburg 11 988,80 *M.*, Wohlau 3157,— *M.*, Volkshain 6250,— *M.*, Bunzlau I 3227,05 *M.*, Bunzlau II 1211,35 *M.*, Freystadt 3852,45 *M.*, Glogau 4990,95 *M.*, Görlitz I, II und III 7266,13 *M.*, Goldberg 1851,74 *M.*, Grünberg 3022,50 *M.*, Haynau 2149,81 *M.*, Hirschberg 5110,58 *M.*, Hoyerswerda 3440,06 *M.*, Jauer 1646,50 *M.*, Landeshut 2373,47 *M.*, Laubau I 4810,95 *M.*, Lauban II 2145,25 *M.*, Stadt Liegnitz 4041,12 *M.*, Landkreis Liegnitz 5384,10 *M.*, Löwenberg I 1672,50 *M.*, Löwenberg II 1654,60 *M.*, Lüben I und II 2860,72 *M.*, Rothenburg I 2185,47 *M.*, Rothenburg II 4791,25 *M.*, Sagan 5075,53 *M.*, Schönau 1890,12 *M.*, Sprottau 3455,17 *M.*, Gleiwitz 7005,77 *M.*, Kreuzburg 10 822,94 *M.*, Reiffe 2381,25 *M.*, Oppeln 3771,87 *M.*, Pleß 7543,— *M.*, Ratibor 2140,94 *M.*. Das ergibt für den Regierungsbezirk Breslau 149 393,57 *M.*, für Liegnitz 86 359,47 *M.* und für Oppeln 33 665,77 *M.*, zusammen also 269 418,81 *M.*

Bei der Verteilung der Nationalspende ist die Zahl der Berufsarbeiter der einzelnen Gesellschaften, sowie die Zahl ihrer Schulen und Schüler in den deutschen Schutzgebieten maßgebend gewesen, außerdem ist ihre ärztliche Tätigkeit gebührend berücksichtigt, auch Gesellschaften bedacht worden, die die Mission in den Kolonien eben erst in Angriff genommen haben oder im Begriff sind, dies zu tun. Auf besondere Notlagen einzelner Gesellschaften ist bei der Verteilung Rücksicht genommen worden. Demnach haben erhalten: die Basler Missionsgesellschaft 455 095 *M.*, die Berliner 497 640 *M.*, die Barmer 254 005 *M.*, die Bremer 235 626 *M.*, die Brüdergemeine 218 269 *M.*, die Leipziger 202 422 *M.*, die Breklumer 104 449 *M.*, die Neukirchener 30 536 *M.*, die Bielefelder 167 540 *M.*, der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein 118 126 *M.*, Neudettelsauer 149 732 *M.*, Lieben-

zeller 66 215 *M.*, Mission der deutschen Baptisten 98 723 *M.*, Mission der deutschen Adventisten 50 000 *M.*, Morgenländischer Frauenverein 3696 *M.*, Gohner'sche Missionsgesellschaft 30 000 *M.*, Herrmannsbürger 76 926 *M.*, Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient 30 000 *M.*, Deutsche Mission im Bismarck-Archipel, Samoa und Marschallinseln 36 000 *M.* Unter den Einrichtungen, die allen oder mehreren Missionsgesellschaften gemeinsam dienen, haben erhalten: Deutsch-Evangelischer Kirchenausschuß 10 000 *M.*, Ausschuß der deutsch-evangelischen Missionen 5000 *M.*, Missionsstudien-Kommission 25 000 *M.*, Schwesternheim in Hamburg 10 000 *M.*, Zentral-Ausschuß für Innere Mission (zur Förderung der Inneren Mission an den Eingeborenen in den Schutzgebieten) 5000 *M.*, Suaheli-Zentralfeminar in Morogoro 20 000 *M.*, Deutsches Institut für ärztliche Mission in Tübingen 100 000 *M.*

Durch diese nennenswerten Beträge ist den Gesellschaften eine hochwillkommene Hilfe zuteil geworden, wenn sie durch dieselben auch nicht völlig aus der Notlage herausgekommen sind, wie man dies irrthümlicherweise vielfach geglaubt hat. Denn da sie die Gelder zur Förderung der evangelischen Mission in den Kolonien erhalten hatten, so konnten sie sie nur teilweise zur Tilgung ihrer Fehlbeträge verwenden.

Von vornherein sind von der Nationalspende 500 000 *M.* für eine deutsch-evangelische Missionshilfe abgezweigt worden. Sie soll das durch die Sammlung der Spende in weiten Kreisen geweckte Interesse für die Mission erhalten und fördern und womöglich das ganze deutsche Volk dafür zu gewinnen suchen. Zum Leiter der deutsch-evangelischen Missionshilfe ist von Sr. Majestät der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Excellenz Hegel, ernannt worden. Als Direktor ist der bisherige Missionsinspektor D. Schreiber in Bremen gewonnen worden.

Ein lange gehegter Wunsch, dem auch die General-Synode von 1909 Ausdruck gegeben hatte, ist inzwischen in Erfüllung gegangen. An der Berliner Universität ist eine Professur für Missionswissenschaft errichtet und der Privatdozent D. Richter zum außerordentlichen Professor berufen worden.

Gerade in den letzten Jahren hat man versucht, neue Wege einzuschlagen und neue Mittel anzuwenden, um weitere Kreise, besonders auch die Gebildeten, für die Mission zu erwärmen. Es ist auch nicht ohne Erfolg gewesen, wie später noch gezeigt werden

wird. Es ging sichtbar ein frischer, fröhlicher Zug durch die evangelische Christenheit, der vielversprechend für die Mission war. Da brach der Krieg aus.

Wir danken dem Herrn der Heerschaaren für die herrlichen Erfolge und glänzenden Siege, die unsere Erwartungen weit überstiegen haben. Wir hoffen auf einen siegreichen Ausgang und einen ehrenvollen Frieden. Aber zunächst ist die Mission durch den Krieg in die allererschwerste Mitleidenschaft gezogen. Jede Verbindung der Missionsleitungen mit ihren Missionaren und umgekehrt ist abgeschnitten. Jeder Geldverkehr nach drüben stockt, so daß die Missionare auch in äußere Not geraten können. Die unter englischer Herrschaft in Südafrika und Indien arbeitenden Missionare sind als deutsche Untertanen offenbar in schwerer Bedrängnis. Ein Teil unserer Kolonien ist zunächst eine Beute der Feinde geworden. Am gefährdetsten ist Kiautschau, das mit seinem herrlichen Hafen und mustergültigen Anlagen schon längst den Neid der Engländer und Japaner wachgerufen hat. Das Traurigste aber ist der Eindruck, den der Krieg bei den Eingeborenen hervorrufen muß. Sie sind bisher gewöhnt gewesen, die weißen Völker als Vertreter der Bildung und Gesittung zu betrachten, und nun sehen sie, wie diese sich gegenseitig auf das heftigste bekämpfen. Die Gefahr liegt nahe, daß Aufstände die Folge davon sind. Das alles erschwert und hindert die Arbeit der Mission. Darum darf ihre Bedrängnis über den Nöten in der Heimat nicht vergessen und muß ihrer in um so treuerer Fürbitte gedacht werden. Ihr Trost ist, daß der Herr auch in dieser schweren Zeit seine Wege und Ziele verfolgt, wenn diese ihr zunächst auch noch verborgen sind. Nach diesem allgemeinen Überblick, der bei der Wichtigkeit nicht ganz zu umgehen war, ist über die Gesellschaften, die für die schlesische Arbeit in Betracht kommen, wie über diese selbst folgendes zu berichten.

Die Berliner Mission hat am 28. Februar 1914 auf ein 90jähriges Bestehen zurückgeblüht. Sie arbeitet in Südafrika, Süd- und Nordchina (Kiautschau) und Deutsch-Ostafrika im Küsten- und Seengebiet. Sie hat auf 95 Hauptstationen, 669 Außenstationen und 1310 Predigtplätzen 73 575 Christen und 5620 Taufbewerber und in 617 Schulen 26 596 Schüler gesammelt. An ihnen arbeiten 118 ordinierte und 15 nicht ordinierte Missionare, 31 ordinierte Eingeborene, 10 weiße Lehrer, Ärzte und Kaufleute, 24 Lehrerinnen und 434 eingeborene Lehrer und Lehrerinnen.

In der Leitung haben sich im Laufe der letzten Jahre wichtige Veränderungen zugetragen. Am 1. Oktober 1913 trat Direktor D. Gensichen in den Ruhestand, nachdem er 17 Jahre in reichem Segen der Mission vorgestanden hatte. Fast gleichzeitig legte der hochverdiente Präsident der Gesellschaft, Ober-Verwaltungsgerichtsrat D. Berner, wegen Überbürdung in seinem Hauptamte das Präsidium nieder. Das Komitee stand somit vor der sehr ernstesten und wichtigen Aufgabe, diese beiden Ämter neu zu besetzen. Zum Direktor wurde Inspektor Lic. Meynsfeld gewählt. Der bisherige Vizepräsident, D. Spieker, Direktor der Werke von Siemens & Halske, ließ sich bereit finden, das Präsidium zu übernehmen, obgleich er auch Präses des Zentralausschusses für Innere Mission ist. Beide übernahmen ihre Ämter unter äußerst schwierigen Verhältnissen. Die Ausgaben überstiegen jährlich die Einnahmen um rund 400 000 *M.* Das war ein ungesunder, unhaltbarer Zustand, der beseitigt werden mußte, wenn das Werk nicht innerlich und äußerlich Schaden leiden sollte. Die Leitung wollte die Frage nicht allein lösen, sondern sich dabei des Rates ihrer Freunde bedienen. Denn nachdem durch Abstriche und äußerste Einschränkung 200 000 *M.* in den Ausgaben sich erübrigt hatten, blieben doch noch 200 000 *M.* aufzubringen, wenn das Werk in gesunde Bahnen geleitet werden sollte. So kam es zu der Dezemberversammlung am 7. und 8. im Abgeordnetenhaus, zu der mehr als 400 Freunde aus den östlichen Provinzen erschienen waren, alle beseelt von dem Wunsche, der Gesellschaft aus der schwierigen Lage zu helfen.

Sehr ernst wurde die Frage erörtert, ob nicht eins der Missionsgebiete aufgegeben werden mußte, um auf diese Weise die Ausgaben zu verringern. Nachdem diese Frage aber einstimmig verneint worden war, wurde über Mittel und Wege gesprochen, die fehlende Summe aufzubringen. Diese Dezemberversammlung bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Berliner Mission und ist für die Leitung eine Glaubensstärkung geworden. Aus ihr ist die sogenannte Notwehrbewegung hervorgegangen. Hin und her haben der Direktor und die Inspektoren Knak und Wilde Versammlungen abgehalten, in denen sie die Lage der Berliner Mission klarlegten und dann zur Zeichnung außerordentlicher Beiträge aufforderten. Es kam ihnen dabei besonders darauf an, die Gebildeten zu gewinnen und neue Freunde dem Werke zuzuführen. Solche Versammlungen haben auch in Schlesien in einer Reihe von

Städten stattgefunden, so in Kreuzburg, Bernstadt, Dels, Guhran. In Görlitz und Hirschberg wurden mehrtägige Vortragsreihen veranstaltet. Auch Kurse wurden abgehalten, besonders auch für Frauen der gebildeten Stände, so in Breslau im Mai d. J. Missionsstudienkurse oder auch Missionssoommerschulen wie die in Krummhübel haben sich als ein geeignetes Mittel erwiesen, einen kleineren Kreis von Teilnehmern tiefer in die Kenntnis der Mission einzuführen und zur Mitarbeit anzuregen. Durch diese vielseitige Tätigkeit ist es erreicht, daß die fehlenden 200 000 *M* für die nächste Zeit gedeckt sind.

Um den Segen der Dezemberversammlung festzuhalten und das Band mit so vielen treuen Freunden des Werkes enger zu knüpfen, hat die Leitung der diesjährigen Generalversammlung eine Vorlage unterbreitet, die dahin ging, dem Komitee einen Vertrauensrat an die Seite zu geben. Dieser soll jährlich einmal zusammentreten, im Bedarfsfalle auch zu außerordentlicher Sitzung. Es soll ihm ein genauer Einblick in den gesamten Missionsbetrieb und das Rechnungswesen gegeben werden. Auf der anderen Seite erhofft das Komitee von dem bewährten Rat treuer Freunde einen reichen Gewinn für die Arbeit.

In Südafrika ist die Visitationsreise des Inspektors Wilde von großer Bedeutung gewesen. Er hat seine dabei gesammelten Anschauungen und Erfahrungen in einem sehr beachtenswerten Buche „Weiß und Schwarz“ niedergelegt. Unter seiner Leitung ist auf der General-Synode die Verfeständigung der Gemeinden beschlossen worden, die denn auch ohne wesentliche Schwierigkeiten durchgeführt worden ist.

Durch die zunächst von weißen Minenarbeitern in Johannesburg angezettelten Streiks wie durch das Gesetz über die Landverteilung unter die Eingeborenen sind diese in nicht geringe Aufregung versetzt worden. Sie durch treue Wortverkündigung wie durch vermehrte Arbeit auf den Außenplätzen zu festigen, ist die Aufgabe der Mission gewesen.

In Deutsch-Ostafrika ist die Arbeit rüstig vorwärts gegangen. Mit Sorgen ließ die Gesellschaft den Inspektor Lic. Axensfeld wegen seines Gesundheitszustandes ziehen, um die Arbeit an Ort und Stelle kennen zu lernen. Er ist dabei sichtbar vom Herrn beschützt worden und frischer, als er ausgezogen war, heimgekehrt. Er hat viel Anregung geben und manches regeln können. In die

Zeit seines Dortseins fiel der Vertragsbruch der Benediktiner, die gegen die Verabredung in unser Gebiet eindrangen und es mit Schulen besetzten. Bei Morogoro ist in Gemeinschaft mit der Brüdergemeinde und der englischen Kirchengemeinde das Suaheli-Zentralseminar eröffnet worden, auf dessen Entstehung der Bericht noch zurückkommt.

Jüngst ist unter den Eingeborenen ein ungeahnter Verneifer erwacht, so daß die Zahl der Schulen auf 273, die der Schüler auf 13 740 gestiegen ist.

Inzwischen ist die Inlandbahn von der Küste bis nach Tabora fertiggestellt. Sie durchschneidet das Land und eröffnet dem Handel neue Absatzgebiete, sie erleichtert den Verkehr und dient so auch der Mission.

In China gärt es noch immer, und es hat den Anschein, als sollte das Land noch nicht sobald zur Ruhe kommen. Mit der Revolution schienen bessere Zeiten für das Christentum anbrechen zu wollen. Man hatte unter der Herrschaft der Kaiser zu deutlich die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände gespürt. Religionsfreiheit wurde eingeführt. Christen wurden in hohe und wichtige Staatsstellungen berufen. Für den Sonntag Rogate wurde ein Betttag in den christlichen Gemeinden für die Regierung von dieser angeordnet. Der Rückschlag blieb indessen nicht aus. Das Heidentum erhob wieder das Haupt. Christliche Beamte wurden wieder abgesetzt. Die Lage der Christen ist an manchen Orten eine sehr schwierige geworden. Die Missionare haben eine große und erfolgreiche Schultätigkeit entfaltet und sind bestrebt gewesen, den deutschen Namen zu Ehren zu bringen. Die geplante Visitation durch Inspektor Glüer ist unterblieben. Einmal sollten sich die Verhältnisse erst noch mehr klären; dann aber ist sie auch wegen der sehr ungünstigen Geldverhältnisse der Gesellschaft auf spätere Zeit zurückgestellt worden, so dringend geboten sie auch wäre.

Die Gofner'sche Mission, gegründet im Jahre 1836, arbeitet in Indien auf drei Arbeitsfeldern, unter den Kols, in Assam und am Ganges. Sie hat dort 30 Haupt- und 507 Nebenstationen mit 60 europäischen Missionsarbeitern, darunter 9 Frauen, mit 43 ordinierten Eingeborenen und 1010 Lehrern und Gehilfen. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt 100 909. Die 344 Schulen, unter denen sich ein Seminar für Pastoren, zwei für Lehrer und Katechisten und eins für Lehrerinnen befinden, werden von

7829 Schülern und 2343 Schülerinnen besucht. Zu der Arbeit in Indien ist eine neue hinzu gekommen. Die Freunde der Gofnerschen Mission haben immer wieder den Wunsch ausgesprochen, die Leitung möchte auch in den deutschen Kolonien die Arbeit aufnehmen. Diese meinte, dem Wunsche nachkommen zu sollen, und hat nach reiflicher Erwägung beschlossen, in Nord-Kamerun mit ihrer Arbeit einzusetzen. Die drei ersten Missionare sind dorthin abgegangen. Das Kuratorium hat seinen langjährigen, hochverdienten Vorsitzenden, den Generalsuperintendenten D. Braun in Berlin, durch den Tod verloren. Der Verstorbene hat seine Liebe zu der ihm theuern Mission auch dadurch bekundet, daß er ihr ein Vermächtniß von 320 000 *M* hinterlassen hat, allerdings nicht zu freier Verfügung, sondern mit der Bestimmung, daß das Kapital 10 Jahre festgelegt werden soll. Nach Ablauf dieser Zeit soll dann ein Seminar errichtet werden. Geheimrat D. Conrad ist an die Stelle des Heimgegangenen in das Kuratorium eingetreten. Die Mission hat auch im Vorjahre mit einem Fehlbetrage abgeschlossen und leidet noch unter denen der Vorjahre. Sie ist von dem Grundsatz ihres Stifters abgegangen, der ein Gegner aller Organisation war, und hat dieser Frage in der letzten Zeit ihr Augenmerk zugewendet. Sie muß sich auf Helfer und Freunde in den einzelnen Provinzen und Kirchenkreisen beschränken, da sie es unterlassen hat, sich zur rechten Zeit ein Hinterland zu suchen, auf das sie sich stützen kann, und aus dem ihr die Einnahmen zufließen.

Die Bielefelder Mission, welche im Jahre 1886 nach dem Erwerb deutscher Kolonien gegründet worden ist, arbeitet in zwei Gebieten von Deutsch-Ostafrika, in Usambara und Ruanda. Sie hat dort 14 Haupt- und 56 Nebenstationen. Auf ihnen arbeiten zusammen 37 europäische Arbeiter, darunter 14 ordinierte Missionare und 2 Schwestern. Ihnen stehen 101 Gehilfen aus den Eingeborenen zur Seite. In 71 Schulen sind 2365 Schüler und 866 Schülerinnen gesammelt. Die Seelenzahl beträgt 2016. Darunter sind 1141 Abendmahlsberechtigte. Im Taufunterricht stehen 510 Personen.

Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein ist 1884 gegründet. Er arbeitet in Japan und Kiautschau auf 4 Haupt- und 12 Nebenstationen. Die Zahl der europäischen Arbeiter beträgt 10, und zwar 5 Missionare,

1 Missionsarzt und 4 Schwestern; die der eingeborenen beläuft sich auf 34, nämlich 8 ordinierte und 26 andere besoldete Gehilfen. Es sind im ganzen 340 getauft, und 40 befinden sich im Taufunterricht. Es bestehen 4 Schulen, darunter 1 Seminar mit zusammen 170 Schülern und 130 Schülerinnen. Die Haupttätigkeit des Vereins besteht in der Schularbeit und in ärztlicher Mission.

Über die Arbeit in der Provinz ist folgendes zu berichten:

Die Schlesiſche Miſſionskonferenz, deren Vorsitzender Pastor Hischer in Breslau ist, will mit ihrer mannigfachen Arbeit nicht einer einzelnen Gesellschaft dienen, sonderu im allgemeinen das Verständnis für die Mission fördern, den Missionsſinn wecken und pflegen.

Sie hat im Laufe der Jahre eine reiche Missionsbibliothek beschafft, deren weitere Vermehrung sie sich angelegen sein läßt. Sie ist in der Breslauer Stadtbibliothek untergebracht und steht allen ihren Mitgliedern zur unentgeltlichen Benutzung. Es wäre zu wünschen, daß fleißiger Gebrauch davon gemacht würde. Ein Bücherverzeichnis soll gedruckt werden und liegt zurzeit in der Bibliothek aus.

Die Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen geben unter Leitung von Professor D. Richter und Pastor Strümpfel ein Jahrbuch heraus, welches sehr wertvolle Beiträge über die Mission aus sämtlichen deutschen Missionsgesellschaften enthält. Dieses Jahrbuch erhält auch jedes Mitglied der Schlesiſchen Missionskonferenz für den Jahresbeitrag von mindestens 1 *M* unentgeltlich zugesandt. Dadurch wird die Kasse allerdings stark belastet, und daher wäre eine Vermehrung der Mitglieder dringend erwünscht.

Ihre Jahresversammlung hält die Konferenz in der Regel in Verbindung mit der im Oktober in Breslau stattfindenden Festwoche ab. 1911 hielt dabei der Direktor der Orientmission, Dr. Römer in Potsdam, den Hauptvortrag über: Von Mohammed zu Christus. In einer Abendversammlung gab derselbe Redner Bilder aus der Orientmission. Am Nachmittag des vorhergehenden Tages hatte Pastor Lic. Füllkrug aus Bentschen die Festpredigt gehalten. 1912 predigte Pastor Meinhoff aus Halle über die Totengebeine nach Jeremias, während Geheimrat Professor D. Mirbt aus Göttingen einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag hielt über: Der gegenwärtige Stand und die Aufgaben der evangelischen Mission in den deutschen Kolonien. 1913 sprach

der von der Visitationsreise aus Deutsch-Ostafrika zurückgekehrte und zum Direktor der Berliner Mission erwählte Lic. Arenfeld über das Thema: Was haben die Umwälzungen in der Welt des Islam dem Christentum zu sagen. Es war ein bedeutender Vortrag aus der eigenen Anschauung heraus.

Neben den Generalversammlungen veranstaltet die Konferenz noch alljährlich eine Wanderversammlung, um auch in der Provinz zur Missionsarbeit anzuregen. So kehrte sie 1912 in Ratibor, 1913 in Sulan und Militisch, 1914 in Schwientochlowitz ein und hielt dabei Missionsgottesdienste, Kindergottesdienste, Familienabende und Vorträge in den Schulen ab.

Alle zwei Jahre findet Anfang Oktober ein Missionskursus für Volksschullehrer in Berlin statt. Zu diesem entsendet die Konferenz regelmäßig eine Anzahl Lehrer aus Schlesien, so auch in den Jahren 1911 und 1913. Um aber auch schon den ausgehenden Lehrern die Größe der Mission und ihre Bedeutung für die Schule vor Augen zu stellen, veranstaltet die Konferenz Vorträge in den Lehrerseminaren der Provinz. Sie sind auch in den letzten Jahren meist von in der Heimat weilenden Missionaren gehalten worden.

Zu der Herrnhuter Missionswoche, welche im Oktober 1912 tagte, konnte die Konferenz acht schlesische Geistliche senden und ihnen durch Erstattung der Reisekosten die Teilnahme daran ermöglichen. Zum Besuch der 5. allgemeinen deutschen Studenten-Missionskonferenz bewilligte sie 60 *M* für einige Mitglieder des Breslauer Studentenbundes für Missiou. Endlich gewährte sie aus ihren Mitteln 200 *M* für die Missionssoommerschule in Krummhübel. Sie war vornehmlich für Mitglieder der Männer- und Jünglingsvereine und der Christlichen Vereine junger Männer bestimmt, um diese tiefer in die Mission einzuführen und sie so weit auszurüsten, damit sie dann selbst in ihren Kreisen für die Mission wirken könnten.

Die Konferenz zählt 1280 Mitglieder. Sie hat 1912 eine Einnahme von 2819,71 *M*.

Der Schlesische Provinzialverein für die Berliner Mission, dessen Vorsitzender Superintendent Berthold in Pontwitz ist, rüstete sich nach dem letzten Bericht auf das Fest seines 25jährigen Bestehens. Aus Anlaß dieser Feier wollte er der Berliner Mission ein Kapital zur Anlegung

einer neuen Station in Deutsch-Ostafrika überreichen, die den Namen „Schlesien“ führen sollte. Auf seine Bitte hatte die letzte Provinzial-Synode eine Kirchenkollekte zu dem Zweck freundlichst gewährt. Dieselbe ist am Jubiläumstage in der Provinz gesammelt worden und hat einen Ertrag von 3939,21 *M* ergeben. Da aber mindestens 25 000 *M* erforderlich waren, wenn der Gedanke verwirklicht werden sollte, so wandte sich der Provinzialverein an die Missionsfreunde, zumal an die Geistlichen der Provinz, mit der Bitte um Sammlung und Darreichung besonderer Gaben zu dem Zweck. Dieselbe hatte einen überraschend und beschämend großen Erfolg, statt der erbetenen Summe kamen rund 42 000 *M* zusammen. Damit war die Berliner Mission in die Lage versetzt, einen Plan auszuführen, mit dem sie sich schon lange trug, zu dessen Verwirklichung ihr indessen die Mittel fehlten. Wie oben bemerkt, mangelte es in Deutsch-Ostafrika an einem Seminar zur Ausbildung von Lehrern, Gehilfen und Unterbeamten für die Regierung. Diese mußte sie daher aus den Mohammedanern nehmen. Das verschaffte diesen wieder ein Übergewicht über die Eingeborenen und gab dem Islam in den Augen der Regier eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Dieser Gefahr konnte dadurch am wirksamsten vorgebeugt werden, wenn die Mission in der Lage war, der Regierung genügend Vorgebildete aus den Eingeborenen zur Verfügung zu stellen, die selbst Christen, oder wenn das nicht, doch durch jahrelangen Unterricht und Umgang mit Christen christlich beeinflusst waren. Nun die Mittel vorhanden waren, konnte die Mission der Ausführung des Planes näher treten. Es traf sich sehr günstig, daß Inspektor Lic. Axensfeld im Begriff stand, seine Visitationsreise anzutreten. So konnte er bei der Wahl des Platzes sein Urteil mit abgeben. Dieser fand sich nach einigem Suchen. Bei Morogoro, einer Station an der Inlandbahn Daresalam—Tabora, war drei Wegstunden aufwärts in den Bergen in gesunder Lage ein Anwesen käuflich, das einem Deutschen gehörte und als Erholungsheim für Europäer von der Küste dienen sollte. Die erforderlichen Gebäude waren vorhanden, so daß bald an die Eröffnung des Seminars gedacht werden konnte. Missionar Nauhaus, ein im Schulwesen wohl erfahrener Mann, übernahm die Leitung. Ihm trat Lehrer Zoberbier von der Brüdergemeinde zur Seite. Am 29. März 1913 wurde das Zentralseminar eröffnet, das fortan den Namen „Schlesien“ trägt.

Zöglinge fanden sich auch sehr bald, und gegenwärtig beläuft sich ihre Zahl auf mehr als 60. Dazu kommen noch Tageseschüler, die von den Bergen herab zur Schule kommen. Der Kaufpreis konnte fast ganz durch die Jubelgabe gedeckt werden.

Mancherlei Bauten und Veränderungen waren notwendig. Der Unterhalt des Seminars wird nicht unbeträchtliche Mittel erfordern, und daher bittet der Provinzialverein die Synode um Bewilligung einer Kirchenkollekte zur Unterhaltung der Station. Es wird auf „Schlesien“ nicht nur Schularbeit getrieben, sondern an den umwohnenden Heiden, besonders auch in der Stadt Morogoro, Mission getrieben.

Die Generalversammlungen des Provinzialvereins haben gerade in den letzten Jahren wieder an Umfang und Bedeutung für das Missionsleben in der Provinz gewonnen. Die Jubelfeier 1912 wurde in Breslau begangen. Um das Fest einzuleiten, fanden nicht nur in sämtlichen Kirchen von Breslau Stadt und Land, sondern auch in einigen Gemeinden benachbarter Kirchenkreise Missionsgottesdienste statt. Bei den vielfachen Veranstaltungen in den Tagen vom 4. bis 6. Februar wirkten Direktor Gensichen, die Inspektoren Wilde, Lic. Aysenfeld und Rnak mit. Bei der Festsetzung am Dienstag, den 6. Februar, hielt Professor D. Richter einen Vortrag über: „Kann die heutige Christenheit die ihr obliegende Missionsaufgabe lösen?“ Die durch viele Begrüßungen ermüdete Versammlung verstand er sehr bald durch seine großzügige, packende Art zu fesseln. Am Montag vormittag sammelten sich die Kinder der Volksschulen in sämtlichen Kirchen der Stadt zu Missionskindergottesdiensten, während am Abend desselben Tages in den drei größten Sälen eine große Schar den Vorträgen und sonstigen Darbietungen lauschte. Den Schluß der Jubelfeier machte ein Festgottesdienst, bei welchem Inspektor Lic. Aysenfeld predigte und damit sich vor seiner Ausreise nach Deutsch-Ostafrika von der Missionsgemeinde verabschiedete.

Im darauffolgenden Jahre tagte der Provinzialverein in Rattowitz. Dabei wurden sämtliche Gemeinden wie des Plesser so auch des Gleiwitzer Kirchenkreises besucht. An dieser Versammlung nahm D. Gensichen zum letzten Male als Direktor der Gesellschaft teil und hielt dabei die Festpredigt und einen Vortrag über: Die Berliner Mission im Lichte der Visitationsberichte von Inspektor Aysenfeld. Für den Hauptvortrag hatte sich wiederum Professor

D. Richter gewinnen lassen. Er sprach über: „Welthandel und Mission“ und außerdem am Abend über: „Die Krise in Vorderasien und das Christentum“.

Im Jahre 1914 hielt der Verein seine Generalversammlung in Liegnitz ab. Dabei wurde der Kreis der besuchten Gemeinden noch erweitert. In nicht weniger als vier Kirchenkreisen wurden am Sonntag, den 12. Januar, Missionsgottesdienste veranstaltet, ja über diese hinaus, denn der Provinzialverein hatte die Bitte ausgehen lassen, diesen Sonntag möglichst in der ganzen Provinz zum Missionssonntag zu machen und allen Gemeinden diese Reichsgottesfeste ans Herz zu legen. Viele haben der Bitte entsprochen, ebenso haben viele auch noch einer anderen gewillfahrt und aus den Kirchfassen einen Beitrag für die Mission gespendet. Selten ist eine Versammlung so gut besucht gewesen wie in Liegnitz, selten haben so viele Gebildete daran teilgenommen. Den Höhepunkt bildete wohl der Vortrag des Direktors Lic. Meyfeld über: „Die Berliner Mission und ihre Notwehr“. Nicht minder packend war das Thema des Abends: „Schlesische Arbeit auf ostafrikanischem Boden“. Außer ihm dienten dem Verein Professor D. Richter und die Inspektoren Wilde und Knaf. Die Festpredigt hatte Pastor Meihof in Halle übernommen, der als Vorsitzender die Grüße des sächsischen Verbandes überbrachte.

Mit den Generalversammlungen sind regelmäßig Helfer- versammlungen verbunden, in denen im engeren Kreise wichtige Fragen besprochen werden, so 1912: Was lernen wir aus der schlesischen Missionsgeschichte für die weitere Missionsarbeit (Inspektor Knaf); 1913: Die Lage der Berliner Mission (Inspektor Wilde); 1914: Die Missionsbewegung in der Studentenwelt (Pastor Beyer, jetzt Missionsinspektor).

Bei den Generalversammlungen ist auch in der Regel die ärztliche Mission durch Vorführung von Lichtbildern aus diesem Gebiete berücksichtigt worden. Ebenso sind auch stets Versammlungen des Lehrermissionsbundes veranstaltet und Vorträge gehalten worden, so 1912 von Inspektor Wilde über: Schule und Mission, nach den Erfahrungen der letzten Visitationsreise in Südafrika, 1913 Lehrer Fißer über: Notwendigkeit und Segen der Lehrersarbeit in der Mission und 1914 Schriftsteller Weichert über: Der Anteil der deutschen Lehrerschaft an den gewaltigen Missionsaufgaben der Gegenwart.

Auch der Provinzialverein veranstaltet Wanderversammlungen und wählt dafür Diözesen, die die Generalversammlungen wegen ihres großen Umfanges, den sie angenommen haben, nicht aufnehmen kann. Sie haben 1912 in Lauban II, 1913 in Hoyerswerda und 1914 in Namslau stattgefunden. Sie werden in ähnlicher Weise wie die Generalversammlungen, nur in kleinerem Maßstabe abgehalten, vor allem werden auch dabei sämtliche Gemeinden des Kirchenkreises und einige der benachbarten Diözesen besucht, in den Schulen Vorträge gehalten, Familienabende veranstaltet und die Geistlichen zu einer besonderen Besprechung eingeladen. In Namslau war diese mit dem Konvent verbunden.

Eine Hauptaufgabe seiner Arbeit hat der Provinzialverein von jeher darin gesehen, Geistlichen die Teilnahme an dem Missionslehrcursus in Berlin durch Entschädigung der Reisekosten und des Unterhaltes zu ermöglichen, um ihnen zu umfassenderer Kenntnis und tieferem Verständnis der Mission durch Vorträge und den Verkehr mit den Leitern und Missionaren der Berliner und Gofßnerschen Mission zu verhelfen. In den letzten Jahren hat er 31 Geistliche dazu entsenden können, die sämtlich voller Dank für die empfangene Anregung heimgekehrt sind. Bei der Auswahl beschränkt sich der Provinzialverein nicht auf Freunde der Berliner Mission, sondern berücksichtigt einem Abkommen gemäß stets auch solche der Gofßnerschen Mission.

Eine ähnliche Einrichtung besteht seit 1909 für Oberlehrer an höheren Schulen. Für sie finden alle zwei Jahre Missionskurse in Berlin statt. Es ist von großer Wichtigkeit, daß auch diese Kreise mehr als bisher für die Mission gewonnen werden, damit sie dann ihrerseits die Jugend aus den gebildeten Kreisen für sie erwärmen. Zu dem Kursus im Jahre 1912 hat der Provinzialverein fünf Oberlehrer aus der Provinz schicken können. Er zahlt außer den Reisekosten 5 *M* Tagegelde. Der Kursus für 1914, an dem auch zwei Oberlehrerinnen teilnehmen sollten, war bereits vorbereitet und die Auswahl der Teilnehmer getroffen. Wegen des Krieges mußte er aufgeschoben werden.

Der Provinzialverein vermittelt für Missionsfeste die Zuweisung von Missionaren, nicht selten auch von Festpredigern. Im Jahre 1912 war dies in 41, im Jahre 1913 in 58 Fällen möglich. Im Jahre 1914 mußten des Krieges wegen eine Anzahl Feste unterbleiben. Der Provinzialverein hat auch im Laufe der

letzten drei Jahre mehrere Predigtreisen in die Wege geleitet und die Reiseprediger, meist Missionare, dafür verschafft. Das Zustandekommen der Missionskommereschule in Krummhübel hat er durch Bewilligung von 300 *M* ermöglichen helfen. Zur 25jährigen Jubelfeier hat er eine Festschrift veröffentlicht.

Um die Arbeit in der Provinz noch wirksamer betreiben zu können, sind zu den bisherigen drei noch zwei Missionssekretäre in der Person des Pastors Lindner in Nieder-Linda und des Pastors Büttner in Hartmannsdorf hinzugekommen. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 1484. Die Einnahme des Jahres 1913 belief sich auf 13 373,38 *M*, die Ausgabe auf 12 803,80 *M*, davon konnten an die Berliner Mission 10 331,52 *M* abgeführt werden.

Der Schlesiſche Provinzialverein für Gohner und Bielefeld unter Leitung des Pastors Gerhard in Hochkirch fördert in der Provinz die Arbeit dieser beiden Gesellschaften.

Er hält seine jährlichen Generalversammlungen in einer Provinzialstadt ab und gestaltet sie in ähnlicher Weise, wie der Provinzialverein für die Berliner Mission seine Wanderversammlungen. Im Jahre 1912 tagte er in Liegnitz und feierte dabei das 40. Jahresfest des Schlesiſchen Hilfsvereins. In der Helferversammlung hielt der Vorsitzende einen Vortrag über: 40 Jahre Gohnersche Mission in Schlesien. Es wirkten außerdem Inspektor Foertsch von der Gohnerschen und Inspektor Schrent von der Bielefelder Mission mit. Ersterer sprach über die Mission und die Gebildeten, der andere ließ einen Blick in die Regersseele tun. Im Festgottesdienst predigte Generalsuperintendent D. Haupt. Im Jahre 1913 kehrte der Verein in Neumarkt ein. Von der Gohnerschen Mission waren Inspektor Koterberg und Missionar Pape, von der Bielefelder Missionar Wohlrab erschienen. Letzterer behandelte die Islamfrage und das Schulwesen in Deutsch-Ostafrika. Für 1914 war das Jahresfest in Reisse geplant. Es mußte indessen wegen des Krieges ausfallen. Der Verein sucht gleichfalls durch Zuweisung von Missionaren den Gemeinden zu dienen.

Der Schlesiſche Provinzialverband des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins wird von Pastor Heinz, Breslau, geleitet. Er veranstaltete im Jahre 1913 in der Breslauer Universität einen Missionslehrcursus. Die Vorträge dabei hielten D. Schiller aus Kioto und Missionsinspektor

Lic. Witte über das Christentum im japanischen Volksleben und über Schwierigkeiten und Erfolge der Mission in China. Beide Redner sprachen auch in zwei Familienabenden. Das Jahresfest hielt der Verein im Jahre 1913 in Gleiwitz ab, bei welchem gleichfalls Inspektor Lic. Witte mitwirkte.

Der Lehrermissionsbund hat in dem früheren Lehrer, jetzigen Schriftsteller Ludwig Weichert in Berlin einen eigenen Sekretär gewonnen, der seitdem das Blatt des Vereins „Der Lehrermissionsbund“ herausgibt. In Schlesien beträgt die Zahl der Mitglieder 653. Sie hat sich im Laufe der letzten drei Jahre verdoppelt. Aufgabe des Vereins ist es, in den Kreisen der Volksschullehrer Kenntnis und Verständnis für die Mission zu wecken und zu fördern, nm im Unterrichte die Schüler auf die Bedeutung der Mission hinzuweisen. Der Bund unterhält außer einem Lehrer jetzt auch eine Lehrerin in Deutsch-Ostafrika.

Der schlesische Zweig des ärztlichen Missionsvereins hat seinen hochverdienten Vorsitzenden, den Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Bonick, durch den Tod verloren. An seine Stelle ist Professor Dr. Göbel getreten. Der Verein hat umfangreiche Bauten in Kidugala in Deutsch-Ostafrika ausgeführt und einen zweiten Missionsarzt in der Person des Dr. Grimm hinausgeschickt, der die Arbeit in Kidugala fortführt, während Dr. Dehme nach dem Nordende des Nyassasees gegangen ist. In Schlesien hat der Verein jetzt 353 Mitglieder.

Dem Nyassabunde sind in Schlesien 105 Jungfrankenvereine angeschlossen, außerdem zählt er daselbst noch 156 Freunde. Superintendent Schulze in Ohlau hat ein über die Arbeit des Bundes gut unterrichtendes Buch „Der Nyassabund“ herausgegeben. Der Bund entsendet Krankenschwestern zur Pflege und Unterstützung in den Familien der Missionare und zur Pflege der Eingeborenen.

Der Chinamissionsbund wirbt die Mitglieder der Christlichen Vereine junger Männer für die Mitarbeit an der Mission. Schriftsteller Weichert hat zu dem Zweck im vorigen Winter auch in Schlesien eine Anzahl dieser Vereine besucht.

Der studentische Missionsverein hat neuerdings wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen. Innerhalb desselben hat sich ein Missionsstudienkreis gebildet, deren Mitglieder sich in die Mission vertiefen.

Der schlesische Zweig des Jerusalemvereins hat in den einzelnen Kirchenkreisen Helfer gewonnen, er genießt aber noch lange nicht die Unterstützung und Förderung, deren er dringend bedarf. Denn es ist von der größten Bedeutung, daß durch die vielverzweigten Werke christlicher Liebe auf die nichtchristliche Bevölkerung im Heiligen Lande eingewirkt und sie für das Evangelium gewonnen werde. Der schlesische Zweigverein steht unter der Leitung von Generalsuperintendent D. Nottebohm. Alljährlich wird Anfang Januar das Jahresfest in einer der Kirchen Breslaus gefeiert. Aus Schlesien sind dem Vereine von 2466 Mitgliedern 4950 *M* zugeslossen. Die Kirchenkollekte brachte ihm aus unserer Provinz 6029 *M* ein.

Die auf den diesjährigen Kreis-Synoden erstatteten Berichte über den Stand der Äußeren Mission betonen fast ausnahmslos die Bedeutung der Nationalspende und erwarten viel von ihr für die Zukunft. Wenn einige der Besorgnis Ausdruck geben, die sonstigen Gaben für die Mission könnten durch die Nationalspende leiden, vereinzelt das schon als Tatsache beklagt wird, so bezeugen andere erfreulicherweise, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Oft begegnet man in den Berichten der Klage, daß die Gebildeten der Äußeren Mission ablehnend gegenüberstehen, selbst solche unter ihnen, die der Inneren Mission gegenüber ein offenes Herz und eine offene Hand haben. Obgleich sich die Mission längst einen Platz an der Sonne errungen und sich zur Weltmacht aufgeschwungen hat, so ist sie noch immer in vieler Augen eine Winkelfache oder Liebhaberei etlicher Frommen, und doch ist sie wie kaum etwas anderes die Sache unseres Herrn und Heilandes und ein Prüfstein für unseren Glauben an ihn. Die Anregung, einen Sonntag im Jahre zum Missionssonntag zu machen, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Aus einer Reihe von Diözesen wird berichtet, daß dies bereits geschehen oder für die Zukunft beabsichtigt ist. Ebenso haben auch die Parochialfeste mehr Eingang gefunden.

Sehr beachtenswert ist der Vorschlag, der von einigen Seiten gemacht wird, mehr Mitglieder mit festen Jahresbeiträgen zu werben, damit die Einnahmen nicht wie bisher so bedeutenden Schwankungen unterworfen sind. Ferner wird auch der Weg empfohlen, auf den der Provinzialverein hingewiesen und den er beschritten hat, nämlich die Gemeinden zu ersuchen, regelmäßige jährliche Beiträge aus den Kirchkassen zu bewilligen.

Es ist bekannt, daß einzelne Diözesen bzw. Hilfsvereine eine Missionsstation in ihre Pflege genommen haben mit der Ver-

pflichtung, so weit wie möglich für ihre Unterhaltung zu sorgen. Neu dürfte es sein, daß dies, wenn auch in beschränktem Maße, eine einzelne Gemeinde getan hat. So wird berichtet, daß die Gemeinde Gießmannsdorf, Diözese Bunzlau II, die Unterhaltung der Außenstation Gifora von Rubengera in Deutsch-Ostafrika und ihres Katechisten und Lehrers übernommen hat.

Dem Bericht ist eine statistische Nachweisung über den Stand der Mission in der Provinz im Jahre 1912 beigelegt. Leider sind die Angaben nicht in allen Punkten zuverlässig. Die dabei benützten Unterlagen lassen zuweilen im Stich, besonders lauten die Angaben über die gehaltenen Missionsstunden mitunter recht unbestimmt, so daß man dabei auf Schätzung angewiesen ist. Aus der Statistik ergibt sich, daß im Vergleich zu der von 1909 fast überall ein Fortschritt zu beobachten ist. Ausgenommen sind nur die Missionsstunden und die Gemeinden, in denen solche gehalten werden. Erfreulich ist dagegen, daß die Zahl der Parochialfeste, der Missionsgottesdienste, der Vorträge und der Lichtbildervorführungen sowie der Kindergottesdienste weiter im Steigen begriffen ist. Die Einnahme hat sich allerdings nur um ein geringes vermehrt. Es ist aber zu berücksichtigen, daß diese in Wirklichkeit größer ist, als sie die Statistik angeben kann, denn sie enthält nur die Gaben, die durch die Kasse der Hilfsvereine weitergegeben werden, nicht aber die, welche unmittelbar an die Gesellschaften abgeführt werden, und diese sind nicht unbedeutend. So berechnet die Berliner Mission die Einnahme aus Schlesien im Jahre 1912 auf 137 238 *M.*, das sind rund 40 000 *M.* mehr, als die Statistik angibt. Das gleiche wird auch bei den übrigen Gesellschaften mehr oder weniger zutreffen, so daß sich die Beiträge für die Mission nicht unwesentlich erhöhen dürften.

Große Aufgaben warten unseres Volkes, wenn Gott ihm, wie wir hoffen, den Sieg verleiht. Es dürfte ihm dann die Pflicht zufallen, in dieser Zeit der Weltmission die Gedanken Gottes an der nichtchristlichen Welt verwirklichen zu helfen und ein Träger des Evangeliums an die Heiden zu werden. Das kann und wird es allerdings nur dann werden, wenn es selbst innerlich erneuert aus dem Kriege hervorgeht.

Breslau, den 7. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Statistische Nachweisung

über den Stand der Äußerer Mission in der Provinz Schlesien für das Jahr 1912.

A. Regierungsbezirk Breslau.

1 Name der Diözese	2 Missionsvereine				3 Missions- Lunden im Jahre 1912		4 Missionsfeste und ähnliche Veranstaltungen						5 Missions- Einnahmen:	6 Von den Einnahmen haben erhalten 1912:								7 Bermächtnisse in den Jahren 1910, 1911 und 1912	8 Welche Personen sind in den Jahren 1910, 1911 und 1912 in den Dienst der Mission getreten, und zwar welcher Gesellschaft?						
	a	b	c	d	in wieviel Parochien	wie oft	a Feste im Kirchen- reise im Jahre 1912	b Feste der Kirchen- gemeinde im Jahre 1912	c Missions- gottesdien- ste im Jahre 1912	d Miss- kinder- gottes- dienste im Jahre 1912	e Vorträge, Sicht- bildvor- führungen u. v. 1912	f Predigt- reisen in den Jahren 1910, 1911 u. 1912	Summe sämt- licher Missions- Einnahmen einschl. Kirchen-, Haus- und Festkollekten, Sammelvereine und dergleichen im Jahre 1912	a das übrig- bleibende Konfession- summen- verhältnis	b Berliner Mission	c Gegner	d Vielefeld	e der All- gemeine protestantische Missions- verein	f Mission im Südlichen Lande (Süd- deutscher Missions- verein, Südliches Waldenhaus u. v.)	g andere Gesell- schaften und welche	h Verwaltungs- und andere Kosten	M	M	M	M	M	M	M	M
Breslau	3	—	1	11	—	22	6	1	12	2	5	1	16 355,27	18,20	4 774,95	2305,28	154,—	958,45	5498,—	610,—	1536,39	1900							
Berustadt	1	1	9	6	16	68	1	2	19	18	13	3	3 781,97	30,—	2 757,72	301,35	127,87	40,—	50,47	25,—	140,97	100							
Brieg	1	1	4	5	4	15	—	6	16	14	22	1	3 517,80	105,49	1 880,63	41,85	33,80	1031,60	78,62	104,—	241,81	—							
Frankenstein- Münsterberg	1	—	11	2	11	—	1	1	4	4	—	—	3 024,35	40,37	2 242,10	197,35	76,74	—	236,17	72,60	59,02	—							
Glaz	1	1	2	5	5	19	1	5	17	8	4	—	3 538,79	44,67	2 250,03	262,77	290,34	270,30	115,29	37,14	167,25	—							
Guhrau-Herrnstadt	1	1	5	12	11	53	1	2	18	13	3	—	3 337,83	33,02	2 637,90	236,08	155,31	—	70,96	80,41	24,15	—							
Militzsch-Trachenberg	1	—	3	1	6	22	—	3	11	2	1	—	1 542,41	75,98	1 057,23	43,71	23,04	—	229,16	19,40	43,55	—							
Namslau	—	1	4	2	12	83	—	2	4	—	4	—	2 082,41	156,25	1 479,66	222,64	55,—	—	138,86	—	?	—							
Neumarkt	1	2	11	8	7	26	1	3	13	9	4	—	? 1 994,12	153,38	1 273,86	283,45	117,16	43,14	113,13	?	—	—							
Nimptsch	1	—	14	5	17	136	1	5	11	2	3	—	4 534,24	166,50	4 009,64	79,25	51,—	89,—	46,60	83,—	9,35	—							
Nels	1	—	12	1	12	69	1	5	14	13	3	—	5 294,21	223,78	3 616,04	318,67	301,21	6,—	456,18	105,50	17,48	—							
Ostlau	1	—	11	2	10	72	1	3	6	—	4	—	3 950,26	127,—	3 158,75	212,52	1,85	20,—	145,—	44,11	240,42	—							
Schweidnitz- Reichenbach	1	1	6	4	8	77	1	5	14	10	23	—	6 719,07	312,02	2 468,87	1929,71	889,28	183,22	324,94	529,42	19,—	450							
Steinau I	1	—	—	—	?	12	1	—	—	—	—	—	540,76	31,77	403,75	50,—	15,—	—	35,24	5,—	—	—							
Steinau II	1	—	1	1	8	35	1	1	9	—	—	—	1 491,63	58,20	1 298,57	5,90	38,65	—	90,37	—	—	—							
Strehlen	1	—	4	8	15	85	1	4	8	8	—	—	2 311,51	127,40	1 540,28	160,69	17,50	—	87,22	—	15,90	150							
Striegau	1	1	3	3	5	45	1	1	16	—	15	—	5 502,58	185,25	2 592,44	809,40	395,—	55,—	246,67	93,—	213,22	500							
Trebnitz	1	—	8	5	14	95	1	5	27	14	4	—	4 320,07	203,27	3 428,50	133,50	80,60	10,—	208,15	238,95	11,10	—							
Waldenburg	1	—	—	3	12	? 72	1	4	12	—	1	1	6 950,84	183,07	4 469,—	200,40	413,26	—	430,77	—	345,77	—							
Groß-Wartenberg	1	1	3	4	7	29	—	4	9	5	10	3	2 595,52	113,73	1 729,98	90,39	407,73	—	158,29	93,—	2,40	—							
Wohlau	1	3	4	7	6	42	2	2	9	1	12	—	2 054,15	87,49	1 049,04	417,08	96,66	46,—	187,61	218,06	—	—							
Summe	22	13	116	95	187	977	23	64	249	123	131	9	85 439,95	586,84	40 118,94	8321,99	3741,—	2762,71	9058,50	2338,59	3087,78	3100							

B. Regierungsbezirk

1 Name der Diözese	2 Missionsvereine				3 Missions- stunden im Jahre 1912		4 Missionsfeste und ähnliche Veranstaltungen						5 Missions- Einnahmen:
	a. Diözesevereine	b. Parochialvereine	c. Sammelvereine	d. Nähereine	in wieviel Parochien	wie oft	a. Feste im Kirchenkreise im Jahre 1912	b. Feste der Kirchen- gemeinde im Jahre 1912	c. Missionsgottesdienste im Jahre 1912	d. Mitt.-Kinder-gottes- dienste im Jahre 1912	e. Vorträge, Lichtbildvor- führungen usw. i. G. 1912	f. Predigtenreisen in den Jahren 1910, 1911 u. 1912	Summe sämt- licher Missions- Einnahmen einschl. Kirchen-, Haus- und Festkollekten, Sammelvereine und dergleichen im Jahre 1912 M
Volkshain	1	1	3	3	4	10	1	1	5	2	4	—	3 395,76
Bunzlau I.	1	—	10	1	8	23	2	1	9	14	9	—	3 513,75
Bunzlau II.	—	—	1	1	6	19	—	6	7	4	6	1	1 522,47
Freystadt	1	—	7	3	9	42	1	3	11	10	12	1	5 245,88
Glogau	1	—	2	8	14	79	1	3	20	7	15	—	4 802,66
Görlitz I.	1	1	3	1	6	26	2	1	13	14	5	—	4 405,34
Görlitz II.	1	—	2	7	6	32	—	—	6	9	6	—	5 305,38
Görlitz III.	1	1	8	1	—	—	1	—	16	17	—	—	1 216,83
Goldberg	1	—	6	5	5	34	2	4	14	5	3	2	1 832,27
Grünberg	1	—	1	3	13	91	1	5	11	?	9	—	6 500,72
Haynau	1	—	2	2	8	42	1	2	15	12	4	2	2 576,59
Hirschberg	1	2	4	4	11	54	1	3	22	10	4	—	6 417,36
Hoyerswerda	1	—	4	2	9	68	1	5	15	9	7	—	3 753,67
Jauer	1	—	9	4	2	11	1	1	8	3	6	—	1 844,60
Landeshut	1	—	9	2	6	46	1	2	13	17	12	—	1 886,01
Lauban I.	1	—	7	3	10	52	1	5	5	8	9	—	3 193,67
Lauban II.	1	2	4	4	8	40	1	8	23	9	5	1	2 961,77
Liegnitz	1	2	1	6	9	28	3	8	21	13	11	—	6 468,43
Löwenberg I.	1	—	6	1	6	23	1	6	16	13	8	1	2 807,60
Löwenberg II.	1	—	5	1	6	39	1	2	15	12	16	1	1 432,76
Lüben I.	1	—	1	—	7	24	—	—	4	2	2	—	1 129,50
Lüben II.	1	—	6	2	7	36	1	4	10	9	10	—	2 622,90
Parochwitz	1	—	6	5	14	65	1	1	12	12	11	—	3 035,17
Rothenburg I.	1	—	?	?	9	66	1	?	?	?	?	—	3 661,75
Rothenburg II.	1	—	8	2	7	53	—	1	26	20	1	—	3 152,63
Sagan	1	1	5	1	4	27	1	9	2	10	—	—	1 382,88
Schönanau	1	—	9	11	13	38	1	—	12	8	—	1	1 966,91
Sprottau	1	1	6	4	5	34	1	2	13	10	1	—	2 630,17
Summe	27	11	135	87	212	1102	29	80	344	259	166	10	90 015,43

Liegnitz.

6 Von den Einnahmen haben erhalten 1912:								7 Vermächtnisse in den Jahren 1910, 1911 und 1912	8 Welche Personen sind in den Jahren 1910, 1911 und 1912 in den Dienst der Mission getreten, und zwar welcher Gesellschaft?
a. das königl. Konfiskorium die Himmelfahrtstafel M	b. Berliner Mission M	c. Gospner M	d. Bielefeld M	e. der Allgemeine protestantische Missionsverein M	f. Mission im Heiligen Land (Jerusalems- verein, Syrisches Waisenhaus usw.) M	g. andere Gesellschaften und welche M	h. Verwaltungs- und andere Kosten M	M	M
81,47	2 356,86	253,18	367,30	—	203,50	75,30	58,15	—	
95,30	3 001,51	104,43	5,—	—	225,14	51,19	31,18	100,—	
59,58	781,83	61,70	458,59	15,—	66,12	12,77	2,—	35,—	
186,60	3 194,02	85,—	192,63	—	705,77	320,80	93,45	—	
?	2 380,—	300,—	100,—	—	12,—	148,—	143,71	50,—	
119,61	1 123,49	590,04	10,—	647,—	40,56	2155,11	441,46	900,—	
80,20	4 118,09	37,—	56,—	10,45	40,20	175,56	787,88	300,—	
41,64	950,40	70,67	59,84	—	88,48	0,50	5,30	—	
81,54	743,73	82,99	239,88	16,63	105,85	44,72	94,68	?	
157,20	5 810,—	48,30	68,20	—	99,93	293,92	109,82	—	
148,94	1 367,54	230,51	281,37	299,05	148,06	98,—	7,35	—	
162,34	3 857,67	614,49	105,40	642,40	199,27	832,79	3,—	1371,07	
142,52	2 934,34	131,81	69,70	—	358,39	21,—	95,91	—	
72,95	1 257,42	116,96	70,26	8,50	299,26	12,05	7,20	—	
100,28	1 418,98	47,88	76,58	5,—	148,48	88,81	—	—	
89,81	2 360,84	125,01	102,—	—	294,83	221,18	—	—	Erst Areschmer aus Schrei- bersdorf, Ber- liner Missions- gesellschaft.
85,01	733,06	188,19	339,38	—	96,37	1487,36	28,65	—	
177,24	2 169,54	2843,59	96,11	450,—	96,85	264,40	126,60	—	
93,17	2 037,82	266,40	179,99	18,35	199,43	6,60	14,34	300,—	
68,25	1 038,57	33,85	97,06	—	62,51	25,—	23,05	—	
79,29	651,28	70,74	51,50	—	74,06	2,05	50,68	—	
75,52	1 130,68	321,38	66,75	19,45	161,32	790,97	57,03	—	
109,54	2 315,01	259,73	21,86	—	114,07	140,30	16,83	—	
74,23	2 750,98	70,84	20,20	—	13,—	52,50	80,—	—	
222,03	1 916,09	105,45	648,01	—	139,02	106,01	16,02	—	Karl August Mirle aus Neudorf: Ber- liner Mission.
124,59	959,89	89,73	42,34	—	108,63	0,95	20,85	—	
84,42	1 422,82	158,91	127,95	16,—	—	99,04	56,55	—	
106,25	1 871,91	273,81	141,02	—	157,18	80,—	—	—	
2919,82	56 754,37	7682,59	4144,62	2047,83	4258,28	7606,88	2371,69	2756,07	2 Missionare.

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1 Name der Diözese	2 Missionsvereine				3 Missions- stunden im Jahre 1912		4 Missionsfeste und ähnliche Veranstaltungen						5 Missions- Einnahmen:
	a. Diözesanvereine	b. Parochialvereine	c. Sammelvereine	d. Nähpvereine	in wieviel Parochien	wie oft	a.	b.	c.	d.	e.	f.	Summe sämt- licher Missions- Einnahmen einschl. Kirchen-, Haus- und Festkollekten, Sammelvereine und dergleichen im Jahre 1912 <i>M</i>
							Befste im Kirchentrefse im Jahre 1912	Fefte der Kirchen- gemeinde i. Jahre 1912	Miffionsgottesdienfte im Jahre 1912	Miff.-Kindergottes- dienste im Jahre 1912	Vorträge, Lichtbildvor- führungen ufm. i. J. 1912	Predigten in den Jahren 1910, 1911 u. 1912	
Gleiwitz	1	1	3	10	12	71	1	7	13	19	11	1	4 687,18
Kreuzburg	1	—	12	—	3	15	1	1	—	1	1	—	2 958,26
Neisse	1	—	4	1	7	29	—	1	6	7	2	—	2 262,60
Oppeln	1	—	4	4	9	85	—	1	4	5	5	1	2 561,60
Plesch	1	2	4	3	4	25	—	1	8	4	3	—	2 913,18
Ratibor	1	—	5	1	8	133	—	6	23	12	2	—	3 320,92
Summe	6	3	32	19	43	358	2	17	54	48	24	2	18 703,69

Zusammenstellung.													
Breslau	22	13	116	95	187	977	23	64	249	123	131	9	85 439,95
Liegnitz	27	11	135	87	212	1102	29	80	344	259	166	10	90 015,43
Oppeln	6	3	32	19	43	358	2	17	54	48	24	2	18 703,69
Summe	55	27	283	201	442	2437	54	161	647	430	321	21	194 159,07
zum Vergleich 1909	53	27	318	169	500	2851	54	100	575	399	257	24	170 781,89

6 Von den Einnahmen haben erhalten 1912:								7 Vermächtnisse in den Jahren 1910, 1911 und 1912	8 Welche Personen sind in den Jahren 1910, 1911 und 1912 in den Dienst der Mission getreten, und zwar welcher Gesellschaften?
a. Das Königl. Konfistorium die Himmelfahrtstoll.	b. Berliner Mission	c. Göhner	d. Wiefelsfeld	e. der Allgemeine protestantische Missionsverein	f. Mission im Heiligen Land (Jerusalem- verein, Syrisches Waisenhaus ufm.)	g. andere Gesellschaften und welche	h. Verwaltungs- und andere Kosten	<i>M</i>	<i>M</i>
206,57	2 528,11	374,90	326,68	408,80	287,60	274,62	215,13		
220,30	2 061,60	96,82	129,84	123,30	—	—	41,20	—	
	109,—								
172,54	955,10	643,66	141,24	5,—	129,42	155,01	39,13	40,—	
179,32	972,88	314,98	456,53	6,40	199,30	365,44	66,75	—	
209,18	2 159,17	78,56	38,—	101,50	279,89	46,88	—	—	
162,37	1 246,36	806,61	364,17	75,—	200,62	223,43	214,91	300,—	
150,28	10 136,42	2 335,33	1456,46	720,—	1 096,83	1 065,38	567,12	7 340,—	5 Schwestern.

336,84	40 118,94	8 321,99	3741,—	2762,71	9 058,50	2 338,59	3087,78	3 100,—	2 Missionare. 5 Schwestern.
319,82	56 754,37	7 682,59	4144,62	2047,83	4 258,28	7 606,88	2371,69	2 756,07	
150,28	10 136,42	2 335,33	1456,46	720,—	1 096,83	1 065,38	567,12	7 340,—	
456,94	97 009,73	18 339,91	9342,08	5529,54	14 413,61	11 010,85	6026,59	13 196,07	2 Missionare. 5 Schwestern.
137,27	104 318,84	14 993,34	9469,66	5435,75	5 879,59	7 697,20	3976,70	14 400,—	

Bericht über die Gustav-Adolf-Sache.

Der zu erstattende Bericht über die Gustav-Adolf-Sache umfaßt die Jahre 1912, 1913 und 1914. Im Jahre 1913 erinnerten wir uns an die Erhebung Preußens vor 100 Jahren. Die Bogen vaterländischer Begeisterung gingen hoch, als unserem Volke die Geschichte unseres Vaterlandes vor 100 Jahren lebendig vor die Augen trat. Der tiefste Grund aber der Erhebung einst war das Erwachen des vorher fast eingeschlummerten religiösen Sinnes, und diese innere sittliche Erneuerung hatte zur Folge einen Gemeinsinn von beispielloser Opferwilligkeit. Und als 1913 neben den Helden des Schwertes die Rufer im Streit aus jener großen Zeit auch zu Worte kamen, da ging eine Flutwelle nicht bloß der Begeisterung, sondern auch der Erkenntnis durch unser Volk hindurch: So kann es nicht weitergehen, wie es bisher gegangen ist, ein Volk, das der Väter wert sein will, muß ein frommes und gottesfürchtiges Volk sein. Das Verständnis für die Mission wurde wesentlich gefördert, und wo die Herzen sich aufstun für die Mission, da werden auch die Augen geöffnet für die Fürsorge der eigenen Glaubensgenossen, für die Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins. Und nun 1914, ein Krieg, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, ist entbrannt. Neben den vielen, die schmerzliche Opfer haben bringen müssen, steht auch der Gustav-Adolf-Verein. Ostpreußen mit seiner kleinen Diaspora, die aber zum Teil sehr hart mitgenommen ist, Elsaß-Lothringen, das unter den Verheerungen des Krieges stark gelitten hat, Galizien mit dem viel umstrittenen Przemyśl und dem verlassenen Kinderheim in Stanislaw, die asiatische Türkei mit Smyrna und Jaffa, Frankreich, Belgien und Rußland bis zu den Überseestationen in Südamerika — ja, der Krieg hat dem Gustav-Adolf-Verein zahlreiche schwere Wunden geschlagen, zu deren Heilung er ganz besonderer Teilnahme und besonders tatkräftiger Hilfe seitens der Glaubensgenossen bedarf.

Der Schlesiische Gustav-Adolf-Verein hat in den Berichtsjahren sich weiter freundlich entwickelt. Von der achten Stelle unter den 44 Hauptvereinen ist er nach seinen Leistungen (96 213,40 M) in die siebente Stelle eingerückt, und es steht zu hoffen, daß er

bald weiter vorrücken wird. Wenn auch die Zahl der Zweigvereine (119) sich nicht vergrößert hat, so ist doch, was mit besonderer Freude und besonderem Dank hervorgehoben werden muß, die Zahl der Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Vereine von 25 auf 30 gestiegen, und das bedeutet nicht bloß einen Zuwachs an Mitteln, die bereitgestellt werden, sondern vor allem eine Steigerung der Teilnahme weiterer Kreise an der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins. Aber sollte es nicht möglich sein, diese Zahl zu vervierfachen? Gerade jetzt in dem großen Kriege ist es klar geworden, wie gern die Frauenwelt sich betätigt und wie wertvoll ihre Teilnahme an den Arbeiten für das Gemeinwohl ist. Es bedarf oft nur einer Anregung dazu, und schnell ist ein Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Verein gegründet, und manche Frau oder Jungfrau, die neben ihrer häuslichen Arbeit noch Zeit übrig hat, sieht es mit Recht als eine Bereicherung für sich selbst an, wenn sie dieser freien Zeit einen rechten Inhalt geben kann, wär's auch nur durch kleine Dienste, wie Einsammeln der Beiträge und Werben neuer Mitglieder. Der Gustav-Adolf-Verein hat es nicht nur mit dem Bau von Kirchen und Kapellen, Schul- und Gemeindegäufern zu tun, sondern er weiß auch, daß, wenn eine Gemeinde in ihrem Bestande erhalten werden soll, schon die Kleinen, die heranwachsende Jugend im evangelischen Glauben erzogen und erhalten werden muß, und für sie, ihre Bewahrung und ihre Förderung Sorge zu tragen, ist ein besonders dankbares Arbeitsfeld für die Frauenwelt. Darum: Gründet neue Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Vereine! Es würde auch dadurch eine größere Bekanntschaft in den Gemeinden der Provinz Platz greifen mit der Kiesennot, der der Gustav-Adolf-Verein gegenübersteht. Man kann wohl sagen, daß die Provinz Schlesien zu den in evangelisch-kirchlicher Hinsicht am meisten bedrängten Landesteilen gehört. Die Freizügigkeit bringt es mit sich, daß fortwährend eine Verschiebung der bisherigen Verhältnisse stattfindet: überwiegend evangelische Gegenden werden stark mit andersgläubigen Einwohnern vermischt, wie auch umgekehrt, und dadurch entsteht einerseits eine große Gefahr für die bisher in alleinigem Besitze befindlichen, andererseits werden neu entstehende Gemeinden vor Aufgaben gestellt, denen sie allein nicht gewachsen sind. Hier muß die Bruderliebe helfend eintreten. Es ist wohl auf den Mangel an Kenntnis der wirklichen Verhältnisse zurückzuführen, wenn immer noch viele abseits stehen und den

Bestrebungen des Gustav-Adolf-Vereins nicht die ihnen gebührende Teilnahme entgegenbringen. Durch die Frauen-Vereine wird die Gustav-Adolf-Sache mehr als sonst in die Häuser hineingetragen und dadurch schließlich von der ganzen Gemeinde getragen.

In den Berichtsjahren sind, Gott sei Dank, wieder einige Kirchen, Kapellen usw. eingeweiht worden, zu deren Erbauung der Gustav-Adolf-Verein mithelfen durfte: 1912 in Ruptau und Wildbahn, 1913 in Klein-Commerowe, Drzesche, Grüssau und der Turm der Kirche in Ruttlau, 1914 in Rothfürben. Die Jahresberichte des Schlesienschen Hauptvereins geben darüber folgendes an: „Die neue Kirche in Ruptau, lange Jahre hindurch unser Sorgenkind, nun eine Zierde der Gegend“, „die neue Kirche in dem einsam gelegenen Wildbahn nahe der Posenschen Grenze“, „zu den Kosten der Kapelle in Klein-Commerowe haben die Gustav-Adolf-Vereine etwa 8000 *M* beigesteuert“, „die von Frau Kommerzienrat Hegen-scheidt gestiftete Kirche in Drzesche führt den Namen „Kirche zum Heiligen Geist“, „die neuerbaute Kirche in Grüssau, längere Jahre hindurch ein besonderer Gegenstand fürsorgender Liebe des Hauptvereins und der Zweigvereine, nun vollendet in der Hoffnung, daß das kirchliche Leben dadurch machtvoll gefördert wird“, „die neue Kirche in Rothfürben, in besonderer Weise von der Liebe der Glaubensgenossen in Schlesien und weit über die Grenzen Schlesiens hinaus getragen, ein edles, schönes Bauwerk, das der Gemeinde Rothfürben nun endlich einen Ersatz bietet für die herrliche alte Kirche in Rothfürben, die einst die evangelischen Vorfahren sich dort erbaut haben und die dann durch die Gewalttat der Gegenreformation den Katholiken zugewiesen ward und noch heute als katholische Pfarrkirche dient“. Welche Sprache reden doch diese kurzen Angaben! Es ist, als zöge an unserem inneren Auge die ganze Not der Evangelischen in der Diaspora vorüber, aber auch als hörten wir das stille Sehnen, wie den immer lauter werdenden Ruf der in der Entwicklung ihres kirchlichen Lebens Gehemmten und der in dem Wachstum ihres Glaubenslebens Bedrängten: Kommt und helft uns! Aber alle diese Werke sind auch ein bereedtes Zeugnis von der treuen Fürsorge des Gustav-Adolf-Vereins, der im Verein mit der Kirchenbehörde die einmal in seine Pflege genommenen Gemeinden nicht läßt, bis das erwünschte Ziel erreicht ist und die Gemeinden mit Lob und Dank einziehen können in ihr Gotteshaus. Doch neben der Tätigkeit zur Erbauung von

Kirchen und Kapellen hat der Gustav-Adolf-Verein in den Berichtsjahren auch reiche Arbeit geleistet auf dem Gebiete der Gründung bzw. Erhaltung von Gemeindehäusern. Folgende Gemeindehäuser sind eingeweiht worden: 1912 in Wiese und Glas, 1913 der Erweiterungsbau von Bethanien in Münsterberg und in Rosenberg D.-S., 1914 in Lublinitz. Die Gemeindehäuser sind die außerkirchlichen Mittelpunkte für die Gemeinde. In ihnen findet alles, was außer der unmittelbaren Erbauung durch Gottes Wort im Gotteshause zum Aufbau des Gemeindelebens geschieht, eine Stätte. Nur über zwei von den genannten Gemeindehäusern sei hier wiedergegeben, was der Jahresbericht des Hauptvereins mitteilt über Rosenberg und Lublinitz: „Die Gemeinde Rosenberg, deren „Pfennigkirche“ allen Gustav-Adolf-Freunden wohlbekannt ist, ist inmitten des immer stärker um sich greifenden katholischen Polonismus in ihrem kirchlichen Leben so bedrängt, daß wir uns mit ihr des Zuwachses an gemeindlicher Kraft, den dies schöne Gemeindehaus für sie bedeutet, von Herzen freuen“; „dasfelbe gilt auch von dem großen Gemeindehaus in Lublinitz. Die Gemeinde Lublinitz, an der äußersten Grenze des Reiches gelegen und gleichfalls der Stärkung sehr bedürftig, hat in neuester Zeit durch Anlage verschiedener Fabriken am Ort, wie durch Hinverlegung einer Garnison eine erhöhte Bedeutung gewonnen und hat vermutlich noch eine bedeutende Entwicklung vor sich. Um so wichtiger, ja unumgänglich notwendig war für sie das neue Gemeindehaus, das vielfachen Gemeindebedürfnissen dient und sehr umsichtig eingerichtet ist. Es ist vollendet, aber noch nicht ganz bezahlt“.

Und wenn wir die Summe der laufenden und einmaligen Unterstüzungen an evangelische Gemeinden in der Provinz und außerhalb der Provinz in Höhe von 42 712 *M* lesen, so können wir ermessen, welche Bedeutung dem Gustav-Adolf-Verein zukommt bei der Erhaltung und Förderung des evangelischen Gemeindelebens bei uns.

Die Einnahmen des Hauptvereins betragen 1912: 71 357,46 *M*, 1913: 75 647,94 *M*, 1914: 73 965,80 *M* — eine Mahnung, nicht müde zu werden und uns nicht noch mehr, als es schon der Fall ist, überflügeln zu lassen von dem Eifer der katholischen Kirche für ihre Diaspora.

Auch in den Berichtsjahren hat es an Stiftungen nicht gefehlt. Besonders reich daran war das Jahr 1912. Frau Kom-

merzienrat Käte Hegenscheidt geb. Friedenthal auf Zarwisc bei Drzesche D.-S. hat 180 000 *M* und ein Grundstück von 18 Morgen im Werte von 18 000 *M* zum Bau einer evangelischen Kirche in Drzesche und zur Anlegung eines evangelischen Friedhofs, die Kinder der verstorbenen Eheleute Pastor Kresse 100 *M*, der verstorbene Geheime Sanitätsrat Dr. Otto Herrmann in Hirschberg 20 000 *M*, der Rittergutsbesitzer Otto Hegenscheidt auf Ornontowitz 7000 *M*, Frau Käte Hegenscheidt weitere 10 000 *M* und das „Johannenhäus“ als Gemeindehaus geschenkt. Im Jahre 1913 haben die Kinder der Frau Hegenscheidt die Glocken der neuen Kirche in Drzesche im Werte von 3664 *M*, Frau Simming in Breslau 300 *M*, die verwitwete Frau Pastor Reich in Brieg einen silbernen Abendmahlskelch und das verstorbene Fräulein Martha Dittrich in Kom 1000 *M* geschenkt. Dank, tausend Dank sei hiermit gesagt den edlen Wohltätern, aber zugleich möchten alle diese Stiftungen Werbestimmen sein, die die Bitte hineinrufen in die evangelischen Gemeinden: Habt ein Herz für die Nöte der Diaspora, machet euch selbst die reine, reiche Freude, mit euren irdischen Gütern mitzuhelfen an der Förderung evangelischen Lebens dort, wo so viel Gefahren sind, lau oder gar abtrünnig zu werden von der erkannten Wahrheit! Es ist nichts so schwer für unsere Glaubensgenossen in der Zerstreuung, als wenn sie sich vereinsamt fühlen, einsam mit ihrer innersten Gedankenwelt, einsam und unverstanden in der äußeren Bezeugung ihres Glaubenslebens, und wenn dann, zumal in den Mischehen, versuchliche Stimmen laut werden, unterstützt durch mancherlei Versprechungen, so kehrt mancher seiner Mutter, der evangelischen Kirche, den Rücken und erliegt. Der Gustav-Adolf-Verein will davor bewahren und allen, die sich in Gefahr befinden, das Herz stärken und das Gewissen wecken. Ja, wer dem Gustav-Adolf-Verein gibt, der tut ein gutes, heiliges Werk in ganz besonderem Sinne.

Die Hauptversammlungen fanden 1912 in Löwenberg, 1913 in Ratibor und 1914 in Landeshut statt. Die große Liebesgabe wurde in Löwenberg der Gemeinde Rothsfürben, in Ratibor der Gemeinde Reisse, in Landeshut der Gemeinde Rothbach, in allen drei Fällen für den Kirchbau, zugewiesen. Sämtliche Versammlungen nahmen einen erhebenden Verlauf. Von der Liebe der Festgemeinde getragen, auch von den katholischen und israelitischen Bürgern der Städte achtungsvoll und freundlich aufgenommen, fühlten die zu

den Festen in großer Zahl Herbeigeeilten, welche ein einigendes Band der Gustav-Adolf-Verein in der evangelischen Kirche ist, und auch die der evangelischen Kirche Fernstehenden wurden, wie wiederholt bezeugt ist, mächtig berührt von den Festzügen, die singend zur Kirche sich bewegten, und zu der Überzeugung geführt, daß der evangelische Glaube doch eine evangelische Macht unter uns sei. Das Schutz- und Trutzbild „Ein' feste Burg ist unser Gott“ tut es allen an.

Auch in den Berichtsjahren hatte der Schlesische Hauptverein Vertreter zu den Jahresversammlungen des Brandenburger, Dresdener und Leipziger Hauptvereins gesandt, die die Aufgabe hatten, Dank und Gruß des Schlesischen Hauptvereins zu überbringen, zugleich aber auch durch lebensvolle Schilderungen aus der Diaspora weiter für unsere Räte zu interessieren. Der Referent hatte die Freude, an der Versammlung des Brandenburger Hauptvereins in Wittenberge im Jahre 1913 teilzunehmen. Das Fest fand unmittelbar nach der Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers statt. In die patriotische Begeisterung, die alle Kreise ergriffen hatte, mischte sich der Klang der Gustav-Adolf-Glocken, die auf ihren Tönen gleichwie auf Flügeln einen Preis des echt evangelischen Sinnes und der protestantischen Treue des Kaisers in die Gemeinde trugen. Gott sei Dank, daß unser Kaiser ein aufrichtiger Bekenner des evangelischen Glaubens und ein wirksamer Schirmherr der evangelischen Kirche und ein warmer Freund des Gustav-Adolf-Vereins ist!

Zum Schluß einige Fingerzeige, wie die Gustav-Adolf-Sache in unseren Gemeinden gefördert werden kann. Vor allem muß in jeder evangelischen Gemeinde unserer Provinz in jedem Jahre ein besonderes Gustav-Adolf-Fest gefeiert werden. Der Jahresbericht unseres Hauptvereins für 1914 schreibt darüber: „Die sogenannten Diözesan-Gustav-Adolf-Feste sind eigentlich als solche mit Fug gar nicht zu bezeichnen, da außer der Gemeinde, die die Feier veranstaltet, meist nur die Geistlichen der Diözese mit ihren Familiengliedern daran teilnehmen, während die anderen Gemeinden des Kirchenkreises dadurch fast ganz unberührt bleiben. Da nun bei regelmäßigem Wechsel der Festorte jede einzelne Gemeinde vielleicht noch nicht einmal in einem halben Menschenalter wieder an die Reihe kommt, so ist leicht ersichtlich, daß diese Art von Gustav-Adolf-Festen die Sache nie recht volkstümlich machen wird. Ziel-

mehr muß möglichst in jedem Jahre jede Gemeinde ihr besonderes Gustav-Abdolf-Fest feiern. Die Zahl der Gemeinden, bei denen das geschieht, ist erfreulicherweise im Wachsen, aber sie ist doch immer noch stark in der Minderzahl gegenüber den Gemeinden, die sich an den sogenannten Diözesan-Gustav-Abdolf-Festen genügen lassen. Deshalb: „Sorgt für die Einrichtung von Gemeinde-Gustav-Abdolf-Festen!“ Dabei müssen Gustav-Abdolf-Schriften bereit gehalten und feilgeboden werden. — Ein nicht unwesentliches Mittel, um die tätige Teilnahme für die Gustav-Abdolf-Sache zu wecken, ist die Verbreitung des jährlich zum Reformationsfest erscheinenden Flugblattes des Zentralvorstandes. Die beiden letzten Flugblätter enthielten Darstellungen über die schlesischen Diasporaverhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart und die bisherige Tätigkeit wie die neuen Aufgaben des Gustav-Abdolf-Vereins für unsere Diaspora unter der Überschrift „Schlesien und der Gustav-Abdolf-Verein“, von dem Vorsitzenden unseres Hauptvereins, Herrn Generalsuperintendent D. Nottebohm verfaßt, und über „den Gustav-Abdolf-Verein in unseren deutschen Kolonien“ auf Grund eines eindringlichen Vortrags, den Herr Oberkonsistorialrat Dr. Kapler-Berlin bei der Hauptversammlung in Kiel über seine Reise durch Deutsch-Südwestafrika und über die kirchlichen Verhältnisse unserer deutschen Schutzgebiete gehalten hat. — Auch an den „Kalender für Gustav-Abdolf-Vereine“ sei erinnert, welcher im Verlage von Arwed Strauch in Leipzig, Oststraße 9, erscheint. Kalender sind eine Lektüre, die das ganze Jahr über gebraucht wird. — Gute Handreichung tut der „kleine Atlas des Gustav-Abdolf-Vereins, enthaltend sämtliche zurzeit in der Pflege des Zentralvorstandes befindliche Gemeinden“, im Verlage von Arwed Strauch in Leipzig, Preis 50 \mathcal{M} . Er bietet 43 Karten, auf denen die Namen der betreffenden Gemeinden eingezeichnet sind. Durch ihn erhält man ein vorzügliches Bild über die Lage der Gustav-Abdolf-Gemeinden und kann sich über die Verbreitung der evangelischen Kirche orientieren. — Die Teilnahme an den Bestrebungen des Gustav-Abdolf-Vereins muß aber schon frühzeitig geweckt werden, wozu der Kindergottesdienst, der Religionsunterricht in Volks- und höheren Schulen und der Konfirmandenunterricht zu helfen berufen sind. Zugleich würde sich dabei Gelegenheit finden, die von Herrn Pastor Zauleck in Bremen angeregte sogenannte „Kindergabe des

Gustav-Adolf-Vereins“ bei der evangelischen Jugend einzubürgern. In einer Anzahl von Gemeinden der Provinz wird bereits für die „Kindergabe“ gesammelt, aber die meisten Gemeinden fehlen noch. — Doch das wichtigste Unternehmen des Hauptvereins für die Einbürgerung der Gustav-Adolf-Sache in unseren evangelischen Gemeinden war die Gründung des „Schlesischen Gustav-Adolf-Boten“ im Jahre 1913. Derselbe ist bereits in etwa 13 000 Exemplaren verbreitet und erscheint monatlich einmal. Jede Nummer, die bisher erschienen ist, hat viel Interessantes gebracht und die Leser in die weitverzweigte Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins mit großem Geschick und mit reicher Kenntnis eingeführt. Dem verehrten Schriftleiter sei auch an dieser Stelle ein herzlicher Dank zum Ausdruck gebracht für seine aufopferungsvolle und selbstlose Arbeit. Das Bedenken, das hier und da wohl laut geworden sein mag, als würde durch den Gustav-Adolf-Boten ein Sonntagsblatt verdrängt, entbehrt der Berechtigung, da der Bote nur monatlich einkehrt mit der ausgesprochenen Absicht, die Herzen für die evangelische Bruderliebe zu erwärmen. Gerade unsere Heimatprovinz müßte viel für den Gustav-Adolf-Verein übrig haben, da ja ihre Gemeinden in manchen Gegenden beständige Gäste an dem Tische des Gustav-Adolf-Vereins sind und, wenn auch nicht ihre Erhaltung, so doch ein gut Teil ihrer Förderung ihm verdanken. Das Ziel, das mit allen Kräften anzustreben ist, muß dies sein, daß es keine Gemeinde in Schlesien geben darf, in der der Gustav-Adolf-Bote nicht zu Hause ist, nicht bloß in den Pfarrhäusern, sondern auch in den Häusern der Gemeindeglieder. Wer ihn bisher gelesen hat, der mag ihn nicht mehr missen, weil er ihm ein lieber Gast geworden ist, der, so oft er einkehrt, ihm das Herz warm macht für die Nothe und für die Liebe, davon der Wandersmann berichtet.

Den Schluß mögen folgende Worte des verehrten Vorsitzenden unseres Hauptvereins in dem letzten Jahresbericht machen: „Laßt uns tun, was in unseren Kräften steht, um für unsere Gustav-Adolf-Sache zu werben und ihr immer weitere Kreise zu gewinnen, damit unser Schlesischer Gustav-Adolf-Verein zu einer Kraft und Betätigung empornachse, wie sie der Bedeutung unserer Provinz und der Größe unserer Gustav-Adolf-Aufgabe in Schlesien entspricht. Gott der Herr wolle ein neues Feuer der Liebe in den

Herzen der Evangelischen entzünden und uns helfen, der Opferwilligkeit der Väter nachzueifern. Er wirke Wollen und Vollbringen zum Bau seines Reiches und zur Ehre seines Namens!“

Breslau, am 13. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Resolution, betreffend die Gustav-Adolf-Sache.

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, zu erklären:

Die Provinzial-Synode nimmt dankbar Kenntnis von der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins innerhalb der Schlesischen Provinzialkirche und bittet im Blick auf die vorhandenen kirchlichen Nöte, sowie auf die wachsenden Aufgaben der Diaspora der Heimatprovinz herzlich alle Glieder der Provinzialkirche, das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein bewahren und die Mittel zur Beseitigung der Nöte vermehren zu wollen. Insbesondere werden alle Gemeinden der Provinz dringend gebeten, auf die Feier jährlicher Parochial-Gustav-Adolf-Feste, sowie auf die Bildung von Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenvereinen hinzuwirken.“

Breslau, den 13. November 1914.

Der Berichterstatter für die Gustav-Adolf-Sache.

Richter, Superintendent in Meisse.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 13. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes.

Nach dem Beschlusse der 13. Provinzial-Synode soll bei der diesjährigen Tagung erstmalig über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes berichtet werden.

Der „Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ ist unter dem Eindruck der Notlage des deutschen Protestantismus gegenüber der modernen Machtentfaltung des Papsttums entstanden. Die Aufgabe des Bundes, welcher am 5. Oktober 1886 zu Erfurt begründet wurde, ist eine zweiseitige. Er will im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegenzutreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schoße der katholischen Kirche die Hand reichen. Er will andererseits gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das christlich-evangelische Gemeindebewußtsein stärken, gegenüber dem lähmenden Parteitreiben den innerkirchlichen Frieden pflegen, gegenüber der landeskirchlichen Geteiltheit des evangelischen Deutschlands die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren. In den 28 Jahren seines Bestehens ist der Evangelische Bund mit seinen jetzt 3484 Zweigvereinen und 515 000 Mitgliedern die stärkste Organisation im evangelischen Deutschland geworden und zu einer Macht im öffentlichen und kirchlichen Leben in unserem Vaterlande herangewachsen, die nicht mehr übersehen werden kann. In dem allgemeinen Rahmen seiner Bestrebungen hat er eine vielseitige Tätigkeit entfaltet. Er sucht die Gemeindeglieder in Zweigvereinen zu sammeln, sie für die geschichtlichen Tatsachen und Persönlichkeiten der Vergangenheit und die kirchlichen Ausgaben der Gegenwart zu interessieren. Er unterstützt Diasporagemeinden, sucht das deutsch-evangelische Leben im Auslande zu fördern, wendet den Ostmarken und der slawisch-polnischen Einwanderung seine Aufmerksamkeit zu. Auch hat er die Diakonie in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Besonderen Wert legt er auf eine ausgedehnte Prekätigkeit. Hier kommen vor allem die Bundesorgane in Betracht. Das Vorstandsblatt will den leitenden Persönlichkeiten Richtlinien für ein einheitliches und plan-

mäßiges Vorgehen darbieten. Das Monatsblatt mit den provinziellen Beilagen will eine Verbindung der Zweigvereine miteinander und der Bundesleitung erleichtern und bemüht sich, in volkstümlicher Weise den positiven Aufbau mit polemischer Abwehr zu verbinden. Die deutsch-protestantische Bücherschau will die Leser mit den wichtigsten literarischen Erscheinungen des deutschen Protestantismus und seiner Gegner bekannt machen. Diese Bundesorgane haben jetzt eine Gesamtauflage von 859 000 Exemplaren. Die Nachrichten für evangelische Gemeinde- und Sonntagsblätter brachten im Jahre 1912 in 12 Nummern 100 Artikel und wurden an 444 Adressen gesandt. Sie werden jetzt aber viel häufiger herausgegeben und weiter verbreitet. Sie bieten besonders in der Kriegszeit viel brauchbares Material. Die deutsch-evangelische Korrespondenz mit ihrem reichen Stoff sucht die Tagespresse zu beeinflussen, indem sie die Zeitungen von den wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiet des evangelisch-kirchlichen Lebens unterrichtet oder ihnen die Möglichkeit gibt, falsche Auffassungen, die in der Öffentlichkeit verbreitet werden, zu berichtigen. Neben der D. E. K. erscheint seit Anfang 1913 die deutsch-evangelische Wochenschau (D. E. W.). Die erstere geht an 236, die letztere an 991 Tageszeitungen. Der Bund gibt auch einen Kalender heraus, den „Evangelischen Volksboten“, der in diesem Jahr, nachdem er bereits fertiggestellt war, mit Rücksicht auf die Kriegslage vollständig umgearbeitet und darum etwas verspätet zur Ausgabe gelangt ist. Noch zu erwähnen sind die zahlreichen grünen Flugschriften, von denen bisher 353 Nummern erschienen sind, ferner die Wartburghefte und die Berichte über die Bundesversammlungen, welche sämtliche Reden und Vorträge enthalten, die zum Teil von bleibendem Wert sind und für Vereinsversammlungen ausgezeichnetes Material darbieten. Das bedeutendste Erzeugnis ist aber das antiultramontane Handbuch, das besonders für die Vereinsvorstände in Betracht kommt. Der Bund besitzt eine umfangreiche Zentralbibliothek und eine Sammlung von Zeitungsanschnitten, die in mustergültiger Weise geordnet ist und es ermöglicht, zu jedem Vortragsgegenstand das neueste Material den Referenten zur Verfügung zu stellen. Der Bund zeigt überhaupt eine außerordentliche Umsicht und Betriebsamkeit und darf in dieser Beziehung als vorbildlich bezeichnet werden. Der österreichischen Los-von-Rom-Bewegung hat er von vornherein seine tatkräftige Teilnahme zugewendet. Zu diesem Zweck hat er einen „Zentral-

auschuß für die Förderung der evangelischen Kirche in Österreich“ gebildet. Seine 25. Generalversammlung veranstaltete er vom 3. bis 7. Oktober 1912 in Saarbrücken, die 26. vom 25. bis 29. September 1913 in Görlitz. Auf dieser Tagung wurde beschlossen, daß die Hauptvereine entweder für sich allein oder unter Zusammenschluß mehrerer von ihnen einen in ihrem Gebiet stationierten Generalsekretär zur tatkräftigen Förderung der Bundesausbreitungsbearbeitung erhalten sollen. Für das Königreich Sachsen und die Provinz Schlesien ist Lic. Bräunlich mit dem Sitz in Pirna bestellt worden. Die für das Reformationsjubiläum 1917 zu sammelnde Festspende soll vor allem dem Bundesdiakonissenhaus in Anhalt zugute kommen. Von der für die Görlitzer Generalversammlung gesammelten Festgabe von 13 500 *M* hat der Görlitzer Zweigverein 5000 *M*, die Zentralkasse des Hilfsausschusses für die evangelische Kirche in Österreich 1000 *M*, der Schlesische Hauptverein für denselben Zweck 7500 *M* erhalten.

Der Gründungstag des Schlesischen Hauptvereins ist der gleiche wie der Stiftungstag des Breslauer Ortsvereins, der 13. Juni 1887. Auch war der Vorstand beider Vereine bis 1905 der gleiche. Vorsitzender des Hauptvereins wurde 1906 Senatspräsident Dr. Fabricius. Sein Nachfolger war Geheimer Regierungsrat Dr. Friedensburg-Breslau, der aber mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand im vorigen Jahr sein Amt niederlegte, das jetzt von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Professor D. Hoffmann, verwaltet wird. Der Schlesische Hauptverein wird geleitet von einem Vorstand, dem als „Engerer Ausschuß“ noch die Vorsitzenden des Breslauer Zweigvereins zutreten. Zu den Sitzungen des „Erweiterten Ausschusses“ entsendet jeder Zweigverein einen Abgeordneten. Der Schlesische Hauptverein steht unter den 40 Hauptvereinen nach seiner Beitragssziffer (18 985 *M*) an fünfter Stelle. Was die Zahl der Zweigvereinsmitglieder betrifft, so steht Schlesien mit 23 963 an sechster Stelle. Rechnet man die dem Bunde kirchenschaftlich angeschlossenen Vereine der Mitgliederzahl zu, so steht Schlesien an dritter Stelle mit 45 192 Mitgliedern. Betrachtet man aber das Verhältnis der Zweigvereinsmitglieder zur evangelischen Einwohnerzahl, so sinkt Schlesien, das 2 120 000 evangelische Bewohner zählt, auf die 19. Stelle herab. Die 26. Generalversammlung des Schlesischen Hauptvereins fand am 4. und 5. Mai 1913 in Kreuzburg statt. Von den Verhandlungen

ist besonders hervorzuheben das kräftige Eintreten für die Nationalspende zum Regierungsjubiläum des Kaisers und eine Kundgebung in der Jesuitenfrage in Form eines Antrags an den Bundesrat gegen die Zulassung der Jesuiten. Die alljährliche Herbstkonferenz des Erweiterten Ausschusses fand am 11. Dezember 1913 in Breslau statt, bei welcher besonders eine Entschliebung, betreffend den Massenstreik gegen die Kirche, zu bemerken ist. Der Hauptverein hat auch ein Auskunfts-bureau in Mißheben eingerichtet, welches seit 1896 in 165 Fällen benutzt worden ist. Es besteht auch ein „Schlesischer Hilfsauschuß für die evangelische Kirche in Österreich“. Dieser ist eine selbständige Organisation innerhalb des Schlesischen Hauptvereins. Er hat in seine Pflegschaft die österreichischen Gemeinden Grulich, Morchenstern, Hohenelbe und Neustadt, sämtlich in Böhmen an der schlesischen Grenze gelegen, übernommen, was eine jährliche Ausgabe von 9000 *M* erfordert. Der Görlitzer Zweigverein hat sich einen besonderen Pflingling in der Gemeinde Böhmisches-Ramniz erwählt. Die Beihilfen sollen nur dazu dienen, den Geistlichen einen gewissen Mindestgehalt zu verschaffen, den die Gemeinden von sich aus allein nicht aufzubringen vermögen. Der Bund hat es natürlich bei der gegenwärtigen Kriegslage und den Anforderungen, die diese an die Opferwilligkeit des Volkes stellt, sehr schwer, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, was ihm um so schmerzlicher ist, als er es für ein Stück der Bundestreue gegen Österreich hält, die dortigen evangelischen Pflegegemeinden und ihre Seelsorger nicht ohne Mittel zu lassen.

Während der Kriegszeit hat der Bund die Parole ausgegeben, alle interkonfessionelle Auseinandersetzung und Werbetätigkeit zu unterlassen. Er stellt seine Organisationen ganz und gar in den Dienst der nationalen Wehrpflicht und gegenseitigen Hilfsbereitschaft, wie und wo immer sie gebraucht werden sollten. Eine Gruppe seiner Schwesternschaft ist auf den östlichen Kriegsschauplatz gezogen. Eine zweite Gruppe ist dem Anhaltischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt worden. Der Aufbau des Schwesternheims in Dessau macht jetzt im Kriege Schwierigkeiten, die in der Beschaffung der Geldmittel liegen. Der Bund empfiehlt dringend die Veranstaltung von vaterländischen Volksabenden oder patriotischen Kriegsabenden. Er hat auch Kriegsheste und Kriegsflugblätter herausgegeben, erstere unter dem Titel „Volkschriften zum großen Kriege“, letztere unter der Bezeichnung „Heroldsrufe in eiserner

Zeit", auch ein Heftchen „Lieder für vaterländische Volksabende des Evangelischen Bundes“, das manchem willkommen sein wird.

Die Kreis-Synoden haben in diesem Jahre mit Ausnahme von zehn den Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes in ihre Tagesordnung aufgenommen. Mehrfach wird hervorgehoben, daß die Borromäus-Enzyklika mit ihren aufreizenden Behauptungen über die Reformation und ihrer schmähenden Beurteilung des deutsch-evangelischen Volkes und der protestantischen Fürsten der Reformationszeit zur Bildung eines Zweigvereins geführt oder den Mitgliedern eines bestehenden Vereins einen erheblichen Zuwachs verschafft habe. Die herrschenden materialistischen Zeitströmungen, die Agitation des Vereins „Konfessionslos“ und die A. Drewschen Vorträge über die „Jesumythe“ haben eine ganze Reihe von Vereinen veranlaßt, Vortragsabende für volkstümliche Apologetik zu veranstalten. Einzelne Zweigvereine haben sich auch die Aufgabe gestellt, Krankenhäuser, Spitäler und ähnliche Anstalten mit Berliner Sonntagsblättern zu versorgen. Gauverbände sind fünf vorhanden: 1. Waldenburger Gauverband, 2. Kreisverband Brieg, 3. Hergebirgs-Gauverband, 4. Riesengebirgs-Gauverband, 5. Oberschlesischer Gauverband.

Als Grund für die Nichtbegründung eines Zweigvereins wird entweder angegeben, daß zu wenig Katholiken in der Gemeinde vorhanden seien, als daß man Angriffe zu befürchten oder Taten der Abwehr ins Auge zu fassen brauche, oder, daß die Katholiken die Majorität bildeten, so daß eine Vereinsbildung als eine Herausforderung angesehen werden und zur Störung des konfessionellen Friedens führen könne. Solche Auffassungen verkennen aber das Wesen des Evangelischen Bundes, der in erster Linie die Wahrung der protestantischen Interessen, also etwas Positives erstrebt, das eine innere Angelegenheit der evangelischen Gemeinde ist. Er möchte das Evangelischsein aus dem Zustand des Unbewußten herausheben und über die Schwelle des Bewußtseins führen. Er möchte evangelisches Bewußtsein wecken und pflegen in der Überzeugung, daß von dem Siege des protestantischen Geistes auch die Zukunft des deutschen Volkes abhängt. Es liegen seiner Tätigkeit nicht bloß religiöse, sondern auch nationale Motive zugrunde, und er wandelt damit auch zweifellos in den Fußtapfen des Reformators Luther. Wenn dem Bunde eine gewisse dogmatische Einseitigkeit nachgesagt wird, so dürfte diese ihren Grund hauptsächlich darin

haben, daß die Vertreter anderer Richtung sich vom Bunde fernhalten. Der Geist des Bundes wird schließlich von denen bestimmt werden, die in demselben die Arbeit tun.

Breslau, den 17. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 49. (Zur 2. Sitzung. S. 29.)

Bericht

über die „Innere Mission“ der evangelischen Kirche Schlesiens.
1912 bis 1914.

„Es tut eins not, daß die evangelische Kirche“
„in ihrer Gesamtheit anerkenne: **Die Arbeit der**“
„**inneren Mission ist mein!** Daß sie ein großes“
„Siegel auf die Summe dieser Arbeit setze: **Die**“
„**Liebe gehört mir wie der Glaube.** Die rettende“
„Liebe muß ihr das große Werkzeug werden,“
„womit sie die Tatsache des Glaubens erweist.“

An diese prophetischen Worte D. Wicherns, welche den Höhepunkt des Kirchentages von 1848 in Wittenberg bildeten, müssen wir zurückdenken, wenn wir daran gehen, die von der christlichen Kirche in einem bestimmten abgegrenzten Gebiet in einem bestimmten Zeitraum geleistete Arbeit der Inneren Mission zu überblicken. Sie bilden von vornherein für uns das Merkzeichen zur Orientierung darüber, ob unsere kirchliche Arbeit noch den vor mehr als einem halben Jahrhundert für notwendig erachteten Kurs innehält, und ob sie diesen Kurs mit der nötigen Energie und Konsequenz verfolgt. Auch ein Rückblick auf getane Arbeit darf uns nicht zum selbstzufriedenen Ausruhen bei dem bisher Erreichten führen, sondern muß vorwärts drängen. Jene Worte nötigen uns auch alsbald, alle unfruchtbaren Disputationen zu vermeiden über das genugsam behandelte Thema „Innere Mission und Kirche“ oder wie man es neuerdings gern formuliert hat: „Innere Mission und Gemeinde“.

Das Wort „Innere Mission“ bezeichnet entweder abstrakt eine Lebensaufgabe der evangelischen Kirche: Die wirksame Entfaltung aller in ihr vorhandenen Glaubens- und Liebeskräfte zu dem Zweck, durch Wort und Tat an alle ihre einzelnen Glieder heranzukommen und sie, auch wenn sie sich weit entfernt haben, wieder hineinzuführen in die Gemeinschaft Jesu Christi. In konkretem Sinne denkt man bei dem Wort „Innere Mission“ an alle die besonderen, aus dem Schoß der Kirche hervorgewachsenen Vereinigungen und Unternehmungen, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben als „Auge und Hand“ der amtlich verfaßten Kirche, die Notstände des kirchlichen Lebens aufzuspüren und auch mit neuen Mitteln wirksam zu bekämpfen und zu lindern. Nur wo man das Wort „Innere Mission“ einseitig in diesem konkreten Sinne faßt, kann es zu jenen unfruchtbaren Disputationen und kleinlichen Grenzstreitigkeiten kommen. Orientieren wir uns, so oft solche Grenzstreitigkeiten einmal auftauchen, an jenen grundlegenden Worten des Herolds der „Inneren Mission“, so wird einerseits die amtlich verfaßte Kirche und auch die Einzelgemeinde in jenen „Vereinigungen für Innere Mission“ die für ihren Kampf gegen Sünde und Not in der Welt notwendige Avantgarde sehen, die ihre Patrouillengänge unternehmen und gelegentlich auch mal einen Husarenritt wagen muß, vielleicht auf eigene Faust, wo das Gros des Heeres nicht gleich folgen kann. In den Vereinigungen für Innere Mission tritt, wie es einmal auf einer Versammlung in Schlesien gesagt wurde, gewissermaßen neben das innerlich berechnete und gottgewollte landeskirchliche Prinzip ergänzend das freikirchliche. Andererseits werden die aus dem Schoß der Kirche erwachsenen freien Vereinigungen immer rechtzeitig sich an jenes mahnende Wort Wicherns aus den ersten Grundordnungen des Centralausschusses erinnern, daß die „Innere Mission“ stets an ihrer Selbstauflösung arbeiten, sich selbst überflüssig machen und selbstlos zurücktreten muß, wo die amtlich verfaßte Kirche die bei jener Pionierarbeit als notwendig erkannten Aufgaben in gleichem Sinne des Glaubens und der Liebe anfaßt und mit gleicher Energie durchführt.

Wenn in einem Kreis-Synodalberichte ausdrücklich gesagt wird, daß als besonders sichtbare Wirkung einer Generalkirchenvisitation die Begründung einer großen Anzahl jener freien Vereinigungen innerhalb der Gemeinden zu erwähnen sei, so ist das

ein schöner Beweis für den gesunden Zusammenhang zwischen Innerer Mission und amtlich verfaßter Kirche in Schlesien.

Von diesen Grundgedanken ausgehend, blicken wir nun auf die Innere Mission der evangelischen Kirche Schlesiens, die vorliegenden Aufgaben und die Versuche, sie zu lösen, die Arbeitskräfte und Arbeitsmittel. Wir tun es mit Dank gegen Gott für alles, was unsere Kirche in dieser Richtung tun durfte, und mit dem herzlichsten Wunsch immer klarer zu erkennen, was er von uns fordert, und was wir im Namen der Kirche Christi fordern müssen.

Die Arbeit an der vorschulpflichtigen Jugend in Kleinkinderschulen und Kinderbewahranstalten ist in Schlesien stets mit einer besonderen Liebe und Sorgfalt angefaßt worden. Die Zahl der diesbezüglichen Einrichtungen, die von einzelnen Herrschaften, Fabrikdirektionen oder besonderen Vereinen unterhalten werden, ist in Schlesien so groß wie wohl in keiner anderen Provinz. Zwei der älteren schlesischen Mutterhäuser haben in ihren Anfängen ganz ausschließlich die Ausbildung der Schwestern für diesen Zweck als ihre Hauptaufgabe betrachtet. (Lehmgruben und Frankenstein.) Das Ziel war „mütterlicher Dienst“ an den Kleinen, nicht schulmäßige Unterweisung der Nichtschulpflichtigen. So soll es auch bleiben trotz aller diesbezüglichen Versuche, dem Kleinkinderschuldienst einen anderen Charakter ausprägen. Die Absolvierung eines Lyzeums ist für die Leiterinnen solcher Einrichtungen nicht erforderlich, ja — das wird jeder zugeben, der die Einzelheiten des Dienstes in unseren Kleinkinderschulen, besonders auf dem Lande kennt — eher hinderlich. So lassen es sich die für diesen Zweig der Inneren Mission interessierten Persönlichkeiten und Vereine gern gefallen, daß die „Kleinkinderschulen“ nicht als „Kindergärten“, sondern als „Kinderpflegen“, ihre Leiterinnen als Kinderpflegerinnen, nicht als staatlich anerkannte Kindergärtnerinnen bezeichnet werden, nur um das Ziel nicht zu verrücken. In der Erkenntnis dieses Tatbestandes hat das Grünberger Mutterhaus neben seinem nunmehr staatlich anerkannten christlichen Kindergärtnerinnenseminar, das wesentlich den Dienst in den Kinderstuben vornehmer Häuser im Auge hat, eine Kinderpflegerinnenschule eingerichtet, welche die Heranbildung zur Arbeit in unseren Kleinkinderschulen im Auge hat und als Vorbedingung nur den Besuch einer guten Volksschule verlangt.

Es ist eine Eigentümlichkeit der Inneren Mission Schlesiens, daß die ländliche Kleinkinderschulschwester in ihrer Freizeit auch in den Häusern und Familien der betreffenden Ortsgemeinden eine treue Helferin in allerlei Krankheitsnöten wird, und wir wollen auch an dieser Stelle den Wunsch und die Bitte aussprechen, daß diese wohl an weit über 100 Stellen unserer Heimatprovinz seit mehr als einem halben Jahrhundert geübte Praxis der Verbindung von Kinderpflege und Gemeindepflege nicht plötzlich durch behördliche Maßnahmen, wie es gerade jetzt an verschiedenen Stellen versucht wird, gehindert werde.

Auf dem Gebiet der Kinderpflege sind neuere Erscheinungen die vermehrte Säuglingsfürsorge, die allerdings zumeist auf humanitärer Grundlage geübt, doch hier und da auch im Geist der Inneren Mission versucht worden ist, die Arbeit in Kinderhorten und Kinderheimen. Die Fürsorge für die Beschäftigung und Beaufsichtigung der Jugend in der schulfreien Zeit in „Kinderhorten“ wird erst neuerdings von der Inneren Mission angefaßt. Am entschiedensten arbeitet darin auch das Grünberger Mutterhaus. Bisher geschah diese Arbeit, die ohne Zweifel nur in einigen Industriegegenden als unbedingtes Erfordernis zu betrachten ist, zumeist auf interkonfessioneller Grundlage. Mit dem Beginn des Krieges haben auch weitere Kreise der evangelischen Kirche und ihrer Inneren Mission diese Arbeit in die Hand genommen.

Die bewahrende Liebesarbeit an der Kinderwelt hat viele neue Aufgaben entdeckt und zu lösen versucht in den von Michowitz aus gegründeten Kinderheimen „Heimat für Heimatlose“ und in dem „Kinderschutzverein“. Es ist ganz eigentümlich zu beobachten, wie trotz des engmaschigen Netzes der Gesetzgebung über Erziehung und Fürsorgeerziehung immer wieder so viele Kinder sich finden, die trotzdem nicht erreicht werden und der Verwahrlosung anheimzufallen drohen, wenn nicht christliche Liebe sich ihrer annimmt. Die von dem Michowitzker Mutterhause in den letzten Jahren gegründeten 13 „Heimaten für Heimatlose“ haben sich schnell mit 1700 Pflöglingen gefüllt.

Bei der Sonntagschularbeit hat sich schon seit mehr als zwei Jahrzehnten der Übergang vom freien Verein zur amtlich verfaßten Kirche vollzogen, so daß die Zahl der Kindergottesdienste, an denen sich die Diener am Wort nicht beteiligen, immer kleiner

wird. Selbstverständlich wird sich das geistliche Amt nur freuen können, wenn dort, wo dieser Dienst seitens der Kirche nicht geschieht oder geschehen kann, oder wo die Zahl der Kinder im Verhältnis zu der Zahl der Kindergottesdienste zu groß ist, wie in den entfernten Außenorten der Pfarochien oder in Großstadtgemeinden, Laienkräfte die Rechte und Pflichten, die das allgemeine Priestertum in sich schließt, im Einverständnis mit dem Amtsträger in solchem Kinderdienst üben. Der „Schlesische Sonntagsschulverband“ ebenso wie einzelne Leiter von Kindergottesdiensten, besonders in größeren Städten, haben es sich angelegen sein lassen, die Ausrüstung der Helfer und Helferinnen für ihren Dienst durch Konferenzen und Kurse zu fördern.

Die Arbeit der Inneren Mission auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung hat weiter im Zusammenhang mit den Organen des Staates und der Provinz in gedeihlicher Weise geschehen können. Der Rettungshaus-Verband, ebenso wie die von dem Herrn Landeshauptmann regelmäßig abgehaltenen Konferenzen mit den Leitern und dem Erziehungspersonal der Rettungshäuser haben zur gegenseitigen Verständigung und zur rechten geistigen Arbeitsgemeinschaft viel beigetragen. Hier ist auch die Gelegenheit geboten, die Sorgen und Bedenken, welche in den Kreisen der evangelischen Rettungshäuser zutage traten, regelmäßig laut werden zu lassen. Das Frauenfürsorgeheim in Freiburg hat neuerdings den Versuch gemacht, statt der freien Helferinnen Diakonissen des Frankensteiner Mutterhauses zu berufen. Möge Gott der Herr seinen Segen dazu geben! Möchte es auch gelingen, den seitens des Mutterhauses oft angesprochenen Wunsch zu erfüllen, christlich tief gegründete Witwen für diese Arbeit in reicherm Maße zu gewinnen. Die Arbeit an der sittlich verwahrlosten weiblichen Jugend, die noch vor 16 Jahren bei der Begründung des „Evangelischen Frauenbundes zur Rettung gefallener Mädchen zu Breslau“ als das Stiefkind der „Inneren Mission“ bezeichnet werden mußte, hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Neben das erste Heim des Frauenbundes auf der Hermannstraße ist in diesem Jahre ein zweites von Diakonissen Bethaniens geleitetes Asyl bzw. Vorasyl getreten, das Jakobahaus „Heimwärts“ in Breslau, Kleine Scheitniger Straße 16. Wir freuen uns von Herzen, daß so neben der immer weiter um sich greifenden und immer neue Arbeitsgebiete erschließenden Wohlfahrtspflege eben

jene innerlichste von Wähern aufgerufene „rettende Liebe“ ihre Arme weiter ausbreitet. Wir begrüßen es auch mit Freude, daß die schlesischen Mutterhäuser, die früher nur im Magdalenenstift in Deutsch-Lissa eine Stätte für diese Arbeit hatten, in den letzten Jahren auch gerade die Arbeit an der sittlich verwahrlosten und gesunkenen Frauenwelt, an Gefallenen, Gefangenen, Trinkerinnen und dergleichen in den Kreis ihrer Pflichten aufgenommen haben. „Die Barmherzigkeit mit der Seele ist die Seele der Barmherzigkeit“, und zur „Diakonie“ gehört nicht nur Kinder- und Krankenpflege, sondern gerade auch die Arbeit der rettenden Liebe an den Gesunkenen in hervorragendem Maße. Hier ist das Gebiet, wo die christliche Frauenwelt Evangelisation im tiefsten Sinne zu treiben hat, nicht mit Worten nur, sondern mit heiligem Dienst im Alltagsleben, nach dem Vorbild ihres Meisters, von dem es hieß: „Dieser nimmt die Sünder an und isset mit ihnen“.

Über die Pflege der heranwachsenden Jugend wird ein besonderer Bericht erstattet. Wir freuen uns des wirksamen Zusammenarbeitens von Staat und Kirche auf diesem Gebiet. Wir erbitten allen bewußten Vertretern der Kirche bei dieser Arbeit den Geist von oben, um in die neugeschaffenen Formen auch den rechten ewigen Inhalt zu gießen und hier auch dem Dienst der Laien am Wort besonders in der Form der Bibelbesprechung Raum zu geben. Der amtlich beauftragte Diener am Wort soll und wird sich nur freuen, wenn die Leiter und Leiterinnen der Jünglings- und Jungfrauenvereine ihm in ihrem kleinen Kreise auch treue Gehilfen in der Wortverkündigung und in der Austeilung des Wortes werden.

Das moderne Streben nach weiterem Ausbau der Organisation dieser Vereinigungen ist auch in Schlesien zutage getreten, indem als Parallele zu dem Verband der Jünglingsvereine der „Evangelische Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens“ getreten ist. Wir begrüßen den Fortschritt in der Organisation mit Freuden. Manche für die Arbeit an den einzelnen Vereinen und ihren Mitgliedern notwendige Einrichtung wird nur möglich durch die Begründung der Verbände. Versammlungen, wie sie uns das Jahr 1913 in der Jahrhunderthalle zeigte, können nun auf diesem Wege erreicht werden und haben für die Förderung der ganzen Arbeit und für die Stärkung der einzelnen Mitglieder,

vor allem auch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen hohen Wert. Auch die wichtigen Instruktionkurse, die Anstellung von Berufsarbeitern und Berufsarbeiterinnen läßt sich nur so erreichen. Wir wollen aber doch ja nicht vergessen, daß der Hauptnachdruck liegen muß auf der Arbeit der einzelnen Vereine. Der Zusammenschluß der Vereine eines Kreises zu einem Kreisverband mit regelmäßigen jährlichen Zusammenkünften hat für die Befruchtung der einzelnen Vereine jedenfalls mehr inneren Wert als eine „Weltbundkonferenz“, auf der dann Engländer und Japaner das große Wort führen. Das große Völkerringen unserer Tage wird gewiß nicht zum Schaden der Sache uns in dieser Beziehung eine gewisse Ernüchterung bringen und den rechten Maßstab geben für die Beurteilung der Weltbundbestrebungen auf den verschiedenen Gebieten.

Die dienende Liebe am Kranken- und Siechbett hat auch in den letzten Jahren sich weiterhin gedeihlich entwickelt. Allerdings ist zu befürchten, daß bei den gesetzlichen Forderungen, welche bei dem Bau eines modernen Krankenhauses gestellt werden, es immer seltener möglich werden wird, daß christliche Vereinigungen neue Anstalten ins Leben rufen. Man muß das zumeist den Kommunen überlassen und muß noch dankbar sein, wenn diese ihrerseits christlichen Pflegekräften den Dienst anvertrauen. Vielleicht bringen auch in diesem Stück die in der Kriegszeit gesammelten Erfahrungen eine gewisse Änderung.

Alten- und Siechenhäuser sind in neuerer Zeit vielfach entstanden, aber zumeist bald gefüllt und überfüllt. Erfreulich ist es, daß so manches Haus für Alte und Invalide, das von privater Seite begründet wurde, christlichen Organisationen und Kirchengemeinden oder wenigstens in feiner Verwaltung christlichen Pflegekräften anvertraut wurde.

Eine Lücke bleibt auf diesem Gebiet jedenfalls noch bestehen. Besonders in der Diaspora fehlen evangelische Alten- und Pflegehäuser, so daß mitunter bis weithinein nach Mittelschlesien die Ausnahmegesuche Alter und Siecher ergehen, ohne daß sie berücksichtigt werden können. Die kommunalen Anstalten dieser Art befinden sich dort zumeist in der Verwaltung römischer Orden, und es ist doch so verständlich, daß Alte und Sieche für ihren Lebensabend sich der Fürsorge ihrer Konfession anvertrauen möchten.

Es soll bei dieser Gelegenheit der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß doch bei der Erbauung evangelischer Gemeindehäuser nicht immer einseitig bloß die Bedürfnisse der Jugendpflege ins Auge gefaßt werden, sondern auch die Nöte der Einsamen und Alten. Eine Station für 10 bis 15 Alte und Invalide läßt sich in einem evangelischen Gemeindehause ohne allzuviel Mehrkosten unterbringen. Man schafft sich dann zumeist eine kleine regelmäßige Einnahme, zumal die Landesversicherungsanstalt bei der Unterbringung pflegebedürftiger Rentenempfänger mit dankenswerter Freundlichkeit solche christliche Häuser berücksichtigt. Es wird ferner so mancher tatsächlich vorhandene Notstand gelindert, und die Alten und Siechen brauchen, um die rechte Pflege zu erhalten, nicht an ihrem Lebensabend noch ihre engere Heimat zu verlassen. Endlich wird so das evangelische Gemeindehaus das, was sein Name besagt: ein Haus, in dem die Mannigfaltigkeit der in der christlichen Gemeinde waltenden Liebe ihren sinnfälligen Ausdruck bekommt. Also: Baut kein größeres evangelisches Gemeindehaus ohne Pflegestation für Alte und Sieche! Bethanien-Münsterberg, dessen 1913 vollendeter Erweiterungsbau auch den größten Anforderungen der Jugendpflege Rechnung trägt, sei hier erwähnt. Das „Emma-Stift“ in Retschdorf, der „Gottesgruß“ in Seiferdau zeigen, daß sich ein solches evangelisches Gemeindehaus, das viele Zweige der christlichen Liebesarbeit in sich vereinigt, auch mit viel geringeren Kosten herstellen läßt.

Die „Gemeindekrankenpflege“ durch Diakonissen hat sich immer weiter ausgebildet und hat durch die verschiedensten Instanzen wertvolle Unterstützung erfahren. Mit besonderem Dank gedenken wir hier der Landesversicherungsanstalt, möchten aber auch hier die herzliche Bitte aussprechen, daß ihre wertvolle Förderung doch auch gelegentlich einmal konfessionellen Vereinen zugute kommen möchte, was bisher nicht zu erreichen war.

Besondere Notstände, die in dem hier berücksichtigten Zeitabschnitt zutage traten, fanden in den für kirchliche Innere Missionsarbeit interessierten Kreisen Beachtung und weckten die arbeitswilligen Kräfte. Dem verderblichen irreligiösen Zeitgeist trat der „Provinzialverein für Innere Mission“ entgegen durch Begründung der „Apologetischen Kommission“ und des

„Evangelischen Preßverbandes“, wie durch rege Entfaltung der Evangelisationsarbeit, bis die allgemeine Bewegung auf dem Gebiet der Jugendpflege nötigte, an die Stelle des Evangelisten unter den drei Vereinsgeistlichen den Jugendpfleger zu setzen. Auf den tiefen Schaden unseres Volkslebens, der in dem auffallenden Geburtenrückgang seinen zahlenmäßigen Ausdruck fand, lenkte das Kirchenregiment selbst die Augen durch die diesbezüglichen Verhandlungen der Pfarrkonvente des Jahres 1913. Vielleicht ist der furchtbare Krieg, den Gott der Herr über unser Volk kommen ließ, das wirksamste Mittel gegen diese furchtbare Volkskrankheit und Volksfünde. Immerhin wird es gut und richtig sein, den Schaden nicht aus dem Auge zu verlieren, besonders auch bei den außerordentlichen Veranstaltungen zum Dienst am Wort in der Gestalt von apologetischen Vorträgen und Evangelisationen. Welchen Einfluß in dieser Beziehung die katholischen Missionen durch ihre Sonderversammlungen der Eheleute ausüben, läßt sich bekanntlich statistisch nachweisen.

Die großen Nöte, die der Krieg über unser Volk gebracht hat, haben auch der christlichen Liebe in Gemeinden und Vereinen neue Aufgaben gestellt, die mit frischem Mut und großer Opferwilligkeit angefaßt worden sind.

Die bekannten im Anfang streng durchgeführten Bestimmungen gegen den Alkoholgenuß stellen sich im Grunde dar als eine Wirkung der stillen, ernstesten Arbeit, welche seit Jahren die Blaukreuzvereine und an manchen Stellen auch die Guttemplerorganisation leisten.

Zum Schluß noch einiges über die verschiedenen Organisationen, Einrichtungen und Anstalten der Inneren Mission, welche die Aufgabe übernommen haben, auf weiten Gebieten anregend zu wirken und auf einzelne besonders hervortretende Notstände aufmerksam zu machen, lokale Einzelunternehmungen zu begründen bzw. zu unterstützen und endlich die Berufsarbeiter vorzubilden und weiterzubilden.

Den „Kreisvereinen für Innere Mission“ wünschen und erbitten wir etwas mehr Regsamkeit und Initiative. Ihre Arbeit in mehreren Diözesen zeigt, daß es bei gutem Willen und einiger Werbetätigkeit wohl möglich ist, die mannigfaltigsten Arbeiten anzufassen, anzuregen und zu erhalten, die sonst von humanitären,

interkonfessionellen Genossenschaften unternommen werden, oft ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der evangelischen Kirchgemeinden.

Der „Provinzialverein für Innere Mission“ hat es wohl verstanden, seinen mannigfaltigen Aufgaben gerecht zu werden. Im Jahre 1912 ist der langjährige Vorsitzende Rentner Schulte heimgegangen. Auch die Provinzial-Synode, deren Mitglied er viele Jahre gewesen ist, bewahrt dem Jüngling im Silberhaar ein dankbares Andenken. Sein Nachfolger wurde sein treuer Freund, Berater und Mitarbeiter Geh. Konsistorialrat D. Streeß. Ihm lag es auch ob, die große Jubelfeier des 50jährigen Bestehens des Vereins im Jahre 1913 vorzubereiten und fruchtbar zu gestalten. Der dabei gehaltene Vortrag von D. Hennig über „Bisherige Erfolge und verbleibende Aufgaben der Inneren Mission“ gab reiche Anregung. Getreu seinem Grundsatz, auf Notstände und ungelöste Aufgaben der Inneren Mission hinzuweisen, legte der Provinzialverein bei der alljährlich von ihm veranstalteten und für die ganze Innere-Missions-Arbeit in Schlesien immer sehr fruchtbaren Versammlung der Synodal-Vertreter für Innere Mission diesen Vortrag noch einmal zur Besprechung vor, mit der besonderen Betonung der daraus für Schlesien sich ergebenden Folgen. Das darüber gehaltene Referat von P. Richter wurde auch dem Provinzial-Synodal-Vorstand zur Kenntnisnahme überwiesen, und wir möchten nicht veräumen, auf seine Hauptpunkte hinzuweisen. Die Pia desideria, die darin für unsere Heimatprovinz ausgesprochen wurden, sind:

1. Die Errichtung von Bethäusern, wo Kirchen mangeln, und die Ermächtigung und Berufung von Laienpredigern für den Dienst am Wort angesichts unlegbar vorhandener Lücken und Mißstände bei der Wortverkündigung.
2. Die Verbreitung von Bibellesezetteln und populären Schriftauslegungen zur Anregung eines fleißigeren Schriftgebrauchs in der Gemeinde.
3. Begründung von Anstalten für willensschwache und unmündige Erwachsene, wodurch tatsächlich eine von allen Berufsarbeitern der Inneren Mission oft überaus schmerzlich empfundene Lücke in dem Kranz der Liebeswerke Schlesiens ausgefüllt wurde.

4. Besondere Veranstaltungen zur geistlichen Versorgung und sittlich-religiösen Beeinflussung der Theaterleute und der ländlichen Dienstboten.
5. Heranbildung ländlicher Krankenpflegerinnen, eine Aufgabe, die im letzten Jahr die eines energischen Fortschrittes sich erfreuende „Schlesische Frauenhilfe“ in ihren Pflichtenkreis aufgenommen und durch Veranstaltung zweier genau vorbereiteter und konsequent durchgeführter Ausbildungskurse im Kraschnitzer und Frankensteiner Mutterhause erfüllt hat. Die dort ausgebildeten Helferinnen haben gerade jetzt in der Kriegszeit, wo viele Gemeindefrwestern zum Kriegsdienst einberufen wurden, in den Gemeinden ein reiches Feld der Tätigkeit gefunden.

Es ist erfreulich, daß das Zusammenarbeiten der Berufsdiakonissen mit solchen freien Hilfsfrwestern auch auf diesem Wege wesentlich gefördert wurde. Denn wenn auch die acht schlesischen Diakonissenhäuser, einschließlich der Synodaldiakonie, ebenso wie die zwei schlesischen Diakonenhäuser, einen gedeihlichen Fortschritt aufweisen, so bleibt doch die Klage über die „Arbeiternot“ im Dienst der christlichen Liebe im Blick auf all die Arbeitsgelegenheiten immer noch sehr berechtigt. Die Zahl der schlesischen Diakonissen aus den Mutterhäusern und den Schwesternheimen der Synodaldiakonie wies nach der letzten zuverlässigen Statistik des Kaiserswerther Verbandes ein Wachstum von etwa 300 Schwestern in drei Jahren auf. Es arbeiteten danach jetzt etwa 2400 schlesische Diakonissen auf etwa 1070 Arbeitsgebieten. Zur Linderung der Nöte des Krieges haben die schlesischen Mutterhäuser allein für den Dienst in den Lazaretten daheim und draußen mehrere 100 Diakonissen gestellt.

Es ist dringend erwünscht, daß die amtlichen Vertreter der Kirche keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um christliche Jungfrauen und Witwen zum Anschluß an diese christlichen Genossenschaften aufzurufen. Als solche Gelegenheiten seien dringend empfohlen:

1. der Konfirmandenunterricht,
2. die sonntägliche Predigt,
3. die Unterredungen mit der konfirmierten Jugend,
4. die Jungfrauenvereine,
5. ganz besonders die General-Kirchenvisitationen.

Die immer wiederkehrende Klage über den Mangel an Berufsarbeiterinnen in der Kirche würde verstummen, wenn diese Werbetätigkeit treuer geübt würde. Es klang hart, hatte aber seine Berechtigung, was einmal ein süddeutscher Pfarrer in einer Versammlung aussprach: „Eine Kirche (Landeskirche, Provinzialkirche) wird immer so viel Diakonissen haben, als sie hervorbringt.“ Ein reges Glaubens- und Liebesleben in der Gemeinde wird stets seinen äußeren Ausdruck finden in der Zahl der Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen fürs Reich Gottes, die aus ihr hervorgehen.

Der Herr der Kirche erhalte uns den Glauben, der in der Liebe tätig ist. Der selige Tholuck schreibt einmal in den Stunden der Andacht:

„Vom rechten Glauben abgetrennt,
 „Bleibt auch die Liebe ohn' Fundament!
 „Hat Glaube in Liebe das Herz erschlossen,
 „Viel tausend Blümlein auf einmal sprossen.“

Wöchte auch in den kommenden Jahren, wenn der Herr unserem Volk den Frieden wieder geschenkt hat, solch neues Aufblühen des Glaubens- und Liebeslebens uns geschenkt werden!

Wreslau, den 20. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 50. (Zur 2. Sitzung. S. 29.)

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die religiöse Erziehung der Jugend.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstande haben die Berichte über die religiöse Erziehung der Jugend aus sämtlichen Synoden vorgelegen. Das Material, das sie darboten, ist ein sehr verschiedenes; einige sind ungemein umfangreich und erschöpfend, andere nur sehr dürftig.

Die Berichte beschäftigen sich mit der vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Jugend und fassen dann meistens auch die konfirmierte Jugend ins Auge, decken sich also in diesem Punkte mit den Berichten über die Jugendpflege im engeren Sinne des Wortes.

Über die elterliche Erziehung der Kinder vor und in der Schulzeit wird in den Berichten nichts Neues gesagt. Vielsach führt die Erörterung dieses Themas zu Gemeinplätzen, da die häusliche Erziehung, dem Geiste des Elternhauses entsprechend, sehr verschieden ist. Es wird auf die früheren Synodalberichte verwiesen.

Sodann sprechen sich die Berichte eingehend aus über die gesegnete Arbeit in den Kleinkinderschulen und über den erzieherischen Einfluß, der von ihnen ausgeht.

Auch über die Erziehung durch die Schule kann sich der diesjährige Bericht kurz fassen.

Was die Kinder an religiösem Besitz in die Schule mitbringen, wird durch den Religionsunterricht, der lehrplanmäßig und nach dem Bekenntnis der Kirche von den Lehrern je nach Begabung und Glaubensstellung mehr oder minder wirksam erteilt wird, ergänzt und vertieft.

Irgendwelche besonderen Mißstände sind nicht berichtet worden, so daß anerkannt werden muß, daß die Schule nach Möglichkeit ihre Pflicht tut.

Auch besondere Schwierigkeiten hat, abgesehen von einigen Diasporagemeinden mit Simultanschulen, nach den vorliegenden Berichten die Schule und ihre Erziehungsarbeit nicht. Nur die Bemerkung kehrt in einigen Berichten wieder, daß die Eltern unter dem Einfluß der verweichelnden Zeitrichtung empfindlicher geworden sind und den Sinn für straffe, preußische Zucht verloren haben.

Die Erziehung durch die Kirche setzt ein in den Kindergottesdiensten und Sonntagsschulen (Mangel an Helfern), im Besuch der Gottesdienste, in dem Konfirmandenunterricht, wobei das Für und Wider des Sommer und Winter erfolgenden Unterrichts einen breiten Raum einnimmt.

Die religiöse beziehungsweise konfessionelle Erziehung der Kinder in den Mischehen ist, wie leicht erklärlich, vielsach von der Umgebung abhängig. Wo die Evangelischen eine geschlossene Einheit bilden, überwiegt die evangelische Erziehung, während an den Außenorten, wo die Evangelischen ganz vereinzelt sind, und nicht selten auch in den Städten, wo der Einfluß der evangelischen Gemeinde sich nicht so stark zu entfalten vermag, die Kinder häufig in dem katholischen Bekenntnis erzogen werden.

Über die schulentlassene Jugend soll im Rahmen dieses Berichtes nur insoweit die Rede sein, als die Berichte sich auslassen über die kirchlichen Unterredungen.

In Oberschlesien scheinen die kirchlichen Unterredungen mehr und mehr in Wegfall zu kommen, was sehr beklagenswert ist. Die Berichte aus den beiden anderen Bezirken lassen erkennen, daß die Unterredungen — von Ausnahmen abgesehen — an einer großen Teilnahmlosigkeit der männlichen Jugend krankten. Wo sich Konfirmierte einstellen, sind es zumeist nur Glieder des letzten Konfirmierten-Jahrgangs. In den Diözesen, welche Doppelparochien haben, werden meist Schulkinder und Konfirmierte bei den Jugendgottesdiensten zusammengenommen — ein offener, allerdings kaum zu beseitigender Mißstand.

Die Entwicklung, welche diese Einrichtung als ständige Ordnung der Kirche dem Untergange entgegenführt, scheint, so heißt es in einem Bericht, nicht auszuhalten zu sein, woraus nicht ohne weiteres auf eine wachsende Entkirchlichung unserer Schulentwachsenen geschlossen zu werden braucht.

Es wäre Sache der Provinzial-Synode, zu erwägen, ob für die entschwindenden Unterredungen kirchlichen Stils die persönliche Verührung des Geistlichen mit den jungen Leuten in den Jugendvereinen wirklich einen, wie mehrere Berichte es nennen, „modernen“ Ersatz bietet, „indem sie Gelegenheit zu religiöser Einwirkung und seelsorglicher Zwiessprache, ja zur Begründung eines sehr inneren Vertrauensverhältnisses zwischen dem Seelsorger, der den Jugendlichen so menschlich recht nahe kommen könne, und diesen gewähre“.

Jedenfalls ist es an uns, dafür zu sorgen, daß wir die etwa neu erwachsenen Formen unserer Arbeit an der Jugend mit dem alten, ewig jungen Geist des Evangeliums erfüllen.

Auch der Staat muß, natürlich in beschränktem Maße, als sittlich-religiöser Erziehungsfaktor angesprochen werden.

Seine Verordnungen dürfen nicht der religiösen Erziehung entgegenstehen.

Wir haben in dieser Hinsicht gerade in bezug auf die Jugend treffliche Bestimmungen. Aber mit Recht wird in mehreren Berichten geklagt, daß die Bestimmungen, z. B. über die Teilnahme der Jugendlichen an öffentlichen Tanzlustbarkeiten nicht innegehalten werden.

Aber auch positiv arbeitet der Staat mit an der religiösen Erziehung der Jugend durch die Schule, an der erwachsenen Jugend durch die Fortbildungsschule sowie durch die sogenannte nationale Jugendpflege.

Hinsichtlich der Fürsorgeerziehung weist ein Bericht mit Recht darauf hin, daß die neuerdings durch eine Novelle erfolgte Ergänzung des Fürsorgegesetzes insofern eine wesentliche Verbesserung bedente, als sie bereits ein vorbeugendes Eingreifen der Fürsorgeerziehung in weiterem Umfange als bisher ermöglicht.

Für den in unserer Diaspora so überaus wichtigen und notwendigen Religionsunterricht an Außenstationen ist, wie auf Grund der vorliegenden Berichte gesagt werden kann, durch die von den Schulverbänden, der Königlich Regierung und vor allem dem Königlich Konsistorium bereitgestellten Mittel und Lehrkräfte in umfassender, dankenswertester Weise geforgt. Wenn dennoch aus einzelnen Gemeinden berichtet wird, daß noch Kinder ohne evangelischen Religionsunterricht sind, so sind das teils solche, welche den ersten beiden Schuljahren angehören, die aber in späteren Schuljahren z. B. durch Ausnahme in evangelische Schulen oder in Unterrichtsstationen evangelischen Religionsunterricht erhalten, teils vereinzelt Kinder, hinsichtlich deren Vorschläge zur Erteilung von Religionsunterricht von den Geistlichen nicht gemacht werden können.

Wenn übrigens eine Synode es beklagt, daß dem Pfarramte keine Revisionsbefugnis dieses Unterrichts zustehet, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Geistlichen als mit der Leitung des Religionsunterrichts Beauftragte nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, gerade diesem Unterricht durch öfteren Besuch sorgsamste Förderung angebeihen zu lassen.

Die von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat für Einrichtung konfessionellen Unterrichts gewährten Beihilfen betragen jährlich durchschnittlich über 17 000 *M.* Selbstverständlich werden diese Mittel nur da zu beanspruchen sein, wo keine Verpflichtung anderer Instanzen vorliegt.

Gemäß dem Schulunterhaltungsgesetz von 1908 haben die Schulverbände, soweit die Zahl der Kinder der konfessionellen Minderheit dauernd mindestens 12 beträgt, die Pflicht, für diese einen besonderen Religionsunterricht einzurichten, wobei Er-

gänzungszuschüsse aus den örtlichen — Kreis — Fonds gewährt werden können.

Nach dem Ministerialerlaß vom 26. November 1907 (U. III. A. 3602) kann aber in den Fällen, in denen es sich um deutsche konfessionelle Minderheit handelt, beim Vorliegen nationaler Gründe ausnahmsweise auch bei einer geringeren Kinderzahl besonderer Religionsunterricht unter Gewährung eines staatlichen Ergänzungszuschusses aus dem Zentralfonds eingerichtet werden.

Nach dem Ministerialerlaß vom 5. Februar 1908 (U. III. A. 219) ist in solchen Fällen der Unterricht auf Staatskosten nur da einzurichten, wo die Kinderzahl der konfessionellen Minderheit in einer Religionsstation nicht unter 5 herabgeht.

Schließlich muß in diesem Bericht noch auf einen Beschluß der Kreis-Synode Bunzlau I hingewiesen werden, betreffend die die religiöse Erziehung der Jugend gefährdende Tätigkeit freireligiöser Sprecher. Genannte Synode hat den Antrag einstimmig angenommen, „Provinzial-Synode möge über Mittel und Wege beraten, wie dieser Gefahr begegnet werden könne“.

W möchten überall die erwählten und berufenen Helfer des Pfarramts, die gemäß § 13 d. K.-G.- u. S.-D. in Unterstützung der pfarramtlichen Tätigkeit nach bestem Vermögen zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde helfen sollen, in erster Linie die Kirchgemeinde in ihren Angelegenheiten vertreten wie zum Bau des Reiches Gottes im allgemeinen so zum Heil der heranwachsenden Jugend im besonderen.

Breslau, den 20. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 51. (Zur 2. Sitzung. S. 29.)

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über Jugendpflege.

Die 13. Schlesische Provinzial-Synode hat zu unserem Bericht über Jugendpflege eine Resolution in nachfolgender Fassung angenommen:

„Provinzial-Synode erwartet von allen Gemeinden, daß sie die Jugendpflege, soweit es bisher noch nicht geschehen ist, nunmehr mit allen Kräften treiben und unterstützen.“

Das Königliche Konsistorium hat den ihm mitgeteilten Beschluß in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts für 1912 veröffentlicht und zugleich die Opferfreudigkeit der Kirchengemeinden im Interesse der heiligen Aufgabe der Kirche an der Jugend aufgerufen.

Dieser Aufruf hat denn auch seine Wirkung nicht verfehlt. Nach den uns lückenlos vorgelegten Synodalprotokollen haben eine größere Anzahl von Gemeinden die bis dahin unterlassene Jugendpflege aufgenommen, so daß es in den einzelnen Diözesen nur wenige Parochien gibt, welche Jugendpflege noch nicht treiben.

Auch der anderweitige Beschluß der Provinzial-Synode, das Königliche Konsistorium zu ersuchen, die Superintendenten anzuweisen, regelmäßig in dem der Tagung der Provinzial-Synode unmittelbar vorangehenden Jahre einen besonderen Bericht über den Stand der Jugendpflege aus den Parochien des Kirchenkreises rechtzeitig von den Geistlichen einzufordern, der Kreis-Synode ein anschauliches Bild über diesen Gegenstand zu geben und die Synode zu einer Besprechung desselben anzuregen, ist zur Ausführung gelangt: Das Königliche Konsistorium hat die Superintendenten mit entsprechender Anweisung versehen und angeordnet, daß der die Jugendpflege betreffende Teil des Ephoralberichtes und der Kreis-Synodal-Verhandlungen auch dem Provinzial-Synodal-Vorstande eingereicht werde. Auf diese Weise ist der Vorstand in den Stand gesetzt, in folgendem einen umfassenden Bericht über Jugendpflege zu erstatten, wobei er zu seiner Genugtuung feststellen darf, daß die infolge der anderweitigen Resolution an die Herren Geistlichen und Ältesten gerichtete Aufforderung, „ihre besten Kräfte für die Arbeit an der heranwachsenden Jugend aller Stände freudig einzusetzen“, in den meisten Synoden gebührende Beachtung gefunden hat, und daß fast in jeder Diözese — oft auch in kleinen Gemeinden — an der Jugend treu gearbeitet worden ist. Den Gemeindefkirchenräten, an die in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts für 1912 die dringende Bitte gerichtet worden ist, „alle Kräfte in den Gemeinden zum Dienst an der großen Sache willig zu machen“, kam dabei in einer Reihe von Fällen der Beschluß der Provinzial-Synode, „es werden für Zwecke der kirchlichen Jugendpflege zur Gewährung einmaliger Beihilfen an Kirchengemeinden zur Beschaffung

von Räumen für Jugendpflege für die Jahre 1912, 1913 und 1914 je 40 000 *M* bewilligt“, sehr zustatten; es sind während der Berichtsperiode Beihilfen im Gesamtbetrage von 118 955 *M* an 53 Kirchgemeinden gezahlt worden, und zwar an 18 Diözesen des Liegnitzer Bezirks gegen 52 000 *M*, an 15 Diözesen des Breslauer Bezirks gegen 46 000 *M*, an 3 Diözesen des Oppelner Bezirks über 17 000 *M*.

Besonderen Dank glaubt der Synodal-Vorstand an dieser Stelle dem Schlesiſchen Provinzialverein für Innere Miſſion abſtatten zu ſollen, der einen Vereinsgeiſtlichen lediglich für Jugendpflege angeſtellt hat, welcher auf Konferenzen in verſchiedenen Kreiſen hin und her in der Provinz — es wurden in Verbindung mit dem Schleiſchen Bunde Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine gegen 30 ſolcher Konferenzen gehalten, die von mehr als 3000 beruflich mit Jugendpflege beſchäftigten Männern beſucht waren — und auf Familienabenden in einzelnen Gemeinden der Überzeugung Bahn zu brechen ſuchte, daß unter der Jugend vor allen Dingen chriſtlicher Glaube und chriſtliches Leben gefördert werden müſſen.

Ihr Präſes konnte zu ſeiner Freude an 10 ſolcher Jugendpflege-Konferenzen, wie auch an den Bundesfeſten des Schleiſchen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine, ferner an der chriſtlich-patriotiſchen Kundgebung des genannten Bundes in der Jahrhundert-Feſthalle in Breslau am 13. Juli 1913 teilnehmen.

Es iſt ein buntes Bild, das die uns vorliegenden Berichte ergeben: hier iſt der Paſtor die Seele des kirchlichen Vereins, den er nach den altbewährten Grundſätzen chriſtlicher Jugendpflege leitet, dort hat ein Lehrer die Jugendpflege in die Hand genommen und begnügt ſich im weſentlichen mit Körperpflege, hier ſtellt der „Verein“ kein geſchloſſenes Gebilde dar, ſondern iſt nur Sammelſtätte der Burſchen, dort hat ein Geiſtlicher die Arbeit an der männlichen Jugend noch ganz unterlaſſen, weil ſeine Gemeinde zu klein iſt und er „keine Jugend habe“; hier leitet ein Paſtor einen interkonfeſſionellen Verein, dort ſteht ein katholiſcher Lehrer an der Spitze eines faſt nur aus jungen Männern evangelischen Bekenntniſſes beſtehenden Vereins. In einer Reihe von Gemeinden iſt die Bildung eines Jugendvereins aus Mangel an einem paſſenden Raume unterlaſſen.

Und in der Tat: zweckentsprechende Räumlichkeiten sind eine Lebensfrage für die gesunde Entwicklung der christlichen Jugendpflege. Viele Vereine leiden da unter einem empfindlichen Mangel. Viele Vereine sind noch immer genötigt, sich in Gasthäusern zu versammeln. Das ist ein arger Mißstand. So ist denn durch die Bewilligung eines „Jugendpflegefonds“ von jährlich 40 000 *M* seitens der letzten Provinzial-Synode nach dieser Richtung hin ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Oft hat sich die Schaffung geeigneter Räume mit verhältnismäßig geringen Mitteln ermöglichen lassen, indem entbehrlich gewordene Pfarrwirtschaftsgebäude umgebaut oder indem Anbauten an vorhandene Gebäude gemacht wurden. Mehrfach haben alte Rüsterschulhäuser, die als Schulen nicht mehr verwendet werden konnten, den Gemeinden die erwünschte Gelegenheit geboten, einen Mittelpunkt für das Gemeindeleben zu schaffen. In reichem Maße haben die Spenden von Privatwohlthätern dazu geholfen, den Bau von Jugendpflegeräumen zu verwirklichen. Auch die Gemeinden selbst — namentlich die in den Industrieorten — haben in steigendem Maße sich geneigt gezeigt, Opfer für die Sache zu bringen. Auch der Evangelische Oberkirchenrat hat sich die Förderung der Angelegenheit durch Beihilfen angelegen sein lassen. Ferner muß dankbarst anerkannt werden die mannigfache Hilfe, welche die Kirchengemeinden für die in Rede stehenden Zwecke aus den staatlichen Jugendpflegefonds erfahren haben. Indes hätte in einer Reihe von Fällen dem vorliegenden Mangel nicht abgeholfen werden können, wenn es nicht der Provinzial-Synode gelungen wäre, durch Einrichtung des oben erwähnten Jugendpflegefonds auch ihrerseits das Werk der Jugendpflege nach dieser Richtung hin kräftigt zu fördern. Daß die Gemeindehäuser für obengenannten Zweck — als Versammlungsraum für die Vereine — sich bewährt haben, wird in allen Berichten übereinstimmend anerkannt. Freilich wird diese erfreuliche Entwicklung der Gemeindehausbauten durch die schwere Kriegsnot eine Unterbrechung erfahren, so daß neue Unterstützungen aus dem Jugendpflegefonds nicht mehr erbeten werden können.

Daß durch den Ministerial-Erlass vom 18. Januar 1911 das Interesse für Jugendpflege auch an vielen Orten, wo sich bis dahin keine Geneigtheit zeigte, sich der schulentlassenen Jugend anzunehmen, wachgerufen worden ist, darf freudig anerkannt werden. Ob aber

die sogenannte nationale Jugendpflege imstande sein wird, die „Massen zu erfassen“, muß sich erst zeigen.

Geht auch aus den uns vorliegenden Berichten hinsichtlich der in christlichem Sinne geleiteten Jugendvereine hervor, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Jugend von ihnen erreicht ist, so darf man dem entgegenhalten, daß die christlichen Vereine ihre Mitglieder in ganz anderem Sinne „erfassen“, als viele andere Jugendvereine es vermögen. Es ist ein Unterschied, ob man wöchentlich oder alle 14 Tage eine große, oft wechselnde Schar zu Kriegsspielen, Wanderungen, Vorträgen, Sportbetrieb und dergleichen sammelt, oder ob man den ganzen Menschen an Leib und Seele dauernd und nach allen Seiten, vor allem innerlich zu erfassen und zu halten bemüht ist. Das Zeugnis dürfen wir unseren christlichen Vereinen nicht versagen, daß sie seit ihrem Bestehen ihre Arbeit haben tun müssen unter Überwindung der größten Schwierigkeiten. Sie müssen auch jetzt noch — ein Blick in die vorliegenden Berichte bestätigt das — einen guten Teil ihrer Kraft aufwenden, um Mißverständnisse, Übelwollen, Gleichgültigkeit, die ihnen hindernd im Wege stehen, hinwegzuräumen. Andererseits: wäre ihnen das Verständnis, das nunmehr für die Jugendarbeit einsetzt, schon vor 20 Jahren oder auch nur vor 10 Jahren vorhanden gewesen, so könnte die christliche Jugendpflege heute mit ganz anderen Zahlen aufwarten. Daß sie allen oft riesengroßen Schwierigkeiten zum Trotz so viel geleistet hat, die Probleme aufzeigend, Wege bahnend, Pionierdienste leistend, bleibt ihr großes Verdienst.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die in den Berichten erwähnten, innerhalb unserer Kirchengemeinden vielfach vertretenen Bestrebungen der Turn-, Pfadfinder-, Wandervogel-, Jungdeutschlandvereine eingehend zu würdigen oder die mannigfaltigen, aus der Vielgestaltigkeit des Betriebes sich ergebenden Schwierigkeiten zu beleuchten, — uns erscheint es notwendig, zu betonen, daß tiefgehende, wertvolle Charakterbildung doch nur auf sittlich-religiöser Grundlage möglich ist.

Droht darum unserer Jugendpflege, was man aus einer Anzahl von Berichten wohl befürchten muß, die Gefahr der Verflachung, so erscheint es uns geboten, die Geistlichen als Vereinsleiter daran zu erinnern, daß es gilt, unsere höchsten Güter zu wahren, und es wird Sache der christlichen Jugendarbeit sein, einerseits zu verhüten,

daß uns durch so vieles Neue etwas auf dem Boden christlicher Arbeit verloren gehe, und andererseits dafür zu sorgen, daß das Gute, das von anderer Seite dargeboten wird, nach Kräften ausgenutzt werde.

Inzwischen ist durch die Kriegslage die Pflege der männlichen Jugend in ein neues Stadium eingetreten: die militärische Ausbildung der Jugend vom 16. Lebensjahre während des mobilen Zustandes hat, verbunden mit der Einberufung vieler Vereinsleiter zu den Fahnen und dem Eintritt vieler Kriegsfreiwilligen aus den Reihen unserer Vereinsmitglieder in das Heer, so viele Veränderungen im Gefolge gehabt, daß vorstehender Bericht durch den Gang der Ereignisse vielfach überholt ist.

Der nächste Bericht wird ausführlich darauf eingehen müssen.

Das, was über die Pflege der weiblichen Jugend in den Berichten gesagt ist, ist leider so lückenhaft und zum Teil so allgemein gehalten, daß es schwer ist, daraus ein anschauliches, einheitliches Bild zu zeichnen.

Das Ergebnis des dem Provinzial-Synodal-Vorstande vorliegenden Materials ist:

Es bestehen in unserer Provinz zurzeit gegen 500 evangelische Jungfrauenvereine, die, teils von Geistlichen, teils von Pfarrfrauen, teils von Diakonissen geleitet, gegen 17 000 Mitglieder zählen.

Im Jahre 1911 ist in Breslau ein Provinzialverband der Evangelischen Jungfrauenvereine in Schlesien gegründet, dessen Generalversammlung im Oktober 1913 den Beschluß gefaßt hat, an Stelle des bisherigen Namens die zutreffendere Bezeichnung: „Evangelischer Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens“ zu wählen. Sein Ziel ist, aus der weiblichen Jugend christliche Charaktere heranzubilden und alle Vereine, die sich mit der Pflege der weiblichen Jugend beschäftigen, zusammenzufassen.

Bei der großen Bedeutung, die neuerdings von seiten des Staates nunmehr auch der weiblichen Jugendpflege beigemessen wird, wird es sich empfehlen, der nächsten Provinzial-Synode auf Grund der einzufordernden Diözesanberichte eine umfassende Gesamtdarstellung vorzulegen.

Breslau, den 30. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 52. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,

betreffend das Gesuch des Evangelischen Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

**Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 7116.**

Breslau 4, den 8. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ergebenst ein Gesuch des Evangelischen Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens vom 20. April 1914 um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Sch u s t e r.

An

den Vorstand der Schlesiischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgedoren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

**Der Evangelische Verband
zur Pflege der weiblichen Jugend
Schlesiens.**

Breslau, den 20. April 1914.
Golteistraße 68.

Der Schlesiischen Provinzial-Synode bitten wir folgendes Gesuch unterbreiten zu dürfen:

Am 12. Dezember 1911 ist in Breslau ein „Provinzialverband der Evangelischen Jungfrauenvereine in Schlesien“ gegründet worden, dem sofort 114 Jungfrauenvereine der Provinz beitraten. Der Verband hat sich in erfreulicher

Weise weiter entwickelt. Er zählte am Ende seines ersten Geschäftsjahres 180, am Ende des zweiten Jahres 268 Vereine. Gegenwärtig umfaßt er zirka 290 Vereine mit über 10 000 Mitgliedern. Er ist trotz der kurzen Zeit seines Bestehens zu einem der größten Jungfrauenverbände Deutschlands herausgewachsen. Etwa drei Fünftel aller schlesischen Jungfrauenvereine gehören dem Verbande an.

Der Verband ist nach Kräften bestrebt, eine planmäßige Förderung der Pflege der weiblichen Jugend anzubahnen und durchzuführen. Er sucht seinen Zweck zu erreichen

durch Veranstaltung von Verbandskonferenzen, Ausbildungskursen usw.,

durch Anregung näheren Zusammenschlusses benachbarter Vereine (Kreisverbände),

durch Anregung zur Gründung neuer Vereine,

durch Beratung und Auskunftserteilung,

durch Förderung geeigneter Fürsorgeeinrichtungen für die weibliche Jugend usw.

Bei Erfüllung dieser Aufgaben hält sich der Verband das feste kirchlich-christliche Ziel klar vor Augen und tritt mit nüchternen, der biblischen Wahrheit gerecht werdender Auffassung des Christentums an die gesamten Bedürfnisse und Lebensfragen der weiblichen Jugend heran, um theoretisch und praktisch an ihrer Wohlfahrt mitzuarbeiten. Unser eigentliches Ziel ist ja, aus der weiblichen Jugend christliche Charaktere heranzubilden, die entweder als rechte Frauen und Mütter dereinst den Geist treuer Anhänglichkeit an die Kirche und opferwilliger Liebe zum Vaterland in ihrer Familie pflegen oder in der berufsmäßigen Arbeit dienender Liebe als Diakonissen sich um Kirche und Volk verdient machen.

Der Verband sieht seine Aufgabe nicht nur in der Förderung der eigentlichen Jungfrauenvereinsfrage, sondern hat die Pflege der gesamten weiblichen Jugend der Provinz auf sein Programm geschrieben. Er möchte je länger desto mehr auch zur Gründung von „Klubs für junge Mädchen“, „Dienstbotenvereinen“ und sonstigen Jungmädchenvereinen, auch zur Bildung von Bibelkränzchen, Studentkränzchen, Jugendhilfsgruppen anregen. Es ist ihm ein ernstes Anliegen, all diese Vereine, die sich mit der Pflege der weiblichen Jugend beschäftigen, zusammenzufassen und die Bildung von Sonderorganisationen dadurch unnötig zu machen.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat die letzte Generalversammlung des Provinzialverbandes im Oktober 1913 den Beschluß gefaßt, an Stelle des bisherigen Namens die zutreffendere Bezeichnung „Evangelischer Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens“ zu wählen.

Der Verband hat bei seiner immer größeren Ausdehnung es als dringendes Bedürfnis erkannt, eine Reisesekretärin (Jugendpflegerin) für die Provinz anzustellen. Es ist schlechterdings nicht mehr möglich, die Arbeit, die ein lebensvoller, immer kräftiger sich entwickelnder Verband mit sich bringt, ohne die Hilfe einer berufsmäßigen Jugendpflegerin zu bewältigen.

Von der Anstellung einer Jugendpflegerin verspricht sich der Verband eine umfassende, weitreichende und tiefgehende Förderung der Pflege der weiblichen Jugend in der ganzen Provinz, eine Hoffnung, die sich auf die in anderen Landesteilen gemachten Erfahrungen stützen darf. Der Verband hat deshalb die Anstellung einer Jugendpflegerin für die Provinz beschlossen, ist aber bei aller Opferwilligkeit seiner Mitglieder nicht imstande, das Gehalt aus eigenen Kräften aufzubringen.

Auch sonst warten neue große Aufgaben ihrer Inangriffnahme. Es erscheint unbedingt nötig, die außerordentlich wichtige Bahnhofsmission in unserer Provinz weiter bekannt zu machen und ihr auch finanziell die Möglichkeit zu geben, umfassende Aufklärungsarbeit zu leisten. Hier wird der „Evangelische Verband zur Pflege der weiblichen Jugend“ helfend eingreifen müssen. — Die finanziellen Sorgen für das Schlesiens Erholungsheim der Jungfrauenvereine in Eichberg trägt gegenwärtig noch der „Evangelische Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands“. Es kann aber nur eine Frage der nächsten Zeit sein, daß diese Sorge auf die Schultern des Schlesiens Verbandes gelegt wird.

Die Einrichtung von Kursen der verschiedensten Art hat sich zur Förderung der weiblichen Jugend als überaus segensreich erwiesen. Wir beabsichtigen, schon in nächster Zeit weitere Kurse zu veranstalten.

Im Januar d. J. hat für gebildete junge Mädchen in Brückenberg eine sogenannte „Freizeit“ stattgefunden, die einen so erfreulichen Verlauf genommen hat, daß sie in jedem Jahr wieder-

holt werden soll. Die nicht unerheblichen Kosten dieser Veranstaltung werden in Zukunft von unserem Verband getragen werden müssen.

Die Einrichtung eines Bureaus ist unumgänglich nötig und erfordert auch laufende Ausgaben, für die wir zurzeit noch keine Deckung wissen.

Die Not der Zeit erfordert, daß mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet wird, um immer weitere Kreise unserer von allerlei sittlichen Gefahren in steigendem Maße bedrängten Jugend zu bewahren und zurückzugewinnen.

Wir erbitten und erhoffen daher, daß die Hochwürdige Provinzial-Synode durch Bewilligung einer Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre uns die notwendige Hilfe für die weitere Entfaltung unserer Arbeit bringen möge.

Wir erlauben uns beizufügen:

die Satzungen,

den letzten Jahresbericht und

den in der letzten Generalversammlung gehaltenen Vortrag:

„Die Bedeutung der Pflege der weiblichen Jugend für das Gemeindeleben“.

Der Evangelische Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens.

Schüßler, Pastor.

Vorsitzender.

Anlage 53. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend das Gesuch des Schlesiſchen Provinzialverbandes der Frauenhilfe um Gewährung einer Kirchenkollekte zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 7115.

Breslan 4, den 8. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ergebenst ein Gesuch des Schlesiſchen Provinzialverbandes der Frauenhilfe vom 15. Juni 1914

um Gewährung einer Kirchenkollekte zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege für die Jahre 1915, 1916 und 1917 zur gefälligen weiteren Veranlassung. Unter Bezugnahme auf den Beschluß der Sitzung des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkten Königlichen Konsistoriums empfehlen wir die Bewilligung der Kollekte für die Jahre 1916 und 1917 auf das wärmste. Für das Jahr 1915 wird es der Kollekte nicht bedürfen, da sich während der Kriegszeit schwerlich Helferinnen finden werden.

Sch u s t e r.

In
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geh. Regierungsrates
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

**Schlesiſcher Provinzialverband
der Frauenhilfe.**

Breslau, den 15. Juni 1914.

Der unterzeichnete Vorstand des Schlesiſchen Provinzialverbandes der Frauenhilfe richtet an die Hochwürdigem 14. Provinzial-Synode die Bitte, für die drei Jahre der Provinzial-Synodalperiode 1915, 1916 und 1917 je eine Kirchenkollekte in der Provinz für den Provinzialverband der Frauenhilfe zum Zweck der Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der Krankenpflege, insbesondere in ländlichen Gemeinden, bewilligen zu wollen.

Der Provinzialverband der Frauenhilfe hat sich bereits seit beinahe zehn Jahren die besondere Aufgabe gestellt, freiwillige Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege, insbesondere für solche

Orte, die ihrer Kleinheit wegen eine Diakonisse nicht unterhalten können, ausbilden zu lassen. Die Sache ist dringend, weil die Krankenpflege in den bezeichneten Orten oft sehr daniederliegt. Nachdem Jahre hindurch verhältnismäßig nur wenige Helferinnen sich meldeten, ist im letzten Jahre die Zahl der sich Meldenden erheblich gewachsen, weil inzwischen die Erkenntnis der Notwendigkeit der Sache immer weitere Kreise ergriffen hat.

Die Ausbildung erfolgt jetzt im Laufe des Vierteljahres von Neujahr bis Ende März in einem oder in mehreren Diakonissenhäusern, die als Vergütung für die Ausbildung und Verpflegung jeder Kursistin nur den verhältnismäßig geringen Betrag von 100 *M.* beanspruchen. Da in dem Kursus von 1914 30 Kursistinnen in den Diakonissenhäusern von Frankenstein und Kraschnitz ausgebildet sind, so erforderte dies einen Unkostenbetrag von 3000 *M.* Der Provinzialverband der Frauenhilfe ist außerstande, diesen Betrag zu beschaffen, da es ihm an eigenen größeren Mitteln fehlt, und auch die vom evangelisch-kirchlichen Hilfsverein bisher dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Beihilfe reichte dazu bei weitem nicht aus. Größere Beihilfen zu gewähren ist aber der evangelisch-kirchliche Hilfsverein um deswillen außerstande, weil seine Mittel ohnedies für die aus der Provinz an ihn ergehenden vielen Ansprüche bei weitem nicht ausreichen. Von der Landesversicherung der Provinz Schlesien ist eine Beihilfe nicht zu erlangen, da dieselbe im Unterschiede von Rheinland und Westfalen, wo der evangelischen Frauenhilfe bereitwillig die Kosten der Ausbildung ihrer Helferinnen zur Verfügung gestellt werden, solche Beihilfen nur an interkonfessionelle Vereinigungen gewährt. Es ist aber für unser evangelisch-kirchliches Leben von großer Wichtigkeit, daß die Kirchengemeinden auf diese Betätigung christlicher Nächstenliebe gegen ihre hilfsbedürftigen Glieder nicht verzichten. Es handelt sich dabei um ein wesentliches Stück zur Pflege eines werktätigen kirchlichen Gemeindelebens. Deshalb ist es auch von Wichtigkeit, daß die Helferinnen ihre Ausbildung in evangelisch-kirchlichem Sinne erhalten, damit ihre Liebesarbeit zu einer erspriesslichen Mitarbeit am kirchlichen Gemeindeleben werde.

Wir glauben deshalb im Interesse des evangelisch-kirchlichen Gemeindelebens in unserer Provinz, diese Arbeit auch ferner mit allem Nachdruck pflegen zu sollen. Die Gewährung einer jährlichen Kirchenkollekte würde uns dazu in den Stand setzen.

Darum bitten wir Hochwürdige Provinzial-Synode herzlich,
unserem Antrage freundliche Folge geben zu wollen.

Der Vorstand des Schlesiſchen Provinzialverbandes der Frauenhilfe.

Gabriele von Guenther, geb. von Colmar, Vorsitzende.
Generalsuperintendent D. Rottebohm, stellvertretender Vorsitzender.

E. Schuster. Leonore Rottebohm.

D. Haupt, Generalsuperintendent.

Hedwig von Riehtosen, geb. von Rotenhan.

Hochbanm, Pastor. Fante, Pastor, Schriftführer.

Lie. Konrad, Pastor prim.

An
die Hochwürdige 14. Provinzial-Synode
von Schlesien.

Anlage 54. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichem Konfistoriums,
betreffend den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der
Provinz Schlesien.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.

Nr. I. 5726.

Breslau 4, den 24. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Auf den erweiterten Zweck des Schlesiſchen Landdotationsfonds
haben wir in unseren Vorlagen vom 15. Oktober 1908
— Nr. I 7617 — und vom 7. Oktober 1911 — Nr. I 5509 —
(gedruckte Verhandlungen der 12. und 13. Schlesiſchen Provinzial-
Synode Seite 325 f. und 304 f.) hingewiesen.

Auch während der laufenden Synodalperiode ist der Fonds
stark zum Erwerbe von Grundstücken von Kirchengemeinden in
Anspruch genommen worden.

Im Interesse einer besseren zinslichen Ausnutzung der Fonds-
gelder haben wir in Gemeinschaft mit den von der Provinzial-
Synode gewählten Deputierten beschlossen, die Einnahmen des
Fonds nicht mehr durch die Kreiskassen der Regierungshauptkasse
in Breslau, sondern der Schlesiſchen landschaftlichen Bank in
Breslau, Zwingerstraße 22, zuzuführen und durch sie auch die
Ausgaben zu leisten.



Auf Grund des § 65 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung überreichen wir ergebenst die letzten drei Jahresrechnungen des Fonds zur gefälligen Einsichtnahme und bitten die Provinzial-Synode ergebenst:

die Deputierten für die Beratung und Beschlußfassung über wichtigere Geschäfte der Verwaltung des Fonds für die nächste Synodalperiode zu ernennen. (Allerhöchster Erlaß vom 7. Juli 1880 Artikel II, Instruktion des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 25. Oktober 1880 § 1; Kirchliches Amtsblatt Seite 115, 135, 136.)

Von der Bitte auf Weitererhebung der bisher dem Fonds zugeflossenen Kirchenkollekte glauben wir im Hinblick auf die politische Lage für diese Synode absehen zu sollen.

Sch u s t e r.

An
die 14. Schlesiſche Provinzial-Synode, z. B. des
Herrn Präses, Geheimen Regierungsrats Landrat
Freiherrn von Jedliß und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 8. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedliß und Neukirch.

Anlage 55. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Schlesiſchen Vikariatsfonds.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 6747.

Breslau 4, den 29. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

In unserer Vorlage an die 13. Schlesiſche Provinzial-Synode vom 12. August 1911 — I. 4694 — (gedruckte Verhandlungen Seite 223 ff.) hatten wir mitgeteilt, daß die Vermögenslage des Schlesiſchen Vikariatsfonds es uns ermöglicht habe, unter Beseitigung

des bisherigen Unterschiedes in der Befoldung der pro ministerio geprüften und der ordinierten Vikare die Monatsbeträge der Remunerationen dieser Kandidaten auf 90 *M* und diejenige der pro venia geprüften Kandidaten der Theologie auf 60 *M* zu erhöhen. Veranlassung zu dieser Maßnahme gab uns die von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat vorgenommene Erhöhung der Beihilfen aus dem landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds, welche eine Steigerung der Befoldungen für ordinierte Vikare von 1800 *M* auf 2000 *M* und vom 1. April 1911 ab auf 2100 *M* ermöglichte. Inzwischen hat der Evangelische Ober-Kirchenrat angeordnet, daß den vor dem Bestehen der zweiten theologischen Prüfung mit der Verwaltung einer Hilfspredigerstation beauftragten Kandidaten der Theologie an Stelle des ihnen aus dem landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds bisher zugebilligten Jahreseinkommens von 1650 *M* vom 1. April 1914 ab ein solches von 1800 *M* gewährt werde. Da wir bestrebt sind, das Einkommen der aus dem Vikariatsfonds beforderten Hilfsvikare mit den aus dem landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds gewährten Sätzen in Einklang zu bringen, traten wir in eine erneute Prüfung der Verhältnisse ein. Die Hilfsvikare erhalten neben der Barbefoldung aus dem Vikariatsfonds freie Station von dem betreffenden Geistlichen, welche auf jährlich 900 *M* gewertet wird. Es würden demnach zur Erreichung des Betrages von 2100 *M* für Vikare 1200 *M*, zur Erreichung des Betrages von 1800 *M* für Kandidaten 900 *M* erforderlich sein. In Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande haben wir daher beschlossen, diese Remunerationen mit Wirkung vom 1. Oktober 1914 ab:

für die pro venia geprüften Kandidaten auf 75 *M*,

„ „ „ ministerio „ „ „ 100 „

monatlich zu erhöhen. Wenn wir auch gegenüber den in unserer Vorlage vom Jahre 1911 hinsichtlich des Nachwuchses von Theologen gemachten Angaben feststellen können, daß im Jahre 1911: 19, 1912: 24, 1913: 28 Kandidaten die erste theologische Prüfung, im Jahre 1911: 18, 1912: 27, 1913: 18 Kandidaten die zweite theologische Prüfung bestanden haben, so ist die Zunahme der Kandidaten doch eine sehr allmähliche und mit Bezug auf den Vikariatsfonds kaum bemerkbar. Da die Vikare schon nach kurzer Zeit in ein Pfarramt berufen werden, sind wir für den beim Vikariatsfonds allein in Betracht kommenden Hilfsdienst bei

erkrankten Geistlichen und bei durch Tod erledigten Pfarrstellen während der Dauer der Gnadenzeit immer noch lediglich auf *pro venia* geprüfte Kandidaten angewiesen. Wie die anliegende Übersicht über die Verwaltung und den Vermögensstand des Schlesiſchen Vikariatsfonds für die Rechnungsjahre 1911, 1912, 1913 ergibt, sind die Ausgaben für den Vikariatsdienst allmählich gestiegen, das Kapitalvermögen ist aber durch rechtzeitige Anlegung von Barbeständen gleichzeitig derart angewachsen, daß die an sich geringe Erhöhung der Monatsbeträge der Remunerationen um 15 bzw. 10 *M* unbedenklich erscheint. Hierbei müssen wir aber von der Voraussetzung ausgehen, daß in Erwartung zukünftiger höherer Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Fonds die weitere Kapitalansammlung nicht außer acht gelassen wird, und daß deshalb die vorhandenen Einnahmequellen unverkürzt erhalten bleiben. Zu ihnen gehören auch die bisher bewilligten beiden Kirchenkollekten mit einem Jahresdurchschnittsertrage von etwa 8000 *M*.

So wenig wir es für angezeigt erachten könnten, auf diese Kollekten zugunsten des Fonds schon jetzt dauernd zu verzichten, ebenso glauben wir im Einverständnis mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande mit Rücksicht auf die starken Anforderungen an die Gemeinden infolge des Krieges ihre Weiterbewilligung für die bevorstehende Provinzial-Synodalperiode nicht besürworten zu sollen.

Die Ansammlung von Kapitalien wird alsdann allerdings etwas verlangsamt werden; indes steht der Fonds doch so da, daß er die voraussichtlichen Ausgaben der nächsten Jahre auch ohne die fraglichen 8000 *M* leisten und deshalb die Kollekten-Einnahmen auf einige Jahre zur Not entbehren kann.

S t u f e r.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Jedlich und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Hermannswaldau, Kreis Schönau
(Rahbach).

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 9. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögenszustand des Schlesiſchen Vikariatsfonds
für die Rechnungsjahre 1911, 1912, 1913.

N ^o .	Gegenstand	1911			1912			1913		
		Effekten		Bar	Effekten		Bar	Effekten		Bar
		M	M	₰	M	M	₰	M	M	₰
	Einnahme.									
	Bestand am Anfang des Rechnungsjahres	359 000	4 695	53	373 500	5 397	71	373 500	16 558	19
1	Zinsen von Kapitalien	—	12 660	64	—	13 177	25	—	13 926	25
2	Zurückgezahlte Kapitalien	—	500	—	—	—	—	—	—	—
3	Kollektenerträge	—	8 409	23	—	6 045	94	—	8 521	24
4	Geschenke und sonstige Zuwendungen	—	865	20	—	1 180	50	—	965	60
5	Durch Anlegung von Bestandsgeldern	15 000	—	—	—	—	—	24 750	—	—
	Summe der Einnahme	374 000	27 130	60	373 500	25 801	40	398 250	39 971	28
	Ausgabe.									
1	Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Besoldungen und Beihilfen zur Gewährung freier Station an Vikare	—	8 103	09	—	9 243	21	—	10 269	56
3	Durch Rückzahlung von Kapital und Erwerbung von Wertpapieren	500	13 629	80	—	—	—	—	21 999	35
	Summe der Ausgabe	500	21 732	89	—	9 243	21	—	32 268	91
	Das Vermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres	373 500	5 397	71	373 500	16 558	19	398 250	7 702	37

Breslau, den 29. September 1914.

Königliches Konfistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Anlage 56. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Kollekte zum Besten der Gefangenenfürsorge.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlessen.
Nr. I. 4782.

Breslau 4, den 28. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ergebenst eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kollektensonds zum Besten der Fürsorge für Gefangene, entlassene Gefangene und deren Familien in den Rechnungsjahren 1911, 1912 und 1913 mit der Bitte, sie der bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst vorzulegen.

Die Verteilung der Erträge hat alljährlich in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande stattgefunden.

Sch u f t e r.

An
den Vorstand der Schlesiischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Königlichen Landrats und
Geheimen Regierungsrats Herrn Freiherrn
von Jedlitz und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlitz und Neukirch.

Übersicht

über die

Einnahmen und Ausgaben des Kollektionsfonds
zum Besten der Fürsorge für Gefangene, entlassene
Gefangene und deren Familien in den
Rechnungsjahren 1911, 1912 und 1913.

Ausgabe	Betrag		Betrag	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
I. Unterstützungen an die Fürsorgevereine für entlassene Gefangene und die Familien von Gefangenen:				
a) aus der Kirchenkollekte des Jahres 1911. (3,30 <i>M</i> Porto)	2403	30		
b) aus der Kirchenkollekte des Jahres 1912. (3,40 <i>M</i> Porto)	1903	40		
c) aus der Kirchenkollekte des Jahres 1913. (3,50 <i>M</i> Porto)	2023	50	6330	20
II. Einzelunterstützungen an Familien von Gefangenen:				
a) im Jahre 1911 (0,20 <i>M</i> Porto)	20	20		
b) im Jahre 1912 (0,40 <i>M</i> Porto)	30	40		
c) im Jahre 1913 (0,40 <i>M</i> Porto)	50	40	101	—
Summe der Ausgabe			6431	20

Die dieser Übersicht zugrunde liegenden Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913 sind von einem Rechnungsbeamten des königlichen Konsistoriums geprüft worden.

Anlage 57. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend
die Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 6774.

Breslau 4, den 17. September 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand überreichen wir in der Anlage die Rechnung über die von der 13. Schlesischen Provinzial-Synode bewilligte Kirchentollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen in den Jahren 1911, 1912 und 1913, über deren Verwendung wir nachstehende Auskunft geben.

Nachdem die Zahl der für die Taubstummenseelsorge ausgebildeten Geistlichen auf 16 gestiegen ist — gegen 4 im Jahre 1908 und 12 im Jahre 1911 —, konnten in 32 Orten jährlich etwa 130 Gottesdienste und dazu von einem Taubstummenlehrer etwa 15 Erbauungstunden gehalten werden. Von den in den früheren Vorlagen erwähnten 20 Seelsorgebezirken sind nur noch zwei — Hoyerzwerda und Guhrau — ungenügend versorgt. In beiden wohnt nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Taubstummen. Die Zahl der jährlichen Gottesdienste in den einzelnen Orten ist je nach dem Bedürfnis und den vorhandenen Kräften verschieden. Breslau hat 14, Liegnitz 9, Glogau und Grünberg je 8, Hirschberg, Sagan, Brieg, Dyhernfurth je 6, Beuthen D.-S. 5, Gleiwitz, Rattowitz, Oppeln, Ratibor, Bunzlau, Reichenbach i. Schl., Detsch, Kreuzburg, Militzsch, Wohlau je 4 uff. Die Berichte der beteiligten Geistlichen über den Erfolg der Gottesdienste lauten fast durchweg sehr günstig. Die Taubstummen scheuen auch weite Wege und Kosten nicht, um teilzunehmen, und sprachen in mehreren Fällen den Wunsch nach Vermehrung der Gottesdienste aus.

Seit dem März 1912 sind nach dem Vorgang anderer Städte wie Berlin, Halle, Wiesbaden unter Zustimmung des Provinzial-Synodal-Vorstandes auch besondere Gottesdienste für Schwerhörige eingerichtet worden, zunächst in den Städten Breslau und Liegnitz, wo sie etwa monatlich, und Rattowitz, wo sie vierteljährlich statt-

finden. Auch diese haben sich gut bewährt. Die entstehenden Kosten trägt gleichfalls der Fonds.

Kurse zur Ausbildung von Geistlichen und Wiederholungskurse sind unter Leitung des Taubstummenanstaltsdirektors Karth in Breslau in den Jahren 1911 und 1913 veranstaltet worden. Neu ausgebildet wurden drei Geistliche. Auch die im Jahre 1911 in Breslau veranstaltete Konferenz der schlesischen Taubstummenseelsorger sowie die Entsendung zweier Geistlichen zu den Versammlungen zur Förderung der Taubstummenpflege in Würzburg und Berlin diente den Zwecken der Weiterbildung und Vertiefung der Beteiligten.

Um die Herausgabe des Erbauungsbuches für Taubstumme von Wollermann zu ermöglichen, wurde der Verlagsgesellschaft eine Beihilfe von 250 *M* gewährt, wofür uns 40 Exemplare des Werkes zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso haben wir 20 Exemplare des Erbauungsbuches „Er muß wachsen“ von Kaunin und Klotz erworben. Alle diese Bücher wurden an bedürftige Taubstumme durch Vermittelung ihrer Seelsorger verteilt.

Die Remuneration der Geistlichen für die Gottesdienste und Amtshandlungen geschah nach den in den entsprechenden Vorlagen an die 12. und 13. Schlesische Provinzial-Synode niedergelegten Grundsätzen.

Wie die Abrechnung ergibt, ist der Bestand des Fonds dank des günstigen Ertrages der Kollekten gegen den 31. März 1911 noch um 1108,10 *M* gewachsen und beträgt am 31. März 1914 9621,44 *M*. Der Durchschnittsbedarf ist jährlich auf 3717,88 *M* gestiegen.

Der Wert und Segen der Taubstummenseelsorge steht nach den gemachten Erfahrungen außer Frage, die Hingabe, mit welcher die Geistlichen die Arbeit leisten, verdient volle Anerkennung. Eine weitere Ausdehnung des Werkes durch Vermehrung der Seelsorge namentlich in Breslau selbst wäre erstrebenswert. Wenn wir davon absehen, z. B. eine solche in Aussicht zu nehmen, vielmehr der Provinzial-Synode nahelegen, innerhalb der nächsten Periode die Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen nur für ein einziges Jahr zu gewähren, damit eine Einschränkung der bisherigen Arbeit vermieden wird, dagegen die Mehrausgaben aus dem vorhandenen Bestande zu bestreiten, so bestimmt uns dazu die

gegenwärtige Lage, welche von unseren Gemeinden so große Opfer fordert. Für die Einsammlung der Kollekte empfehlen wir das Jahr 1916.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H. des
Präsidenten, Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn
von Jedlich und Neukirch, Hochwohl-
geboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 22. September 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Rechnungs=Übersicht

über

die Einnahmen und Ausgaben des Kollektionsfonds für
die geistliche Versorgung der Taubstummen in den
Rechnungsjahren 1911, 1912 und 1913.



Lfd. Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	S
1	Für Ausbildung von Geistlichen in der kirchlichen Taubstummepflege:		
	a) Teilnahme an Ausbildungs- oder Wiederholungskursen in der Taubstummenanstalt:		
	Im Rechnungsjahre 1911	1201,40	M
	" 1912	—,—	"
	" 1913	841,40	"
	b) Teilnahme an Versammlungen zur Förderung der Taubstummepflege:		
	Im Jahre 1911 in Breslau (Konferenz der schlesischen Taustummengeistlichen. Beschluß der Plenarsitzung vom 23. Februar 1911)	206,90	"
	Im Jahre 1912 in Würzburg (Pastor Rohe-Tschepplau und Schottke-Wiltschau. Beschluß der Pleuarsitzung vom 5. Juni 1912)	240,60	"
	Im Jahre 1913 in Berlin (Pastor Rohe-Tschepplau)	61,20	„
			2 551 50
2	Für Gottesdienste, Erbauungsstunden und Amtshandlungen für Taubstumme:		
	Im Rechnungsjahre 1911	2511,45	M
	" 1912	2356,90	"
	" 1913	2253,60	"
			7 121 95
3	Für Schwerhörigen-Gottesdienste:		
	Im Rechnungsjahre 1911	—,—	M
	" 1912	270,—	"
	" 1913	330,10	"
			600 10
4	Verschiedene Ausgaben:		
	Beihilfe zu den Druckkosten des Erbauungsbuches für evangelische Taubstumme von Wollermann (im Rechnungsjahre 1912)	250,40	M
	Für 20 Exemplare des Erbauungsbuches „Er muß wachsen“ von Mannin-Kloß zur geschenktweisen Überlassung an arme Taubstumme (im Rechnungsjahre 1913)	80,40	"
			330 80
			Summe der Ausgabe 10 604 35

Breslau, den 17. September 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Antlage 58. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 4715.

Breslau 4, den 25. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Der 14. Provinzial-Synode legen wir die Nachweisung über die aus der Kirchenkollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen in den Jahren 1911, 1912 und 1913 bewilligten Unterstützungen zur Einsicht ergebenst vor.

Der am Schlusse des Etatsjahres 1913 vorhandene Bestand dient zur Bewilligung von Unterstützungen im Etatsjahre 1914 bis zur Einsammlung der Totensfestkollekte dieses Jahres.

Bei der Verteilung hat der Provinzial-Synodal-Vorstand mitgewirkt.

Wir bitten um Zustimmung zur weiteren Abhaltung dieser seit 1877 bestehenden Kirchenkollekte in den nächsten sechs Jahren.

Sch u f t e r.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. B. des
Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgedorenen, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Nachweisung

über die

aus der Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer
Geistlichen in den Jahren 1911, 1912 und 1913
bewilligten Unterstützungen.

Jahrgang	Betrag der Kollekte		Betrag der gewährten Unterstüzungen nebst Porto		Anzahl der Unterstüzten			a) Witwen:
	M	S	M	S	Witwen	Sonstigen Hinterlebenden	Summe	
1911	7 129	41	8332	—				
Zinsen der bei der Schles. land-schaftlich. Bank auf Konto A eingezahl. Bestands-gelder . . .	575	45	Porto 30	40				14 Witwen . . . je 40 M 10 Witwen . . . je 50 „ 2 Witwen . . . je 60 „ 4 Witwen . . . je 75 „ 1 Witwe 90 „ 4 Witwen . . . je 100 „ 1 Witwe 117 „ 4 Witwen . . . je 150 „ 1 Witwe 180 „ 1 Witwe 200 „
Bestand aus dem Vorjahr . . .	2 904	67						
zusammen	10 609	53	8362	40	42	93	135	
1912	7 983	06	7892	—				
Zinsen der bei der Schles. land-schaftlich. Bank auf Konto A eingezahl. Bestands-gelder . . .	699	50	Porto 30	40				21 Witwen . . . je 40 M 12 Witwen . . . je 50 „ 3 Witwen . . . je 60 „ 1 Witwe 75 „ 6 Witwen . . . je 100 „ 1 Witwe 117 „ 1 Witwe 125 „ 1 Witwe 150 „ 1 Witwe 160 „ 1 Witwe 190 „ 1 Witwe 200 „
Bestand aus dem Vorjahr . . .	2 247	13						
zusammen	10 929	69	7922	40	49	91	140	

An Unterstützungen erhielten:

		b) Sonstige Hinterbliebene:		
Zm ganzen	Zm Durchschnitt für die Person	Zm einzelnen	Zm ganzen	Zm Durchschnitt für die Person
<i>M</i>	<i>M</i>		<i>M</i>	<i>M</i>
		43 Töchter je 40 <i>M</i>		
		14 Töchter je 50 "		
		2 Töchter je 60 "		
		3 Töchter je 75 "		
		1 Tochter 80 "		
		1 Tochter 90 "		
		2 Töchter je 110 "		
		2 Töchter je 125 "		
		1 Tochter 130 "		
		1 Tochter 140 "		
		1 Tochter 150 "		
		1 Tochter 190 "		
		1 Tochter 200 "		
		1 Tochter 240 "		
		1 Geschwisterpaar 40 "		
		2 Geschwisterpaare je 50 "		
		1 Geschwisterpaar 60 "		
		2 Geschwisterpaare je 75 "		
		1 Geschwisterpaar 110 "		
		1 Geschwisterpaar 150 "		
3067	73,02	3 Geschwister zusammen 200 "	5265	56,61
		36 Töchter je 40 <i>M</i>		
		15 Töchter je 50 "		
		1 Tochter 60 "		
		1 Tochter 75 "		
		6 Töchter je 80 "		
		2 Töchter je 90 "		
		3 Töchter je 100 "		
		1 Tochter 115 "		
		1 Tochter 125 "		
		1 Tochter 140 "		
		1 Tochter 150 "		
		3 Geschwisterpaare je 50 "		
		2 Geschwisterpaare je 60 "		
		2 Geschwisterpaare je 75 "		
		1 Geschwisterpaar 80 "		
		2 Geschwisterpaare je 100 "		
3237	66,06	3 Geschwister zusammen 140 "	4655	51,15

Jahrgang	Betrag der Kollekte		Betrag der gewährten Unterstützungen nebst Porto		Anzahl der Unter- stützten			a) Witwen:
					Witwen	Sonstigen Hinterbliebenen	Summe	Im einzelnen
	M	S	M	S				
1913	8 335	96	8197	—				24 Witwen . . . je 40 M
Zinsen der bei der Schles. Land- schaftlich. Bank auf Konto A eingezahlt. Be- standsgelder .	803	50	Porto 31	20				12 Witwen . . . je 50 "
Bestand aus dem Vorjahr . . .	3 007	29						2 Witwen . . . je 60 "
zusammen	12 146	75	8228	20	55	89	144	3 Witwen . . . je 75 "
								1 Witwe 80 "
								2 Witwen . . . je 90 "
								2 Witwen . . . je 100 "
								1 Witwe 117 "
								1 Witwe 120 "
								1 Witwe 140 "
								2 Witwen . . . je 160 "
								1 Witwe 190 "
								2 Witwen . . . je 200 "
								1 Witwe 250 "

An Unterstützungen erhielten:

		b) Sonstige Hinterbliebene:		
Im ganzen	Im Durchschnitt für die Person	Im einzelnen	Im ganzen	Im Durchschnitt für die Person
<i>M</i>	<i>M</i>		<i>M</i>	<i>M</i>
		46 Töchter je 40 <i>M</i>		
		14 Töchter je 50 "		
		2 Töchter je 60 "		
		1 Tochter 75 "		
		1 Tochter 90 "		
		2 Töchter je 100 "		
		1 Tochter 130 "		
		1 Tochter 150 "		
		1 Tochter 175 "		
		2 Söhne je 100 "		
		1 Geschwisterpaar 40 "		
		2 Geschwisterpaare je 50 "		
		2 Geschwisterpaare je 60 "		
		1 Geschwisterpaar 75 "		
		1 Geschwisterpaar 80 "		
3902	70,95	2 Geschwisterpaare je 100 "	4295	48,26

Abchluß.

Verteilungssumme 28 431,55 *M*

Gesamtausgabe 24 513,— "

Bestand 3 918,55 *M*

Anlage 59. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlich-konfistoriums,
betreffend die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5937.

Breslau 4, den 19. August 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Auf Beschluß der 13. Provinzial-Synode (gedruckte Verhandlungen S. 33) ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat eine Provinzial-Kirchenkollekte bis 1914 zugunsten der Schlesischen Diaspora-Anstalten genehmigt. Im Anschluß an unsere Vorlage vom 26. Juli 1911 (Verhandlungen S. 280 f.) überreichen wir die Rechnungs-Übersicht über Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektenfonds für die Schlesischen Diaspora-Anstalten für die Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913 zur Einsicht mit dem ergebenden Bemerkten, daß die Verteilung dem Beschluß der 9. Provinzial-Synode entsprechend erfolgt ist.

Den beifolgenden Antrag der Vorstände der Schlesischen Diaspora-Anstalten auf Forterhebung der Kollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917 können wir nur auf das wärmste befürworten.

Sch u s t e r.

An
den Präses der Hochwürdigsten Provinzial-Synode,
Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

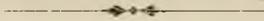
Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Rechnungsübersicht

über

Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektionsfonds
für die Schlesischen Diaspora-Anstalten für die
Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913.



Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag für					
		1911		1912		1913	
		M	S	M	S	M	S
	I. Beihilfen Verfügungs-Nr.	1.	8587	I.	1723	I.	2336
1	Dem Geheimen Justizrat Schmidt in Glas für die dortige Rettungs- und Konfirmandenanstalt	400	—	400	—	350	—
2	Dem Superintendenten in Pleß für das Martineum in Anhalt	300	—	300	—	250	—
3	Dem Superintendenten in Pleß für das Waisenhaus in Altdorf	200	—	200	—	150	—
4	Dem Pastor Sowade in Tarnowitz für die dortige Konfirmandenanstalt	565	—	400	—	350	—
5	Dem Superintendenten Palfner in Landeck für die dortige Konfirmandenanstalt	300	—	300	—	250	—
6	Dem Pastor Harms in Proßkau für Unterbringung der Konfirmanden daselbst	150	—	150	—	100	—
7	Dem Pastor Neugebauer in Liebau für Fuhrkosten und Unterbringung auswärtiger Konfirmanden	150	—	150	—	100	—
8	Dem Pastor Becher in Reinerz für die dortige Konfirmandenanstalt	250	—	250	—	200	—
9	Dem Pastor Grätz in Schnellewalde für die dortige Konfirmandenanstalt	200	—	200	—	145	—
10	Dem Pastor Wandel in Liebenthal für die Schroth'sche Waisen- und Konfirmandenanstalt daselbst	100	—	100	—	70	—
11	Dem Pastor Lehmann in Ottmachau für Unterbringung auswärtiger Konfirmanden	50	—	100	—	70	—
12	Dem Pastor in Bischdorf für die dortige Konfirmandenanstalt	150	—	150	—	100	—
13	Dem Pastor Breitkopf in Münsterberg für das Gemeindehaus „Bethanien“	200	—	250	—	200	—
14	Dem Pastor Schmidt in Gleiwitz für den evangelischen Frauenverein daselbst	150	—	150	—	90	—
15	Dem Forstmeister Nichtsteig in Camenz für das Mariannenstift in Reichenstein	250	—	250	—	200	—
16	Dem Pastor Seibt in Habelschwerdt für das dortige Konfirmandenheim	—	—	225	—	175	—
17	II. Portogebühren	5	—	5	20	4	30
	Summe der Ausgaben	3420	—	3580	20	2804	30
	Gesamtsumme der Ausgaben	9804,50 M					

Bemerk. Die einzelnen Rechnungen, die dieser Übersicht zugrunde liegen, sind von einem Rechnungsbeamten des königlichen Konsistoriums geprüft worden.

Ein Hochwürdiges Konsistorium bitten die unterzeichneten Schlesischen Diaspora-Anstalten mit ehrerbietigem Dank für die seit 1899 ihnen gewährte Kirchenkollekte, deren Weitergewährung auch in den Jahren 1915, 1916, 1917 bei der 14. Schlesischen Provinzial-Synode hochgeneigtest zu befürworten, um dadurch die Konfirmandenpflege in der nur zu sehr gefährdeten Diaspora zu fördern und den Besitzstand unserer teuren evangelischen Kirche wahren zu helfen.

Glaß, den 19. Juni 1914.

Evangelische Erziehungsanstalt Glaß.

Schmidt, Geheimer Justizrat.

Konfirmandenheim in Landeck.

Evangelischer Gemeindegemeinderat.

Palfner, Superintendent.

Mariannenhilf in Reichenstein.

Der Kreis-Synodal-Vorstand der Diözese Glaß.

Palfner.

Konfirmandenheim in Habelschwerdt.

Der evangelische Gemeindegemeinderat.

Seibt, Pastor, Vorsitzender.

Evangelische Kinderherberge und Konfirmandenanstalt zu Keinerz.

Der Vorstand.

Becher, Pastor.

Kleinkinderschule in Silberberg.

Vorsitzender: Pastor Thomas.

Gemeindehaus und Konfirmandenheim „Bethanien“ in Münsterberg.

Breitkopf, Pastor.

Evangelischer Gemeindegemeinderat Liebau, Schlef. (Konfirmandenpflege).

Reugebauer, Pastor.

Evangelische (Schroth'sche) Waisen- und Konfirmandenanstalt
in Liebenthal.

Der Gemeindegemeinderat.

Wandel, Pastor.

Konfirmandenpflege in Ottmachau.

Der Gemeindegkirchenrat.

Leßmann, Pastor.

Evangelisches Waisenkist in Neisse.

Der Gemeindegkirchenrat.

Richter, Superintendent.

Evangelische Konfirmandenanstalt in Schnellewalde.

Der Gemeindegkirchenrat.

S. W.: Bugbaum, Pastor.

Evangelische Konfirmandenkasse in Proskau.

Der Gemeindegkirchenrat.

Harms, Pastor.

Evangelische Konfirmandenanstalt in Bisdorf O.-S.

Der Gemeindegkirchenrat.

W. Janßen, Pastor.

Evangelisches Mädchen-Waisenhaus in Altdorf, Kr. Pleß.

Evangelisches Knaben-Waisenhaus Martineum in Anhalt, Kr. Pleß.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

S. W.: Drabek, Pastor.

Evangelische Konfirmandenanstalt Carnowitz O.-S.

Der Vorstand.

Sowade, Pfarrer.

Evangelischer Frauen-Verein (E. V.) zu Gleiwitz.

Der Vorstand.

Konr. Schmidt, Pastor.

Anlage 60. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung
schlesischer Trinkerashle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in
den Jahren 1915, 1916 und 1917.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 5606.

Breslau 4, den 13. August 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir anbei das Gesuch des Evan-
gelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerashle d. d. Giehren,
den 29. Juli 1914 mit 4 Anlagen um Weiterbewilligung der
Provinzial-Kirchenkollekte für die Kalenderjahre 1915, 1916 und 1917
unter wärmster Befürwortung.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Königlichen Landrats und
Geheimen Regierungsrats Herrn Freiherrn
von Jedliſch und Neukirch, Hochwohl-
geboren, Herrmannswaldau bei Schönau a. d. S.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedliſch und Neukirch.

Giehren, Nr. Löwenberg, den 29. Juli 1914.
**Ehrebietiges Gesuch des Evangelischen Vereins zur
Errichtung schlesischer Trinkerashle um hochgeneigte Be-
willigung einer Kirchenkollekte wiederum in den Jahren
1915, 1916 und 1917.**

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode beehrt sich der unter-
zeichnete Vorstand die ehrebietige Bitte hiermit vorzutragen:

„Eine Hohe Provinzial-Synode wolle hochgeneigtest
unserem Verein wiederum eine Provinzial-Kirchenkollekte für

1915, 1916, 1917 zum Besten unserer Bestrebungen bewilligen.“

Seit 1909 hat uns die Hohe Provinzial-Synode eine Kirchenkollekte bewilligt, zu unserer großen Freude ausdrücklich „in der Erwägung, daß es sich um ein hervorragendes Werk evangelischerseits auf dem Gebiete der Inneren Mission handelt“.

Seit 29 Jahren, seit 1885, treibt unser Verein das so notwendige Werk der Inneren Mission der Rettung und Heilung trunksüchtiger Männer und Frauen in Heilstätten. Er bietet den armen Gebundenen neben leiblicher Pflege mit ärztlicher Beratung als Wichtigstes Seelsorge, geistlichen Halt. Wir wollen die Seelen der Trinker retten.

Außerlich und innerlich ist unser Werk durch Gottes Gnade vorwärts geführt worden. 1886 konnten wir das Trinkerasyl in Leipe, 1899 das Frauenasyl in Bienowitz, seit 1909 in Jauer, 1905 die Trinkerheilstalt in Jauer eröffnen.

Unsere Arbeit war nicht vergeblich, sie entsprach einem dringenden Bedürfnis. 1644 Pfleglinge fanden bis heute bei uns Aufnahme: 784 in Leipe, 660 im Männerhaus zu Jauer, 200 im dortigen Frauenhaus.

Vor drei Jahren standen wir vor dem Erweiterungsbau des Frauenhauses. Inzwischen durften wir diesen vollenden und damit Platz für noch 15 weitere Pfleglinge schaffen, ein einfaches, aber praktisches hübsches Haus.

Wir haben 147 Betten, 70 in Jauer I, 45 in Jauer II, 32 in Leipe, jetzt zur Verfügung. Unsere drei Anstalten bargen 1911: 248, 1912: 309, 1913: 318 Pfleglinge, davon 205 in Jauer I, 38 in Jauer II, 75 in Leipe.

Diese starke, stetig steigende Frequenz zeigt, wie notwendig unsere einfachen, aber zweckentsprechenden Häuser sind.

Das Wichtigste aber ist der erfreuliche Erfolg der Anstaltspflege. Finden doch nachweislich 60 bis 70%, oft in ganz verzweifelten Fällen, Heilung.

Mit dem äußeren Fortschritt hielt der innere Schritt. Der bedeutsamste innere Fortschritt war für uns die Gründung der Stelle eines eigenen Vereinsgeistlichen. Die hochherzige Gewährung einer großen jährlichen Beihilfe zu diesem Zwecke seitens

der Landesversicherungsanstalt brachte uns ans Ziel. Pastor Lorenz aus Wickendorf trat am 1. April 1914 sein Amt an und steht in vielseitiger, geeigneter Arbeit als Seelsorger unserer drei Anstalten, als werbende Kraft unseres Vereins, als fördernde Persönlichkeit für die gesamte Trinkerfürsorge unserer Provinz.

In diesen Wochen gehen wir an eine neue notwendige Erweiterung heran, an den am 20. Juli d. J. beschlossenen Bau eines Pflegehauses für alkoholkrankte Rentenempfänger; ein lebhaftes Bedürfnis. Die Baukosten betragen ohne innere Einrichtung 60 000 *M* und 13 500 *M* für den Grunderwerb.

Ein Haus für Patienten besserer Stände mit Pfarrwohnung ist als Projekt ebenfalls in Beratung und muß gebaut werden.

Wir wollen dem vielseitigen Bedürfnis genügen.

Groß sind die Geldlasten, die wir tragen. 186 469 *M* Hypothekenschulden haben wir zurzeit zu verzinsen. Dazu treten jetzt 55 000 *M* neue Hypotheken für das neue Pflegehaus. Insgesamt beträgt dann unsere Schuldenlast 241 469 *M*.

Dabei genießt ein Drittel unserer Pfleglinge erhebliche Pensionsermäßigungen. Eine ganze Anzahl nehmen wir umsonst auf.

Wir wollen vornehmlich dem unermögenden Mittelstande dienen.

Aber wir sind getrost in der Gewißheit der gnädigen Gotteshilfe. Er wird uns auch weiterhin führen.

Die erbetene weitere Gewährung dieser Kirchenkollekte ist uns bei unserer großen Belastung und bei den großen Wohltätigkeitsaufgaben unseres so groß gewordenen Werkes eine Lebensfrage.

Diese Kirchenkollekte brachte uns 1911: 3231,85 *M*, 1912: 3375,28 *M*, 1913: 3167,53 *M*, 1914: 3100 *M*, für uns eine sehr große wirksame Hilfe. Wir sprechen erneut für die Gewährung unserer ehrerbietigen herzlichen Dank aus.

Ohne die fernere Gewährung müßten wir mit Sorgen auf unsere so große Zinsenlast blicken. Aber durch dieselbe können wir vorankommen.

Unsere gesamte Heimatsprovinz genießt den Segen unserer drei Anstalten. Wir glauben, daß die Gemeindeglieder gern ihr Scherflein für unsere ernste Liebesarbeit geben. In diesem Sinne bitten wir ehrerbietigst:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle hochgeneigtest
unserm Verein wiederum eine Kirchenkollekte für 1915,
1916, 1917 zum Besten unserer Arbeit bewilligen.“

Ehrevbietigst

**Der Vorstand des Evangelischen Vereins zur Errichtung
schlesischer Trinkerashle.**

R ö h l e r, Superintendent,
Voritzender.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode
zu Breslau.

Anlage 61. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend das Gesuch des Schlesischen Herbergverbandes um
Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 1566.

Breslau 4, den 24. März 1914.
Wallstraße Nr. 9 a.

Dem Vorstand übersenden wir ergebenst das Gesuch des
Schlesischen Herbergsoerbandes nebst 7 Anlagen vom 23. Fe-
bruar 1914, betreffend Erteilung der Zustimmung der Provinzial-
Synode zur weiteren Einsammlung der Kirchenkollekte zum Besten
des Schlesischen Herbergswesens und zum Zwecke christlicher Für-
sorge für die Wanderer und deren sittlich-religiöse Bewahrung für
die Jahre 1915, 1916 und 1917 unter Besürwortung zur gefälligen
weiteren Veranlassung.

Für den Präsidenten.
V e n d e r.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. B. des Präses, Königlichen Landrats und
Geheimen Regierungsrats Herrn Freiherrn
von Zedlitz und Neukirch, Hochwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigcn Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neudirch.

Schlesischer Herbergsverband, e. V.

S.-Nr. 693.

Modelsdorf, den 23. Februar 1914.

**Betrifft Bitte des Schlesiſchen Herbergsverbandes, e. V.,
um hochgeneigte Weiterbewilligung der Kirchenkollekte
zur Förderung des christlichen Herbergswesens
für die Jahre 1915 bis 1917.**

Dem Königlichen Konsistorium der Provinz Schlesien gestatten wir uns in der Anlage das an die Schlesiſche Provinzial-Synode des Jahres 1914 gerichtete Bittgesuch um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte zum Besten des Schlesiſchen Herbergsverbandes für die Jahre 1915 bis 1917 mit der herzlichcn Bitte ganz ergebenst zu überreichen, nnsrem Antrage eine hochgeneigte Befürwortung gütigst zuteil werden zu lassen.

Ehrerbietigst

Des Königlichen Konsistorii

ganz gehorsamer

Der Vorstand des Schlesiſchen Herbergsverbandes, e. V.

H o s s m a n n, Pastor.

An
das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien
zu Breslau.

Schlesischer Herbergsverband, e. V.

S.-Nr. 693.

Liegnitz, den 23. Februar 1914.

**Der Vorstand des Schlesischen Herbergsverbandes, e. V.,
bittet um hochgeneigte Weiterbewilligung der Kirchen-
kollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917.**

Einer Hochwürdigen Provinzial-Synode gestattet sich der unterzeichnete Vorstand des Schlesischen Herbergsverbandes, e. V., hierdurch die herzliche Bitte ganz ergebenst zu unterbreiten:

„Eine Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Schlesischen Herbergsverbande, e. V., zur Förderung des christlichen Herbergswesens die Einsammlung der Kirchenkollekte auch für die nächsten drei Jahre 1915, 1916 und 1917 hochgeneigtest weiterbewilligen.“

Zur näheren Begründung unserer ergebensten Bitte erstatten wir zuvörderst Bericht über die Erträge der Kirchenkollekte in den letzten drei Jahren und über ihre Verwendung.

Es kamen ein:

I. bei der am 6. August 1911 gesammelten Kirchenkollekte:

a) im Regierungsbezirk Breslau	1564,82 M
b) im Regierungsbezirk Liegnitz	1471,60 "
c) im Regierungsbezirk Oppeln	557,25 "

Summe 3593,67 M

Davon wurden verwendet:

a) für Zwecke der Evangelisation	1386,30 M
b) zu Unterstützungen	1847,37 "
c) für Förderung provinzieller Zwecke durch den Hauptvorstand	360,— "

Summe wie oben 3593,67 M

II. Der Ertrag der am 28. Juli 1912 gesammelten Kollekte ergab:

a) im Regierungsbezirk Breslau	1453,25 M
b) im Regierungsbezirk Liegnitz	1387,38 "
c) im Regierungsbezirk Oppeln	511,69 "

Summe 3352,32 M

Von diesem Betrage wurden verwendet:

a) für Zwecke der Evangelisation	1200,73 <i>M</i>
b) zu Unterstützungen	1816,59 "
c) für Förderung provinzieller Zwecke durch den Hauptvorstand	335,— "
	<hr/>
	Summe wie oben 3352,32 <i>M</i>

III. Im Jahre 1913 brachte die am 29. Juni eingesammelte Kirchenkollekte folgende Erträge:

a) im Regierungsbezirk Breslau	1469,87 <i>M</i>
b) im Regierungsbezirk Liegnitz	1261,17 "
c) im Regierungsbezirk Oppeln	499,65 "
	<hr/>
	Summe 3230,69 <i>M</i>

Hiervon wurden ausgegeben:

a) für Zwecke der Evangelisation	1153,54 <i>M</i>
b) als Unterstützungen	1754,15 "
c) zur Förderung provinzieller Zwecke durch den Hauptverein	323,— "
	<hr/>
	Summe wie oben 3230,69 <i>M</i>

Wie bisher, so ist auch in den letzten drei Jahren der gesamte Kollektenertrag direkt zur Förderung des Herbergswesens verwendet worden, während die notwendigen allgemeinen Vereinsausgaben anderweitig gedeckt wurden. Ein wesentlicher Teil der Kollekte ist alljährlich für Zwecke der Evangelisation ausgegeben worden.

Angeichts der Tatsache, daß die Herbergsvorstände nach dieser Seite hin wenig Mittel zur Verfügung haben, überweisen wir den Herbergen nach Bedarf Bibeln und Neue Testamente, Andachtsbücher und Gesangbücher zur Verwendung bei den häuslichen Andachten und zur Benutzung für die Herbergsgäste. Um das Lesebedürfnis der Wanderer zu befriedigen, lassen wir den Vorständen ganze Bibliotheken oder einzelne Bücher zugehen.

Zum Zwecke der besonderen religiösen Einwirkung auf die Gäste gehen den Herbergen regelmäßig das ganze Jahr hindurch eine Anzahl Predigten und Traktate zum Auslegen wie zur Mitgabe an die Wanderer zu. Einen Überblick über das, was nach dieser Seite hin geschieht, ergibt die tabellarische Nachweisung, die

in der Nr. 2 unserer Mitteilungen vom 1. April 1912 enthalten ist, und die wir uns gestatten in einer Anzahl von Exemplaren beizulegen. Für die Weihnachtsbescherung rüsten wir die Hausväter mit einer ausreichenden Anzahl von Bibelteilen, Psalmen, Andachtsbüchlein (in der Regel das Bodelschwingsche Büchlein „Wanderstäbe für Pilgerslente“), Traktate der Evangelischen Gesellschaft zu Stuttgart u. a. aus, so daß kein Teilnehmer an der Weihnachtsfeier leer auszugehen braucht. In der Nr. 1 unserer „Mitteilungen“ vom 20. Januar 1913, von der wir ebenfalls eine Anzahl von Exemplaren beifügen, gibt der Artikel I über die Tätigkeit unserer Evangelisations-Kommission an Weihnachten 1912 weiteren Anschluß.

Wie groß aber die Anzahl derer ist, denen die Herbergen in sittlich-religiöser Beziehung zu dienen suchen, zeigt die alljährliche Verkehrsstatistik. Im Jahre 1912 wurden die schlesischen Herbergen von 151 575 Personen in 315 248 Nächten besucht. Darunter waren 113 346 selbstzahlende Wanderer, 7962 Logisgesellen und 30 067 Stationsgäste. 5515 Arbeitsuchende wurden in Arbeit gebracht. —

Von unserer anderweitigen Tätigkeit gestatten wir uns zum Schluß besonders noch auf die beiden Arbeitsgebiete hinzuweisen, die uns gegenwärtig besonders beschäftigen. Dieselben gehören zwar vorwiegend dem Gebiet der sozialen Fürsorge an, sind aber in ihren Folgen auch für das religiöse und kirchliche Leben von größter Bedeutung. Es betrifft dies den weiteren Ausbau der Arbeitsnachweise und die Organisation der Wanderarbeitsstätten auf unseren Herbergen. Erfreulicherweise geht die Provinzialverwaltung von Schlesien jetzt damit um, diesen beiden Angelegenheiten näher zu treten. Dank der fast 30jährigen treuen Wirksamkeit des Schlesischen Herbergverbandes ist auch in Schlesien der Boden für diese Bestrebungen wohl vorbereitet, wie solches auch von der Provinzialverwaltung anerkannt wird. In dankenswertester Weise wird der Schlesische Herbergverband zur Mitarbeit bei der Lösung dieser wichtigen Aufgaben hinzugezogen, und der Vorstand rechnet es sich zur besonderen Freude, die Rechte der Inneren Mission durch rege Mitarbeit auf diesem Gebiete vertreten zu dürfen.

Ansichts der vorstehenden Darlegungen geben wir uns der frohen Hoffnung hin, daß Eine Hochwürdige Provinzial-Synode unsere herzliche Bitte um gütigste Weiterbewilligung der Kirchen-

kollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 nicht versagen und uns durch die Liebesgaben der Kirche in den Staud setzen wird, unsere Arbeit in demselben Sinn und Geiste wie bisher weiter fortzusetzen, — wie wir dessen gewiß sind, zur Förderung des Reiches Gottes, zum Aufbau der Kirche Jesu Christi und zum zeitlichen und ewigen Heile unserer wandernden Brüder.

Ehrerbietigst verharren wir

Der Vorstand des Schlesiſchen Herbergsverbandes, e. V.

Der Vorſitzende.
Hoffmann, Paſtor.

Der Schriftführer.
Straßmann, Superintendent.

An
den Hochwürdigen Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-
Synode vom Jahre 1914, z. H. ihres Präſes, des Königl.
lichen Geheimen Regierungsrates Herrn Freiherrn
von Jedliß und Neukirch, Hochundwohlgeboren,
auf Herrmannswaldau, durch das Königl.che Konſiſtorium
der Provinz Schlesien zu Breslau.

Anlage 62. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Nachtrag

zur Vorlage des Königl.ichen Konſiſtoriums, betreffend das Geſuch
des Schlesiſchen Herbergsverbandes um Bewilligung einer
Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917.

(Siehe Drucksache Nr. 44.)

**Königl.iches Konſiſtorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 7111.

Breslau 4, den 8. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Mit Rückſicht auf den Beſchluß des durch die Mitglieder des
Provinzial-Synodal-Vorstandes verſtärkten Königl.ichen Konſiſtoriums
vom 17. September 1914 ſehen wir uns genötigt, die unter dem
24. März 1914 — Nr. I 1566 — ausgeſprochene Befürwortung

des Gesuchs des Schlesischen Herbergverbandes vom 23. Februar 1914 um Gewährung einer Kirchenkollekte zurückzuziehen.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Anlage 63. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konistoriums,
betreffend das Gesuch der „Schlesischen Konferenz für
Synodal-diakonie“ um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die
Jahre 1915 bis 1917.

Königliches Konistorium
der Provinz Schlessen.
Nr. I. 4646.

Breslau 4, den 23. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstande überreichen wir in der Anlage ergebenst ein
Gesuch der „Schlesischen Konferenz für Synodal-diakonie“ vom
30. April 1914 um weitere Bewilligung der für sie während der
letzten drei Jahre gesammelten Provinzial-Kirchenkollekte für die
Jahre 1915, 1916, 1917 nebst 5 Anlagen unter warmer Be-
sürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage.
Dr. Gebser.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Königlichen Landrats und
Geheimen Regierungsrats Herrn Freiherrn
von Jedlich und Neukirch, Hochwohl-
geboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigcn Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Gehorsamstes Gesuch der Schlesiſchen Konferenz für Synodal-diakonie um Weiterbewilligung der Provinzial- Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre.

Mertſchütz, den 30. April 1914.

Der Hochwürdigcn Provinzial-Synode unterbreitet die unterzeichnete Konferenz das gehorsamste Gesuch, die während der letzten drei Jahre ihr gewährte Provinzial-Kirchenkollekte auch für die Jahre 1915, 1916 und 1917 gütigst bewilligen zu wollen.

Die Schlesiſche Synodal-diakonie bemüht sich nach wie vor, Gemeindefkirchenräte, denen die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung die Pflicht auferlegt, Diakonie zu treiben, zur Erfüllung dieser Pflicht in besonderen Diakonie-Synoden (Diakoniebezirken) zusammenzuschließen. Es bestehen nach wie vor sechs solche schlesiſche Diakonie-Synoden, in denen 140 Gemeindefkirchenräte und 3 Kreis-Synoden zusammengeschlossen sind. Der Zusammenschluß der sechs Bezirke in der Schlesiſchen Konferenz für Synodal-diakonie nach den in der anliegenden Satzung (§ 7, a—f) angegebenen Bedingungen verbürgt die Einheitlichkeit der in der Synodal-diakonie dezentralisierten Arbeit.

Als die Schlesiſche Synodal-diakonie sich im Jahre 1908 zum ersten Male an die Schlesiſche Provinzial-Synode wandte mit der Bitte um gütige Förderung ihrer Arbeit, da betrug die Zahl aller schlesiſchen Synodal-schwestern 100; jetzt sind ihrer 143. Die Zahl der Arbeitsplätze in Schlesien, auf denen die Synodal-schwestern arbeiten, betrug damals 65; heute beträgt sie 101. Die Weiterentwicklung unserer Arbeit war also eine normale und erfreuliche. Unsere Schwestern arbeiten in Niederschlesien und in einem Teil von Mittelschlesien in 6 Krankenhäusern, 5 Siechenhäusern, 68 Gemeindepflegen, 18 Kleinkinderschulen, in 2 Säuglingsheimen, 1 Kinderheim und 1 Damenheim.

Die meisten dieser Arbeitsfelder würden nicht haben besetzt werden können, wenn nicht die Synodal diakonie auf dem Wege der Selbsthilfe, indem sie die betreffenden Kirchengemeinden zu solcher zusammenschloß, die nötigen Schwesternkräfte zu beschaffen vermocht hätte.

Der Oberlausitzer Bezirk, der erste mittelschlesische und der dritte niederschlesische besitzen eigene, neue Diakonissenhäuser, der letztgenannte seit zwei Jahren. Der zweite mittelschlesische Bezirk hat ebenfalls ein neues vom Kreise Strehlen als Siechen- und Diakonissenhaus erbautes und ihm als Schwesternhaus dargebotenes Heim eben jetzt bezogen. Der zweite mittelschlesische Bezirk behilft sich mit einem gemieteten Schwesternhause in Seitendorf (Ragbach). Der erste niederschlesische Bezirk, dessen Schwestern in den letzten Jahren an den dritten niederschlesischen Bezirk Anschluß gefunden hatten, ist jetzt dabei, sich ebenfalls ein eigenes gemietetes Schwesternheim in Wilhelmsdorf am Grödigberge zu schaffen. So sind mit verhältnismäßig geringen Mitteln durch die Schlesiische Synodal diakonie sechs neue Diakoniederde während der letzten 14 Jahre in Schlesien geschaffen worden zum sichtlichen Segen für die umliegenden Gemeinden, in denen das früher noch schlummernde Interesse für die Diakonie geweckt worden ist, wofür allerlei erfreuliche Beweise vorliegen. Kommen doch jetzt aus Gemeinden Probeschwestern, aus denen früher Diakonissen noch niemals hervorgegangen waren. Sehr erfreulich ist auch, daß seit dem Aufkommen der Schlesiischen Synodal diakonie die Zahl der Schwestern in den älteren schlesiischen Diakonissenhäusern keineswegs zurückgegangen, vielmehr zum Teil noch schneller als früher gewachsen ist, — ein Beweis, daß es der Schlesiischen Synodal diakonie gelungen ist, überhaupt neues Interesse für Diakonie in den Gemeinden zu wecken.

Über die Kassen- und Vermögensverhältnisse der sechs schlesiischen Synodal diakonie-Bezirke berichten die anliegenden Rechnungs-Übersichten. Die des laufenden Jahres sind noch nicht abgeschlossen und können noch nicht vorgelegt werden. Es haben alle sechs Bezirke eben nur das Nötige zum Durchkommen gehabt, mit Hilfe auch der Provinzial-Kirchenkollekte. Wie die Erträge der letzteren verwendet und auf die einzelnen Bezirke verteilt worden sind, ergibt die ebenfalls anliegende Rechnungs-Übersicht unserer Schlesiischen Konferenz für Synodal diakonie. Dem unterzeichneten Konferenz-Vorsitzenden wurden in jedem Jahre 600 M zur Heranziehung

von nötigen Hilfskräften überwiesen. Derselbe hat unter Zuhilfenahme des Kollektenanteils, welcher dem von ihm geleiteten dritten niederschlesischen Synodal-diafonie-Bezirk zufiel, sich eine in der Frauenschule des Zentralausschusses für Innere Mission vorgebildete Sekretärin anstellen können, ohne welche er die ihm obliegenden von Jahr zu Jahr wachsenden Arbeiten der Leitung der Konferenz und seines Diafoniebezirks nicht mehr im Nebenamt zu bewältigen vermag. Die Anstellung eines eigenen Berufsarbeiters als Konferenzleiters oder als Konferenzagenten wäre dringend nötig, war aber wegen Mangels an Geldmitteln bisher unmöglich. Auch in den anderen größeren Diafoniebezirken haben Hilfskräfte (Schreibhilsen u. dgl.) herangezogen werden müssen. Im übrigen sind die Kollektenerträge zur Befriedigung der nächstliegenden dringendsten Bedürfnisse in den einzelnen Bezirken mit verwendet worden.

Die Konferenz bedarf also dringend der Unterstützung zur Erhaltung und Erweiterung der den einzelnen Synodal-diafonie-Bezirken unentbehrlichen Diafoniehäuser (kleiner Mutterhäuser), aber auch zur Entlastung des Konferenz-Vorsitzenden sowie der Bezirks-Vorsitzenden durch Einstellung von Hilfskräften.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode, welche die Notwendigkeit solcher gemeindefkirchenrätlicher Diafoniearbeit wiederholt anerkannt hat, bitten wir herzlich und dringend, dieser Arbeit, die für die Belebung unserer Gemeinden weiterhin von hoher Bedeutung sein kann, die Unterstützung, deren sie bedarf, nicht versagen zu wollen.

Zur Orientierung liegen noch die während der letzten drei Jahre erschienenen gedruckten Jahresberichte, sowie alle sonst in Frage kommenden Drucksachen bei. Von wem die einzelnen Bezirke zurzeit geleitet werden, und wo die Diafoniehäuser der einzelnen Bezirke liegen, ergeben die anliegenden Rechnungs-Übersichten.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode
gehorsamste

Schlesische Konferenz für Synodal-diafonie.

Richter, Pastor, Vorsitzender.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode der Provinz Schlesien
in Breslau.

Rechnung

der Schlesischen Synodaldiakonie-Konferenz
für die Jahre 1912 und 1913.

Zfde. Nr.	Gegenstand der Einnahme		
		M	S
1	Kirchenkollekte 1912 inkl. Hauskollekte Haynau 74,04 M	3338	07
2	Kirchenkollekte 1913 inkl. Hauskollekte Haynau 125,07 M	3691	40
Summe		7029	47

- a) Die Kirchenkollekte ist zum ersten Mal für das Jahr 1912 bewilligt worden.
- b) Die Einnahme erfolgt an Dom. I. p. Trin., die Abführung an den Schatzmeister im Juli—August; daher mußte das Jahr 1914 außer Rechnung bleiben.

Zfde. Nr.	Gegenstand der Ausgabe		
		M	ℒ
1	Dem Konferenz-Vorsitzenden Richter für Hilfskräfte .	1300	—
2	Porto und Druckkosten	132	—
3	Reisekosten an den Vorsitzenden	124	—
4	Löwenberger Verband 152 + 160 M (1. niederschlesischer)	312	—
5	Seitendorfer Verband 209 + 240 M (2. niederschlesischer)	449	—
6	Steinkircher Verband 304 + 380 M (2. mittelschlesischer)	684	—
7	Mertschützer Verband 475 + 520 M (3. niederschlesischer)	995	—
8	Wohlauer Verband 703 + 760 M (1. mittelschlesischer)	1463	—
9	Oberlausitzer Verband 760 + 800 M	1560	—
Summe		7019	—

A b s c h l u ß :

Einnahme 7029,47 M

Ausgabe 7019,— "

Bestand 10,47 M

Seitendorf (Ragbach), den 25. Mai 1914.

Schlesische Synodaldiakonie-Konferenz.

Der Schatzmeister.

Pastor Otto Kügler.

Anlage 64. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlich Konfistoriums,
betreffend das Gesuch des Schlesiſchen Provinzialvereins für Innere
Mission, Liegnitz, um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die
Jahre 1915 bis 1917.

Gesuch

um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916
und 1917.

**Schlesiſcher Provinzialverein
für Innere Mission, Liegnitz.**

Liegnitz, den 6. Juli 1914.

Die Hochwürdige Schlesiſche Provinzial-Synode bitten wir
ganz ergebenst, für die Jahre 1915, 1916, 1917 die Sammlung
einer Kirchenkollekte für die Zwecke unseres Vereins gütigst weiter-
gewähren zu wollen, indem wir zugleich für die bisher gewährte
Unterstützung unserer Sache den gehorsamsten Dank abstaten.

Der letzte Jahresbericht für 1913, der in zwei Exemplaren
beiliegt, gibt Zeugnis davon, daß der Provinzialverein sein Arbeits-
gebiet nicht nur beibehalten, sondern wieder vergrößert hat. Die
mannigfachen Nöte in unserem Volksleben fordern gebieterisch die
Hilfeleistung. Eine ganz besondere Bürde für den Provinzialverein
sind die Freiburger Heimanstalten zur Bewahrung und Rettung
gefährdeter und gefallener Mädchen.

Zur Fortführung unseres vielseitigen Werkes, mit dem wir
unserer teuren evangelischen Provinzialkirche einen Dienst leisten
wollen, bedürfen wir dringend der helfenden Fürsorge der kirch-
lichen Organe.

Der Ertrag der Kirchenkollekte bildet einen wesentlichen Teil
unserer Einnahmen.

**Der geschäftsführende Ausschuß des Schlesiſchen Provinzialvereins
für Innere Mission.**

D. Streeß, Geh. Konfistorialrat a. D.
Vorsitzender.

An?

den Vorstand der Hochwürdigen Schlesiſchen Provinzial-
Synode, z. B. des Herrn Geheimen Regierungsrats
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand. Herrmannswaldau b. Schönau
(Ratzbach), den 28. Juli 1914.

Urschriftlich u. K. mit zwei Beilagen dem Königlichen Konfistorium der Provinz Schlesien Breslau zunächst zur gefälligen Kenntnis und Stellungnahme zu vorstehendem Antrage ergebenst übersandt.

Der Präses.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.

Breslau, den 6. August 1914.

I. 5603.

K. H. mit zwei Anlagen dem Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode, z. H. des Präses, Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn von Zedlitz und Neukirch, Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau, unter wärmster Befürwortung ergebenst zurückgesandt.

Schuster.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 65. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch der Ev.-luth. Diakonissen-Anstalt Bethanien-
Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre
1915 bis 1917.

**Gesuch um Wiederbewilligung der Kirchenkollekte für
Bethanien pro 1915, 1916 und 1917.**

**Ev.-luth. Diakonissen-
Anstalt Bethanien.**

Breslau 8, den 5. Juni 1914.

G.-Nr. 3903.

Die ev.-luth. Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau hat ihren Dienst an der evangelischen Kirche Schlesiens still und gleichmäßig fortsetzen können. Die ihr von der Hochwürdigsten Provinzialsynode für die Jahre 1912, 1913 und 1914 hochgeneigtest bewilligte Kirchenkollekte hat ihr mit einem Jahresertrag von rund 4000 *M* eine überaus dankenswerte Hilfe geleistet. In der Krankenheilanstalt Bethaniens sind in den letzten drei Jahren durchschnittlich 12 925 Pflagestage unentgeltlich und 12 032 Pflagestage zu erheblich ermäßigten Preisen gewährt worden, während in der Siechenanstalt „Elim“ 32 Pflinglinge umsonst und 11 zu geringem Preise das Jahr hindurch verpflegt wurden. In der Poliklinik wurden durchschnittlich jährlich 5887 Patienten unentgeltlich behandelt. Die für jede auswärts stationierte Schwester erbetene Remuneration von 400 *M* deckt die Kosten des Mutterhauses nicht.

Um seine Liebesarbeit fortsetzen zu können, bedarf Bethanien der freiwilligen Liebesgaben um so mehr, als es für seine Heilanstalt den dringend notwendigen Neubau auf neu erworbenem Grund ausführen und die bisherige Heilanstalt zu einem Schwesternhaus umbauen muß. Es muß dazu Darlehen im Gesamtbetrage von mindestens 950 000 *M* aufnehmen, welches verzinst und amortisiert werden muß. Diese Neubauten sind im Interesse der zureichenden Ausbildung und Unterbringung der Schwestern unerläßlich und werden, will's Gott, helfen, daß Bethanien seinen Dienst innerhalb der schlesischen Provinzialkirche im alten Geist immer besser ausrichtet.

Auf Grund dessen wagen wir die ehrerbietige herzliche Bitte, die Hochwürdige 14. Schlesiſche Provinzial-Synode wolle hochgeneigetest der ev.-luth. Diakonissen-Anſtalt Bethanien in Breslau für die Jahre 1915, 1916 und 1917 wieder wie bisher eine Kirchenkollekte in allen evangelischen Kirchen Schlesiens am Sonntag Kantate bewilligen.

Der Vorstand der ev.-luth. Diakonissen-Anſtalt Bethanien.

D. Rottebohm.

An

die Hochwürdige 14. Schlesiſche Provinzial-Synode,
z. H. Sr. Hochwohlgeboren des königlichen Land-
rat und Geheimen Regierungsrat
Herrn Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Herrmannswaldau.

Vorſtand der Schleiſchen Herrmannswaldau, den 9. Juni 1914.
Provinzial-Synode. bei Schönau (Katzbach).

Urſchriftlich dem königlichen Konſiſtorium der Provinz Schleiſien in Breslau zunächſt zur geſälligen Kenntnis und Stellungnahme zu vorſtehendem Antrage ergehenſt überſandt.

Der Präſes.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Königliches Konſiſtorium
der Provinz Schleiſien.

Breslau, den 29. Juni 1914.

I. 4438.

R. H. dem Vorſtand der Schleiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präſes, königlichen Landrat und Geheimen Regierungs-
rat Herrn Freiherrn von Zedlitz und Neukirch, Hochwohl-
geboren, Herrmannswaldau, unter wärmſter Beſürwortung zurück-
geſandt.

J. A.: Dr. Gebſer.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergehenſt vorzulegen.
Breslau, den 31. Auguſt 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorſtand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 66. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend den Antrag des Schlesiſchen Provinzialvereins für die
Berliner Miſſion um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die
Jahre 1915 bis 1917 zur Erhaltung der Station „Schlesien“ in
Deutsch-Ostafrika.

**Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. 1. 5637.

Breslau 4, den 13. August 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand überſenden wir anbei einen Antrag des
Schlesiſchen Provinzialvereins für die Berliner Miſſion um Be-
willigung einer Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1915,
1916 und 1917 zur Erhaltung der ostafrikanischen Miſſionsstation
„Schlesien“. Wir befürworten den Antrag auß wärmſte.

Sch u ſ t e r.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. S. des Präſes,
Königl. Landrat und Geheimen Regierungsrat Herrn
Freiherrn von Zedliß und Neukirch, Hochwohl-
gedoren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, den 31. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedliß und Neukirch.

**Antrag des Schlesiſchen Provinzialvereins für die Berliner
Miſſion auf Bewilligung einer Kirchenkollekte für die
Jahre 1915, 1916 und 1917 zur Erhaltung der Station
„Schlesien“ in Deutsch-Ostafrika.**

Durch die reichen Gaben, die dem Provinzialverein zu ſeinem
25jährigen Beſtehen aus Schlesien geſpendet worden ſind, und
durch den Ertrag der von der letzten Provinzial-Synode bewilligten
Kirchenkollekte iſt es möglich geworden, bei Morogoro in Deutsch-
Ostafrika ein Anweſen zu erwerben und dort am 19. März 1913
die Station „Schlesien“ zu gründen. In Verbindung mit der

Brüdergemeinde und der englischen Kirchenmission ist dort ein Zentralfeminar zur Ausbildung von Lehrern, Evangelisten und Regierungsbeamten eröffnet worden. Es soll damit einem fühlbaren Mangel abgeholfen werden, der gerade jetzt sich um so schmerzlicher bemerklich macht, als ein ungeahnter Verneifer unter den Eingeborenen erwacht ist. Auch der Regierung fehlte es bisher an christlichen oder doch christlich beeinflussten Beamten, so daß sie genötigt war, Mohammedaner anzustellen. Der Andrang zu dem Seminar ist groß. Über der Schultätigkeit wird aber auch die eigentliche Missionsarbeit nicht außer acht gelassen.

Die Kosten sind zurzeit schwer zu berechnen, da erst mit dem 1. Oktober das erste Rechnungsjahr abschließt. Sie dürften sich aber auf mindestens 20 000 *M* belaufen. Es ist vereinbart, daß die Berliner Mission die eigentlichen Stations- und Missionskosten allein trägt, während sich die drei Gesellschaften in die Seminar-kosten teilen wollen.

Daß die Missionsarbeit von Schlesien aus kräftig betrieben werde, liegt den schlesischen Freunden besonders am Herzen. Haben sie die Station gegründet, so haben sie damit auch eine gewisse Verpflichtung übernommen, für ihre Erhaltung mit zu sorgen.

Der Vorsitzende.

Berthold.

Anlage 67. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend das Gesuch des Schlesischen Verbandes der evangelisch-kirchlichen Blautkreuzvereine um Bewilligung einer fakultativen Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 6647.**

Breslau 4, den 8. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

In der Anlage übersenden wir ergebenst unter Bezugnahme auf den Beschluß des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkten Königlichen Konsistoriums vom 17. September cr. ein Gesuch des Schlesischen Verbandes der evangelisch-kirchlichen Blautkreuzvereine vom 8. September 1914 um Bewilligung

einer fakultativen Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 mit warmer Befürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung. Wir bemerken hierzu, daß diese Kollekte für die Jahre 1912 bis 1914 durch den Evangelischen Ober-Kirchenrat dem Deutschen Bunde evangelisch-kirchlicher Blaukreuzvereine bewilligt worden war und nun, nachdem ein selbständiger Schlesischer Provinzialverband besteht, auf diesen übergehen soll.

S t u f e r.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des
Präsidenten, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Gesuch um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Neesewitz, Bezirk Breslau, den 8. September 1914.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode erlauben wir uns folgende Bitte vorzutragen:

Dem Deutschen Bunde evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände war auf seinen Antrag seinerzeit durch den Evangelischen Ober-Kirchenrat eine fakultative Kirchenkollekte auch in Schlesien für drei Jahre bewilligt worden. Sie ist in diesem Jahre zum letzten Male zur Einsammlung gelangt. Dem Bunde ist die schlesische Kollekte eine wesentliche Beihilfe gewesen. 1902 begründet und seitdem unter Gottes Segen gewachsen, zählt er gegenwärtig in rund 300 Vereinen über 12 000 Mitglieder, darunter über 3000 gerettete, frühere Trinker und Trinkerinnen.

Am 15. April 1912 ist nun neben den bereits bestehenden Provinzialverbänden auch ein Schlesischer Verband evangelisch-kirchlicher Blaukreuzvereine begründet worden, der laut Statistik

vom 1. Januar 1914: 14 Vereine mit 437 Mitgliedern (resp. 294 Mitglieder, 143 Anhänger), darunter 129 frühere Trinker, umfaßte. Bisher hat der Bund aus den Erträgnissen der ihm bewilligten schlesischen Kollekte dem Verbande die erforderlichen Mittel dargereicht. Diesmal tritt der Schlesische Verband selbst mit der Bitte an die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode heran, ihm für weitere drei Jahre eine fakultative Kirchenkollekte zu bewilligen und ihm dadurch eine intensivere Tätigkeit durch Agentenanstellung, Veranstaltung von Werbeversammlungen, Besuchen bestehender Vereine u. dgl. zu ermöglichen. Soweit irgend es angeht, soll auch fernerhin aus den Erträgnissen der schlesischen Kollekte der Bund unterstützt werden, der nun zugunsten des Schlesischen Verbandes von der Beantragung einer Kirchenkollekte in Schlesien absieht. Die Arbeit des Bundes ist so gewachsen, daß im laufenden Jahre die Aufstellung eines zweiten Bundessekretärs beschlossen und durchgeführt worden ist.

Angesichts der großen Alkoholnot gerade auch in Schlesien, das ein noch weithin unbebautes Feld darstellt, bitten wir die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode dringend um Bewilligung der beantragten Kollekte.

Wir erlauben uns, ein Aufklärungsblatt über unsere evangelisch-kirchliche Blaukreuzarbeit beizufügen, sowie je ein Exemplar unserer Verbands- sowie Vereinsstatuten.

Ergebenst

Der Vorstand

des Schlesischen Verbandes evangelisch-kirchlicher Blaukreuzvereine.

Lange, P., Vorsitzender. W. Dühmke, Schriftführer.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode
durch das königliche Konsistorium zu Breslau.

Anlage 68. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend das Gesuch des Schlesiſchen Rettungshausverbandes um
Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 7113.

Breslau 4, den 8. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ergebenst ein Gesuch des
Schlesiſchen Rettungshausverbandes vom 23. September 1914 um
Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und
1917 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Sch u ſ t e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungs-
rats Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Der Vorstand
des Schlesiſchen Rettungshausverbandes.

Groß-Rosen, den 23. September 1914.

Der Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode hat mittels
Verfügung vom 6. November 1911 — J.-Nr. 763 — dem Schle-
siſchen Rettungshausverbande eine Kirchenkollekte für die Jahre 1912,
1913 und 1914 bewilligt.

Wir haben uns bemüht, die Erträge der eingesammelten
Kollekte gemäß den in unserer Eingabe vom 24. August 1911 auf-
gestellten Grundsätzen möglichst zweckmäßig zu verwenden, und
demzufolge ganz besonders diejenigen kleineren Rettungshäuser be-

dacht, in denen die freie Liebestätigkeit durch Aufnahme und Erziehung armer Kinder am reinsten zum Ausdruck kommt.

Wir konnten an Erziehungsbeihilfen zahlen:

- im Jahre 1912 für 41 Böglinge 2830 *M.*,
- im Jahre 1913 für 54 Böglinge 3300 *M.*,
- im Jahre 1914 für 49 Böglinge 3080 *M.*

Hierbei erhielten im Jahre 1912 das Labeenstift in Frauenstein 1080 *M.*, das Rettungshaus in Rankau 850 *M.*, im Jahre 1913 Frankenstein 900 *M.*, Rankau 440 *M.*, im Jahre 1914 Frankenstein 800 *M.*, Rankau 400 *M.*, Friedland 360 *M.*, Nieder-Runzen-dorf 320 *M.*. Dagegen wurden die größten Anstalten, nämlich die in Groß-Rosen, Michelsdorf und Freiburg gelegenen, die infolge der Übernahme vieler Fürsorgezöglinge einen zuverlässigen Rückhalt an Behörden gewonnen haben, dafür auch freilich in ein deutliches Abhängigkeitsverhältnis von eben diesen Behörden gekommen sind, mit höchstens 240 *M.* bedacht.

Hiernach glauben wir, die Gaben, die in die Kollekten geflossen sind, durchaus im Sinne der Geber und der Hochwürdigen Synode verwendet zu haben.

Das macht uns Mut, eine neue Bewilligung der Kirchenkollekte auf die Jahre 1915, 1916 und 1917 zu erbitten.

Das Bedürfnis ist das gleiche wie vor drei Jahren. Zwar hat der Minister eine an sich nicht unerhebliche Summe zur Unterstützung derjenigen Bestrebungen ausgeworfen, die mit den Bestrebungen unseres Verbandes gleichlaufen, und wir glaubten auf eine finanzielle Unterstützung der nuserem Verbande angeschlossenen Anstalten von dieser Seite her rechnen zu dürfen. Doch ergab sich alsbald folgendes: Erstens versichert die vom Herrn Minister ausgeworfene Summe, weil sie interkonfessionell zu verteilen ist, in so viele Kanäle, daß die einzelnen Anteile sehr geringfügig sein müssen. Zweitens treten die zahlreichen neu entstandenen Vereinigungen wie der Kinderschutverein mit zahlengemäß so eindrucksvoll wirkenden Organisationen auf, daß unsere stillere Tätigkeit hiergegen zurücktreten muß. Daher bleibt es eine dankbare Aufgabe der organisierten Kirche, unsere auf die Rettung verwahrloster oder der Verwahrlosung entgegengehender Kinder gerichtete Tätigkeit zu unterstützen. Nicht unterlassen wollen wir, darauf aufmerksam zu machen, wie die Verteilung der Kollekte einen nicht ungünstigen

Einfluß auf die Entwicklung einzelner Anstalten auszuüben scheint. Im ersten Verteilungsjahre waren es im wesentlichen nur zwei Anstalten, die Pflöglinge der freien Liebestätigkeit in größerer Anzahl aufgenommen hatten, im dritten Verteilungsjahre zeigten sich auch andere kleinere Anstalten angeregt, diesen Zweig der Inneren Mission in ihrem Bereich weiter auszubauen.

Somit erweckt eine Bewilligung der Kollekte auf eine neue Periode die Hoffnung, daß die Kollekte an ihrem Orte nicht nur der augenblicklichen Not einzelner Kinder abhelfen, sondern auch einem wichtigen Zweige der schlesischen Inneren Mission zu gedeihlicher Weiterentwicklung helfen wird.

M. Roth.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode.

Anlage 69. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend das Gesuch des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. 1. 6725.

Breslau 4, den 9. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir ergebens unter Bezugnahme auf den Beschluß des durch die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes verstärkten Königlichen Konsistoriums vom 17. September ein Gesuch des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine vom 12. September 1914 nebst 2 Anlagen um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 unter warmer Befürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Sch u f t e r.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrats
Freiherrn von Jedlich und Neukirch, Hoch-
wohlgeboren, auf Hermannswaldau, Bez. Liegnitz.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Keufirch.

**Betrifft Wiederbewilligung einer Kirchenkollekte
für die Jahre 1915, 1916, 1917.**

**Der Schlesiſche Bund
Evangelischer Männer- und
Jünglingsvereine G. V.**

Heinrichau (Breslau),
12. September 1914.

Der Hochwürdigen Schlesiſchen Provinzial-Synode trägt der unterzeichnete Vorstand des Schlesiſchen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine das gehorsamste Gesuch vor, Hochdieselbe wolle uns durch gütige Weiterbewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte auch für die nächsten drei Jahre 1915, 1916 und 1917 die Möglichkeit geben, den in dem beigefügten Jahrbuch vorgezeichneten Aufgaben gerecht zu werden, alles unserer Jugend zum Heil, unserer Kirche zum Segen.

Weitere Anlagen:

1. Der Beschluß der Bundesversammlung vom 22. Juni 1914,
2. die Zusammenstellung der Kollektenerträge in den Jahren 1912, 1913, 1914, nach Diözesen geordnet.

In Ehrerbietung verharret der Hochwürdigen Schlesiſchen
Provinzial-Synode

|
gehorfamster

**Vorstand des Schlesiſchen Bundes Evangelischer Männer- und
Jünglingsvereine G. V.**

J. A.: Schmogro, z. B. Bundesvorsitzender.

An
die Hochwürdigste Schlesiſche Provinzial-Synode.

Auszug aus dem Protokoll der Bundesversammlung.

Striegau, im großen Saale des „Deutschen Kaisers“,
am 22. Juni 1914.

Nachdem um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr früh eine Gebetsgemeinschaft vorausgegangen, eröffnet der Bundesvorsitzende Herr Superintendent und Schloßprediger Schmogro-Heinrichau die Bundesversammlung.

7. Kirchenkollekte. Die Versammlung beschließt einstimmig, der Hochwürdigen Provinzial-Synode für die Bewilligung der Kirchenkollekte zu danken und sie um Weiterbewilligung derselben zu bitten. — — — — —

Mit Gebet des Herrn Pastor Wilke und dem gemeinsamen Gesange: „Der ewig reiche Gott“ schließt der Bundesvorsitzende um 1 Uhr mittags die Tagung.

gez. Schiller. gez. Böhler.
gez. Tschiersky, Bundes-Schriftführer.
gez. Schmogro, Bundes-Vorsitzender.

Kirchenkollekten

für den Schlesiſchen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine in den Jahren 1912, 1913 und 1914.

		1912	1913	1914
1	Breslau I	255,94	177,74	200,95
2	Breslau II	9,20	6,17	7,21
3	Bernstadt	40,95	40,50	38,70
4	Brieg	55,87	64,57	59,17
5	Frankenſtein = Münsterberg	59,08	59,05	73,17
6	Glaß	75,59	95,74	99,10
7	Guhrau = Herrnſtadt . . .	53,22	45,11	48,47
8	Witſch = Trachenberg . . .	33,15	49,34	35,56
9	Ramslau	67,80	66,25	65,70
10	Neumarkt	72,39	74,05	82,91

		1912	1913	1914
11	Nimptsch	77,03	70,10	87,14
12	Dels	94,06	75,91	74,95
13	Dhlau	51,29	68,49	62,94
14	Schweidnitz-Reichenbach .	166,65	163,—	158,74
15	Steinau I	14,88	16,74	12,25
16	Steinau II	14,89	17,85	19,13
17	Strehlen	57,20	59,14	55,70
18	Striegau	121,72	112,40	123,60
19	Trebnitz	77,79	131,59	70,17
20	Waldburg	89,70	97,64	91,96
21	Groß-Wartenberg	37,51	36,81	44,35
22	Wohlau	37,77	28,62	34,85
23	Boltenhain	24,30	25,35	33,08
24	Bunzlau I	42,—	37,25	41,70
25	Bunzlau II	41,24	23,57	24,02
26	Freystadt	51,31	48,05	57,55
27	Glogau	116,68	101,61	124,40
28	Görlitz I	89,26	71,17	68,58
29	Görlitz II	39,50	50,25	38,55
30	Görlitz III	16,85	19,33	24,25
31	Goldberg	51,54	32,64	37,81
32	Grünberg	59,91	61,98	49,83
33	Hainau	43,04	41,17	*30,—
34	Hirschberg	137,97	118,91	158,86
35	Hoyerswerda	52,24	50,96	51,43
36	Jauer	46,70	48,10	48,80
37	Landeshut	76,06	56,27	46,14
38	Lauban I	50,17	54,66	43,54
39	Lauban II	31,75	50,37	31,02
40	Liegnitz	119,—	88,28	68,95
41	Löwenberg I	41,09	39,08	36,87
42	Löwenberg II	21,60	21,45	29,10
43	Lüben I	25,52	22,39	} 41,50
44	Lüben II	26,69	31,29	
45	Barzschitz	35,38	36,15	31,44

*) Bemerkung zu Hainau: 30 *M* Abschlagszahlung, ca. 10 *M* noch zu erwarten.

		1912	1913	1914
46	Rothenburg I	23,04	21,97	23,96
47	Rothenburg II	35,64	34,39	46,91
48	Sagan	41,02	53,80	48,02
49	Schönau	33,01	33,09	35,63
50	Sprottau	41,23	38,21	33,34
51	Gleiwitz	109,20	115,72	97,10
52	Kreuzburg	116,83	107,01	102,08
53	Reiffe	91,62	86,42	72,74
54	Oppeln	75,16	99,32	59,34
55	Pleß	76,93	71,50	81,55
56	Katibor	97,87	83,65	79,20
	Summe	3525,08	3431,97	3344,01

Anlage 70. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend das Gesuch des Vorstandes des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 5048.

Breslau 4, den 28. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir anbei ergebenst das uns von dem Vorstande des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg übermittelte Gesuch an die Provinzial-Synode vom 2. Juli 1914 (nebst 4 Anlagen) um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Für den Präsidenten.
Bender.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode, z. H.
des Präses, Königl. Landrat und Geheimen Regierungs-
rat Herrn Freiherrn von Jedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigcn Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 28. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Betrifft Antrag auf Bewilligung der Kirchenkollekte.

**Diakonissen-Mutterhaus
Bethesda.**

Grünberg i. Schl., den 2. Juli 1914.

In der Anlage überreichen wir ergebenst:

1. einen Antrag an die Hochwürdige Provinzial-Synode auf Gewährung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917,
2. unsere drei letzten Jahresberichte von 1911, 1912 und 1913.

Wir bitten Euer Hochwohlgeboren, unseren Antrag freundlich unterstützen zu wollen. Ein Einblick in die Jahresberichte zeigt, in welchem Maße unserer Schwestern Arbeit den Gemeinden Schlesiens gewidmet ist. Im Interesse der Heimatprovinz haben wir zu Anfang des Jahres eine größere, außerhalb der Provinz gelegene Station kündigung müssen. Durch Erweiterung unserer bisherigen Arbeit an der Jugend ist unsere Schuldenlast erheblich gewachsen. Der Jahresbericht von 1913 unterrichtet darüber näher.

Der Vorstand des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda.

Z o b s t.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H. des Herrn
Präses, Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Betrifft Antrag auf Bewilligung der Kirchenkollekte.

**Diakonissen-Mutterhaus
Bethesda.**

Grünberg i. Schl., den 2. Juli 1914.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir gehorsamst, unserem Mutterhause für die kommende Synodalperiode 1915 bis 1917 eine Kirchenkollekte im Bereich der Provinz Schlesien geneigtest bewilligen zu wollen.

Dem in der 13. Schlesiſchen Provinzial-Synode ausgesprochenen Wunsch, daß in den Vorständen der Anstalten der Inneren Mission

auch Mitglieder der Provinzial-Synode vertreten seien, entsprechen wir, indem wir zurzeit die Herren Propst Decke und Superintendent Anders als Mitglieder unseres Kuratoriums zählen dürfen.

Der Vorstand des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda.

3 o b s t.

Anlage 71. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 7771.**

Breslau 4, den 2. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Urschriftlich mit der Anlage dem Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode, z. H. des Präses, Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn von Zedlig und Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau, ergebenst zurückzureichen.

Das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses um Weiterbewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 wird von uns auf das wärmste befürwortet.

Sch u s t e r.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 7. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlig und Neukirch.

**Lehmgrubener
Diakonissen-Mutterhaus.**

Breslau 2, den 15. Oktober 1914.

Bitte um Wiederbewilligung der Kirchenkollekte.

Durch die große Güte der Hochwürdigen Provinzial-Synode wurde unserem Mutterhaus durch Verfügung vom 19. November 1911 für die Jahre 1912, 1913 und 1914 wieder eine Kirchenkollekte in der Provinz Schlesien bewilligt.

Wir sprechen hiermit unsern herzlichsten Dank aus für das unserer Anstalt damit bewiesene Wohlwollen; sind doch die Erträge der Kirchenkollekte ein wesentlicher Teil unserer jährlichen Einnahmen, und wäre es uns nicht möglich, ohne dieselben allen Anforderungen, die an die Kasse unseres Hauses gestellt werden, nachzukommen.

Es stehen uns in den nächsten Jahren besonders große Ausgaben bevor. Durch den erfreulichen Zuwachs von Probeschwestern erweist sich unser Anstaltsgebäude als zu klein, und mußten wir schon Wohnungen in der Nähe des Hauses dazumieten. Ein Anbau ist nicht mehr möglich, wir müssen also an einen Neubau denken, wozu uns aber fast gänzlich die Mittel fehlen. Dazu kommt jetzt in der Kriegszeit ein bedeutender Anschlag der Hauskollekte. (Die Mindereinnahme kann wohl 7500 *M* betragen.) Angesichts dieser keineswegs glänzenden Aussichten in finanzieller Beziehung wenden wir uns wieder vertrauensvoll an die Hochwürdige Provinzial-Synode mit der ganz ergebenen herzlichen Bitte, uns hochgeneigtest auch für die nächsten Jahre eine Kirchenkollekte in der Provinz Schlesien gütigst bewilligen zu wollen.

Wir hoffen auf das gütige Wohlwollen der Hochwürdigen Provinzial-Synode und zeichnen ganz gehorsamst

Der Vorstand des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses.

Kutta, Pastor. Ina von Matthiesen, Oberin.

**Provinzial-Synodal-
Vorstand.** Herrmannswaldau, den 29. Oktober 1914.
bei Schönau (Katzbach).

Urschriftlich u. R. dem Königlichen Konsistorium der Provinz Schlesien, Breslau, zunächst zur gefälligen Kenntnis und Stellungnahme zu vorstehendem Antrage ergebenst übersandt.

Der Präses.

Freiherr von Bedliß und Neufirch.

Anlage 72. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Verwaltungsrats des Deutschen
Samariter-Ordensstiftes in Kraschnitz um Weiterbewilligung
der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 8083.

Breslau 4, den 16. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ergebenst ein Gesuch des
Deutschen Samariter-Ordensstiftes Kraschnitz vom 3. November 1914,
J.-Nr. 1609/14, um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die
Jahre 1915, 1916 und 1917 nebst 6 Anlagen unter warmer
Befürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Königlichen Geheimen
Regierungsrats Herrn Freiherrn
von Zedlich und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 19. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlich und Neukirch.

Deutsches Samariter-Ordensstift
Kraschnitz, Kreis Militsch-Ernkenberg.

J.-Nr. 1609/14. Kraschnitz, den 3. November 1914.

Antrag des Deutschen Samariter-Ordensstiftes zu
Kraschnitz auf Weiterbewilligung einer Kirchenkollekte.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode beehren wir uns hiermit
die ganz ergebene und herzliche Bitte auszusprechen, dem Deutschen

Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz auch für die Jahre 1915, 1916, 1917 die bisher bewilligte Provinzial-Kirchenkollekte geneigtest weiter gewähren zu wollen.

Zur näheren Begründung der Bitte sind beigefügt:

1. die Jahresberichte 1911, 1912 und 1913;
2. die Kollektenbitte zum IX. p. Trin.;
3. statistische Tabelle über den Pfleglingsbestand am 3. November 1914;
4. der laufende Etat.

Wie aus den Anlagen ersichtlich, hat sich das Deutsche Samariter-Ordensstift unter Gottes Schutz ruhig und sicher weiter entwickeln können. Aber trotzdem können wir nicht auf die Kollekte verzichten, da wir unter unseren 623 Pfleglingen noch 31 beherbergen, für die wir keine, und 13, für die wir nur ganz ungenügende Entschädigung erhalten. Dadurch erwächst uns ein jährlicher Einnahmeausfall von rund 20 000 *M.*

Der Bau der von der Königlichen Regierung geforderten Tuberkulosen-Baracke für männliche Kranke wurde im Herbst v. J. beendet; zur Deckung der Baukosten mußten wir ein Darlehn von 30 000 *M.* bei der Provinzial-Hilfskasse von Schlesien aufnehmen. Desgleichen hat sich auch der Bau einer großen Scheune auf dem Wirtschaftshofe als notwendig erwiesen, wofür wir rund 7000 *M.* aufbringen mußten. Die Teuerung infolge des jetzigen Krieges macht sich schon jetzt ganz erheblich bemerkbar und wird zweifellos noch eine bedeutende Steigerung erfahren. Auf einen Haushalt von über 750 Personen übt dies einen ganz gewaltigen Einfluß, da die Einnahmen nicht dementsprechend erhöht werden können.

Unsere Schuldenlast betrug am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres 400 000 *M.*, hierzu kommt, daß auf unseren Antrag von dem Provinzial-Ausschuß in seiner Sitzung vom 7. Juli d. J. ein weiteres Darlehn von 20 000 *M.* bewilligt wurde, um damit die Bauschulden unserer Zweiganstalt, der Ersten Schleißchen Diakonen-Anstalt, zu bezahlen. Die Gesamtschulden betragen daher augenblicklich 420 000 *M.*

Unsere Anstalt bedarf daher weiter dringend der Unterstützung, und wir bitten daher ganz ergebenst,

„eine Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Deutschen Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz, wie in den Vorjahren,

so auch für die Jahre 1915, 1916 und 1917 eine Provinzial-Kirchenkollekte hochgeneigtest bewilligen“.

**Der Verwaltungsrat
des Deutschen Samariter-Ordensstiftes zu Kraschnitz,
J. A.: Graf von der Necke von Bolmerstein,
Präsident des Kuratoriums.**

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode
zu Breslau.

Anlage 73. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlich-konfistoriums,
betreffend das Gesuch des Adelberdt-Diakonissen-Mutterhauses in
Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte
für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

**Diakonissen-Mutterhaus
Kraschnitz.**
Tgb.-Nr. I. 1083/14.

Kraschnitz, den 14. November 1914.
Bezirk Breslau.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode der Provinz Schlesien bitten wir ganz ergebenst um gütige Wiederbewilligung der dem Mutterhause bisher freundlichst bewilligten Kirchenkollekte in den evangelischen Gemeinden Schlesiens.

Als Unterlagen fügen wir bei:

1. die Jahresberichte über die Jahre 1912 und 1913. Im Bericht von 1913 ist auf Seite 56—60 der Vermögensnachweis enthalten;
2. den Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 1914/15.

Die finanzielle Lage des Mutterhauses ist seit der letzten Tagung der Provinzial-Synode durch den Bau des eigenen Heims in Kraschnitz und durch Errichtung einer Filiale in Alttheide nicht günstiger geworden, und der Krieg hat uns bisher schon Einnahmeausfälle gebracht, die den Betrag von 10 000 M überschreiten.

Die Filialen des Mutterhauses in Schreiberhau, Alttheide und Schollendorf waren bei Ausbruch des Krieges sehr gut besetzt, und nach den vorliegenden Anmeldungen war anzunehmen, daß

die Häuser mindestens bis Ende August voll besetzt sein würden. Mit Ausbruch des Krieges reisten die Gäste ab, und es fanden sich nur sehr wenig neue Gäste allmählich wieder ein. Auch für den Winter dürften nur wenig Gäste zu erwarten sein. Die Mutterhauskasse wird daher genötigt sein, zur Deckung der Schuldzinsen und der Betriebskosten der Filialen Zuschüsse zu leisten, während unter normalen Verhältnissen die Filialen sich selbst erhalten und Schuldentilgungsfonds ansammeln können.

Der Krieg hat aber dem Mutterhause auch weitere Einnahmeausfälle gebracht. Auf Liebesgaben und freiwillige Beiträge ist jetzt nicht zu rechnen.

Wir haben zurzeit 90 Schwestern von ihren Arbeitsfeldern weggenommen, um sie in Heimatlazaretten wie in dem Operationsgebiet des Kriegsheeres tätig sein zu lassen. Für jene 90 Schwestern kommen die Stationsgeldzahlungen in Wegfall. Die von den Lazarettverwaltungen gezahlten Entschädigungen decken den Ausfall an Stationsgeld nicht.

Das Mutterhaus hat in Bad Alttheide mit einem Gesamtkostenaufwand von annähernd 100 000 M ein Grundstück erworben, um 1. Diakonissen und evangelischen Kurgästen, die unter Diakonissenpflege sein wollen, ein Heim zu bieten, 2. um neben den zahlreichen katholischen Schwestern in Alttheide auch evangelische Schwestern für evangelische Badegäste zu haben, 3. um der Diaspora in der Grafschaft Glatz einen weiteren zuverlässigen Stützpunkt zu geben. Die Niederlassung in Alttheide dient also in ganz besonderer Weise der evangelischen Kirche. Aber für das Mutterhaus selbst ist zunächst ein finanzielles Risiko entstanden. Dem Mutterhause gehören zurzeit 214 Schwestern an, die mit wenigen Ausnahmen in der Provinz Schlesien tätig sind, zumeist in Gemeindegarbeit. Ein sehr hoher Prozentsatz unserer Schwestern ist, wie das Stationsverzeichnis des Jahresberichtes Seite 36—41 nachweist, in der Diaspora tätig; während der letzten Jahre haben wir neue Arbeitsfelder fast nur in der Diaspora übernommen.

Wir dienen also mit unserem Mutterhause der evangelischen Landeskirche und hoffen darum auch auf die Unterstützung der Landeskirche. Wir können der Unterstützung, auch der finanziellen, seitens der Kirche nicht entbehren und bitten daher ganz ergebenst ebenso um freundliches, vertrauensvolles Wohlwollen der kirchlichen

Organe wie um materielle Unterstützung, bestehend in der Weiterbewilligung der uns bisher gütigst bewilligten Kirchenkollekte.

Das Kuratorium und der Verwaltungsrat des Adalberdt-Diakonissen-Mutterhauses in Braschnik.

Graf von der Necke von Bolmerstein. Daehsel.
Schindler, Pastor, Vorsteher.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode
zu Breslau 4. Königlich-Konſiſtorium.

**Vorstand der Schlesiſchen
Provinzial-Synode.**

Breslau, den 20. November 1914.

Urschriftlich mit 3 Anlagen u. N. dem Königlich-Konſiſtorium der Provinz Schlesien zu Breslau zur gefälligen Kenntniſnahme und mit dem ergebenſten Erſuchen überſandt, zuuächſt geneigteſt Stellung zu vorſtehendem Antrage nehmen zu wollen.

Der Präſes.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

**Königlich-Konſiſtorium
der Provinz Schlesien.**

Breslau, den 23. November 1914.

Nr. I. 8205.

Urschriftlich mit 3 Anlagen an den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode, z. H. des Präſes, Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Bedlik und Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau, unter wärmſter Befürwortung ergebenſt zurückzureichen.

Schuster.

Der Hochwürdig-Konſiſtorium der Provinz Schlesien
der Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, den 24. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 74. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen Krüppelheims
in Rothenburg D.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für
die Jahre 1915, 1916 und 1917.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 8245.

Breslau 4, den 24. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ergebenst ein Gesuch des
Vorstandes des evangelischen Vereins „Schlesiſches Krüppelheim“
in Rothenburg D.-L. vom 21. November 1914 um Weiterbewilligung
der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 nebst drei
Anlagen (12. bis 14. Jahresbericht) unter warmer Befürwortung
zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode, z. H.
des Präses, Herrn Königlichen Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch, Hochwohl-
gedoren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 25. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Schlesiſches Krüppelheim.
J.-Nr. I. 911.

Rothenburg D.-L., den 21. November 1914.

Gehorsamste Bitte um hochgeneigte Wiederbewilligung
der Kirchenkollekte für das Schlesiſche Krüppelheim auf
die Jahre 1915 bis 1917.

Der Hochwürdigem 14. Schlesiſchen Provinzial-Synode unter-
breiten wir hierdurch die gehorsamste Bitte, die dem Schlesiſchen
Krüppelheim zu Rothenburg D.-L. bisher gewährte Kirchenkollekte
auch für die Jahre 1915 bis 1917 hochgeneigtest wieder bewilligen
zu wollen.

Wir fügen den 12., 13. und 14. Jahresbericht unseres Vereins
gehorsamst bei und erstatten folgenden Bericht.

Seit der Tagung der 13. Schlesiſchen Provinzial-Synode hat die Entwicklung des Schlesiſchen Krüppelheims unter Gottes Segen einen erfreulichen Fortgang genommen. Das dritte Gebäude, mit deſſen Vollendung die Anſtalt nach dem Plan ihrer Gründer ihren Abſchluß gefunden, iſt in den Jahren 1912/13 erbaut und am 7. Dezember 1913 feierlich eingeweiht worden. Die Anſtalt bietet jezt Raum für 160 Pſleglinge.

Als ein weiterer Fortſchritt iſt die Anſtellung eines zweiten Anſtaltsarztes anzusehen, der die orthopädiſche und chirurgiſche Behandlung unſerer Pſleglinge übernommen hat. Die notwendigen Operationen werden von ihm in der Anſtalt ſelbſt in dem nach den Erforderniſſen der Neuzeit eingerichteten Operationsſaale ausgeführt. Zur Deckung der Koſten des Neubaus und der inneren Neueinrichtungen war trotz der für dieſen Zweck zahlreich eingegangenen Beihiſſen und Liebesgaben die Aufnahme eines Darlehns von 60 000 *M* notwendig.

Im vergangenen Jahre wurden in der Anſtalt 128 Kinder und junge Leute verpflegt gegen 95 im Jahre 1910. Von ihnen waren 47 vollzahlend, darunter 30 von dem Herrn Landeshauptmann von Schleſien, von Kreiſen und Gemeinden überwieſen; 68 waren teilzahlend, und 13 wurden unentgeltlich verpflegt.

Die Pſlege der Kinder, von denen 8 katholiſch ſind, liegt in den Händen von 9 Schweiſtern aus dem Diakoniſſenhanſe Bethanien zu Breſlau.

Die Lehrlingsabteilung wird von einem Hausvater geleitet, der zugleich Lehrer der 38 ſchulpflichtigen Kinder iſt.

Die verurſachten Ausgaben betragen für:

Hauſhaltung	21 449 <i>M</i>
Heizung, Reinigung und Beleuchtung	4 916 "
Bekleidung	5 474 "
Behandlungskoſten	3 561 "
Löhne	3 125 "
9 Schweiſtern	3 845 "
Zinſen	2 723 "
Schulunterricht	3 000 "
Verſicherungen	482 "
Verwaltung	1 752 "
Lehrunterricht u. a.	3 226 "
Weihnachtsbeſcherung	832 "

Zuſammen 54 384 *M*

Als feste Einnahmen stehen dem gegenüber:

Verpflegungsgelder	23 565	<i>M</i>
Mitgliederbeiträge	2 540	"
Zinsen	5 622	"

Zusammen 31 727 *M*

Es blieb also ein Mehrbetrag an Ausgaben von 22 657 *M*, der auf dem Wege der Wohltätigkeit aufgebracht werden mußte. Zu seiner Deckung diente unter anderem auch die uns alljährlich bewilligte Kirchenkollekte.

Die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse machen sich auch in unserer Anstalt bemerkbar. Die Liebesgaben, die sonst einen nennenswerten Teil unserer Einnahmen gebildet haben, sind seit Beginn des Krieges fast gänzlich ausgeblieben. Außerdem sind schon mehrfach Bitten von Privatzahlern eingegangen, das Pflegegeld zu ermäßigen oder zu erlassen. Soll das Krüppelheim weiter imstande sein, den meist aus den dürftigsten Verhältnissen kommenden Pfleglingen wie bisher die weitgehendsten Ermäßigungen zu gewähren, so bedarf es dringend der Unterstützung. Wir bitten daher, die Hochwürdigste Provinzial-Synode wolle die erbetene Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre hochgeneigtest weiterbewilligen.

Der Vorstand.

J. A.: St o c k, Oberpfarrer,
Schriftführer.

An
die Hochwürdigste 14. Provinzial-Synode der
Provinz Schlesien zu Breslau.

Anlage 75. (Zur 2. Sitzung. S. 30.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend das Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diakonissen-
anstalt zu Frankenstein i. Schl. um Weiterbewilligung der Kirchen-
kollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. II. 6663.

Breslau 4, den 25. November 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstand übersenden wir anbei ergebenst ein Gesuch des
Vorstandes der evangelischen Diakonissenanstalt zu Frankenstein i. Schl.

vom 23. November 1914 um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916, 1917 nebst 1 Anlage unter warmer Befürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. B. des Präſes, Herrn Geheimen Regierungsrat
Freiherrn von Zedliſch und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau,
Kreis Schönau (Kahbach).

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 26. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedliſch und Neukirch.

Vorstand der evangelischen

Diakonissenanstalt

Frankenstein, den 23. November 1914.

zu Frankenstein i. Schl.

**Bitte um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre
1915, 1916, 1917.**

Hiermit erlauben wir uns die ganz gehorsamste Bitte zu unterbreiten, uns auch für die Jahre 1915, 1916, 1917 die Einsammlung einer Kirchenkollekte in der Provinz Schlesien hochgeneigtest bewilligen zu wollen.

Unser Mutterhaus arbeitet in Friedenszeiten mit einer Ausnahme (einer Missionsstation in China) ganz ausschließlich in der Provinz Schlesien, und zwar ist es seine besondere Aufgabe während der 48 Jahre seines Bestehens gewesen, die ländlichen Gemeinden mit Kleinkinderschul- und Gemeindefschwestern zu versorgen und die weibliche Jugendpflege in den Gemeinden zu fördern.

Die Zahl unserer Schwestern beläuft sich zurzeit auf 357, deren Arbeitsgebiete etwa folgende sind:

Es arbeiten in Kleinkinderschulen	92	Schwestern
„ Gemeindepflegen	113	„
„ Krankenhäusern	35	„
„ Alten- und Siechenhäusern	40	„
„ Erziehungshäusern	14	„
„ anderen Anstalten und Heimen	12	„

Auch während des Krieges sind wir nach Möglichkeit bemüht gewesen, den Gemeinden die Schwestern zu belassen, sofern nicht die Not der Verwundeten absolute Anforderungen stellte, denen wir uns nicht entziehen konnten. So arbeiten schon jetzt von unseren Schwestern 87 in Heimatslazaretten, 10 im Etappengebiet in Frankreich, und wir werden weiteren Anforderungen uns nicht entziehen können.

Die ganze Kriegszeit selbst, auch die Mitarbeit unserer Schwestern in der Kriegsfrankenpflege bringt große Ausgaben mit sich. Da wir außerdem mit dem Wegfall vieler Einzelgaben rechnen müssen, so liegt uns naturgemäß sehr viel daran, daß uns die Einsammlung einer Kirchenkollekte auch weiterhin gestattet werde.

Einen Jahresbericht haben wir aus Sparsamkeitsrücksichten dies Jahr nicht erscheinen lassen. Wir erlauben uns, statt dessen unser letztes „Siloah“ beizufügen.

Die Gesamtrechnung unserer verschiedenen Anstaltskassen schloß mit einem Defizit von 3840,87 *M.*, woran die Kasse des Mutterhauses als solche allein mit 959,86 *M.* beteiligt war.

Indem wir schon im voraus der Hochwürdigsten Provinzial-Synode unseren Dank aussprechen, zeichnen wir

gehorsamst

Die evangelische Diakonissenanstalt zu Frankenstein.

Lic. Petran.

An
die Hochwürdigste Provinzial-Synode
der Provinz Schlesien zu Breslau.

Anlage 76. (Zur 3. Sitzung. S. 33.)

T e l e g r a m m.

Schlesische Provinzial-Synode

Breslau.

Seine Majestät der Kaiser und König lassen der Schlesischen Provinzial-Synode für die freundliche Begrüßung und das erneute Gelöbniß der Treue herzlich danken. Seine Majestät vereinigt sich mit den Mitgliefern der Provinzial-Synode in dem Gebetswunsch,

daß Gott der Herr die jezige ernste Zeit dem deutschen Volk und Vaterland zum Segen gereichen lasse.

Auf Allerhöchsten Befehl.

Der Geheime Kabinettsrat.

von Valentini.

Anlage 77. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Görlitz II,
betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuches
für den Hausgebrauch.

Ab schrift.

Verhandelt Görlitz, den 14. März 1912.

Rantor Rother-Seidenberg stellte den Antrag:

„Provinzial-Synode wolle dafür Sorge tragen, daß ein billiges Choralbuch zum neuen Provinzial-Gesangbuch mit leichtem Satz für den Hausgebrauch in Druck gegeben werde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

W. g. u.

Fichtner, Superintendent. Kulle. Fasold.

Wörtliche Übereinstimmung mit dem Original bescheinigt
Reichenbach D.-L., den 16. März 1912.

(L. S.) Fichtner, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 78. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Lauban I,
betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuches für den
Hausgebrauch.

Superintendentur Lauban I.

Tgb.-Nr. 318.

Steinkirch, 3. April 1912.

Euer Hochwohlgeboren überreiche ich gemäß dem bei der
Tagung der Kreis-Synode Lauban I am 19. März 1912 gefaßten
Beschlusse ergebenst folgenden Antrag:

„Die Hochwürdige Provinzial-Synode wolle für die
Herausgabe eines billigeren Choralbuches zum neuen
Provinzial-Gesangbuch für den Gebrauch im Familienkreise
baldigst Sorge tragen.“

U n d e r s.

An

den Vorsitzenden des Provinzial-Synodal-Vor-
standes, Herrn Geheimen Regierungsrat, König-
lichen Landrat Freiherrn von Zedlitz und
Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmanns-
waldau bei Schönau a. d. S.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 79. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Liegnitz,
betreffend Herausgabe eines vierstimmigen Melodienbuches für
Klavier oder Harmonium zum Hausgebrauch.

Kreis-Synode Liegnitz 1912.

Hauptprotokoll.

Liegnitz, den 4. März 1912.

Pastor Dr. Franke-Liegnitz beantragt:

„Provinzial-Synode wolle geneigtest darauf hinwirken,
daß neben dem amtlichen Choralbuche für den Gemeinde-

Wörtliche Übereinstimmung mit dem Original bescheinigt
Reichenbach D.-L., den 16. März 1912.

(L. S.) Fichtner, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neufirch.

Anlage 81. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach,
betreffend Herausgabe des neuen Provinzial-Gesangbuches
in einer handlicheren Form.

Kreis-Synode Schweidnitz 19. März 1912.

Antrag Felsmann:

„Kreis-Synode wolle bei der Provinzial-Synode beantragen, das neue Gesangbuch in einer handlicheren Form (Größe wie das jetzige Buch mit Noten) ohne Noten, aber mit großen Lettern zu bewerkstelligen. Der Widerstand der Gemeindemitglieder gegen die jetzige Form erschwert die Einführung des Buches sehr, da das Buch mit Noten zu kleinen Druck hat, die große Ausgabe aber ohne Noten zu unhandlich ist.“

Der Antrag wurde mit überwiegender Majorität angenommen.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.
Eckert, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlich und Neufirch.

Anlage 82. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Trebnitz,
betreffend eines von Kirchenkollekten bis zu 20 % zurückzubehaltenden
Betrages zur Förderung örtlicher Ausgaben.

Kreis-Synode Trebnitz.
Hauptprotokoll.

Verhandelt Trebnitz, den 12. März 1912.

pp.

Darauf kommt der Antrag M a s s e l zur Verhandlung,
welcher lautet:

Kreis-Synode wolle beschließen; „an das Königliche
Konfistorium und an die Provinzial-Synode ist
der Antrag zu richten, daß in Ansehung der wenigen
kollektensfreien Sonntage, sowie der steigenden örtlichen
Ausgaben der Kirchengemeinden den Gemeindefirchcuräten
gestattet werde, bei den von Hochdenselben zu bewilligenden
Kirchenkollekten bis zu 20 % ihres Ertrages zur Förderung
örtlicher Ausgaben zurückzubehalten“.

B e g r ü n d u n g: Manche der Kirchenkollekten sind nie in den
Gemeinden heimisch geworden. Wenn früher für örtliche kirchliche
Zwecke (Krankenstationen, Armenpflege usw.) Kollekten stattfinden
konnten, so ist jetzt kaum noch irgendwelcher Raum dafür vor-
handen. Wenn die örtlichen kirchlichen Ausgaben bei den Kollekten
gar nicht mehr oder doch nur sehr wenig berücksichtigt werden
können, so sinkt das Interesse für die Kollekten überhaupt. Durch
dies Verdrängen der örtlichen Kollekten leiden auch die Erträge
der andern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

pp.

Für richtige auszugsweise Abschrift
B r o s i n g e r, Rechnungsrat.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 83. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Anträge der Kreis-Synoden Volkenhain und Landeshut,
betreffend Trennung der bisherigen Wahlgemeinschaft
der Diözesen Landeshut und Volkenhain.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. 1. 4659.

Breslau 4, den 26. Juni 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die Anlagen übersenden wir Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen weiteren Veranlassung. Falls die Wahlverbände der Provinz Schlesien durch Beschluß der nächsten General-Synode von 35 auf 40 erhöht werden sollten, was eine völlige Neuordnung der Wahlkreise zur Folge haben würde, dürften die Anträge gegenstandslos sein.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. H. des Präses, Geheimen Regierungsrat Herrn
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Beglaubigte Abschrift.

Kreis-Synode Volkenhain.
Hauptprotokoll.

Verhandelt Volkenhain, den 25. März 1912.

Der diesjährigen Tagung der Kreis-Synode Volkenhain ging ein Gottesdienst voraus, bei welchem P. Höhne-Baumgarten über Joh. 3, 30 predigte.

pp.

Dem vorjährigen Synodalbeschlusse entsprechend, legt Synodal-Vorstand den Entwurf eines Wahlstatutes vor behufs Trennung

der bisherigen Wahlgemeinschaft der Diözesen Landeshut und Volkshain. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Die von dem Wahlkreise Volkshain-Landeshut in die Provinzial-Synode zu entsendenden 3 Abgeordneten werden dergestalt verteilt, daß jede Kreis-Synode für sich abwechselnd das eine Mal einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten (§ 46 Nr. 1 und 2 der General-Synodal-Ordnung) und deren Stellvertreter, das andere Mal den Abgeordneten und dessen Stellvertreter im Sinne des § 46 Nr. 3 der General-Synodal-Ordnung wählt.

§ 2. Das erste Mal wählt:

- a) die Kreis-Synode Landeshut einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten und deren Stellvertreter,
- b) die Kreis-Synode Volkshain den Abgeordneten und dessen Stellvertreter im Sinne des § 46 Nr. 3 der General-Synodal-Ordnung.“

Dieser Entwurf wurde einstimmig angenommen und beschlossen, ihn der Provinzial-Synode mit der Bitte um Inkraftsetzung vorzulegen.

Schluß um 2 Uhr mit Gebet und Gesang.

B. g. u.

gez. Sieber. Dirlam. Meißner. Kawerau.
P. Krebs, Protokollführer.

Für richtige Abschrift
Jaeger, Konsistorialsekretär.

Beglaubigte Abschrift.

Verhandelt Landeshut, den 13. Mai 1914.

Nach einem mit den Volkshainer Synodalen gemeinsamen Gottesdienste um 10 Uhr, in dem Pastor Krebs-Wüsteröhrendorf über Ephes. 4, 15 die Ansprache hielt, eröffnete Superintendent Förster die Tagung 11¹/₄ Uhr mit Gebet. Die Zahl der Anwesenden ist 35. Ein Synodale fehlt mit Entschuldigung, die die Synode anerkennt.

pp.

Der vom Synodal-Vorstand einstimmig angenommene Antrag auf Trennung der Wahl-Synode wird auch von der Synode einstimmig angenommen in folgendem Wortlaut:

Mit Rücksicht auf die unverhältnismäßig hohen Kosten, welche alle 6 Jahre der Synodal-Kasse durch die in Volkshain stattfindende Wahl-Synode erwachsen, und in Anbetracht der für viele Synodale des Kirchenkreises umständlichen und zeitraubenden Reise nach Volkshain beschließt Synode einstimmig, eine Trennung der Wahl-Synode Volkshain-Landeshut zu beantragen und die Hochwürdige Provinzial-Synode zu bitten, folgendes Wahlstatut geneigtest genehmigen und in Kraft setzen zu wollen:

§ 1. Die von dem Wahlkreise Volkshain-Landeshut in die Provinzial-Synode zu entsendenden 3 Abgeordneten werden dergestalt verteilt, daß jede Kreis-Synode für sich abwechselnd das eine Mal einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten (§ 46 Nr. 1 und 2 der General-Synodal-Ordnung) und deren Stellvertreter, das andere Mal den Abgeordneten und dessen Stellvertreter im Sinne des § 46 Nr. 3 der General-Synodal-Ordnung wählt.

§ 2. Das erste Mal wählt:

- a) die Kreis-Synode Landeshut einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten und deren Stellvertreter,
- b) die Kreis-Synode Volkshain den Abgeordneten und dessen Stellvertreter im Sinne des § 46 Nr. 3 der General-Synodal-Ordnung.

pp.

gez. Förster, Superintendent. Klein, Protokollführer.

Mit dem Original gleichlautend.

Landeshut, den 15. Mai 1914.

(L. S.) gez. Förster, Superintendent.

Für die Richtigkeit

Jaeger, Konsistorialsekretär.

Anlage 84. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Militisch-Trachenberg,
betreffend Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche
für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten zum Zwecke
der Jugendpflege.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 4959.

Breslau 4, den 8. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Ihr Hochwohlgeboren beehren wir uns, anliegend einen
Antrag der Kreis-Synode Militisch-Trachenberg vom 18. Juni 1914,
betreffend die Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche
für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten zum Zwecke
der Jugendpflege ergebenst zu übersenden.

Sch u s t e r.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat
Herrn Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Königliche Superintendentur.
Nr. 990.

Militisch, den 18. Juni 1914.

Antrag an die Schlesiſche Provinzial-Synode.

Dem Königlichen Hochwürdigem Konsistorium überreiche ich
folgenden Antrag der Kreis-Synode Militisch-Trachenberg an die
14. Schlesiſche Provinzial-Synode, der bei der Tagung vom
28. Mai d. J. von der Kreis-Synode mit allen gegen sechs Stimmen
beschlossen worden ist:

Die Hochwürdigem Provinzial-Synode wolle der Staats-
regierung den Wunsch aussprechen, daß für die Schüler

der mittleren und höheren Lehranstalten neben dem Sonntage wöchentlich ein unterrichtsfreier Tag eingerichtet werde, der der Jugend die Möglichkeit gewährt, dem Bedürfnis nach körperlicher Erthüchtigung zu genügen, ohne die regelmäßige Beteiligung am Gemeindegottesdienste des Sonntags opfern zu müssen.

Dieser Antrag ist anlässlich der Beratung über den Stand der Jugendpflege gefaßt und mit folgenden Erwägungen begründet worden:

Die auch von der Kirche mit großer Freude zu begrüßende staatlich geförderte Jugendpflege hat zu ihrer Betätigung in der Hauptsache und vorwiegend den schulfreien Sonntag zur Verfügung. Die Folge davon ist, daß gerade die Schüler und Schülerinnen der mittleren und höheren Lehranstalten, die ihre Schüler über das 14. Lebensjahr hinaus unter ihrer Leitung haben, und aus denen einmal die künftigen geistigen Führer der Nation hervorgehen sollen, geradezu genötigt sind, zur Ausübung sportlicher Betätigung den schulfreien Sonntag zu benützen, um als Mitglieder von Jungdeutschland-, Pfadfinder-, Wandervogel-, Turn-, Ruder- usw. Verbänden den Zwecken körperlicher Erthüchtigung nachgehen zu können. Die weitere Folge hiervon wieder ist, daß die heranwachsende Jugend sich der Beteiligung am Gemeindegottesdienste je länger desto mehr entwöhnen muß und so die Gefahr droht, daß ein völlig kirchfremdes Geschlecht heranwächst.

Weiter ist bedauerlich, daß bei dieser vorwiegend, ja fast ausschließlich auf den Sonntag verlegten Jugendpflege die Geistlichen von der Mitarbeit bei der Leitung der Pflege von Schülern mittlerer und höherer Lehranstalten ausgeschlossen sind, weil sie außer von den gottesdienstlichen Aufgaben am Sonntage von der Pflege der aus den Volksschulen hervorgegangenen Jugend in Anspruch genommen sind.

Es erscheint somit als ebenso im Interesse der Kirche wie der Schule geboten, diesem Übelstande durch Änderungen des Schulbetriebs im vorgeschlagenen Sinne abzuhelpfen.

Einem Hochwürdigen Konsistorium

gehorsamst

Daeschel.

Am

das königliche Konsistorium zu Breslau.

Anlage 85. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz,

betreffend Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art.

**Königliches Konfistorium
der Provinz Schlessen.**
Nr. I. 3698.

Breslau 4, den 23. Mai 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Ev. Hochwohlgeboren übersenden wir den bei uns eingegaugenen Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz 1914, betreffend Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art, mit dem ergebenen Ersuchen um Vorlegung an die 14. Schlesiſche Provinzial-Synode.

Für den Präsidenten.
Bender.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode, Geheimen
Regierungsrat Herrn Freiherrn von Zedlitz und
Neukirch, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz 1914 an die 14. Schlesiſche Provinzial-Synode.

Kreis-Synode Gleiwitz stellt den Antrag an die Schlesiſche Provinzial-Synode des Jahres 1914, dahin zu wirken, daß der 31. Oktober, als der Gedenktag der Reformation, den evangelischen Schülern auch auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art unterrichtsfrei gegeben werde.

Begründung:

Die höheren dem Provinzial-Schulkollegium unterstellten Schulen simultaner oder katholischer Art, die in unserem Industrie-

bezirk für unsere evangelischen Schüler nur in Frage kommen, geben am 31. Oktober, am Gedenktag der Reformation, den Schülern und Schülerinnen nur die zwei Stunden zum Besuch des Schulgottesdienstes frei. Die evangelischen Schüler müssen daher die Stunden vorher oder, wenn der Gottesdienst nicht auf 11 Uhr gelegt wird, die Stunden nachher am Schulunterricht teilnehmen. Damit ist der Eindruck eines evangelischen Feiertages verwischt. Andererseits ist der Schulunterricht des Tages auch stark beeinträchtigt. Die Kinder unserer evangelischen Volksschulen haben den ganzen Tag unterrichtsfrei; die Kirchenzeit um 11 Uhr ist für sie und die Teilnehmer aus der Gemeinde zu spät.

Bei den zahlreichen katholischen Marieu- und anderen Festen haben auf evangelischen Gymnasien usw. katholische Schüler ohne weiteres unterrichtsfrei. Katholische oder simultane Schulen lassen an diesen Festtagen den gesamten Unterricht für alle, auch für die evangelischen Schüler wegfallen. Sollte man den evangelischen einzigen Feiertag im Jahre für die Schüler unseres Bekenntnisses nicht ebenso unterrichtsfrei geben?

Der Kreis-Synodal-Vorstand der Diözese Gleiwitz.
F. Schmidt, Superintendent.

Anlage 86. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Oppeln,
betreffend Änderung des in Satz 1 des § 72 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vorkommenden Wortes von „Provinzial-Synode“ in „Provinzial-Synodal-Vorstand“.

Königliche Superintendentur. Carlsruhe, den 26. April 1914.
91.

Antrag der Kreis-Synode Oppeln d. d. 29. Februar 1912.

„Die Provinzial-Synode wolle bei der General-Synode beantragen, dafür einzutreten, daß im Satz 1 des § 72 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung das Wort „Provinzial-Synode“ ersetzt werde durch das Wort „Provinzial-Synodal-Vorstand“.

Für richtige Abschrift

Carlsruhe, den 26. April 1914.

Die Königliche Superintendentur.

(L. S.)

J. W.: Suchner.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.

Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedliſch und Neukirch.

Anlage 87. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Nimptsch,

betreffend Herbeiführung einer Änderung des § 6 des
Lehrerbefoldungsgesezes vom 26. Mai 1909.

Königliches Konſistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 20. Juni 1913.

Nr. I. 4886.

Urſchriftlich mit einer Anlage

an den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H. des Herrn Präſes
Freiherrn von Bedliſch und Neukirch, Hochwohlgeboren,
Herrmannswaldau, abgegeben.

Schuſter. Bender. Wojanowski. Krüger.

Antrag des Gemeindefirchenvrats Rankau, Kreis Nimptsch.

Rankau, den 18. Februar 1913.

Kreis-Synode wolle demnächst die Provinzial-Synode
erſuchen, dahin zu wirken, daß auf dem geſetlich vor-
geſchriebenen Inſtanzenwege eine Änderung des § 6 des
Lehrerbefoldungsgesezes vom 26. Mai 1909 herbeigeführt
werde in dem Sinne, daß den mit dem Schulamte

organisch verbundenen Kantoren- und Organistenämtern die kirchenamtlichen Einkünfte uneingeschränkt gelassen werden.

Gründe.

Gemäß des § 6 des o. a. Gesetzes wird den höher dotierten, organisch mit dem Schulamt verbundenen Kirchenämtern ein unter Umständen sehr erheblicher Teil des kirchlichen Einkommens zugunsten des Schulamts bzw. des Schulverbandes gekürzt.

Die gesetzlich bisher unanfechtbare Kürzung ist

- a) ein Eingriff in das Kirchenvermögen;
- b) eine verhängnisvolle Härte gegenüber den davon betroffenen Kirchenbeamten;
- c) eine Gefährdung der Gewinnung und Ausbildung geeigneter und tüchtiger kirchenmusikalischer Kräfte für das Doppelamt.

Da die Pension der Schul- und Kirchenbeamten nach dem einheitlichen Einkommen nach § 6 berechnet wird, so dürfte es der Gerechtigkeit entsprechen, daß in allen den Fällen, wo das kirchliche Einkommen dem Stelleninhaber verbleibt, die Kirchengemeinde mit einem entsprechenden Anteile zu den jährlichen Pensions- und Meliktenbeiträgen herangezogen wird. Dies kann auf keine Schwierigkeiten stoßen, da es sich dabei voraussichtlich nur um größere Kirchengemeinden handelt.

Der Gemeinde-Kirchenrat.

gez. A e b e r t.

Wörtliche Übereinstimmung mit der Urschrift bescheinigt

K a n k a u, den 11. März 1913.

A e b e r t, Superintendent und Pastor prim.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

B r e s l a u, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Z e d l i k und K e u f i r c h.

Auszug aus dem Hauptprotokoll der Kreis-Synode Kemptsch.

Kemptsch, 22. Mai 1913.

Nun wird in die Verhandlung eingetreten über den Antrag der Kirchengemeinde Kaufau an die Provinzial-Synode, daß in den organisch verbundenen Kirchen- und Schulämtern das Kirchen-einkommen den Stelleninhabern unverkürzt zustehen möge.

Superintendent a. D. A e b e r t verliest den Antrag mit seiner näheren Begründung und erklärt und begründet ihn des weiteren vor der Synode auf Grund der in Kaufau gemachten Erfahrungen, die aber auch anderweitig gemacht worden seien und die eine Schädigung der Landeskirche bedeuteten.

Geh. Rat v o n G o l d f u s bemerkt zu dem Antrag, daß bei der gerügten, jetzt bestehenden Befoldungsart eine ungerechte Verteilung der Lasten auf die Schul- und Kirchengemeinde besonders dann eintrete, wenn beide Gemeinden sich nicht decken; er unterstütze daher den Antrag.

Der Vorsitzende schließt sich dem Vorredner wie dem Antragsteller aufs wärmste an.

Pastor S c h o t t k e - W i l t s c h a u hält für notwendig, erst einmal in den Gemeinden das Vermögen des Kirchen- und Schulamts getrennt genau festzustellen.

Geh. Rat v o n G o l d f u s betont, daß allgemein vom Staate bei vereinigten Ämtern eine Einschränkung der vereinigten Einkommen vorgenommen würde. Das kirchliche Einkommen sei vielfach zu hoch angegeben und müßte noch einmal genau festgestellt werden.

Superintendent A e b e r t erwidert Pastor S c h o t t k e, daß dessen Forderung bereits auf Grund behördlicher Ermittlungen und Festsetzungen erfüllt sei.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag einstimmig angenommen.

Abschrift beglaubigt.

J o r d a n s m ü h l, 6. Juni 1913.

(L. S.) S c h u l k e, Pastor, Superintendentur-Verweser.

Anlage 88. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Bernstadt,
betreffend Einschränkung des Brennereibetriebes an Sonntagen.

Königliche Superintendentur Bernstadt.

Egb.-Nr. 579.

Pontwitz, Kr. Dels, den 8. Juli 1914.

Nachstehend überreiche ich dem hochgeehrten Provinzial-Synodal-Vorstand einen Antrag der Kreis-Synode Bernstadt vom 14. Mai 1914.

Berthold.

Dem
Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
J. H. des Herrn Präſes, Geheimrats
von Jedliß und Neukirch, Hochwohl-
geboren, Herrmannswalbau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedliß und Neukirch.

Hochwürdigem Provinzial-Synode wird gebeten, dahin zu wirken, daß der Brennereibetrieb an den Sonntagen möglichst eingeschränkt werde, da eine betriebstechnische Notwendigkeit für die Sonntagsarbeit überhaupt nicht vorliegt.

Begründung.

Durch den Brennereibetrieb wird eine Anzahl von Gemeindegliedern am Besuch des Gottesdienstes verhindert. Nach dem Urteil von Sachverständigen ist eine Einschränkung ohne Störung wohl möglich.

Anlage 89. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Hirschberg,
betreffend Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 3217.

Breslau 4, den 11. Mai 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Vorstande beehren wir uns anliegend einen Antrag der Kreis-Synode Hirschberg vom 20. April 1914, betreffend Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886, ergebenst zu übersenden.

Sch u s t e r.

An
den Vorstand der Schleisschen Provinzial-Synode,
3. 5. des Präses, Königlichen Landrat, Geheimen
Regierungsrat Herrn Freiherrn von Zedlitz
und Neukirch, Hochwohlgeboren, auf
Serrmannswaldau.

Der Hochwürdigem Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Nebenstehender Antrag ist mit überwiegender Mehrheit von der Kreis-Synode Hirschberg am 20. April 1914 angenommen worden.

Dies bescheinigt

Erdmannsdorf i. N., den 27. April 1914.

Der Königliche Superintendent.
(L. S.) Dehmel.

Antrag betreffs Revision des Disziplinalgesezes vom 16. Juli 1886.

Hirschberg, am 18. Februar 1914.

Unterszeichnete richten an die Kreis-Synode folgenden Antrag:

Kreis-Synode wolle bei der Provinzial-Synode beantragen, auf dem Wege der kirchlichen Gesetzgebung bei den in Betracht kommenden Instanzen einen Ausbau des bestehenden Disziplinalgesezes vom 16. Juli 1886 zu veranlassen, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Zur Durchführung des Disziplinarverfahrens in solchen Fällen, bei denen eine Entfernung aus dem Amte in Frage steht, tritt an die Stelle der Behörden, des Konsistoriums in erster und des Evangelischen Ober-Kirchenrates in zweiter Instanz, ein besonderer selbständiger und von den Behörden unabhängiger Gerichtshof erster und zweiter Instanz, der eine für den Kreis einer Provinzialkirche, der andere für die gesamte Landeskirche.

2. Der neu zu bildende Disziplinarhof setzt sich in beiden Instanzen zusammen aus:

- a) geistlichen Mitgliedern der Kirchenbehörde (hierzu gehört vor allem der zuständige Generalsuperintendent),
- b) evangelischen Richtern bzw. Rechtsanwälten,
- c) Pfarrern, die nicht in kirchenregimentlichen Ämtern stehen,
- d) Laienmitgliedern der zuständigen Provinzial- bzw. der General-Synode.

Die Mitglieder des Kirchenregiments bilden die Minderheit.

3. Im Disziplinarverfahren, vor allem in der Zeugenvernehmung und in den Verhandlungen vor der Berufungsinstanz, ist dem Angeeschuldigten ein dem modernen Rechtsempfinden entsprechender Rechtsschutz gesetzlich zu verbürgen.

Begründung.

Die Schaffung eines ständigen, vom Kirchenregiment unabhängigen Disziplinarhofes erscheint uns notwendig

a) um des Pfarrerstandes willen, da der Pfarrer bei aller Gebundenheit als Beamter seiner Behörde gegenüber doch zugleich einer größeren Freiheit als der Staatsbeamte bedarf, um seinem obersten Berufe, Diener Christi zu sein, treu bleiben zu können;

b) um der Kirchenbehörde willen, da der jetzt herrschende Zustand die Behörde immer wieder dem Verdachte der Parteilichkeit aussetzen kann. Ein derartiger Verdacht, mag er noch so unberechtigt sein, muß auf die Dauer das Ansehen der Behörde herabsetzen und dadurch unsere Kirche schädigen.

Zur weiteren Begründung unseres Antrages weisen wir darauf hin, daß im Jahre 1908 die Vertreter der deutschen evangelischen Kirchenregierungen auf der Eisenacher Kirchenkonferenz in den Sitzungen vom 22. und 23. Juni für die Bildung eines ständigen Disziplinargerichtshofes eingetreten sind. Diesem Gerichtshofe sollen die schwereren Dienstvergehen zugewiesen werden. Ausgehend davon, daß es bei der allgemeinen Ordnung des kirchlichen Disziplinarverfahrens sich einerseits um die Keinerhaltung des geistlichen Amtes und das Wohl der Gemeinden, andererseits um den Rechtsschutz der Geistlichen handele, glaubte die Eisenacher Kirchenkonferenz, in der Errichtung des ständigen Disziplinargerichtshofes die Gewähr für eine unparteiische und gerechte Rechtsprechung zu finden.

Ferner erinnern wir daran, daß die preussischen Pfarrervereine ebenfalls schon im Jahre 1908 an die Provinzial-Synoden einen in der gleichen Richtung sich bewegenden Antrag gerichtet haben, der sicherem Vernehmen nach in diesem Jahre wiederholt werden wird.

Sowohl die Kirchenbehörden also, wie der am nächsten interessierte Pfarrerstand haben der Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform des bestehenden Disziplinargesetzes Ausdruck gegeben und die Errichtung eines selbständigen Disziplinargerichtshofes gefordert.

Sollten Bedenken gegen eine baldige Durchführung der Reform sich erheben, weil man zuerst die Revision des staatlichen Disziplinarrechts abwarten wolle, so möchten wir demgegenüber betonen, daß bei aller Ähnlichkeit in Einzelheiten doch gerade im Kernpunkte das kirchliche Disziplinarverfahren anders geartet sein muß, als das staatliche, weil, wie oben erwähnt, die Stellung des evangelischen Pfarrers zu seinen Behörden sich von der eines Staatsbeamten grundsätzlich unterscheidet. Wir können daher von einer Nachahmung der staatlichen Gesetzgebung durch die kirchliche uns keine wirkliche Förderung der Angelegenheit versprechen.

K ö l b i n g.

W a r k o.

An
 die Kreis-Synode des Kirchenkreises Hirschberg,
 a. S. des Herrn Superintendenten D e h m e l,
 Erdmannsdorf.

Anlage 90. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Lauban II,
betreffend eine Polizeiverordnung zum Verbot öffentlicher Ver-
sammlungen am Bußtage, Totensonntag und Karfreitag.

Königliche Superintendentur

Lauban II.

Markliffa, den 2. Juni 1914.

Nr. 900.

Euer Hochwohlgeboren gestatte ich mir, anliegend einen von der Kreis-Synode Lauban II am 13. Mai d. J. einstimmig angenommenen Antrag der Pastoren von der Nahmer und Vogt, nach welchem die Hochwürdige Provinzial-Synode ersucht wird, mit dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien in Verbindung zu treten, damit derselbe eine Polizeiverordnung verfügt, wodurch am Bußtage, Totensonntage und am Karfreitage nur noch öffentliche Versammlungen, die einen gottesdienstlichen Charakter tragen, gestattet sind, sowie die Tagesordnung der Kreis-Synode Lauban II mit der ergebensten Bitte zu überreichen, den Antrag der Kreis-Synode Lauban II der Hochwürdigen Provinzial-Synode zur Beschlußfassung Hochgeneigtest vorlegen zu wollen.

Gehorsamst

Scholz, Superintendent.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Zedliß und Neukirch, Hochwohl-
gehoren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedliß und Neukirch.

Beglaubigte Abschrift.

Kreis-Synode Lauban II.

Verhandelt Marklissa, 13. Mai 1914.

pp.

Punkt 11: Die Pastoren von der Nahmer und Vogt stellen den Antrag:

„Die Hohe Kreis-Synode wolle beschließen, an die Hochwürdige Provinzial-Synode das Ersuchen zu richten, mit dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien in Verbindung zu treten, damit derselbe eine Polizeiverordnung verfügt, wodurch am Bußtage, Totensonntage und Karfreitage nur noch öffentliche Versammlungen, die einen gottesdienstlichen Charakter tragen, gestattet sind, wie eine solche Verordnung bereits für Berlin besteht.“

Der vom Pastor Vogt begründete Antrag wird einstimmig angenommen.

pp.

Geschlossen.

gez. Seidler, Protokollführer. Schneider.
Seibt, Oberpfarrer. Scholz, Superintendent.

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit amtlich bescheinigt.

Marklissa, den 2. Juni 1914.

(L. S.) Scholz, Superintendent.

Begründung:

Seit mehreren Jahren haben am Bußtage im Kreise Lauban, auch in Schönberg D.-L., öffentliche sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden. Am Bußtage 1913 sind in den Landkreisen Görlitz und Lauban 19 solcher Versammlungen an verschiedenen Orten gehalten worden. Es ist klar, daß dadurch der Buß- und Betttag eine schwer zu ertragende Entweihung erfährt und der Würdigung dieses Tages im Bewußtsein des Volkes ein starker Eintrag geschieht.

In Berlin besteht nun seit einem Jahre eine Verordnung des dortigen Polizeipräsidenten, wonach am Bußtage, am Totensonntage und am Karfreitage nur solche öffentliche Versammlungen erlaubt sind, die einen gottesdienstlichen Charakter tragen. Auf Grund dieser Verordnung konnte in Berlin eine für den Bußtag angekündigte Kirchaustrittsversammlung des Komitees „Konfessionslos“ im Jahre 1913 verboten werden. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn auch bei uns diese drei so besonders ernstern und einem Christen geheiligten Tage durch Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten denselben Schutz erfahren wie in Berlin.

Die Provinzial-Synode erscheint als die geeignete Instanz, um bei dem Herrn Oberpräsidenten nach dieser Richtung hin vorstellig zu werden.

Anlage 91. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Bunzlau I,
betreffend die religiöse Erziehung der Jugend.

Bunzlau, den 25. Mai 1914.

Dem Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstande überreichen wir gehorsamst nachstehenden von der Kreis-Synode Bunzlau I einstimmig angenommenen Antrag:

„Die Kreis-Synode Bunzlau I nimmt mit Bedauern Kenntnis von der die religiöse Erziehung der Jugend gefährdenden Tätigkeit freireligiöser Sprecher. Sie richtet die Aufmerksamkeit der Provinzial-Synode auf diese Tatsache und bittet dieselbe, über Mittel und Wege zu beraten, wie dieser Gefahr begegnet werden könne.“

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Str a ß m a n n, Vorsitzender.

An

den Vorstand der Hochwürdigen Schleßischen Provinzial-Synode, z. H. des Präses, Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn von Jedlik und Neukirch, Hochwohlgedoren, auf Hermannswaldau, Kr. Schönau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Anlage 92. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Wohlau,
betreffend das Pfarrwahlrecht der Privatpatrone.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 4198.

Breslau 4, den 4. Juli 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Ihr Hochwohlgeboren übersenden wir den bei uns eingegangenen Antrag der Kreis-Synode Wohlau 1914, betreffend das Pfarrwahlrecht der Privatpatrone, mit dem ergebenen Ersuchen um Vorlegung an die 14. Schlesiſche Provinzial-Synode.

Sch u s t e r.

An
den Präses der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn
von Zedlitz und Neukirch,
Hochwohlgeboren, auf Hermannswaldau,
Kreis Schönau (Kahldach).

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Auszug aus dem Protokoll der Synodal-Behandlungen
der Diözese Wohlau zu Winzig, am 12. Mai 1914.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung liegt ein Antrag des Gemeindefirſchenrates Wohlau vor:

Hochwürdige Kreis-Synode wolle an die Provinzial-Synode den Antrag stellen, eine Abänderung der geſetz-

lichen Bestimmungen betreffs der Wahl eines Geistlichen dahin anzuregen, daß der Patron den Gemeindefkirchenrat vor der Wahl eines Geistlichen hören muß.

Gymnasialdirektor Dr. Sattig = Wohlau begründet diesen Antrag eingehend durch die Vorgänge bei der Besetzung der zweiten Pfarrstelle in Wohlau durch den die Patronatsrechte ausübenden Magistrat daselbst, welcher die Petition der Gemeinde für Berufung des Vikars Zarnikow gänzlich unberücksichtigt gelassen habe. Hierzu ergreifen noch Pastor Jinger, Landrat Dr. v. Engelmann und Pastor Heymann das Wort.

Die Synode beschließt alsdann einstimmig:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Besetzung der Pfarrstellen durch Privatpatrone bei den zuständigen Organen dahin anregen, daß der Patron verpflichtet sein soll, den Gemeindefkirchenrat vor der Berufung eines Geistlichen zu hören.“

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

gez. Spindler, Vorsitzender. Maul, Protokollführer.

Die wörtliche Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urchrist wird hierdurch amtlich bescheinigt.

Winzig, den 22. Mai 1914.

Die Königliche Superintendentur.

(L. S.)

Spindler.

Anlage 93. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach,
betreffend Geburtenrückgang.

Superintendentur.
III. 617.

Schweidnitz, den 21. April 1914.

Beiliegend übersende ich einen Antrag der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach, den dieselbe in ihrer Tagung vom 19. März einstimmig angenommen hat, wobei die endgültige Fest-

stellung des Wortlautes dem Kreis-Synodal-Vorstande überlassen wurde.

E f e r t.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode
Breslau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Kreis-Synodal-Antrag, betreffend Geburtenrückgang.

Auf Antrag des Konvents der Geistlichen der Diözese Schweidnitz-Reichenbach spricht sich die Kreis-Synode im Blick auf den allgemein beobachteten deutschen Geburtenrückgang und die darin zutage tretende sittlich-religiöse Verirrung und vaterländische Schädigung sowie im Bewußtsein, daß neben geistlicher und sozialer Einwirkung auch gesetzliche Maßregeln kirchlicherseits erstrebt werden müssen, dafür aus, „daß der Staat den freihändigen Verkauf der sogenannten Verhütungsmittel verhindere, ihn in die Apotheke lege, unter Verordnung des Arztes stelle und Zuwiderhandlungen bestrafe“.

Kreis-Synode beschließt, „diese Erklärung durch den Kreis-Synodal-Vorstand, dem die genauere Feststellung des Wortlautes überlassen bleibt, an die Provinzial-Synode mit dem Antrag gelangen zu lassen, daß diese sich in gleichem Sinne aussprechen und bei der General-Synode einen Antrag auf eine entsprechende Eingabe an die Staatsregierung stellen wolle“.

Schweidnitz, den 15. April 1914.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

E f e r t. G u t t m a n n. R. D e h m e l. D i s t. H. S c h w a b e.

Anlage 94. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Breslau,
betreffend das kirchliche Wahlrecht.

Städt. Kircheninspektion.

Breslau I, den 28. Mai 1914.
Seminargasse 4.

Dem Vorstand der Hochwürdigen Schlesiſchen Provinzial-Synode beehren wir uns mitzuteilen, daß die Kreis-Synode Breslau bezüglich des kirchlichen Wahlrechts folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die Kreis-Synode Breslau wolle bei der bevorstehenden Provinzial-Synode beantragen:

1. Eine Änderung des § 34 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung und 13 der revidierten Instruktion in der Richtung herbeizuführen, daß eine rechtzeitige schriftliche Anmeldung bei dem Gemeindefkirchenrat für die Aufnahme in die Wählerliste genügt;
2. die geeigneten gesetzlichen Bestimmungen zu erwirken, daß unter sinngemäßer Anwendung des § 34 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung auch den weiblichen Gemeindegliedern das kirchliche Wahlrecht gewährt wird.“

Der Vorstand der Kreis-Synode.

D. Decke.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode
zu Breslau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Antage 95. (Zur 3. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Neumarkt,
betreffend die konfessionelle Erziehung von Kindern in Mischehen.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 5. Juni 1914.

Nr. I. 4021.

A. H. der Schlesischen Provinzial-Synode, z. H. des Präses, Königlichen Landrat und Geheimen Regierungsrat Herrn Freiherrn von Zedlitz und Neukirch, Hochwohlgeboren, in Herrmannswaldau ergebenst übersandt.

Für den Präsidenten.

Bender.

Ab schrift.

**Nebenprotokoll zur Kreis-Synode, betreffend Antrag
Schmolz an die Kreis-Synode vom vorigen Jahr,
betreffend konfessionelle Erziehung in Mischehen.**

Verhandelt Neumarkt, den 7. Mai 1914.

Es erfolgt eine ausführliche Besprechung über die Kindererziehung in Mischehen nach dem Tode des Vaters. Alle Redner betonen die Härte der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen in dieser Frage. Es wird einstimmig die Annahme eines von Herrn Dr. von Loesch begründeten Antrages des Kreis-Synodal-Vorstandes beschlossen, der in seinem Wortlaut und in seiner Begründung beiliegt.

B. g. u.

gez. Heymann. von Loesch. Ueberschaar.

A. Langer, Protokollführer.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 27. August 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Antrag des Kreis-Synodal-Vorstandes der Diözese Neumarkt.

Die Kreis-Synode wolle beschließen, bei der Schlesischen Provinzial-Synode den Antrag zu stellen:

Die Synode wolle darauf hinwirken, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den religiösen Erziehungsunterricht der Kinder aus Mischehen in folgendem Sinne abgeändert werden: Nach dem Tode des Vaters werden die Kinder in der Konfession der Mutter unterrichtet, wenn nach dem Willen des Vaters, welcher durch Erklärung desselben bei der zuständigen Behörde oder durch den bisherigen religiösen Unterricht der Kinder aus dieser Ehe festgestellt ist, die Kinder in der Konfession der Mutter erzogen werden sollen.

B e g r ü n d u n g.

Nach geltendem Recht (Allgem. Landrecht, Teil II, Tit. II, §§ 74—85, abgeändert durch die Deklaration vom 21. November 1903) sind bei Mischehen nach dem Tode des Vaters die Kinder in der Konfession des Vaters zu unterrichten, soweit sie nicht das ganze letzte Jahr vor dem Tode des Vaters in dem Glaubensbekenntnis der Mutter unterrichtet worden sind. Diese Vorschrift hat im hiesigen Kirchenkreise, wie auch anderwärts, zu großen Härten geführt.

Mit Einverständnis des katholischen Vaters werden die Kinder in die evangelische Schule geschickt. Nun stirbt der Vater in einem Zeitpunkt, in dem ein Teil der Kinder noch nicht schulpflichtig ist, bzw. noch kein Jahr die Schule besucht; die evangelische Mutter wird jetzt gezwungen, diese jüngeren Kinder in den katholischen Unterricht gehen zu lassen, obwohl dies dem feststehenden Willen beider Eltern widerspricht.

Andererseits hat die evangelische Kirche keinen Gewinn von jenen Kindern, welche nur infolge äußeren Zwanges in den evangelischen Religionsunterricht gehen, von der Mutter aber sonst katholisch erzogen werden und alsbald nach vollendetem 14. Lebensjahr zur katholischen Kirche übergehen.

Der vorstehende Antrag mit der Begründung wurde von der Kreis-Synode Neumarkt am 7. Mai 1914 einstimmig angenommen.

Neumarkt, den 7. Mai 1914.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

gez. Heymann. von Doesch. Ueberschaar.

Anlage 96. (Zur 3. Sitzung. S. 36.)

Rechnungs- und Verwaltungsbericht

über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912, 1913 und 1914.

Breslau, den 14. November 1914.

Der Hochwürdigsten Provinzial-Synode beehren wir uns hiermit

- I. die Rechnungen der Provinzial-Synodal-Kasse für die Etatsjahre 1911, 1912 und 1913 nebst Belegen und den Rechnungs-Revisionsakten ergebenst zu überreichen und im Einverständnis mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusse die Erteilung der Entlastung für diese Rechnungen zu beantragen.

Hinsichtlich der Verwaltung der Provinzial-Synodal-Kasse, deren Einrichtung unverändert geblieben ist, wird bemerkt:

Die Erträge der Kirchen- und Hauskollekte für die bedürftigen Gemeinden der Provinz, sowie diejenigen der Kirchenkollekte für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens wurden wie bisher an die mit der Einziehung der Beiträge betraute Schlesische landschaftliche Bank in Breslau zur Verzinsung eingezahlt. Es werden für die beiden Kollekten besondere Konten geführt.

Sämtliche hinterlegten Gelder werden von der Bank in der üblichen Weise verzinst.

Ferner beehren wir uns

- II. den Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 im Einvernehmen mit dem

Provinzial-Synodal-Rechnungsausschüsse mit dem Antrage ergebenst zu überreichen, diesen Voranschlag zu genehmigen bzw. festzustellen.

Diesen Vorlagen schließen wir an:

den Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 9. Oktober 1914 — E. O. I. 3337 —, in welchem die von der Provinzial-Synodal-Kasse zu entrichtenden Beiträge zu den General-Synodalkosten, zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds, zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke, zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Indnstriegemeinden) und zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands) festgesetzt worden sind, sowie das Schreiben des Königlichen Konsistoriums vom 23. Oktober 1914 — I. 7466 — nebst einer Übersicht der auf die evangelischen Gemeindeglieder der Provinz Schlesien im Steuerjahr 1914 veranlagten Staatseinkommensteuer, einer Übersicht der zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerbeträge, einer Nachweisung über die Veränderung der zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerbeträge, die durch die Errichtung eines neuen Kreis-Synodalverbandes Breslau-Land in den von der Errichtung betroffenen Kreis-Synodalbezirken eintreten würde, einer Nachweisung, betreffend doppelte Wohnsitze pp.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode ersuchen wir

- III. der Anregung des Königlichen Konsistoriums zufolge (siehe Anlage D), uns zu ermächtigen, den Verteilungsplan (Matrikel) über die von den Kreis-Synoden der Provinz aufzubringenden Beiträge zu den landes- und provinzialkirchlichen Umlagen für die Synodalperiode 1915, 1916 und 1917 nach Maßgabe der für das Etatsjahr 1914 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen (siehe Anlage F) mit Zustimmung des Königlichen Konsistoriums aufzustellen.

Schließlich bitten wir

- IV. den Rechnungsausschuß für die neue Synodalperiode zu bestellen.

Zum **Kassen=Etat**

bemerken wir ergebenst folgendes:

1. **Einnahmetitel I. A a.** An Provinzial-Synodalkosten sind in der laufenden Synodalperiode jährlich 1050 *M* eingezogen worden. Mit Rücksicht auf die erheblich höheren Zinserträge, welche der zuletzt durch Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 23. Januar 1912 — I. 505 — (Kirchliches Amtsblatt Seite 13) angeordnete anderweite Abführungsmodus der Kreis-Synodalbeiträge zur Folge hatte, bedarf es der Einstellung von Beiträgen zu den Provinzial-Synodalkosten nicht. Diese Kosten werden künftig mit aus den Zinserträgen bestritten werden können.
2. **Einnahmetitel II und Ausgabebetitel VI.** Dem Ersuchen des Königlichen Konsistoriums nachkommend, haben wir den Fonds des Gesangbuchhonorars in den Etat neu eingestellt.
3. Schwankende Einnahmen und Ausgaben erscheinen im Etat mit dem drei- und mehrjährigen Durchschnitt.
4. Hinsichtlich der Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend
 - a) den provinzialkirchlichen Hilfsfonds Drucksache Nr. 82
 - b) den Fonds für Konfirmanden-
unterricht an Außenorten " " 52
 - c) die kirchliche Fürsorge der Oderschiffer " " 55
 - d) den General-Kirchenvisitationsfonds " " 30/60
 - e) den Fonds zur Bestreitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen " " 54
 - f) den Fonds zur Kurpastoration " " 57

glauben wir vorschlagen zu sollen, daß der bisherige Jahresbeitrag zu a) von 30 000 *M*, wie beantragt, fortgewährt, die Jahresbeiträge zu b) und c) auf 3200 bzw. 7200 *M* erhöht, zu d) und e) auf 1200 bzw. 7000 *M* herabgesetzt und endlich der Jahresbeitrag zu f) mit 3000 *M* in den Etat neu aufgenommen und die weiter-

gehenden Wünsche des Königlichen Konsistoriums aber aus dem Fonds des Gesangbuchhonorars berücksichtigt werden.

5. Die Provinzial-Synodal-Kasse wird, zumal auch die Tagung der diesjährigen Provinzial-Synode nur auf wenige Tage bemessen worden ist und dadurch ihre Kosten sich sehr verringern werden, Ende März 1915 mit einem erheblichen Bestande abschließen. Wir gestatten uns daher vorzuschlagen, daß aus diesem Bestande — er wird dazu voll und ganz hinreichen — die von der Kreis-Synode Gleiwitz erbetene Unterstützung von 11400 *M* — siehe Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der Diözese Gleiwitz um Erstattung des durch Rückgang des zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerfolls entstandenen Ausfalls — Drucksache Nr. 69 —, bewilligt werde.

In diesem Sinne ist der Etat aufgestellt.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Kenkirch.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode in Breslau.

Anlage A.

Schlesische Landschaftliche
Bank zu Breslau.

Breslau I, den 9. November 1914.
Zwingerstraße 22.

Auf das geehrte Schreiben vom 9. d. M. teilen wir ergebenst mit, daß wir das Barguthaben auf Ihrem Konto z. Bt. mit 4% verzinsen.

Schlesische Landschaftliche Bank zu Breslau.

Kaetsch.

Kiesewetter.

An
die Schlesische Provinzial-Synodal-Kasse
Hier 4, Wallstraße 9a.

Anlage C.

**Evangelischer
Ober-Kirchenrat.** Berlin-Charlottenburg 2, den 9. Oktober 1914.
Fehenzstraße 3.
E. O. I. 3337.

Zur Aufnahme in die für die neue Synodalperiode vom 1. April 1915 bis Ende März 1918 neu aufzustellenden Etats der Provinzial-Synodal-Kassen sind die für diesen Zeitraum zu erhebenden **landeskirchlichen Umlagen** gemäß unserer Rundverfügung vom 17. April 1883 (R. G.- u. V.-Bl. S. 60) auf Grund der von den Königlichen Konsistorien ermittelten, auf die Mitglieder der evangelischen Landeskirche für das Steuerjahr 1914 veranlagten Staatseinkommensteuer von uns festgesetzt und auf die einzelnen Kirchenprovinzen verteilt worden.

Das ermittelte Steuerfoll beträgt:

für die Provinz Ostpreußen	5 084 237 M
" " " Westpreußen	3 676 665 "
" " " Brandenburg mit Berlin .	58 385 149 "
" " " Pommern	7 963 867 "
" " " Posen	3 646 446 "
" " " Schlesien	15 191 861 "
" " " Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Graf- schaften	19 312 551 "
" " " Westfalen	16 636 382 "
" " " Rheinland, einschließlich Hohenzollern .	32 647 254 "
	<u>zusammen 162 544 412 M</u>

An landeskirchlichen Umlagen sind zu entrichten:

- I. Die Beiträge zur Deckung der Kosten der General-Synode, des General-Synodal-Vorstandes und des General-Synodalrats gemäß § 38 der General-Synodal-Ordnung;
- II. die Beiträge zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds;
- III. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke;
- IV. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden);
- V. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Verforgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands).

I.

Die Beiträge zu den General-Synodalkosten werden gemäß dem von der VI. ordentlichen General-Synode in der 13. Plenarsitzung vom 11. November 1909 angenommenen Haushaltsplan der General-Synodal-Kasse für die Etatsjahre 1910 bis einschließlich 1915 bzw. auf Antrag des General-Synodal-Vorstandes für das Etatsjahr 1915 auf 20 000 *M* und für die Etatsjahre 1916 und 1917 auf jährlich 35 000 *M* festgesetzt.

Nach dem neuen Steuerfoll haben hierzu beizutragen:

für das Etatsjahr 1915 die Provinzen:

Ostpreußen	508/16 254	mit rund	625 <i>M</i>
Westpreußen	368/16 254	" "	453 "
Brandenburg mit Berlin	5838/16 254	" "	7 183 "
Pommern	796/16 254	" "	979 "
Posen	365/16 254	" "	449 "
Schlesien	1519/16 254	" "	1 869 "
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Graf-			
schaften	1931/16 254	" "	2 376 "
Westfalen	1664/16 254	" "	2 048 "
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	3265/16 254	" "	4 018 "

wie oben 20 000 *M*

für die Etatsjahre 1916 und 1917 die Provinzen:

Ostpreußen	508/16 254	mit jährlich	rund	1 094 <i>M</i>
Westpreußen	368/16 254	" "	"	792 "
Brandenburg mit Berlin	5838/16 254	" "	"	12 571 "
Pommern	796/16 254	" "	"	1 714 "
Posen	365/16 254	" "	"	786 "
Schlesien	1519/16 254	" "	"	3 271 "
Sachsen, ein-				
schließlich der				
Stolbergischen				
Grafschaften	1931/16 254	" "	"	4 158 "
Westfalen	1664/16 254	" "	"	3 583 "
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	3265/16 254	" "	"	7 031 "

wie oben jährlich 35 000 *M*

II.

Die Beiträge zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds sind gemäß § 1 des Kirchengesetzes vom 18. Februar 1895 (R. G. = u. V.-Bl. S. 13) in Höhe von $\frac{1}{2}\%$ der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuersoll jährlich für die Provinzen:

Ostpreußen	25 421 <i>M</i>
Westpreußen	18 383 "
Brandenburg mit Berlin	291 926 "
Pommern	39 819 "
Posen	18 232 "
Schlesien	75 959 "
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Graf- schaften	96 563 "
Westfalen	83 182 "
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	163 236 "
im ganzen	812 721 <i>M</i>

III.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke sind gemäß Artikel I und II des Kirchengesetzes, betreffend die weitere Verstärkung des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke, vom 10. Juli 1909 (R. G. = u. V.-Bl. S. 75) mit $6\frac{1}{2}\%$ der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuersoll jährlich für die Provinzen:

Ostpreußen	330 475 <i>M</i>
Westpreußen	238 983 "
Brandenburg mit Berlin	3 795 035 "
Pommern	517 651 "
Posen	237 019 "
Schlesien	987 471 "
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Graf- schaften	1 255 316 "
Westfalen	1 081 365 "
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	2 122 072 "
im ganzen	10 565 387 <i>M</i>

IV.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden)

sind gemäß Artikel I § 1 des Kirchengesetzes vom 24. April 1904 (R. G. = u. B. = Bl. S. 15) mit $\frac{1}{4}\%$ der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuerfoll jährlich für die Provinzen:

Ostpreußen	12 711 M
Westpreußen	9 192 "
Brandenburg mit Berlin	145 963 "
Pommern	19 910 "
Posen	9 116 "
Schlesien	37 980 "
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Graf-	
schaften	48 281 "
Westfalen	41 591 "
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	81 618 "
im ganzen	406 362 M

V.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands) sind gemäß dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. April 1907 (R. G. = u. B. = Bl. S. 1) mit $\frac{1}{4}\%$ der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuerfoll jährlich für die Provinzen:

Ostpreußen	12 711 M
Westpreußen	9 192 "
Brandenburg mit Berlin	145 963 "
Pommern	19 910 "
Posen	9 116 "
Schlesien	37 980 "
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Graf-	
schaften	48 281 "
Westfalen	41 591 "
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	81 618 "
im ganzen	406 362 M

Das Königliche Konsistorium veranlassen wir, dem bisherigen Verfahren entsprechend, diese Verfügung, von welcher noch zwei Abdrücke beigelegt werden, dem Provinzial-Synodal-Vorstande mitzuteilen und dafür zu sorgen, daß die Beiträge zu den General-Synodalkosten mit 20 000 M und zweimal 35 000 M, zusammen

90 000 *M.*, und die übrigen vorstehend festgesetzten Jahresbeiträge zum dreifachen Betrage in den neuen Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Etatsjahre 1915, 1916 und 1917 eingestellt und in Jahresraten abgeführt werden, und zwar die Beiträge zu I zu dem von dem General-Synodal-Vorstande festgesetzten Termine an die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse in Berlin W 8, Wilhelmplatz 6, „zum Konto der General-Synodal-Kasse“, die Beiträge zu II, III, IV und V spätestens am 15. Januar jeden Jahres je mittels besonderen Lieferzettels an die Königliche General-Staatskasse in Berlin C, Hinter dem Gießhause Nr. 2, tunlichst durch Vermittelung der Reichsbank.

In dem Etat der Provinzial-Synodal-Kasse, sowie in den Etats der Kreis-Synodal-Kassen sind die einzelnen landeskirchlichen Umlagen, wie bisher, gesondert nachzuweisen.

Soweit durch den Krieg verwüstete oder in ihren Erwerbsverhältnissen erheblich geschädigte Kirchengemeinden in Frage kommen, werden die auf diese Gemeinden entfallenden landeskirchlichen Umlagebeträge bei Aufstellung der Provinzialmatrikel zwar zu berücksichtigen, bezüglich deren Einziehung jedoch Anträge auf Niederschlagung, tunlichst gesammelt in tabellarischer Form, uns vorzulegen sein.

Voigts.

An
das Königliche Konsistorium in Breslau.

Anlage D.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 7466.

Breslau 4, den 23. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir ergebenst:

- c. / a) den Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 9. Oktober 1914 — E. O. I. 3337 —, betreffend die landeskirchlichen Umlagen für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis Ende März 1918;
- E. / b) eine Übersicht der auf die evangelischen Gemeindeglieder der Provinz Schlesien im Steuerjahr 1914 veranlagten Staatseinkommensteuer;
- E. / c) eine Übersicht der zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerbeträge;

- d) eine Nachweisung über die Veränderung der zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerbeträge, die durch die Errichtung eines neuen Kreis-Synodalverbandes Breslau-Land in den von der Errichtung betroffenen Kreis-Synodalbezirken eintreten würde;
- e) eine Nachweisung, betreffend doppelte Wohnsitz pp.

Wir bemerken:

Nachdem die Provinzial-Synode des Jahres 1911 es für billig erachtet hatte, daß die Matrikel für 1912 bis 1914 nach dem Staatseinkommensteuerfoll des Etatsjahres 1911, soweit es gemäß K. G. vom 26. Mai 1905 zur Kirchensteuer herangezogen werden kann, aufgestellt werde, glaubten wir in der Voraussetzung, daß die diesjährige Provinzial-Synode an diesem Verteilungsmaßstab festhalten wird, die erforderlichen Unterlagen nach dem Stande des Etatsjahres 1914 in der Liste c, wie geschehen, zu beschaffen und vorlegen zu sollen. Die Nachweisung e erläutert im einzelnen die Differenzen zwischen den Übersichten b und c, insbesondere soweit sie durch das Vorhandensein eines doppelten Wohnsitzes bei steuerpflichtigen Gemeindegliedern veranlaßt sind.

Wegen der Nachweisung d beziehen wir uns auf unsere Vorlage vom 7. September 1914 — Nr. II. 4547 —. Dem Provinzial-Synodal-Vorstand wird noch eine weitere Vorlage wegen Vereinigung der Kreis-Synoden Lüben I und II zugehen. Da die vereinigte Kreis-Synode die beiden früheren Synoden in ihrem alten Bestande umfassen soll, würde im Falle der Annahme der letzteren Vorlage nur das Steuerfoll beider Synoden zusammenzurechnen sein, so daß es hier der Aufstellung einer besonderen Veränderungsnachweisung nicht bedarf.

In den Übersichten b und c ist berücksichtigt, daß die Pfarochie Modlan, welche z. Zt. noch zur Diözese Haynau gehört, vom 1. April 1915 ab der Diözese Bnnzlau I zugeschlagen ist.

Sch u t t e r.

An
den Vorstand der Schlesiſchen Provinzial-Synode,
z. S. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat
Landrat Freiherrn von Jedliß und Neukirch,
Hochwohlgeboren, Herrmannswaldau.

Anlage E.

Übersicht

der für das Jahr vom 1. April 1914 bis Ende März 1915 auf die evangelischen Gemeindeglieder der Provinz Schlesien veranlagten Staatseinkommensteuer.

Laufende Nr.	Name der Synode	Summe der Staatseinkommensteuerbeträge, zu welchen die der Landeskirche angehörenden Evangelischen veranlagt sind <i>M</i>	Bemerkungen
--------------	-----------------	---	-------------

A. Regierungsbezirk Breslau.

1	Breslau (einschließlich der reformierten Hofkirchengemeinde)	3 956 899
2	Bernstadt	81 459
3	Brieg	252 822
4	Frankenstein-Münsterberg	64 435
5	Glag	143 314
6	Guhrau-Herrnstadt . .	132 222
7	Militz-Trachenberg . .	133 641
8	Namslau	112 883
9	Neumarkt	255 667
10	Rimptsch	205 761
11	Dels	185 809
12	Dhlau	118 320
13	Schweidnitz-Reichenbach.	557 271
14	Steinau I	46 490
15	Steinau II.	71 813
16	Strehlen	122 073
17	Striegau	301 552
18	Trebniß.	151 031
19	Waldenburg	647 978
20	Groß-Wartenberg . . .	86 241
21	Wohlau.	116 797
	Summe A	7 744 478

Laufende Nr.	Name der Synode	Summe der Staats- einkommen- steuerbeträge, zu welchen die der Landeskirche angehörigen Evangelischen veranlagt sind	Bemerkungen
		<i>M</i>	

B. Regierungsbezirk Siegnitz.

1	Volkshain	68 430	
2	Bunzlau I	177 492	
3	Bunzlau II	72 025	
4	Freystadt	159 983	
5	Glogan	269 096	
6	Görlitz I	809 140	
7	Görlitz II	93 952	Hier sind 469 <i>M</i> Steuern von Deutsch-Paulsdorf eingerechnet, dessen evan- gelische Einwohner nach Sohland im Königreich Sachsen eingepfarrt sind.
8	Görlitz III	79 110	
9	Goldberg	136 892	
10	Grünberg	261 258	
11	Haynau	114 604	
12	Hirschberg	461 583	
13	Hoyerswerda	111 448	Bei Hoyerswerda sind die Steuern der Gemeinde- und Gutsbezirke Herms- dorf, Liebegast, Lieske, Sella, Steinitz, Wartha, Weißig, Wiednitz und Zeiskholz im Betrage von 5347 <i>M</i> mit eingerechnet, deren evangelische Ein- wohner zu Kirchen im Königreich Sachsen ein- gepfarrt sind.
14	Jauer	124 327	
15	Landeshut	113 604	
16	Lauban I	164 344	
17	Lauban II	38 747	
18	Siegnitz	592 110	
19	Löwenberg I	90 551	
20	Löwenberg II	65 425	
21	Lüben I	42 140	
22	Lüben II	67 675	
23	Parchwitz	71 039	
24	Rothenburg I	116 910	
25	Rothenburg II	176 297	
26	Sagan	177 474	
27	Schönau	79 856	
28	Sprottan	133 926	
	Summe B	4 869 438	

Laufende Nr.	Name der Synode	Summe der Staatseinkommen- steuerbeträge, zu welchen die der Landeskirche angehörenden Evangelischen veranlagt sind	Bemerkungen
		<i>M</i>	

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1	Gleiwitz	1 311 694
2	Kreuzburg	176 203
3	Neisse	142 848
4	Oppeln	348 048
5	Pleß	407 380
6	Ratibor	191 772
	Summe C	2 577 945

Zusammenstellung.

A.	Regierungsbezirk Breslau	7 744 478
B.	Regierungsbezirk Liegnitz	4 869 438
C.	Regierungsbezirk Oppeln	2 577 945
	Gesamtsumme	15 191 861

Breslau, den 14. August 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

gez. Schuster.

Übersicht

Anlage F.

der in der Provinz Schlesien für das Rechnungsjahr 1914 zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuerbeträge.

1	2	3	4	5		6
Reihennummer	Name der Synode	Summe der gemäß Verf. v. 4. IV. 1914 (R. N.-Bl. S. 49) ermittelten Staatseinkommensteuerbeträge der Evangelischen. (Später ermittelte Staatseinkommensteuerbeträge - fett gedruckt -)	Summe der von der Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen	Angabe der Beträge, welche zur Ermittlung der Summe in Spalte 4 von der Summe in Spalte 3 (fett gedruckt)		Bemerkungen (Differenz zwischen Spalten 5a und 5b)
				a.	b.	
				abgezogen ihr zugezählt		
				werden mußten		
		M	M	M	M	M

A. Regierungsbezirk Breslau.

1	Breslau (einschl. der reformierten Hof- kirchengemeinde) . . .	3 956 899	4 030 378,—	4 943,—	78 422,—	+ 73 479,—
2	Bernstadt	81 459	78 875,50	3 740,50	882,—	— 2 858,50
3	Brieg	252 822	254 577,—	9 957,50	11 748,50	+ 1 791,—
4	Frankenstein = Münster- berg	64 435	62 017,50	3 974,50	2 018,—	— 1 956,50
5	Glag	143 314	145 301,—	9 261,—	9 814,—	+ 553,—
6	Guhrau-Herrnstadt . .	132 222	128 472,—	4 573,—	823,—	— 3 750,—
7	Militzsch-Trachenberg .	133 641	130 351,—	4 932,—	901,—	— 4 031,—
8	Namslau	112 883	112 134,50	1 781,50	1 012,—	— 769,50
9	Neumarkt	255 667	248 657,—	9 841,—	2 896,—	— 6 945,—
10	Rimptsch	205 761	202 073,—	5 908,50	1 523,50	— 4 385,—
11	Deis	185 809	183 957,—	6 116,50	4 264,50	— 1 852,—
12	Dhlau	118 320	114 406,50	6 039,—	2 125,50	— 3 913,50
13	Schweidnitz-Reichenbach	557 271	534 087,—	35 604,50	11 209,50	— 24 395,—
14	Steinau I	46 490	44 530,50	2 374,—	522,50	— 1 851,50
15	Steinau II	71 813	54 629,—	17 328,50	146,50	— 17 182,—
16	Strehlen	122 073	118 540,—	5 497,—	1 964,—	— 3 533,—
17	Striegau	301 552	296 358,50	46 488,—	41 294,50	— 5 193,50
18	Trebnitz	151 031	147 343,50	6 255,50	3 708,—	— 2 547,50
19	Waldenburg	647 978	572 112,—	92 836,—	16 970,—	— 75 866,—
20	Groß-Wartenberg . . .	86 241	84 631,—	9 104,50	172,50	— 8 932,—
21	Wohlau	116 797	114 189,50	5 604,50	2 435,—	— 3 169,50
		7 744 478				
	Sa. Reg.-Bez. Breslau	7 754 929	7 657 621,—	292 160,50	194 852,50	— 97 308,—

1	2	3	4	5		6
Laufende Nummer	Name der Synode	Summe der gemäß Verf. v. 4. IV. 1914 (A. II. S. 49) ermittelten Staats- einkommen- steuer- beträge der Evangelischen. (Später er- mittelte Staats- einkommen- steuerbeträge - fett gedruckt -)	Summe der von der Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranzieh- baren Ein- kommensteuer- beträge der Parochianen	Angabe der Beträge, welche zur Ermittlung der Summe in Spalte 4 von der Summe in Spalte 3 (fett gedruckt)		Bemerkungen (Differenz zwischen Spalten 5a und 5b)
				a.	b.	
				abgezogen	ihr zugezählt	
				werden	mußten	
		M	M	M	M	M

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1	Volkshain	68 430				
		68 418	64 531,50	4 474,—	587,50	— 3 886,50
2	Bunzlau I.	177 492				
		177 481	195 112,—	4 057,—	21 688,—	+ 17 631,—
3	Bunzlau II.	72 025	71 513,—	3 259,50	2 747,50	— 512,—
4	Freystadt	159 983	158 511,—	4 665,—	3 193,—	— 1 472,—
5	Glogau	269 096				
		269 242	264 074,—	11 014,—	5 846,—	— 5 168,—
6	Görlitz I.	809 140				
		809 118	800 550,—	27 722,50	19 154,50	— 8 568,—
7	Görlitz II.	93 952	92 090,50	3 410,—	1 548,50	— 1 861,50
8	Görlitz III.	79 110				
		74 153	72 791,50	2 855,50	1 494,—	— 1 361,50
9	Goldberg	136 892				
		137 084	134 242,—	3 802,50	960,50	— 2 842,—
10	Grünberg	261 258				
		261 175	255 441,50	7 957,—	2 223,50	— 5 733,50
11	Hainau	114 604				
		114 681	106 502,—	10 719,—	2 540,—	— 8 179,—
12	Hirschberg	461 583				
		462 705	470 018,—	19 724,50	27 037,50	+ 7 313,—
13	Hoyerswerda	111 448	100 965,50	12 358,—	1 875,50	— 10 482,50
14	Jauer	124 327	121 858,—	4 142,50	1 673,50	— 2 469,—
15	Landeshut	113 604	100 297,—	14 503,—	1 196,—	— 13 307,—
16	Lauban I.	164 344	160 529,50	7 693,—	3 878,50	— 3 814,50
17	Lauban II.	38 747	36 148,—	3 388,—	789,—	— 2 599,—
18	Liegnitz	592 110				
		589 680	586 359,—	21 276,50	17 955,50	— 3 321,—
19	Löwenberg I.	90 551	89 258,50	3 161,50	1 869,—	— 1 292,50
20	Löwenberg II.	65 425	67 109,—	3 428,—	5 112,—	+ 1 684,—
21	Lüben I.	42 140	39 957,—	2 336,—	153,—	— 2 183,—
22	Lüben II.	67 675	65 915,50	1 899,50	140,—	— 1 759,50
23	Parßwitz	71 039				
		71 389	63 290,50	8 732,50	634,—	— 8 098,50
24	Rothenburg I.	116 910				
		116 861	113 983,50	3 228,—	350,50	— 2 877,50
25	Rothenburg II.	176 297	171 537,50	4 883,50	124,—	— 4 759,50
26	Sagan	177 474	175 031,50	5 323,50	2 881,—	— 2 442,50
27	Schönau	79 856				
		79 862	76 295,—	4 488,50	921,50	— 3 567,—
28	Sprottau	133 926	119 273,—	17 242,50	2 589,50	— 14 653,—
		4 869 438				
	Ca. Reg.-Bez. Liegnitz	4 863 767	4 773 185,—	221 745,—	131 163,—	— 90 582,—

1	2	3	4	5		6
Laufende Nummer	Name der Synode	Summe der gemäß Verf. v. 4. IV. 1914 (R. N.-Bl. S. 49) ermittelten Staatseinkommensteuerbeträge der Evangelischen. (Später ermittelte Staatseinkommensteuerbeträge - jetzt gedruckt -)	Summe der von der Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen	Angabe der Beträge, welche zur Ermittlung der Summe in Spalte 4 von der Summe in Spalte 3 (fett gedruckt)		Bemerkungen (Differenz zwischen Spalten 5 a und 5 b)
				a.	b.	
				abgezogen werden	ihr zugezählt wurden	
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1	Gleiwitz	1 311 694 1 311 707	866 693,50	495 350,—	50 336,50	— 445 013,50
2	Kreuzburg	176 203	170 753,—	8 220,50	2 770,50	— 5 450,—
3	Neisse	142 848 142 866	141 886,50	5 956,50	4 977,—	— 979,50
4	Oppeln	348 048 348 253	298 540,—	63 111,—	13 396,—	— 49 715,—
5	Bleß	407 380 407 080	465 141,—	36 655,50	94 716,50	+ 58 061,—
6	Matibor	191 772	191 233,50	12 019,—	11 480,50	— 538,50
	Sa. Reg.-Bez. Oppeln	2 577 945 2 577 883	2 134 247,50	621 312,50	177 677,—	— 443 635,50

Zusammenstellung.

A.	Reg.-Bez. Breslau . . .	7 744 478 7 754 929	7 657 621,—	292 160,50	194 852,50	— 97 308,—
B.	Reg.-Bez. Liegnitz . . .	4 869 438 4 863 767	4 773 185,—	221 745,—	131 163,—	— 90 582,—
C.	Reg.-Bez. Oppeln . . .	2 577 945 2 577 883	2 134 247,50	621 312,50	177 677,—	— 443 635,50
	Gesamtsumme	15 191 861 15 196 579	14 565 053,50	1 135 218,—	503 692,50	— 631 525,50

Breslau, den 23. Oktober 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Anlage G.

Nach

über die durch die Errichtung einer neuen Diözese Breslau-Land in der eintretenden

1	2	3	4	
Tausende Nr.	Diözese	Das zur Kirchensteuer heranziehbare Staats-einkommen-steuerfoll beträgt M	Von dem Steuerfoll in Kolonne 3 gehen ab das heranziehbare Staats-einkommensteuerfoll:	
			a. der Kirchengemeinde	b. Betrag M
1	Breslau-Stadt	4 030 378,—	Domschau	28 320,—
2	"		Herrnprotisch } cfr. Nr. 14	8 883,—
3	"		Schwoitsch	4 824,—
4	"		Niemberg cfr. Nr. 19	2 864,—
5	Dels	183 957,—	Groß-Nädtig cfr. Nr. 15	6 917,—
6	Dhlau	114 406,50	Sillmenau cfr. Nr. 16	14 616,—
7	Nimptsch	202 073,—	Rothfürben	8 401,50
8	"		Wiltschau } cfr. Nr. 17	26 989,—
9	"		Kankau	29 639,—
10	"		Wirrwitz	22 009,—
11	Neumarkt	248 657,—	Gnichwitz	10 249,—
12	"		Herrmannsdorf } cfr. Nr. 18	22 326,—
13	"		Schmolz	29 982,—
14	Breslau-Land	—	—	—
15	"		—	—
16	"		—	—
17	"		—	—
18	"		—	—
19	Wohslau	114 189,50	—	—
		4 893 661,—		

weisung

Übersicht der zur Kirchensteuer heranziehbaren Staats-einkommensteuerbeträge Veränderungen.

5		6			7
Dem Steuerfoll in Kolonne 3 treten hinzu das heranziehbare Staats-einkommensteuerfoll:		Gesamtergebnis:			Bemerkungen
a. der Kirchengemeinde	b. Betrag M	a. Vermehrung um M	b. Verminderung um M	c. auf M	
—	—	—	44 891,—	3 985 487,—	Diözese Breslau-Stadt
—	—	—	6 917,—	177 040,—	Diözese Dels
—	—	—	14 616,—	99 790,50	Diözese Dhlau
—	—	—	87 038,50	115 034,50	Diözese Nimptsch
—	—	—	62 557,—	186 100,—	Diözese Neumarkt
zu I sde. Nr. 1—3	42 027,—	42 027,—	—	213 155,50	Diözese Breslau-Land
" " " 5	6 917,—	6 917,—			
" " " 6	14 616,—	14 616,—			
" " " 7—10	87 038,50	87 038,50			
" " " 11—13	62 557,—	62 557,—			
" " " 4	2 864,—	2 864,—	—	117 053,50	Diözese Wohslau
		216 019,50	216 019,50	4 893 661,—	

Anlage H.

Nach

betreffend doppelte

1	2	3	4	
Laufende Nr.	Diözese	Das nach dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. Mai 1883 festgestellte Steuerfoll betrug <i>M</i>	Von dem Steuerfoll in Kolonne 3 gehen ab:	
			a. Grund des Abganges	b. Betrag <i>M</i>
1	Breslau	3 956 899	—	—
2	"		—	—
3	Breslau, Hofkirche		—	—
4	"		—	—
5	Neumarkt	255 667	Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 4	1 425
6	"		Anteil der Kreis-Synode Trebnitz cfr. Nr. 12	1 360
7	Schweidnitz-Reichenbach	557 271	—	—
8	"		Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 1	460
9	"		Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 2	15 195
10	"		Anteil Hannover	186
11	Steinau II	71 813	Anteil der Kreis-Synode Bunzlau I cfr. Nr. 17	14 900
12	Trebnitz	151 031	—	—
13	Waldenburg	647 978	Anteil der Kreis-Synode Pleß cfr. Nr. 34	71 400
14	Groß-Wartenberg	86 241	Anteil der Kreis-Synode Firschberg cfr. Nr. 24	7 044

weisung

Wohnsitz pp.

5		6		
Dem Steuerfoll in Kolonne 3 treten hinzu:		Gesamtergebnis		
a. Grund des Zuganges	b. Betrag <i>M</i>	a. Vermehrung um <i>M</i>	b. Verminderung um <i>M</i>	c. auf <i>M</i>
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach cfr. Nr. 8	460	22 983	—	3 979 882
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach cfr. Nr. 9	15 195			
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Hahnau cfr. Nr. 22	5 903			
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Neumarkt cfr. Nr. 5	1 425			
—	—	—	2 785	252 882
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Bolskheim cfr. Nr. 16	456	456	—	541 886
—	—	—	15 841	
—	—	—	14 900	
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Neumarkt cfr. Nr. 6	1 360	1 360	—	152 391
—	—	—	71 400	576 578
—	—	—	7 044	79 197
Seitenbetrag		24 799	111 970	

1	2	3	4	
Laufende Nr.	Diözese	Das nach dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. Mai 1883 festgestellte Steuerfoll betrug <i>M</i>	Von dem Steuerfoll in Kolonne 3 gehen ab:	
			a. Grund des Abganges	b. Betrag <i>M</i>
15	Volkshain	68 430	Anteil der Kirchengemeinde Grunewald bei Berlin	1 126
16	"		Anteil der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach cfr. Nr. 7	456
17	Bunzlau I	177 492	—	—
18	Bunzlau II	72 025	—	—
19	Görlitz I	809 140	—	—
20	Görlitz II	93 952	—	—
21	"		Anteil von Grenzbewohnern, welche im Königreich Sachsen eingepfarrt sind	469
22	Saynau	114 604	Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 3	5 903
23	Hirschberg	461 583	—	—
24	"		—	—
25	Hoyerswerda	111 448	Anteil von Grenzbewohnern, welche im Königreich Sachsen eingepfarrt sind	5 347
26	"		Anteil der Kreis-Synode Bunzlau II cfr. Nr. 18	1 700
27	Lauban I	164 344	Anteil der Kreis-Synode Görlitz I cfr. Nr. 19	2 066
28	Barzschitz	71 039	Anteil Krotoschin, Provinz Posen, und Ausfall insolge Mißhebe	2 669

5		6		
Dem Steuerfoll in Kolonne 3 treten hinzu:		Gesamtergebnis		
a. Grund des Zuganges	b. Betrag <i>M</i>	a. Vermehrung um <i>M</i>	b. Verminde- rung um <i>M</i>	c. auf <i>M</i>
	Übertrag	24 799	111 970	
	—	—	1 582	66 848
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Steinau II cfr. Nr. 11	14 900	14 900	—	192 392
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Hoyerswerda cfr. Nr. 26	1 700	1 700	—	73 725
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Lauban I cfr. Nr. 27	2 066	2 066	—	811 206
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Rothenburg II cfr. Nr. 29	760	760	—	94 243
—	—	—	469	
—	—	—	5 903	108 701
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Schönau cfr. Nr. 30	270	7 314	—	468 897
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Groß-Wartenberg cfr. Nr. 14	7 044			
—	—	—	7 047	104 401
—	—	—	2 066	162 278
—	—	—	2 669	68 370
Erlaubnisbetrag		51 539	131 706	

1	2	3	4	
Laufende Nr.	Diözese	Das nach dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. Mai 1883 festgestellte Steuerfoll betrug <i>M</i>	Von dem Steuerfoll in Kolonne 3 gehen ab:	
			a. Grund des Abganges	b. Betrag <i>M</i>
29	Rothenburg II	176 297	Anteil der Kreis-Synode Görlitz II cfr. Nr. 20	760
30	Schönau	79 856	Anteil der Kreis-Synode Hirschberg cfr. Nr. 23	270
31	Sprottau	133 926	Ausfall bei einer Mischehe	14 000
32	Gleiwitz	1 311 694	Anteil der Stadt Berlin und Ausfall infolge Mischehe	454 883
33	Dppeln	348 048	Anteil der Stadt Berlin	47 937
34	Pleß	407 380	—	—

5		6		
Dem Steuerfoll in Kolonne 3 treten hinzu:		Gesamtergebnis		
a. Grund des Zuganges	b. Betrag <i>M</i>	a. Vermehrung um <i>M</i>	b. Verminde- rung um <i>M</i>	c. auf <i>M</i>
	Übertrag	51 539	131 706	
	—	—	760	175 537
	—	—	270	79 586
	—	—	14 000	119 926
	—	—	454 883	856 811
	—	—	47 937	300 111
Anteil an dem Steuerfoll der Kreis-Synode Waldenburg cfr. Nr. 13	71 400	71 400	—	478 780
	Summe	122 939	649 556	
	ab Kolonne 6a		122 939	
	Gesamtbetrag der Verminderung		526 617	

Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodal- E i n

1 Titel	2 Bezeichnung	3 in der Synodal-	
		4 vom 1. April 1912 bis Ende März 1915	
		für ein Jahr M	für drei Jahre M
I.	Beiträge der Kreis-Synodal-Kassen.		
	A. Zu provinzialkirchlichen Fonds:		
	a) zu den Provinzial-Synodalkosten	1 050	3 150
	b) zu den General-Kirchenvisitationskosten	3 000	9 000
	c) zu den Kosten des Konfirmandenunterrichts an Außenorten	2 000	6 000
	d) zum provinzialkirchlichen Hilfsfonds	30 000	90 000
	e) zur Bestreitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen	10 000	30 000
	f) zur kirchlichen Fürsorge der Oberschiffer	7 000	21 000
	g) für den Fonds zur Kurpastoration	—	—
	Summe Abschnitt A.	53 050	159 150
	B. Zu landeskirchlichen Fonds:		
	a) zu den General-Synodalkosten	1 927	5 781
	b) zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds	65 175	195 525
	c) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	847 282	2 541 846
	d) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landes- kirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industrie- gemeinden).	32 588	97 764
	e) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands).	32 588	97 764
	Summe Abschnitt B.	979 560	2 938 680
	Summe Titel I.	—	3 097 830
II.	Aus dem Fonds des Gesangbuchhonorars	—	—
III.	Zinsen:		
	der Schlesischen landschaftlichen Bank für die hinter- legten Beiträge des Titel I	10 750	32 250

Periode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918. n a h m e

5 Periode	6		7		8		9		10		11 Bemerkungen
	Mitthin für die Periode vom 1. April 1915 bis Ende März 1918										
	vom 1. April 1915 bis Ende März 1918		m e h r		w e n i g e r						
für ein Jahr M	für drei Jahre M	für ein Jahr M	für drei Jahre M	für ein Jahr M	für drei Jahre M	für ein Jahr M	für drei Jahre M				
	—	—	—	—	1 050	3 150					
	1 200	3 600	—	—	1 800	5 400					
	3 200	9 600	1 200	3 600	—	—					
	30 000	90 000	—	—	—	—					
	7 000	21 000	—	—	3 000	9 000					
	7 200	21 600	200	600	—	—					
	3 000	9 000	3 000	9 000	—	—					früher aus dem Gesang- buchfonds.
	51 600	154 800	4 400	13 200	5 850	17 550					
	2 804	8 412	877	2 631	—	—					zu I. B. a.
	75 959	227 877	10 784	32 352	—	—					für 1915: 1870 M (rund)
	987 471	2 962 413	140 189	420 567	—	—					„ 1916: 3271 „
											„ 1917: 3271 „
											8412 M : 3 = 2804 „
	37 980	113 940	5 392	16 176	—	—					
	37 980	113 940	5 392	16 176	—	—					
	1 142 194	3 426 582	162 634	487 902	—	—					
	—	3 581 382	—	501 102	—	—					
	10 000	30 000	10 000	30 000	—	—					neu.
	13 060	39 180	2 310	6 930	—	—					

Ein

1 Titel	2 Bezeichnung	3 in der Synodal-		4 Bemerkungen
		vom 1. April 1912 bis Ende März 1915		
		für ein Jahr	für drei Jahre	
		<i>M</i>	<i>M</i>	
IV.	Kollekten:			
	A. Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz:			
	a) Ertrag	} 21 900	65 700	
	b) Bankzinsen			
	Summe Abschnitt A.	21 900	65 700	
	B. Kirchenkollekte für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens:			
	a) Ertrag	} 5 700	17 100	
	b) Bankzinsen			
	Summe Abschnitt B.	5 700	17 100	
	Summe Titel IV.	—	82 800	
V.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	
	Wiederholung der Einnahme:			
	Titel I.	—	3 097 830	
	„ II.	—	—	
	„ III.	—	32 250	
	„ IV.	—	82 800	
	„ V.	—	—	
	Hauptsumme der Einnahme	—	3 212 880	

nahme

5 Periode	6 vom 1. April 1915 bis Ende März 1918	7 Mitbin für die Periode vom 1. April 1915 bis Ende März 1918				10 Bemerkungen	
		mehr		weniger			
		für ein Jahr	für drei Jahre	für ein Jahr	für drei Jahre		
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>		
	23 100	69 300	1 200	3 600	—	—	
	23 100	69 300	1 200	3 600	—	—	
	5 000	15 000	—	—	700	2 100	nicht neu beantragt, jedoch durch Beschluß der 14. Schlesiſchen Provinzial-Synode vom 2. 12. 1914 für die volle nächste Etats- periode (1915, 1916, 1917) neu bewilligt.
	5 000	15 000	—	—	700	2 100	
	—	84 300	—	3 600	—	2 100	
	—	—	—	—	—	—	
	—	3 581 382	—	501 102	—	17 550	
	—	30 000	—	30 000	—	—	
	—	39 180	—	6 930	—	—	
	—	84 300	—	3 600	—	2 100	
	—	—	—	—	—	—	
	—	3 734 862	—	541 632	—	19 650	

Aus

1 Titel	2 Bezeichnung	3 in der Synodal-		4	
		vom 1. April 1912 bis Ende März 1915			
		für ein Jahr M	für drei Jahre M		
I.	Fahrtkosten und Tagegelder für 123 Mitglieder der im Jahre 1917 zusammentretenden Provinzial-Synode bei Annahme einer zwölfstägigen Dauer:				
	a) Fahrtkosten	—	3 000		
	b) Tagegelder	—	13 200		
	Summe Titel I.	—	16 200		
II.	Fahrtkosten und Tagegelder für die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes	—	4 700		
III.	Fahrtkosten und Tagegelder für die Mitglieder der theologischen Prüfungskommission	—	1 600		
IV.	Für sachliche Ausgaben:				
	a) Druckfachen, Remuneration für Kassenverwaltung, Postkosten usw. 13 640 M				
	b) Huzum für Bureauhilfe, Kanzleiarbeiten, Botengänge, Aktenheften 2 100 „				
	15 740 M	—	12 900		
V.	Beiträge der Provinzial-Synode:				
	A. Zu provinzialkirchlichen Fonds:				
	a) zu den General-Kirchenvisitationen	3 000	9 000		
	b) zu den Kosten des Konfirmandenunterrichts an Außenorten	2 000	6 000		
	c) zum provinzialkirchlichen Hilfsfonds	30 000	90 000		
	d) zur Bestreitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen	10 000	30 000		
	e) zur kirchlichen Versorgung der Oderschiffer	7 000	21 000		
	f) zur Kurpastoration	—	—		
	Summe Abschnitt A.	52 000	156 000		

gabe

5 Periode	6 vom 1. April 1915 bis Ende März 1918	7 Mitthin für die Periode vom 1. April 1915 bis Ende März 1918				8		9 Bemerkungen	10 11
		mehr		weniger					
		für ein Jahr M	für drei Jahre M	für ein Jahr M	für drei Jahre M	für ein Jahr M	für drei Jahre M		
		—	3 000	—	—	—	—		
		—	12 200	—	—	—	1 000		
		—	15 200	—	—	—	1 000		
		—	6 640	—	1 940	—	—		
		—	1 600	—	—	—	—		
		—	15 740	—	2 840	—	—		
		1 200	3 600	—	—	1 800	5 400		
		3 200	9 600	1 200	3 600	—	—		
		30 000	90 000	—	—	—	—		
		7 000	21 000	—	—	3 000	9 000		
		7 200	21 600	200	600	—	—		
		3 000	9 000	3 000	9 000	—	—		
		51 600	154 800	4 400	13 200	4 800	14 400		

Aus

1	2	3	4
Titel	Bezeichnung	in der Synodal-	
		vom 1. April 1912 bis Ende März 1915	
		für ein Jahr M	für drei Jahre M
	Übertrag (Summe Abschnitt A)	52 000	156 000
	B. Zu landeskirchlichen Fonds:		
	a) an die General-Synodal-Kasse	1 927	5 781
	b) zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds	65 175	195 525
	c) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	847 282	2 541 846
	d) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden)	32 588	97 764
	e) zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands)	32 588	97 764
	Summe Abschnitt B.	979 560	2 938 680
	Summe Titel V.	—	3 094 680
VI.	Aus dem Fonds des Gesangbuchhonorars:		
	a) für die Pfarrtöchterkasse	—	—
	b) für den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein Brieg	—	—
	c) für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	—	—
	d) zu Erziehungsbeihilfen für Söhne und Töchter verstorbener schlesischer Geistlichen	—	—
	e) für Verteilung von Freixemplaren des Provinzialgesangbuchs	—	—
	Summe Titel VI.	—	—
VII.	Unterstützungen aus Kollektenerträgen und deren Zinsen:		
	a) den bedürftigen Gemeinden der Provinz	21 900	65 700
	b) der bedürftigsten Gemeinde Schlesiens	5 700	17 100
	Summe Titel VII.	—	82 800
VIII.	Unvorhergesehene Ausgaben		
	Wiederholung der Ausgabe:		
	Titel I.	—	16 200
	„ II.	—	4 700
	„ III.	—	1 600
	„ IV.	—	12 900
	„ V.	—	3 094 680
	„ VI.	—	—
	„ VII.	—	82 800
	„ VIII.	—	—
	Hauptsumme der Ausgabe	—	3 212 880

gabe

5	6	7	8	9	10	11
Periode		Mithin für die Periode vom 1. April 1915 bis Ende März 1918				Bemerkungen
vom 1. April 1915 bis Ende März 1918		mehr		weniger		
für ein Jahr M	für drei Jahre M	für ein Jahr M	für drei Jahre M	für ein Jahr M	für drei Jahre M	
51 600	154 800	4 400	13 200	4 800	14 400	
2 804	8 412	877	2 631	—	—	
75 959	227 877	10 784	32 352	—	—	
987 471	2 962 413	140 189	420 567	—	—	
37 980	113 940	5 392	16 176	—	—	
37 980	113 940	5 392	16 176	—	—	
1 142 194	3 426 582	162 634	487 902	—	—	
—	3 581 382	—	501 102	—	14 400	
3 000	9 000	3 000	9 000	—	—	Zu VI. Etwasige Überschüsse über die mit 10000 M jährlich veranschlagte Einnahme aus dem Gesangbuchhonorar werden dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds überwiesen.
800	2 400	800	2 400	—	—	
750	2 250	750	2 250	—	—	
5 000	15 000	5 000	15 000	—	—	
450	1 350	450	1 350	—	—	
—	30 000	—	30 000	—	—	
23 100	69 300	1 200	3 600	—	—	
5 000	15 000	—	—	700	2 100	
—	84 300	—	3 600	—	2 100	
—	—	—	—	—	—	
—	15 200	—	—	—	1 000	
—	6 640	—	1 940	—	—	
—	1 600	—	—	—	—	
—	15 740	—	2 840	—	—	
—	3 581 382	—	501 102	—	14 400	
—	30 000	—	30 000	—	—	
—	84 300	—	3 600	—	2 100	
—	—	—	—	—	—	
—	3 734 862	—	539 482	—	17 500	

A b s c h l u ß.

Die Einnahme beträgt	3 734 862 <i>M</i>
Die Ausgabe beträgt	3 734 862 „
	hebt sich.

Breslau, den 26. Januar 1915.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

V e r t e i l u n g s p l a n

der von den Kreis-Synoden der Provinz Schlefien aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918.

Auf Grund des anliegenden Rechnungs- und Verwaltungsberichts über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912/1914 und des demselben beigegefügteten Kassenetats auf die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 hat die 14. ordentliche Schlefische Provinzial-Synode in ihrer Sitzung am 2. Dezember 1914 beschlossen:

- I. Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von dem Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912, 1913 und 1914 und erteilt dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung;
- II. Provinzial-Synode genehmigt den in Drucksache Nr. 88 Anlage B Seite 5/15 aufgestellten Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 mit folgendem Zusatz bei Ausgabebetitel VI in Spalte Bemerkungen: „Etwasige Überschüsse über die mit 10 000 *M* jährlich veranschlagte Einnahme aus dem Gefangbuchhonorar werden dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds überwiesen“;
- III. Provinzial-Synode ermächtigt den Provinzial-Synodal-Vorstand, die Matrikel (Verteilungsplan) für die Synodalperiode 1915, 1916 und 1917 nach Maßgabe der für das Rechnungsjahr 1914 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen (Drucksache Nr. 88 Anlage F Seite 25/29

und Anlage G Seite 30/31) mit Zustimmung des königlichen Konsistoriums aufzustellen.

In Ausführung dieses Beschlusses sind auf Grund des anliegenden entsprechend ergänzten Kassenetats für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 die jährlich einzuziehenden Umlagen, und zwar:

1 200 <i>M</i> an Generalkirchensvisitationskosten,	
3 200 „ zur Bestreitung der Kosten für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in Außenorten,	
30 000 „ zum provinzialkirchlichen Hilfsfonds,	
7 000 „ zur Bestreitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen,	
7 200 „ zur kirchlichen Versorgung der Obersejher,	
3 000 „ zur Kurpastoration,	
2 804 „ zu den General-Synodalkosten,	
75 959 „ zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds,	
987 471 „ zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke,	
37 980 „ zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden),	
37 980 „ zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands)	

zus. 1 193 794 *M*,

auf die einzelnen Kreis-Synoden nach Maßgabe der von ihnen zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen wie folgt verteilt worden:

I. S. 468ff.

I. S. 444ff.

A b s c h l u ß.

Die Einnahme beträgt	3 734 862 <i>M</i>
Die Ausgabe beträgt	3 734 862 „
	hebt sich.

Breslau, den 26. Januar 1915.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neufirch.

V e r t e i l u n g s p l a n

der von den Kreis-Synoden der Provinz Schlesien aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzialkirchlichen Umlagen für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918.

Auf Grund des anliegenden Rechnungs- und Verwaltungsberichts über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912/1914 und des demselben beigefügten Kassenetats auf die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 hat die 14. ordentliche Schlesiſche Provinzial-Synode in ihrer Sitzung am 2. Dezember 1914 beschlossen:

I. S. 444 F.

- I. Provinzial-Synode nimmt Kenntnis von dem Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912, 1913 und 1914 und erteilt dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung;
- II. Provinzial-Synode genehmigt den in Drucksache Nr. 88 Anlage B Seite 5/15 aufgestellten Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 mit folgendem Zusatz bei Ausgabebetitel VI in Spalte Bemerkungen: „Etwasige Überschüsse über die mit 10 000 *M* jährlich veranschlagte Einnahme aus dem Gesangbuchhonorar werden dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds überwiesen“;
- III. Provinzial-Synode ermächtigt den Provinzial-Synodal-Vorstand, die Matrikel (Verteilungsplan) für die Synodalperiode 1915, 1916 und 1917 nach Maßgabe der für das Rechnungsjahr 1914 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen (Drucksache Nr. 88 Anlage F Seite 25/29

und Anlage G Seite 30/31) mit Zustimmung des Königlich-konfistoriums aufzustellen.

In Ausführung dieses Beschlusses sind auf Grund des anliegenden entsprechend ergänzten Kassenetats für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 die jährlich einzuziehenden Umlagen, und zwar:

1 200 M	an Generalkirchenvisitationen,
3 200 "	zur Bestreitung der Kosten für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in Außenorten,
30 000 "	zum provinzialkirchlichen Hilfsfonds,
7 000 "	zur Bestreitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen,
7 200 "	zur kirchlichen Versorgung der Oderschiffer,
3 000 "	zur Kurpastoration,
2 804 "	zu den General-Synodalkosten,
75 959 "	zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds,
987 471 "	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke,
37 980 "	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden),
37 980 "	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands)

zus. 1 193 794 M,

auf die einzelnen Kreis-Synoden nach Maßgabe der von ihnen zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen wie folgt verteilt worden:

L. G. 4087

Laufende Nr.	Name der Kreis-Synode	Summe der von der Kreis-Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuer- beträge der Parochianen	Zu leistender Beitrag zu den Landes- kirchlichen und provinzial- kirchlichen Um- lagen	Be- merkungen
		<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5

A. Regierungsbezirk Breslau.

1	Breslau-Stadt (einschl. der reformierten Hofkirchengemeinde)	3 985 487,—	326 662	
2	Breslau-Land	213 155,50	17 471	
3	Bernstadt	78 875,50	6 465	
4	Brieg	254 577,—	20 866	
5	Frankenstein-Münsterberg	62 017,50	5 083	
6	Glatz	145 301,—	11 909	
7	Guhrau-Herrnstadt	128 472,—	10 530	
8	Militz-Trachenberg	130 351,—	10 684	
9	Ramslau	112 134,50	9 191	
10	Neumarkt	186 100,—	15 253	
11	Nimptsch	115 034,50	9 428	
12	Nels	177 040,—	14 511	
13	Ohlau	99 790,50	8 179	
14	Schweidnitz-Reichenbach	534 087,—	43 775	
15	Steinau I	44 530,50	3 650	
16	Steinau II	54 629,—	4 478	
17	Strehlen	118 540,—	9 716	
18	Striegau	296 358,50	24 290	
19	Trebnitz	147 343,50	12 077	
20	Waldenburg	572 112,—	46 892	
21	Groß-Wartenberg	91 675,—*)	7 514	
22	Wohlau	117 053,50	9 594	
	Summe	7 664 665,—	628 218	

*) Vgl. Schreiben des Königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien vom 24. Dezember 1914 — I. 8851 —.

Laufende Nr.	Name der Kreis-Synode	Summe der von der Kreis-Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuer- beträge der Parochianen	Zu leistender Beitrag zu den Landes- kirchlichen und provinzial- kirchlichen Um- lagen	Be- merkungen
		<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1	Bolkshain	64 531,50	5 289	
2	Bunzlau I	195 112,—	15 992	
3	Bunzlau II	71 513,—	5 861	
4	Freystadt	158 511,—	12 992	
5	Glogau	264 074,—	21 644	
6	Görlitz I	800 550,—	65 615	
7	Görlitz II	92 090,50	7 548	
8	Görlitz III	72 791,50	5 966	
9	Goldberg	134 242,—	11 003	
10	Grünberg	255 441,50	20 937	
11	Hainau	106 502,—	8 729	
12	Hirschberg	462 974,—*)	37 947	
13	Hoyerswerda	100 965,50	8 275	
14	Jauer	121 858,—	9 988	
15	Landeshut	100 297,—	8 221	
16	Lauban I	160 529,50	13 158	
17	Lauban II	36 148,—	2 963	
18	Liegnitz	586 359,—	48 060	
19	Löwenberg I	89 258,50	7 316	
20	Löwenberg II	67 109,—	5 500	
21	Lüben	105 872,50	8 678	
22	Parchnitz	63 290,50	5 188	
23	Rothenburg I	113 983,50	9 342	
24	Rothenburg II	171 537,50	14 060	
25	Sagan	175 031,50	14 346	
26	Schönau	76 295,—	6 253	
27	Sprottan	119 273,—	9 776	
	Summe	4 766 141,—	390 647	

*) Vgl Schreiben des Königl. Konfistoriums der Provinz Schlesien vom 24. Dezember 1914 — I. 8851 —.

Laufende Nr.	Name der Kreis-Synode	Summe der von der Kreis-Synode (Spalte 2) zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuer- beträge der Parochianen <i>M</i>	Zu leistender Beitrag zu den laudes- kirchlichen und provinzial- kirchlichen Um- lagen <i>M</i>	Be- merkungen
1	2	3	4	5

C. Regierungsbezirk Dppeln.

1	Gleiwitz	866 693,50	71 037	
2	Kreuzburg	170 753,—	13 995	
3	Meiße	141 886,50	11 630	
4	Dppeln	298 540,—	24 469	
5	Pleß	465 141,—	38 124	
6	Ratibor	191 233,50	15 674	
Summe		2 134 247,50	174 929	

Wiederholung.

A.	Regierungsbezirk Breslau	7 664 665,—	628 218	
B.	" Liegnitz	4 766 141,—	390 647	
C.	" Dppeln	2 134 247,50	174 929	
Gesamtsumme		14 565 053,50	1 193 794	

Breslau, den 26. Januar 1915.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Zedlitz und Neufirch.

Anlage 97. (Zur 3. Sitzung. S. 37.)

Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens.

Königliches Konfistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 6104.

Breslau 4, den 2. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Die Erträge der Kirchenkollekte für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens (gedruckte Verhandlungen der 9. Schlesiſchen Provinzial-Synode Seite 541, 74, der 10. Synode Seite 52, 370 f., der 11. Seite 68 f., 416 f., der 12. Seite 48 f., 383 ff., der 13. Seite 63, 514) haben ſich im Jahre 1912 auf 6498,79 *M* und im Jahre 1913 auf 8030,01 *M* belaufen. Mit Rückſicht auf die politiſche Lage haben wir uns mit Ermächtigung des Evangelischen Ober-Kirchenrats in der Verfügung vom 4. September 1914 — J.-Nr. I. 6495 — (Kirchl. Amtsblatt Seite 103) damit einverſtanden erklärt, daß die Einſammlung der Kollekte im Jahre 1914 unterbleibt. Zu den angegebenen Kollektenerträgen kommen noch die aufgelaufenen Zinſen aus dem Jahre 1912 mit 48,87 *M* und aus dem Jahre 1913 mit 299,29 *M*, ſo daß das Geſamterträgniſſ der Kollekte am 1. April 1914 = 14 876,96 *M* betrug. In Gemeinſchaft mit dem Vorſtande der Provinzial-Synode haben wir beſchloſſen:

Die Kirchengemeinden Tillowitz, Diözese Meiße, Rothenbach, Diözese Waldenburg, und Honig, Diözese Groß-Wartenberg, der Provinzial-Synode für die aus der Kollekte zu gewährenden Liebesgaben vorzuſchlagen.

Die Verhältniſſe der Gemeinden ergeben ſich aus den beiliegenden Darſtellungen.

Eines Vorſchlages, die Kollekte auch für die nächſten Jahre weiter zu bewilligen, glauben wir uns zurzeit enthalten zu ſollen.

Sch u f t e r.

An
die Schleiſche Provinzial-Synode, z. H. des
Präſes, Herrn Geheimen Regierungsrat, Landrat
Freiherrn von Zedlitz und Neuhirch,
Hochwohlgedoren, Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 9. Oktober 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Pfarrhausbau Tillowitz.

Seit dem 1. April 1913 sind die Evangelischen der Landgemeinden und Gutsbezirke Tillowitz, Ellguth-Tillowitz, Schiedlow und Seifersdorf, Kreis Falkenberg, zu einer Kirchengemeinde Tillowitz, Diözese Meisse, vereinigt, und zwar so, daß diese Gemeinde mit den Kirchengemeinden Falkenberg und Kleuschnitz eine Gesamtparochie bildet. Seit dem 1. Juli 1913 ist in der Gesamtparochie eine zweite Pfarrstelle mit dem Sitze in Tillowitz errichtet. Die Zahl der die Kirchengemeinde Tillowitz bildenden Evangelischen betrug nach der Volkszählung am 1. Dezember 1910 403 gegenüber 3100 Katholiken. Es ist anzunehmen, daß die Seelenzahl jetzt höher ist, da in Tillowitz die ihren Betrieb ausdehnende Porzellanfabrik der Firma Reinhold Schlegelmilch und die Gräflich Frankenberg'sche Eisengießerei Theresienhütte bestehen. Im Anfange des Jahres 1913 waren in der Porzellanfabrik 500, in der Theresienhütte etwa 75 bis 100 Arbeiter beschäftigt. Insbesondere die Sorge für die Arbeiter und Beamten dieser industriellen Anstalten hatte uns schon im Jahre 1907 veranlaßt, einen Hilfsgeistlichen nach Tillowitz zu entsenden, nachdem die offene Handelsgesellschaft Schlegelmilch jährlich 900 *M* zu seiner Befoldung zur Verfügung gestellt hatte. Der Geistliche in Falkenberg konnte die in Rede stehenden Ortschaften nicht ausreichend versorgen, da sie 6,5, 7,5, 8 und 9 km von Falkenberg entfernt sind und ihm die schwierige Versorgung der Gesamtparochie Falkenberg-Kleuschnitz mit (im Jahre 1907) 4474 Evangelischen gegenüber 10 544 Katholiken in 72 bis zu 13 km von Falkenberg entfernten Ortschaften und Wohnplätzen oblag. Schon nach Verlauf von noch nicht sechs Jahren stellte sich dann die Notwendigkeit heraus, die der Seel-

sorge des Hilfsgeistlichen anvertrauten Evangelischen in Tillowitz und Umgegend zu einer Kirchengemeinde zusammenzufassen. Hatte sich doch schon eine private Vereinigung dieser Evangelischen in dem Tillowitzer Kirchbauverein gebildet. Als daher Herr Erhard Schlegelmilch zum Bau einer Kirche in Tillowitz 24 000 *M* zur Verfügung stellte, wurde die Errichtung der Kirchengemeinde Tillowitz unverzüglich vorgenommen. Aber Herr Schlegelmilch beschränkte sich nicht auf diese Zuwendung. Um die kirchliche Organisation der Evangelischen in Tillowitz und Umgegend zu vervollständigen, veranlaßte er, daß die Firma Reinhold Schlegelmilch, deren Inhaber er und seine beiden Brüder sind, zur Dotation einer Pfarrstelle in Tillowitz 22 500 *M* schenkte. Die Pfarrstelle ist dann, wie erwähnt, mit dem 1. Juli 1913, unter Anspannung der Steuerkraft der Kirchengemeinden Falkenberg, Kleuschnitz und Tillowitz und nach Gewährung von Dotationskapitalien in Höhe von 32 500 *M* aus dem Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke und aus den durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Mai 1909, betreffend die Pfarrbesoldung, bereitgestellten Staatsmitteln errichtet worden. Da es in Tillowitz an einer für den Geistlichen geeigneten Mietwohnung fehlt, haben die Herren Schlegelmilch ferner bis zum 1. April 1916 eine Wohnung für ihn zur Verfügung gestellt. Bis zu diesem Tage muß ein Pfarrhaus in Tillowitz erbaut sein. Die hierzu erforderlichen Mittel hat das Konsistorium aus allgemeinen Fonds zu erwirken versprochen. Hierzu die Kirchengemeinden Falkenberg, Kleuschnitz und Tillowitz heranziehen zu wollen ist untunlich. Die Kirchengemeinden Falkenberg und Kleuschnitz scheiden von vornherein aus, da nach der örtlichen Regelung der Pfarrbaulast das Pfarrhaus in Tillowitz von der Kirchengemeinde Tillowitz ohne Beteiligung der Kirchengemeinden Falkenberg und Kleuschnitz unterhalten werden soll, wohingegen die Kirchengemeinde Tillowitz an der Unterhaltung des Pfarrhauses in Falkenberg nicht beteiligt ist. Die Kirchensteuerkraft der Kirchengemeinde Tillowitz ist schon jetzt auf das äußerste angespannt.

Nach dem von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Oppeln aufgestellten Vorentwurf werden die Kosten des Pfarrhauses einschließlich eines Wirtschaftsgebäudes und der Nebenanlagen sich auf 32 000 *M* belaufen, und zwar:

Pfarrhaus 1610 cbm umbauen	
Raumes zu 15,5 <i>M</i> = rund .	25 000 <i>M</i>
Wirtschaftsgebäude	2 740 "
Umwehungen	1 825 "
Brunnen	450 "
Klärgrube	100 "
Abortgrube	300 "
Ash- und Müllgrube	120 "
Abflußleitung	200 "
Insgemein	1 265 "
Zusammen =	32 000 <i>M</i>

Das Wirtschaftsgebäude soll einen Raum für Holz und Kohlen, einen Raum für Gartengeräte, einen Schweinestall (2 Buchten) und einen Geflügelstall enthalten.

Zum Bau des Pfarrhauses hat der Evangelische Oberkirchenrat 8000 *M* aus landeskirchlichen Fonds, der Schlesische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1000 *M* bewilligt. Danach fehlen an den Baukosten noch 23 000 *M*. Hierzu kann bei der gegenwärtigen politischen Lage ein Allerhöchstes Gnadengeschenk nicht erwirkt werden. Andererseits muß im Frühjahr 1915 mit dem Bau des Pfarrhauses unbedingt begonnen werden, da die Herren Schlegelmilch die Wohnung für den Geistlichen nur unter der bestimmten Bedingung bereitgestellt haben, daß sie am 1. April ihnen zurückgegeben wird. Dieser Bedingung muß aber um so mehr entsprochen werden, als Herr Erhard Schlegelmilch und seine Brüder die reichen Mittel zum Ban der Kirche und zur Dotation der Pfarrstelle in Tillowitz in der ausgesprochenen Absicht zur Verfügung gestellt haben, eine Erhöhung der Kirchensteuer im Interesse ihrer Arbeiter und Beamten zu verhindern. Die Kirchensteuer der Kirchengemeinde Tillowitz beträgt bei äußerster Beschränkung der Ausgaben 30% der Staatseinkommensteuer einschließlich der fingierten Säge. Das Maßstabsteuersoll beläuft sich auf rund nur 4000 *M*.

Rothenbach ist ein aufblühender Industrieort im Kreise Landeshut, dessen Einwohnerzahl jetzt bereits 5000 beträgt. Davon sind 3000 eoangelisch; 2000 gehören der römisch-katholischen Kirche

an. Die Evangelischen sind zurzeit noch in die Kirchengemeinde Gottesberg, Diözese Waldburg, eingepfarrt. Diese Gemeinde zählt 12 000 Seelen, die von zwei festangestellten Geistlichen versorgt werden. Die Entfernung zwischen Rothenbach und Gottesberg beträgt etwas über 3 km. Es fällt dies um so mehr ins Gewicht, als ein Höhenzug des Waldburger Gebirges beide Orte vollständig voneinander trennt. Je mehr Rothenbach sich entwickelt hat, desto dringender ist die Erbauung einer Kirche dort geworden. Sobald wie möglich muß auch eine dritte Pfarrstelle für Gottesberg mit dem Sitze in Rothenbach errichtet werden; die Vorbereitungen dafür sind eingeleitet. Zurzeit aber gilt es, die möglichst baldige Inangriffnahme des Kirchbaus zu sichern, um wenigstens nach dieser Richtung dem bestehenden außergewöhnlichen Notstande abzuhelpfen.

Ein Vorentwurf ist von dem Architekten Henry ausgestellt. Er erfordert einen Kostenaufwand von 96 000 *M* und sieht rund 700 feste Sitzplätze vor. Für eine Seelenzahl von 3000 und namentlich auch mit Rücksicht auf die zu erwartende weitere Entwicklung von Rothenbach dürfte dies die Mindestzahl von Plätzen sein, die gefordert werden muß. Die kirchlichen Gemeindeorgane von Gottesberg haben den Entwurf angenommen. Ein geeigneter Bauplatz ist vorhanden. Das Konsistorium hat der bedrängten Gemeinde zu seiner Erwerbung ein zinsloses Darlehn von 7100 *M* gewährt, das mit jährlich 142 *M* von den Evangelischen von Rothenbach getilgt wird.

Die gesamten Baukosten müssen von der Kirchengemeinde Gottesberg aufgebracht werden, soweit sie ihr nicht als Beihilfen dargereicht werden. Ein Patronat ist nicht vorhanden. Auch eine Leistung der Hand- und Spanndienste in natura kommt bei der Art der Zusammenfassung der Gemeinde nicht in Frage.

Gesichert sind zurzeit von dem Kostenbedarf von 96 000 *M* rund 57 000 *M*. Darin sind 30 000 *M* enthalten, die die Kirchengemeinde Gottesberg als Darlehn aufnehmen will. Zur Ausnahme dieses Darlehns ist die Kirchengemeinde ohne wesentliche Mehrbelastung imstande, wenn ihr eine alte Schuld, für die sie jährlich 1600 *M* an Zins- und Tilgungsraten ausbringt, abgenommen wird. Es geschieht dies dadurch, daß ihr in Höhe der Schuld, die noch 5000 *M* beträgt, ein zinsloses Darlehn aus dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds gewährt wird. Zu weiteren

Leistungen ist die Kirchengemeinde nicht imstande. An kirchlicher Umlage werden zurzeit schon 26% des Staatseinkommensteuerfolls und der fingierten Sätze = 31% des Staatseinkommensteuerfolls allein im Betrage von 34 899 *M* erhoben. Eine mäßige Erhöhung der Kirchensteuer ist nach der Fertigstellung der neuen Kirche unvermeidlich, da alsdann die Unterhaltungskosten für die Kirche und die Ausgaben für die Besoldung der unteren Kirchenbeamten aufzubringen sind. Unter den Verhältnissen der Kirchengemeinde Gottesberg, namentlich im Hinblick auf die konfessionelle Mischung der Bevölkerung, würde es sehr bedenklich sein, wenn diese ohnehin notwendig werdende Vermehrung der kirchlichen Lasten durch erhöhte Aufwendungen für ein weiteres Kirchbaudarlehn noch gesteigert werden würde.

4500 *M* hat der rührige Kirchbauverein in Rothenbach an freiwilligen Gaben gesammelt. Hierfür sind zwei Glocken angeschafft worden, die in der neuen Kirche Verwendung finden sollen. Der Betrag ist aber hier nur mit 4000 *M* eingestellt, da nur auf so hoch die Summe sich beläuft, die durch den Fortfall der Ausgabe für die Glocken an den Kirchbaukosten gespart wird.

15 000 *M* hat der Evangelische Ober-Kirchenrat der Kirchengemeinde Gottesberg aus landeskirchlichen Mitteln als Beihilfe in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, daß es gelinge, den verbleibenden Rest der Kosten anderweit flüchtig zu machen. — 1000 *M* sind der Gemeinde von der letzten Provinzial-Synode bewilligt worden; rund 6000 *M* sind ihr auf dem letzten Provinzial-Jahresfest der Gustav-Adolf-Vereine Schlesiens als Betrag der großen Liebesgabe zugeslossen.

Den bereits gesicherten 56 000 *M* werden etwa 20—24 000 *M* an Beihilfen hinzutreten, auf deren Eingang die Gemeinde zuversichtlich hoffen kann. Sie ist an das Ober-Bergamt herangetreten mit der Bitte um eine Unterstützung aus dem Schlesiſchen Freifirngelderfonds. Da die Evangelischen von Rothenbach zum größten Teil Bergarbeiter sind, erscheint diese Bitte durchaus begründet. Eine Entscheidung hat noch nicht getroffen werden können, weil der ausführliche Entwurf und Kostenanschlag, deren Vorlegung die Bergbehörde verlangt, erst jetzt haben fertiggestellt werden können. Nach den bisherigen Erfahrungen glauben wir, daß auf eine Beihilfe von 10 000 *M* gerechnet werden darf.

Ebenso hat die königliche Regierung in Breslau sich bereit erklärt, für die Gemeinde ein Allerhöchstes Gnadengeschenk zu erwirken. Sie glaubt aber das Gesuch erst einreichen zu können, nachdem über die Beihilfe aus dem Freifugelderfonds Beschluß gefaßt ist. Auch hier dürfte eine Unterstützung von 10 000 *M* zu erhoffen sein. —

Weiter sind die beiden in Rothenbach vorhandenen Grubenverwaltungen — die Schlesiſchen Kohlen- und Koks-Werke und die Abendröte-Grube — um Unterstützung des Kirchbaus gebeten worden. Die erstere hat eine Beihilfe von wenigstens 1000 *M* in sichere Aussicht gestellt, von der letzteren ist wohlwollende Prüfung zugesagt, aber noch kein weiterer Bescheid erteilt worden. Auch in der Kirchengemeinde selbst wird weiter gesammelt werden. So kann damit gerechnet werden, daß durch diese Sammlungen einschließlich der Spenden der Gruben noch 4000 einkommen werden.

Aber auch unter Berücksichtigung der erhofften weiteren Unterstützungen bleibt immer noch ein erheblicher Fehlbetrag von rund 16 000 *M*, den zu beschaffen die Kirchengemeinde keine Möglichkeit sieht. Die Gewährung der großen Liebesgabe würde die 3000 Evangelischen von Rothenbach davor bewahren, daß sie noch jahrelang des gottesdienstlichen Raums entbehren müssen, und die Gemeinde Gottesberg in den Staud setzen, auf gesicherter finanzieller Grundlage alsbald mit dem Kirchbau zu beginnen.

Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses in Honig, Diözese und Kreis Groß-Wartenberg, Regierungsbezirk Breslau.

Die am 1. Oktober 1912 errichtete, pfarramtlich mit Neumittelwalde verbundene, aus Teilen der Kirchengemeinde Neumittelwalde gebildete Kirchengemeinde Honig steht vor dem Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses. Sie zählt gegenwärtig etwa 1921 Seelen, die in sechs Ortschaften zerstreut leben.

Die Gottesdienste werden in einem oft nicht zureichenden Gastraum gehalten, der naturgemäß der Würde der gottesdienstlichen Handlungen nicht entspricht. Dies und die gerade in diesem Bezirk immer mehr mit dem Eindringen von Polen aus der

benachbarten Provinz Posen sich bemerkbar machende römisch-katholische Propaganda lassen es dringend geboten erscheinen, dem evangelisch-kirchlichen Leben in der Kirchengemeinde Honig mit der Beschaffung der Kirche und des Pfarrhauses einen Mittelpunkt und festen Rückhalt zu geben.

Baumittel fehlen noch gänzlich. Zwecks Beschaffung eines Pfarrhauses ist der Ankauf eines etwa zwei Morgen großen Grundstücks mit darauf stehendem Wohnhause zum Preise von 17 000 *M* geplant. Es schweben indes noch Verhandlungen, ob die erforderliche Instandsetzung des erwähnten Wohnhauses wirtschaftlich erscheint. Bezüglich des Baus der Kirche sind noch keine Projekte aufgestellt worden. Voraussichtlich wird eine Kirche mit mindestens 500 Plätzen zum Preise von etwa 70 000 *M* zu bauen sein.

Die Kirchengemeinde Honig ist zur Aufbringung der erwähnten Beträge aus eigenen Kräften keineswegs in der Lage. Sie verfügt nur über ein Personalsteuerfoll von 1852 *M* und erhebt hiervon bereits 25% an Kirchensteuern. Wenn bei dem gänzlichen Fehlen von Baumitteln leider bis auf weiteres an die Beschaffung von Kirche und Pfarrhaus noch nicht wird gedacht werden können, so muß doch jetzt schon die Ansammlung eines Baufonds betrieben werden.

Anlage 98. (Zur 3. Sitzung. S. 38.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte
für bedürftige Gemeinden.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlessen.**
Nr. 1. 7695.

Breslau 4, den 27. Oktober 1914.
Wallstraße Nr. 9a.

Nach der beiliegenden Nachweisung beläuft sich der Ertrag der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gemäß § 65 Nr. 8 Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung zum Besten der bedürftigen Gemeinden Schlesiens eingesammelten Kirchen- und Hauskollekte auf 69 733,07 *M*. Die eingegangenen Beträge sind auf der Schlesiischen Landschaftlichen Bank zinsbar angelegt. Die bis

zur Verteilung der Kollekte aufgelaufenen Zinsen werden sich voraussichtlich auf nicht weniger als 3570 *M* belaufen. Danach würden zur Verteilung an bedürftige Gemeinden zur Verfügung stehen:

$$\begin{array}{r} 69\,733,07 \text{ } M \\ + \text{ wenigstens } 3\,570,- \text{ } " \\ \hline \text{zusammen } 73\,303,07 \text{ } M \end{array}$$

Die eingegangenen Gesuche fügen wir bei.

Unsere in Spalte 4 der beiliegenden Vorschlagsliste eingetragenen Vorschläge belaufen sich auf 69 300 *M*. Den hiernach verbleibenden Restbetrag bitten wir einer der von uns für die Liebesgabe im Schreiben vom 2. Oktober 1914 — I. 6104 — (Drucksache Nr. 59) vorgeschlagenen drei Gemeinden zuzuwenden zu wollen, denen diese nicht gewährt wird.

Gesuche um Unterstützungen sind nur ganz vereinzelt nach dem 1. August d. J. eingegangen.

Wir haben deshalb geglaubt, alle eingegangenen Gesuche bei unseren Vorschlägen berücksichtigen zu sollen.

Wir bitten ergebenst:

1. den Ertrag der Kirchen- und Hauskollekte nach Maßgabe unserer Vorschläge zu verteilen,
2. eine jährliche Einsammlung der Kollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 gemäß § 65 Nr. 8 Kirchen- und Synodal-Ordnung anzuordnen,
3. zu beschließen, daß künftig Gesuche von Gemeinden auf Unterstützung aus der Kollekte nicht berücksichtigt werden, wenn sie später als am 1. August des Jahres, in dem die Provinzial-Synode zusammentritt, eingegangen sind.

Sch u t t e r.

An

die Hochwürdige Provinzial-Synode, z. H. des Präses, Herrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Jedlich und Neukirch, Königlicher Landrat, Hochwohlgeboren, auf Herrmannswaldau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 5. November 1914.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Jedlich und Neukirch.

Nachweisung

des Ertrages der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden der
Provinz Schlesien in den Jahren 1912, 1913 und 1914.

Jahr	Ertrag der Kollekten im Regierungsbezirk						Zusammen		Bemerkungen
	Breslau		Liegnitz		Oppeln		M	S	
	M	S	M	S	M	S			

I. Kirchenkollekte.

1912	2222	17	1716	58	759	80	4 698	55
1913	2346	99	1983	96	806	58	5 137	53
1914	1948	04	1660	56	732	92	4 341	52
Gesamtsumme							14 177	60

II. Hauskollekte.

1912	9065	24	5731	54	3603	83	18 400	61
1913	8547	42	5887	67	3484	21	17 919	30
1914	8803	18	6569	59	3862	79	19 235	56
Gesamtsumme							55 555	47

Zusammenstellung.

1. Ertrag der Kirchenkollekten	14 177,60 M
2. " " Hauskollekten	55 555,47 "
Bestand	69 733,07 M

anschließlich der aufgelaufenen Zinsen.

Zusammenstellung

der Gesuche um Unterstützungen aus der Kirchen- und Hauskollekte
(Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung § 65 Nr. 8).

Vorschlagsliste.

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des Konsistoriums <i>M</i>
		a. Betrag <i>M</i>	b. Zweck	

A. Regierungsbezirk Breslau.

Diözese Bernstadt.				
1	Gimmel	500	Tilgung von Bauschulden	300
2	Stronn	2 000	Tilgung von Bauschulden	1 000
Diözese Frankenstein- Münsterberg.				
3	Rosenbach	10 000	Kapellenbau in Habendorf	—
Diözese Glatz.				
4	Glatz	4 000	Kirchbau in Altheide	1 000
5	Habetschwerdt	3 000	Kirchbau in Wölfelsgrund	—
6	Kudowa	12—15000	Kirchbau	4 000
7	Laudek	5 000	Erweiterungsbau der Kirche	—
8	Wünschelburg	5 000	Kirch- und Gemeindehausbau in Mittelsteine mit Diakonissen- wohnung	1 500
Diözese Wittsch- Trachenberg.				
9	Trenhan	2 000	Erwerb eines Gemeindehauses	2 000
Seitenbetrag				9 800

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des Konsistoriums <i>M</i>
		a. Betrag <i>M</i>	b. Zweck	
			Übertrag	9 800
10	Gontkowitz	—	Deckung der Kosten des Orgel- baues und von Malerarbeiten in Wildbahn	3 750
11	Trachenberg	15 000	Gemeindehausbau in Trachenberg	3 000 zum Ge- meindehausbau
		2 500	Tilgung der Kirchenschuld von Powitzko	—
		750	Tilgung der Pfarrhausanschuld von Hadziunz	—
	Diözese Namslau.			
12	Karlsmarkt	3 000	Abstoßung der Kirchenschuld	—
13	Stoberau	1 430	Kirchzaunanlage; Schuldentilgung	—
	Diözese Kenmarkt.			
14	Klein-Bresfa	4 000	Pfarrhausneubau	2 000
	Diözese Kemptsch.			
15	Karschau	800—1000	Kirchenerneuerung	—
16	Klein-Kniegnitz	250	Bau und Einrichtung einer Diakonissenstation	—
17	Rothsürben	—	Schuldentilgung, Friedhofs- umwehrung, Bau einer Leichen- halle, Gemeindehausbau	1 000
	Diözese Dets.			
18	Malierz	5 000	Kirchenneubau	1 500
19	Strehlitz	700	Pfarrscheunenbau	—
			Seitenbetrag	21 050

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des Konsistoriums <i>M.</i>
		a. Betrag <i>M.</i>	b. Zweck	
	Diözese Oblau.		Übertrag	21 050
20	Mechwitz	190	Elektrische Lichtanlage im Pfarr- hause	—
21	Rattwitz	—	Tilgung der Pfarrhausbau- und Gemeindehausschulden	—
	Diözese Schweidnitz- Reichenbach.			
22	Domanze	500	Bauten in der Küsterschule	—
23	Hennersdorf	1500	Umbau der Kantorenwohnung und des Kirchschulhauses	—
24	Peterswalbau	2000	Schuldenabbürdung	1 500 zum Orgel- umbau.
		2115	Orgelum bau	
25	Reichenbach (Schlesien)	1000	Rückzahlung überhobener Kirchen- steuer	—
	Diözese Steinau I.			
26	Hürtsch	300	Erneuerungsarbeiten in der Kirche, der Tenne in der Pfarrei und des Pfarrzaunes	—
27	Lampersdorf	1500	Küsterschulhausneubau	—
	Diözese Striegau.			
28	Striegau	5000	Gemeindehausbau	—
	Diözese Trebnitz			
29	Hünern	3200	Tilgung der Kosten des Kapellen- baues in Weidenhof	1 000
30	Trebnitz	1000-2000	Tilgung der Kapellenbauschulden von Commerowe	—
			Seitenbetrag	23 550

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des Konsistoriums <i>M</i>
		a. Betrag <i>M</i>	b. Zweck	
	Diözese Waldenburg.		Übertrag	23 550
31	Altwaßer	8000	Gemeindehausbau	2 000
32	Dittersbach	—	Bau eines zweiten Pfarrhauses	1 000
33	Fellhammer	—	Kirchbau	3 000
34	Salzbrunn	3000	Kirchbau in Ober-Salzbrunn	3 000
35	Weißstein	860	Pfarrhauserneuerung (Abputzen)	—
	Diözese Groß-Wartenberg.			
36	Brasin	1000	Kirchenerneuerung	500
37	Brustawe	600	Schuldentilgung	500
38	Festenberg	500	Pfarrhaus- und Orgelenerneuerung	—
			Summe Reg.-Bez. Breslau	33 550

B. Regierungsbezirk Siedlitz.

	Diözese Bunzlau II.			
39	Ottendorf	12 000	Kirchenerneuerung	1 000
	Diözese Freystadt.			
40	Neustädtel	1 000	Kirchenerneuerung (im Inneren)	—
	Diözese Görlitz II.			
41	Markersdorf	750	Erneuerungsarbeiten in der Kirche und im Küsterschulhause; Orgel- neubau	500
42	Kunnerwitz	6 500	Kirchenerneuerung, Orgelneubau Kirchbau in Hauschalbe	2 000 —
			Seitenbetrag	3 500

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des Konsistoriums <i>M</i>
		a. Betrag <i>M</i>	b. Zweck	
			Übertrag	3 500
	Diözese Görlitz III.			
43	Kohlfurt-Bahnhof	2 000	Kirchturmerneuerung	1 000
44	Kohlfurt-Dorf	1 200	Kirchenerneuerung, Errichtung einer Friedhofsmauer	—
	Diözese Goldberg.			
45	Goldberg	—	Kirchenerneuerung (auf 153 000 <i>M</i> veranschlagt)	2 000
46	Märzdorf	—	Kirchturmbau	—
	Diözese Gahman.			
47	Altenlohn	3 000	Pfarrhausbau	—
	Diözese Hirschberg.			
48	Boberröhrsdorf	1 975	Abbüdung von Bauschulden	600
49	Buchwald	15 000	Bau eines Gemeindehauses und Jugendheims	—
50	Seidorf	650	Tilgung von Bauschulden	—
	Diözese Hoyerswerda.			
51	Groß-Partwig	—	Kirchenbau	1 500
	Diözese Jauer.			
52	Bombsen	3 000	Kirchenerneuerung	1 000
	Diözese Landeshut.			
53	Konradswaldau	5 000	a) Pfarrhäuserneuerung b) Bau einer Friedhofskapelle in Schwarzwaldbau	2 000 zur Pfarr- häuserneuerung —
			Seitenbetrag	11 600

Tausende Mk.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des Konsistoriums <i>M</i>
		a. Betrag <i>M</i>	b. Zweck	
			Übertrag	11 600
54	Liebau	5000	Pfarrhausumbau	1 000
55	Michelsdorf	6000	Kirchenerneuerung	3 000 zur Kirchen- erneuerung
56	Schönberg	2000	Friedhofserweiterung	700
	Diözese Lauban I.			
57	Friedersdorf a. Du.	1000	Abputz der Kirche	—
58	Thiemendorf	1200	Abbüdung von Schulden	1 000
	Diözese Lauban II.			
59	Pfaffendorf	400	Bau eines Währhauses auf dem Friedhofe und Anpflanzung einer Ligusterhecke	150
60	Gerlachsheim	1500	Orgelumbau	500
61	Volfersdorf	800	Kirchturmerneuerung	500
	Diözese Liegnitz.			
62	Rüftern	1500	Gemeindehausbau	—
	Diözese Löwenberg I.			
63	Giersdorf	4000	Pfarrhausneubau	3 000
64	Langenau	3000	Eiligung von Bauschulden	—
	Diözese Löwenberg II.			
65	Giehren	3000	Abbüdung von Schulden	1 000
66	Kunzendorf a. f. B.	760	Abbüdung von Schulden	500
			Seitenbetrag	22 950

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des Konsistoriums <i>M</i>
		a. Betrag <i>M</i>	b. Zweck	
			Übertrag	22 950
67	Diözese Lüben I. Heinzenburg	3000	Kirchenerneuerung; Anschaffung einer neuen Orgel	1 000
68	Seebütz	4000	Kapellenbau und Friedhofsanlage in Groß-Rohenan Sand	—
	Diözese Parchwitz.			
69	Coiskau	700	Herrichtung eines Klaffeuzimmers zu einem Jugendheim	—
	Diözese Rothenburg I.			
70	Petershain	300	Kirchenerneuerung	300
71	Tetta	500	Orgelneubau	500
	Diözese Rothenburg II.			
72	Leippa D.L.	6378	Abbürdung von Hauschulden	—
73	Bechern	2000	Anschaffung einer neuen Orgel	500
74	Schleife	—	Zur Erweiterung der Kirche	—
	Diözese Schönan.			
75	Ketschdorf	800	Schuldentilgung	600
76	Ludwigsdorf	2200	Kirchenerneuerung	1 000
77	Maiwaldau	3000	Friedhofserweiterung	500
78	Seiffersdorf	—	Umbau oder Neubau des Pfarr- hauses	2 000
			Summe Reg.-Bez. Liegnitz	29 350

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Erbetene Beihilfe		Vorschlag des Konsistoriums
		a. Betrag <i>M</i>	b. Zweck	

C. Regierungsbezirk Oppeln.

Diözese Gleiwitz.				
79	Lublinitz	—	Tilgung der Gemeindehausbau- schuld	1 000
Diözese Kreuzburg.				
80	Groß-Lassowitz	—	Kirchbau in Klein-Lassowitz	1 000
81	Guttentag	460	Pfarrhausenerneuerung; Pflasterung des Bürgersteigs vor der Kirche und dem Pfarrhaus mit Zement- platten; Errichtung eines Zaunes	400
82	Schwardt	1500	Erweiterung und Umzäunung des Friedhofes	500
Diözese Neisse.				
83	Graafe	1600	Schuldentilgung; Anschaffung neuer Kirchenfenster	—
84	Patschkau	500	Schuldentilgung	—
85	Schnellewalde	2000	Orgelumbau	500
Diözese Pleß.				
86	Myslowitz	—	Deckung der Baukosten des Gemeindehauses	500
87	Warschowitz	2500 + 1500	Pfarrhausbau; Schuldentilgung	1 000 zur Schul- dentilgung
Diözese Ratibor.				
88	Braniß.	2000 + 600	Kirchenerweiterungs- und Turm- bau	1 500
			Schuldenabbürdung; Ausbau eines Gemeindefaales	
			Summe Reg.-Bez. Oppeln	6 400

Gesamtsumme der Vorschläge des Konsistoriums.

A. Regierungsbezirk Breslau	33 550 <i>M</i>
B. Regierungsbezirk Liegnitz	29 350 "
C. Regierungsbezirk Oppeln	6 400 "
Zusammen	69 300 <i>M</i>

Verzeichnis der Verhandlungs=Gegenstände

für die 14. ordentliche Schlesiſche Provinzial=Synode.

I. Vorlagen des königlichen Konsistoriums:

1. betr. den Fonds des Gesangbuchhonorars
(Drucksache Nr. 22)
2. betr. die Sawade=Stiftung (Drucksache Nr. 23)
3. betr. die Generalsuperintendent Erdmannsche Luther=Stiftung (Drucksache Nr. 24)
4. betr. die Jacoba=Stiftung (Drucksache Nr. 25)
5. betr. die Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Jubiläumstiftung (Drucksache Nr. 26)
6. betr. die Graf von Sedlnitzkyſche Vikariatsstiftung
(Drucksache Nr. 27)
7. betr. die Raglo=Stiftung (Drucksache Nr. 28)
8. betr. die Hoppeſche Stiftung (Drucksache Nr. 29)
9. betr. den General=Kirchenviſitationsfonds
(Drucksache Nr. 30)
10. betr. die Graf von Sedlnitzkyſche Bücherstiftung
(Drucksache Nr. 31)
11. betr. die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlefien vorhandenen Pfarr=Vitwen= und Waiſenkaffen für 1911 bis 1913 (Drucksache Nr. 32)
12. betr. Prüfung bzw. Anerkennung der ſtatutarischen Beſtimmungen über die Zahl der Älteſten in der Kirchengemeinde Cunnersdorf i. N., Diözeſe Hirschberg
(Drucksache Nr. 33)

Zu überweiſen an
Kommiſſion Nr.

13. betr. Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Falkenberg-Kleuschnitz-Tillowitz, Diözese Meisse
(Drucksache Nr. 34)
14. betr. den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen . (Drucksache Nr. 35)
15. betr. die Kollekte zum Besten der Gefangenenfürsorge
(Drucksache Nr. 36)
16. betr. die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen (Drucksache Nr. 37)
17. betr. den Kollektenfonds für die Heidenmission
(Drucksache Nr. 38)
18. betr. die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten
(Drucksache Nr. 39)
19. betr. die Pfarrtöchterkasse . . . (Drucksache Nr. 40)
20. betr. die Schlesiſche Sterbekasse für evangelische Geistliche
(Drucksache Nr. 41)
21. betr. die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik (Drucksache Nr. 42)
22. betr. das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesiſcher Trinkerashle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917
(Drucksache Nr. 43)
23. betr. das Gesuch des Schlesiſchen Herbergzverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 44)
24. betr. das Gesuch der „Schlesiſchen Konferenz für Synodal-
diakonie“ um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 45)
25. betr. das Gesuch des Schlesiſchen Provinzialvereins für Innere Miſſiou Liegnitz um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 46)
26. betr. das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung (Drucksache Nr. 47)
27. betr. das Gesuch der Ev.-luth. Diakonissen-Anstalt Bethanien Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 48)

28. betr. den Antrag des Schlesiſchen Provinzialvereins für die Berliner Miſſion um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 zur Erhaltung der Station „Schlesien“ in Deuſch-Oſtafrika . (Druckſache Nr. 49)
29. betr. die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Druckſache Nr. 50)
30. betr. die Errichtung einer Diözeje Breſlau-Land (Druckſache Nr. 51)
31. betr. den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Druckſache Nr. 52)
32. betr. die Kollekte für die geiſtliche Verſorgung der Taubſtummen (Druckſache Nr. 53)
33. betr. den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien (Druckſache Nr. 3)
34. betr. den provinzialkirchlichen Fonds zur Erſtattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Viſitationen und Pfarrſtellenbefetzungen zur Laſt fallenden Koſten und Gebühren (Druckſache Nr. 54)
35. betr. kirchliche Fürſorge für die Odeſchiffer (Druckſache Nr. 55)
36. betr. Erziehungsbeihilfen für Söhne und Töchter verſtorbener ſchleſiſcher Geiſtlichen . (Druckſache Nr. 56)
37. betr. Kurpaſtoration (Druckſache Nr. 57)
38. betr. den Schleſiſchen Vikariatsfonds (Druckſache Nr. 58)
39. betr. die Liebezgabe für die bedürftigſte Gemeinde Schleſiens (Druckſache Nr. 59)
40. betr. den General-Kirchenviſitationsfonds (Nachtrag zur Druckſache Nr. 30) . . . (Druckſache Nr. 60)
41. betr. das Geſuch des Schleſiſchen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Nachtrag zur Druckſache Nr. 44) (Druckſache Nr. 61)
42. betr. das Geſuch des Evangelischen Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Schleſiens um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Druckſache Nr. 62)
43. betr. das Geſuch des Schleſiſchen Provinzialverbandes der Frauenhilfe um Gewährung einer Kirchenkollekte zur

Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen
Krankenpflege für die Jahre 1915 bis 1917

(Drucksache Nr. 63)

44. betr. das Gesuch des Schlesiſchen Verbandes der evan-
gelisch-kirchlichen Blautreuzvereine um Bewilligung einer
ſakultativen Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917

(Drucksache Nr. 64)

45. betr. das Gesuch des Schlesiſchen Rettungshausverbandes
um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915
bis 1917 (Drucksache Nr. 65)

46. betr. das Gesuch des Schlesiſchen Bundes Evangelischer
Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung
der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917

(Drucksache Nr. 66)

47. betr. das Gesuch des Vorstandes des Diakonissen-Mutter-
hauses Bethesda in Grünberg um Bewilligung einer
Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1915 bis 1917

(Drucksache Nr. 67)

48. betr. das Gesuch des Bundes deutscher Jugendvereine,
Provinzialverband Schlesien zu Brieg, um Bewilligung
einer Unterstützung (Drucksache Nr. 68)

49. betr. das Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der
Diözese Gleiwitz um Erstattung des durch Rückgang des
zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuer-
ſolls entstandenen Ausfalls in Höhe von 11 400 M

(Drucksache Nr. 69)

50. betr. das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen evan-
gelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung
der Unterstützung (Nachtrag zur Drucksache
Nr. 47) (Drucksache Nr. 70)

51. betr. die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für
bedürftige Gemeinden (Drucksache Nr. 71)

52. betr. das Gesuch des Vereins für Geschichte der evan-
gelischen Kirche Schlesiens um Gewährung einer Beihilfe
für die Jahre 1915, 1916, 1917 (Drucksache Nr. 75)

53. betr. das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener
Diakonissen-Mutterhauses in Breslan um Weiterbewilli-
gung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und
1917 (Drucksache Nr. 76)

54. betr. die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und
Lüben II (Drucksache Nr. 77)
55. betr. den weiteren Ausbau des Gesangbuchwerkes
(Drucksache Nr. 79)
56. betr. das Gesuch des Vorstandes des Evangelischen Pres-
verbandes für Schlesien-Diegnitz um Gewährung einer
Beihilfe für die Jahre 1915, 1916 und 1917
(Drucksache Nr. 80)
57. betr. die Ernennung des Präsidenten des Königlichen
Konfistoriums Schuster zum Königlichen Kommissar der
14. Schlesiſchen Provinzial-Synode (Drucksache Nr. 81)
58. betr. den provinzialkirchlichen Hilfsfonds
(Drucksache Nr. 82)
59. betr. den Jugendpflegefonds . . (Drucksache Nr. 84)
60. betr. die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds
(Drucksache Nr. 85)
61. betr. Mitteilung über die Entwicklung der Gemeinde-
häuser in der Provinz Schlesien . (Drucksache Nr. 86)
62. betr. das Gesuch des Verwaltungsrats des Deutschen
Samariter-Ordensstiftes in Kraschnitz um Weiterbewilli-
gung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und
1917 (Drucksache Nr. 89)
63. betr. das Gesuch des Adelberdt-Diakonissen-Mutterhauses
in Kraschnitz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte
für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 91)
64. betr. die Feier des 31. Oktober . (Drucksache Nr. 92)
65. betr. das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen Krüppel-
heims in Rothenburg D.-L. um Weiterbewilligung der
Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917
(Drucksache Nr. 93)
66. betr. das Gesuch des Vorstandes der evangelischen
Diakonissenanstalt zu Frankenſtein i. Schl. um Weiter-
bewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis
1917 (Drucksache Nr. 94)

II. Vorlagen des Provinzial-Synodal-Vorstandes:

1. betr. Bericht über die Legitimation der Mitglieder der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode und ihrer Stellvertreter (Druckſache Nr. 73)
2. betr. Bericht über ſeine Tätigkeit in der verfloſſenen Synodalperiode (Druckſache Nr. 74)
3. betr. Bericht über den Stand der Äuſſeren Miſſion
(Druckſache Nr. 78)
4. betr. Bericht über die Guſtav-Adolf-Sache
(Druckſache Nr. 83)
5. betr. Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes
(Druckſache Nr. 87)
6. betr. Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kaſſe für die Synodalperiode 1912 bis 1914 (Druckſache Nr. 88)
7. betr. Bericht über die „Innere Miſſion“ der evangelischen Kirche Schleſiens 1912 bis 1914 (Druckſache Nr. 90)
8. betr. Bericht über die religiöſe Erziehung der Jugend
(Druckſache Nr. 95)
9. betr. Bericht über die Jugendpflege (Druckſache Nr. 96)
10. Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände für die 14. ordentliche Schleiſche Provinzial-Synode
(Druckſache Nr. 98)
11. Wohnungsliſte der Abgeordneten. (Druckſache Nr. 97)

III. Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses:

1. betr. Prüfung der Überſichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1910, 1911 und 1912 (Druckſache Nr. 72)

IV. Anträge der Kreis-Synoden:

1. **Görlitz II**, betr. Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch (Druckſache Nr. 1)
2. **Raubau I**, betr. Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch (Druckſache Nr. 2)

3. **Wörlitz II**, betr. Herausgabe eines Gesangbuches mit größerem Druck (Drucksache Nr. 4)
4. **Viegnitz**, betr. Herausgabe eines vierstimmigen Melodienbuches für Klavier oder Harmonium zum Hausgebrauch (Drucksache Nr. 5)
5. **Trebnitz**, betr. eines von Kirchenkollekten bis zu 20% zurückzubehaltenden Betrages zur Förderung örtlicher Aufgaben (Drucksache Nr. 6)
6. **Bolkshain und Landeshut**, betr. Trennung der bisherigen Wahlgemeinschaft der Diözesen Landeshut und Bolkshain (Drucksache Nr. 7)
7. **Schweidnitz-Reichenbach**, betr. Herausgabe des neuen Provinzial-Gesangbuches in einer handlicheren Form (Drucksache Nr. 8)
8. **Oppeln**, betr. Erstattung des durch Verminderung des kirchensteuerpflichtigen Steuerfolls der Pfarodie Schönwitz entstandenen Ausfalles von 745,90 *M* (Drucksache Nr. 9)
9. **Oppeln**, betr. Änderung des in Satz 1 des § 72 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vorkommenden Wortes von „Provinzial-Synode“ in „Provinzial-Synodal-Vorstand“ (Drucksache Nr. 10)
10. **Nimptsch**, betr. Herbeiführung einer Änderung des § 6 des Lehrerbefolgungsgesetzes vom 26. Mai 1909 (Drucksache Nr. 11)
11. **Wilitsch-Trachenberg**, betr. Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten zum Zwecke der Jugendpflege (Drucksache Nr. 12)
12. **Bernstadt**, betr. Einschränkung des Brennereibetriebes an Sonntagen (Drucksache Nr. 13)
13. **Hirschberg**, betr. Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 (Drucksache Nr. 14)
14. **Gleiwitz**, betr. Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art . (Drucksache Nr. 15)
15. **Pauban II**, betr. eine Polizeiverordnung zum Verbot öffentlicher Versammlungen am Bußtage, Totensonntag und Karfreitag (Drucksache Nr. 16)

16. Bunzlau I, betr. die religiöse Erziehung der Jugend
(Drucksache Nr. 17)
17. Wohlau, betr. das Pfarrwahlrecht der Privatpatrone
(Drucksache Nr. 18)
18. Schweidnitz-Reichenbach, betr. Geburtenrückgang
(Drucksache Nr. 19)
19. Breslau, betr. das kirchliche Wahlrecht
(Drucksache Nr. 20)
20. Neumarkt, betr. die konfessionelle Erziehung von Kindern
in Mischehen (Drucksache Nr. 21)

**V. Anträge, welche, um Gegenstand der Verhandlung
zu werden, von Mitgliedern der Synode
aufzunehmen sind:**

1. Gesuch des Vorstandes des Provinzialverbandes der
Schlesischen evangelischen Kirchenmusiker im Hauptamt,
betr. Verhinderung der Zurechnung der Kirchenmusik-
beamten zu den „niederen Kirchenbeamten“ und Ge-
währung des Sitzes im Gemeindefkirchenrate mit beratender
und beschließender Stimme

VI. Wahlen:

1. des Präses, der Provinzial-Synodal-Vorstandsmitglieder
und ihrer Stellvertreter
2. des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses
3. der Abgeordneten für die Verwaltung des Landdotations-
fonds
4. der Abgeordneten zur Kommission für die Prüfung der
Kandidaten der Theologie
5. der Abgeordneten für das Spruchkollegium für kirchliche
Vehrangelegenheiten (Mitglieder, sowie erste und zweite
Vertreter)
6. der Abgeordneten zur General-Synode (Mitglieder und
Vertreter)
7. der Mitglieder zur Gesangbuch-Kontrollkommission

Tages=Ordnung

für die

Sitzungen der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-
Synode zu Breslau im Landeshause.

1. Sitzung: Montag, den 30. November 1914, nachmittags 6 Uhr.

- I. Die im § 69 Absatz 1 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung und in den §§ 3 ff. der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Handlungen:

(Eröffnung; Prüfung der Legitimation [dazu Drucksache Nr. 73]; Ernennung des königlichen Kommissars [dazu Drucksache Nr. 81]; Gelöbniß, Präſidialbericht [dazu Drucksache Nr. 74]; Wahl des Präſes).

- II. Absendung eines Huldigungs-telegramms an des Kaisers und Königs Majestät.
- III. Bestellung der Schriftführer.
- IV. Anmerkung: Der feierliche Synodal-Gottesdienst findet Montag, den 30. November 1914, abends 8½ Uhr, in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth=Breslau statt. Prediger: Herr Superintendent D. R o f f m a n e aus Koischwitz.

2. Sitzung: Dienstag, den 1. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr.

- I. Wahl von 6 Beisitzern und Stellvertretern des Provinzial-Synodal-Vorstandes.
- II. Vorlagen des königlichen Konsistoriums, betreffend:
 1. die Sawade-Stiftung (Drucksache Nr. 23),
 2. die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung (Drucksache Nr. 24),
 3. die Jacoba-Stiftung (Drucksache Nr. 25),

4. die Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Jubiläumstiftung (Drucksache Nr. 26),
5. die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung (Drucksache Nr. 27),
6. die Raglo-Stiftung (Drucksache Nr. 28),
7. die Hoppesche Stiftung (Drucksache Nr. 29),
8. die Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung (Drucksache Nr. 31),
9. die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisenkassen für 1911 bis 1913 (Drucksache Nr. 32),
10. den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen (Drucksache Nr. 35),
11. den Kollektionsfonds für die Heidenmission (Drucksache Nr. 38),
12. die Schlesi'sche Sterbefasse für evangelische Geistliche (Drucksache Nr. 41),
13. den weiteren Ausbau des Gesangbuchwerkes (Drucksache Nr. 79),
14. die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds (Drucksache Nr. 85),
15. Mitteilung über die Entwicklung der Gemeindehäuser in der Provinz Schlesien (Drucksache Nr. 86),
16. die Feier des 31. Oktober (Drucksache Nr. 92),
17. die Errichtung einer Diözese Breslau-Land (Drucksache Nr. 51),
18. die Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II (Drucksache Nr. 77),
19. Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in der Kirchengemeinde Gunnersdorf i. N., Diözese Hirschberg (Drucksache Nr. 33),
20. Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Falkenberg-Klenschnitz-Zillowitz, Diözese Meisse (Drucksache Nr. 34),
21. die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Drucksache Nr. 50).

III. Antrag der Kreis-Synode:

Doppelu, betr. Erstattung des durch Verminderung des kirchensteuerpflichtigen Steuerbolls der Parochie Schönwitz entstandenen Ausfalles von 745,90 M (Drucksache Nr. 9).

IV. Vorlagen des Königlich-konfistoriums, betreffend:

1. das Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der Diözese Gleiwitz um Erstattung des durch Rückgang des zur Kirchensteuer heranziehbaren Staatseinkommensteuersolls entstandenen Ausfalls in Höhe von 11 400 *M* (Drucksache Nr. 69),
2. den Fonds des Gesangbuchhonorars (Drucksache Nr. 22),
3. den General-Kirchenvisitationsfonds (Drucksache Nr. 30 und 60),
4. die Pfarrtöchterkasse (Drucksache Nr. 40),
5. die Veranstaltungen zur Förderung des Interesses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenmusik (Drucksache Nr. 42),
6. das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiterbewilligung der Unterstützung (Drucksache Nr. 47 und 70),
7. das Gesuch des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916, 1917 (Drucksache Nr. 75),
8. den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Drucksache Nr. 52),
9. den provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren (Drucksache Nr. 54),
10. kirchliche Fürsorge für die Oderschiffer (Drucksache Nr. 55),
11. Erziehungsbeihilfen für Söhne und Töchter verstorbener schlesischer Geistlichen (Drucksache Nr. 56),
12. Kurpastoration (Drucksache Nr. 57),
13. den provinzialkirchlichen Hilfsfonds (Drucksache Nr. 82),
14. den Jugendpflegefonds (Drucksache Nr. 84),
15. das Gesuch des Bundes deutscher Jugendvereine, Provinzialverband Schlesiens zu Brieg, um Bewilligung einer Unterstützung (Drucksache Nr. 68),
16. das Gesuch des Vorstandes des Evangelischen Pressverbandes für Schlesiens-Liegnitz um Gewährung einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 80).

V. Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses:

betr. Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei Rechnungsjahre 1910, 1911 und 1912 (Drucksache Nr. 72).

VI. Vorlagen des Provinzial-Synodal-Vorstandes, betreffend:

1. Bericht über den Stand der Äußerer Mission (Drucksache Nr. 78),
2. Bericht über die Gustav-Adolf-Sache (Drucksache Nr. 83),
3. Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes (Drucksache Nr. 87),
4. Bericht über die „Innere Mission“ der evangelischen Kirche Schlesiens 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 90),
5. Bericht über die religiöse Erziehung der Jugend (Drucksache Nr. 95),
6. Bericht über die Jugendpflege (Drucksache Nr. 96).

VII. Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend:

1. den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien der Provinz Schlesien und Wahl der Deputierten (Drucksache Nr. 3),
2. den Schlesienschen Vikariatsfonds (Drucksache Nr. 58),
3. die Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen (Drucksache Nr. 53),
4. die Kollekte zum Besten der Gefangenenfürsorge (Drucksache Nr. 36),
5. die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen (Drucksache Nr. 37),
6. die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten (Drucksache Nr. 39),
7. das Gesuch des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerashyle um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 43),
8. das Gesuch des Schlesienschen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 44 und 61),
9. das Gesuch der „Schlesienschen Konferenz für Synodaldiakonie“ um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 45),
10. das Gesuch des Schlesienschen Provinzialvereins für Innere Mission Diegnitz um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 46),

11. das Gesuch der Ev.-luth. Diakonissen-Anstalt Bethanien Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 48),
12. den Antrag des Schlesiſchen Provinzialvereins für die Berliner Mission um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 zur Erhaltung der Station „Schlesien“ in Deutsch-Ostafrika (Drucksache Nr. 49),
13. das Gesuch des Schlesiſchen Verbandes der evangelisch-kirchlichen Blaukreuzvereine um Bewilligung einer fakultativen Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 64),
14. das Gesuch des Schlesiſchen Rettungshausverbandes um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 65),
15. das Gesuch des Schlesiſchen Bundes Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 66),
16. das Gesuch des Vorstandes des Diakonissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 67),
17. das Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 76),
18. das Gesuch des Verwaltungsrats des Deutschen Samariter-Ordensstiftes in Kraschniz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 89),
19. das Gesuch des Adelberdt-Diakonissen-Mutterhauses in Kraschniz um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915, 1916 und 1917 (Drucksache Nr. 91),
20. das Gesuch des Vorstandes des Schlesiſchen Krüppelheims in Rothenburg O.-L. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 93),
21. das Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein i. Schl. um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 94),

22. das Gesuch des Evangelischen Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens um Gewährung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 62),
23. das Gesuch des Schlesiſchen Provinzialverbandes der Frauenhilfe um Gewährung einer Kirchenkollekte zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege für die Jahre 1915 bis 1917 (Drucksache Nr. 63).

3. Sitzung: Mittwoch, den 2. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr.

I. Anträge der Kreis-Synoden:

1. Görlitz II, betr. Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch (Drucksache Nr. 1),
2. Lauban I, betr. Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch (Drucksache Nr. 2),
3. Liegnitz, betr. Herausgabe eines vierstimmigen Melodienbuches für Klavier oder Harmonium zum Hausgebrauch (Drucksache Nr. 5),
4. Görlitz II, betr. Herausgabe eines Gesangbuches mit größerem Druck (Drucksache Nr. 4),
5. Schweidnitz-Reichenbach, betr. Herausgabe des neuen Provinzial-Gesangbuches in einer handlicheren Form (Drucksache Nr. 8),
6. Trebnitz, betr. eines von Kirchenkollekten bis zu 20% zurückzubehaltenden Betrages zur Förderung örtlicher Aufgaben (Drucksache Nr. 6),
7. Bolkenhain und Landeshut, betr. Trennung der bisherigen Wahlgemeinschaft der Diözesen Landeshut und Bolkenhain (Drucksache Nr. 7),
8. Milititz-Trachenberg, betr. Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten zum Zwecke der Jugendpflege (Drucksache Nr. 12),

9. Gleiwitz, betr. Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art (Drucksache Nr. 15),
10. Oppeln, betr. Änderung des in Satz 1 des § 72 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vorkommenden Wortes von „Provinzial-Synode“ in „Provinzial-Synodal-Vorstand“ (Drucksache Nr. 10),
11. Nimptsch, betr. Herbeiführung einer Änderung des § 6 des Lehrerbefolgungsgesetzes vom 26. Mai 1909 (Drucksache Nr. 11),
12. Bernstadt, betr. Einschränkung des Brennereibetriebes an Sonntagen (Drucksache Nr. 13),
13. Hirschberg, betr. Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 (Drucksache Nr. 14),
14. Lauban II, betr. eine Polizeiverordnung zum Verbot öffentlicher Versammlungen am Bußtage, Totensonntag und Karfreitag (Drucksache Nr. 16),
15. Bunzlau I, betr. die religiöse Erziehung der Jugend (Drucksache Nr. 17),
16. Wohlau, betr. das Pfarrwahlrecht der Privatpatrone (Drucksache Nr. 18),
17. Schweidnitz-Reichenbach, betr. Geburtenrückgang (Drucksache Nr. 19),
18. Breslau, betr. das kirchliche Wahlrecht (Drucksache Nr. 20),
19. Neumarkt, betr. die konfessionelle Erziehung von Kindern in Mischehen (Drucksache Nr. 21).

II. Vorlagen des Provinzial-Synodal-Vorstandes:

1. betr. Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912 bis 1914 (Drucksache Nr. 88) und Wahl der Mitglieder des Rechnungsausschusses.

III. Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend:

1. die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens (Drucksache Nr. 59),

2. die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden (Drucksache Nr. 71).

IV. Wahlen:

1. der Abgeordneten für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten (Mitglieder, sowie erste und zweite Vertreter),
 2. der Abgeordneten zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie,
 3. der Mitglieder zur Gesangbuch-Kontrollkommission,
 4. der Abgeordneten zur General-Synode (Mitglieder und Vertreter).
-

Beschlüsse

der 14. ordentlichen Schlesiſchen Provinzial-Synode.

Die Provinzial-Synode hat in den drei Sitzungen vom 30. November bis 2. Dezember 1914 folgende Beschlüsse gefaßt:

In der ersten Sitzung vom 30. November 1914.

1.	Seite
Gültigkeitserklärung der Wahlen der Mitglieder	19, 44

2.

Wiederwahl des bisherigen Präses, Landrat, Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Zedlitz und Neukirch auf Herrmannswaldau.	20
---	----

In der zweiten Sitzung am 1. Dezember 1914.

3.

Zu Beisitzern des Provinzial-Synodal-Vorstandes und ihren Stellvertretern werden gewählt:	21
--	----

Beisitzer:

Superintendent D. Eberlein = Strehlen,
Superintendent Meißner = Tschöplowitz,
Pastor, Professor D. Hoffmann = Breslau,
Geheimer Justizrat Schmidt = Glatz,
Geheimer Regierungsrat Dr. Klipstein = Breslau,
Geheimer Regierungsrat von Alten = Groß-
Strehlitz.

Stellvertreter:

Superintendent Biehler = Charlottenbrunn,
Superintendent Neymann = Ober-Stephansdorf,
Superintendent Straßmann = Bunzlau,

Regierungspräsident Freiherr von Seherr-Thoß =
 Liegnitz,
 Oberpräsidialrat Dr. Schimelpfennig =
 Breslau,
 Oberlandesgerichtspräsident, Exzellenz Dr. Bier =
 Haus = Breslau.

4.

Die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, be-
 treffend

a) die Sawade-Stiftung,	22, 78
b) die Generalsuperintendent Erdmannsche Luther- stiftung,	22, 79
c) die Jacoba-Stiftung,	22, 82
d) die Generalsuperintendent D. Dr. Erdmannsche Zubilännsstiftung,	22, 90
e) die Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsstiftung,	22, 98
f) die Naglo-Stiftung,	22, 99
g) die Goppesche Stiftung,	22, 102
h) die Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung,	22, 106
i) die Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisen- kassen für 1911 bis 1913,	22, 114
k) den konfessionellen Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen,	23, 130
l) den Kollektionsfonds für die Heidenmission,	23, 132
m) die Schlesi'sche Sterbekasse für evangelische Geistliche,	23, 133
n) den weiteren Ausbau des Gesangbuchwerkes,	23, 141
o) die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds,	23, 145
p) Mitteilung über die Entwicklung der Gemeinde- häuser in der Provinz Schlesien,	23, 147
q) die Feier des 31. Oktober,	23, 151

werden angenommen.

5.

Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend 23, 153
 die Errichtung einer Diözese Breslau-Land wird an-
 genommen.

6.

Die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, be-
 treffend:

- a) Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in der Kirchengemeinde Gunnersdorf i. R., Diözese Girsberg, 24, 169
- b) Prüfung bzw. Anerkennung der statutarischen Bestimmungen über die Zahl der Ältesten in den Kirchengemeinden Falkenberg=Kleuschnitz=Zillowitz, Diözese Meisse, 24, 173
- c) die Wahl von Mitgliedern der Kreis=Synoden, 24, 179
- werden angenommen, a und b ohne Debatte.

7.

Zum Antrag der vier Gruppenführer der Provinzial=Synode, D. Eberlein, Graf von Seidlitz=Sandreczki, D. Hoffmann und D. Decke, betreffend außerordentliche Tagung der Provinzial=Synode: 25

„Provinzial=Synode erachtet es:

in Erwägung, daß die Verhältnisse, unter denen die Synode tagt, zwingen, kirchliche Fragen allgemeiner oder grundsätzlicher Art zurückzustellen, in weiterer Erwägung, daß alsbald nach Abschluß des Krieges wesentliche, die Landeskirche und ihre Organisation berührende dringende Fragen einer Beratung und Beschlußfassung bedürfen werden,

daß insbesondere der jetzt zu beschließende Etat wegen der veränderten Steuerverhältnisse einer Nachprüfung und Abänderung zu unterziehen sein dürfte,

sür geboten, daß die Provinzial=Synode nicht erst nach drei Jahren, sondern baldmöglichst nach Beendigung des Krieges zu einer außerordentlichen Tagung einberufen wird.

Provinzial=Synode richtet an das Kirchenregiment die einstimmige Bitte,

aus den vorentwickelten Gründen nach Beendigung des Krieges eine außerordentliche Provinzial=Synode einzuberufen.“

8.

Der Antrag der Kreis-Synode Oppeln, betreffend 25, 198
Erstattung des durch Verminderung des Kirchensteuer-
pflichtigen Steuerfolls der Parodie Schönwitz entstandenen
Ausfalles von 745,90 *M.*, wird abgelehnt, weil eine
Überlastung der Gemeinde nicht vorliegt.

9.

Die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, be-
treffend

- a) das Gesuch des Kreis-Synodal-Vorstandes der 26, 199
Diözese Gleiwitz um Erstattung des durch Rück-
gang des zur Kirchensteuer heranziehbaren Staats-
einkommensteuerfolls entstandenen Ausfalls in Höhe
von 11 400 *M.*,
- b) den Fonds des Gesangbuchhonorars, 26, 202
- werden angenommen; bei a mit dem Erweiterungsantrage,
die Deckung aus den Überschüssen der Synodal-Einnahmen
vorzunehmen.

10.

Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

- a) betreffend den General-Kirchenvisitationsfonds, wird 26, 210
in Höhe von 1200 *M.*, 214
- b) die der Psarrtöchterkasse in Höhe von 3000 *M.* 26, 215
angenommen.

11.

Für die Veranstaltungen zur Förderung des Inter- 26, 223
esses, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete
der Kirchenmusik wird nichts bewilligt.

12.

Die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums,

- a) betreffend das Gesuch des Vorstandes des Schlesischen 26, 232
evangelischen Kirchenmusikvereins Brieg um Weiter- 234
bewilligung der Unterstützung,
- b) betreffend das Gesuch des Vereins für Geschichte 27, 236
der evangelischen Kirche Schlesiens um Gewährung
einer Beihilfe für die Jahre 1915, 1916, 1917,
werden angenommen; zu a in Höhe von 800 *M.*

13.

Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

- a) betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an 27, 237
Außenorten, wird in Höhe von 3200 *M.*,
- b) die des provinzialkirchlichen Fonds zur Erstattung 27, 242
der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen
und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten
und Gebühren, in Höhe von 7000 *M.*,
- c) betreffend die kirchliche Fürsorge der Oderschiffer, 27, 243
in Höhe von 7200 *M.*,
- d) betreffend Erziehungsbeihilfen für Söhne und Töchter 27, 254
verstarbener schlesischer Geistlichen, in Höhe von
5000 *M.*,
- e) betreffend Kurpastoration, in Höhe von 3000 *M.*, 27, 255
- f) betreffend den provinzialkirchlichen Hilfsfonds, in 27, 258
Höhe von 30 000 *M.*

angenommen.

14.

Dem Jugendpflegefonds wird nichts zugeführt. 27, 267

15.

Das Gesuch des Bundes deutscher Jugendvereine, 27, 272
Provinzialverband Schlesien zu Briesg, um Bewilligung
einer Unterstützung wird abgelehnt.

16.

Zu der Vorlage des Königlichen Konsistoriums, be- 28, 274
treffend das Gesuch des Vorstandes des Evangelischen
Presbyterverbandes für Schlesien-Liegnitz um Gewährung einer
Beihilfe für die Jahre 1915, 1916 und 1917, wird
nachstehender Antrag angenommen:

„Das Gesuch des Presbyterverbandes nicht abzu-
lehnen, sondern die Entscheidung auf die bevor-
stehende außerordentliche Provinzial-Synode zu
verschieben.“

17.

Die Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungs- 29, 279
ausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das
kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für die drei

Rechnungsjahre 1910, 1911 und 1912, wird nach Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

18.

Die Berichte des Provinzial-Synodal-Vorstandes

- | | |
|---|---------|
| a) über den Stand der Äußeren Mission, | 29, 280 |
| b) über die Gustav-Adolf-Sache, | 29, 304 |
| c) über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes, | 29, 313 |
| d) über die Innere Mission der evangelischen Kirche
Schlesiens 1912 bis 1914 und | 29, 318 |
| e) über die religiöse Erziehung der Jugend | 29, 329 |

werden mit dem Ausdruck des Dankes gegenüber den Berichterstattern zur Kenntnis genommen.

19.

Über die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung von Kirchenkollekten, beschließt Provinzial-Synode:

Die Kollekten

- | | |
|---|---------|
| a) für den Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien
der Provinz Schlesien, | 30, 345 |
| b) für den Schlesischen Vikariatsfonds, | 30, 346 |
| c) zum Besten der Gefangenenfürsorge, | 30, 350 |
| d) für den Evangelischen Verband zur Pflege der
weiblichen Jugend Schlesiens, | 30, 339 |
| e) für den Schlesischen Provinzialverband der Frauen-
hilfe zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der
ländlichen Krankenpflege | 30, 342 |
- abzulehnen, die Kirchenkollekte

für die geistliche Versorgung der Ennstummen 30, 354
nur einmal in der Synodalperiode und diejenigen für

1. die Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen, 30, 360
 2. die Diaspora-Anstalten, 30, 366
 3. den Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer
Trinkerasylo, 30, 372
 4. den Schlesischen Herbergsvorstand, 30, 375, 380
 5. die „Schlesische Konferenz für Synodaldiakonie“, 30, 381
 6. den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission 31, 388
- Liegnitz,

7. die Ev.-Luth. Diakonissen-Anstalt Bethanien Breslau, 31, 390
8. den Schlesiſchen Provinzialverein für die Berliner Miſſion zur Erhaltung der Station „Schleſien“ in Deutſch-Oſtafrika, 31, 392
9. den Schleiſiſchen Verband der evangeliſch-kirchlichen Blaukreuzvereine, 31, 393
10. den Schleiſiſchen Rettungshauſsverband, 31, 396
11. den Schleiſiſchen Bund Evangeliſcher Männer- und Jünglingsvereine, 31, 398
12. das Diakoniffen-Mutterhaus Bethesda in Grünberg, 31, 402
13. das Lehmgrubener Diakoniffen-Mutterhaus in Breslau, 31, 404
14. das Deutſche Samariter-Ordensſtift in Kraſchniſ, 31, 406
15. das Adelberdt-Diakoniffen-Mutterhaus in Kraſchniſ, 32, 408
16. das Schleiſiſche Krüppelheim in Rothenburg D.-L., 32, 411
17. die evangeliſche Diakoniffen-Anſtalt zu Frankenſtein i. Schl. und 32, 413
18. für das Diakoniffen-Mutterhaus Bethanien in Kreuzburg 32
- für die erbetenen Jahre zu bewilligen.

20.

Zur Vorlage des Königlich-konſiſtoriums, betreffend den Landdotationsfonds für evangeliſche Pfarreien Schleiſiens und **Wahl der Deputierten.** 33, 345

Als Deputierte werden gewählt:

Kircheninſpektor, Propſt D. Decke = Breslau,
Oberregierungsrat a. D. von Lieres = Paſterwiß,
Juſtizrat Dr. Eckardt = Breslau.

In der dritten Sitzung am 2. Dezember 1914.

21.

Der Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Jugendpflege wird mit Dank an den Berichtſtatter zur Kenntnis genommen. 29, 33 333

22.

Die Vorlage des Königlich-konſiſtoriums, betreffend die Zusammenlegung der Diözeſen Lüben I und Lüben II, wird angenommen. 24, 28 34, 158

23.

Überweisung der Anträge der Kreis-Synoden:

1. Görlitz II, betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch, 34, 416
2. Lauban I, betreffend Herausgabe eines billigen Choralbuches für den Hausgebrauch, 34, 417
3. Liegnitz, betreffend Herausgabe eines vierstimmigen Melodienbuches für Klavier oder Harmonium zum Hausgebrauch, 34, 417
4. Görlitz II, betreffend Herausgabe eines Gesangbuches mit größerem Druck, 34, 418
5. Schweidnitz-Reichenbach, betreffend Herausgabe des neuen Provinzial-Gesangbuches in einer handlicheren Form, 34, 419
6. Trebnitz, betreffend eines von Kirchenkollekten bis zu 20 % zurückzubehaltenden Betrages zur Förderung örtlicher Aufgaben, 34, 420
7. Volkenhain und Landeshut, betreffend Trennung der bisherigen Wahlgemeinschaft der Diözesen Landeshut und Volkenhain, 35, 421
8. Militsch-Trachenberg, betreffend Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten zum Zwecke der Jugendpflege, 35, 424
9. Gleiwitz, betreffend Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art, 35, 426
10. Oppeln, betreffend Änderung des in Satz 1 des § 72 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vorkommenden Wortes von „Provinzial-Synode“ in „Provinzial-Synodal-Vorstand“, 35, 427
11. Nimptsch, betreffend Herbeiführung einer Änderung des § 6 des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909, 35, 428
12. Bernstadt, betreffend Einschränkung des Brennereibetriebes an Sonntagen, 35, 431

- | | |
|---|---------|
| 13. Hirschberg, betreffend Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886, | 35, 432 |
| 14. Lauban II, betreffend eine Polizeiverordnung zum Verbot öffentlicher Versammlungen am Bußtage, Totensonntag und Karfreitag, | 35, 435 |
| 15. Bunzlau I, betreffend die religiöse Erziehung der Jugend, | 35, 437 |
| 16. Wohlau, betreffend das Pfarrwahlrecht der Privatpatrone, | 35, 438 |
| 17. Schweidnitz-Reichenbach, betreffend Geburtenrückgang | 35, 439 |
| 18. Breslau, betreffend das kirchliche Wahlrecht, | 35, 441 |
| 19. Neumarkt, betreffend die konfessionelle Erziehung von Kindern in Wischchen, | 35, 442 |
- an die kommende außerordentliche Provinzial-Synode.

24.

Zur Vorlage des Provinzial-Synodal-Vorstandes, 36, 444 betreffend Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1912 bis 1914 und Wahl der Mitglieder des Rechnungsanschlusses, werden nachstehend gestellte Anträge angenommen:

1. dem Provinzial-Synodal-Vorstande nach Kenntnisnahme des Kassenverwaltungsberichtes für die Synodalperiode 1912, 1913, 1914 Entlastung zu erteilen,
2. den in Drucksache Nr. 88 Anlage B Seite 5/15 aufgestellten Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 zu genehmigen,
3. den Provinzial-Synodal-Vorstand zu ermächtigen, die Matrikel (Verteilungsplan) für die Synodalperiode 1915/17 nach Maßgabe der für das Rechnungsjahr 1914 zur Kirchensteuer heranziehbaren Einkommensteuerbeträge der Parochianen (Drucksache Nr. 88 Anlage F Seite 25/29 und Anlage G Seite 30/31) mit Zustimmung des Königlichen Konsistoriums aufzustellen,

4. im Etat als Ausgabeposten VI f einzufügen:

„Etwaige Überschüsse über die mit 10 000 *M* jährlich veranschlagte Einnahme aus dem Gefangbuchhonorar werden dem provinzialkirchlichen Hilfsfonds überwiesen“

jedoch mit der Maßgabe, daß dieser Zusatz dort unter „Bemerkungen“ angegeben werde, da in dem Etat nur Posten mit Ausgaben bestimmter Höhe Aufnahme finden können.

5. Als Mitglieder des Rechnungsausschusses für die neue Synodalperiode werden gewählt:

Kircheninspektor, Propst D. D e c k e = Breslau,
Oberregierungsrat a. D. von L i e r e s = Pasterwitz,
Justizrat Dr. E c k a r d t = Breslau.

25.

Auf die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, be= 37, 481 betreffend die **Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens**, hat die Provinzial-Synode beschlossen, die große Liebesgabe der Kirchengemeinde Tillowitz zuzuwenden und diese Kirchenkollekte für die volle nächste Etatsperiode weiterzubewilligen.

26.

Auf die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, be= 38, 488 betreffend die **Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden**, beschließt Synode:

1. den Unterstützungsplan en bloc anzunehmen,
2. den verbleibenden Restbetrag der Kollekte mit etwa 4000 *M* der Kirchengemeinde Rothenbach, Diözese Waldenburg, zuzuwenden,
3. die jährliche Einsammlung der fraglichen Kollekte in den Jahren 1915, 1916 und 1917 zu genehmigen,
4. künftig Gesuche von Kirchengemeinden um Unterstützung aus der Kollekte nicht zu berücksichtigen, wenn sie nicht spätestens bis 1. August des Jahres, in dem die Provinzial-Synode zusammentritt, eingereicht sind.

27.

Wahlen:

- | | |
|--|----|
| a) für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten | 39 |
| die Seite 16 aufgeführten Synodalen, | |
| b) als Abgeordnete zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie | 39 |
| die Seite 15 genannten Synodalen, | |
| c) als Mitglieder zur Gesangbuch-Kontrollkommission | 39 |
| die Seite 16 genannten Synodalen, | |
| d) als Abgeordnete zur General-Synode | 39 |
| die Seite 16—18 aufgeführten Synodalen. | |
-

Alphabetisches Sachregister.

A.	Seite
Abgeordnete zur General-Synode	16 f., 39 f.
— der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau zur Provinzial-Synode	14
— zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie (Präsidial-Bericht S. 73)	15, 39
— der Kreis-Synoden zur Provinzial-Synode	2 ff.
— zur Kreis-Synode, Vermehrung derselben in der Parochie Hundsfeld (Präsidial-Bericht)	51
— zur Provinzial-Synode, die von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige ernannt sind	14
— der Provinzial-Synode, Vermehrung derselben für die Kreis-Synode Breslau (Präsidial-Bericht)	52
— der Provinzial-Synode, Aufnahme solcher in die Vorstände der mit Kirchenkollekten bedachten Anstalten usw. (Präsidial-Bericht)	65
— für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten (Präsidial-Bericht S. 72)	16, 39
Adelberdt-Diakonissen-Mutterhaus in Kraschnitz, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	32, 408 ff.
Ältestenzahl in der Kirchengemeinde Gummersdorf i. N., Diözese Hirschberg	24, 169 ff.
— in den Kirchengemeinden Falkenberg-Kleuschnitz-Tillowitz, Diözese Meisse	24, 173 ff.
— in den Kirchengemeinden Kösnitz, Stenderwitz und Ratscher (Präsidial-Bericht)	52
Außere Mission, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 45)	29, 280 ff.
Agende, Änderung des Formulars zur Konfirmation (Präsidial-Bericht)	57
Alkoholismus, Bekämpfung desselben (Präsidial-Bericht)	50
Arbeitervereine, Förderung derselben (Präsidial-Bericht)	73
Ariengebühren, Einrechnung derselben in das erhöhte Lehrergehalt (Präsidial-Bericht)	56
Ausbau des Gesangbuchwerkes	23, 141 ff.
Außerordentliche Tagung der Provinzial-Synode	25

B.

Bau eines Betjaales mit einer Diakonissenstation in Dirsdorf (Präsidial-Bericht)	56 f.
Bedürftige Gemeinden, Verteilung des Kollektenertrages (Präsidial-Bericht S. 73)	38, 488 ff.
Bedürftigste Gemeinde, Überweisung der Liebesgabe (Präsidial-Bericht S. 64)	37, 481 ff.
Begrüßung des königlichen Kommissars und der Generalsuperintendenten durch den Vorsitzenden	19
Beihilfe für den Schlesiſchen evangelischen Kirchenmusikverein Brieg (Präsidial-Bericht S. 62)	26, 232 ff.
— für den Evangelischen Preßverband für Schlesien-Siegenitz 28, 274 ff.	
— für den Verein für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten (Präsidial-Bericht)	53
Beisitzer des Provinzial-Synodal-Vorstandes	15, 21 f.
Bekämpfung des Alkoholismus (Präsidial-Bericht)	50
Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über seine Tätigkeit in der verfloſſenen Synodalperiode	20, 45 ff.
Berliner Mission, Schlesiſcher Provinzialverein, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	31, 392 f.
Beschlüsse der 14. Provinzial-Synode	515 ff.
Bethanien, Breslau, Diakonissenanstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	31, 390 f.
— Kreuzburg, Diakonissenanstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	32
Bethesda, Grünberg, Diakonissen-Mutterhaus, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	31, 402 f.
Blaukreuzvereine, evangelisch-kirchliche, Kirchenkollekte	31, 393 f.
Brennereibetrieb, Einschränkung desselben an Sonntagen	35, 431
Breslau-Land, Errichtung der neuen Diözese	23, 153 ff.
Bücherstiftung, Graf von Sedlnitzkyſche	22, 106 ff.
Bund deutscher Jugendvereine, Provinzialverband Schlesien zu Brieg, Unterstützung für denselben	27, 272 f.
Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine, Kirchenkollekte (Präsidialbericht S. 50)	31, 398 ff.

C.

Choralbuch, Herausgabe eines billigen für den Hausgebrauch (Präsidial-Bericht S. 66)	34, 416 f.
Kollekten siehe Kirchenkollekten.	
Commissarius siehe Kommissarius.	

D.

Deputierte für die Verwaltung des Landdotationsfonds	16, 33
Diakonie siehe Synodal-diakonie.	
Diakonissenanstalt Bethanien, Breslau, Kirchenkollekte (Präsidial- Bericht S. 50)	31, 390 f.
— Bethanien, Kreuzburg, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	32
— Frankenstein, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 49)	32, 413 f.
Diakonissen-Mutterhaus Bethesda, Grünberg, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	31, 402 f.
— Kraschnitz, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	32, 408 ff.
— Lehngruben zu Breslau, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 50)	31, 404 f.
Diakonissenstation, Bau einer solchen in Dirsdorf (Präsidial- Bericht)	56 f.
Diaspora, Deutsch-evangelische, des Auslandes (Präsidial-Bericht)	53
— Anstalten, Schlesiſche, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 49)	30, 366 ff.

E.

Eingangsgebet des Superintendenten Meißner-Iſchöplowitz	19
Einschränkung des Brennereibetriebes an Sonntagen	35, 431
Einweihung von Kirchen, Gemeindehäusern (Präsidial-Bericht)	75
Entwicklung der Gemeindehäuser in der Provinz Schlesien 23, 147 ff.	
Ephoralkosten-Erstattungs-fonds (Präsidial-Bericht S. 68)	27, 242 f.
Erdmannsche Jubiläums-Stiftung	22, 90 ff.
— Lutherstiftung	22, 79 ff.
Ernennung des Direktors des Predigersseminars in Raumburg a. Du., Pastor D. Dr. Kattweit, Mitglied des Provinzial-Synodal- Vorstandes, zum Konsistorialrat und Mitglied des Königl.ichen Konsistoriums der Provinz Westpreußen (Präsidial-Bericht)	77
— der Schriftführer	20, 21
Eröffnung der Provinzial-Synode durch den Präses	19
Eröffnungsgottesdienst	20
Errichtung einer Diözese Breslau-Land	23, 153 ff.
Erstattung von Synodalkosten (Präsidial-Bericht S. 68)	25 f., 198 f.
Erziehung der Jugend, religiöse, Bericht des Provinzial-Synodal- Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 49)	29, 329 ff., 35, 437
— konfessionelle, von Kindern in Mischehen	35, 442 f.
Erziehungsbeihilfen für Söhne und Töchter verstorbener schlesiſcher Geistlichen	27, 254 f.
Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode	468 f.
Evangelischer Bund, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 61)	29, 313 ff.
— Preßverband für Schlesien, Liegnitz, Beihilfe für denselben	28, 274 ff.
— Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Schlesiens, Kirchen- kollekte	30, 339 ff.

F.

• Feier des 31. Oktober (Präsidial-Bericht S. 53)	23, 151 f.
— Erwirkung der Unterrichtsfreiheit, am 31. Oktober, als dem Gedenktag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art	35, 426 f.
Fonds, Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds	23, 145 f.
— zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren (Präsidial-Bericht S. 68)	27, 242 f.
— für Generalkirchenvisitationen (Präsidial-Bericht S. 55)	26, 210 ff.
— des Gesangbuchhonorars, seine Verwendung (Präsidial-Bericht S. 63)	26, 202 ff.
— für Jugendpflege	27, 267 ff.
— für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Präsidial-Bericht S. 55)	27, 237 ff.
— für Kurpastoration (Präsidial-Bericht S. 61)	27, 255 ff.
Fortbildungskurse für Organisten (Präsidial-Bericht S. 55)	26, 223 ff.
Frankenstein, Diakonissenanstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 49)	32, 413 f.
Frauenhilfe, Schlesiſcher Provinzialverband zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege, Kirchenkollekte	30, 342 ff.
Fürsorge für Gefangene, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 49)	30, 350 ff.
— für die Oderschiffer (Präsidial-Bericht S. 68)	27, 243 ff.

G.

Geburtenrückgang	35, 439 f.
Gefangenen-Fürsorge, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 49)	30, 350 ff.
Geistliche, Schlesiſche, Sterbekasse für dieselben (Präsidial-Bericht S. 47)	23, 133 ff.
Generalkirchenvisitationſfonds (Präsidial-Bericht S. 55)	26, 210 ff.
General-Synode, Abgeordnete, Stellvertreter	16 f., 39 f.
— Synodal-Kosten, Höhe derselben	449
— Superintendenten	2, 3
— Superintendent Erdmannsche Jubiläumſtiftung	22, 90 ff.
— „ „ Lutherſtiftung	22, 79 ff.
Gemeindehäuſer, Mittelung über ihre Entwicklung in der Provinz Schlesien	23, 147 ff.
Gesangbuch, Änderungen in demselben	34, 418 f.
— Honorar (Präsidial-Bericht S. 63)	26, 202 ff.
— — Bewilligungen daraus (Präsidial-Bericht)	63 f.
— Werk, weiterer Ausbau deſſelben	23, 141 ff.
— Kontrollkommission, Mitglieder (Präsidial-Bericht S. 67)	16, 39
Gottesdienst zur feierlichen Eröffnung der Provinzial-Synode	20

	Seite
Grundsteinlegung von Kirchen (Präsidial-Bericht)	75
Gustav-Abolf-Sache, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 48)	29, 304 ff.

H.

Heidenmission, Kirchenkollekte	23, 132 f.
Herbergöverband, Schlesiſcher, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 49)	30, 375 ff.
Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	448, 450 f.
— provinzialkirchlicher (Präsidial-Bericht S. 62)	27, 258 ff.
Hilfsgeistlichen-Fonds, landeskirchlicher	448, 450
Hoppesche Stiftung	22, 102 ff.

I.

Jakoba-Stiftung	22, 82 ff.
Innere Mission der evangelischen Kirche Schlesiens 1912 bis 1914, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial- Bericht S. 47)	29, 318 ff.
— Schlesiſcher Provinzialverein Liegnitz, Kirchenkollekte (Präsidial- Bericht S. 49)	31, 388 f.
Instruktionkurse, kirchenmusikalische, für Geistliche (Präsidial- Bericht)	67
Jubelfeiern von Kirchen (Präsidial-Bericht)	75
Jubiläumstiftung, D. Dr. Erdmannsche	22, 90 ff.
Jugend, religiöse Erziehung derselben, Bericht des Provinzial- Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 49) 29, 329 ff., 35, 437	
Jugendpflege, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Prä- sidial-Bericht S. 58)	29, 33, 333 ff.
— Bereitstellung von Mitteln dafür (Präsidial-Bericht)	59
— Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages in der Woche für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten für dieselbe	35, 424 f.
— Fonds	27, 267 ff.
Jugendverein Brieg, Provinzialverband Schlesiens, Unterstützung für denselben	27, 272 f.

K.

Kassenetat für die Synodalperiode	468 ff.
Kircheneinweihungen und Grundsteinlegungen von Kirchen (Prä- sidial-Bericht)	75
Kirchengemeinde- und Synodalordnung, Änderung des in Saß 1 des § 72 vorkommenden Wortes von „Provinzial- Synode“ in „Provinzial-Synodal-Vorstand“	35, 427 f.
Kirchengesetz vom 16. Juli 1886, Revision desselben	35, 432 ff.

Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden, Verteilung des Ertrages (Präsidial-Bericht S. 73)	38, 483 ff.
Kirchenkollekte für den Schlesiſchen Provinzialverein der Berliner Miſſion (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 392 f.
— für den Schleiſiſchen Verband der evangeliſch-kirchlichen Blaukreuzvereine	31, 393 f.
— für die Diaconiffen-Anſtalt Bethanien in Breslau (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 390 f.
— für die Diaconiffen-Anſtalt Bethanien in Kreuzburg (Präſidial-Bericht S. 50)	32
— für die Diaconiffen-Anſtalt Frankenſtein (Präſidial-Bericht S. 49)	32, 413 f.
— für das Diaconiffen-Mutterhaus Bethesda in Grünberg (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 402 f.
— für das Diaconiffen-Mutterhaus in Kraſchnitz (Präſidial-Bericht S. 50)	32, 408 ff.
— für das Diaconiffen-Mutterhaus Lehmgruben in Breslau (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 404 f.
— für die Schleiſiſchen Diaspora-Anſtalten (Präſidial-Bericht S. 49)	30, 366 ff.
— für den Schleiſiſchen Provinzialverband der Frauenhilfe zur Auszubildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege	30, 342 ff.
— zum Beſten der Gefangenenfürſorge (Präſidial-Bericht S. 49)	30, 350 ff.
— für die Heidenmiſſion	23, 132 f.
— für den Schleiſiſchen Herbergerverband (Präſidial-Bericht S. 49)	30, 375 ff.
— für den Schleiſiſchen Provinzialverein für Innere Miſſion (Präſidial-Bericht S. 49)	31, 388 f.
— für das Schleiſiſche Krüppelheim in Rothenburg O.-L. (Präſidial-Bericht S. 50)	32, 411 f.
— für den Evangeliſchen Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Schleiſiens	30, 339 ff.
— für den Landdotationsfonds (Präſidial-Bericht S. 49)	30, 345 f.
— für den Schleiſiſchen Bund Evangeliſcher Männer- und Jünglingsvereine (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 398 ff.
— für den Schleiſiſchen Rettungshausverband (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 396 f.
— für das Deutſche Samariter-Ordensſtift in Kraſchnitz (Präſidial-Bericht S. 49)	31, 406 f.
— für die Schleiſiſche Konferenz für Synodal-diaconie (Präſidial-Bericht S. 50)	30, 381 ff.
— für die geiſtliche Verſorgung der Taubſtummen (Präſidial-Bericht S. 49)	30, 354 ff.
— für den Evangeliſchen Verein zur Errichtung ſchleiſiſcher Trinker-aſyle (Präſidial-Bericht S. 50)	30, 372 ff.

Kirchenkollekte für den Schlesiſchen Vikariatsfonds (Präſidial-Bericht S. 47, 49)	30, 346 ff.
— für Witwen und Waifen ſchleſiſcher Geiſtlichen (Präſidial-Bericht S. 49)	30, 360 ff.
Kirchenmuſik, Förderung des Interesses (Präſidial-Bericht S. 55)	26, 223 ff.
Kirchenmuſikverein Brieg, Weiterbewilligung der Unterſtützung (Präſidial-Bericht S. 62)	26, 232 ff.
Kirchenmuſikaliſche Inſtruktionskurse für Geiſtliche (Präſidial-Bericht)	67
Kirchenviſitationen, Koſten und Gebühren der Superintendeten (Präſidial-Bericht S. 68)	27, 242 f.
Kirchliche Stiftungen und Fonds, ſiehe Stiftungen und Fonds.	
Kirchliches Wahlrecht	35, 441
Kollektenerträge, Zurückbehaltung eines Teiles deſelben zur Förderung örtlicher Aufgaben	34, 420
Kommiſſarius, Königlich	2, 3, 43
Kollektenfonds für die Heidenmiſſion	23, 132 f.
Konfeſſionelle Erziehung von Kindern in Miſchehen	35, 442 f.
Konfeſſioneller Religionsunterricht eoangelischer Kinder in katho- liſchen Schulen	23, 130 f.
Konferenz für Synodaldiakonie, Schleiſiſche, Kirchenkollekte (Präſidial-Bericht S. 50)	30, 381 ff.
Konfirmandenunterricht an Außerorten (Präſidial-Bericht S. 55)	27, 237 ff.
Konfirmation, Änderung des agendarischen Formulars (Präſidial-Bericht)	57
Kreis-Synoden, Abgeordnete deſelben zur Provinzial-Synode	2 ff.
— Wahl von Mitgliedern (Präſidial-Bericht S. 51)	24, 179 ff.
Krüppelheim in Rothenburg D.-L., Kirchenkollekte (Präſidial-Bericht S. 50)	32, 411 f.
Kurpaſtoration (Präſidial-Bericht S. 61)	27, 255 f.

Q.

Landdotationsfonds, Kirchenkollekte (Präſidial-Bericht S. 49)	30, 345 f.
— Deputierte für die Verwaltung deſelben	16, 33
Legitimation der Mitglieder der Provinzial-Synode	19, 44
Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau, Kirchen- kollekte (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 404 f.
Lehrerbeſoldungsgeſetz vom 26. Mai 1909, Änderung des § 6	35, 428 f.
Liebeſgabe für die bedürftigſte Gemeinde (Präſidial-Bericht S. 64)	37, 481 ff.
Lüben I und Lüben II, Zusammenlegung der beiden Diözeſen	24, 28 29, 34, 158 ff.
Lutherſtiftung, Generalſuperintendent Erdmannſche	22, 79 f.

M.

Männer- und Jünglingsvereine, Schlesiſcher Bund, Kirchenkollekte (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 398 ff.
Melodienbuch, Herausgabe eines vierſtimmigen für Klavier oder Harmonium (Präſidial-Bericht S. 66)	34, 417 f.
Miſſion, Äußere, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorſtandes (Präſidial-Bericht S. 45)	29, 280 ff.
— Innere, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorſtandes (Präſidial-Bericht S. 47)	29, 318 ff.
— Innere, Schleiſiſcher Provinzialverein, Kirchenkollekte (Präſidial-Bericht S. 49)	31, 388 f.
Miſſionsſtation „Schleſien“, Schleiſiſcher Provinzialverein für die Berliner Miſſion, Kirchenkollekte (Präſidial-Bericht S. 50)	31, 392 f.
Mitglieder der Geſangbuch-Kontrollkommiſſion (Präſidial-Bericht S. 67)	16, 39
— der Kreis-Synoden, Wahl derſelben (Präſidial-Bericht S. 51)	24, 179 ff.
— der Provinzial-Synode	2 ff.
— der Provinzial-Synode, die von Sr. Majeſtät dem Kaiſer und Könige ernannt ſind	14
— der theologischen Prüfungs-Kommiſſion (Präſidial-Bericht S. 73)	15, 39
— für das Spruch-Kollegium für kirchliche Vehrungsangelegenheiten (Präſidial-Bericht S. 72)	16, 39
Mitteilung über die Entwicklung der Gemeindegäuſer in der Provinz Schleſien	23, 147 ff.

N.

Nachweiſung der kirchlichen Stiftungen und Fonds	23, 145 f.
Naglo-Stiftung	22, 99 f.

O.

Oberſchiffer, kirchliche Fürſorge für dieſelben (Präſidial-Bericht S. 68)	27, 243 ff.
Organisten, Fortbildungskursus für dieſelben (Präſidial-Bericht S. 55)	26, 223 ff.

P.

Pfarrſtellenbeſetzungen, Fonds zur Erſtattung der Koſten (Präſidial-Bericht S. 68)	27, 242 f.
Pfarrtöchterkaſſe, Schleiſiſche (Präſidial-Bericht S. 46)	26, 215 ff.
Pfarrwahlrecht der Privatpatrone	35, 438 f.
Pfarrwitwen- und Waiſenkaſſen, Vermögensverhältniſſe derſelben in den Jahren 1911 bis 1913	22, 114 ff.
Pflege der weiblichen Jugend Schleſiens, Coangelischer Verband, Kirchenkollekte	30, 339 ff.

Polizeiverordnung zum Verbot öffentlicher Versammlungen am Bußtage, Totensonntag und Karfreitag	35, 435 f.
Präsident der Provinzial-Synode und Wahl desselben	15, 19, 20
Präsidial-Bericht	20, 45 ff.
Predigt am Eröffnungsgottesdienst, Drucklegung derselben	21
Preßverband für Schlesiens-Viegnitz, Beihilfe für denselben	28, 274 ff.
Provinzial-Gesangbuch (Präsidial-Bericht S. 66)	34, 418 ff.
Provinzialkirchlicher Hilfsfonds (Präsidial-Bericht S. 62)	27, 258 ff.
Provinzial-Synodal-Rechnungsausschuß	15, 37
— Rechnungs- und Verwaltungsbericht für die Synodalperiode 1909 bis 1911 (Präsidial-Bericht)	70 f.
— Rechnungs- und Verwaltungsbericht für die Synodalperiode 1912, 1913 und 1914	36, 444 ff.
Provinzial-Synodal-Vorstand	15
— Aufnahme von Abgeordneten desselben in die Vorstände der mit Kirchenkollekten bedachten Anstalten usw. (Präsidial-Bericht)	65
— dessen Bericht über den Stand der Äußerer Mission (Präsidial- Bericht S. 45)	29, 280 ff.
— dessen Bericht über den Stand der Gustav-Adolf-Sache (Präsidial- Bericht S. 48)	29, 304 ff.
— dessen Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Bundes (Präsidial-Bericht S. 61)	29, 313 ff.
— dessen Bericht über die Innere Mission der evangelischen Kirche Schlesiens 1912 bis 1914 (Präsidial-Bericht S. 47)	29, 318 ff.
— dessen Bericht über die religiöse Erziehung der Jugend (Prä- sidial-Bericht S. 49)	29, 329 ff.
— dessen Bericht über die Jugendpflege (Präsidial-Bericht S. 58)	29, 33, 333 ff.
— Präsident, Beisitzer, Stellvertreter	15, 19 ff.
Provinzial-Synode, außerordentliche Tagung derselben	25
Provinzialverband, Schlesiischer, der Frauenhilfe zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege, Kirchenkollekte	30, 342 ff.
Provinzialverein, Schlesiischer, für Innere Mission Viegnitz, Kirchen- kollekte (Präsidial-Bericht S. 49)	31, 388 ff.
— für die Berliner Mission, Kirchenkollekte zur Erhaltung der Station „Schlesien“ in Deutsch-Ostafrika (Präsidial-Bericht S. 50)	31, 392 f.
Prüfung der Wahlen der Mitglieder der Provinzial-Synode	19, 44
Prüfungskommission, theologische (Präsidial-Bericht S. 73, 74)	15, 39

R.

Rechnungsausschuß der Provinzial-Synode	15, 37
— sein Bericht über Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kreis-Synoden für 1910/12	29, 279

Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909 bis 1911 (Präfidial-Bericht)	70 f.
— für die Synodalperiode 1912 bis 1914	36, 444 ff.
Reformationsfest, Feier desselben (Präfidial-Bericht S. 53)	23, 151 f.
— Erwirkung der Unterrichtsfreiheit am 31. Oktober, als dem Gedentag der Reformation, auch für die evangelischen Schüler auf den höheren Schulen simultaner oder katholischer Art	35, 426 f.
Religionsunterricht evangelischer Kinder in katholischen Schulen	23, 130 f.
Religiöse Erziehung der Jugend, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präfidial-Bericht S. 49)	29, 329 ff., 35, 437
Rettungshausverband, Schlesiſcher, Kirchenkollekte (Präfidial-Bericht S. 50)	31, 396 f.
Revision des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886	35, 432 f.

S.

Samariter-Ordensstift Kraschnitz, Kirchenkollekte (Präfidial-Bericht S. 49)	31, 406 f.
Sawade-Stiftung	22, 78
Schlesien, Missionsstation, Schlesiſcher Provinzialverein für die Berliner Mission, Kirchenkollekte (Präfidial-Bericht S. 50)	31, 392 f.
Schlußgebet des Superintendenten Meißner-Tschöplowitz	42
Schlußwort des Präses	42
Schriftführer, deren Ernennung	20, 21
Schulfreiheit für die mit kirchlichen Feiern belegten Wochentage (Präfidial-Bericht)	57
Sedlnitzkiſche Bücherstiftung	22, 106 ff.
Sedlnitzkiſcher Vikariatsfonds	22, 98
Sitzungen des Konſiftoriums in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande (Präfidial-Bericht)	74
— der 14. Schlesiſchen Provinzial-Synode	19 ff.
Sittlichkeit, Deutsch-evangelischer Verein zur Förderung derselben (Präfidial-Bericht)	50
Spruchkollegium für kirchliche Vehranglegenheiten, Mitglieder	16, 39
— Wahlen dazu (Präfidial-Bericht)	72
Statistik der kirchlichen Vereine und christlichen Liebeswerke (Präfidial-Bericht)	64
Stellvertreter der Abgeordneten zur General-Synode	17 f., 40 f.
— der Beisitzer des Provinzial-Synodal-Vorstandes	15, 22
— der Kreis-Synodal-Abgeordneten zur Provinzial-Synode	3 ff.
— der Mitglieder für das Spruchkollegium für kirchliche Vehranglegenheiten (Präfidial-Bericht S. 72)	16, 39
Sterbekasse, Schlesiſche, für evangelische Geistliche (Präfidial-Bericht S. 47)	23, 133 ff.

	Seite
Stiftungen: D. Dr. Erdmannsche Jubiläumstiftung	22, 90 ff.
— „ Lutherstiftung	22, 79 ff.
— Hoppesche Stiftung	22, 102 ff.
— Jacoba-Stiftung	22, 82 ff.
— Naglo-Stiftung	22, 99 ff.
— Sawade-Stiftung	22, 78
— Sedlnitzsche Bücherstiftung	22, 106 ff.
— „ Vikariatsstiftung	22, 98
— Nachweisung derselben	23, 145 f.
Synodal-diakonie, Schlesiſche Konferenz, Kirchenkollekte (Präſidial- Bericht S. 50)	30, 381 ff.
Synodal-kosten, Rückerstattung (Präſidial-Bericht S. 68)	25 f., 198 ff.

I.

Tageſordnungen für die Sitzungen der 14. Schleiſchen Provinzial- Synode	507 ff.
Tagung, außerordentliche der Provinzial-Synode	25
Taubſtumme, geiſtliche Verſorgung derſelben, Kirchenkollekte (Prä- ſidial-Bericht S. 49)	30, 354 ff.
Telegramm an Seine Majeſtät den Kaiſer und König	20, 44
— von Seiner Majeſtät dem Kaiſer und Könige	33, 415 f.
Theologiſche Prüfungs-kommiſſion (Präſidial-Bericht S. 73, 74)	15, 39
Trennung der biſherigen Wahl-gemeinſchaft der Diözeſen Landeſhut und Bollenhain	35, 421 f.
Trinker-aſyle, Schleiſche, Kirchenkollekte für den Verein zur Errichtung ſolcher (Präſidial-Bericht S. 50)	30, 372 ff.

II.

Umlagen, landes- und provinzialkirchliche, Verteilung auf die Diözeſen (Präſidial-Bericht)	69
Unterſtützungen für den Verein für Geſchichte der evangeliſchen Kirche Schleiſens (Präſidial-Bericht S. 62)	27, 236 f.
— für den Bund deutſcher Jugendvereine, Provinzialverband Schleiſen zu Brieg	27, 272 f.
— für den Schleiſchen evangeliſchen Kirchenmuſikverein Brieg (Präſidial-Bericht S. 62)	26, 232 ff.
— aus der Pfarrtöchterkaſſe	26, 215 ff.
— für den Evangeliſchen Preßverband für Schleiſen-Biegniß	28, 274 ff.

B.

Verband, Schleiſcher, der evangeliſch-kirchlichen Blaukreuzvereine, Kirchenkollekte	31, 393 f.
— Evangeliſcher, zur Pflege der weiblichen Jugend Schleiſens, Kirchenkollekte	30, 339 ff.
Verbot öffentlicher Verſammlungen am Bußtage, Toten- ſonntag und Karfreitag	35, 435 f.

Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Unterstützung (Präsidial-Bericht S. 62)	27, 236 f.
— für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Auslande (Präsidial-Bericht)	53
Vereinstätigkeit, christliche, und Arbeiten der Inneren Mission, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 47)	29, 318 ff.
— Aufstellung einer Statistik (Präsidial-Bericht)	64
Verhandlungsgegenstände der 14. Schlesiſchen Provinzial-Synode	499 ff.
Vermehrung der Vertreter der aus der Parochie Hundsfeld zur Kreis-Synode zu entsendenden Abgeordneten (Präsidial-Bericht)	51
— der Vertreter der Kreis-Synode Breslau zur Provinzial-Synode (Präsidial-Bericht)	52
Vermögensverhältnisse der in der Provinz Schlesien vorhandenen Pfarr-Witwen- und Waisenkassen für 1911 bis 1913.	22, 114 ff.
Versammlungen von Vereinen, Teilnahme des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht)	75 f.
Verteilung der landes- und provinzialkirchlichen Beiträge der Provinzial-Synode auf die Diözesen (Präsidial-Bericht)	69
— des Kollekten-Ertrages für bedürftige Gemeinden (Präsidial-Bericht S. 73)	38, 488 ff.
Verwaltungsbericht, siehe Rechnungs- und Verwaltungsbericht.	
Vikariatsstiftung, Graf von Sedlnitzkyſche	22, 98
Vikariatsfonds, Schlesiſcher, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 47 u. 49)	30, 346 ff.
Visitationen, Fonds zur Erstattung der Kosten derselben (Präsidial-Bericht S. 68)	27, 242 f.
Vorstand der Provinzial-Synode, Präses, Beisizer, Stellvertreter	15, 20, 21 f.

W.

Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter zur General-Synode	39 ff.
— der Mitglieder der Gesangbuch-Kontrollkommission (Präsidial-Bericht S. 67)	39
— von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Präsidial-Bericht S. 51)	24, 179 ff.
— der Deputierten für die Verwaltung des Landdotationsfonds	33
— des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses	37
— der Beisizer und Stellvertreter im Provinzial-Synodal-Vorstande	21 f.
— des Präses der Provinzial-Synode	20
— der theologischen Prüfungskommission (Präsidial-Bericht S. 73)	39
— für das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten (Präsidial-Bericht S. 72)	39
Wahlgesellschaft, Trennung der bisherigen der Diözesen Landeshut und Volkenhain	35, 421 f.
Wahlrecht, kirchliches	35, 441

Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 49)	30, 360 ff.
— Kassen, Vermögensverhältnisse	22, 114 ff.

3.

Zahl der Ältesten in der Kirchengemeinde Gunnersdorf i. R., Diözese Hirschberg	24, 169 ff.
— in den Kirchengemeinden Falkenberg-Kleuschnitz-Lillowitz, Diözese Meisse	24, 173 ff.
— in den Kirchengemeinden Nösitz, Steubowitz und Ratscher (Präsidial-Bericht)	52
Zinsfuß für die bei der Schlesiſchen landschaftlichen Bank hinterlegten Gelber	447
Zurückbehaltung eines Theils von Kirchenkollekten-Erträgen zur Förderung örtlicher Ausgaben	34, 420
Zusammenlegung der Diözesen Lüben I und Lüben II 24, 28, 29, 34, 158 ff.	
Zwerggemeinden, Zusammenlegung derselben (Präsidial-Bericht)	72



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.





Biblioteka Śląska w Katowicach

ID: 0030001080870



II 2690/14/1914

SL